Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/journalfrdeuts14berl

Ger. Hist.
J.

Journal

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189314.
8.5.24.

Vierzehnter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1819.

Inhalt des Vierzehnten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung). 1

Von dem gesellschaftlichen Zustande auf der pyrenäischen Halbinsel, bis zum Untergange des Geschlechts der Ommajahden.

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika. (Aus dem Französischen.) . . 47

Fortsetzung der Begebenheiten von Buenos-Ayres. — Umwälzung von Chili. — Fortsetzung der Begebenheiten in Buenos-Ayres.

Bedarf Preußen einer repräsentativen Verfassung? 73

Darf man auf die Abschaffung des Zweikampfes bedacht seyn? 120

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 127

Von dem gesellschaftlichen Zustande in Britannien, bis zur Schlacht bei Hastings im Jahr 1065.

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika. (A. d. Franz. Fortsetzung.) . 182

Die Umwälzung von Mexico oder Neu-Spanien.

Der General D. Gomez Freire d'Andrade. . . . 218

Zwei Proben von den Verhandlungen zwischen dem französischen Cabinet und dem päbstlichen Stuhle im Jahre 1807. 229

Vorwort. — Note des Herrn von Champagny, gerichtet an den Cardinal Caprara. — Schreiben des Cardinal-Staats-Secretairs an den Cardinal Caprara. — Nachschrift.

Seite

Von dem brittischen Armenwesen. 248
(Aus Montveran's kritischer Geschichte der Lage Englands im Jahre 1816.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 259
Neun und zwanzigstes Kapitel. Beschluß der ersten Abtheilung.

Wie hat sich die brittische Verfassung gebildet? . 298
(Aus Montverans kritischer Geschichte der Lage Englands im Januar 1816.) — Zweites Statut vom ersten Jahre der Regierung Wilhelms und Mariens. Kap. 2.

Auszug aus der chronologischen Geschichte der Dynastieen, von Fahkr-eddin Razi. . . . 341
Kalifat Harun Raschids. — Veziere Harun Raschids. — Yahya, Sohn Khaleds, Raschids Vezier. — Fadhl, Sohn Yahya's. — Djafar, Sohn Yahya's Barmeki. — Fadhl, Sohn Rebi's, welcher Raschids Kammerherr war, folgt den Barmeki in dem Posten eines Veziers.

Ueber gleichförmige christliche Erziehung, als dringendes Bedürfniß der Zeit. 378
Von einem Emeritus.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. Zweite Abtheilung. 387
Einleitung. — Erstes Kapitel. Von der Politik der ersten Kaiser des Salisch-fränkischen Geschlechtes.

Athen in seinem gegenwärtigen Zustande. . . . 430
(Aus des Grafen von Forbin Reise im Morgenlande.)

Entwurf wider den Kornmangel. 449
Von de Lastours.

Ueber den Geist der Volksvertretungen in Deutschland. 474

Ueber J. Ch. Bailleul's, ehemaligen Deputirten von Frankreich, kritische Untersuchungen. 486

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Von dem gesellschaftlichen Zustande auf der pyrenäischen Halbinsel, bis zum Untergange des Geschlechts der Ommaiahden.

Man ist gewohnt, in die Geschichte des Mittelalters alles Wichtige zu verflechten, was sich in der Periode von der Völkerwanderung bis zur Reformation auf dem Erdball ereignet hat. Daran aber thut man Unrecht aus einem doppelten Grunde: Einmal nämlich, weil es, strenge genommen, nur für die Anwohner des mittelländischen Meeres ein Mittelalter gegeben hat; zweitens, weil es in sich selbst unmöglich ist, Thatsachen, welche den entfernteren Regionen Asiens angehören, mit den Begebenheiten der europäischen Welt in einen solchen Zusammenhang zu bringen, daß für die Entwickelung der letzteren irgend eine Nothwendigkeit daraus hervorgehet. Selbst in der Darstellung der arabischen Welt sollte man, sofern es eine Geschichte des

Mittelalters gilt, sich auf Das beschränken, was die Erscheinungen bei den wirklich in Europa eingedrungenen Arabern und ihren nächsten Nachbarn im Westen und im Osten aufzuklären vermag.

Solchem Grundsatze getreu, werden wir in diesem Zusammenhange nur in so fern in das ungeheure Gebiet der Araber zurückkehren, als die Geschichte der pyrenäischen Halbinsel es nöthig macht; und da wir bei dem Falle der Ommaiahden in Asien stehen geblieben sind *): so wird sich der Faden unserer Untersuchungen hier am leichtesten anknüpfen lassen.

Nachfolger der Ommaiahden im Kalifat waren die Abbassiden. Mit Abul Abbas Abdallah, welcher, wegen seiner Grausamkeit, den Beinamen Al Saffah (der Blutsäufer) erhielt, begann dies Herrschergeschlecht. Seine Regierung dauerte nur vier Jahre. Wohnsitz derselben war erst Hira, dann Anbar. Sein Bruder Abu Dschafar Almansor verlegte denselben nach Bagdad, welches er erbauete. Mit eben diesem Almansor veränderte sich zuerst der Geist der Regierung. Sanfter Gemüthsart, munterte er zur Erwerbung gelehrter Kenntnisse auf; und da seine nächsten Nachfolger, Mahadi Mohammed, Musa Al Hadi und Harun Al Raschid, in seine Fußstapfen traten: so erhob sich das Reich gegen den Anfang des neunten Jahrhunderts zu einer schnellen Blüthe in Kunst und Wissenschaft. Der größte Fehler desselben lag in seiner unmäßigen Größe. Die allzu große Ausdehnung der Statthalterschaften — eine noth-

*) Im zwanzigsten Kapitel.

wendige Folge dieser unmäßigen Größe — brachte es mit sich, daß die Statthalter der entfernten Provinzen nicht in strenger Abhängigkeit erhalten werden konnten; und je mehr sie dies fühlten, desto stärker wurde in ihnen der Trieb nach Unabhängigkeit. Schon beim Eintritte des 9ten Jahrhunderts hatten sich im Westen des Reiches die wichtigsten Provinzen getrennt. Spanien machte den Anfang. Den Edrisiern, einem Zweige der Nachkommen Ali's, gelang es, Mogreb oder die Westküste der afrikanischen Berberei, im Jahre 789 vom Kalifat zu trennen. Eben so verfuhr Ibrahim, der Statthalter von Kairvan (Kyrene) um das Jahr 800, als die Brüder Amin und Mamum um das Kalifat strit-ten: Ibrahim stiftete unter diesen Umständen den Staat der Aglabiden, welcher ein Jahrhundert dauerte und immer von dem Kalifat zu Bagdad getrennt blieb. Nach allen diesen Trennungen aber blieb das arabische Reich noch immer ein ungeheures Kaiserthum, das schwerlich von Einem Geiste durchdrungen und zusammengehalten werden konnte. Harun Al Raschid, der dies fühlte, theilte, wie Karl der Große theilen wollte. Von den drei Söhnen Harun Al Raschids erhielt Al Amin Syrien, Irak, ganz Arabien, Mesopotamien, Assyrien, Medien, Palästina, Aegypten und was in Afrika noch übrig geblieben war; Al Mamum Persien, Kerman, Indien, Chorasan, Tabrestan, Jablestan nnd Mawaralnahar; Al Kasem endlich Armenien, Natolien, Georgien, Tschirkassien und die weitläuftigen Ländereien am schwarzen Meer. Auch dieser Länderumfang konnte schwerlich Einer und derselben Dynastie verbleiben. Haruns Söh-

nen ging es genau, wie den Nachkommen Constantins des Großen. Die älteren Brüder beraubten den jüngsten. Dann entwickelte sich ein Bruderkrieg zwischen Al Amin und Al Mamum; und als dieser nach Amins Besiegung beigelegt war, räumte Al Mamum seinem tapferen Feldherrn Taher, einem gebornen Araber, — vielleicht aus Noth — eine solche Gewalt über Chorasan und über die zinsbaren Länder der Türken jenseits des Gihon ein, daß beide von Stund' an für das Kalifat verloren waren.

Krieg war nicht länger die Leidenschaft der Kalifen; ja selbst die Araber der Wüste hatten aufgehört, große Anstrengungen zu lieben, seitdem Jesid der Dritte den Sold herabgesetzt hatte. Im ganzen Reiche wendete sich die Kraft den Künsten des Friedens zu, und die Araber wurden unter den ersten Abbassiden die größte Handels-Nation der Welt. Vom Indus und Oxus an, brachten sie durch den Handel den Osten mit dem Westen in den engsten Zusammenhang. Bagdad, der reiche Wohnsitz der Abbassiden, Balsora, am Zusammenfluß des Euphrat und Tigris von Omar erbauet, Damaskus mit seinen Prachtgebäuden und großen Manufacturen, wurden zu Stapelörtern, welche die Reichthümer des Osten an Natur- und Kunsterzeugnissen empfingen und vertheilten; und gleiche Bestimmung hatte Kairvan für den afrikanischen Handel, während Mekka blieb, was es zu allen Zeiten gewesen war, nämlich Mittelpunkt des Handels, Strebepunkt aller Pilgrimschaften. Alle große und kleine Städte des Reiches waren Sitze des Kunstfleißes; und was sie an Arbeit

erzeugten, das wurde, von Kaufleuten gesammelt, mit Karavanen und auf Schiffen durch die einzelnen Theile des Reiches nach allen Richtungen hin versendet.

Den Kunstfleiß unterstützte die Wissenschaft. Von den Griechen lernten die Araber Mathematik, Medicin, Astronomie, Naturgeschichte, Philosophie; doch lernten sie nur, um sich anzuregen. Anders gestaltet gaben sie den empfangenen Stoff zurück, und auf mehr als Einem Punkt erweiterten sie das Gebiet der Erkenntniß *). Von Bagdad gingen Lichtströme über die ganze arabische Welt aus, die sich von Einem Jahrzehend zum anderen immer herrlicher entwickelte. Zu Cordova blüheten um die Mitte des zehnten Jahrhunderts alle Wissenschaften. Abd-er-Rhamans des Zweiten Name war in Frankreich gefeiert, als Gerbert, Mönch zu Aurillac, unbefriedigt von dem dürftigen Wissen seiner Lehrer zu Fleury, mit aufrichtiger Verachtung des in den Kathedral- und Klosterschulen mitgetheilten Schimmers von Gelehrsamkeit und Wissenschaft, aus dem Kloster entfloh und in Spanien kräftigere Nahrung für seine Wißbegierde suchte.

---

*) Dahin gehört nicht der Theil der mathematischen Wissenschaften, den man mit dem arabischen Worte Algebra bezeichnet. Ihr Erfinder ist, nach dem eigenen Zeugniß arabischer Schriftsteller, der Grieche Diophantus. Um so größer ist das Verdienst der Araber um die Astronomie und die Chemie, diesen Grundlagen aller Natur-Philosophie. Der Antrieb, den sie in dieser Hinsicht gegeben haben, ist nicht verloren gegangen; und da das Gebiet des Erweislichen auf dieser Bahn beträchtlich erweitert ist: so muß man dem Deismus wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß man sagt, er beschränke den Geist weniger, als das christliche Dogma von der Dreieinigkeit.

Was er zu Cordova fand, übertraf seine Wünsche und Erwartungen; und mehrere Jahre schöpfte er mit unermüdlichem Eifer aus den ihm geöffneten Quellen. Als er über die Pyrenäen zurückgekommen war, erstaunte man in Italien und Gallien über den Reichthum seiner philosophischen und mathematischen Kenntnisse. Nicht bloß das Verbrechen seiner Entweichung wurde ihm darüber verziehen; man kannte auch eine Zeitlang keinen Würdigeren für den erzbischöflichen Sitz zu Rheims, den der gelehrte Hincmar ein Jahrhundert früher inne gehabt hatte. Doch bereueten Unwissenheit und Neid sehr bald eine solche großmüthige Aufwallung; denn als Gerbert, zum Lehrer der Kathedral-Schule zu Rheims berufen, allen Fähigen seine arabisch-spanische Ausbeute mittheilte, und der Ruf seines Wissens ihm aus allen Gegenden Schüler zuführte: da verschworen sich auf Einmal alle Finsterlinge, ihn als Zauberer zu verlästern und zu verfolgen; und wollte er dieser Verschwörung nicht unterliegen, so mußte er sich nach Deutschland an den Hof der Ottonen begeben. Hier ward er einer von den Erziehern Otto's des Dritten, der ihn in der Folge zum Erzbischof von Ravenna machte. Aus dem Erzbischof von Ravenna ward leicht ein Pabst. Im Jahre 999 bestieg Gerbert, unter der Benennung Sylvesters des Zweiten, den päbstlichen Thron. Seine Regierung dauerte zwar nur vier Jahre; aber während dieses kurzen Zeitraums lernte die europäische Welt einen Pabst kennen, der an Freisinnigkeit und erhabener Denkungsart alle seine Vorgänger übertraf. Wer hätte es am Schlusse des siebenten Jahrhunderts für möglich gehalten, daß

ein Zögling arabischer Erleuchtung den päbstlichen Stuhl verherrlichen würde! Gleichwohl war es geschehen; und indem die Fülle päbstlicher Gewalt der Bosheit zu schweigen gebot, ward Gerberts Beispiel und Ruhm für Viele zu einer Aufmunterung. Die Wanderungen nach dem südlichen Spanien nahmen ihren Anfang; sie dauerten drei Jahrhunderte hindurch, und die bessere Richtung, welche die Scholastik nahm, muß den arabischen Spaniern zugeschrieben werden, die sie allein ertheilen konnten. Doch wir kehren in das arabische Reich zurück.

Mit der Richtung, welche die Kraft in diesem Reiche nach den Künsten des Friedens genommen hatte, vertrug sich keine Begeisterung für den Krieg. Die ersten Abbassiden waren damit einverstanden. Al Motasem, der Sohn Haruns, wurde zuerst gewahr, daß das Reich nicht ohne Kriegesmacht fortdauern könne; und da er daran verzweifelte, unter den Arabern entschlossene Soldaten zu finden, so nahm er seine Zuflucht zu den Türken. Funfzigtausend Mann dieses Volkes, welche er in seine Hauptstadt aufnahm, richteten daselbst so viel Unfug an, daß sie ganz unerträglich wurden; da es aber dem Kalifen an Mitteln fehlte, sich ihrer zu entledigen, so mußte er sogar gestatten, daß sie sich in Regierungsgeschäfte mischten und alles nach ihrem Willen leiteten. Schon Motawakkel, Motasems Sohn, wurde das Opfer dieses Uebermuthes; und erst nachdem drei andere Kalifen das Leben im Widerstande gegen die Anmaßungen der Anführer eingebüßt hatten, gelang es dem Kalifen Motammed, Motawakkels Sohn, sich der überlästigen Fremdlinge in auswärtigen Kriegen zu entledigen.

Immer hatten die türkischen Soldaten, welche das Ansehen des Kalifen befestigen sollten, dasselbe zuerst erschüttert. Treulose Statthalter benutzten die Herrschaft, welche die Leibwache zu Bagdad ausübte, zur Vermehrung ihrer Unabhängigkeit, welche, nach und nach, so vollkommen wurde, daß der einst so länderreiche Kalif auf den bloßen Besitz von Bagdad und der umliegenden Provinz beschränkt war. Die Schwäche desselben konnte nicht fühlbar werden, ohne den Wunsch zu neuen Umkehrungen zu erzeugen; und da in einem theokratisch regierten Reiche ein solcher Wunsch nur durch Aufstellung neuer Dogmen befriedigt werden kann: so fehlte es nicht an einem neuen Propheten. Sein Name war Karmath. Er lehrte die Einwohner von Kufa, unter denen er im Jahre 890 auftrat, daß der buchstäbliche Sinn des Koran mit einem geistigen vertauscht werden müsse: eine Folge der wissenschaftlichen Bildung, welche die Araber erhalten hatten, und nach welcher der Islam ihnen als veraltet und kindisch erscheinen mußte. Leicht ward es dem neuen Propheten, seine Zuhörer zur Entsagung der Strenge zu bewegen, womit sie bisher auf Buße, Fasten und Wallfahrten gehalten hatten, und sie dahin zu bringen, daß sie allen Werth dieser angeblich heiligen Handlungen in der täglichen Wiederholung von funfzig leichten Gebeten wiederfanden. Nach seinem Tode zerstreueten sich seine zwölf Apostel unter die Bewohner der Wüste, und zogen auch diese von dem Kalifen ab. Alle Versuche, die neue Secte zu unterdrücken, mißlangen, weil die Soldmiliz der Kalifen dem frischen Muthe der Karmathier nicht gewachsen war.

Abu Said und sein Sohn Taher, welche an der Spitze der letzteren standen, trugen Einen Sieg über den anderen davon. Von ihnen wurden Rakka, Baalbek, Kufa und Bassora erobert und geplündert; Mekka sogar mit Sturm genommen und die Kaaba entheiligt. Und über Thaten dieser Art verschwand, wie billig, der Glaube an die Heiligkeit des Namens und der Person des Kalifen; und es wiederholte sich auch in der arabischen Welt in starken Umwälzungen, daß keine Macht so schlecht befestigt ist, als die, welche im Namen der Gottheit ausgeübt wird. Es verschlug nichts, daß die Kalifen durch Titel zu blenden suchten, welche ihr näheres Verhältniß zur Gottheit bezeichneten: der gesunde Verstand siegte über alle diese Täuschungen *)

Es kamen bald noch andere Ursachen zunehmenden Verfalles hinzu. Als Herrscher eines ungeheuren Reiches hatten die Abbassiden den wesentlichsten Theil ihrer Pflichten auf die Schultern eines Groß-Veziers abgewälzt, um für die Befriedigung ihrer Leidenschaften oder Liebhabereien Zeit und Muße zu gewinnen. In diesem Verhältnisse konnte es nicht fehlen, daß das Ansehen des Kalifen durch Denjenigen verdunkelt wurde, der die Quelle alles Rechtes und aller Gnade war. Bald gewöhnten sich die Unterthanen, den in einsamen Gemächern lebenden, vielleicht in ernste Studien vertieften,

*) Solche Titel waren: der von Gott Unterstützte, der in Gott Prächtige, der von Gott auf den rechten Weg Geleitete, der an Gott Genügende, der durch Gott Mächtige u. s. w.

Kalifen für überflüssig zu halten. Die Groß-Veziere selbst benutzten die Schwäche ihrer Gebieter zur Erwerbung völliger Unumschränktheit in ihrem Wirkungskreise; und nachdem sie sich einmal nothwendig gemacht hatten, bedurfte es kaum der Klugheit, sich auf ihrem erhabenen Posten zu behaupten. Al Mamum, ein Kalif, dem gelehrte Studien über alles gingen, stand in Begriff, seinen Groß-Vezier, der ein Alide und folglich ein geborner Feind seines Hauses war, zu seinem Nachfolger zu ernennen, als er durch die fürchterlichen Drohungen, welche die Abbassiden dagegen ausstießen, noch zu rechter Zeit zurückgehalten wurde. Nicht lange darauf (um das Jahr 935) machte man die Entdeckung, daß die Weisheit der Groß-Veziere nicht hinreiche gegen die Verwegenheit der Türken, die Untreue der Statthalter, und die Erschütterungen, welche von neuen Propheten herrührten. Es war Al Rhadi, der, um in seinem Reiche den Gedanken wieder mit der That zu vereinen, auf den Einfall gerieth, einen Türken, Namens Eben Rajek, der sich zum Herrn von Basra gemacht hatte und für den Tapfersten im Kalifate galt, unter dem Titel Emir al Omrah, oder des höchsten Fürsten im Reich, über seinen Groß-Vezier zu setzen und mit völlig unumschränkter Gewalt zu bekleiden. Von jetzt an war der Kalif selbst auf geistliche Verrichtungen beschränkt, und der Groß-Vezier nichts mehr und nichts weniger, als der Schreiber des Emir al Omrah, der, indem er an der Spitze der Finanzen und der Kriegesmacht stand, mit Willkür über beide verfügte.

In der Geschichte großer Reiche ist nichts so merk-

würdig, als daß alle Versuche, die Unumschränktheit zu stützen, immer auf den Punkt zurückführen, von welchem man ausgegangen ist; unstreitig aus keinem anderen Grunde, als weil die Unumschränktheit etwas ist, das sich mit keiner Stütze verträgt.

Die Geschichte der neuen Reichswürde war in dem Zeitraume von zehn Jahren folgende: Eben Rajek, abgesetzt nach einer Verwaltung von nicht vollen zwei Jahren; sein Nachfolger, der Türke Jahkam, erschlagen, nachdem seine Verwaltung ungefähr drittehalb Jahre gedauert hatte; dessen Nachfolger Kurteghin, aus Dilem, abgelöset von Eben Rajek, der zwar wiederhergestellt, aber nicht lange darauf erschlagen wird; Eben Rajeks neuer Nachfolger, Nassereddulet, nach drei Monaten abgesetzt; Buzun, der auf ihn folgt, nach zwei Jahren auf seinem gefährlichen Posten eines natürlichen Todes sterbend, ersetzt durch Dzaikak, der schon nach drei Monaten (im Jahre 945) von den Buiden verdrängt wird. Fehler in dem Organismus eines Reiches ziehen nothwendig andere Fehler nach sich, und da man in der Regel den ersten Grundfehler nicht verbessern kann, so helfen alle Versuche zu nichts. Die unter einem Emir al Omrah zu bloßen Schreibern herabgesetzten Groß-Veziere kochten Rache. Einer von ihnen, um Dzaikak zu stürzen, rief die Buiden, drei durch persönliche Tapferkeit ausgezeichnete Türken, die, obgleich nur Söhne eines armen Fischers, von dem persischen König Sapor abzustammeu vorgaben, nach Bagdad. Sie erschienen mit ihrem Heere, und stürzten den Emir al Omrah; doch nicht, um den Kalifen frei zu machen

und den Groß-Vezier in seine Würde wieder einzusetzen, sondern um sich selbst zu den ersten Fürsten aufzuwerfen, welches ihnen so gut gelang, daß die errungene Herrschaft bei ihren Nachkommen ein ganzes Jahrhundert blieb (bis 1055).

Während dieses Zeitraums machten die byzantinischen Imperatoren, deren im vorigen Kapitel gedacht ist — Nicephorus Phokas und Johann Zimisces — ihre Eroberungen auf Kosten des arabischen Reiches: jener in der Insel Creta, die er dem oströmischen Reiche zurückgab; dieser in den kleinen Reichen bis zum Tigris, aus welchen er die muhamedanischen Fürsten vertrieb. Nur die Steppen Mesopotamiens konnten diesen Tapferen an der Eroberung Bagdads, die in seinen Wünschen lag und an sich gewiß nicht schwer war, zurückhalten. Nach seiner Rückkehr gingen zwar die meisten kleinen Fürsten in ihre Residenzen zurück; doch Antiochien, die Städte Ciliciens und die Insel Cypern blieben dem griechischen Reiche. Diesem Unfalle folgte bald ein anderer. Die Fatimiden, vorgebliche Nachkommen Ali's, gründeten, nachdem sie seit 908 in Kairvan geherrscht hatten, unter Mohadi Obeid Allah im Jahre 972 das Kalifat von Aegypten, von wo aus sie die Abbassiden, als Usurpatoren der heiligen Priesterwürde, in donnernden Manifesten angriffen, und es dahin brachten, daß sie eine Zeitlang in das öffentliche Gebet, welches in der Moschee zu Bagdad gesprochen zu werden pflegte, eingeschlossen wurden. Noch stärker wurde die Macht der Buiden durch Mahmud Gasni erschüttert. Ihm hatte sein Vater Sebekhtegin (ein tür-

kischer Sklav) die Wege gebahnt; denn von ihm war die Stadt und Provinz Gasna erobert worden. Mahmud, in seine Fußstapfen tretend, stürzte die Samaniden, und brachte nach wiederholten Siegen, ein Reich zusammen, das von Transoxiana bis nach Ispahan, und von der Küste des kaspischen Meeres bis an die Mündung des Indus reichte. Ihn zu besänftigen, gab man ihm den Titel Sultan *), den er unter den asiatischen Fürsten zuerst führte; aber beschränkt durch das Reich Gasna, vermochten die Buiden, sechs und zwanzig Jahre später, den Angriffen der Seldschucken nicht zu widerstehen. Begünstigt von Mahmud Gasni, hatten sich die Turkomannen aus Turkestan in die Ebenen von Transoxiana und Chorasan gezogen. Hier waren sie während der Regierung von Mahmuds schwachem Sohne, Massud, aus Hirten zu Räubern geworden, und eine glückliche Schlacht (1038) hatte sie in den Besitz von Persien gebracht. Ihr Glück verfolgend, wählten sie aus der Familie Seldschucks, der seit seiner Vertreibung aus Turkestan mit den Seinigen in der Gegend von Samarkand lebte, den berühmten Togrulbeg, Seldschucks Enkel, zu ihrem Anführer und König. Togrul, dessen wahre Bestimmung keine andere war, als zu erobern, heuchelte die reinste Achtung für die Nachfolger des Propheten, weil hierin das sicherste Mittel lag, groß und mächtig zu werden. Zu ihm nahm der von

*) Das Wort Sultan oder Solthan wird in der chaldäischen und arabischen Sprache zur Bezeichnung eines Souveräns gebraucht.

seinem Emir al Omrah vertriebene Kalif Kasem seine Zuflucht, und Togrul, der die Waffen für ihn ergriff, führte ihn, nach Besiegung der Buiden, nach Bagdad zurück. Von diesem Augenblick an (1055) lebten die Kalifen in der größten Abhängigkeit von den Seldschuken, welche sich der Einkünfte und Kriegesgewalt des Kalifats bemächtigten. Arp-Arslan, Neffe und Nachfolger Togruls, brachte es bereits dahin, daß sein Name hinter dem Namen des Kalifen in der Moschee genannt werden mußte. Eben dieser Arp-Arslan erfocht im Jahre 1071 in Armenien einen glänzenden Sieg über den Imperator Romanus Diogenes: einen Sieg, welcher die Folge hatte, daß sich die Seldschucken nicht bloß Cöleſyriens, sondern auch mehrerer Provinzen von Klein-Asien, wie Cilicien, Isaurien, Pamphylien, Lycien, Pisidien, Lykaonien, Kappadocien, Galatien, Pontus und Bythinien, bemächtigten. — Hier brechen wir die Geschichte des Kalifats ab, auf welche wir weiter unten zurück kommen werden.

Aus Schicksalen dieser Art erklärt es sich leicht, warum die Abbassiden die Fortdauer des westlichen Kalifats nicht wesentlich stören konnten. Von den Edrisiern in Mogreb, und von den Aglabiden in Kairvan geschützt, erhoben sich die Ommaiahden in Spanien zu einer Unabhängigkeit, die ihnen freien Spielraum zu noch größeren Unternehmungen gewährte. Nur Abd-er-Rhamans Regierung verfloß unter Kämpfen mit treulosen Statthaltern und auswärtigen Feinden, unter welchen Karl der Große der gefährlichste gewesen seyn würde, wenn seine Kriege mit den Sachsen ihm einen langen Aufenthalt

jenseits der Pyrenäen gestattet hätten. Gleich nach Karls Entfernung brachte Abd-er-Rhaman ganz Aragon und Catalonien wieder unter seine Botmäßigkeit.

Abd-er-Rhamans Nachfolger im spanischen Kalifate war Hakkam. Da sein Vater ihm den Vorzug vor seinen älteren Brüdern Abdallah und Soleiman gegeben hatte, so entstanden hieraus Empörungen, welche den ersten Anfang von Hakkams Regierung schwierig machten. Indeß siegte Abdul Melek, der Feldherr des Kalifen, über das Heer der Empörer; und nachdem Suleiman, bisheriger Statthalter von Toledo, nach Afrika verbannt war, söhnte sich Abdallah mit dem Kalifen aus. Mit gleichem Erfolge wurde durch einen zweiten Feldherrn, Namens Abdulvaheb, eine andere Empörung beigelegt, die sich in Catalonien gebildet hatte; und je einladender die Umstände unter Ludwigs des Frommen Regierung waren, desto leichter entschloß sich Hakkam, dasselbe Heer in das narbonnesische Gallien zu senden, wo es große Zerstörungen anrichtete und eine ansehnliche Beute machte. Minder glücklich waren Hakkams Feldherren in den Kriegen mit den Bewohnern des nördlichen Spaniens. Hier litten sie in Galicien und Asturien die empfindlichsten Niederlagen; hier vertheidigten sie mit Mühe die alten Gränzen.

Es war der Gegensatz, worin Christenthum und Islam zu einander standen, was die Araber des südlichen Spaniens fortdauernd in Athem erhielt. Den Fürsten des ommaiahdischen Geschlechtes fehlte es keineswegs an Duldung; aber an dieser konnte eine Priesterschaft, die, wie die christliche, zu herrschen ge-

wohnt und durch die unter ihr fortdauernde Hierarchie zum Herrschen aufgefordert war, wenig Freude finden. Die Priester also verhinderten, so weit ihr Einfluß reichte, die Gemeinschaft der Christen mit den Verehrern des Islam; und Abd-er-Rhaman der Erste, aufmerksam gemacht auf die Quelle christlicher Unduldsamkeit, suchte diese dadurch zu verstopfen, daß er die Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer verbot, oder dieselbe wenigstens sehr erschwerte. Um den Tribut, den der Kalif in dem letzten Falle zu fordern pflegte, wenigstens zum Theil zu ersparen, nahm der Klerus seine Zuflucht zur List. Rechnend auf die Unbekanntschaft des Kalifen mit den Einrichtungen der christlichen Kirche, überzeugt zugleich, daß man das widerrechtlich Verbotene mit gutem Gewissen thun könne, schickte der Klerus die Priester zur Bischofsweihe nach Gallien, und machte hinterher ein Geheimniß aus derselben. Diese Ausflüchte bewirkten, daß zwischen den Christen in den nördlichen Provinzen, und solchen, die unter den Arabern lebten, immer ein Zusammenhang blieb, der jenen für ihre Unternehmungen nur allzu vortheilhaft war, und in späterer Zeit nur allzu viel zur Wiedereroberung Spaniens durch die Gothen beitrug. Mostaraber wurden die unter den Arabern lebenden Christen genannt: unstreitig eine Benennung, wodurch man sie als Mischlinge bezeichnen wollte *). Es fand sich in der Folge, daß sie in

*) Mozaraber oder Mostaraber wird gewöhnlich durch After-Araber übersetzt. Ich nehme indeß an, daß die Benennung

in den kirchlichen Gebräuchen weit hinter ihren Brüdern im Norden der Halbinsel zurückgeblieben waren; und, auf die strengste Einheit bedacht, ruhete der römische Hof gegen Ende des elften Jahrhunderts nicht eher, als bis die sogenannte Mozarabische Liturgie abgeschafft war. Zuletzt entschied die Feuerprobe: das mozarabische Meßbuch — so ist die Erzählung — verbrannte, während das römische unversehrt blieb *).

Unter dem Kalifen Hakkam wurde zu Cordova der Bau einer Moschee vollendet, welchen sein Vater angefangen hatte. Sind die Angaben der Geschichtschreiber zuverlässig, so kann man den Cultur-Grad, welcher den Arabern schon im 9ten Jahrhunderte eigen war, nicht genug bewundern. Sechs hundert Fuß lang, und zwei

---

von den Gothen oder Römern herrührt, und in dem einen, wie in dem anderen Falle, liegt die Ableitung von mischen und miscere sehr nahe.

*) Arabisches war in dieser Liturgie gar nicht. Sie rührte von dem Bischofe von Sewilla, St. Isidor, her. Außer mehreren abweichenden Gebeten und Ceremonien, wurde, bei der Messe, der Todten vor und nach, der Lebendigen nur nach der Consecration der heiligen Zeichen gedacht, der Friedenskuß von dem Priester vor der Präfation gegeben, und das Credo erst nach der Emporhebung vom Chor gesungen. Unterdeß theilte der Priester die Hostie in neun Theile, welche die Menschwerdung, Geburt, Beschneidung, Erscheinung, das Leiden, den Tod, die Auferstehung, Verherrlichung und Regierung Jesu bezeichnen sollten. Nach dem Vater Unser legte er das Theilchen, Regierung genannt, in den Kelch, und segnete damit das Volk. Bei der Communion genoß er zuerst das Zeichen der Verherrlichung, worauf er die übrigen sieben in rückgehender Ordnung folgen ließ. — Man sieht, daß dies alles wenigstens im Geiste der katholischen Kirche war.

hundert und funfzig Fuß breit, enthielt diese Moschee neun und zwanzig Schiffe in der Länge und neunzehn in der Breite. Das Ganze ruhete auf tausend und drei und neunzig Säulen von verschiedener Steinart und Ordnung. Zwei Reihen derselben, die sich rechtwinkelig durchschnitten, theilten den Tempel in vier Theile, wovon zwei für das Volk, einer für das weibliche Geschlecht, einer für den Adel und die Priesterschaft bestimmt war. Der letztere umfaßte die heilige Capelle. Nachts war die heilige Stätte von viertausend sieben hundert Lampen erleuchtet, und wogende Weihrauchwolken vermehrten die Schauer dieses Dämmerlichtes. Nicht weniger als fünf und zwanzig Pforten führten in den Tempel, und die Hauptpforte war mit goldenen Platten belegt. An dem Gewölbe schimmerten drei goldene Kugeln, und auf dem höchsten Gipfel ein goldener Granatapfel und eine goldene Lilien-Blume. An der längsten Seite des Tempels begünstigte ein stiller dunkler Hain den Aufschwung des Gemüthes: er war mit hohen Pomeranzen-Bäumen besetzt; mittendarin spiegelte sich der Himmel in einem stillen klaren Teich, und an jeder Seite milderten sprudelnde Springbrunnen die ernste Stille. Zypressen und Palmbäume umschlossen das Ganze. — Welch ein Contrast gegen den mit Verehrung von Gerippen und mit Albernheiten aller Art überladenen Cultus der Christen im neunten Jahrhundert!

Hakkams Regierung dauerte nur acht Jahre. Sein Sohn und Nachfolger, Abulaz, hatte erst mit rebellischen Städten und Statthaltern, dann mit seinen miß-

vergnügten Oheimen zu kämpfen, von welchen Suleiman, den kein Unglück zu beugen vermochte, nach dreimal wiederholten Kämpfen in die Hände seines Neffen fiel, und enthauptet wurde. In Toledo, und selbst in Cordova, entstanden Meutereien, die nur dadurch unterdrückt werden konnten, daß der Kalif die List mit der Stärke verband. Es läßt sich bei der Entfernung der Zeiten nicht darüber entscheiden, ob diese Meutereien mehr von den Christen oder von den Verehrern des Islam herrührten; doch scheinen jene lebhaften Antheil daran genommen zu haben, und der Strafe nicht entgangen zu seyn. Das Empörungsfieber theilte sich auch der zahlreichen Bevölkerung von Merida mit; und da die Hinrichtung der aufgegriffenen Rebellen die allgemeine Erbitterung nur verstärkte, so mußten Maßregeln der Zerstörung ergriffen werden. Die Leibwache des Kalifen war von den entschlossenen Bewohnern der Vorstadt zurückgetrieben worden, als Abulaz mit Verstärkungen anrückte. Die tapferen Meridaner in Unordnung und Verwirrung zu setzen, ließ er ihre Häuser anzünden. Dies wirkte. Um Weib und Kind zu retten, verließen jene die Schlachtreihen, verfolgt von Abulaz'ens Kriegern. Drei Stunden hindurch dauerte das Brennen und Morden, bis der Feldherr Abdulkerim um Gnade für die Verbrecher bat. Der Kalif gewährte sie zwar; doch mußten alle Bewohner der Vorstädte von Merida, unter Strafe des Stranges, in drei Tagen das Gebiet von Cordova verlassen und ihre halbzerstörten Häuser wurden niedergerissen. Nach diesem grausamen Verfahren legte sich der Aufruhr in den Städten, und der

Ueberreſt von Abulaz'ens Regierung verfloß in Frieden. Zwar traf er Anſtalten zur Bekämpfung der Spanier im Norden, um dieſen wieder zu entreißen, was ſie mit kluger Benutzung der Zerrüttungen im Inneren erobert hatten; doch der Tod unterbrach ſeine Unternehmungen. Unter Abulaz'ens Regierung wirkte der Geiſt, der ſich in Bagdad entwickelt hatte, zuerſt auf Spanien zurück; und dies dient zum Beweiſe, daß, trotz aller Feindſchaft der Dynaſticen, der Zuſammenhang, in welchem die arabiſche Welt mit ſich ſelbſt ſtand, nie gänzlich aufgehoben wurde. Eifrig förderte Abulaz Künſte und Wiſſenſchaften, obgleich die öffentlichen Anſtalten, welche das ſpaniſche Kalifat in dieſer Hinſicht auszeichneten, erſt einer ſpäteren Zeit angehören.

Abulaz'ens Regierung dauerte ſechs und zwanzig Jahre (von 796 bis 822). Sein Sohn und Nachfolger, Abd-er-Rhaman der Zweite, deſſen Regierung dreißig Jahre währte, hatte mit gleichen Hinderniſſen zu kämpfen. Toledo und Merida ſteckten die Fahne der Empörung aufs Neue auf, und ſechzehn Jahre mußte der Kalif kämpfen, ehe er auf Ruhe im Innern rechnen konnte. Er wendete darauf mit wechſelndem Erfolge ſeine Waffen gegen die Spanier im Norden. Unterdeß erſchienen die Normannen an den Küſten Andaluſiens, eroberten Cadiz, Sidonia und Liſſabon, belagerten Sevilla, und wurden zwar von Abd-er-Rhaman geſchlagen, doch nicht ſo beſiegt, daß ſie ſich nicht mit einer anſehnlichen Beute gerettet hätten. Als der Kalif nach ihrer Vertreibung den Krieg gegen die Spanier im Norden mit geſchwächten Kräften fortſetzen wollte,

erlitt er eine Niederlage nach der andern; und der Beiname El Muzaffer *), den er in der Geschichte führt, bezeichnet zum Wenigsten nicht den Eroberer: denn das Gebiet der Kalifen trat in immer engere Gränzen zurück. Auch Abd-er-Rhaman der Zweite war ein Freund der Künste und Wissenschaften, und die Augenblicke, die ihm von öffentlichen Arbeiten übrig blieben, waren dem Umgange mit Dichtern und Philosophen geweihet.

Seine drei nächsten Nachfolger, Mohammed, Almonder und Abdallah, deren Regierung einen Zeitraum von sechzig Jahren umfaßt, tummelten sich unablässig mit den Spaniern im Norden, welche von aufrührischen Städten unterstützt wurden, und mit treulosen Statthaltern, die, im Gefühl ihrer Selbstständigkeit, jeden Schein einer Abhängigkeit von dem Kalifen haßten. Das spanische Kalifat ging unter ihnen seiner Auflösung entgegen; und, wie es scheint, wirkten dazu alle die Ursachen mit, welche auch im übrigen Europa die königliche Macht von Einem Jahre zum andern verminderten. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts war Abdallah's Ansehn auf die engen Gränzen seiner Residenz und Hauptstadt, Cordova, beschränkt.

Nach Abdallah's Tode fiel die Wahl auf Abd-er-Rhaman den Dritten, einen Sohn Mohammeds. Er war drei und zwanzig Jahre alt, als er den Thron der Kalifen bestieg. Der Geist, welchen er unter Abdallah's elender Verwaltung entwickelt hatte, berechtigte zu den

*) Zu deutsch: der Siegreiche.

größten Erwartungen; und diese blieben während einer beinahe funfzigjährigen Regierung (von 912 bis 961) nicht unerfüllt. Das Vorurtheil des Volkes für prächtige Titel benutzend, nannte er sich gleich im Anfange seiner Regierung: Vertheidiger des göttlichen Gesetzes, und Fürst der wahren Gläubigen (Emir Al Mumenim). Nur die abbassidischen Kalifen im Orient hatten bisher diesen Titel geführt; und indem Abd-er-Rhaman der Dritte ihn annahm, konnte seine Absicht schwerlich eine andere seyn, als alles unter Muhameds Fahne zu versammeln. Auch wurde dieser Titel für Tausende Aufruf und Antrieb zur Verstärkung der Heerschaaren, welche zuerst gegen den Rebellen Ommar, und dann gegen die Spanier im Norden geführt wurden. Jener unterlag in einer blutigen Schlacht, worin sich die Partheien gegenseitig Schonung und Gnade versagten; diese, unter sich entzweiet, büßten die Schuld ihrer Zwietracht in bedeutenden Verlusten, durch welche Abd-er-Rhaman die früheren Gränzen des Kalifats erweiterte. Als Emir Al Mumenim waltete Abd-er-Rhaman übrigens ganz in dem Geiste eines weltlichen Fürsten. Die Kunst beschäftigte er mehr für Lust, als für Andacht. Sein Werk war der Palast von Zehra, den er für seine vorzüglich geliebte Gemahlin drei Meilen weit von Cordova aufführen ließ. Aus Constantinopel wurden die berühmtesten Baumeister und Bildhauer verschrieben; denn mit Constantinopel standen die spanischen Kalifen durch Politik und Handel in der engsten Verbindung. Der Bau von Zehra dauerte fünf und zwanzig Jahre, und zur Ausführung desselben wurden jährlich

drei hundert tausend Dinar in Golde (18 Millionen Thaler) verwendet. Zwölfhundert Säulen von Marmor aus Spanien, Afrika, Griechenland und Italien trugen den Alkazar. Der Prunksaal war mit Gold und Perlen ausgelegt; das Wasserbecken in der Mitte umgaben sonderbare Gestalten von Vögeln und vierfüßigen Thieren, durch welche das Wasser sich ergoß. Ueber dem Becken hing die berühmte Perle, welche der Imperator Theophilus an Abd-er-Rhaman den Zweiten geschenkt hatte. — Reichliche Einkünfte setzten Abd-er-Rhaman den Dritten in den Stand, so bedeutende Ausgaben zu bestreiten. Der jährliche Tribut in seinem Gebiete betrug nicht weniger als zwölf Millionen fünf und vierzigtausend Goldstücke (sechs und dreißig Millionen Thaler); unstreitig bei weitem mehr, als alle übrigen Fürsten Europa's in diesen Zeiten einzunehmen hatten. Die Landes-Cultur, mit ihr Gewerbfleiß und Handel, war in dem Zeitraum von hundert und sieben und funfzig Jahren sehr hoch gestiegen. An den beiden Ufern des Guadalquivir lagen zwölf tausend Dorfschaften; und überhaupt enthielt das arabische Spanien unter den Ommaiahden achtzig große Städte und drei hundert von dem zweiten und dritten Range. Die Kunsterzeugnisse des spanischen Kalifats gingen nach Afrika, Aegypten und dem Orient. Granada und Baeza lieferten schon in diesen Zeiten die kostbarsten Seidenzeuge, und Murzia die feinsten Wollenstoffe.

Je mehr sich die Araber des südlichen Spaniens den Künsten des Friedens zuwendeten, desto mehr verabscheueten sie den Zustand des Krieges. Schon sahen

sich die Kalifen genöthigt, Türken anzuwerben, um eine zuverlässige Leibwache zu haben. Mit jedem Jahre wurden die Bewohner Galiciens, Asturiens und Navarra's mächtiger durch die zunehmende Schwäche ihrer Gegner; und es entwickelten sich auf der Halbinsel zwischen den Bewohnern des Norden und Süden genau dieselben Verhältnisse, welche in Arabien zwischen den Hhaddesi und den Beduinen bestanden. Die Gothen hörten nicht auf, die Araber zu bekämpfen; und nachdem die Zwietracht von ihren Fürsten gewichen war, machten sie immer größere Fortschritte in Eroberung der Ebenen. Sie nahmen Madrid mit Sturm, und ließen die Stadtmauer schleifen; sie eroberten Saragoza, und schenkten dem arabischen Statthalter nur unter der Bedingung den Frieden, daß er einen jährlichen Tribut bezahlen sollte. Abd-er-Rhaman, der einen so entehrenden Vertrag nicht gestatten wollte, fing den Krieg aufs Neue an; aber er wurde bei Simancas geschlagen, und entging der Gefangenschaft nur dadurch, daß er, nach dem Verluste von 30,000 Streitern, die schleunigste Flucht ergriff. Von dieser Zeit an, vertrauete er mehr der Unterhandlung, als dem Waffenloose; und die freundschaftlichen Verhältnisse, welche er mit dem Hofe von Constantinopel unterhielt, zweckten unstreitig weniger auf Furchtbarkeit in Beziehung auf die Abbassiden, als auf Furchtbarkeit für seine nächsten Nachbarn ab. Er starb mit dem Bekenntnisse, daß er, vom Tage seiner Thronbesteigung an, nur vierzehn Tage reiner und echter Zufriedenheit aufgezeichnet habe.

Hakkam der Zweite, sein Sohn und Nachfolger,

war der wahre Mamum des Abendlandes. Er regierte mit Milde und Gerechtigkeit; ein noch größeres Verdienst aber fand er in der Beförderung der Wissenschaften. Durch ihn wurde der ansehnliche Bücherschatz, welchen Cordova aufzuweisen hatte, mit ungeheuren Kosten aus allen Weltgegenden vermehrt. Mit gleichem Aufwande berief er die berühmtesten Gelehrten in sein Reich; und um die wissenschaftliche Bildung im arabischen Spanien so allgemein als immer möglich zu machen, stiftete er viele kleinere Schulen und Bibliotheken. Der Ruhm dieser Anstalten verbreitete sich über Europa, trug aber nicht zu Befestigung des Kalifats bei, welches sich mit starken Schritten seinem Ende näherte.

Ein plötzlicher Tod entriß den Kalifen Hakkam in einem Alter von drei und sechzig Jahren der Liebe und dem Glück der Seinigen. Er war der letzte Ommaiahde von gebietender Persönlichkeit. Sein Sohn Hissem trat nie aus dem Zustande der Unmündigkeit hervor, es sey nun, weil es ihm an allen natürlichen Anlagen fehlte, oder weil sein Vormund, der Alchagib (Major Domus) Mohamed Almanzor, ihn danieder hielt. Unstreitig war das Erstere der Fall, weil Almanzor die ihm angetragene Kalifen-Würde mehr als Einmal ausschlug. Unter den größten Anstrengungen vertheidigte dieser Groß-Vezier das Reich; denn nicht weniger als zwei und funfzig Mal führte er seine Heerscharen wider die nördlichen Spanier an, denen er großen Abbruch that, ohne sie zu einer bleibenden Unterwerfung bringen zu können. Er hatte mehrere Provinzen verheert und so bedeutende Städte, wie Zamora, Compostella, Astorga, Leon ero-

bert, als er, am Rande seines Lebens, das Ziel seines Glücks und seines Ruhms in der Schlacht bei Calatañazor in Castilien fand, welche verbündete Fürsten ihm lieferten. Unfähig, den Schimpf einer Niederlage zu ertragen, starb er vor Gram. Zwar folgte ihm sein Sohn Abdul Melek in der Würde eines Alchagib; doch ohne Erfolg für das Kalifat, dessen Ansehen immer tiefer sank. Abdul Melek's Verwaltung dauerte nur vier Jahre. Nach seinem Tode bemächtigte sich Abd-er-Rhaman, sein Bruder, der Majordomus-Würde; allein er wurde nach vier Monaten erschlagen, weil seine Ausschweifungen unerträglich schienen.

Von jetzt an stritten Muhamed Al Mohadi und Suleiman um den Thron; und als der erstere ermordet war, mußte der Kalif Hissem sein Leben durch Abtretung der Herrschaft an den letzteren erkaufen. Was neun auf einander folgende, theils große, theils würdige Kalifen in Flor gebracht hatten, das wurde durch die Geistlosigkeit eines Einzigen zerrüttet und aufgelöst.

Suleiman genoß seines Raubes nicht lange; denn ihn stürzte Ali, aus dem Geschlechte der Edrisier. Auch Ali und seine Nachfolger, Abd-er-Rhaman der Vierte, Kasem Hiaga, Mohamed, Abd-er-Rhaman der Fünfte und Jalmar Aben Mohamed, hatten alle dasselbe Schicksal, weil jeder von ihnen glaubte, die Herrschaft durch böse Künste erwerben zu können. Mitten unter diesem Wechsel von Tyrannen kam Hissem noch einmal auf den Thron; doch nur, um eines gewaltsamen Todes zu sterben. Türken und Berbern aus Afrika waren fortdauernd im Kampfe; und je nachdem die Eine

oder die andere Leibwache siegte, besiegt ein Araber oder ein Berber den Thron. Die Ommaiahden gaben zwar die Hoffnung nicht auf, in dem Besitze des Kalifats zu bleiben; allein, so wie in Frankreich, Italien und Deutschland alles nach Vereinzelung hinstrebte, eben so war dies auch im arabischen Spanien der Fall. Jeder Statthalter erhob sich zum eigenmächtigen Herrn und König seiner Provinz; und so gab es Königreiche, welche die Namen Cordova, Toledo, Sevilla, Saragoza, Badalloz (Badajos), Granada, Almeria, Valencia und Murcia führten. Der letzte Ommaiahde, Hescham, mußte den Thron mit dem Gefängnisse vertauschen, und in diesem starb er 1051.

Diese Umkehr bahnte den nördlichen Spaniern den Weg zur Wiedereroberung alles Dessen, was sie in der Schlacht von Xerez de le Frontera (Asta Regia) verloren hatten. Zwar verstrichen noch mehr als fünf Jahrhunderte, ehe die Araber ganz besiegt werden konnten; allein dies große Ergebniß zu verhindern, gab es schwerlich ein Mittel.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern sind Gebirgsgegenden die Wohnsitze oder die Zufluchtsörter der Freiheit gewesen; und indem die vornehmsten Westgothen sich nach der Schlacht von Xerez de la Frontera in Asturiens Gebirge zurückzogen, um diese gegen jeden Angriff zu vertheidigen, wurde der Grund zu einem achthundertjährigen Kampfe gelegt, in welchem der Gegensatz des dreieinigen Gottes der Gothen zu dem einigen Gott der Araber nur Waffenstillstände zuließ. Wer Pelajo, den man als den Stifter des neuen westgothischen

Reiches betrachtet, gewesen — ob der Enkel des westgothischen Königs Chindaswinth, oder der entschlossene Führer einer Räuberbande — dies wird sich, da die ersten Anfänge der Staaten und Reiche in der Regel auf bloßen Ueberlieferungen beruhen, niemals ausmitteln lassen. Die Geneigtheit der Menschen, ein großes Talent an eine glänzende Abkunft zu knüpfen, hat den Inhalt der Geschichte nur allzu oft verfälscht. Wie es sich nun auch mit Pelajo verhalten mochte (dessen Name mehr auf römische, als auf westgothische Abkunft schließen läßt): immer muß man annehmen, daß ihm in seiner Lage nicht alles unvortheilhaft gewesen. Jene Handvoll Araber, welche Spanien eroberte, war nicht im Stande, die ganze Oberfläche der Halbinsel zu bedecken; und obgleich ihre Zahl sich in der Folge wesentlich vermehrte, so stand sie doch nie in irgend einem Verhältnisse zu dem Flächenraume Spaniens. Es kam dazu: auf der Einen Seite der unruhige Geist der christlichen Priesterschaft, welche früher errungene Vortheile nicht einbüßen wollte; auf der anderen, der natürliche Drang der Gebirgsbewohner, in die Thäler herabzusteigen, wo ihr Bedürfniß nach freier Bewegung allein befriedigt werden konnte. Man wundert sich zuletzt darüber, daß die Westgothen in dem Kampfe mit einem so gemischten Volke, wie die Araber in Spanien waren, so spät ans Ziel gelangt sind; und nicht mit Unrecht schließt man aus der langen Dauer dieses Kampfes auf innere Gebrechen, die eben diesen Westgothen eigen seyn mußten.

Der Anfangspunkt des neuen westgothischen Reiches war Gijon. Nach dem Einfall der Araber in Gal-

lien, oder vielmehr während desselben, im Jahre 718, wurden die ersten Fortschritte in der Wiedereroberung gemacht, nur daß der kriegerische Geist der Araber jener Zeit ihnen sehr bald eine Gränze setzte. Die Niederlage derselben bei Poitiers (732) konnte nicht ohne wichtige Folgen bleiben; auch sehen wir unmittelbar darauf das Königreich Oviedo entstehen, dessen Mittelpunkt eine Stadt gleichen Namens ist. Starb Pelajo 736 und folgte sein Sohn Froila ihm schnell ins Grab: so muß man annehmen, daß die erste bedeutende Vergrößerung des westgothischen Reiches unter Don Alfonso, dem Sohne des Herzogs Petrus von Cantabrien und dem Schwiegersohne Pelajo's, Statt gefunden habe; denn schon im Jahre 740 gehörte Galicien zu dem westgothischen Reiche, und wenige Jahre darauf nahm eben dieser König den Arabern einen großen Theil von Portugal, ein Stück von Castilien und andere Länder, indem er die Herrschaft über Biscaya, Guipuzcoa, Alava und einen Theil von Navarra behauptete. Die Westgothen dieser Zeit waren noch so roh, daß sie, um sich in dem Besitz des Erworbenen zu behaupten, zwischen sich und dem Feinde Wüsten legten, weil sie keine andere Befestigungskunst kannten.

Alfons, der, man weiß nicht warum, in der Geschichte den Beinamen des Katholischen führt, starb um eben die Zeit, wo Abd-er-Rhaman die Herrschaft über das arabische Spanien erlangte (im Jahre 757). Sein ältester Sohn Froila, düsteren Sinnes und zu Gewaltthaten nur allzu aufgelegt, stritt mit Erfolg gegen Abd-er-Rhaman, dessen Heer er mehr als Einmal schlug;

doch vermochte er nicht dem Verrath zu entgehen, der ihn umgab. Seine Herrschaft zu befestigen, erschlug er seinen Bruder Wimaran, der durch Leutseligkeit sich die Achtung der Großen und die Liebe des Volkes erworben hatte; doch diese Strenge beschleunigte nur seinen Fall: denn nicht lange darauf starb er unter den Dolchen der Verschwornen, welche sich zu Rächern des ermordeten Wimaran aufgeworfen hatten.

Unter diesen war auch Aurelio, Alfonso's Neffe. Ihn erhob man auf den Thron. Friede war der Charakter seiner Regierung; nur daß er mit den arabischen Sklaven zu kämpfen hatte, welche unter seinem Oheim in großer Zahl aus Kriegesgefangenen entstanden waren. Als, ohne Nachkommen, und für seine Nachfolger, mehr als nöthig war, besorgt, nahm er, da sein Bruder Bermudo in den geistlichen Stand getreten, Froila's Sohn aber noch unmündig war, einen vornehmen Gothen, Namens Silo, zum Mitregenten an, und gab ihm Froila's Schwester, Adosinde, zur Gemahlin. Silo's Regierung war eben so friedfertig, wie die seines Vorgängers; vielleicht nur, weil es ihm an Ansehen unter den Großen fehlte. Als Erbauer der jetzt unbedeutenden Stadt Pravia hat er seinen Namen allein der Nachwelt empfohlen. Froila's Sohn, Alfonso, von Adosinde'n mit Sorgfalt erzogen, war für den Thron bestimmt; doch indem die Großen seine Rache fürchteten, wurde Mauregato, Alfonso's des Ersten natürlicher Sohn von einer arabischen Sklavin, vorgezogen. Man sieht hieraus, daß die Westgothen sich noch immer nicht zu der Idee eines erblichen Thrones erheben konnten,

dessen sie, in ihrer Lage den Arabern gegenüber, so sehr bedürftig waren. Von Mauregat wird erzählt, daß er, um bessere Verhältnisse mit den Arabern einzuleiten, sich gegen Abd-er-Rhaman den Ersten zu einem jährlichen Tribut von hundert gothischen Jungfrauen verpflichtet habe; und diese Sage lebt noch jetzt in spanischen Romanzen. That er dies wirklich, so begreift man den Abscheu, welchen die Mehrheit der Gothen gegen ihn faßte. Dennoch starb er, nach fünfjähriger Regierung, eines natürlichen Todes. Der Diakonus Bermudo, Aurelio's Bruder, nahm die Wahl zum Könige, wie es scheint, nur in der Absicht an, die Regierung dem verdrängten Alfonso zu übergeben, welchen die Geschichte durch den Beinamen des Keuschen bezeichnet. Seine Regierung fiel in die Periode Karls des Großen, mit welchem er freundschaftliche Verbindungen anknüpfte. Auf den Beistand des fränkischen Kaisers rechnend, ging Alfonso zu Anfang des neunten Jahrhunderts über den Duero, und nahm den mehr als Einmal von ihm geschlagenen Arabern Lissabon. Hiermit nicht zufrieden, nöthigte er den Statthalter von Valencia zur Niederlegung der Waffen und zur Anerkennung der Oberherrschaft des Königs von Oviedo. Er stand im Begriff, noch größere Vortheile davon zu tragen, als der rebellische Geist der Großen ihn durch die Entführung in das Kloster Abelio zu einer Unthätigkeit von mehreren Jahren verdammte. Zwar wurde er durch die Gegenparthei sehr bald wieder aus seinem Gefängnisse befreiet; doch mußte er nicht weniger als acht Jahre verstreichen lassen, ehe er wieder gegen die Araber kriegen konnte.

Im Jahre 812 schlug er die Araber bei Viseu, und in demselben Jahre siegte er bei Zamora. Da Abulaz den Krieg liebte, so durfte auch Alfonso nicht rasten; und als jener im Jahre 821 mit zwei Heeren gegen Galicien zog, ging dieser ihm mit eben so vielen entgegen, und gewann an Einem Tage zwei Schlachten, von welchen er die eine selbst befehligte, die andere von Don Ramiro, Bermudo's Sohn, befehligen ließ.

Da Alfonso keine Söhne hatte, so bestimmte er den Sohn seines Wohlthäters Bermudo zu seinem Nachfolger. Die Großen bestätigten diese Wahl; und Alfonso, dessen Kraft durch eine funfzigjährige Regierung erschöpft war, zog sich in die Einsamkeit zurück, wo er nicht lange darauf starb. Vergeblich machte Graf Nepotian, einer von den Vornehmsten des Reiches, dem Könige Ramiro die Krone streitig; er wurde in der nächsten Schlacht, wo seine Anhänger ihn schlecht vertheidigten, gefangen genommen und unmittelbar darauf geblendet. Ramiro reinigte sein Reich von den Störern öffentlicher Ruhe; und der Erfolg, womit er dasselbe gegen die Angriffe der Normannen vertheidigte, beweiset, daß er ihm Einheit und Kraft zu geben verstand. Mit demselben Erfolge wies er die Angriffe der Araber zurück, die ihm in Spanien Alveda und Calahorra überlassen mußten und auch in Lusitanien mehrere Städte an ihn verloren. Ramiro starb nach einer siebenjährigen Regierung, und hinterließ (850) seinem zum Mitregenten angenommenen Sohne Ordoño das Reich in Frieden.

Dieser hatte gleich Anfangs mit den Vasconen

in

in Alava zu kämpfen, die, aufgereizt von mißvergnügten Großen, ihm den Gehorsam aufgekündigt hatten. Als diese Empörung gedämpft war, galt es eine Vernichtung des Statthalters zu Saragoza. Sein Name war Muza. Gothischer Abkunft, hatte er sich, als Renegat, emporgeschwungen, und, um sich sowohl von Muhamed, Könige von Cordova, unabhängig zu erhalten, als den König von Oviedo in bestimmte Gränzen zu bannen, war er auf den Einfall gerathen, die Stadt Albayda in einen festen Waffenplatz zu verwandeln. Ordoño, der dies Hinderniß seiner Unternehmungen nicht dulden wollte, griff den Statthalter von Saragoza mit einem doppelten Heere an. Muza, hierauf vorbereitet, stellte sich zur Wehr. Auf dem Berge Latuce geschlagen und dreifach verwundet, ergriff er die Flucht. Sechs Tage darauf wurde Albayda mit Sturm genommen, die Besatzung niedergemacht, die Mauern geschleift. Muza starb an seinen Wunden, und Ordoño hatte freieren Spielraum gewonnen. Voll Verschlagenheit unterhielt er die Zwietracht unter den Arabern; und hätten die wiederholten Einfälle der Normannen in Galicien ihn nicht fortdauernd beschäftigt, so würde er unstreitig sein Reich erweitert haben. Die Noth der Zeiten brachte in Spanien dieselbe Wirkung hervor, wie in Frankreich und Deutschland: man legte Festungen an. Ordoño aber schuf auch eine Seemacht, um den Normannen vollkommen gewachsen zu seyn. Doch gebrauchte er diese Seemacht nur gegen die Araber, die er so glücklich war in dem ersten Seetreffen zu schlagen. Er starb nicht lange nachher im Jahr 866.

Jene germanische Verfassung, welche die Westgothen auf ihrem Rückzuge in die Gebirge Asturiens mitgenommen, war nicht so abgeändert worden, daß bei einer Erledigung des Thrones die Nachfolge unzweifelhaft gewesen wäre. Der König genoß nicht einmal die Vortheile, welche jedem Gutsbesitzer in Hinsicht seiner Baronie gestattet waren. Die Ursache hiervon ist in dem vorletzten Kapitel entwickelt worden. Indeß war das Streben der Throninhaber nach Erblichkeit eben so stark, wie das der Gutsbesitzer; und, um sie zu sichern, ließ man die Huldigung vorangehen. Nach diesem Grundsatze hatte auch Ordoño, nach einem über den König von Cordova davon getragenen Siege, seinem ältesten Sohn Alfonso III. huldigen lassen. Doch kaum hatte Ordoño die Augen geschlossen, als Froila, Graf von Galicien, an der Spitze eines nicht unbeträchtlichen Heeres in Oviedo einzog, Ordoño's Sohn nach Castilien vertrieb und sich zum Könige ausrufen ließ. Alfonso hatte, als ihm dies widerfuhr, ein Alter von achtzehn Jahren erreicht, was freilich starken Einwand gestattete zu einer Zeit, wo das Regieren nicht von einem künstlichen Organismus unterstützt wurde. Indeß genoß Froila die geraubte Gewalt nicht lange: die Großen verstanden ihren Vortheil allzu gut, um nicht den Jüngling einem bejahrten Thronräuber vorzuziehen; und, erstochen in seinem Palaste, beendigte dieser seine Rolle in eben dem Augenblick, wo er die Huldigung anzunehmen wähnte. Für den zurückgerufenen Alfonso waren diese Auftritte ein Antrieb, sich nicht zu vernachlässigen; und als einer der vorzüglichsten Könige der

Westgothen erwarb er sich in der Folge den Beinamen des Großen. Sein erstes Geschäft war, die Vasconen der Provinz Alava, welche sich, aufgeregt von dem Grafen Eylon, aufs Neue empört hatten, zur Unterwerfung zu bringen. Als dies beendigt war, nahm er die Herausforderung des Kalifen Mohamed an, der über einen jugendlichen König leichter obzusiegen wähnte. Die Araber wurden erst bei Leon, dann bei Vierze geschlagen; und, nach der letzten Schlacht sein Glück verfolgend, jagte Alfonso alle Araber, welche sich in den Gegenden von Simancas, Toro und Zamora niedergelassen hatten, aus dem Lande. Das Verfahren war wie bisher: verwüstete Plätze wurden aufgebauet und befestigt, das umliegende Land bevölkert, das vorliegende in eine Einöde verwandelt. Mit Ximena, einer Prinzessin von Navarra, vermählt, gründete Alfonso auf diese Verbindung ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen Garcias, dem Sohne des Garcias Ximenes, eines Abkömmlings jenes Azear, welchen Karl der Große zum Statthalter von Navarra ernannt hatte. Dies Fürstenthum war längst aus der Abhängigkeit von Frankreich hervorgetreten, und sein Verhältniß, zu den Franzosen sowohl, als zu den Arabern, machte Bündnisse nothwendig, die nur in Frankreich und im westgothischen Spanien geschlossen werden konnten. Unterstützt von dem Freigrafen — Herzoge gab es in Spanien nicht — führte Alfonso seine Scharen an die Quellen des Duero, wo er die Festung Deza nahm und zerstörte, und sich die Unterwerfung von Atienza gefallen ließ. Im folgenden Jahre fiel er in Lusitanien ein, bemächtigte sich Coimbra's, und durch-

streifte das ganze Gebiet der Araber in diesem Lande, nicht ohne es mit Feuer und Schwert zu verheeren. Mohamed, zu schwach, den Sieger aufzuhalten, bat um einen Waffenstillstand, den Alfons auf sechs Jahre bewilligte. Während dieser Zeit wurden die Städte Orense, Braga, Porto, Lamego, Viseu, Erminia und Coimbra wiederhergestellt und befestigt. Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes nahm der Krieg mit den Arabern aufs Neue seinen Anfang; und ehe Mohamed es verhindern konnte, hatte Alfonso Idanha, jetzt Castel Branco genannt, verwüstet, einen Theil des arabischen Heeres bei Coria vernichtet, und Merida in Asche gelegt. Indem die Erbitterung der Araber stieg und neue größere Heere im Anzuge waren, fand Alfonso Gelegenheit zu neuen Siegen. Mit Mühe entkam Al Mondar, des Kalifen ältester Sohn, als die Castilianer, auf deren Beistand er gerechnet hatte, geschlagen waren, und Alfonso gewährte einen zweiten Waffenstillstand auf drei Jahre, weil man dringend darum bat. Ein dritter Krieg endigte sich gleich denen, die ihm vorangegangen waren, und man kann nicht anders, als erstaunen über das Glück, das Alfonso's Waffen begleitete. Im Jahre 883 gewährte er den dritten Waffenstillstand. Verschwörungen, die höchst wahrscheinlich ihre Quelle in den anhaltenden Kriegen hatten, verbitterten von 885 an dem tapferen Könige das Leben. Mehrere derselben waren entdeckt und bestraft, als Garcias, Alfonso's ältester Sohn, sich im Jahre 907 von den Großen des Reiches, an deren Spitze Munio Fernando, Graf von Castilien, stand, bereden ließ, seinen Vater vom Throne zu stoßen. Die-

ser war auf einem neuen Zuge gegen die Araber begriffen, als er die Nachricht erhielt, der Prinz Garcias sey zu Zamora zum König ausgerufen worden. Er kehrte sogleich um; und, unterstützt von seinen Tapferen, hatte er wenig Mühe, den pflichtvergessenen Sohn gefangen zu nehmen und nach der festen Burg Gauzon zu bringen. War es aber Alfonso's Absicht, den Verwegenen zu bestrafen, so widersetzten sich derselben die Königin, der mächtige Graf von Castilien und selbst der zweite Sohn Alfonso's, Ordoño: allen schien das Vergehen gering, und mit Ungestüm forderten sie Garcia's Freilassung. Ganz schuldlos mochte sich Alfonso nicht fühlen, und in einem Alter von sechzig Jahren räth die Klugheit, lieber auf eine gute Weise nachzugeben, als zu erbittern. Um nun mit sich selbst einig zu werden, begab sich der König in seinen Palast zu Boides, wohin seine Truppen ihm folgten. Als sein Entschluß gefaßt war, entbot er die Großen des Reiches zu sich. Auch seine Gemahlin und seine beiden Söhne ließ er kommen. Als nun alle versammelt waren, trat Alfonso in die Mitte der Großen, und sprach mit Hindeutung auf seine ihn umgebenden Krieger von der Freiheit seines Entschlusses, und der That, die er beabsichtigte. Dann wurden seine Söhne vorgeführt. Beschämt und zitternd stand Garcias vor seinem Vater und Richter, das Schlimmste erwartend. Da nahm Alfonso das Diadem vom Haupte, setzte es dem Garcias auf, und ernannte seinen zweiten Sohn zu einem unabhängigen Fürsten von Galicien. Er selbst legte also die Regierung nieder, sobald er bemerkt hatte, daß seine Herrschaft über die

Gemüther verloren sey. Nach einer Wallfahrt, deren Gegenstand Compostella war, verweilte er einen Winter zu Astorga, wo der Umgang mit dem Bischof Geneadius ihn für die Huldigungen der Hofleute entschädigte, und wo er, auf die Bitte seines Hof-Capellans Sebastian, seine Chronik, von Receswinths Tode bis auf die Regierung seines Vaters Ordoño, schrieb. Er starb nicht lange darauf zu Zamora in einem Alter von vier und sechzig Jahren (912).

Von kurzer Dauer war die Regierung seines pflichtvergessenen Sohnes Garcias: er starb ohne Erben, ohne Ruhm, ohne den Segen der Zeitgenossen, im Jahre 914. Ihm folgte, mit Genehmigung der Bischöfe und Großen des erweiterten Reiches, sein Bruder Ordoño der Zweite. Bei Talavera, wo er die Araber in einem blutigen Treffen schlug, zeigte er sich zuerst seiner Erhebung würdig. Ueberhaupt ging er, während seiner elfjährigen Regierung, die von seinem Vater vorgezeichnete Bahn; und siegreich in allen Kämpfen, welche er gegen Abd-er-Rhaman den Dritten bestand, sah er sich gegen das Ende seiner Regierung von demselben Geiste bedrohet, der Alfonso'n zur Niederlegung der Krone bewogen hatte. Steuerfrei in ihren Besitzungen, aber zur Heeresfolge verpflichtet, weigerten sich die Großen, vorzüglich aber die Grafen Castiliens, den Krieg gegen die Araber noch länger zu unterstützen: sie wollten die Vortheile ihrer Lage genießen, ohne die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche sich an jene knüpften. Da Ordoño für den Augenblick nichts über sie vermochte, so setzte er den Krieg auf seine eigene Rechnung fort; als dieser

aber im Jahre 922 durch die Niederlage der Araber in den engen Päſſen der Pyrenäen beendigt war, forderte Ordoño die untreuen Vaſallen erſt vor ſeinen Richterſtuhl nach Burgos, und, als ſie daſelbſt nicht erſchienen, auf ſein Schloß am Fluſſe Carrion bei Texares. Es ſtellten ſich Nuño Fernandez, Fernando Anſurez und Abolmondar Blanco mit ſeinem Sohne Diego, die Vornehmſten Caſtiliens. Der König überſchüttete ſie mit Vorwürfen; und da ſie taub blieben gegen ſeine Vorſtellungen und Bitten, ſo ließ er ſie verhaften, nach Leon führen und daſelbſt im Gefängniſſe tödten. Die Vortheile, welche die Araber ſeit Kurzem davon getragen hatten, rechtfertigten eine ſo ſtrenge Maßregel. Indeß überlebte Ordoño ſie nicht lange. Er ſtarb, wie ſein Vater, zu Zamora, in der Geſchichte des gothiſchen Spaniens beſonders dadurch ausgezeichnet, daß er den Sitz der Regierung zuerſt nach Leon verlegte, wo er aus der den Arabern abgenommenen Beute eine prächtige Kathedral-Kirche erbauet hatte.

Ihm folgte, obgleich auf kurze Zeit, ſein Bruder Froila der Zweite; und, als dieſer, im anhaltenden Zwiſte mit aufſäßigen Beamten, ſeinen Geiſt aufgegeben hatte, erſt ſein älteſter Sohn Alfonſo der Vierte, und dann der Nachgeborne Ramiro der Zweite. Immer ſchwerer wurde die Aufgabe, die Königswürde im Kampfe mit rebelliſchen Vaſallen zu behaupten; und hieraus erklärt ſich Alfonſo's Abdankung im Jahre 927, und Ramiro's Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Großen, die nur ſich, nie das allgemeine Wohl, in's Auge faßten. Dieſelben Verhältniſſe, welche, während des zehnten

Jahrhunderts, in Frankreich, Deutschland und Italien die Entstehung einer Volkseinheit verhinderten, übten ihre verderbliche Kraft auch auf der pyrenäischen Halbinsel; und ihnen fallen die geringen Fortschritte zur Last die, während des angegebenen Zeitraums, bei aller Aufgelöst'heit des spanischen Kalifats, in der Wiedereroberung der Halbinsel gemacht wurden. Ramiro schlug sich nicht ohne Erfolg mit den Arabern; aber, schlecht unterstützt von den Großen, verlor er zum Theil das von seinen Vorfahren eroberte Gebiet, und sein strenges Verfahren gegen die Großen, wie nothwendig es auch seyn mochte, verminderte seine Macht nur um so mehr. Er starb gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts.

Die Anmaßung der Großen führte unter Ordoño dem Dritten, Ramiro's ältestem Sohne, den ersten Bürgerkrieg herbei. Dieselbe Politik, welche die Magnaten Frankreichs bestimmte, die königliche Macht zu schwächen, damit die ihrige desto herrlicher hervorgehen möchte, bewog auch die Grafen Castiliens zu demselben Versuche. Fernando Gonzalez, der angesehenste unter Castiliens Grafen, munterte Ordoño's des Dritten Bruder, Sancho, auf, eine Theilung des Reiches zu fordern; und da Ordoño diesen Antrag standhaft zurückwies, so vermochte Fernando den König von Navarra zu einem Waffenbunde für Sancho's Sache. Schon waren die Verbündeten im Anzuge gegen das Königreich Leon, das sie zu theilen gedachten, als Ordoño ihnen mit einer überlegenen Macht entgegen ging, welche die ihrige zerstreuete. Mit einer Tochter des Grafen Fernando vermählt, sandte Ordoño, aufgebracht über verletzte Lehns- und Ver-

wandtschaftspflicht, dieselbe an ihren Vater zurück, und vermählte sich aufs Neue mit Elvira, der Tochter des Grafen von Galicien. Hieraus entstanden neue Unruhen, welche ihre Quelle in dem Uebergewichte des begünstigten Hauses hatten. Als diese beigelegt waren, durfte Ordoño auf eine Fortsetzung des Krieges gegen die Araber denken, und, unterstützt von Fernando Gonzalez, der seine Verbindung mit dem Könige von Navarra aufgegeben hatte, machte er einige Fortschritte. Doch diese fanden ihr Ziel in der Kränklichkeit des Königs, der in der Blüthe seiner Jahre starb, als sein einziger Sohn Bermudo noch ein Kind war (955).

Es folgte Sancho, den Graf Fernando Gonzalez in früherer Zeit begünstigt hatte. Seine Unfähigkeit und Kränklichkeit gaben der List der mächtigen Vasallen Vorwand zu einer neuen Umwälzung. Ordoño, der Sohn des Königs Alfonso, welcher die Regierung an seinen Bruder Ramiro abgetreten hatte, wurde an Sancho's Stelle auf den Thron erhoben, und Fernando gab ihm seine von dem vorigen Könige verstoßene Tochter zur Gemahlin. Vergeblich widersetzten sich andere Große; Fernando erzwang, was seinem Vortheile gemäß war.

Darüber flüchteten mehrere zu dem Kalifen Abd-er-Rhaman dem Dritten; und da auch Sancho an dem Hofe dieses Kalifen erschien, so wurde die Verwirrung nur um so größer. Abd-er-Rhaman konnte nichts Besseres thun, als sich des rechtmäßigen Königs annehmen. Sobald also arabische Aerzte Sancho's Gesundheit wieder hergestellt hatten, schickte ihn der Kalif an der Spitze eines Heeres zurück. Der König von Na-

varra, bei welchem Sancho sich früher aufgehalten hatte, blieb auch nicht unthätig; und, aufgebracht über Fernando's Treulosigkeit, wendete er seine Waffen wider diesen, damit er seinen Schwiegersohn nicht unterstützen möchte. Ordoño, der gegen den Willen des Adels und des Volkes regierte, war leicht vom Throne gestoßen; er wendete sich, weil er nirgends sicher war, zuletzt nach Arragon, wo er sein Leben unter Arabern beschloß. Graf Fernando, bei Cituenga geschlagen, gerieth in die Gefangenschaft des Königs von Navarra, der ihn erst zu einer Zeit entließ, wo nichts mehr von ihm zu befürchten war. Fernando ging nach Castilien zurück, welches durch ihn zu einer souveränen Grafschaft erhoben wurde. Sancho regierte, mit weniger Unterbrechung von Seiten der Großen, bis zum Jahre 967, wo der Statthalter von Lamego sein Leben durch vergiftete Früchte abkürzte.

Sein Sohn, Ramiro der Dritte, zum König ausgerufen, als er fünf Jahre alt war, wuchs unter der Vormundschaft seiner Mutter Theresia heran; zeigte aber in einem männlichen Alter so wenig Fähigkeit, daß der Adel von Galicien ihn vom Throne stieß, und Bermudo den Zweiten, Ordoño's des Dritten Sohn, auf denselben erhob. Fehler, welche während Ramiro's Minderjährigkeit von kurzsichtigen Frauen und eigensüchtigen Räthen begangen waren, konnten nicht auf der Stelle verbessert werden. Die Aufgelöst'heit des Reiches wurde von Mohamed Almanzor zu Eroberungen benutzt; und Bermudo mußte geschehen lassen, was er bei der Schwächung des Adels durch den letzten Bürgerkrig, bei der

Erschöpfung des Schatzes, und bei dem gänzlichen Mangel an Gemeingeist nicht abzuwenden vermochte. Doch endlich gelang ihm durch die Vermittelung der Bischöfe von Santiago und von Leon, welche im ganzen Lande Buße predigten, Castiliens Grafen und Garcias den Zweiten, Sancho's Nachfolger in Navarra, zu einem Waffenbündniß zu bewegen. Er selbst führte die vereinigte Macht gegen Almanzor an, den er im Gebiete von Osma bei Calatañazor schlug. Almanzors Tod, der bald darauf erfolgte, und der zunehmende Verfall des Kalifats unter Hissem gaben dem Königreiche Leon den äußeren Frieden wieder; nur daß alle die Gebrechen fortdauerten, welche die nothwendige Wirkung von dessen Verfassung waren.

Das eilfte Jahrhundert war gekommen. Mit dem Eintritte desselben starb Bermudo an der Gicht; und da sein einziger Sohn Alfonso noch unmündig war, so verordnete der sterbende König, daß Melendo Gonzalez sein Erzieher, unter der Aufsicht der Königin Elvira und einiger Großen des Reiches, seyn sollte. Um dieselbe Zeit verlor Navarra seinen König Garcias, dem sein Sohn Sancho der Dritte, in der Folge El Mayor genannt, in der Regierung folgte. Mit ihm vereinigt bewirkte Elvira bei dem Grafen von Castilien, Garcias Fernandez, die Zurückberufung des Grafen Vela, welche, von Garcias Vater aus der Provinz Alava vertrieben, sich durch Begünstigung der Araber an ihrem Vaterlande gerächt hatte. Die Zurückberufung des Vela hatte die wichtigsten Folgen für die Gestaltung des westgothischen Königreiches; doch traten diese erst später ein. Garcias

Fernandez blieb im Kampfe mit den Arabern, denen er wieder abzunehmen hoffte, was sein Vater verloren hatte. Indeß gelang seinem Sohne Sancho Garcias, was ihm selbst mißlungen war; denn mit kluger Benutzung der im Kalifat ausgebrochenen Unruhen eroberte er die wichtigen Städte San Estevan de Gormaz, Osma und Clunia aufs Neue, indem er zugleich dem Könige von Navarra zur Eroberung des Landes Sobrarva behülflich war. Inzwischen war Alfonso der Fünfte in die Jahre der Mannbarkeit getreten. Die drei Souveräne von Navarra, Leon und Castilien lebten in Frieden, und jeder von ihnen war nur auf die Erweiterung seines Gebietes auf Kosten der Araber bedacht. Der Graf von Castilien hatte im Jahre 1022 Pennafiel und Sepulveda erobert, als er unerwartet starb. Aehnliches begegnete dem jungen Könige von Leon, als er im Jahre 1027 bei der Belagerung von Viseu durch einen Pfeilschuß tödtlich verwundet wurde. Jener hinterließ zu seinem Erben Garcias Sanchez, unter der Vormundschaft seiner Mutter; dieser, Bermudo den Dritten, seinen einzigen Sohn. Solche Umstände waren der Eroberung nicht günstig. Der junge Garcias Sanchez reisete, nach erreichter Mündigkeit, nach Leon, um seine Vermählung mit Alfonso's Tochter zu vollziehen. Vor ihm waren die Grafen Vela daselbst angelangt. Vertrieben von seinem Vater, schnoben sie Rache; und leicht war die Ermordung des Unbefangenen in einer Kirche. Da Garcias Sanchez der letzte Graf von Castilien war, so bemächtigte sich der König Sancho der Grafschaft, kraft des Erbrechtes seiner Gemahlin Nuña. Des Ermordeten jüngste Schwester

vermählte sich mit dem Könige von Leon, der sehr bald in Streitigkeiten mit dem Könige von Navarra verwikkelt wurde. Diese hatten ein Jahr gedauert, als ein Friede zu Stande kam, welchen die Vermählung der Schwester Bermudo's, Doña Sancha, mit Fernando, zweitem Sohne Sancho's von Navarra, befestigte; und zwar so, daß ausgemacht wurde, Fernando sollte, nach des Königs von Navarra Tode, als König von Castilien anerkannt, und der Braut desselben das in Leon eroberte Gebiet bis an den Fluß Cea angewiesen werden. So verwickelt wurden nach und nach die Verhältnisse der drei Souveräne im Norden Spaniens.

Kurz vor seinem Tode theilte Sancho sein Reich unter seine vier Söhne. Garcias, der älteste, behielt Navarra; Fernando bekam die Grafschaft Castilien; Gonzalez, Sobrarva und Ribagorza; Ramiro, in wilder Ehe geboren, was in Aragon erobert war. Nach Sancho's Tode traten die Brüder in den Besitz der väterlichen Nachlassenschaft; nur nicht Fernando. Der König von Leon bemächtigte sich in Jahresfrist des Gebiets, das er im letzten Friedensschluß abgetreten hatte; und da Fernando nicht mächtig genug war, ihn zur Zurückgabe desselben zu bewegen, so bat er seinen Bruder Garcias um Hülfe. Im Thale von Thamora geriethen die feindlichen Heere an einander. Die Schlacht dauerte lange; doch endlich erklärte sich der Sieg für den König von Leon. Schon waren seine Widersacher auf der Flucht, als er ihnen nachsetzte und dadurch alles verdarb. In dem Augenblicke, wo er die letzte Hand anlegte, durch einen Lanzenstich tödtlich verwundet, sank er

zur Erde; ihm zur Seite die Getreuen, die ihn nicht überleben wollten. Die Leoner, Galicier und Asturier, die noch so eben Sieger waren, ergriffen die Flucht. Sie blieben unverfolgt. In geschlossenen Märschen zog Fernando nach Leon, um sich anzukündigen, als den Nachfolger des ohne Leibeserben verstorbenen Königs, in Folge der Erbrechte seiner Gemahlin, der Schwester des Erschlagenen. Nach seiner Ankunft öffnete man ihm die Thore von Leon; und da Bermudo der Dritte der letzte Sprößling der gothischen Könige von Reccareds Geschlecht war — wenigstens dafür gehalten wurde —: so ging die Regierung auf einen Nachkommen Aznars über. Dies geschah um eben die Zeit, wo die Theile des Kalifats sich aus einander gaben. Während also im südlichen Spanien sich eben so viele Reiche bildeten, als es große Städte gab, schmolzen im Norden Spaniens die Reiche zusammen: ein nicht geringer Vortheil für die Wiedereroberung der Halbinsel, wenn man die Kraft gehabt hätte, ihn festzuhalten in der Vermeidung der Theilungen. Wir brechen hier ab, weil sich auch für Spanien eine ganz neue Gesetzgebung zu entwickeln beginnt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika.

(Aus dem Französischen.)

Fortsetzung der Begebenheiten von Buenos-Ayres.

Sobald die, in Folge der Begebenheiten vom April 1815, ernannte Regierung von Buenos-Ayres ihre Verwaltungszweige geordnet, und alle Die, welche durch ihren Einfluß oder ihre Umtriebe den Gang und Wirkungsplan derselben stören konnten, in's Elend geschickt hatte: beschäftigte sie sich sogleich mit der Befreiung des Staatsgebietes von dem Drucke, welchen Artigas, als Herr und Meister von Santa Fé, ausübte. Oberst Viamonte, welcher mit einem Truppen-Corps gegen diese Stadt gesendet wurde, griff die Guerillas von la Banda Oriental an; aber er wurde geschlagen, und gerieth sogar in Artigas's Gewalt. Dieser Unfall verursachte sehr viel Unruhe in Buenos-Ayres. Noch lebhafter aber wurden die Befürchtungen, als man den Ausgang der Schlacht von Sipe-Sipe erfuhr, welche die Royalisten von Peru unter Pezuela's Befehlen der von Rondeau angeführten Armee von Buenos-Ayres gelie-

liefert hatten. Die Spanier verdankten diesen glücklichen Erfolg hauptsächlich einer Verstärkung von Linien-Truppen, welche aus Spanien angelangt waren. Die Schlacht von Sipe-Sipe, welche die Unabhängigkeit des neuen Staates beinahe gänzlich zerstört hatte, wurde im Nov. 1815 geliefert, und ihr Ergebniß war, daß die drei Provinzen oder Districte Charcas, Potosi und Tarija zur Botmäßigkeit des Königs von Spanien zurückkehrten.

Um diese Zeit ging Brown, der, nach der Einnahme von Montevideo, zum Admiral der Seemacht von Buenos-Ayres ernannt war, mit seiner Flottille unter Segel, um die Convoys der Spanier im Süd-Meer und an den Küsten Chili's und Peru's aufzufangen. Nicht zufrieden mit dem Vortheile, den Handel des Mutterstaates mit den treu gebliebenen Colonieen zu stören, beabsichtigte die republikanische Regierung bei dieser Operation auch noch, die spanischen Statthalter der Verstärkungen an Menschen, Waffen und Kriegesvorräthen zu berauben, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, den Krieg mit Erfolg zu führen. Brown machte Anfangs reiche und wichtige Prisen; doch, von einem Sturm auf eine Sandbank an der Küste von Guyaquil gejagt, wurde das Schiff, worauf er sich befand, von Kreuzern genommen, und der Admiral gerieth in Gefangenschaft.

Indeß hatte, wenige Tage vor diesem Ereigniß, ein zu der Flottille gehöriges Schiff ein spanisches Transportschiff genommen, welches den Gubernör von Guayaquil nach Panama brachte. Der Officier, welcher vor-

vorläufig an Brown's Stelle befehligte, brachte die Auswechselung der beiden Gefangenen in Antrag; und diese wurde angenommen. Der Flottille zurückgegeben, begann Brown auf's Neue seine Kreuzfahrt, nicht ohne Erfolg. Er sendete einige von seinen Prisen nach Buenos-Ayres, und segelte mit dem Ueberrest nach Norden, in der Erwartung, die von ihm gemachte Beute daselbst theurer zu verkaufen. Unglücklicher Weise stieß er auf das brittische Schiff der Brazen; und da dieses sich des Admiral-Schiffes bemächtigte, so wurde Brown nach Antigoa geführt, wo ihn das Admiralitäts-Amt als einen Verletzer der Schifffahrtsgesetze condemnirte.

Alle diese Unfälle bestimmten den Obersten Alvarez, welcher in Rondeau's Abwesenheit die Republik regierte, zur Zusammenberufung einer außerordentlichen Versammlung der Deputirten aus den noch nicht vom Feinde besetzten Provinzen. Allein — wie es fast immer in den gefährlichen Lagen eines schlechtbefestigten Staates zu geschehen pflegt — die Mißvergnügten wiegelten das Volk gegen Alvarez auf, dem man das Unglück der Umstände zur Last legte. Nur allzu bald sah er sich genöthigt, seinen Abschied zu nehmen. Sein Nachfolger war der Brigadier Balcarce, welcher die Verwaltung mit einer eigends dazu bestimmten Commission theilte.

Als, nicht lange darauf, die Gefahr immer drohender wurde, versammelte sich zu San Miguel de Tucuman ein neuer Congreß. Frei von dem Einflusse, den die Hauptstadt der Republik auf beinahe alle bisher beschriebene Bewegungen ausgeübt hatte, fühlten die Vertreter der Provinzen, wie nothwendig es sey, unter

den gegenwärtigen Umständen die höchste Gewalt in die Hände eines einsichtsvollen und standhaften Mannes zu geben, dessen Ruf als Bürger und obrigkeitliche Person gegen jeden Verdacht der Ränkesucht und Uebertreibung geschützt sey. Don Juan Martin Pueyrredon wurde zum ersten Director der Silber-Republik ernannt; denn dies war die Benennung, welche der aus den vereinigten Provinzen von Rio de la Plata (Silberstrom) zusammengesetzte Staat annahm.

Durch folgende Acte erklärte der Congreß die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen:

„Nachdem am neunten Tage des Monats Julius 1816 in der frommen und höchst würdigen Stadt San Miguel de Tucuman die gewöhnliche Sitzung beendigt war, setzte der Congreß der vereinigten Provinzen die Erörterungen über den großen und erhabenen Gegenstand einer Unabhängigkeit der von ihm vertretenen Völker fort. Da nun der Wunsch des ganzen Gebiets in Hinsicht seiner feierlichen Emancipation von der zwingherrlichen Gewalt der Könige Spaniens offenkundig ist: so haben die Vertreter einem so dringenden Zwecke alle ihre Fähigkeiten, die volle Reinheit ihrer Absichten und die edle Ergebung zugewendet, welche die vertretenen Völker und deren Nachkommen in Hinsicht der Sanction ihres Daseyns fordern. Befragt, ob es ihr Wunsch sey, daß die vereinigten Provinzen eine freie und von den Königen Spaniens und dem Mutterstaate unabhängige Nation werden, haben diese Vertreter, voll von heiliger Liebe für die Gerechtigkeit, Anfangs durch feierlichen Beifallsruf geantwortet, dann aber hat jeder Einzelne

den so einhälligen wie freiwilligen Wunsch nach Unabhängigkeit des Vaterlandes wiederholt, und so ist er der Gegenstand nachfolgender Erklärung geworden:

Erklärung.

„„Wir Repräsentanten der vereinigten Provinzen des mittäglichen Amerika, versammelt in einem General-Congresse, erklären, mit Anrufung des allmächtigen Gottes, im Namen und auf Geheiß der Völker, deren Mandatarien wir sind, die Gerechtigkeit des von uns ausgesprochenen Gelübdes vor dem Himmel, den Nationen und den sämmtlichen Bewohnern des Erdballs rechtfertigend, hierdurch aufs Feierlichste, daß es der einhällige und unbestreitbare Wille dieser Provinzen ist, die Fesseln zu zerbrechen, wodurch sie an die Könige von Spanien gekettet waren, in den Besitz geraubter Rechte zurückzutreten und die edle Stellung einer freien, von Ferdinand dem Siebenten, seinen Nachfolgern und dem ganzen Mutterstaate unabhängigen, Nation zu nehmen: folglich, der That wie dem Rechte nach, uns in voller Freiheit die Regierungsform zu geben, welche die Gerechtigkeit und die gegenwärtigen Umstände fordern. Alle diese Provinzen zusammen, und jede im Besonderen, bestätigen und publiciren die gegenwärtige Verfügung mit der durch uns, ihre Mandatarien, übernommenen Verbindlichkeit, sie zu erfüllen und aufrecht zu erhalten, selbst mit Aufopferung ihres Vermögens und ihres Lebens. In einem an alle Nationen gerichteten Manifeste werden wir uns über die Dringlichkeit der Beweggründe erklären, welche die Bekanntmachung dieser feierlichen Erklärung herbeigeführt haben. Gegeben im Sitzungs-

saal, unterzeichnet von uns, besiegelt mit dem Congreß-Siegel, gegenunterzeichnet von unseren Secretären.

Die Deputirten von Buenos-Ayres, Tucuman Charcas, Cordova, Juguy, Salta, San Juan, Catamarca, Misque, la Rioja, Chicas, Mendoza, S. Jago del Estere.

F. N. de la Priba, Präsident.
J. M. Serrano, } Secretäre.
J. J. Passo. }

Für Abschrift, D. Serrano, Deputirten-Secretär.""

Diese neue Ordnung der Dinge war um so dringender, weil die vereinigten Provinzen sich seit dem ersten Anfange der Insurrection nie in einer gefährlicheren Lage befunden hatten. Denn nicht genug, daß der Norden der Republik von den königlichen Truppen Peru's verheert, die Gränzen im Osten und Süden von den Truppen Chili's bedrohet, und ein Theil des Inneren von Artigas's Banden besetzt und verwüstet wurde: auch im Westen offenbarte ein, vielleicht noch weit furchbarerer, Feind seine Gegenwart.

Die standhafte Weigerung der Provinz Montevideo oder Banda Oriental, sich an die Bundes-Republik von Rio de la Plata anzuschließen, bestärkte die portugiesische Regierung in dem seit langer Zeit gefaßten Vorsatze, die Gränzen Brasiliens bis an die Ufer des la Plata-Stromes auszudehnen. Die im Jahre 1815 aus Buenos-Ayres vertriebenen Männer hatten sich nach dem Hofe von Rio Janeiro geflüchtet; und indem sie ihrem aufrührerischen Betragen ganz andere Beweggründe untergelegt hatten, als die wirklichen, um derentwillen sie

waren verbannt worden, war es ihnen gelungen, die portugiesische Regierung in einem Vorhaben zu bestärken, dessen Ausführung sie als leicht und bequem darzustellen wußten. Zur Verstärkung des brasilianischen Heeres wurden Truppen aus Portugal gezogen und der Oberbefehl über das ganze Unternehmen dem Generallieutenant Lecor anvertrauet, der auf zwei verschiedenen Punkten in la Banda Oriental eindrang. Eine Colonne unter dem Befehl des Generals Curado verfolgte die Straße der Missionen von las Guarinies; und Lecor, an der Spitze der zweiten, schlug, nachdem er Santa Theresa, Rocha und San Carlos genommen hatte, sein Hauptquartier in Maldonado, nicht weit von Santa Maria, an der äußersten Mündung des la Plata-Stromes auf.

Inzwischen hatte der Ober-Director Pueyrredon den Befehl über die Armee von Ober-Peru dem General Belgrano anvertrauet, und dem General Martin, welcher mit seinen Truppen die Gränzen von Chili beobachten sollte, Verstärkungen gesendet. Mit Recht urtheilte Pueyrredon, daß Artigas's Ehrgeitz unter Umständen, die seiner erträumten Herrschaft in la Banda Oriental ein Ende zu machen droheten, den Portugiesen Hindernisse in den Weg legen werde, welche die Gränzen der Republik, wenigstens auf einige Zeit, beschützen könnten. Und diese Erwartung blieb nicht unerfüllt.

Artigas hatte einen großen Theil seiner Landsleute durch seine Entwürfe und durch die Vortheile verführt, die er über die Truppen von Buenos-Ayres davon getragen. Weit entfernt, die patriotischen Gefühle in den Herzen der Einwohner dieses Landes zu ersticken, diente

die Erscheinung der Portugiesen auf dem Gebiete von la Banda Oriental nur zur Belebung derselben; und voll von Vertrauen zu den Talenten, welche sie in Artigas voraussetzten, faßten sie die Hoffnung, das Fremden-Joch eben so abzuschütteln, wie sie jenes abgeschüttelt hatten, das die Regierung von Buenos-Ayres ihnen aufzulegen gedachte. Schnell vermehrte sich Artigas's Heer. Er sah sich also im Stande, den einen und den anderen Vortheil über den General Curado davon zu tragen, dem er sogleich entgegen gerückt war. Doch der General Lecor beschleunigte seinen Marsch nach Montevideo; und kaum war er vor dieser Stadt erschienen, so wurde sie von den Truppen geräumt. Den 20. Jan. 1817 ergab sich Montevideo an die Portugiesen.

Mit wechselndem Erfolge setzte der General Belgrano den Krieg in Ober-Peru fort. Gegen Ende des Jahres 1816 wurde der spanische General Tacon auf's Haupt geschlagen. Historische Treue gebietet uns, in diesem Zusammenhange zu bemerken, daß der tugendhafte Bischof von Chiapa, Las-Casas, die um die Zeit der ersten Eroberung von den Spaniern an den Eingebornen verübten Grausamkeiten nicht übertrieben hat, wenn man sie mit denen vergleicht, die ihre Nachkommen in den letzten Zeiten an ihren eigenen Mitbürgern verübt haben. Die Feder sträubt sich, jene Abscheulichkeiten zu wiederholen, von welchen die royalistischen Zeitungen Peru's überfließen. Ein gewisser General Ricafort ließ in der Stadt la Paz bis auf 600 Amerikaner hinrichten, und unter diesen dreizehn Frauen, welche durch Geburt, Tugenden und vorgerücktes Alter gleich ausgezeichnet waren. „So

also" — ruft die Zeitung von Buenos-Ayres aus — „verhielt es sich mit dem Friedensstifter, welchen Ferdinand der Geliebte uns sendete, um uns so viele Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Uebelthaten vergessen zu machen *)?"

Den 1. Febr. 1817 beschloß der Congreß, daß er seine Sitzungen wieder zu Buenos-Ayres halten wollte. Er schickte zugleich Agenten nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, nach Brasilien, nach London, nach Schweden und Rußland, um die Unabhängigkeit der Republik anerkennen zu lassen.

Aus einer von dem Ober-Director bekannt gemachten Erklärung sieht man, daß die Waffenmacht des Staates sich um diese Zeit auf 10,000 Mann belief, welche in Infanterie- und Cavallerie-Regimenter getheilt waren. Die der Regierung geschenkten oder von ihr gekauften Sklaven wurden den Regimentern einverleibt und wöchentlich dreimal geübt. Da die in den Provinzen Cordova und San Jago del Estero entstandenen Unruhen durch ein Truppen-Corps unter den Befehlen des Obersten Don Gregorio Araoz de la Madrid beigelegt wurden: so verordnete Pueyrredon, daß die Officiere und Soldaten dieses Corps künftig auf dem Arme eine Litze von blauem Tuche mit der Inschrift in goldenen Buchstaben tragen sollten: Honor á los restauradores del orden (Ehre den Wiederherstellern der Ordnung).

---

*) Tal es el nuevo conciliador, que nos envia Fernando el amado, para hacernos olvidar tantas injurias, tantas vexaciones y tantas maldades?

Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, welche unruhige Köpfe dem Gange der neuen Regierung entgegen zu stellen beflissen waren, gelang es dem Ober-Director, ihr eine feste und gebietende Stellung zu geben; und zahlreiche Erfolge belohnten seine Bemühung. Schon hatte der General Lecor durch eine amtliche Bekanntmachung von der Besetzung der Stadt Montevideo die Republik über die Folgen seiner Unternehmung zu beruhigen gesucht. In einem über diesen Gegenstand an Pueyrredon gerichteten Schreiben verlangte der portugiesische General, daß die Regierung von Buenos-Ayres die Besetzung der östlichen Uruguay-Ufer nicht als eine Verletzung des Gebietes der vereinigten Provinzen betrachten solle, mit welchen er in Frieden zu leben wünsche. Die Andes-Armee, unter dem Befehl des Generals San Martin, welche sich bisher auf der Defensive gehalten hatte, verlor, nachdem ihre Verstärkungen angelangt waren, keine Zeit, sich in Bewegung zu setzen; und die Eroberung Chili's durch diese Armee ist ein allzu merkwürdiges Ereigniß, als daß wir nicht in eine umständlichere Darlegung desselben eingehen sollten. Vorher aber müssen wir einen Blick auf den Zustand der Dinge in dieser Provinz vor dem Einfall des Generals San Martin in dieselbe, so wie auch auf die Begebenheiten werfen, welche sich in dieser Colonie ereigneten, seitdem die Insurrection sich in allen amerikanischen Besitzungen des Mutterstaates offenbart hatte.

Umwälzung von Chili.

Das Vice-Königreich oder die General-Capitanerie Chili liegt zwischen dem stillen Ocean, und der langen Gebirgskette, welche, unter der Benennung Andes oder Cordilleras, sich von dem äußersten Ende Patagoniens bis nach der Meerenge von Panama erstreckt. Im Norden wird Chili durch einige Provinzen des Vice-Königreiches Rio de la Plata, im Süden durch Neu-Chili oder Araucana begränzt: ein Land, welches der Spanier Alonzo de Ercilla durch sein episches Gedicht, die Araucana, berühmt gemacht hat. Die Haupt-Districte sind: Coquimbo, Guabro oder Huasco, Aconcagna, San Jago, Valparaiso, Talca, Laxan, Chillan, la Conception de Penco, die Insel Chiloe u. s. w. Chili's Bevölkerung erhebt sich auf ungefähr 800,000 Seelen. San Jago ist die Hauptstadt und enthält 30 bis 40,000 Einwohner.

Wie in den meisten übrigen Colonieen, so begann auch in Chili die Revolution mit der Einsetzung des von dem Könige ernannten General-Capitäns. Im Monat Jul. 1810 gaben die Einwohner von St. Jago dem damaligen General-Capitän, Don Cerasco, den Grafen von la Conquista zum Nachfolger. Diese Veränderung führte die Bildung einer Junta herbei, welche die Bestimmung hatte, eine den Umständen der Colonie in Beziehung auf die Begebenheiten im Mutterlande angemessene Regierung zu stiften. Der Graf von la Conquista wurde zum Präsidenten dieser vorläufigen Regierung ernannt.

Nach dem Beispiele der übrigen Provinzen Amerika's forderte die Junta die Zusammenberufung eines Congresses. Die Wahl der Deputirten von San Jago veranlaßte eine Art von Bürgerkrieg durch die Umtriebe eines spanischen Officiers, Namens Figueroa, der die Junta stürzen wollte. Diese triumphirte, ließ den Verschwörer hinrichten, und nahm Maßregeln, die Vereinigung des Congresses zu sichern. Da indeß die Junta die Grundlagen für die Wahl der Mitglieder des Congresses wenigstens in so fern verfehlt hatte, als die Zahl der zu wählenden Repräsentanten mit der Bevölkerung gewisser Städte nicht in Verhältniß stand: so erhoben sich von mehreren Seiten Klagen über die Ungleichheit der Wahlen, und diese führten zu Aufständen, namentlich in der Hauptstadt, deren Deputation im Verhältniß zu den übrigen Städten viel zu zahlreich schien. Diese Unruhen wurden beigelegt durch die Abstellung der Mißbräuche, über welche man sich beklagte, und der Congreß eröffnete seine Sitzung mit einem Decret, des Inhalts: „daß die mit der neuen Ordnung der Dinge unzufriedenen Spanier die Colonie binnen sechs Monaten zu verlassen und ihr Eigenthum während dieses Zeitraums zu veräußern berechtigt wären.“ Der Eingang zu diesem Decrete enthält die Gründe, welche das Volk von Chili bewogen hatten, sich eine besondere Regierung zu geben: eine Reihe von Beschwerden, welche die Colonisten gegen die Spanier führten, die, wie behauptet wurde, nur unterdrückt hätten. In anderen Artikeln war festgesetzt, daß die Diener der Religion vom Staate besoldet werden sollten; ferner, daß die

Kinder der Sklaven, so wie alle neu eingeführte Sklaven nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt, in Zukunft frei seyn würden; endlich die Freiheit des Handels. Die allgemeine Verwaltung wurde durch mehrere andere Decrete geordnet, und die Junta erhielt ungefähr dieselbe Gewalt, womit der General-Capitän vor der Umwälzung bekleidet gewesen war, wiewohl mit Ausnahme der Ernennung zu den ersten Militär-Aemtern, welche sich der Congreß vorbehielt. Ferdinands des Siebenten Bildniß auf den Münzen wurde beibehalten, und der Congreß blieb in einem freundschaftlichen Verhältniß mit dem Vice-König von Peru, Abascal.

Drei Brüder, Söhne eines reichen Gutsbesitzers von San Jago, Namens Carrera, Jünglinge voll Ehrgeitz, welche schon bei dem Aufstande, den die Bildung des Congresses veranlaßte, eine Rolle gespielt hatten, unternahmen gegen das Ende des Jahres 1811 das Wagstück, sich an die Spitze der Regierung zu bringen. Zwei von ihnen standen im Kriegesdienste des Staates, und benutzten ihr Ansehen bei den Soldaten zur Einleitung einer Bewegung, welche die Folge hatte, daß der Congreß die Junta absetzte und an deren Stelle ein Collegium von drei Personen brachte, unter welchen sich auch einer von den Carrera befand. Eben dieser ließ sich darauf von seinen Collegen zum Obersten eines Cavallerie-Regiments ernennen, welchem er die Benennung der großen National-Garde (gran guardia national) gab. Diese bewaffnete Macht war von der neuen Regierung im Stillen zur Auflösung des Congresses bestimmt; und diese erfolgte den 2. Dec. 1811.

Vermöge dieses Ereignisses blieb die Junta mit der gesetzgebenden und vollziehenden Macht bekleidet; und ihre erste Handlung war, die spanische Fahne durch eine dreifarbige zu ersetzen, obgleich die erste Junta heimlich die Autorität Ferdinands des Siebenten anerkannt hatte. Bürgerliche Unruhen und Verschwörungen, welche hauptsächlich gegen die Brüder Carrera gerichtet waren, folgten auf diese neue Umwälzung; und der Vice-König von Peru glaubte diese Umstände benutzen zu müssen, um Truppen nach Chili zu senden, welche keine andere Bestimmung hatten, als den abtrünnig gewordenen Staat auf's Neue den Gesetzen des Mutterlandes zu unterwerfen. Der spanische Brigadier Pareja landete in der Nähe des Hafens Talcahuano; und nachdem er sich durch die Besatzung von la Conception, welche die Junta von San Jago nie anerkannte, verstärkt hatte, drang er bis an die Gränzen der Intendanz der letzteren Stadt vor. Die General-Capitanerie von Chili theilte sich nämlich unter spanischer Hoheit in Hinsicht der Civilverwaltung in zwei Intendanzen: in die von la Conception, und in die von San Jago.

Auf die Nachricht von dieser Invasion ließ sich J. M. Carrera, Mitglied der Junta, in seinen Verwaltungsgeschäften durch seinen Bruder Juan Jose ersetzen, und rückte dem royalistischen Heere entgegen. Es gelang ihm nach wiederholten Anstrengungen, wieder in den Besitz von Talcahuano und la Conception zu kommen. Pareja zog sich auf Chillan zurück, wo er sich befestigte. J. J. Carrera schloß sich an seinen Bruder und die Armee an. Die Junta, von dem Einflusse dieser unru-

higen Familie befreiet, schlug ihren Wohnsitz zu Talca am Maule-Fluß auf, um mehr in dem Mittelpunkte der Colonie, und um zugleich der Kriegesbühne näher zu seyn. J. M. Carrera, der an der Spitze der Truppen sich noch immer mit der höchsten Gewalt bekleidet wähnte, verschmähete das Ansehen der Junta, und betrug sich auf eine so herrische und empörende Weise, daß die Bewohner des von den Truppen besetzten Gebietes, ermüdet von einem so verhaßten Joche, sich ganz offen für den König von Spanien erklärten. Die Junta machte den Ausschweifungen der Carrera dadurch ein Ende, daß sie den älteren Bruder durch den Obersten O'Higgins, den jüngeren durch den Obersten M. Kenna ersetzte. Zwar wollte J. M. Carrera das Commando nicht niederlegen; allein er wurde von seinen eigenen Soldaten dazu gezwungen, welche seinen Nachfolger anerkannten. Die beiden Brüder wurden auf dem Wege nach San Jago von den Royalisten gefangen genommen und nach Chillan geführt, welches der peruanische General noch immer besetzt hielt. Der Oberst O'Higgins widersetzte sich, als General der unabhängigen Truppen, beinahe zwei Jahre hindurch, den Fortschritten der Royalisten in der General-Capitanerie: er schlug mehr als Einmal den General Gainza, welcher Pareja'n im Befehl der peruvianischen Truppen gefolgt war. Da die Regierung von Chili ihre Form im Jahre 1814 zum dritten Male verändert hatte, so schloß sie mit dem spanischen General eine Art von Vertrag, nach welchem dieser sich anheischig machte, sich mit seinen Truppen nach Lima einzuschiffen, die besetzten Plätze zu-

rückzugeben und den Vice-König von Peru zur Anerkennung der gegenwärtigen Regierung von Chili zu bewegen. Das Volk von Chili seinerseits machte sich verbindlich, eine gewisse Zahl von Deputirten nach Spanien zu senden, um in der Versammlung der Cortes zu sitzen. Von beiden Seiten wurden zur Gewährleistung dieses Tractats Geißeln gegeben; doch der General Gainza verschob, unter allerlei Vorwand, die Vollziehung der ihm zur Last fallenden Artikel, und unterdeß langte ein neuer General, Namens Osorio, mit Verstärkungen aus Lima an.

Den Brüdern Carrera war es inzwischen gelungen, aus Chillan zu entweichen und nach San Jago zurückzukommen, wo sie viele Anhänger zählten. Zur Anknüpfung neuer Ränke schienen ihnen die Umstände nur allzu günstig. Sie stellten sich aufs Neue an die Spitze der Truppen, welche die Besatzung von San Jago ausmachten, setzten den Ober-Director Lastro, welcher die Junta vertrat, eigenmächtig ab, und führten die letztere Regierungsform wieder ein. J. M. Carrera wurde eins von den drei Mitgliedern, aus welchen die Junta bestand.

Verständige Leute sahen nicht ohne Furcht die Verwaltung in den Händen der Carrera, und erklärten sich laut zum Vortheil des Generals O'Higgins, welcher sich mit dem Heere der Unabhängigen zu Talca befand. Emissäre begaben sich zu diesem Anführer, und bestimmten ihn zu einem Zuge nach der Hauptstadt. Die Carrera stellten die Besatzung von San Jago entgegen; und die beiden Partheien standen im Begriff, die Schärfe

des Schwertes entscheiden zu lassen, als der Vice-König Abascal durch den General Osorio erklären ließ, daß er den von Gainza geschlossenen Vertrag nie genehmigen würde.

Dieser Umstand machte den Chilesen die Nothwendigkeit, sich gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen, nur allzu fühlbar. Weiser und gemäßigter, als seine Widersacher, war General O'Higgins sogleich zur Anerkennung der Junta bereit; doch der Wirrkopf J. M. Carrera, welchen seine Schicksale nicht gebessert hatten, fuhr fort, durch sein willkührliches Betragen Unzufriedenheit zu erregen, vorzüglich im Heere, aus welchem er die besten Officiere entfernte. Das Ausreißen der Soldaten wurde bedenklich, und dieses war die Wirkung der übelangebrachten Maßregeln des älteren Carrera, welcher den Befehl über die Truppen aufs Neue übernommen hatte.

Die Familie Carrera war zu einer wahren Plage für die Chilesen geworden. Trotz den Bemühungen des Generals O'Higgins, welchem J. M. Carrera nach einiger Zeit die Führung der Armee zurückgegeben hatte, gediehen die Sachen dahin, daß die Einwohner von San Jago, um den Mißhandlungen der ränkesüchtigen Brüder auf irgend eine Weise zu entgehen, sich gedrungen sahen, den Beistand des spanischen Generals Osorio anzurufen. Dieser schlug ohne Mühe die schwachen Trümmer des Heeres, und rückte ohne Widerstand in die Hauptstadt ein. Gegen den Monat Nov. 1814 waren die Royalisten Gebieter von dem bei weitem größten Theile der General-Capitanerie; und diese Besetzung be-

wirkte die Auswanderung des größten Theils der Unabhängigkeitsfreunde, welche sich nach der Stadt Mendoza an den Gränzen der Republik Buenos-Ayres zurückzogen. Die Befürchtungen dieser Ausgewanderten waren nur allzu gut gegründet; denn eine heftige Zurückwirkung nahm ihren Anfang, sobald die königliche Autorität in der Colonie wieder hergestellt war. Verhaftungen, Hinrichtungen, Verfolgungen aller Art, und die Versetzung eines bedeutenden Theils der Einwohner nach der wüsten Insel Juan-Fernandez, zehn Meilen von der Küste: dies waren die Maßregeln, welche der General Osorio anwendete, um Chili vor einer zweiten Insurrection zu bewahren.

Fortsetzung der Begebenheiten in Buenos-Ayres.

Um die Fortschritte der Royalisten in Chili, nach dem Umsturze der unabhängigen Regierung, zu hemmen, vorzüglich aber zur Sicherstellung des eigenen Gebietes, hatte die Republik Buenos-Ayres den General San Martin gegen Ende des Jahres 1815 mit einem Truppen-Corps nach Mendoza gesendet. Dieses kleine Heer wurde durch die Verstärkung der Mißvergnügten aus Chili nach und nach auf viertausend Mann gebracht, welche San Martin, das Jahr 1816 hindurch, sorgfältig in den Waffen übte und zur Kriegeszucht gewöhnte. Im Jan. 1817 war er im Stande, zu Felde zu ziehen.

San Martin theilte seine Truppen in zwei Divisionen. Die erste, von dem Brigadier Don Miguel Soler befehligt, bestand aus einem Bataillon Jäger, vier Compagnien Grenadiere und Voltigeurs, und zwei Schwadronen

nen Reiterei mit fünf Feldstücken. Die zweite, unter dem Befehl O'Higgins, der sich, nach der Einnahme von San Jago durch die Royalisten, nach Mendoza geflüchtet hatte, bestand aus zwei Bataillonen und zwei Schwadronen mit dem Ueberrest der Artillerie. Der Ingenieur-Major Don Antonio Arcos wurde mit 200 Sapeurs abgeschickt, um in den Gebirgen einen Punkt zu befestigen, welcher den Durchzug der Truppen vertheidigte. General Soler marschirte so schnell, als die Schwierigkeiten des Erdreichs es immer erlaubten, und verjagte nach und nach die Royalisten aus allen Posten, die sie im Gebirge besetzt hatten. Auf der Landstraße, welche zur Hauptstadt Chili's führt, wurden die Flecken und Dörfer San Felipe, Santa Rosa, Acancangua und Curimon von den Truppen der Unabhängigen genommen, und in der Nacht vom 7. bis 8. Febr. zogen sich die Spanier in die furchtbare Stellung von Chacabuco zurück: einen Berg, der höchst unzugänglich ist, der die Ebene, in welcher der Flecken Santa Rosa liegt, beherrscht, und über welchen man nach San Jago geht, das nur dreizehn Stunden davon entfernt ist.

Der General San Martin traf am 12. Febr. alle nöthigen Anstalten, den Feind in dieser Stellung anzugreifen. Soler erhielt den Auftrag zu einem Angriff auf die Seite, während O'Higgins ihn von vorn machen sollte. Die Truppen von Buenos-Ayres marschirten mit der größten Entschlossenheit, und überstiegen alle Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellten; die spanischen Vorposten zogen sich eiligst auf die Masse zurück, welche in den Häusern des Dorfes Chacabuco hauste.

Um seinen Rückzug zu bewirken, hatte der Feind eine Ebene von vier Stunden zu durchlaufen; und da der Präsident der chilesischen Verwaltung, Marco, welcher die königlichen Truppen befehligte, die Gefahren seiner Lage kannte, so war er entschlossen, den kräftigsten Widerstand zu leisten. Das Gefecht nahm bei dem Dorfe Chacabuco seinen Anfang; und eine Stunde hindurch wurde der Sieg auf beiden Seiten mit der größten Erbitterung streitig gemacht; Marco hatte 1500 auserlesene Soldaten, die Reiterei gar nicht in Anschlag gebracht. Nachdem nun General O'Higgins seine beiden Bataillone zu geschlossenen Colonnen gebildet und sich an die Spitze derselben gestellt hatte, stürzte er sich mit dem Bajonet auf den linken Flügel des Feindes, während der rechte durch die drei Schwadronen geworfen wurde, welche der Oberst Zapiola befehligte. Zu gleicher Zeit hatte General Soler die Höhe umgangen, auf welche sich Marco's Truppen stützten. Zweihundert Mann, die sie vertheidigen wollten, wurden verjagt, und die Spanier dadurch völlig in Unordnung gebracht. Auf dem Rückzuge von der Reiterei eingeholt, wurden sie entweder getödtet oder gefangen genommen, und nur Marco entkam nach San Jago. Sechshundert Gefangene, unter welchen zwei und dreißig Officiere, sieben hundert Todte, eine zahlreiche Artillerie, viel Fuhrwesen und Gepäck, beträchtliche Vorräthe, die Fahne des Regiments Chilon, waren für San Martin's Heer das erste Ergebniß und die Trophäen dieser glänzenden Schlacht.

Die Folgen derselben waren von gleicher Wichtig-

keit. Marco verließ in der Nacht vom 12. auf den 13. die Stadt San Jago, und schlug mit einigen ihm übrig gebliebenen Soldaten den Weg nach Valparaiso ein; doch, verfolgt von einem Detaschement Cavallerie unter dem Befehl des Capitäns Aldado, wurde er bei dem Flecken San Antonio eingeholt und mit dem größten Theile seiner Begleitung gefangen genommen. Der General San Martin hielt am 13. Nachmittags seinen Einzug in San Jago, wo er mit lautem Jubel von einer zahlreichen, des tyrannischen Joches der Spanier überdrüssigen, Bevölkerung empfangen wurde.

Der Congreß versammelte sich unverzüglich in der Hauptstadt Chili's. Er glaubte, den Befreier der General-Capitanerie nicht besser belohnen zu können, als wenn er ihn zum Ober-Director ernennte. San Martin lehnte indeß diese Würde von sich ab, und that, was in seinen Kräften stand, sie dem General O'Higgins zuzuwenden, der an dem Siege von Chacabuco allzu viel Antheil hatte, als daß er von seinen Mitbürgern nicht hätte belohnt werden sollen. O'Higgins wurde also zum Oberhaupte der neuen Republik erwählt.

Der glückliche Ausgang des Feldzuges in Chili brachte in dem Staate von Buenos-Ayres eine große Wirkung hervor: der Patriotismus lebte in allen Klassen wieder auf, und der Ober-Director benutzte diesen Umstand zu einer Gesandtschaft nach Rio-Janeiro, um mit der portugiesischen Regierung wegen eines Friedens und wegen Anerkennung der Republik zu unterhandeln. Strenge Maßregeln unterstützten diesen Schritt; denn Pueyrredon wollte nicht, daß der brasilianische Hof sich

über seine wahren Absichten täuschen und seine Handlungsweise etwa der Furcht vor dem General Lecor zuschreiben sollte, der noch immer im Besitze von Montevideo und eines Theiles von la Banda Oriental war. Alle Portugiesen, welche sich auf dem Gebiete der Republik, vorzüglich aber die, welche sich in Buenos-Ayres befanden, wurden verhaftet und als Geißeln nach Luxan gesendet, um für das Betragen Lecor's gegen die Bürger von Buenos-Ayres zu haften; und die nach Rio-Janeiro gesendeten Unterhändler erhielten den ausdrücklichen Befehl, die Räumung von la Banda Oriental zu einer von den Hauptbedingungen des künftigen Friedens zu machen. Im Laufe des Febr. trug das Heer von Ober-Peru mehrere Vortheile über die Spanier davon; es ging sogar über die Gränze von Tucuman.

Die Eroberung Chili's wurde zu Buenos-Ayres durch ein glänzendes Fest gefeiert; und die Schlacht bei Marathon, aus dem Französischen ins Spanische übersetzt, wurde auf der Bühne des Coliseums mit dem größten Erfolge gespielt.

Inzwischen zeichnete der Director Pueyrredon seine Verwaltung durch die größte Thätigkeit und durch solche Maßregeln aus, welche wohl geeignet waren, der Republik eine achtungswerthe Stellung zu geben. Die im Jahre 1815 zu Buenos-Ayres gestiftete Kanonen-Gießerei hatte seit zwölf Monaten dreißig Feldstücke geliefert. Eine Ordonanz vom 26. März 1817 befahl die Bildung eines General-Stabes, welcher, bestehend aus einem Brigade-General, vier Obersten General-Adjutanten, vier Oberst-Lieutenanten, Gehülfen des General-

Stabes, und vier Ordonanz-Officieren, immer in der Nähe des Ober-Directors seinen Sitz haben sollte. Das Krieges-Commissariat, die Gewehr-Fabriken, die Militär-Schulen, die Verwaltung der Lebensmittel sind mit diesem General-Stabe in Verbindung gesetzt, welcher mit allen Stäben der in Thätigkeit gesetzten Heere correspondirt, und dessen Chef der Brigadier Don Gonzalez Balcarce ist.

Der General Diaz Velez, welcher dem Verdachte unterlag, die gegen Santa Fé bestimmten Truppen schlecht geführt und dadurch dem General Artigas Vortheile zugewendet zu haben, wurde vor ein Kriegesgericht gestellt, doch als unschuldig entlassen, nachdem er sich gegen die Anklage gerechtfertigt hatte.

Das Heer der Republik drang immer weiter im Norden des Gebietes von Tucuman vor. Zu Anfange des April sendete der General Belgrano einen Vortrab unter dem Befehle des Obersten la Madrid aus, um sich der Stadt Tarija zu bemächtigen, d. h. der Hauptstadt des Districts Tarija, welcher vor der Revolution einen Theil der sogenannten Nieder-Provinzen des Vice-Königreiches ausmachte. Nachdem nun der Oberst la Madrid mit seinen Truppen durch das Thal San Carlos, Cachiponco, Cuerta de Acay, Desplobado und die Berge von Tarija vorgedrungen war, machte er vor dieser Stadt Halt, und forderte den royalistischen Commandanten auf, sich, bei Strafe einer militärischen Vollziehung, zu ergeben. Dieser Commandant, welcher Don Mateo Ramirez hieß, gab Anfangs die hergebrachte Antwort; allein bei der zweiten Aufforderung schlug er

eine Capitulation vor, welche von den Unabhängigen angenommen wurde. Die Bedingungen waren: die Besatzung sollte mit Kriegesehren ausziehen, die Waffen auf dem Felde von las Carreras strecken und kriegsgefangen bleiben. Außerdem wurde noch festgesetzt, daß die Einwohner von den Siegern nicht gezwungen werden sollten, die Waffen für die Sache der Unabhängigkeit zu ergreifen; auch sollte die Stadt nur von Linien-Truppen besetzt werden.

In den ersten Tagen des Mai eröffnete der Congreß seine Sitzungen zu Buenos-Ayres.

General Belgrano erfuhr Unfälle in den Provinzen von Salta, wohin er vorgedrungen war. Nachdem la Serna, der General der königlichen Truppen, ein Corps von 2500 Mann versammelt hatte, ging er von Jusuy nach der Stadt Salta, welche von ihm besetzt wurde, sobald er eine Abtheilung des republikanischen Heeres, unter dem Befehl des Don Martin Guemez, zum Rückzug genöthigt hatte. Inzwischen behauptete sich dieser im Felde, um den Feind zu beunruhigen und an großen Fortschritten zu verhindern. Die Zufuhr der Royalisten wurde aufgefangen; sie selbst waren in Salta so gut wie eingeschlossen. Mehrere spanische Officiere von Bedeutung verloren ihr Leben in den Ausfällen, die von den zahlreichen Guerillas der Provinz Salta fast immer zurückgeschlagen wurden. Diese Stadt wurde am 5. Mai aus Mangel an Lebensmitteln von den königlichen Truppen geräumt, und la Serna, lebhaft verfolgt, zog sich in den District von Vera Cruz de la Sierra zurück. Die Provinzen Salta, Charcas und Potosi waren von

jetzt an der Unabhängigkeit zurückgegeben. Das Betragen der spanischen Truppen in Salta diente nur dazu, die Bewohner dieser Gegenden noch weit mehr zu erbittern; General Belgrano geht in seinen Berichten an den Director Pueyrredon darüber in Umstände ein, welche Schauder erregen.

Zu Chili jagte der Director O'Higgins, unterstützt von den Truppen der Republik Buenos-Ayres, die Royalisten bis über die Gränzen von Peru. Zugleich rief er die zurück, welche nach der Insel Juan Fernandez verbannt waren. Unter diesen Verbannten bemerkte man die Namen sehr bekannter spanischer Familien, wie Correa de Saa, Calderon de la Barca, Espejo, Solis, Alancos, Villa-Lobos u. s. w.. Neun Priester und vier Kinder gehörten zu den Deportirten.

Wir gedenken nicht uns in eine umständlichere Erzählung der Begebenheiten dieser Umwälzung von Buenos-Ayres einzulassen; wir bemerken bloß, daß am 1. Jan. 1818 der General Martin im Begriffe war, in das Vice-Königreich Peru an der Spitze eines furchtbaren Heeres einzudringen; daß die Bundes-Republik, so wie Chili, sich in einer sehr befriedigenden Lage befand, und daß der Director Pueyrredon, obgleich von den Ueberresten der Factionen, welche den Staat so lange gemartert hatten, gestört, dem Ziele seiner Bestrebungen, der anerkannten Unabhängigkeit seines Vaterlandes, mit starken Schritten entgegen geht. Unwahr ist die Nachricht, daß er seinen Abschied genommen; und wir wissen aus guter Quelle, daß er sich nicht fürchtet vor den Rüstungen, welche in diesem Augenblick (1818) z

zu einer Expedition nach Amerika in Cadiz gemacht werden.

Wir werden diesen Abriß durch eine Erzählung der Begebenheiten beendigen, welche von dem Jahr 1810 bis zum 1. Jan. 1818 in Mexico Statt gefunden haben, und dieser Erzählung allgemeine Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der sämmtlichen spanischen Colonieen auf dem Festlande von Amerika beifügen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bedarf Preussen einer repräsentativen Verfassung?

Auch Preussen gehört zu den Staaten, welche sich, den ihnen gegebenen Verheißungen gemäß, mit Zuversicht der Hoffnung überlassen dürfen, eine Repräsentativ-Verfassung bei sich eingeführt zu sehen.

Die nächste Frage, welche sich dem Unbefangenen hierbei aufdrängt, ist: ob denn auch wirklich die gegenwärtige Lage des Staats von einer solchen Beschaffenheit sey, daß der bisherige Regierungs-Organismus nicht mehr hinzureichen vermöge, und daß es einer Berufung der Verständigsten und Besten aus dem Volke selbst bedürfe, um der Regierung mit Rath und That an die Hand zu gehen. „Auch nach einem siebenjährigen Kriege," so hören wir Viele sprechen, „war der Zustand des Staates in allen seinen Theilen erschüttert; ganze Länder und Provinzen waren verheert und der Einwohner beraubt; die Kräfte des Staates waren ihrer Erschöpfung nahe; Ackerbau, Handel und Gewerbe lagen danieder: und dennoch war nach erfolgtem Frieden das Genie und die Weisheit Friedrichs des Zweiten hinreichend, um in Kurzem Ordnung und Wohl-

ſtand zurückzuführen und das Glück der Staatsbürger feſter als vorhin zu begründen."

Um dieſe Frage zu beantworten, ſcheint es nöthig, einen Rückblick in die frühere Geſchichte des preuſſiſchen Staates zu werfen, um die Grund Maximen ins Auge zu faſſen, die, ſeitdem Kurfürſt Friedrich der Dritte ſein Haupt mit der Königskrone geziert hatte, gleichſam die leitenden Ideen abgaben, von welchen alle ſeine Nachfolger bei dem Regierungsgeſchäft ausgingen.

Waren gleich ſchon unter Kurfürſt Johann Siegismund, durch die Erwerbung des Herzogthums Cleve und durch die Belehnung mit dem Herzogthume Preuſſen, der jetzigen Monarchie gleichſam die beiden äußerſten Punkte ihrer Ausdehnung angewieſen, und hatte gleich bereits Friedrich Wilhelm der Große durch eine treffliche Verwaltung im Innern und durch kluge Ueberwindung aller, ſeinem Emporkommen entgegenſtehenden, äußeren Hinderniſſe dem Staate Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit, ſo weit ſolche mit den anderweitigen Pflichten eines deutſchen Reichsfürſten vereinbar waren, zu verſchaffen gewußt: ſo muß doch Friedrich der Erſte als Derjenige angeſehen werden, der, indem er die Erringung der Königskrone als das höchſte Ziel alles Strebens betrachtete, die wahre Veranlaſſung zur nachmaligen Größe und Macht des preuſſiſchen Hauſes herbeiführte. Nicht als wenn die Erhebung Preuſſens zu einem Königreiche dem Staate unmittelbar einen Zuwachs an innerer oder äußerer Stärke verſchafft hätte; aber es war jetzt der ſtärkſte Anſporn gegeben, Alles aufzubieten, um die neue Würde geltend zu machen, und alle Kräfte anzu-

strengen, um den Staat wahrhaft zu Dem zu erheben, wozu ihm der erstrebte und von Andern zugestandene Rang gleichsam das Recht gegeben hatte.

Wenn aber Friedrich der Erste einen ungeheuren Aufwand und eine, fast mehr als königliche, Pracht für das Mittel hierzu gehalten hatte, so zeigte bereits der kraftvolle Sohn des eiteln Vaters, daß ihm, wie in jeder anderen Hinsicht, so auch in diesem Stücke, vollkommen klar geworden war, wie es auf etwas ganz Anderes, als auf Unterhaltung eines glänzenden und zahlreichen Hofstaats und auf das Anordnen üppiger und prachtvoller Feste ankomme, um dem preussischen Staat eine wahrhafte und dauernde Grundlage zu geben und die Existenz desselben für alle Zukunft sicher zu stellen. Muß nämlich für einen jeden Staat, der, in sich selbst vollendet, mit Kraft und Sicherheit dastehen soll, vor allen Dingen der Besitz eines hinlänglichen Grundes und Bodens, welcher seinen Bewohnern sowohl die zur Vertheidigung gegen Angriffe von außen, als die zum innern Flor nothwendigen Mittel, darbiete, als unumgängliches Erforderniß angesehen werden: so war auch bereits von Friedrich Wilhelm dem Ersten vollkommen angeschaut, daß sein kleines Königreich eines angemessenern Staatsgebietes bedürfe, wenn es seinen Titel mit Würde führen, und nicht bei der ersten unglücklichen Gelegenheit einer schimpflichen Reduction bloß gestellt seyn sollte. Begünstigte indeß das Glück seine Unternehmungen in dieser Hinsicht nur wenig, indem bekanntlich seine Hoffnungen auf den Besitz der beiden Herzogthümer Jülich und Berg gänzlich scheiterten, und

auch zur Vergrößerung in Pommern ihm kaum noch durch den nordischen Krieg einige Gelegenheit verschafft wurde: so war es dagegen seinen beiden nächsten Nachfolgern vorbehalten, wiewohl auf einem ganz anderen und von ihm nie geahneten Wege, durch Muth, Entschlossenheit und Klugheit zu Stande zu bringen, was für das Bestehen und die innere Stärke des Staates nothwendige Bedingung war; so daß man anzunehmen berechtigt ist, daß durch Friedrich den Zweiten und Friedrich Wilhelm den Zweiten der Name der preussischen Monarchie erst seine wahre und volle Bedeutung erhalten hat.

Kann es gleich in der gegenwärtigen Abhandlung nicht darauf ankommen, weder die allbekannten Thatsachen der brandenburgisch-preussischen Geschichte seit dem J. 1740 anzuführen, noch überhaupt die Rolle zu schildern, welche Preussen seit dieser Zeit in dem europäischen Staaten-System behauptet hat: so wird es gleichwohl nöthig seyn, hier noch einen Augenblick bei der frühern inneren Verwaltung des preussischen Staates zu verweilen, um wahrzunehmen, wie durch erst Auffassung jenes Gesichtspunktes selbst alle innere Staatseinrichtungen ihre wahre Bedeutung erhielten.

Daraus nämlich, daß Erwerbung und Behauptung eines angemessenen Staatsgebietes für die Existenz und die wahre Größe der Monarchie als unumgänglich nothwendiges Bedürfniß erachtet wurde, erklärt sich zuvörderst, wie Preussen, mehr als irgend ein anderer Staat, alle seine Kraft auf die Bildung eines tüchtigen Heeres verwenden mußte, indem dieses gleichsam als der Atlas angesehen wurde, auf dem die ganze Macht

des Staates ruhete. Daraus erklärt sich ferner, wie bei den, im Ganzen immer beschränkten, natürlichen Hülfsquellen des Reiches, die strengste Oekonomie in der Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben und das Anhäufen eines Schatzes für außerordentliche Fälle, stets zu den Regierungs-Maximen der preussischen Monarchen gehörten, und wie, wenn auch momentan die Umstände oder der persönliche Charakter des Regenten die Sammlung eines solchen nicht gestatteten, doch die Idee davon nie aufgegeben wurde. Daraus aber endlich wird zugleich klar, wie vielleicht keine Fürsten mehr Aufforderung dazu hatten, Ackerbau und Industrie aller Art, und Handel und Gewerbe aus allen Kräften zu befördern, und alles Mögliche zu ihrem Emporkommen beizutragen, als Preussens Regenten; eben um in ihnen stets die Quelle zu finden, die Kosten, welche die Unterhaltung eines zahlreichen stehenden Heeres erforderte, zu bestreiten, und nebenher zugleich die für den Staatsschatz erforderlichen Summen aus ihnen abfließen zu lassen.

Kurz, es ist nicht zu verkennen, daß, indem Friedrich der Erste Preußen zu einem Königreiche erhoben hatte, den Regenten dieses Landes im Allgemeinen die Bahn vorgezeichnet war, welche sie zu gehen hatten, wenn sie der erworbenen Würde Realität verschaffen und den Staat wahrhaft in die Reihe der ersten Mächte Europa's erheben wollten. Und in der That bietet wohl nicht leicht die Geschichte eines andern Staates das Beispiel einer solchen Harmonie dar, wie Friedrichs des Ersten Nachfolger zeigten, indem sie, wie verschieden auch

ihr persönlicher Charakter, und mit ihm der Charakter ihrer Regierung überhaupt, seyn mochte, doch in dem Einen übereinkamen, daß sie, mit gleicher Standhaftigkeit und mit gleich kluger Benutzung der Umstände das vorgesteckte Ziel verfolgten.

Indem aber auf solche Weise die Haupt-Tendenz der Regierung nur darauf gerichtet bleiben mußte, vor allem erst ein festes und sicheres Staatsgebiet zu schaffen, war es eben so natürlich, daß, da man die Gränzen desselben, aus leicht einzusehenden Gründen, nicht als durchaus abgeschlossen betrachten konnte, und da überdies die natürliche Beschaffenheit der einzelnen Länder, woraus der Staat zusammengesetzt war, ein Bild der größten Mannigfaltigkeit darbot — die Idee einer innern Staatseinheit der Regierung gänzlich fremd blieb. Welche Anordnungen daher auch von Preussens Regenten für das innere Wohl ihrer Länder getroffen werden mochten, und welche Veränderungen theils das Abgabe-System, theils andere bis dahin bestandene Einrichtungen, erlitten — überall waren diese Veränderungen nur local, und dem Zustande der einzelnen Provinzen angepaßt, durchaus fern von der Idee, alles zu simplificiren und nach gleichen Grundsätzen behandeln zu wollen.

So rückten die unglücksschweren Jahre 1806 und 1807 heran. Auch Preussen wurde von dem unheilbringenden Strudel der französischen Revolution ergriffen, und von dem Gipfel seiner Macht und Größe, dem Anschein nach, in den tiefsten Abgrund hinabgeschleudert. Durch den Frieden von Tilsit auf die Hälfte seines bis-

herigen Besitzthums zurückgebracht, schien es jetzt den früher betretenen Weg gänzlich verlassen zu müssen. Denn, seiner wahren Selbstständigkeit beraubt und von Frankreich in Abhängigkeit gehalten: wie hätte es zunächst noch dem Gedanken an kräftige Erweiterung und Begründung nach außen hin Raum geben, oder fernerhin die früher ausgeübte Rolle eines Schiedsrichters von Europa auf sich nehmen wollen! Natürlich war es, daß man jetzt, wo man vorläufig verhindert wurde, die Blicke nach außen zu richten, sein Augenmerk auf die innere Verwaltung wendete, und hier durch eine neue und zweckmäßige Organisation zu ersetzen suchte, was an Quadratmeilen und Bevölkerung verloren gegangen war. Da aber durch den Statt gefundenen Feindeseinfall alles Bestandene über den Haufen geworfen, und nicht bloß die Armee aufgelöst, sondern auch die ganze bisherige Verwaltung in ihren Grundvesten erschüttert war: so durfte es nicht befremden, wenn nun, an die Stelle der bisherigen alten, doch nicht völlig bewährt gefundenen, Grundsätze, ganz neue Regierungs-Maximen traten; um so weniger, da bereits seit längerer Zeit Lehrer auf Universitäten und Schriftsteller aus der Schule Quesnai's und Adam Smith's diesen Maximen nur zu empfängliche Gemüther vorbereitet hatten. Ganz deutlich trat nämlich jetzt der Grundsatz der innern Staatseinheit in der Verwaltung hervor, indem nicht mehr nach verschiedenen, auf die Localität und Individualität der einzelnen Staatstheile berechneten Grundsätzen, sondern nach Einem und demselben Princip der ganze Staat regiert werden sollte. Als charakteristisch für diese Ver-

waltungsweise selbst aber erscheinen das Edict wegen Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die neue Städteordnung und die Stiftung der Universität zu Berlin, letztere gewissermaßen als der Repräsentant alles Dessen, womit die Regierung auf höchst liberale Weise das ganze Erziehungswesen ausstattete. Freiheit des Staatsbürgers hinsichtlich seiner Person, und Gleichheit vor dem Gesetz, freie Entwickelung der Kräfte eines Jeden, und Bildung der künftigen Generation zu einem physisch und moralisch kräftigern Geschlechte durften also als die Haupt-Momente dessen angesehen werden, worauf die Regierung von jetzt an ihr Hauptaugenmerk richtete. War es früher charakteristischer Zug der Regierung gewesen, alles selbst leiten zu wollen, und in allem mit Einsicht und Rath an die Hand zu gehen; so trat jetzt sehr consequent gerade die entgegengesetzte Ansicht ein: so wenig als möglich solle die Regierung sich um die Angelegenheiten der Staatsbürger kümmern, sondern vielmehr deren eigener Einsicht und Klugheit vertrauen; nicht mehr als Unmündige sey das Volk zu betrachten, sondern als ein Verein, der selbst am besten wisse und einzusehen vermöge, was seinem Wohle fromme.

So, indem auf solche Weise die Regierung einen ganz neuen Weg zu betreten anfing, und mit den Einleitungen und Vorbereitungen zu einer ganz neuen Schöpfung begriffen war, nahten die ewig denkwürdigen Ereignisse der Jahre 1813, 1814 und 1815 heran. Hatte der Vaterlandsfreund und der Freund der Menschheit überhaupt nie die Hoffnung ganz schwinden lassen dürfen, daß der eherne Druck, der schwer auf fast ganz

Eu-

Europa lastete, mit der Zeit wieder abgeworfen und die Fesseln schmählicher Knechtschaft zerbrochen werden würden: so übertrafen dennoch die Erfolge der gedachten Jahre alle Erwartungen. —

Doch die Resultate, welche durch den Sturz Napoleons und durch die beiden Pariser Frieden, so wie durch den Wiener Congreß, für ganz Europa, und namentlich für Preussen, herbeigeführt wurden, sind noch in allzu frischem Andenken, als daß es nöthig seyn sollte, dieselben hier aufs Neue in ihrem ganzen Umfange herzuzählen. Indem wir aber den Leser ersuchen, sich dieselben bei dieser Gelegenheit abermals zu vergegenwärtigen, dürfte die obige Frage auch von selbst ihre Beantwortung gefunden haben, nämlich: ob denn die gegenwärtige Lage des preussischen Staats eine andere sey, als zur Zeit nach dem Hubertsburger Frieden; und ob es gegenwärtig anderer Veranstaltungen und eines höheren Maßes von Einsicht und Kraft bedürfe, als damals, oder, bis wohin gar Manche zurückkehren, nach der Zeit des westphälischen Friedens, um wieder zu ordnen, was Krieg und Erschütterungen anderer Art in mannigfache Unordnung und Verwirrung gestürzt haben.

Es ist wahr, wenn wir auf die Verwüstungen und Verheerungen sehen, welche, wie fast ganz Deutschland, so auch das kleine Kurfürstenthum Brandenburg im dreißigjährigen, und der größte Theil der Provinzen des preussischen Staates im siebenjährigen Kriege erlitten hatten: so möchte die jetzige Zeit kaum einen Vergleich mit jenen aushalten. Waren damals ganze Provinzen von Menschen entvölkert; waren Städte und Dörfer weggebrannt

und Länder in gänzliche Einöden verwandelt: so kann gegenwärtig — wie manche Dörfer und Gebäude auch zerstört, wie sehr der Viehstand mancher Provinzen vermindert, und wie manche Aecker wüst geworden seyn mögen — im Ganzen doch weniger davon die Rede seyn. Dafür aber finden heut zu Tage hinwiederum Umstände Statt, wovon die damaligen Zeiten nichts Aehnliches aufzuweisen hatten.

Zuerst darf nämlich nicht außer Betracht gelassen werden, daß der Staat, welcher dem großen Kurfürsten seine Wiedergeburt verdankte, hinsichtlich des Länderumfanges, der jetzigen preussischen Monarchie bei weitem nachstand, und viel weniger aus heterogenen Theilen zusammengesetzt war, als gegenwärtig. Welche Vortheile für den Gesetzgeber hieraus entsprangen, und um wie viel leichter es seyn mußte, diesen kleinen Staat wieder zu organisiren, bedarf wohl keiner Erinnerung. Durch die Eroberung Schlesiens unter Friedrich dem Zweiten, so wie durch mehrere Ländertheile, die bereits unter seinen beiden Vorgängern der Monarchie einverleibt waren, hatte zwar der preussische Staat bedeutend an Umfang gewonnen; aber was, wie früher einem Friedrich Wilhelm dem Großen, so auch Friedrich dem Zweiten seine Aufgabe ungemein erleichterte, war, wie wir bereits oben angeführt haben, daß dem Einen, wie dem Andern, jenes Simplificirungs-System der neueren Zeit noch gänzlich fremd war, und daß es Beiden auch nicht von weitem einfiel, alle ihre Provinzen nach Einer und derselben Idee regieren zu wollen. Dem zufolge blieb unter Friedrich dem Zweiten die Grundlage der

ganzen Staatsverwaltung, und mit ihr der innere Charakter des Staates, unverändert so, wie er sie von seinen Vorfahren, und namentlich von seinem Vater, überkommen hatte. Dieselbe Domänen-Administration unter Leitung der Krieges- und Domänen-Kammern; dasselbe General-Directorium; dieselbe Oekonomie in der ganzen Verwaltung, auf den Grund völlig geregelter Etats der Ausgaben; dieselbe Sammlung der Ueberschüsse in den allgemeinen Staatsschatz; dasselbe System der fremden Werbungen für die Bildung des Heeres; dieselben Grundsätze des Merkantil-Systems in Leitung des Handels und der Industrie! Die Aufgabe, welche Friedrich nach dem siebenjährigen Kriege zu lösen hatte, war also nicht, ein ganz neues Verwaltungs-System zu bilden, nicht, die verschiedenartigsten Theile zu Einem großen Ganzen zusammenzuschmelzen, mit Einem Worte, nicht einen ganz neu geschaffenen Staatskörper durch einen völlig neuen Geist zu beleben: sondern es galt nur die den einzelnen Provinzen durch den Krieg geschlagenen — allerdings vielfachen — Wunden zu heilen, Schäden auszubessern, und allmählig die Reformen, und, wenn wir so sagen dürfen, Erweiterungen in dem Regierungs-System eintreten zu lassen, welche die Behauptung des Ranges, zu dem er seinen kleinen Staat erhoben hatte, mit der Zeit nothwendig machten. Nehmen wir dazu, daß, ungeachtet fast das ganze Europa in den Krieg verwickelt worden war, der sieben Jahre hindurch selbst die Ruhe entfernter Welttheile erschüttert und das Uebergewicht Englands zur See völlig entschieden hatte, doch die Lage des europäischen Continents,

nach wiederhergestelltem Frieden im Ganzen dieselbe blieb, wie zuvor, indem hier in dem Statt gefundenen Besitzzustande der Staaten auch nicht das Geringste verändert wurde: so werden wir zwar fortdauernd das Genie und die Kraft eines Friedrichs anstaunen müssen, womit er, der Einzelne, den vollkommensten Mittelpunkt der ganzen Verwaltung bildete, und in Kurzem seinen Staat zu einer vorhin nie geahneten Stufe von Macht und Wohlstand emporhob; aber, welcher Aufwand von Kraft und Einsicht zu dem allen auch erforderlich seyn mochte: es war ein Werk, dessen Ausführung die Gränzen des Verstandes und die Kraft des Einzelnen nicht an und für sich überstieg.

Werfen wir dagegen einen Blick auf die gegenwärtige Lage des preussischen Staates und auf die Theile, woraus derselbe zusammengesetzt ist: welches Chaos der verschiedenartigen Länder, ohne innere Beziehung und Zusammenhang, bietet sich da zuerst unsern Augen dar! Zwar ist, dem Anschein nach, der alte Stammkörper geblieben, (wir meinen den größten Theil der Provinzen zwischen der Elbe bis zur russischen Gränze hin); aber selbst der Zustand dieser Länder — welche Veränderungen hat er in den letzten Jahren erlitten! Wie sind in den neuen Eintheilungen zum Theil selbst die alten Ur- und Stammnamen verloren gegangen! Wie sind, wie wir bereits oben andeuteten, hinsichtlich der Verwaltung, ganz neue Grundsätze, ganz neue Anordnungen an die Stelle der bisherigen alten getreten! Nun aber, wenn wir vollends unser Augenmerk auf das bisher Statt gefundene Verwaltungs-System und auf das Be-

dürfniß derjenigen Länder richten, die zum Theil, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Reiche Preussen, dem ehemaligen französischen Kaiserstaat, oder den Königreichen Sachsen, Schweden, Westphalen, oder den Großherzogthümern Warschau, Hessen-Darmstadt, Berg u. s. w. angehörten: welche Mannigfaltigkeit der Verwaltungsformen und Grundsätze, welche Verschiedenheit der bisherigen Verfassungen und Gewohnheiten, welche ganz entgegengesetzte Anforderungen und Interessen! Das alles aber soll gegenwärtig zu einem vollkommenen, in sich vollendeten, Ganzen zusammengeschmolzen werden, wobei dennoch das Bedürfniß und das Interesse aller Theile gleich sehr berücksichtigt ist. Nicht mehr nach verschiedenartigen Maximen, nicht mehr nach zahllosen Provinzial- und Local-Modificationen, soll gegenwärtig die Verwaltung dieser großen Ländermasse vor sich gehen: nein, Eine Idee soll fortan das Ganze beleben, Ein Grund-Princip, geltend für die Verwaltung des ganzen Staates, aufgefunden werden; zu Einem Geist und Körper soll das so heterogene Ganze sich vereinigen.

Dürfen wir uns wundern, wenn die Lösung dieses Problems, als die Kräfte des Einzelnen übersteigend, erscheint? Alles hat seine Gränzen; so auch der menschliche Verstand. Wie groß wir uns auch das Maß von Einsicht und Kraft in einem Regenten denken mögen — kühn glauben wir doch die Frage aufwerfen zu dürfen: welcher von allen Monarchen, so viel deren die Geschichte als die weisesten und besten aufstellt, dürfte der Lösung einer solchen Aufgabe, welche die genaueste

Kenntniß der Vergangenheit wie der Gegenwart, des Allgemeinen wie des Besonderen, erfordert, in ihrem ganzen Umfange und ohne der Gefahr, mannigfache Fehlgriffe zu begehen, zu unterliegen, gewachsen gewesen seyn! Nehmen wir nun dazu, daß die Verhältnisse des ganzen europäischen Staaten-Systems durch die Dazwischenkunft der französischen Revolution von Grund aus umgewandelt worden sind; denken wir, daß diese, wenn gleich dem Anschein nach für Europa beendigt, doch in ihren Wirkungen auf die andern Welttheile, und namentlich auf Amerika, noch keinesweges als vollendet angesehen werden kann; denken wir an den Rückschlag, den der Abfall der Colonieen und die dadurch gänzlich veränderten Mercantil-Verhältnisse für alle Staaten Europa's und nicht minder für Preussen herbeiführen müssen, und die in ihren Folgen — wenn gleich sich dieselben zum Theil schon deutlich zeigen — noch gar nicht berechnet werden können: wer sollte dann noch an die Möglichkeit glauben, daß Ein endlicher Verstand allein dem Geschäft gewachsen sey, die Reorganisation eines Staates, wie der preussische ist, zu vollenden, und mit voller Sicherheit denselben seiner Bestimmung entgegen zu führen! Der übrigen bösen Zeichen der Zeit nicht zu gedenken; und wie, ungeachtet die Formen in einer hohen Vollendung gegeben sind, dennoch das Regierungsgeschäft heut zu Tage einen ganz anderen Aufwand von Einsicht und Kraft erfordert, als zur Zeit, wo, nach dem Ausspruch des berühmten Kanzlers Oxenstierna, die Welt noch durch ein minimum sapientiae regiert wurde, oder wo ein Tel est notre plaisir und

die Versicherung landesväterlicher Huld und Gnade allein hinreichten, die Staatsbürger von der Güte eines gegebenen Gesetzes zu überzeugen.

Alles zusammen genommen, erscheint es also als völlig leer, wenn man heut zu Tage aus dem Munde Vieler noch hört: „nur eines Friedrichs Maximen seyen nothwendig, und vor allem dessen Geist haushälterischer Sparsamkeit, um das Ganze neu zu ordnen und der höchsten Stufe von Glück und Wohlstand entgegenzuführen.“

Fern sey es von dem Verfasser, hier auch nur einen Schein von Tadel auf die Maximen des, selbst in seinen Fehlern unendlich großen, Königs werfen zu wollen. Niemand kann im Gegentheil inniger von dem Gefühl der tiefsten Bewunderung und Ehrfucht für einen Monarchen durchdrungen seyn, dem seine Zeitgenossen nicht aus niederer Schmeichelei den Namen des Einzigen beilegten, der sich vielmehr mit vollem Rechte diesen Beinamen erwarb, da die ganze Geschichte kein zweites Beispiel so hoher Regentenweisheit, verbunden mit der strengsten Pflichterfüllung, aufzuweisen hat. Aber wie groß auch unsere Bewunderung und Verehrung für den Einzigen seyn mag: so soll uns doch beides nicht hindern, die Nachtheile zu erkennen, welche nothwendig die Beibehaltung oder die Wiederergreifung eines Regierungs-Systems mit sich führen mußte, das, aus dem persönlichen Charakter eines Friedrich Wilhelms des Ersten hervorgegangen, und auf die damalige Lage und Beschaffenheit des preussischen Staates berechnet, durch eines Friedrichs Geist seine höchste Vollendung er-

halten konnte, das aber dessen ungeachtet nicht geeignet ist, zu allen Zeiten und unter allen Umständen als das Ideal aller Regierungsweisheit zu dienen. Möchten vielmehr Diejenigen, welche stets nur die Rückkehr zu den Regierungsgrundsätzen Friedrichs des Zweiten anpreisen, das Eine bedenken, daß Rückkehr zu dem Alten stets eine mißliche Sache ist, und da vollends nicht mehr Statt finden kann, wo bereits alles um uns her eine neue Gestalt gewonnen hat, und mit unwiderstehlicher Gewalt auch den Thoren und am Geiste Trägen zum Neuen und Zeitgemäßen fortreißt.

Friedrichs System? — Also auch seine ganze Militär-Verfassung. Denn bekanntlich sahe er nicht sowohl in der Nation und in der Vollkommenheit der Civil-Administration die Stärke des Staates liegen, als vielmehr in seiner Armee und in seinem Schatze. Sollte man aber wirklich glauben, daß hier ein Rückschritt möglich sey, und daß sich jenes System der fremden Werbungen und jenes Princip, die Officier-Stellen nur aus dem Adel zu besetzen, wieder herstellen lasse? und daß jener Grundsatz, zwar zuerst ausgesprochen von dem berüchtigten Wohlfahrtsausschusse zu Paris, aber folgenreicher und furchtbarer in seinen Wirkungen, als je einer: „jeder Bürger sey Soldat!“ dem Preussen, wie ganz Europa, die Befreiung von unwürdiger Sklaverei verdankt, wieder umgestoßen werden könne?

Wenn aber Friedrichs System so in seinen Grund-Maximen — der Umwandlungen und Fortschritte nicht zu gedenken, die seitdem die ganze praktische Staatswirthschaft erfahren hat — aufs heftigste erschüttert ist:

wie sollte es doch möglich seyn, dasselbe in seinen übrigen Theilen wieder herzustellen!

Was insbesondere noch die von Friedrich Wilhelm dem Ersten eingeführte, und von Friedrich dem Zweiten streng beobachtete Oekonomie in allen Verwaltungszweigen anbetrifft: so glauben wir, nicht versichern zu dürfen, daß Niemand fester, als der Verfasser, von dem Grundsatz überzeugt seyn kann, daß, so wie schon für jedes wohlgeregelte Hauswesen, so noch bei weitem mehr für das große Ganze des Staatshaushalts eine weise Sparsamkeit, gleich fern von Knickerei, wie von unnützer Verschwendung, obenan stehen muß. Aber dennoch würden wir einen Jeden, und namentlich den Staatsmann, bedauern, der es unternehmen wollte, einen neu zu ordnenden Staatshaushalt durch Ersparungen allein regeln zu wollen. Spräche nicht schon das Beispiel des gemeinen Lebens und jedes in Verfall gerathenen Privat-Haushalts dafür, daß auf solchem Wege wenig zu erreichen stehe (so wie man ja überhaupt im Privatleben den Haushalt nicht gerade für den vollkommensten hält, der am sparsamsten eingerichtet ist): so würden wir hier, wenn es noch weiterer Beweise bedürfte, das so lehrreiche Beispiel Neckers anführen. Was half es ihm, daß er, als Finanz-Minister und controleur général des französischen Königreiches, mit dem Geiste eines Bankiers, dessen Metier es mit sich bringt, alles bei Heller und Pfennig zu berechnen, und, wo möglich, überall etwas abzuziehen, in das ihm übertragene Chaos Ersparungen über Ersparungen einzuführen versuchte! Der Verfall der ganzen Staatsmaschine

nahm nichts desto weniger mit unaufhaltsamen Schritten zu, und durch alle Ersparungen war die endliche Revolution nicht zu hintertreiben.

Nein, kommt es darauf an, einen ganzen Staat zu regeneriren, und mithin auch den Haushalt desselben neu zu regeln, und Ordnung und Klarheit in die ganze Verwaltung desselben zu bringen: so kann das nur auf dem einzigen Wege bewirkt werden — sobald das Gebiet eines solchen Staates als in sich abgeschlossen und völlig arrondirt angesehen werden muß —, daß die bürgerliche und organische Gesetzgebung selbst neu geschaffen, und allmählig ihrer Vollendung entgegen geführt wird.

Ist nun aber die Lage eines solchen Staates von der Beschaffenheit, daß, um diese Wiedergeburt oder vielmehr Neugeburt zu erringen, eine mehr als gewöhnliche, das Maß des Einzelnen übersteigende Kraft und Einsicht dazu erfordert wird, und hat es insbesondere bei den complicirten Verhältnissen und den mannigfachen Anforderungen des Staates und seiner einzelnen Theile für die Regierung große Schwierigkeiten, stets Gewißheit davon zu erhalten, ob Das, was sie zu unternehmen beabsichtigt, auch jederzeit dem allgemeinen Willen und dem Interesse Aller gemäß sey: so ist es hier, wo aus innerer Nothwendigkeit, und nicht um irgend eine Mode des Zeitalters mitzumachen, oder dem Dünkel und der Eitelkeit einiger Staatsbürger zu schmeicheln, das Bedürfniß der sogenannten Repräsentativ-Verfassung eintritt, und wo die Bürger eines solchen Staates sich also nicht glücklich genug prei-

sen können, wenn die Regierung bei Zeiten zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Neugestaltung des Regierungs-Organismus gelangt ist.

Ueber das Wesen dieser Repräsentativ-Verfassung haben wir uns bereits in einem früheren Aufsatze ausgesprochen. Kommt darin, um sich die beachsichtigte Wirkung mit Sicherheit versprechen zu können, Alles auf eine richtige Stellung des Staats-Chefs als leitenden und ordnenden Princips des Ganzen an, und auf eine gehörige Verstärkung sowohl der Einsicht als der Kraft, deren es zur Ausübung des Regierungsgeschäftes bedarf, unter Zurathezichung der Abgeordneten des Volkes, und werden also die dort angegebenen Grundsätze im Allgemeinen auch für den preussischen Staat ihre Anwendung finden müssen: so dürfte es dennoch vielleicht nicht ganz unzweckmäßig seyn, hier noch einige weitere Andeutungen, mit Beziehung auf den preussischen Staat selbst, folgen zu lassen.

Wie bei jedem anderen Staate, so kann auch der letzte Zweck des preussischen Staates in nichts Anderes gesetzt werden, als Selbstständigkeit zu behaupten und für seine Bewohner eine kraftvolle National-Existenz zu gewinnen; oder, mit anderen Worten, Sicherheit von Außen, und vollen Spielraum für die Erreichung des größtmöglichen Wohlseyns im Innern zu erlangen.

Wie bei jedem andern Staate, so wird also auch bei dem preussischen auf die beiden Zustände, in deren einem sich nothwendig jeder Staat immer be-

findet, nämlich dem des Krieges und des Friedens, Rücksicht genommen werden müssen.

Was den ersteren anbetrifft, so erwarten wir hier nicht den Einwurf, als könne der preussische Staat in solchen nicht mehr gerathen, da durch den heiligen Bund für die Mehrzahl der Staaten Europa's überhaupt die Gelegenheit zu ferneren Kriegen abgeschnitten sey.

Der Verfasser ist weit entfernt, das Große und Ehrwürdige dieses heiligen Bundes verkennen zu wollen, der ein unvergängliches Denkmahl der hehren Gesinnungen und der christlichen Denkungsart seiner erhabenen Stifter bleiben wird. Daß aber der preussische Staat, dieses frommen Bündnisses ungeachtet, nicht auf ewige Zeiten der Nothwendigkeit Krieg zu führen überhoben bleiben wird, oder daß wenigstens die Möglichkeit desselben dadurch nicht außer allem Zweifel gesetzt worden ist: davon dürfte die preussische Regierung am ersten selbst Zeugniß ablegen, indem sie fortdauernd aufs Eifrigste sich bemühet, ihr Land gegen jeglichen Angriff durch die Anlagen und Verstärkungen von Festungen sicher zu stellen, und indem sie ohne Unterlaß darauf bedacht ist, durch immer größere Ausbildung der seit dem Jahre 1813 eingeführten Volksbewaffnung ihre Kriegesmacht zu einer der imposantesten von Europa zu erheben. Oder sollte Jemand glauben können, daß dies alles nur für leeren Tand und eitles Spielwerk zu achten sey, und daß die sonst so weise und sparsame preussische Regierung aus bloßem Uebermuth Millionen und einen großen Theil ihrer jährlichen Einkünfte zu solchem Zwecke verschwenden könnte? — Honi soit! möchten wir hier

ausrufen, der auch nur auf die entfernteste Art einem solchen Gedanken bei sich Raum geben könnte.

Kann es nun gleich in dem Zweck der gegenwärtigen Abhandlung nicht liegen, hier alle die Nachtheile aufzudecken, welche dem preussischen Staat aus der Lage und dem übel zusammenhangenden Arrondissement seines Staatsgebietes entspringen, indem es hier, im Fall eines Angriffes, nicht nur zwei gänzlich getrennte Hälften, sondern außerdem eine Gränze von mehreren hundert Meilen Ausdehnung zu vertheidigen giebt: so dürfte sich doch bei Betrachtung dieses Gegenstandes eine andere Frage dem Verstande zur nähern Berücksichtigung aufdrängen.

Zugegeben nämlich, daß die preussische Politik gegenwärtig ihr Staatsgebiet als völlig abgeschlossen und in sich abgerundet ansehen sollte — ein Gegenstand, der, so erhebliche Einwürfe Geographie und Strategie bei demselben machen möchten, eine weitere Untersuchung im gegenwärtigen Augenblicke nicht verträgt, und wo vielleicht der Satz, man müsse der Zeit Zeit lassen, mehr als irgendwo seine Anwendung findet —; so entsteht dennoch die Frage: wenn nun der preussische Staat eine Repräsentativ-Verfassung erhält — welcher Antheil soll den Deputirten des Volkes bei Entscheidung der Frage über Krieg und Frieden zugestanden werden? oder soll man überhaupt die Entscheidung dieser Frage in den Kreis ihrer Berathungen ziehen?

Angenommen also, es sollte nie wieder der Fall eintreten, wie zur Zeit der Ereignisse im Jahre 1740, wo das Genie eines Friedrichs die Eroberung Schlesiens

durchaus zum fernern Bestehen und zur wahren Macht des preussischen Staates für unentbehrlich hielt; so fragen wir, ob kein ähnlicher Fall gedenkbar ist, wie zur Zeit des Jahres 1756, wo es der einen oder der andern Macht, allein oder in Bunde mit mehreren, in den Sinn kommen könnte, Preussen zu überfallen und mit Krieg zu überziehen.

Im erstern Falle leuchtet ein, daß ein Unternehmen, wie das des ersten schlesischen Krieges, wo Schnelligkeit und, in noch größerem Maße, Verschwiegenheit die Hauptbedingungen des glücklichen Gelingens waren, nimmermehr hätte Statt finden können, wenn erst einer Volks-Repräsentation die Gründe von dem allen weitläuftig hätten vorgelegt, und dieselbe um ihre Meinung und um ihre Zustimmung hätte ersucht werden müssen. Aber auch im andern Falle, wo ein kühner Feind den Beschluß gefaßt hatte, Friedrichen unvermuthet zu überfallen, und ihn zu der Unbedeutendheit und Ohnmacht seiner Vorfahren herabzudrücken: dürfen wir, ungeachtet der erwünschten Umstände, die gegen das Ende des Krieges für den großen König eintraten, einen glücklichen Ausgang desselben auch nur für möglich halten, wenn Friedrich, raschen und sichern Entschlusses, nicht, unmittelbar nach Erkundschaftung des gegen ihn geschlossenen Bündnisses, seinen Angreifern zuvorgekommen wäre?

Sehen wir überhaupt auf das Wesen des Krieges, so werden zweckmäßig angewendete Macht, oder vielmehr Gewalt, und List, die Elemente zur Führung desselben ausmachen. Mag man nun der erstern auch al-

lenfalls zugestehen, mit starrer Offenheit und Redlichkeit zu Werke gehen zu können: so schließt doch schon die Natur der letzteren die künstliche Verbergung der Mittel in sich, wodurch der beabsichtigte Zweck — entweder Gewinnung von Vortheilen, oder Vermeidung der Gefahr — ereicht werden soll. Gestattete also auch erstere, sobald ihre Anwendung im Kriege allein entschieden wäre, die Berathungen einer Volks-Repräsentation, so schließt letztere doch unstreitig jede Mittheilung und jede Kundmachung von selbst aus.

Welcher Antheil soll nun also den Deputirten des Volkes bei der Frage über Krieg und Frieden, und bei der Frage über die Führung desselben zugestanden werden?

Offenbar scheint hier die Verfassung Englands bereits das einzig Wahre und Richtige getroffen zu haben, wenn sie die Entscheidung dieser Frage und alles dahin Gehörige von der Einsicht des Staats-Chefs allein abhängig gemacht, und für denselben in diesem Falle keine andere Bestimmung getroffen hat, als die in jener alten berühmten Formel enthalten ist: Videat princeps, ne quid detrimenti respublica capiat! Wenn aber die englische Verfassung, ob sie gleich dem Staats-Chef das Recht über Krieg und Frieden unbedingt zugestanden hat, doch denselben, in Hinsicht der für die Führung des Krieges nothwendigen Mittel, wiederum gänzlich von dem guten oder schlechten Willen der Nation abhängig macht: so hat zur Feststellung, oder vielmehr zur Fortdauer dieser Abhängigkeit, wohl einzig nur die durchaus sichere und fast unangreifbare Lage dieses

Insel-Staates die Veranlassung geben können. Es scheint vielmehr im Gegentheil durchaus nothwendig, daß, da bei den mitunter noch so schwankenden und zum Theil selbst gespannten National-Verhältnissen die Kriege noch lange Zeit als ein nothwendiges Uebel Statt finden werden —, daß für diesen Fall, wo es vielleicht einen plötzlichen Angriff oder ein schleuniges Zuvorkommen gilt, dem Staats-Chef auch die zur Führung eines Krieges nothwendigen Mittel, wenigstens für den Anfang desselben, unbedingt, zu Gebote stehen müssen. Nicht also die Anlage von Festungen und die Bildung eines kräftigen National-Heeres allein werden hier genügen; sondern wenn Friedrich der Große schon für das Erste, was er zur Führung eines Krieges bedürfe, das Geld erklärte, und für das Zweite abermals das Geld, und für das Dritte hinwiederum das Geld: so wird auch die Regierung vor allem für die Sammlung eines Staatsschatzes zu sorgen haben, der, wie zur Zeit der Noth überhaupt, so auch für dergleichen Fälle des Krieges dem Staats-Chef zu Gebote stehe.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, hier auf die Schwierigkeiten einzugehen, welche im gegenwärtigen Augenblick, wo nicht für alle, so doch für die meisten Staaten Europa's die Sammlung eines Staatsschatzes haben möchte; noch überhaupt die Scheingründe zu widerlegen, welche man wohl über das Nachtheilige eines Schatzes vorgebracht hat. Erstere wird, nach einigen Jahren verlebten Friedens unstreitig, für mehrere Staaten eine geregelte Staatswirthschaft zu heben wissen;

letz-

letztere aber haben offenbar ihren Grund nur in den irrigen Ansichten und Begriffen des sogenannten Mercantil-Systems, nach welchem baares Geld als das einzige Kapital angesehen wurde, wo man denn viel von dem Müßigliegen desselben zu sprechen wußte. Aber, was vielleicht eine Widerlegung verdient, ist der Einwurf, den man daraus hernehmen könnte, als sey dadurch dem Staatschef alle Macht in die Hände gegeben, die Nation in Einen verderblichen und unheilbringenden Krieg nach dem andern zu verwickeln. Wir könnten uns nun zwar hier auf das Beispiel Englands berufen, wo, ungeachtet das Gegentheil Statt findet, der Staatschef also genöthigt ist, alle zur Führung eines Krieges erforderlichen Summen sich erst vom Parlamente bewilligen zu lassen, dennoch die Nation seit Wilhelms III. Zeiten in unaufhörliche Kriege verflochten worden ist. Aber, was jenen Einwurf viel leichter hebt, ist, daß unstreitig kein Staatsschatz groß genug gedacht werden kann, um Kriege, und namentlich, wie dieselben in unsern Tagen geführt zu werden pflegen, auf die Länge auszuhalten. Gesetzt also auch, daß, wie wir angenommen haben, dem Staatschef nicht bloß das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, gebühren, sondern daß ihm auch außerdem die Freiheit zustehen solle, im Fall eines beschlossenen Krieges über den Staatsschatz frei zu verfügen: so wird doch alles dies nicht hindern, solche Anordnungen zu treffen, daß, unmittelbar nach Ausbruch des Krieges, die Repräsentanten des Volkes zusammenberufen werden, um ihre Meinung auch über diesen Gegenstand zu vernehmen, und zu erfahren, ob die Na-

tion auch geneigt seyn werde, die zur Führung des Krieges fernerhin erforderlichen Mittel aufzubringen. Wollte also der Fürst wirklich unüberlegter Weise und aus bloßem Uebermuth, oder aus persönlicher Leidenschaft, sich in einen Krieg einlassen, ohne durch triftige Gründe, welche ihn des Beistandes der Nation im Voraus gewiß seyn ließen, dazu bewogen zu seyn: so würde sehr zu befürchten stehen, daß er sich nicht bloß den Unwillen der Nation zuziehen, sondern auch aus Mangel an Hülfsmitteln sich in Kurzem veranlaßt sehen würde, eben so schnell einen Krieg zu beendigen, als er ihn thörichter und unüberlegter Weise rasch angefangen hätte. Um aber noch einmal auf das Beispiel Englands zurückzukommen, so ist bekannt, wie Englands Könige, bei dem zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts eingetretenen Bedürfniß, sich mehr, als je, unter dem Vorwande des Continental-Interesse, in die Staatshändel Europa's zu mischen, durch List und auf indirectem Wege zu erlangen gewußt haben, was die Constitutions-Urkunde ihnen geradezu verweigert hat. Allerdings ließen sich wohl weder Wilhelm III, noch das damalige Parliament, träumen, bis wohin das unter seiner Regierung zuerst in Gang gebrachte Anleihe-System führen würde; aber nachdem dasselbe bis zu der gegenwärtigen, Furcht und Schwindel erregenden, Höhe fortgetrieben ist: — was helfen alle Bestimmungen der Constitution, daß der König nur mit Bewilligung des Parliaments Auflagen erheben könne! Die Dinge haben einmal die Wendung genommen, daß das Parliament gar keiner Erhebung von neuen Auflagen, mögen dieselben nun die Bestimmung haben, zum Krieg-

führen oder zu anderweitigem Gebrauche verwendet zu werden, seine Zustimmung versagen darf, ohne den Staat sofort der Gefahr einer Revolution auszusetzen.

Es zeigt sich also auch in diesem Falle, wie in so vielen andern, sehr klar, daß eine Nation das Mißtrauen gegen ihren Regenten nie zu weit treiben solle. Namentlich kann man, was den Krieg betrifft, nicht oft genug wiederholen, daß derselbe in der Regel doch viel weniger in der Unvernunft und Leidenschaft der Fürsten und ihrer Minister seinen Grund findet, als in dem Vorhandenseyn von noch unvollkommenen und nicht gehörig ausgeglichenen National-Verhältnissen. Sodann aber ist die Natur des Krieges nun einmal von der Art, daß sie die ganze Energie eines Einzigen vorzugsweise in Anspruch nimmt, und Mittheilungen nicht allezeit verträgt. Da nun Kriege auch künftig nicht zu vermeiden seyn werden: warum soll dem Staatschef nicht bei Zeiten eine Gewalt zugestanden werden, die ihn in den Stand setzt, sobald gespannte Nationalverhältnisse eine Gewaltausgleichung nothwendig machen, den Krieg auch zweckmäßig und mit Nachdruck führen zu können! —

Doch wie manche Schwierigkeiten auch die natürliche Lage des Preussischen Staates für den Fall eines Krieges darbieten möchte: so dürften doch die Schwierigkeiten nicht minder groß seyn, die sich überhaupt — auch im Zustande des Friedens — der Vollendung einer zweckmäßigen Organisation, und der Zuwegebringung einer kräftigen Einheit, in den Weg stellen.

Dahin rechnen wir vor allen die Bewohner des Staates selbst. Zeigen nemlich schon die einzelnen Län-

der, aus welchen der Preussische Staat gegenwärtig zusammengesetzt ist, an und für sich ein Bild der größten Mannigfaltigkeit: so wird diese Mannigfaltigkeit durch die Bewohner derselben ganz natürlich noch vermehrt.

Betrachten wir nur zuerst die Sprache. Wenn sich der Spanische und Französische Staat und Englands Inselland, neben der Gebietseinheit, des Vorzuges erfreuen, daß alle ihre Bewohner durch Eine und dieselbe Sprache ihre Gedanken und Ideen mittheilen können und auf solche Art schon als Ein Brudervolk erscheinen, welches eine völkerschaftliche Einheit verbindet: so zeigt der Preussische Staat in dieser Hinsicht eine größere oder geringere Verschiedenheit, indem die Zahl der Bewohner germanischen Stammes zwar die Mehrzahl der Staatsbürger ausmacht, dagegen aber slavische Völkerstämme mit ihrer Sprache und mit ihren Sitten einen nicht unbedeutenden Theil seiner Provinzen einnehmen; der wenigen Franzosen und Wallonen im äußersten Westen der Monarchie nicht zu erwähnen.

Wird aber schon durch diese Verschiedenheit der Sprache die National-Einheit aufgehoben, und entsteht dadurch ein Entfremdetseyn der Staatsbürger unter einander: so erscheint dieses letztere um so größer, wenn man bedenkt, daß, vermöge der frühern Staatsverhältnisse, ein großer Theil der Staatsbürger gar keine Veranlassung fand, sich gegenseitig mit theilnehmendem Auge und mit Wohlwollen zu betrachten. Denn welches Interesse z. B. konnten früher die Bewohner Ostpreußens und der Rheinprovinzen, oder des Großherzogthums Posen und Westphalen für einander einflößen, da durchaus

kein Band vorhanden war, das dieselben in nähere Berührung hätte bringen können. Ja, bergen wir uns nicht, daß vielleicht selbst für manche Theile der Preussischen Monarchie Ursachen vorhanden waren, die, sobald nicht höhere Gründe der Politik anders entschieden hätten, im ersten Augenblick eine Vereinigung mit dem alten Preussischen Mutterlande selbst minder angenehm machen und in einem minder vortheilhaften Lichte erscheinen lassen mußten. Daß nun aber die wenigen Jahre engern Verbandes allein noch nicht hinreichend gewesen sind, hier alle Ecken abzuschleifen, alles Rauhe und Unebne auszugleichen, und eine wahre Verbrüderung, dem Geiste und dem Körper nach, hervorzubringen: wen dürfte das Wunder nehmen, der da aus der Geschichte weiß, welche Reihe von Jahren dazu erfordert wird, um bisher entfremdete Völkerstämme zu einer einigen und wahren Nation zu verschmelzen.

Nehmen wir nun aber vollends hierzu den so mannigfaltigen Culturgrad, der, sowohl in geistiger als in physischer Hinsicht, bei einer so verschiedenartigen Länder- und Völkermasse nothwendig Statt finden und, vermöge der getrennten und weit ausgedehnten Lage der Provinzen, unstreitig das verschiedenartige Interesse herbeiführen muß: wen sollte nicht Schwindel ergreifen, sobald es die Lösung der Aufgabe gilt, alle diese so höchst fremdartigen Theile zu Einem wahren Ganzen zu vereinigen! Denn nehmen wir auch nur eine Theilung der Massen im Großen vor: welch eine ganz andere Berücksichtigung und Behandlung erfordert unstreitig der Theil der Monarchie, der von der Russischen Gränze an bis

zur Oder längs den Gestaden der Ostsee sich hin erstreckt und der, vermöge seiner Lage und der natürlichen Beschaffenheit seines Bodens, nur auf den Ackerbau im Großen angewiesen zu seyn scheint, als derjenige Theil der Provinzen am Rhein, wo alles den Bewohner zu einem regen Manufaktur- und Fabrikenleben aufgefordert hat; und wiederum der Theil zwischen der Oder und Elbe, und über diese hinaus, wo gewissermaßen beides, Ackerbau und Fabriken, sich in die Beschäftigung der Bewohner getheilt haben.

Gewiß, wir brauchen nun nicht noch hinzuzurechnen, daß, außer diesem allen, so manches sich vereinigt hat — Krieg, veränderte Mercantil-Verhältnisse und dadurch verursachte Hemmungen in dem bisher gewohnten Gange des Handels, Jahre des Mißwachses und der Theurung, Stockung der Circulation, Stillstand mancher Gewerbe u. s. w. — um, was nicht geleugnet werden kann, den früheren Wohlstand des gesammten Staates, trotz aller Sorge der Regierung, von seiner bisherigen zum Theil so hohen Stufe herabzuziehen und die Zahl der Hülfsbedürftigen, die auf Kosten der Gesellschaft unterhalten seyn wollen, auf eine unnatürliche Art zu vermehren: — wir brauchen dies nicht, sag' ich, um die gründliche Lösung der Aufgabe: „unter allen diesen Umständen dennoch das hohe Ziel zu erreichen, den Preussischen Staat zur wahren Selbstständigkeit zu erheben, und seinen Bewohnern eine kraftvolle Nationalexistenz zu sichern," als eine der allerschwierigsten zu begreifen.

Als das Uebermaß von Thorheit und Anmaßung muß es daher angesehen werden, wenn heut zu Tage so

manche Klüglinge, die, wo nicht von aller Theorie, doch wenigstens von aller Erfahrung entblößt, sich nicht bloß dazu berufen glauben, über Staaten und deren Verfassungen zu schreiben, sondern ohne Umstände sich auch das Geschick zur Aufführung neuer Staatsgebäude selbst zutrauen — wenn diese, wie so häufig geschieht, die Regierung und die erfahrnen Männer an ihrer Spitze, über ihre Maßregeln tadeln, und es ihnen namentlich zum Verbrechen anrechnen, daß sie in Einführung einer Volks-Repräsentation nicht bereits weiter vorgeschritten oder wohl gar schon zum Ziele gelangt sind. Wenigstens erinnern diese Leute stets an das Beispiel jenes Capuzinerpaters Joseph, der sich, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in seinem Eigendünkel ebenfalls nicht entblödete, dem Herzog Bernhard von Weimar auf der Landkarte einen Operationsplan vorzuzeichnen und namentlich die Plätze anzugeben, die, seiner Meinung nach, erobert werden müßten; bis dieser, der unverständigen Belehrungen überdrüßig, ihn mit der einzigen Bemerkung zur Ruhe verwies: Herr Pater, Ihr Finger ist keine Brücke!

Allerdings wird die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung für den Preussischen Staat als nothwendig erachtet werden müssen, wie ja Preussens edler, über alles Lob erhabener und einsichtsvoller Regent längst selbst von der Nothwendigkeit derselben überzeugt gewesen ist, und, außer der seinem Volke gegebenen Zusage, selbst die zu dem Ende erforderlichen Vorarbeiten längst angeordnet hat. Wer aber nur ein klein wenig mit der Natur solcher Vorarbeiten vertraut ist, die doch schlech-

terdings vorangehen müssen, wenn eine Repräsentation nicht als bloßes Schattenwerk und als leere Spielerei dastehen soll; und wer ferner nur im geringsten die Schwierigkeiten überdacht hat, welche namentlich für Preussen — eben des so höchst verschiedenartigen Interesse seiner heterogenen Bestandtheile wegen — die Constituirung einer wahren Volksrepräsentation mit sich führen muß: wie sollte Der nicht vor sich erröthen, wenn er, ungeduldig und voll Eigendünkels, das Werk nicht rasch genug gefördert und zur Ausführung gebracht zu sehen glaubt, und Hindernisse und Hemmungen verkennt, die durch keine Machtsprüche und durch keine Verfügungen und Raisonnements auf dem Papiere sich sofort beseitigen lassen!

Möchten dagegen vielmehr Alle sich bestreben, dankbar anzuerkennen, was von diesen Vorarbeiten bereits zur Ausführung gekommen ist, und was, wie z. B. die gleichförmige Eintheilung des ganzen Staatsgebietes in Provinzen und Regierungsbezirke, und die nicht minder eingeführte Gleichmäßigkeit in der Administration, wenigstens als die erste Grundlage zu dem neu aufzuführenden Gebäude betrachtet werden muß.

Hierdurch soll indeß keineswegs behauptet werden, daß, wie viel auch durch das bereits Geschehene gewonnen ist, indem es wenigstens zur ersten Uebersicht und Ordnung des großen Ganzen geführt hat, und obgleich so manche andere zweckmäßige Anordnungen hier und da getroffen seyn mögen, nicht dennoch des Nothwendigen viel und mancherlei zu thun übrig bleibe. Ja, es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß selbst mehrere

von den bereits getroffenen Einrichtungen eine nochmalige Revision und Prüfung erleiden werden, indem die Erfahrung einiger Jahre vielleicht darthun wird, daß Manches in dem Verwaltungs-Organismus — so große Schwierigkeiten die durchaus zweckmäßige Einrichtung desselben in einem so ausgedehnten und zerstückelten Staate auch mit sich führen mag — doch mit einer minderen Weitläuftigkeit, und vielleicht selbst mit einem geringern Kostenaufwande, hätte ausgeführt werden können.

Eine Volksrepräsentation wird also in Preussen mehr, als in manchen anderen Staaten, Gelegenheit haben, nicht als Modethorheit dazustehen, sondern ein wahres Werkzeug zur Verstärkung der Regierungsintelligenz abzugeben.

Möge indessen nur nach Constituirung derselben erfolgen, daß Regierung und Repräsentation, beide vereint und Hand in Hand, zu Werke gehen, und gegenseitig mit Offenheit und Zutrauen einander entgegenkommen!

Doch was läßt sich in dieser Hinsicht nicht von der edeln und im höchsten Grade liberalen Preussischen Regierung erwarten!

Unstreitig wird sie bei dieser ganzen Angelegenheit von den klarsten und gewähltesten Ansichten ausgehen, und längst darüber bei sich im Reinen seyn, worauf es bei dieser Neugestaltung des Regierungs-Organismus ankommt, und welches die Bedingungen sind, unter denen allein von einer Volks-Repräsentation wahres Heil für die Stärke und den höheren Flor des Staates erwartet werden kann. Dürfen wir zu dem Ende annehmen,

daß sie sich längst das Ideal vorgezeichnet haben wird, zu dem der Preussische Staat nach seiner individuellen Lage und Beschaffenheit emporgebildet werden soll; und daß sie nicht minder bemühet gewesen seyn wird, vor allen Dingen den gegenwärtigen Zustand des Staates in allen seinen Theilen und Beziehungen zu erforschen, um die Grundlage und die Anfangspunkte zu erhalten, von denen der Weg zur letzten endlichen Höhe angetreten werden muß: so dürfen wir nicht minder voraussetzen, daß sie beides der Volksrepräsentation offen und rücksichtslos vorlegen wird. Es wird da nicht ein Verschleiern des noch Unvollkommenen und Fehlerhaften gelten, oder ein Bemänteln Dessen, was vielleicht noch nicht so ist, wie es seyn sollte; der Zweck ist ja eben — nicht ein contemplatives Betrachten der bereits erreichten Vollendung, sondern ein Aufstreben und Erringen der höheren Vollkommenheit. Wenn aber schon im gewöhnlichen Leben Offenheit und Redlichkeit ein gutes Vorurtheil erwecken: um wie viel mehr muß dies der Fall seyn, und in welch einem erhabenen und wahrhaft göttlichen Glanze muß eine Regierung dastehen, die sich mit Offenheit und ohne scheuen Rückhalt vertrauensvoll den Repräsentanten des Volkes, und in diesem ihrem ganzen Volke selbst, darstellt!

Daß aber aus dieser Offenheit und aus diesen Mittheilungen, die ihrer Natur nach so wesentlich von den Geheimhaltungen des Krieges verschieden sind, Nachtheile für den Staat selbst entstehen könnten: das wird allerdings die Besorgniß aller Derer seyn, die noch immer das Geheimhalten, und mithin den Verschwiegenheitseid,

als eine der ersten und wesentlichsten Bedingungen aller Verwaltung ansehen. Aber sollten dergleichen Geheimnißkrämereien und ein solches Schleichen im Finstern auch noch hier und da in einigen Staaten Statt finden; so darf mit Recht von der Preussischen Regierung vorausgesetzt werden, daß sie, im Gefühl ihres Rechts und ihrer Stärke, in Kurzem unter denjenigen Staaten obenan stehen wird, für die ganz Dasjenige gilt, was jener Römer dem Baumeister zur Antwort ertheilte, der ihm einen Plan vorlegte, sein von allen Seiten den Blicken der Nachbarn offen stehendes Haus gegen diese gänzlich zu sichern: „Das Doppelte der Kosten will ich dir geben, wenn du machen kannst, daß alle meine Handlungen den Blicken von ganz Rom offen zur Schau daliegen.“ Und in der That, wenn man weiß, daß es heut zu Tage, hinsichtlich des inneren Zustandes und der Verwaltungsweise der verschiedenen Staaten Europa's, fast gar keine Geheimnisse mehr giebt, und daß trotz allem Geheimhalten, Schuldenzustand, laufende Einnahmen und Ausgaben, Militairetat u. s. w. dennoch zur allgemeinen Kenntniß gelangen: welcher Staatsmann sollte noch länger bei Maximen beharren, die nie einen wesentlichen Nutzen, wohl aber Nachtheile mancherlei Art gestiftet und oft gerade das Gegentheil von Dem bewirkt haben, was man dadurch beabsichtigte! Selbst die Besorgniß, daß zur Zeit eines Krieges der Feind von den öffentlich bekannt gemachten Nachrichten Vortheile ziehen könnte, verschwindet, wenn man bedenkt, daß, sobald einem Feinde wirklich daran lag, sich diese oder jene Nachrichten zu verschaffen, alle Geheimhaltung völlig ver-

geblich war. Denn nie hat in dieser Hinsicht das Gold seine Kraft verleugnet; und ewig wahr wird daher bleiben, was der Dichter des Oberon eben so treffend als schön sagt:

„Nur Gold genug, so ist die Welt zu Kauf!
„Ein goldner Schlüssel, wißt, schließt alle Schlösser auf." —

Dürfen wir nun also von der Preussischen Regierung Alles erwarten, was zu einem glücklichen Erfolge bei den künftigen Verhandlungen mit den Repräsentanten des Volkes berechtigen kann: so können wir gegenseitig den Wunsch nicht bergen, daß auf gleiche Weise auch dem gesammten Volke klar geworden seyn möchte, was eine Stellvertretung seiner, lediglich nur zum Zwecke haben kann. Aber hier gestehen wir ganz offen, daß in dieser Hinsicht nur zu viele dunkle Ideen noch im Umlauf zu seyn scheinen, und daß selbst manche nur die Bildung einer Volks-Repräsentation wünschen mögen, um in derselben mit ihren vermeintlichen Talenten, namentlich auch mit ihren Talenten als Redner, zu glänzen.

Möchten indessen diese bedenken, daß es unmöglich der einzige Zweck, oder auch nur der Hauptzweck, einer Volks-Repräsentation seyn kann, die Zeit ihres Beisammenseyns mit Reden und Declamationen, planlos und im bunten Gemisch der Gegenstände, oder mit spitzfindigen und gelehrten Untersuchungen hinzubringen; oder sich wohl gar in heftigem Geschrei gegen die Maßregeln der Regierung zu gefallen. Allerdings möge sie vervollständigen, was ihr in dem von der Regierung vorgelegten Gemälde von dem jedesmaligen Zustande des

Staates zu fehlen scheint; allerdings möge sie rücksichtslos und offen ihre Ansichten darstellen: — sie ist dazu da, freimüthig alle Noth des Landes und alle Mängel und Gebrechen in den Einrichtungen des Staates, so viele deren zu ihrer Kenntniß gekommen sind, zur Sprache zu bringen; so wie ihr nicht minder die Befugniß zugestanden werden muß, so strenge und sorgfältig, wie möglich, zu untersuchen, ob auch die vom Volke getragenen Lasten den vorgegebenen Zwecken gemäß verwendet sind. Aber sie soll es nicht für ihr Hauptwesen halten, gleichsam a priori als Opposition gegen die Regierung dazustehen; Vielmehr möge sie bedenken, daß ihr Verein ja selbst einen Bestandtheil der Regierung mit ausmacht, indem sie, wie wir bereits bei einer andern Gelegenheit ausführlicher auseinander gesetzt haben, als eine wesentliche Ergänzung der Regierungs-Intelligenz betrachtet werden muß. Bedenken mag die Volksrepräsentation ferner, daß alles Reden und Declamiren in Gemeinplätzen — und geschähe es mit dem Geiste und im Tone eines Demosthenes oder Mirabeau —, so sehr es auch die Bewunderung der Welt auf sich ziehen und den Beifall der Menge erhalten mag, nie zu etwas wahrhaft Heilsamen geführt hat, noch führen wird; daß es im Gegentheil, wenn auf solche Weise der Verstand bestochen und die Leidenschaften unnatürlich angefacht sind, nur allzu oft Erbitterung erregt; oder, bei langer Gewohnheit, am Ende auch Gleichgültigkeit von Seiten der Regierung nach sich zieht, die, wie das in England der Fall ist, fortdauernd dem Volke ein solches Gaukelspiel gestattet, und durch List oder auf andere Weise zu

erreichen sucht, was ihr, auf offenem und geradem Wege zu erlangen, nicht möglich ist. Bedenken mag die Volksrepräsentation endlich, daß, was nun einmal geschehen ist, und wenn es auch für Viele den Schein des minder Zweckmäßigen gehabt oder gar den Verlust mancher Vorrechte mit sich geführt haben sollte, durch nichts in der Welt wieder aufgehoben oder rückgängig gemacht werden kann; und daß es daher wohl nothwendig und heilsam ist, den Ursachen nachzuspüren, und Das kennen zu lernen, was die Gegenwart hervorgebracht hat; daß aber das bloße Tadeln und heftige Anfeinden Dessen, was nun einmal vorhanden ist, auch nicht den geringsten Uebelstand wieder aufzuheben vermag.

Möge dagegen die Volksrepräsentation ihren Zweck und hohen Beruf stets darin anschauen, daß ihr einziges Streben nur darauf gerichtet seyn kann, im Verein mit der Regierung, und namentlich mit dem gesetzgebenden Theile derselben, das bessere und für das Gesamtwohl des Staates Ersprießliche zu erkennen und als Gesetz vorzubereiten; daß sie also nur berathender und prüfender Theil der Regierung ist, der es nicht darauf anlegen soll, der Regierung das Ruder aus den Händen zu winden und der ganzen Maschine den Impuls zu geben, sondern der die Leitung des Ganzen willig dem Staatsoberhaupte überlassen, und seiner Führung unbedingt folgen soll. Wenn der Wahlspruch des Despoten: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas, das Gemüth mit Furcht und Grausen erfüllt: so enthält der Satz nicht minder eine schreckliche Wahrheit: Regnum multorum, regnum pessimum!

Unstreitig aber muß alles als verloren angesehen werden, sobald es in irgend einem Staate dahin gekommen ist, daß die Regierung selbst, ihrer hohen Bestimmung nicht mehr eingedenk, planlos oder aus Mangel an Kraft, das Schiff des Staates seinem freien Laufe überläßt. Da wird, geräth das Schiff alsdann in die Nähe von Untiefen und Klippen, allerdings große Noth und Jammergeschrei ertönen; aber keine Volksrepräsentation wird alsdann das Mittel zur Rettung abgeben. Wilde Demagogen werden vielmehr das Steuer ergreifen, und, was der kluge und umsichtige Steuermann durch Laviren und durch sorgfältiges Beobachten des Kompasses und der Seekarten vielleicht noch abgewendet hätte, das Schiff mit vollen Segeln unaufhaltsam dem Abgrunde zutreiben.

Erkennen indessen beide Theile, Regierung wie Volksrepräsentation, ihre wahre Bestimmung — und welche Regierung hätte davon, seit alten Zeiten, je größere und vollständigere Beweise abgelegt, als die Preussische! — so meinen wir auch, daß der Preussische Staat sich vor vielen andern bei Einführung einer Repräsentativ-Verfassung Glück zu wünschen haben wird.

Vor allem erblicken wir nemlich an der Spitze des ganzen Staats einen König, begabt mit hoher Einsicht und Regententugend, nur das Beste seines Staates wollend, und, würdig seiner großen Ahnen, Selbstherrscher im edlen Sinne des Wortes.

Auf der andern Seite ein Volk, das, der Mehrzahl nach, den aufgeklärtesten und gebildetsten Völkern Europa's beigezählt werden kann, und dessen

Repräsentanten daher, bei richtiger Erkennung ihres Zwecks, in einer hohen Vorzüglichkeit dastehen werden.

Daneben aber zwei Institute, die wir als die Grundpfeiler einer jeden guten Verfassung ansehen müssen: wir meinen den Staatsrath und die General-Controlle, die beide gewiß des Guten und Heilsamen schon viel geleistet haben, die sich aber unstreitig in einer noch höheren Wirksamkeit und Vollendung zeigen werden, sobald der Regierungs-Organismus durch Einführung einer Volks-Repräsentation seine gänzliche Ausbildung erlangt haben wird.

Wahrlich, wo solche Grund-Elemente vorhanden sind, da kann es nicht fehlen, daß durch ihre wahre und innige Vereinigung das Allervortrefflichste hervorgehen muß; da muß nothwendig auch eine Verwaltung eintreten, die durch kräftige Ausführung des als Gesetz Ausgesprochenen allen Anforderungen genügen und den Schlußstein des Ganzen ausmachen wird.

Doch dieser letztere Gegenstand erfordert zum Schluß noch eine nähere Auseinandersetzung.

Vielleicht hat es nie eine Zeit gegeben, wo die Verwaltung fast der meisten Staaten, und, die an der Spitze derselben stehen, die Minister, mehr der öffentlichen Kritik und häufigerem Tadel ausgesetzt gewesen wären, als gegenwärtig, wo Jeder, oft der unbedeutendste Schriftsteller, sich für fähig hält, über Staatsverwaltung und dahin gehörige Gegenstände ein völlig competentes Urtheil zu fällen.

Was den Tadel anbetrifft, so sind wir der Meinung, daß man hierin häufig offenbar zu weit geht, und

der

der Subjectivität der Minister zuschreibt, was eigentlich dem Regierungsorganismus vieler Staaten selbst, zur Last fällt. Zwar finden wir in allen Staaten ohne Ausnahme an der Spitze des Ganzen eine Einheit, möge diese nun, wie in Monarchieen, den Titel König oder Fürst, oder, wie in Republiken, den des Senats, oder jeden andern, führen. Aber nur allzu oft ist diese Einheit, nach der Verfassung der Staaten, nicht eine wirkliche, nicht der wahre Centralpunkt, der Anfang und, gegenseitig, wieder das Ende alles wahren Lichts und Lebens für den Staat, von dem alles Denken und Handeln ausginge, und in welchem die Resultate alles Thuns und Wirkens im Staate sich wieder zu einer großen Total-Anschauung vereinigten. Nur allzu oft ist diese Einheit eine bloß scheinbare, ein bloßes nominales Etwas ohne Realität. Was Wunder, wenn dann, bei'm Mangel einer Alles umfassenden Einheit, und einer Alles in sich begreifenden Total-Anschauung, sich eben so viele Particular-Einheiten und Particular-Anschauungen bilden, als, nach den innern und äußern Verhältnissen des Staats, das ganze Regierungsgeschäft verschiedene Verwaltungszweige nothwendig macht! Aber auch hier wird zunächst Alles wieder von der inneren Organisation eines jeden solchen Verwaltungszweiges abhangen. Steht an der Spitze ein Mann, dem das Wesen und die Bedeutsamkeit seines Departements klar geworden ist, und dem die Verwaltung und der Flor desselben am Herzen liegen: so kann es nicht fehlen, daß dasselbe von ihm bald für den Mittelpunkt des Ganzen angesehen, und alles Andere an Wichtigkeit ihm nachgesetzt wird. Und so

kann sich allerdings der Fall ereignen, daß in einem Lande ungeheure Summen auf die Anlegung von Kunststraßen, auf die Erbauung von Prachtgebäuden, und auf das Graben von Kanälen verwendet werden, indeß der Verfall des Handels und der Gewerbe in Kurzem vielleicht alle Chausseen und Kanäle überflüssig macht, und die Noth und das Elend im Innern, anstatt glänzender Paläste, die Aufführung von Zucht- und Armenhäusern dringend erfordern. Wer möchte es wohl an und für sich tadeln, daß der Verwaltungs-Chef, unter dessen specieller Leitung die öffentlichen Bauten und Wege gestellt sind, aus allen Kräften sich bemühet, seinem Departement Ehre zu machen! Dennoch aber klagt man ihn vielleicht der Verschwendung, oder wenigstens übertriebener Geldausgaben in seinem Departement an, und, in Rücksicht auf das Ganze, nicht mit Unrecht. Doch der angenommene Fall ist bei weitem der glücklichste. Nur allzu oft ereignet es sich in Staatsverwaltungen, daß es selbst bei diesen nächsten Einheiten, unmittelbar nach dem Regenten, sein Bewenden nicht behält. Denn wer weiß nicht, welche Geschäfte heut zu Tage in vielen Staaten einem Minister zugemuthet werden, und daß, außer seinem Departement, noch eine Menge anderer Dinge — wären es auch nur die Debatten eines Unterhauses — seine Thätigkeit in Anspruch nehmen! Es bleibt für ihn also nichts Anderes übrig, als seine eigentlichen Departementsgeschäfte den einzelnen Bureau- oder Sectionschefs zu überlassen, und höchstens im Allgemeinen einige Kenntniß davon zu nehmen. Auf diese Art entstehen aber von neuem Mittelpunkte, die, der

nächsten Einheit — nehmlich der des Ministers — entbehrend, abermals ihre Bureaus oder Sectionen für den Mittelpunkt des Ganzen halten, und dem gemäß ihre Operationen einrichten. Und möchte nur hiermit diese Spaltung ihr Ende erreicht haben! Aber, indem so in manchen Staaten bei der ersten Anlage der Regierungsmaschine ein wesentlicher Fehler begangen und mit der Nominal-Einheit nicht auch eine Real-Einheit constituirt wurde, hat es nicht unterbleiben können, daß in allen diesen Staaten, statt eines einzigen wahren Centralpunktes, sich eben so viele besondere Mittelpunkte haben bilden müssen, als das Regierungsgeschäft überhaupt in einzelne Verwaltungszweige, und diese wiederum in Unterabtheilungen von mancherlei Art, sich gespalten haben.

Verwirrung, Unordnung, Klagen über Verschwendung oder minder zweckmäßige Anwendung der Staatseinkünfte haben hiervon die nothwendigen Folgen seyn müssen.

Wie dem abzuhelfen sey? Wir glauben hierüber in einigen früheren Aufsätzen schon Andeutungen gegeben zu haben, und fügen hier nur noch folgendes Wenige hinzu.

Das Erste wird unstreitig seyn, der obersten Staatsintelligenz durch die Bildung einer guten General-Controlle ein solches Organ zu geben, wodurch es möglich wird, stets eine genaue und vollständige Kenntniß von dem ganzen Zustande des Staats zu erhalten. Dadurch allein wird es möglich, jederzeit das gehörige Ebenmaaß in den verschiedenen Verwaltungszweigen zu beobachten, und zu verhüten, daß nie der Eine sich über den andern erhebe, oder Anforderungen mache, die nur

zum Nachtheil oder gar zum Ruin der übrigen gereichen könnten. Bei einer solchen Einrichtung wird z. B. den öffentlichen Bauten kein größerer Fond bewilligt werden, als mit der Sorge für den öffentlichen Unterricht vereinbar ist; und das Schul- und Erziehungswesen wird hinwiederum keine größern Anforderungen machen, als die Sorge für das öffentliche Wohl überhaupt zuläßt. Genug, nur auf solche Weise wird eine Harmonie in allen Zweigen zu erlangen stehen.

Sodann aber sind wir der Meinung, daß, wie für das große Ganze der Staatschef, so nicht minder an der Spitze eines jeden Verwaltungszweiges die Minister wahrhaft als leitende Principe und als Einheitspunkte dastehen sollen. Das wird aber nur alsdann geschehen können, wenn die Minister auch wirklich die specielle Leitung derselben übernehmen, und nicht, wie wohl oft der Fall seyn mag, den bloßen Namen dazu hergeben, die Ausübung aber gänzlich ihren Stellvertretern überlassen. Freilich werden dann vielleicht die Minister nicht zugleich auch Mitglieder des gesetzgebenden Körpers oder gar Organe des Staatschefs in den Versammlungen der Repräsentanten des Volks abgeben können; aber unstreitig wird sich dabei ihr Departement nur um so besser befinden. Denn es verträgt sich nun einmal nicht mit der Natur unsers Geistes, daß ein Mensch, und wäre er auch noch so talentvoll und von noch so großem Eifer beseelt, mehreren Geschäften, wovon ein jedes seinen Mann ganz erfordert und alle Kräfte in Anspruch nimmt, mit gleichem Erfolg vorstehen kann.

Daneben aber wird allerdings dafür zu sorgen seyn,

daß auch in Hinsicht der von den Ministern ressortirenden Provinzial- und Unterbehörden eine zweckmäßige Abstufung und ein gehöriges Ineinandergreifen zuwege gebracht, und diesen Behörden überhaupt eine solche innere Einrichtung gegeben werde, welche auf gleiche Weise das Eigenmächtige der Präfektenregierung und Büreaukratie, wie das Schwerfällige der Collegialverfassung, von denselben entfernt seyn läßt.

Kommt dann noch hinzu, daß in Zukunft einem jeden Minister eine zweckmäßig organisirte Buchhalterei zur Seite stehen und ein jeder gehalten seyn wird, öffentlich Rechenschaft von seiner ganzen Verwaltung abzulegen; und glauben wir überhaupt annehmen zu dürfen, daß zu dem Ende das Rechnungswesen in manchem seiner Theile mit der Zeit zweckmäßige Reformen, und zum Theil eine gänzliche Umgestaltung, erfahren wird: so möchten jetzt die Hauptmittel gefunden seyn, allen Klagen über schlechte Verwaltung, möge diese nun in Erpressungen oder in Verschwendung, oder sonst worein gesetzt werden, ein Ende zu machen.

Und gewiß, gewährte eine Volksrepräsentation auch keinen andern Nutzen, und wären alle ihre übrigen Vortheile problematisch: so würde schon dieser Eine allein hinreichend seyn, ihre Einführung wünschenswerth und selbst nothwendig zu machen. Denn wie läßt sich ein wohlthätigeres und zugleich ein furchtbareres Tribunal denken, als so die öffentliche Meinung in einer einzigen Versammlung gleichsam vereinigt zu sehen! nicht nach losem Geschwätz und leerem Gerücht, sondern nach dem geschriebenen Worte und nach der That und Wahr-

heit urtheilend; wohlthätig und belohnend unstreitig für den treuen und sorgsamen Staatshaushalter, furchtbar und strafend aber für Den, welcher die Kräfte des Volkes vergeudete, oder dieselben eigennützigen und verwerflichen Zwecken aufopferte.

Doch wir müssen uns für jetzt mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen, und uns zum Schluß unserer Abhandlung wenden.

Gewiß, wir dürfen den Preussischen Staat glücklich preisen, in welchem, bei unverkennbar großen Schwierigkeiten, dennoch hinwiederum so Manches sich vereinigt, was der Einführung einer Volks-Repräsentation den herrlichsten Erfolg verspricht. Was daher auch die Neider des Preussischen Staates sagen mögen, und so sehr heut zu Tage Viele sich sogar zu bemühen scheinen, Preussen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen —: so ein hohes Vorbild dieser Staat seit seines Friedrich Wilhelms des Großen und Friedrichs II. Zeiten den Völkern geleuchtet hat: so nicht minder herrlich wird es glänzen, sobald es, vielleicht schon in Kurzem, durch Einführung einer wahren Repräsentativ-Verfassung seinen Völkern die gewisseste Bürgschaft stets wachsender Wohlfahrt und Sicherheit gegeben haben wird; so unbezwinglich stark wird es dastehen, allen Stürmen trotzend, und selbst den Uebelwollenden und Gegner, wider dessen Willen, mit sich fortreißen.

Welchen Wechsel daher in neuern Zeiten der Preussische Staat hinsichtlich seines Ländergebiets, seiner Bewohner, seiner Verwaltungsweise und seiner übrigen Institutionen erlitten hat, und welche Verwandlungen dem-

selben noch bevorstehen mögen: dennoch wird vielleicht nirgends der Ausspruch des Dichters sich mehr, als hier, bewähren:

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit;
Doch neues Leben blüht aus den Ruinen!

A. W.

Darf man auf die Abschaffung des Zweikampfes bedacht seyn?

Seit drei Jahrhunderten hat man nicht aufgehört, die Abschaffung des Zweikampfes in Anregung zu bringen. Man betrachtet ihn als ein Ueberbleibsel barbarischer Zeiten, worin es, außer dem sogenannten Gottesurtheil, kein Mittel, Genugthuung zu erhalten, gegeben habe. Die Religion, die Moral, der allgemeine Vortheil, Alles, meint man, fordere die Abschaffung der durch den Zweikampf errungenen Selbstgenugthuung: einer Selbstgenugthuung, wodurch dem Daseyn der einmal angeordneten Richterstühle Hohn gesprochen werde, indem diese keinen anderen Zweck haben, als die Selbstrache aufzuheben.

Hiergegen könnte man fragen: woher kommt es denn, daß der Zweikampf sich, trotz allen Fortschritten in der Cultur und Aufklärung, erhält? Was ist denn Das im Menschen oder in der Gesellschaft, was seine Verdrängung bisher verhindert hat?

Es liegt am Tage, daß ein gewöhnliches Ehrengericht nie so viel Autorität erhalten kann, daß seine Aussprüche ein empörtes Gemüth zu beruhigen im Stande wären. Ohne Ehre kann der Mensch in der Gesellschaft

nicht leben; so oft er also fühlt, daß dieser Ehre ein wesentlicher Abbruch geschehen ist, muß er sich auch aufgelegt fühlen, das Verlorne, sogar auf Kosten des Lebens, wieder zu gewinnen. Was nun thun? Er wendet sich an das Ehrengericht. Aber seine Sache ist nicht die des Ehrengerichts; und selbst indem sein Widersacher bestraft wird, erhält er nicht die Genugthuung, die ihm die einzig angemessene scheint, weil die Strafe nicht die Ehre eben dieses Widersachers afficirt. Unstreitig ist in seiner Vorstellung von Ehre etwas Chimärisches; aber wie läßt sich verhindern, daß dem nicht so sey! Wie besonders bei der Jugend bewirken, daß sie nicht über das Maaß hinausgehe, welches durch Vernunft und Erfahrung festgestellt ist!

Hierin scheint es zu liegen, daß alle Fortschritte in der Cultur und Aufklärung bis jetzt nichts über den Zweikampf vermocht haben. Dies ist ein Gegenstand, an welchem die Autorität der Gesetze durchaus hat scheitern müssen. Nichts ist im Stande gewesen, eine Sitte zu verdrängen, die unstreitig in früheren Zeiten entstand, aber deshalb nicht als albern, abgeschmackt und unvernünftig verschrieen werden sollte. Es hat zum Theil sogar das Ansehen, als ob diese Sitte da, wo sie einmal Wurzel geschlagen hat, an Stärke und Nachdruck in eben dem Maße gewinnen müsse, worin, durch eine innigere Vereinigung der Gesellschaft, das Urtheil derselben über den sittlichen Werth des Einzelnen entscheidender wird.

Hier kommt es nicht auf eine Vertheidigung des Zweikampfes an; diese mag ein Anderer übernehmen. Allein wenn von einer Verdrängung dieser Sitte — der

Himmel mag wissen durch welche Mittel — die Rede ist: so stellt sich leicht die Frage dar: Soll der Gesetzgeber immer auf das unbedingte Gute ausgehen? oder soll er, wenn ihm nur die Wahl zwischen zwei Uebeln bleibt, von welchen das Eine kleiner, das andere größer ist, nicht lieber jenes bestehen lassen, damit er in seinem Eifer, das unbedingte Gute zu fördern, nicht Gefahr laufe, das Gegentheil hervor zu rufen?

Was man auch zum Nachtheil des Zweikampfes sagen möge: immer liegt etwas Edles und Großsinniges in demselben. Der Zweikämpfer hat keine solche Vorstellung von *seinem* Rechte, daß er seinem Widersacher nicht dieselbe Vorstellung von dem seinigen gestatten sollte. Ausgeschlossen von dem Zweikampf sind Hinterlist, ungleiche Waffen, so wie Alles, was dem Einen einen Vortheil vor dem Andern gewähren könnte; selbst das Tageslicht wird getheilt. Zeugen, von den Zweikämpfern selbst gewählt, richten über den Kampf, und sorgen für die Regelmäßigkeit desselben. Jede Abweichung von der Regel entehrt den Kampf in einem so hohen Grade, daß der Kämpfende dadurch zum Mörder gestempelt wird.

Diesen Charakter hat der Zweikampf zu allen Zeiten bei den Völkern germanischen Ursprunges gehabt, durch welche er zuerst verallgemeinert worden ist; und es läßt sich nicht leugnen, daß selbst der Charakter dieser Völker, mochte er nun die Ursache oder die Wirkung des Zweikampfes seyn, immer auf guter Treue, d. h. auf dem herrschend gewordenen Gefühl der Gegenseitigkeit, beruhet hat. Wie ganz anders bei denen Völkern, welche den Zweikampf niemals kannten, weil die Privat-Rache bei ihnen durch

nichts geregelt war! Der Araber, der Berber, der Spanier, der Italiäner, haben der Privat-Rache eben so wenig entsagt, wie der Deutsche, der Franzose, der Engländer. Aber wie haben sich jene dabei benommen, da ein ehrlicher Zweikampf etwas war, das über ihre Vorstellungen hinaus ging? An die Stelle des Degens ist bei ihnen der Dolch getreten; und so wie diese Waffe von der Hinterlist und Heimtücke geschaffen ist, so hat sie von je her den Charakter der Völker verderbt, die von ihr Gebrauch gemacht haben. Jeder Araber, Berber u. s. w. steht, wie der Deutsche, der Franzose u. s. w. unter dem Gesetze der Ehre, welches ihm die Pflicht auflegt, eine ihm widerfahrne Beleidigung zu rächen; doch weil er sie mit dem Dolche rächen darf, so bringt er in seine Rache die volle Hinterlist Desjenigen, für welchen die vortheilhafte Gelegenheit Alles, das Gegenrecht des Beleidigers aber nichts ist; und so entsteht für ihn ein besonderer Codex der Ehre, nach welchem nur eine gemeine Seele verzeihen darf, der Mann von Ehre aber seinen Groll nähren muß, weil, wenn dieser abnähme, seine Tugend nicht mehr dieselbe seyn würde.

Wer empfindet nicht, daß, wenn man nur die Wahl hat zwischen solchen Zweikämpfen, wie sie von je her unter den Völkern germanischen Ursprunges hergebracht waren, und einer solchen Privat-Rache, wie sie bei allen jenen, nicht-germanischen, Völkern Statt findet, den Zweikämpfen der Vorzug zu Theil werden muß!

Was beabsichtigt man denn bei den Anträgen, welche gegenwärtig, sowohl in Frankreich als in Deutschland, auf die Abschaffung der Zweikämpfe gemacht werden? Ab-

gesehen von den Schwierigkeiten, welche mit der Verdrängung einer lange bestandenen Sitte verbunden sind — was gedenkt man denn an die Stelle des Zweikampfes zu bringen? Etwa die Dolchritterei? Welch ein Wechsel! Wie viel würde dabei zu bereuen seyn! Und welche Macht würde jemals ein solches Uebel, wenn es einmal Wurzeln geschlagen hätte, wieder ausrotten können!

Wir wollen hier nicht geltend machen, wie viel der Zweikampf zur Einführung eines feineren Betragens gewirkt hat, und daß zuletzt die gute Sitte auf der Achtung vor der Degenspitze beruhet. Allein, was verspricht man sich denn von einer Jugend, welcher der Zweikampf verleidet wird, und welche, weil die Natur unter allen Umständen ihr Recht behauptet, zu dem Dolche greift, um Beleidigungen zu rächen, die nicht mehr auf dem hergebrachten Wege ausgeglichen werden können! Welche Rohheit, welche Barbarei muß ihr eigen werden!

Es ist nach anhaltenden Kriegen bisher noch immer der Fall gewesen, daß das erhitzte Blut sich nicht auf der Stelle abgekühlt hat; und so mögen auch die letzten Kriege, sowohl für Frankreich, als für Deutschland, Erscheinungen herbeigeführt haben, die eine größere Beschränkung der Willkühr wünschenswerth machen. Doch warum in Ansehung der Selbstgenugthuung, so wie diese im Zweikampf hervortritt, das Kind mit dem Bade ausschütten? Unstreitig muß sie in die engsten Schranken zurückgedrängt werden, die sich erdenken lassen; nur lege man es nie darauf an, sie auszurotten, weil dies nothwendig entweder mißlingen oder zu etwas noch Aergerem führen muß, wenn anders in den Aussprüchen der Ge-

schichte über den Charakter verschiedener Völker Wahrheit liegt. Die sogenannten Duell-Mandate würdigen das Ansehn herab, worin Gesetze unter allen Umständen stehen sollten; denn, wenn es zur Vollziehung dieser Duell-Mandate kommt, so zeigt sich sogleich der Widerspruch, worin die Gesetzgebung, als auf die Erhaltung der Gesellschaft abzweckend, mit sich selbst dadurch steht, daß sie eine Handlung verdammen will, die jedes menschliche Gefühl entschuldigt.

Wie nun, wenn man es mit einem besonderen Ehrengericht versuchte, das gar nicht auf Verdrängung der Zweikämpfe abzweckte?

Man hat, neben den Civil- und Criminal-Gerichten, besondere Handelsgerichte eingeführt. Warum also nicht auch besondere Ehrengerichte? Sie müßten zusammengesetzt werden aus den achtungswerthesten Personen, welche die Gesellschaft kennt, und ihr wahrer Zweck müßte kein anderer seyn, als den höchsten Ernst in den Zweikampf zu bringen. Jeder, entweder nicht bei ihnen angemeldete, oder gegen ihren Ausspruch vollzogene Zweikampf würde auf das Nachdrücklichste bestraft; dagegen aber jeder von ihnen gebilligte Zweikampf, welches auch die Folgen desselben seyn möchten, ungeahndet gelassen: d. h. als gar nicht erfolgt betrachtet.

Auf diese Weise würde man wenigstens allen Muthwillen von einer Sache entfernen, die nie ein Gegenstand des Muthwillens werden sollte. Es kommt aber schwerlich auf noch mehr an; denn, wenn man über diese Gränze hinaus will, so läuft man jede Gefahr, und schadet der Gesellschaft durch die Verdrängung des Zweikampfes noch weit

mehr, als durch die Beibehaltung oder Begünstigung desselben. Es heißt also auch hier:

Neu te dexterior tortum declinet in anguem,
Neu sinisterior pressam rota ducat ad aram.
Inter utrumque tene ...

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Von dem gesellschaftlichen Zustande in Britannien, bis zur Schlacht bei Hastings im Jahr 1065.

Es giebt nur wenige Reiche, welche vom Schicksal noch strenger erzogen sind, als Großbritannien; und wer die Reihe der Begebenheiten überschauet, welche in einem Zeitraume von mehr als achtzehn Jahrhunderten die Bewohner Britanniens zu Dem ausgebildet haben, was sie gegenwärtig darstellen, der kann sich schwerlich des Gedankens erwehren, daß die Vorsehung mit diesem Volke etwas Besonderes beabsichtigt habe: so wunderähnlich sind ihre Schickungen, so über alle Berechnungen hinaus ihre Fügungen.

Wer hat mehr Anspruch auf ungestörte Entwickelung, als der vom europäischen Festlande geschiedene Britte! wer ladet zur Eroberung, zur Unterjochung weniger ein! Gleichwohl unternimmt Julius Cäsar, nach-

dem er Gallien gebändigt hat, zuerst das bedenkliche Werk einer Landung auf dieser Insel. Doch ihn schreckt die Entdeckung ab, daß die Britten weder Gold noch Silber haben; und so begnügt er sich mit dem Verdienst des ersten Versuches nach einer glücklichen Schlacht, welche die Folge seiner Landung ist. Roms Bürgerkriege beschützen, einen längern Zeitraum hindurch, die Freiheit der Britten; und was Cäsar Augustus „Klugheit" nennt, betrachtet Tiberius in dem Lichte eines Befehls *). Erst unter dem Claudius werden ernstliche Anstalten zur Eroberung Britanniens getroffen; aber Cataractus und Boadicäa erwerben unsterblichen Ruhm in dem Kampfe mit den römischen Feldherren Aulus Plautius und Ostorius Scapula. Mit Hülfe des Königs Cogidunus gewinnt Rom nur einen schmalen Küstenstrich, den es als Provinz behandeln kann. Diesen hält es fest, bis, unter der Regierung des Domitian, Julius Agricola die Eroberung der ganzen Insel unternimmt, und mit eben so viel Standhaftigkeit als Ueberlegung durchführt. Nicht daß es ihm gelänge, die ganze Insel zu erobern; aber er unterjocht die Britten, und beschützt seine Eroberung durch einen Wall, den er gegen die Bergschotten und Picten bei Dumbriton von Meerbusen zu Meerbusen ziehen läßt: ein Werk, das in der Folge von kriegerischen Imperatoren und Statthaltern verstärkt wurde, bis es, von Hadrian und dessen Nachfolgern an die Gränze von England und Schottland verlegt, eine wahrhaft

*) Consilium id D. Augustus vocabat, Tiberius praeceptum. Tac. in vita Jul. Agricolae.

schützende Kraft gewinnt. Im ruhigen Verein mit der römischen Regierung legen die Britten allmählig ihre Wildheit ab; sie lernen Künste und Wissenschaften, und, den Legionen ihre Beschützung überlassend, versinken sie, gleich den übrigen Bewohnern des unermeßlichen Römer-Reichs, in Schlaffheit und Genußgier.

Gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts von den Legionen verlassen, wissen sie nicht, wie sie sich gegen die Angriffe der Picten und Schotten vertheidigen sollen, bis sich ihnen in den Sachsen eine Rettung darbietet, welche Vortingern, ihr Oberhaupt, mit Eifer ergreift. Der neuen Krieger-Kaste wird auf der Insel Thanet ein Aufenthalt angewiesen. Eine Zeitlang beschützen die Sachsen das ihnen anvertrauete Land; sobald sie sich aber ihrer Ueberlegenheit über die friedlichen, nur mit bürgerlichem Gewerbe beschäftigten, Bewohner bewußt sind, werden sie anmaßend, und, von Einer Forderung zur andern übergehend, stehen sie nur allzu bald als die entschlossensten Feinde Derer da, die sie beschützen sollen. Es entspinnt sich ein Vertilgungskrieg, der den Eingebornen keine andere Wahl läßt, als sich in die Gebirge von Wales zu flüchten. Hier ermannen sie sich zwar wieder, und unter Königen, wie Ambrosius und Arthur, steigen sie sogar in die Ebene hinab, um wiederzugewinnen, was die Schärfe des Schwertes ihnen geraubt hat; doch auch die Sachsen verstärken sich, indem sie die Jüten, Angeln und Friesen zu Hülfe rufen, und ihre Eroberungen mit diesen theilen. Nach und nach entstehen auf Britannien sieben sächsische Reiche, welche die Benennungen Kent, Northumberland, Ostangeln, Mercien, Essex,

Sussex und Wessex führen. Von diesem Augenblick an scheint die Barbarei in Britannien verewigt, und mehrere Jahrhunderte verstreichen, ehe sich ein Schimmer von Cultur zeigt, wenn man diesen nicht etwa in Gregors des Ersten Bemühungen, das Christenthum unter die brittischen Sachsen zu verpflanzen, finden will.

Endlich setzt Karl der Große die nordische Welt in eine stärkere Bewegung. Seine anhaltenden Kriege mit den Sachsen haben die Folge, daß die Bewohner Dänemarks, Norwegens und Schwedens, welche nur allzu lange gerastet haben, sich zu Rächern der unterdrückten Sachsen aufwerfen und, als solche, weit und breit die Küsten Deutschlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens verheeren. Diese Normannen kommen auch nach England, und, uneingedenk des gleichen Ursprungs mit den brittischen Sachsen, erschüttern sie zuerst jene Siebenherrschaft (Heptarchie), welche ihrer eigenen Schwerkraft unterliegt. Die sieben sächsischen Königreiche werden endlich unter Egbert, König von Wessex, zu Einem vereinigt; doch bleibt in dieser Vereinigung alles ungewiß, weil man im neunten Jahrhundert in Britannien eben so wenig, wie in Frankreich und in Deutschland, die Monarchie zu befestigen versteht. Die Angriffe der Normannen auf England dauern fort; und will Ethelred der Erste, Egberts jüngster Sohn, Frieden haben, so muß er sich zu einem jährlichen Tribut bequemen. Bald stellen sich, außer den Dänen, noch andere Abentheurer ein, welche Alfred endlich, nach einem mühevollen Kampfe, aus der Insel vertreibt. Mönchs-Despotie bemächtigt sich nach Alfreds Tode der ganzen Staatskraft, über welche sie

mit Willkühr verfügt; die Dänen kehren unter Eduard und dessen Nachfolgern zurück, und üben gewohnte Bedrückungen, bis endlich Ethelred der Zweite, nach einem verunglückten Versuche, sich der Dänen durch den Beistand Richards des Zweiten von der Normandie zu entledigen, zu dem verzweiflungsvollen Entschlusse gelangt, die Feinde Englands in einem Mordfeste aufzureiben.

Auf das Schreckliche erfolgt das noch Schrecklichere. Swen, König von Dänemark, dessen Schwester ermordet worden ist, erscheint mit einer überlegenen Macht, vertreibt (1002) Ethelred nach der Normandie, und erobert in dem Zeitraume von elf Jahren die ganze Insel. Ihm folgt sein Sohn Kanut der Große in der Regierung der Insel. Sachsen und Dänen zu verschmelzen, ist seine große Angelegenheit; und in einem hohen Grade gelingt ihm dies schwere Werk. Doch England soll, seinem Plane zufolge, zu Dänemark gehören, und darüber scheitert alles. Wenige Jahre nach Kanuts des Großen Tode rufen die Engländer, aufgemuntert durch den Bruderzwist zwischen Harald und Hardekanut, in Eduard dem Bekenner ihren frühen angelsächsischen Regentenstamm aus der Normandie zurück (1042). Eduards Schwäche und Kinderlosigkeit bringen das Reich noch einmal an den Rand des Verderbens. Nach seinem Tode bewerben sich drei Nebenbuhler um den brittischen Thron: Harfagar, König von Norwegen, in Folge der Rechte von Kanuts des Großen Söhnen; der sächsische Graf Harald, weil Eduard der Bekenner ihn auf seinem Todbette zu seinem Nachfolger ernannt hat; Wilhelm, Herzog von der Normandie, weil er dieselbe Ernennung aus einer

früheren Periode geltend machen kann. Nur die Waffen können diesen Streit entscheiden. Ueber den König von Norwegen siegt der Graf von Wessex in der Schlacht bei Stanefordsbridge; aber nicht lange darauf erscheint der Herzog Wilhelm mit einer zahlreichen Flotte von St. Valerie bei Pewensey in Sussex, wo er ungehindert landet, und die Schlacht bei Hastings entscheidet über England, vorzüglich dadurch, daß Harald in derselben bleibt. Jetzt erst stellt sich die Monarchie in England fest; und erst von jetzt an schreitet England in seiner Entwickelung so ebenmäßig fort, daß es durch Gesetz und Sitte im achtzehnten Jahrhundert den Ausschlag über die übrigen Reiche Europa's zu geben vermag.

So viel, um die Geschichte des englischen Volks in ihren allgemeinsten Umrissen darzustellen; denn diese Geschichte zerfällt nur in zwei große Abtheilungen, von welchen die Eine von Cäsars Landung bis auf die Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie, die andere von der Schlacht bei Hastings bis auf unsere Zeiten geht.

Muß man sich überhaupt nicht auf das Unmögliche einlassen: so ist es auch nicht erlaubt, die Geschichte der sogenannten Heptarchie zu schreiben: denn was man auch von jedem dieser sieben Königreiche sagen mag, so läßt sich doch kein Zusammenhang in die Thatsachen bringen; und indem diese den Charakter von bloßen Notizen behalten, verlieren sie beinahe allen Werth.

Weit angemessener scheint es, einzelne Bemerkungen über diese Periode zu machen, welche von 449 bis 827, also volle 378 Jahre dauerte.

Man hat unstreitig eine falsche Vorstellung von den sächsischen Königreichen in Britannien, wenn man ihnen auch nur eine entfernte Aehnlichkeit mit den Königreichen der gegenwärtigen Zeit zuschreibt. Wer an der Spitze eines dieser Staaten stand, mochte führen welchen Titel er wollte: immer war er beschränkt durch den gesellschaftlichen Zustand, worin die Sachsen lebten: ein Zustand, welcher durch die Verpflanzung nach Britannien keine Veränderung litt. So wie nun das Staatswesen der Sachsen in Deutschland auf dem Unterschiede des Adels von der Klasse der Freien, und wiederum auf dem Unterschiede der Freien von den Sklaven beruhete: so hatte es in Britannien gewiß dieselbe Unterlage; den Beweis findet man noch jetzt in der altenglischen Sprache wieder, worin die Edlen durch Earls und Thanes, die Freien durch Ceorls bezeichnet werden. Alle Volksangelegenheiten wurden durch diese in Versammlungen entschieden, welche Wittenagemots genannt wurden. Sobald die Versammlung zusammengetreten war, gebot ein Priester Stillschweigen. Alsdann trat ein Redner, gewöhnlich ein Mann von kriegerischen Eigenschaften, auf, und sprach zu der Menge über den Gegenstand ihrer Vereinigung. Hatte er ausgeredet, so gab die Versammlung das Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung: jenes durch das Aneinanderschlagen der Spieße; dieses durch ein verworrenes und tumultuarisches Geräusch. Nur bewaffnet erschien man in der Versamm-

lung, von welcher alle Nicht-Edlen und Nicht-Freien ausgeschlossen waren; denn Krieg und innere Verwaltung waren die einzigen Gegenstände der Berathung, und eben deswegen konnten die Unfreien keinen Antheil an denselben erhalten. Diejenigen also, welche Könige genannt wurden, waren sehr beschränkt; und sofern die Könige von England es noch gegenwärtig sind, muß man in den sächsischen Einrichtungen den ersten Grund davon aufsuchen.

In welcher Verbindung die einzelnen Könige unter sich standen, läßt sich nicht wohl angeben. Es mochten verwandtschaftliche Verhältnisse unter ihnen Statt finden; aber durch solche kann da sehr wenig entschieden werden, wo das Volks- oder Stamm-Interesse vorwaltet. In einem eigentlichen Bündniß scheinen die sächsischen Stammfürsten Britanniens zu keiner Zeit gelebt zu haben. Kent, Sussex, Essex und Westsex waren die ältesten Niederlassungen; an diese schlossen sich, nach der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, erst Ostangeln, dann Mercien, endlich Northumberland an. Ob nun schon diese Niederlassungen von sehr ungleicher Größe waren, so ruhete doch auf keiner ein Supremat; und die Idee eines Ober-Königs, oder eines Kaisers, blieb diesen Fürsten nur allzu lange fremd: ein Umstand, welcher beweiset, daß sie in Britannien eben so fortzudauern gedachten, wie sie in Deutschland neben einander bestanden hatten. Die Streitigkeiten des Einen waren daher keineswegs die des Andern; und wenn Hülfe geleistet wurde, so mußte das Gefühl der Nothwendigkeit dazu antreiben. Hierin lag es unstreitig auch, daß die Kämpfe mit den Britten

auf der Einen, und mit den Schotten und Picten auf der andern Seite von so langer Dauer waren.

Wenn man die sächsischen Theilfürsten Britanniens gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts bemühet sieht, das christliche Kirchenthum in ihre Staaten zu verpflanzen: so begreift man leicht, welche Beweggründe sie dazu hatten. Einmal lag hierin das einzige Mittel, mit dem Festlande von Europa in Berührung und Zusammenhang zu kommen, d. h. aus der Vereinzelung herauszutreten, welche die Lage Britanniens in sich schloß. Zweitens — und dies war die Hauptsache — war nur durch eine Veränderung des Glaubens eine Veränderung in der Verfassung zu bewirken. Beschränkt, wie diese Theilfürsten waren, konnten sie aus ihrer Abhängigkeit von dem Adel und den Freien nur dadurch erlöset werden, daß sie ein anderes Priesterthum einführten; denn die sächsisch-heidnischen Priester waren so eng in die Verfassung verflochten, daß, so lange sie ihre Rolle fortspielten, für die Fürsten an ein höheres Maaß von Freiheit nicht zu denken war. In dieser Hinsicht kam es also lediglich darauf an, eine Lücke in der Verfassung hervorzubringen. Verbindungen mit Fürstentöchtern von dem Festlande erleichterten dies Unternehmen; von diesen Verbindungen war die des Königs Ethelbert von Kent mit Bertha, einer Tochter Chariberts von Paris, die erste. Die römischen Bischöfe, getrieben von ihrem Eroberungsgeiste, kamen den sächsischen Theilfürsten halben Weges entgegen; nur daß die Fortschritte, welche das christliche Kirchenthum unter den Sachsen Britanniens machte, nicht schnell und stark seyn konnten, weil die Fürsten

Rücksicht zu nehmen hatten auf die Gesinnung des Adels und der Freien, deren Kraft ihre Stärke ausmachte. Hieraus erklärt sich unter andern, wie diese Fürsten nicht selten von dem Christenthum wieder absprangen, um keinen von den Vortheilen zu verlieren, welche das constitutionelle Heidenthum gewährte. Es war gewiß nur eine Prahlerei, wenn Gregor der Erste dem Erzbischofe von Alexandrien meldete, der König von Kent sey mit zehntausend Angelsachsen getauft worden; denn dies würde Umstände voraussetzen, die man sich in Beziehung auf das sächsische Staatswesen kaum als möglich denken kann. Wie viel Glück auch der Erzbischof Augustinus, welchen Gregor der Erste mit vierzig Mönchen nach Britannien sendete, machen mochte: so giebt es doch einen unverwerflichen Beweis, daß es nicht so bedeutend war, als man es sich in späteren Jahrhunderten gedacht hat; und dieser Beweis liegt in der Zurückgezogenheit und Strenge der Mönche in der ersten Periode der Bekehrung: ein Betragen, das von dem Augenblick an verschwand, wo große Güter erworben waren. Der königliche Pallast, welchen Ethelbert dem Erzbischof Augustin und seinen Mönchen in Canterbury einräumte, war schwerlich von einer solchen Beschaffenheit, daß er große Bequemlichkeiten darbot; und wenn in der Folge sich hier ein großes Stift entwickelte, so kann dies nur dem Erwerbfleiß der Priesterschaft zugeschrieben werden, der sich immer am wirksamsten in ihren Corporationen bewiesen hat. Im Großen erreichten die sächsischen Theilfürsten ihren Zweck nur zur Hälfte; denn obgleich die heidnische Priesterschaft nach und nach verdrängt wurde,

so trat doch die christliche in ihre Stelle, und die Lücke welche in der Verfassung entstehen sollte, wurde ohne Zeitverlust wieder ausgefüllt. Verbindungen mit dem Festlande waren demnach der einzige Vortheil, den Englands Könige von der Einführung des christlichen Kirchenthumes zogen.

Mit Rom gediehen diese Verbindungen zu einer Innigkeit, welche in der Folge nur allzu große Wirkungen hervorbrachte. Daß Fürsten, deren ganzes Leben Ein Kampf, theils mit feindlich gesinnten Nachbarn, theils mit den Großen ihres eigenen Gebiets war, die ihnen aufgelegte Bürde nicht selten abwarfen, um sich selbst zu leben, wird man nicht auffallend finden; und daß eben diese Fürsten sich gern nach Italien zurückzogen — wer wird es ihnen verargen! Mehrere sächsische Fürsten waren entweder in Rom oder im Monte-Cassino-Kloster gestorben, als gegen das Ende des achten Jahrhunderts auch Offa, um seine Sünden zu büßen, nach Italien wallfahrtete, und nach seiner Ankunft in Rom ein ganz neues Verhältniß zwischen Britannien und dem Kirchenstaate stiftete. Die christliche Priesterschaft Britanniens hatte sich hauptsächlich aus Italien ergänzt, und in einer von den Vorstädten Roms war eine besondere Anstalt vorhanden, die man eine Pflanzschule für brittische Priester nennen möchte. Hiermit stand eine andere Anstalt in Verbindung, welche hauptsächlich der Verpflegung von brittischen Pilgern geweihet war. Offa nun, der die Nützlichkeit dieser Anstalten sehr wohl begriff, suchte sie dadurch zu heben, daß er seine Unterthanen zu einer jährlichen Beisteuer beredete, welche auf die Häuser

Derer gelegt ward, die ein reines Einkommen von mehr als dreißig Schillingen hatten. Die Verwaltung dieser Steuer wurde dem Pabste übertragen, der sich hierdurch zuerst veranlaßt sah, sich selbst in dem Lichte eines Oberlehnsherrn zu betrachten, und, wie sich ganz von selbst versteht, kein Mittel unversucht zu lassen, um Das, was Offa ihm für sein besonderes Königreich bewilligt hatte, über die ganze Insel auszudehnen. St. Peterspfennig wurde diese Steuer genannt, und ihr Betrag wuchs mit dem steigenden Werthe der Grundstücke so bedeutend, daß es sich zuletzt wohl der Mühe lohnte, sich davon loszumachen.

Der unnatürliche Zustand, welchen die Heptarchie in sich schloß, führte zu vielen Kämpfen, die nur damit endigen konnten, daß Einer von den sächsischen Theilfürsten die Oberhand behielt. Einen längeren Zeitraum hindurch hatten die Könige von Kent ein gewisses Uebergewicht behauptet. Dies ging, nach Ethelberts Tode, auf Northumberland über. Dieser Staat bestand aus zwei Gebieten: Bernicia und Deira. Ethelfried, Herr in Bernicia, vertrieb den Erben von Deira. Dies war der junge Edwin, der sich zu Readwald, König von Ostangeln, flüchtete, und von diesem wieder eingesetzt wurde. Nach Readwalds Tode trat Edwin sogar als Eroberer auf, und es gelang ihm, nicht bloß die Beherrscher der sächsischen Reiche zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit zu zwingen, sondern auch benachbarte Inseln und Gegenden mit Northumberland zu vereinigen. Die strenge Polizei, welche er übte, kostete ihm das Leben, und nach seinem Tode kehrten die Söhne seines Gegners,

welche sich nach Schottland geflüchtet hatten, zurück, und Northumberland wurde auf's Neue getheilt. In der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts kam Wessex empor, am meisten durch den überlegenen Geist seines Königs Ina, welcher an Aldhelm, einem Geistlichen, einen vorzüglichen Rathgeber hatte. Doch Ina ermüdete nur allzu bald; und nach seinem Tode, der in Rom erfolgte, sank sein Reich, beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch, zur Unbedeutsamkeit herab, bis Briterich (786) sich desselben bemächtigte, und unter den Heptarchen das größte Ansehn mit Offa von Mercien theilte. Durch die Vertreibung Egberts, rechtmäßigen Erben von Wessex, war Britherich in den Besitz von Wessex gelangt, und niemand hatte ihn hierbei mehr unterstützt, als der König Offa, dessen natürliche Tochter er ehelichte.

Egbert nahm seine Zuflucht zu Karl dem Großen; doch fehlte es dem mächtigen Könige der Franken (Karl war damals noch nicht Kaiser) an Mitteln, sich des Vertriebenen anzunehmen, wie sehr er auch Britherichs und Offa's Feind seyn mochte. Beide Fürsten konnten sich nur dadurch behaupten, daß sie in ihren Gewaltstreichen folgerecht waren. Offa trieb die Consequenz so weit, daß er, mit Hinwegsetzung über Alles, was Verwandtschaft, Bundestreue und gemeine Rechtlichkeit gebieten, den König von Ostangeln, Ethelbert, der sich um seine Tochter Elflede bewarb, während seines Aufenthalts zu Sutton, Offa's Landgute, ermorden ließ. Die Folge davon war allgemeine Verachtung, welche solchen Handlungen immer folgt; und mehr, als ein verletztes Gewissen, mochte sie der Beweggrund zu einer Reise nach

Italien seyn, welche Britannien zur Finanzquelle für den heil. Stuhl machte. Er hinterließ einen kränklichen Sohn, der ihn nicht lange überlebte. Das Königreich Mercien gerieth hierüber in die Hände eines fremden Thronbewerbers. Anders, aber nicht besser, war das Schicksal Britherichs. Ihn vergiftete seine eigene Gemahlin Eadburge, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, einen ihr verhaßten jungen Mann aus dem Wege zu räumen. Diese That bahnte Egbert, der noch immer an Karls des Großen Hofe lebte, den Weg zum Throne.

Die Räubereien der Normannen hatten am Schlusse des achten Jahrhunderts für Britannien ihren Anfang genommen, und der gesellschaftliche Zustand der ganzen Insel war von solcher Beschaffenheit, daß sich eine neue Umkehr vorhersehen ließ. Alcuin, der um diese Zeit das Orakel der christlichen Welt war, verkündigte sie auf das Bestimmteste vorher. „Es ist unerhört," schrieb er, „daß ein Heidenvolk aus dem Norden Britanniens Küsten so verwüstet. Allein, darf man sich darüber wundern, wenn man weiß, daß innere Zwietracht die Stärke des Feindes vermehrt? Wer ist noch übrig von dem Geschlecht der alten Sachsenfürsten? Und wie könnten Emporkömmlinge sich anders, als durch schlechtes Betragen, auszeichnen!" —

Vielleicht beruhete Egberts Zurückberufung nach Britherichs Tode auf einer ähnlichen Ansicht; zum wenigsten war der Zurückberufene ein Abkömmling Cerdics, des Stifters von Wessex. An Karls des Großen Hofe hatte Egbert Krieg und Politik gelernt, und die Anwendung, die er in Britannien von beidem machte, hat ihn in der

Geschichte des britannischen Reiches verewigt. Voll von dem Gedanken, daß das Sachsenreich zur Einheit erhoben werden müsse, ging er nach Britannien über. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, vereinigte er, nach seiner Ankunft, die Sachsen wider die Britten, welche, wie es scheint, auf's Neue aus ihren Gebirgen hervorgedrungen waren. Ein Streit, der sich zwischen Eardulf, König von Northumberland, und Kenulf, König von Mercien, entsponnen hatte, wurde von ihm beigelegt, als Beide das Waffenloos entscheiden lassen wollten. Er hatte andere Beispiele von Mäßigung und Klugheit gegeben, und sich das Ansehn eines Vaters der englischen Könige und eines erwählten Oberhauptes der sächsischen Heptarchie erworben, als er gegen die Britten von Cornwallis marschirte. Diese waren leicht besiegt. Schon war Egbert auf die Unterjochung Exeters bedacht, als Bernulf, König von Mercien, ihm in den Rücken fiel, um ihn von der weiteren Eroberung des eigentlichen Brittenlandes, worin er seine Schutzwehr sah, abzuschrecken. Doch dem kühnen Beherrscher von Wessex war diese Veranlassung, sein Gebiet zu erweitern, um so willkommner, da, wenn das Königreich Mercien fortdauerte, seine Plane immer mehr oder weniger gestört waren. Er zog also gegen den König von Mercien, und bei Wilton wurde die entscheidende Schlacht geliefert, welche die Eroberung des ganzen Königreiches zur Folge hatte (823). Mit Freuden unterwarf sich Ostangeln, welches seit längerer Zeit von Mercien, gegen seinen Willen, abgehangen hatte. Die Bewohner dieses Königreiches waren es, welche Bernulf tödteten, als er seine Zuflucht zu ihnen

nahm. Kent und Essex hätten dasselbe gethan, wenn Bernulf sich an sie gewendet hätte. Auch diese Königreiche unterwarfen sich dem Scepter Egberts, der, unmittelbar darauf, auch das zerrüttete Northumberland in seine Gewalt brachte. Mercien und Northumberland wurden von jetzt an durch Statthalter regiert; und so hatte Britannien endlich einen König erworben, der sich König von ganz England nennen durfte. Egberts Werk wurde in einem Zeitraume von neun und zwanzig Jahren vollendet. Um dasselbe zu heiligen, berief er im Jahre 829 eine allgemeine Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände nach Wincheſter, wo er feierlich zum Könige von Britannien gekrönt wurde; und nachdem diese Ceremonie beendigt war, machte er ein Edikt bekannt, wodurch die Unterschiede zwischen den sächsischen Königreichen abgeschafft, und befohlen wurde, daß die vereinigte Heptarchie von jetzt an unter der gemeinsamen Benennung „England" verstanden werden sollte. Die Entschlossenheit eines einzigen Mannes hatte also über alle die Hinderniſſe gesiegt, welche sich bisher der Einheit entgegengestellt hatten.

Der Ueberrest von Egberts Leben war der Ausbildung seiner Königreiche und der Bekämpfung der Normannen gewidmet. Diese Räuber erschienen, während seiner Verwaltung, zuerst im Jahre 831, wo sie auf der Insel Sheppey in Kent landeten, rund umher plünderten, und dann ungehindert zu ihren Schiffen zurückkehrten. Aufgemuntert durch einen so glänzenden Erfolg, kamen sie im folgenden Jahre, 30,000 Mann stark, zurück; und nachdem sie bei'm Einlaufen in die Tyne einen

Unfall

Unfall gelitten hatten, segelten sie längs der Küste, und landeten endlich bei Charmouth in Dorsetshire. Kaum war Egbert von ihrem Frevel unterrichtet, so brach er mit seinem Heere auf, um sie ins Meer zurück zu stürzen. Lebhaft war der Kampf; doch blieb er unentschieden, weil Egberts Heer nicht stark genug war, das Unternehmen zu vollenden. Die Nacht trennte endlich die Kämpfenden; und da die Dänen von ihrem Vorhaben abstanden, so ging auch Egbert zurück. Doch noch immer waren diese Seeräuber nicht abgeschreckt, und die Verbindung, worein sie mit den Britten von Wales gerathen waren, munterte sie zu einem neuen Versuch auf. Dies Mal (833) galt es nichts Geringeres, als einen Einfall in das Machtgebiet Egberts. Die Dänen landeten in Cornwallis, wo die Britten sich an sie anschlossen; und nun ging der Zug nach Devonshire. Bei Hengsdown-Hill, in der Nähe von Kellington, stießen die feindlichen Heere auf einander. Der Kampf war grimmig; aber dies Mal siegte Egbert so vollkommen, daß nur wenige Dänen in ihr Vaterland zurückkamen. Diese Schlacht war seine letzte Großthat. Er starb in voller Glorie im sechs und dreißigsten Jahre seiner Regierung, von seinen Zeitgenossen, wie von der Nachwelt, als Held und Staatsmann geehrt.

Die Siebenherrschaft hatte Egbert freilich gestört, und die Einherrschaft an ihre Stelle gebracht; doch diese Einherrschaft war durch nichts befestigt, und die Stärke, welche von ihr hätte ausgehen sollen, war in nichts begründet. In einem Zeitalter, wo alles auf den persönlichen Eigenschaften des Regenten beruhete, hätte die

Erblichkeit des Thrones vielleicht ganz wegfallen sollen. Die Bildung, welche Egbert dem Aufenthalte an Karls des Großen Hofe verdankte, konnte von seinen Söhnen nicht erwartet werden. Ein Zufall kam hinzu, der die Schöpfung dieses großen Königs nur allzu leicht zerstören konnte. Egberts ältester Sohn, dem die Krone bestimmt war, starb vor seinem Vater, und Ethelwulf, der zweite Sohn, war in einem Kloster erzogen und hatte sich zu einem Mönch ausgebildet, als sich seine Bestimmung plötzlich veränderte. Gern gab der Pabst seine Einwilligung zur Ablegung des Mönchsgewandes; aber mit demselben waren nicht auch die Gesinnungen eines Knechtes ausgezogen. Geistesträgheit und ein entschiedener Hang zur Bequemlichkeit, blieben Ethelwulfs vorherrschende Leidenschaften. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung (836) wurde sein Heer bei Portland geschlagen, und die Dänen bemächtigten sich der Städte London, Rochester und Canterbury. Bei dieser Niederlage war Ethelwulf nicht zugegen; doch erfuhr er im Jahre 840, daß seine Gegenwart nichts verbessern konnte: denn die Schlacht bei Charmouth, welcher er in diesem Jahre beiwohnte, ging nicht minder verloren, und die Dänen fingen bereits an, sich als Herren des Landes zu betragen. Als gewesener Mönch, wünschte Ethelwulf vor allen Dingen, daß den Klöstern kein Unglück widerfahren möchte; und da die heidnischen Dänen, welche die Klöster als Niederlagsörter bedeutender Schätze kannten, sie vorzugsweise zu Gegenständen der Eroberung machten: so suchte der König die Mönche dadurch zu entschädigen, daß er ihnen das Vermögen seiner Unter-

thanen Preis gab. Bald bemächtigte sich das Gefühl des eigenen Unwerths seiner in so hohem Grade, daß er, anstatt ins Feld zu ziehen, nach Rom ging, wo er, ein ganzes Jahr hindurch, seine Sünden am Grabe der Apostel beichtete, und Lampen für St. Peter und St. Paul stiftete. Eine noch größere Thorheit war es, daß er, ein bejahrter Mann, während seines Aufenthalts in Frankreich, die dreizehnjährige Tochter Karls des Kahlen ehelichte: er, der erwachsene Söhne hatte, welche ihm darüber Vorwürfe machen konnten. Die Geistlichkeit blieb unter diesen Umständen ihrem Charakter getreu: herrschsüchtig im Gefühl ihrer Schwäche, alles vereinzelnd, um desto bequemer herrschen zu können, aber erbittert über jeden Unfall, der sie in Folge einer allgemeinen Kraftlosigkeit trifft, verabscheuet sie das Verbrechen nicht, wenn es ihren Zwecken dient. Es war der Bischof Alstan, welcher den zweiten Sohn Ethelwulfs zu einer Empörung verleitete, welche zunächst die Folge hatte, daß der König ihm Wessex abtrat. Dies geschah unmittelbar nach seiner Zurückkunft aus Frankreich. Er lebte noch zwei Jahre; und, um in jeder Hinsicht wie Ludwig der Fromme zu endigen, theilte er das mühsam zusammengebrachte Königreich England unter seine Söhne so, daß Ethelbald in Wessex, und Ethelbert in Kent regieren sollte; die beiden jüngsten Söhne aber, Ethelred und Alfred, im Fall, daß keine männlichen Erben von jenen da wären, ihre Nachfolger würden.

Die Könige von Wessex und Kent hatten ihre Rolle sehr bald ausgespielt: Ethelbald starb, zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters, an den Folgen seiner Aus-

schweifungen; Ethelbert, ein Fürst von guten Eigenschaften, trieb die zurückgekehrten Dänen nach der Insel Thanet, wo sie gegen Erlegung eines mäßigen Tributs verweilen durften, und starb im sechsten Jahre seiner milden Regierung. Der letztere von diesen beiden Brüdern hatte Wessex und Kent wieder vereinigt. Zwar hinterließ er zwei Söhne, Adhelm und Ethelward; da beide aber noch Kinder waren, so ging die Regierung auf ihren Oheim, Ethelred den Ersten, über. Kaum hatte er den Thron bestiegen, so entspann sich ein Streit zwischen ihm und seinem jüngeren Bruder Alfred, wegen eines Abkommens, welches, bei Ethelberts Lebzeiten getroffen, dem letzteren einen Antheil an der Regierung sicherte. Diesen Streit entschied der englische Adel auf einer Versammlung zu Swinburn: es wurde festgesetzt, daß Alfred seinem Bruder in der Regierung des ganzen Königreiches folgen, inzwischen gewisse Domänen besitzen und Alles, was durch die vereinigte Stärke der beiden Brüder erobert würde, theilen sollte. Alfred unterwarf sich dieser Entscheidung, und gab dadurch in einem Alter von siebzehn Jahren den ersten Beweis von seiner Vernunft, welche sich in der Folge so herrlich offenbarte.

Die Lage des sächsischen Königreiches in Britannien war in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts höchst bedenklich. Egberts Autorität, in Beziehung auf Mercien, Ost-Angeln und Northumberland, hatte sich während der Regierung seiner schwachen Nachfolger verloren; denn, indem diese mit der Vertheidigung von Wessex und Kent beschäftigt waren, mußten sie jene

Königreiche aus der Acht lassen. Northumberland hatte das Joch zuerst wieder abgeschüttelt. Hier regierte Osbert, und seine Regierung versprach die glücklichsten Folgen, als ein einziger Fehltritt alles rückgängig machte. Dies war die Schändung der Gemahlin des See-Grafen Bruen-Bocard. Die nächste Folge dieser Frevelthat war, daß die Bernicier, aufgereizt von dem beleidigten Ehemann, dem Könige von Northumberland den Gehorsam aufkündigten und ihm in Ella einen Gegner gaben. Um seine Rache zu vollenden, rief Bruen-Bocard die Dänen ins Land. Sie kamen unter ihrem König Ivar, fuhren den Humber-Strom herauf, bemächtigten sich des nördlichen Ufers dieses Flusses, und begannen ihre Zerstörungen. Von dem gemeinschaftlichen Feinde bedrohet, versöhnten sich Osbert und Ella; und alles versprach einen glücklichen Ausgang des bevorstehenden Kampfes, als Osbert durch Ungestüm und Uebereilung alles verdarb. Ohne Ella's Ankunft abzuwarten, lieferte er den Dänen eine Schlacht; und als diese von den Dänen gewonnen und Osbert in derselben geblieben war, da hatte Ella's Besiegung keine großen Schwierigkeiten mehr. Als Herr von Northumberland, dehnte Ivar seinen Eroberungsplan auf Mercien aus. Hier regierte Buthred, der sich nur dadurch zu retten verstand, daß er eine bedeutende Summe Preis gab, um sein Land vor den weiteren Verheerungen der Dänen zu bewahren. Ivar wendete sich hierauf gegen Ost-Angeln. Eine Schlacht entschied über das Schicksal dieses Königreiches. Edmund, der König von Ost-Angeln, verlor sein Leben, weil er sich weigerte, der Vasall des Dänischen Eroberers zu

werden; und Ivar verschenkte die Krone von Ost-Angeln an einen Sachsen, Nahmens Egbert, dessen Ergebenheit erprobt war. Jetzt war Wessex allein noch übrig, und Ivar, der ganz Britannien beherrschen wollte, konnte den König Ethelred nicht lange verschonen. Dieser Krieg nahm seinen Anfang im Jahre 871. Ethelred und Alfred kämpften mit gleichem Muthe um ihr Alles. Bei Ashdown wurden die Dänen von Alfred geschlagen, und in ihr Hauptquartier zurückgetrieben; aber zwei Monate darauf betrat Ivar, mit verstärkter Macht, den Kampfplatz, und die Schlacht bei Marantun fiel zum Nachtheil der Sachsen aus. Ethelred gab zwar die Hoffnung, sein Königreich zu retten, nicht auf: jeden Fußbreit Landes machte er den Dänen streitig; doch, mit den Kräften seines Königreiches, erschöpfte sich seine persönliche Kraft, und, dem Mißgeschick unterliegend, starb er an den Wunden, die er in der letzten Schlacht erhalten hatte. Und so kam, in Folge des zu Swinburn abgeschlossenen Vertrages, die Regierung an Alfred.

Es giebt nur wenige Fürsten, die man mit Alfred vergleichen könnte. Das Ende seiner Regierung ist wie der Anfang derselben: sie ist eine einzige That, von Pflichtgefühl erzeugt, vom reinsten Wohlwollen beseelt. Vergeblich wirft ihn das Schicksal vom Thron; durch eigene Kraft schwingt er sich wieder auf denselben empor, und was die Geburt ihm verliehen hat, wird durch die Tugend sein Eigenthum. Sein Herz arbeitet für den Kopf, wie sein Kopf für das Herz. Er ist tapfer und fromm, klug und ehrlich; und sein Gleichmuth läßt es ihm nie an Rettungsmitteln fehlen. Auch in der

Hütte gebricht ihm die gute Laune nicht, und im Palast ist er weniger mit sich selbst, als mit dem Reiche beschäftigt, an dessen Spitze er steht. Ist er nicht das Herrlichste von Allem, was England hervorgebracht hat, so glänzt er in der Nacht der Zeiten wenigstens als ein Stern erster Größe.

Schon im ersten Monat seiner Regierung mußte Alfred mit den Dänen kämpfen, welche immer tiefer in Wessex eindrangen, Kirchen und Klöster verbrannten, und um sich her eine Einöde schufen. Die Niederlage, die er bei Chilton litt, war nicht so entscheidend, daß sie ihn aller Hülfsmittel beraubt hätte; und je entschlossener er das Feld behauptete, desto schneller brachte er einen Vertrag zu Stande, nach welchem Ivar, die Gränzen von Wessex zu verlassen, versprach. Der nächste Sturm traf das Königreich Mercia; und da Alfred sich durch den letzten Vertrag die Hände gebunden hatte, so mußte er gestatten, daß Buthred aus London verjagt wurde. Als Herr von Mercien und Northumberland hatten die Dänen so sehr das Uebergewicht, daß Alfred, wie beängstigend auch seine Lage war, nichts gegen sie unternehmen konnte, ohne seinen Fall zu beschleunigen. Seine Verlegenheit wurde durch die Ankunft neuer Schaaren nicht wenig vermehrt. Ivar war nach Dänemark zurückgegangen, und Halden, der an seine Stelle trat, wollte die Verträge nicht achten, die sein Vorgänger abgeschlossen hatte. Zur Vertheidigung gezwungen, zog Alfred seine Truppen zusammen. Als Halden dies sah, bat er um Frieden. Seine Bitte wurde ihm gewährt; aber der Vertrag, den man zu Stande brachte,

verhinderte ihn nicht, Exeter zu erobern. Alfred, dem die Vortheile nicht entgingen, welche die Dänen von ihrer Flotte zogen, that, was in seinen Kräften stand, um ihnen hierin gleich zu werden; und wirklich brachte er es mit Hülfe der Friesen dahin, daß er die Dänen zur See angreifen konnte. Der Verlust, den er ihnen zufügte, war bedeutend genug, um sie zum Abzug nach Mercien zu bewegen, wo sie stehen blieben. Um diese Zeit erschien Rollo an Britanniens Küste; doch, da er das Land bereits von seinen Landsleuten besetzt fand, so wendete er sich nach Frankreich, wo er sich, nach und nach, zum Herrn der Normandie machte. Verstärkt durch andere Ankömmlinge, faßten die Dänen in Mercien und Northumberland den Entschluß, den König von Wessex mit vereinten Kräften anzugreifen; und so zahlreich zogen sie gegen ihn zu Felde, daß aller Widerstand vergeblich gewesen seyn würde. In dieser furchtbaren Lage hielt es Alfred für klüger, gar keine Schlacht zu liefern, und alle Kräfte bis zu dem Augenblicke aufzusparen, wo das Bedürfniß der Sachsen nach Freiheit jeder Gefahr trotzen würde. Er hatte den Muth vom Thron herabzusteigen und sich in den Dienst eines seiner Hirten zu begeben. Wie lange er darin aushielt, läßt sich nicht wohl bestimmen; doch scheint ein würdigerer Aufenthalt, sehr bald gefunden zu seyn. Dies war die Insel Athelney, in der Nähe von Taunton. Hier schützten Moräste gegen jeden Angriff der Dänen, und ein schmaler Pfad, der nur im Sommer von Fußgängern betreten werden konnte, führte zu der unbedeutenden Festung, welche der Aufenthalt Alfreds

und seiner Gemahlin wurde. Vier Monate verlebte er hier unter vielen Entbehrungen. *) Endlich schlug die Stunde der Rettung. Die Dänen litten vor Kenwith in Devonshire eine Niederlage, worin einer von ihren vorzüglichsten Anführern blieb. Den Sachsen wuchs der Muth. Wo ihr König geblieben war, wußten sie nicht; sie wußten aber, daß er noch lebe, und das Geheimnißvolle seiner Lage vermehrte ihre Theilnahme an seinem Schicksal, indem sie sich sagten: „das Einzige, was ihnen fehle, sey ein König." Jetzt trat Alfred durch Vertraute aus seiner Einsamkeit hervor, und sprach die Hoffnungen aus, welche in ihm lebten, so wie die Plane, die er verfolgte. Bald sammelte sich um ihn her eine Schaar von Getreuen, mit welcher sich Streifzüge machen ließen. Viele von den Dänen, welche, plündernd und mordend, im Lande herumzogen, wurden überfallen und unerbittlich niedergemacht. So wuchs Alfreds Ruf, den in kurzer Zeit alle Tapferen zu theilen wünschten. Er selbst, um die Stellung und Stärke der Dänen zu erkunden, wagte sich, als Harfenspieler,

*) Die brittischen Geschichtschreiber theilen in Beziehung auf diese Periode zwei Züge mit, welche von unendlicher Schönheit sind. — In der Wohnung des Viehhirten erhält Alfred von der Hausfrau den Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Eierkuchen nicht anbrenne, und als dieser gleichwohl mißräth, bittet der König um Verzeihung mit dem Versprechen, daß er künftig aufmerksamer seyn will. — Während seines Aufenthalts auf der Insel Athelney, wo er häufig Mangel leidet, theilt er das letzte Brot mit einem Bettler, zu einer Zeit, wo er keine Aussicht hat, seinen Vorrath vermehrt zu sehen. — Nur mit einem solchen Gemüth ist man für den Thron geboren! —

in ihr Lager, sang vor ihrem Heerführer, und kehrte glücklich zurück. Sobald nun die Zahl seiner Krieger stark genug war, um einen großen Erfolg zu verbürgen, versammelte er sie in dem Walde von Selwood; und, von hier aus ohne Zeitverlust aufbrechend nach Yarten-dun, an den Gränzen von Hampshire, wo die Dänen sich gelagert hatten, überfiel er sie so plötzlich, daß sie geschlagen waren, ehe sie sich hatten ordnen können. Nach dieser Schlacht kapitulirten alle diejenigen Dänen, welche daran keinen Antheil genommen hatten, und Alfred schrieb die Bedingung vor, „daß sie entweder mit dem eidlichen Versprechen, niemals wiederzukommen, nach Dänemark zurückgehen, oder den christlichen Glauben annehmen und sich mit den Ländereien begnügen sollten, die er ihnen geben würde.“ Mehrere nahmen die letztere Bedingung an, und unter ihnen befand sich Gothrun, ein vornehmer Däne, der nicht lange darauf an Alfreds Hof zu Aller in Somersetshire, getauft wurde, und die Statthalterschaft von Ostangeln erhielt. Die übrigen Dänen schlossen sich an Hastings an, mit welchem sie nach Frankreich gingen.

Von den Sachsen als Held verehrt, fand Alfred wenig Mühe, jeden seiner Zwecke zu erreichen; denn, was man dem Könige versagt haben würde, das bewilligte man dem ausgezeichneten Manne, dessen Wohlwollen und Herzensgüte keinem Zweifel unterlag. Um ähnlichen Plünderungen zuvorzukommen, rüstete er eine Flotte aus, wodurch er sechzig dänische Schiffe in den Hafen von Harwich zerstörte. Allenthalben legte er Festungswerke an, um den Feinden den Zugang zu verschließen.

Nur in Beziehung auf die Themse, war ihm dies unmöglich; und da die Dänen noch immer im Besitz von London waren, so blieb sein Königreich wenigstens von dieser Seite bedrohet. Neue Anstrengungen waren also nothwendig, um volle Sicherheit zu gewinnen; und diese verschaffte sich Alfred dadurch, daß er die Dänen aus London vertrieb, und diese Stadt seinem Schwiegersohn Ethelred, als ein Lehn der Grafschaft Mercien, anvertraute. Es huldigten ihm die Fürsten von Nord- und Süd-Wales, und die Einwohner von Northumberland ersuchten ihn, nach Halden's Tode, um einen König, den er ihnen in der Person Gunthred's, eines neubekehrten Dänen, gab. Von allen Seiten gesichert, dachte Alfred auf Befestigung der öffentlichen Ordnung und auf Belebung nützlicher Arbeiten. Er stellte die alte sächsische Verfassung wieder her, welche durch die Erscheinung der Dänen so tief erschüttert war. Das Land wurde in Gaue (shires), Aemter (hundreds) und Kirchspiele (tithings) abgetheilt und geordnet. Im Könige selbst ruhete das Oberrichteramt. An der Spitze eines jeden Gau's stand ein Graf, der die Vertheidigung leitete. Ihm war ein Richter beigesellt, der unabhängig von seinen Befehlen das Recht fand, doch so, daß Bürger und Bauer den Ausspruch thaten. Von dem Kirchspiels- und Amtsgericht wurde an das Grafengericht appellirt. Jeder Unterthan mußte irgendwo angesessen seyn, damit Kirchspiel, Amt und Gau für Jeden haften könnten. Das Amt war eine Last, welche dem Begüterten zufiel; aber dadurch wurde bewirkt, daß die Obrigkeit um der Ehre, alle Uebrigen um ihres

eigenen Vortheils willen, den Störungen der öffentlichen Ruhe entgegen wirkten; während der König, ohne Leidenschaft und Privat-Nutzen, von oben her die Aufsicht hatte und nur dann eingriff, wenn die Maschine ins Stocken gerieth. Wesentlich regierte das Volk sich selbst, und alles, was die englische Verfassung noch jetzt Ausgezeichnetes hat, schreibt sich aus Alfred's Zeiten her, den man als den Wiederhersteller des alt-sächsischen Herkommens betrachten muß. Ja, die ganze gegenwärtige Regierungsform der brittischen Inseln läßt sich in Alfred's Einrichtungen wiederfinden. Denn, wie viel er auch seinem eigenen Urtheile zutrauen mochte: so handelte er doch in den wichtigsten Angelegenheiten nie ohne den Beirath der Weisen seines Königreichs. Alle Beschlüsse, deren Gegenstand das Gemeinwesen war, gingen durch drei verschiedene Rathsversammlungen. Die erste bestand aus den vertrauten Freunden des Königs, und in ihr wurden die Sachen vorbereitet. Die zweite war zusammengesetzt aus den Bischöfen, Grafen, Vicegrafen (viscounts), Richtern und vornehmsten Thanes, welche in der Folge die Benennung von Baronen erhielten. Die dritte war die allgemeine Versammlung der Nation, in der sächsischen Sprache Wittenagemot genannt, und die Mitglieder derselben waren alle Männer von Amt und Würden, ohne weitere Rücksicht auf das Verhältniß, worin sie zu dem Könige standen. Wer sieht hierin nicht die ersten Anlagen zu einem Staatsrathe, zu einer Pairskammer und zu einem Unterhause: Anlagen, welche England in der Folge so herrlich ausgebildet hat! Und gerade diese Einrichtungen setzten

Alfred in den Stand, mit geringen Privat-Kräften, so viel zu wirken! Durch ihn wurden die von den Dänen zerstörten Kirchen und Klöster wieder aufgebauet. Sein Land von der Abhängigkeit zu befreien, in welche es durch frühere Könige von Rom gerathen war, stiftete er zu Oxford eine hohe Schule für die brittische Jugend. Drei verschiedene Hallen wurden für den Unterricht in der Grammatik, Philosophie und Theologie errichtet, und in jeder von diesen Hallen unterwies Ein Lehrer sechs- undzwanzig Schüler in der ihm übertragenen Wissenschaft. Die Vereinigung dieser Hallen erhielt die Benennung einer Universität; und so war Alfred der erste Gründer dieser Institution, welche in späteren Jahrhunderten so wichtig wurde. Handwerker und Künstler aller Art ins Land zu ziehen, war nächstdem eine von den wichtigsten Angelegenheiten für Alfred; und durch diese lernten seine Sachsen zuerst steinerne Häuser bauen. Er fühlte das Bedürfniß einer Hauptstadt und bestimmte London dazu, weil es an dem Hauptstrom gelegen war. Je weniger er für sich selbst gebrauchte, je freier also sein Geist wirken konnte, desto mehr Mittel standen ihm zu Gebot. Nur mit der Zeit geizte er; und um sich die Unmöglichkeit ihrer Wiederkehr zu vergegenwärtigen, maß er ihr Verschwinden an vier brennenden Kerzen, die ihn allenthalben umgaben. Mit dem leichten Fassungsvermögen, das die Natur ihm geschenkt hatte, wendete sich die Kraft seines Geistes den verschiedenartigsten Gegenständen zu; und so sehen wir ihn eine neue Art von Schiffen erfinden, durch welche er Ueberlegenheit in Beziehung auf die Dänen bezweckt, und die Bücher der

h. Schriften und des Boëthius Abhandlung vom Troste der Philosophie in die sächsische Sprache übertragen.

Zwölf Jahre waren unter so nützlichen und wohlwollenden Beschäftigungen verstrichen, als die Dänen zurückkehrten und unter ihren in England zurückgebliebenen Landsleuten nur allzu viel Anhang und Unterstützung fanden. Sie erschienen unter einem entschlossenen Anführer, Namens Hastings, der, aus Frankreich und Deutschland vertrieben, erlittene Verluste in England ersetzen wollte. Alfred's Schöpfung wurde also auf eine Probe gebracht, die nur allzu gefährlich war. Doch sie bestand dieselbe. Das Eindringen der Dänen in das Innere der Insel konnte zwar nicht verhindert werden; allein sobald sie bei Beamflete die erste Niederlage erlitten hatten, zog sich Hastings erst nach Ostangeln, und von da nach Northumberland zurück, welches er, von Alfred verfolgt, nach mehrjähriger Vertheidigung endlich auch verließ, um in sein Geburtsland zurückzukehren. Seine Erscheinung in England brachte sogar die glückliche Wirkung hervor, daß der letzte Ueberrest der Heptarchie, so wie er in den Königreichen Ostangeln und Northumberland fortdauerte, ausgetilgt werden konnte; denn Alfred benutzte den Abfall der Ostangeln und Northumbrier, als eine schickliche Veranlassung, diese Länder, wie sein eigenes Königreich, in Grafschaften, Aemter und Kirchspiele zu theilen. So verflossen die letzten Regierungsjahre dieses Königs in Ruh' und Frieden. Er hatte alle Wechsel des Glücks erfahren und sich über jeden derselben erhaben gezeigt, als er in einem Alter von zwei und funfzig Jahren starb (901),

darin hauptsächlich von dem Schicksal begünstigt, daß er zu einer Zeit ausschied, wo seine Kraft unvermindert war; denn diesem Umstande verdankt er es unstreitig, daß sein Bild den Engländern in allen späteren Jahrhunderten, als das Bild des wohlwollendsten und besten Königs, gegenwärtig blieb.

Alfred's Nachfolger zeichneten sich wenigstens durch Tapferkeit aus. Eduard der Erste hatte mit seinem Vetter, einem Sohne Ethelbrets, zu kämpfen, der nicht ungegründete Ansprüche auf den Thron machte und von den Dänen in Ostangeln und Northumberland unterstützt wurde. Aus diesem Kampfe ging Eduard siegreich hervor, weil die Sachsen noch nicht vergessen hatten, wie viel sie seinem Vater verdankten. Inzwischen hörten die Bewegungen der Dänen nicht auf; es sey nun, weil sie sich bedrückt fühlten, oder weil die Erinnerung ausgeübter Herrschaft in ihnen fortlebte. Um sie im Zaum zu halten, befestigte Eduard die vorzüglichsten Städte von Wessex; und als dies nicht hinreichte, brachte er sie durch die Gewalt der Waffen aufs Neue zum Gehorsam. Mercien, welches bisher noch immer seinen besonderen König gehabt hatte, wurde unter seiner Regierung mit dem Reiche vereinigt.

Ihm folgte sein natürlicher Sohn Athelstan, der schönste und tapferste Mann seiner Zeit. Die ausgezeichnetste Begebenheit während seiner Regierung ist die Schlacht bei Brunabury (937), worin er die vereinigte Macht der gegen ihn verschwornen Dänen, Schotten und Britten mit so großem Erfolge bekämpfte, daß er die Ruhe des Reiches auf mehrere Jahre sicherte. Seine, wie seines Vaters

und Großvaters Thaten erfüllten in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts die Welt, und enger wurden die Verbindungen, worein England mit dem europäischen Festlande trat. Zwei Schwestern Athelstans gingen nach Deutschland, damit Heinrich der Finkler eine derselben zur Gemahlin seines Sohnes wählen möchte; und Heinrichs Wahl fiel auf Edith. Nicht ungewöhnlich war es, daß deutsche Kaufleute sich in England niederließen.

Als Athelstan starb (941), folgte sein Bruder Edmund. Sein naher Verwandter, zugleich aber auch sein erster Rathgeber und Feldherr, war der Abt Turketul: unstreitig der bewundernswürdigste Mann seiner Zeit, weil er aus Liebhaberei Mönch wurde, nachdem er das Königreich im Kriege, wie im Frieden, bis zum Jahre 948 regiert hatte. Auf Turketuls Rechnung muß Alles gesetzt werden, was unter Edmund Gutes für England geleistet wurde; denn Edmund selbst konnte durch seine Heftigkeit nur verderben und zerstören. Er wurde das Opfer derselben, als er zu Pukelkirk in Gloucestershire das Fest des Stifters der sächsisch-christlichen Kirche feierte, und unter den ungebetenen Gästen einen Edelmann bemerkte, den er des Landes verwiesen hatte. Erst befahl er, daß man den Räuber festnehmen sollte; als dies aber Schwierigkeiten fand, sprang er selbst von der Tafel auf, packte den Verbrecher, und warf ihn zu Boden. Doch Leof — dies war der Name des Edelmannes — wollte die schmachvolle Hinrichtung, die seiner harrte, verdienen, und so durchbohrte er den auf ihm liegenden König mit dem Dolche, welchen er unter seinen Kleidern trug. In Auftritten dieser Art erkennt

man

man die Sitten des zehnten Jahrhunderts, zugleich aber auch den Antheil, welchen persönliche Leidenschaften an der Regierung des Landes hatten. Nur allzu weit war man noch von dem Gedanken entfernt, sie aus dem Spiele zu bringen und das Gesetz vorherrschend zu machen.

Nach Edmund's Tode veränderte sich der Charakter der Regierung auf einmal sehr auffallend. Da Edmund's Söhne noch in der Kindheit waren, als ihr Vater ermordet wurde, so bestieg ihr Oheim Edred der Erste den Thron. Unter diesem Könige begann die Herrschaft Dunstan's, die seitdem unvergeßlich geblieben ist. Man sah diesen Mönch, viele Jahre hindurch, England despotisch beherrschen; und hinterher hat man nicht aufgehört, zu fragen: wie dies möglich gewesen sey.

Ist man hinaus über bloße Benennungen, und hat man begriffen, daß es Umstände geben kann, wo ein Mönch eben so viel leistet, wie ein Cardinal: so ist es nicht schwer, sich eine angemessene Vorstellung von Dunstan's Allgewalt zu machen. Im Ganzen war es Edred's Schwäche, was dem Abt von Glaston ein so entschiedenes Uebergewicht verschaffte. Dunstan selbst aber würde minder stark gewesen seyn, wenn er nicht bis zum Wahnsinn wider die Priesterehe eingenommen gewesen wäre. Diese Priesterehe, welche bis gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts in Britannien nichts Anstößiges mit sich geführt hatte, zu verdrängen, war das Ziel aller seiner Bestrebungen, seitdem er selbst in den Mönchsstand getreten war; und, ausgerüstet mit einer lebhaften Einbildungskraft, übrigens aber ein Mann von festem und

unerschütterlichem Willen — wie hätte er bei Hofe eingeführt werden können, ohne sich geltend zu machen! Um das Königthum stand es in allen Reichen von Europa gleich, in so fern es keine feste Grundlage hatte: es wurden große persönliche Eigenschaften erfordert, wenn man vom Throne aus gebieten wollte; und wo sie fehlten, da konnte der Mangel an Autorität nur zu Usurpationen verführen. Im Geiste der Zeit aber war alles den Umgriffen der Priesterschaft günstig, und wer Großes erreichen wollte, gelangte durch übertriebene Strenge zuerst an's Ziel. Gerade nun diese Strenge war es, wodurch sich Dunstan Achtung erwarb; und wenn sein Hauptaugenmerk auf Priesterherrschaft gerichtet war, so kann man die Zweckmäßigkeit seines Mittels nur bewundern: denn ohne die zum Gesetz erhobene Ehelosigkeit der Priester war an keine dauerhafte Herrschaft dieses Standes zu denken. Vergeblich würde man dem zehnten Jahrhundert einen Vorwurf daraus machen, daß es über das wahrhaft Heilige so wenig aufgeklärt gewesen sey; ist es aber deshalb zum Voraus entschuldigt: — um wie viel mehr ist es Dunstan, daß er zu einer Zeit, wo alles schwankte und Regellosigkeit der Charakter aller gesellschaftlichen Bewegungen war, sich zum Werkzeuge der römischen Bischöfe machte, damit nicht alle Autorität aus der Welt verschwinden möchte! Es war eine Reformation ganz eigener Art, welche von ihm ausging. Fortschaffen wollte er, was die volle Uebereinstimmung der englischen Kirche mit der römischen verhinderte; und ob er gleich durch die Verdrängung der verehelichten Priester nur allzu viel Unzufriedenheit in Gang brachte,

so erreichte er doch im Wesentlichen seinen Zweck, und wurde auf diese Weise, wo nicht das Vorbild, doch wenigstens ein achtungswerther Vorläufer Gregors des Siebenten.

Edred's Regierung dauerte wenige Jahre; denn er starb schon im Jahre 955. Nach seinem Tode war Dunstan's Ansehn durch den Einfluß, den Er auf die Priesterschaft, diese aber auf das Volk ausübte, bereits so groß, daß er sich, in Verbindung mit dem Erzbischof von Canterbury, zum Vormund des jungen Edwy, Edmund's Sohns, aufwerfen konnte, ohne dazu eine andere Berechtigung zu haben, als die, welche in seiner geistlichen Würde lag. Der Charakter von Edwy's Regierung war durch diese Vormundschaft freilich nicht verbessert; denn Priester, die es auf Herrschaft anlegen, können nur verwirren, wenn es ihnen gelingt, den sogenannten weltlichen Arm in ihre Gewalt zu bekommen. Es entstand zwar nach und nach eine Gegen-Revolution, durch welche sich die Priesterehe noch einmal rettete; aber der Triumph der Fantasterei lag viel zu sehr in dem Geiste des Jahrhunderts, als daß Dunstan, nach Edwy's Tode, nicht aus seiner freiwilligen Verbannung hätte zurückgerufen werden sollen. Mönche waren es, welche Edgar, Edwy's Bruder, auf den Thron setzten; und wie hätte Edgar seine Dankbarkeit besser an den Tag legen können, als durch die Beförderung Dunstan's erst zum Bischof von Worcester, und dann, nach Elfin's Tode, zum Erzbischof von Canterbury! Die ganze Regierung Englands begann in eine Theokratie auszuarten, welche den Volks-Charakter ver-

derbte, indem sie den Grund zu einer unheilbaren Schwäche legte. Die Großen verabscheueten das Priester-Regiment, und vereinzelten sich, so viel sie konnten; der König, von ihnen verlassen, und auf den Beistand der Priester zurückgebracht, konnte nichts Besseres thun, als die Zahl der Stifter und Klöster vermehren; die Unverschämtheit der Priester wuchs mit jedem Tage, und Das, was die Grundlage der Heiligkeit ihres Lebens bilden sollte — die Ehelosigkeit —, artete nur allzu bald in eine weit ärgere Sittenlosigkeit aus, als die war, welche man beweibten Priestern zum Vorwurf machen konnte. Bald fühlte der König selbst die Abhängigkeit, in welche er von seinen Mönchen gerathen war; denn Dunstan legte ihm Büßungen auf, weil er den Verrath seines Lieblings bestraft und dessen Gattin geheirathet hatte. Für einen König, über welchen man herrschen wollte, mußten neue Vergehungen erdacht werden, damit die Strafe gerechtfertigt wäre. In solcher Lage starb Edgar (975) in der Blüthe seines Lebens.

Ihm folgte Eduard der Märtyrer, Edgar's Sohn aus der ersten Ehe. Es handelte sich noch immer um die Fortdauer des unnatürlichen Systems, welches Dunstan eingeführt hatte. In Mercien vertrieb der Herzog Elfser die Mönche aus allen Pfründen; und in anderen Theilen des Königreiches folgte der Adel diesem Beispiele. Doch der Herzog von Ostangeln und viele andere Staatsbeamten vom ersten Range blieben Anhänger des Erzbischofs von Canterbury, den der große Haufe für einen Heiligen und Apostel hielt. Bei dieser Entgegengesetztheit der Partheien, glaubte Elfride, Edgar's letzte

Gemahlin, eine Rolle spielen zu können, wenn sie Eduard's Geburt verdächtig machte; allein diesen Knoten durchschnitt Dunstan, indem er in dem Augenblick, wo der Streit um die Nachfolge am heftigsten war, den jungen Eduard in die Kirche führte und zum König salbte. Eduard war, als dies geschah, in einem Alter von zwölf Jahren. Unter diesen Umständen ruhete alles Ansehn auf dem Erzbischof von Canterbury, der, um seinen Feinden gebieten zu können, seine Zuflucht zu losen Künsten nahm, d. h. sich selbst durch sogenannte Wunder beschützte. Mit aller Verschmitztheit vermochte er nicht die Ermordung Eduard's zu verhindern, der, nach einer Regierung von vier Jahren, auf der Rückkehr von der Jagd von Elfride's Leuten getödtet wurde. Dunstan, um seinen Plan durchzusetzen, faßte den verwegenen Gedanken, Edgitha, eine natürliche Tochter Edgar's, welche Aebtissin in dem Kloster zu Wilton war, auf den Thron zu erheben; als diese Prinzessin aber, abgeschreckt durch das Schicksal ihres Bruders Eduard, seinen Antrag verwarf, krönte Dunstan zwar Elfride's Sohn, Ethelred, in der Kirche zu Kingston, doch nicht ohne vorherzusagen, welche Leiden dem Reiche unter der Regierung dieses Königs bevorstünden.

Dies war nicht schwer; denn die natürlichen Folgen eines verderblichen Systems können nicht ausbleiben. Der vornehmste Adel des Königreiches hatte sich in den Grafschaften bereits unabhängig gemacht, und die Erblichkeit der Staatsämter war nicht zu verhindern. Alfred's Einrichtungen in Hinsicht der Landesvertheidi-

gung wurden nicht länger geachtet; und, nur mit dem Genusse beschäftigt, überließen die Engländer das Kriegführen dänischen Miethssoldaten, die ihre ärgsten Feinde waren. In Northumberland und wo sonst noch große Massen von Dänen zurückgeblieben waren, dachte man nur auf die Abschüttelung des englischen Joches; und zu diesem Endzweck wurden die alten Verbindungen mit Dänemark gewissenhaft unterhalten. Billig hätte sich Dunstan als den Urheber dieser Auflösung anklagen sollen; allein welcher Mönch hat jemals der Wahrheit in einem so hohen Grade gehuldigt, daß er sein Unverdienst erkannt, das Nichtige seiner vorgeblichen Tugend gefühlt hätte!

Neue Versuche der Dänen, sich der britannischen Insel zu bemächtigen, blieben nicht aus. Zwar wurde Ethelred im Jahre 987 von dem Einflusse, welchen die Mönche bis dahin auf seine Regierung ausgeübt hatten, durch den Tod Dunstans und seiner vornehmsten Anhänger, der Bischöfe von York und Wincheſter, befreiet; doch die Schwäche der Regierung, welche das Werk dieses Einflusses war, dauerte fort, und Ethelred verrieth sie noch mehr, als er sich von den wiederholten Angriffen der Dänen durch Geldsummen loszukaufen versuchte. Es war der Erzbischof von Canterbury, Siric, der ihn im Jahre 991 zuerst dazu beredete. Unstreitig berechnete dieser Erzbischof nicht, welche Aufmunterung hierin für die Dänen lag, in größeren Massen zurückzukehren. Kaum waren drei Jahre verflossen, als sie unter Swen und Anlaf neue Landungsversuche machten, welche so gut gelangen, daß Eine Provinz nach der andern in

ihre Hände fiel und von ihnen verheert wurde. Sich von einem so unwiderstehlichen Feinde zu befreien, mußte Ethelred sich zu neuen Zahlungen bequemen, welche sich dies Mal auf nicht weniger als 30,000 Pfund beliefen: eine ungeheure Summe, in Zeiten, wo der Geldumlauf nur gering war und die edlen Metalle in einem sehr hohen Sachwerthe standen. Dieser Tribut wurde Dänengeld genannt, und die Furcht der Engländer vor den Dänen war zu dieser Zeit so groß, daß sie dies Räubervolk nicht anders, als die Herren-Dänen nannten. Ethelred, der hierin die Stimmung seines Volkes erkannte, bemühete sich um den Beistand des Herzogs Richard von der Normandie, um dessen Tochter er sich bewarb. Richard gab ihm diese Tochter; doch ehe ein förmliches Bündniß gegen die Dänen zu Stande gebracht werden konnte, verdarb Ethelred alle seine Verhältnisse dadurch, daß er, auf den Rath treuloser Freunde, seine Einwilligung zur Ermordung der in England zurückgebliebenen Dänen gab. Diese Dänen-Vesper fand den 13. November 1002 wirklich Statt; und zu den vielen Schlachtopfern, welche in dem allgemeinen Gemetzel fielen, gehörte auch Gunilda, Schwester des Königs Swen von Dänemark: eine Frau, welche, mit dem englischen Grafen Puling vermählt, den Frieden zwischen ihrem Bruder und Ethelred zu Stande gebracht und sich mit ihrer ganzen Familie für die pünktliche Vollziehung des Vertrages auf Seiten ihres Bruders verbürgt hatte. Ihr Mörder, Namens Erich, trieb die Grausamkeit so weit, daß er erst ihren Gemahl und ihre Kinder vor ihren Augen

niederhauen ließ, ehe er den Befehl gab, daß sie mit vier Lanzen durchstochen werden sollte.

Es ist nur allzu oft der Fall gewesen, daß die Niederlage von hundert Tausend einen schwächeren Eindruck gemacht hat, als der Untergang einer einzelnen Person; und die Beschaffenheit des menschlichen Herzens, dessen Fühlbarkeit zu der Größe des einwirkenden Gegenstandes in umgekehrtem Verhältnisse steht, erklärt diese Erscheinung. Der König von Dänemark war nur durch die Ermordung seiner Schwester empört. Sie zu rächen, faßte er den Entschluß, nach England zurück zu gehen und alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Die Dänen unterstützten diesen Entwurf mit Anstrengung aller Kräfte. Im Jahre 1003 wurde die Landung wiederholt; und im Laufe von zehn Jahren lernte Swen die Schwächen des englischen Königreiches so vollständig kennen, daß sich ihm der Gedanke, England zu einer dänischen Provinz zu machen, ganz von selbst darbot. Diese Umwälzung war unvermeidlich geworden durch Ethelred's Charakter. Man beklagt bisweilen das Schicksal der Könige, indem man annimmt, daß es aus dem Verrath ihrer Freunde hervorgehe; und allerdings fehlte es dem Könige Ethelred nicht an Verräthern. Doch, so wie der Verrath sich immer auf die Unentschlossenheit Dessen stützt, der das Opfer des Verraths wird: so war dies auch in England der Fall, und Ethelred fand unter seinen Großen nur deshalb keine Treue, weil er derselben nicht würdig war. Nach mehreren Glückswechseln zuletzt auf den Besitz von London beschränkt, und auch hier von Swen's Rache verfolgt, sah er keine an-

dere Rettung ab, als zu seinem Schwiegervater nach der Normandie zu gehen. Von diesem Augenblick an ergab sich London, und Swen wurde zum König von England ausgerufen.

Swen verdarb sein Verhältniß zu den Engländern dadurch, daß er sie mit unerträglichen Auflagen belastete; und da die Mönche hiervon nicht ausgenommen waren, so retteten sie ihre Vorrechte und Privilegien vorläufig durch die Vergiftung des Königs, der in demselben Augenblicke starb, wo er seine vornehmsten Beamten zu Gainsborough versammelt hatte. Die Dänen riefen zwar Swen's Sohn, Kanut, zum Könige von England aus; doch, trotz allen ihren Drohungen und Umtrieben, riefen die Engländer ihren König Ethelred zurück, mit dem Versprechen, ihm beizustehen mit Gut und Blut, da sie die Herrschaft der Dänen nicht ertragen könnten. Ethelred, welcher kein Vertrauen in ihre Treue setzte, weil er ohne Vertrauen zu sich selbst war, schickte seinen Sohn Edmund ab, die wahre Lage der Dinge zu erkunden; und erst als Edmund überall eine günstige Aufnahme fand, kehrte der König nach England zurück, wo das Volk ihm von neuem huldigte, und er eine bessere Verwaltung versprach.

Kanut — auf der Einen Seite die Begeisterung der Engländer fürchtend, auf der andern der Freundschaft seines Bruders Harald, der nach dem Willen seines Vaters Dänemark behalten sollte, ungewiß — war klug genug, dem ersten Sturme auszuweichen. Er ging nach Dänemark zurück, um bestimmte Verträge mit seinem Bruder zu schließen. Die Hälfte Dänemarks, die er

für sich forderte, wurde ihm zwar nicht gewährt; inzwischen erhielt er alle Verstärkungen, deren er zur Eroberung Englands bedurfte. Als er mit diesen im Jahre 1014 nach England zurückging, waren Ethelreds Verhältnisse daselbst schon so verderbt, daß er des Erfolgs gewiß seyn konnte. Die Furcht, in Kanuts Hände zu gerathen, war in dem alten Könige so groß, daß sie durch keine Gegenvorstellungen seines tapferen und entschlossenen Sohnes verdrängt werden konnte. Hierüber gewann Kanut Einen Vortheil nach dem andern, bis Ethelred 1016 in eben dem Augenblicke starb, wo er seine Krone zum zweiten Male zu verlieren im Begriff stand. Edmund, sein Nachfolger, wegen seiner Tapferkeit Ironside (Eisenseite) genannt, kämpfte noch eine Zeit lang, Anfangs nicht ohne Erfolg in den Schlachten bei Peonne, Sceorstan und Brentfort, später nicht ohne großen Verlust. Nach der Schlacht bei Ashdown wollten sich die beiden jungen Könige in den Besitz von England theilen; und wirklich kam auf der kleinen Insel Alney ein Theilungsvertrag zu Stande, nach welchem Edmund das Land im Süden der Themse, sammt London und einem Theile des ehemaligen Königreiches Essex behalten, und Kanut das Uebrige bekommen sollte. Die beiden Könige beschworen diesen Frieden; Edmund aber überlebte ihn nur einen Monat, indem sein Schwager Edric, der bei diesem Abkommen nicht seine Rechnung fand, ihn zu Oxford durch zwei Meuchler ermorden ließ.

Kanut benutzte diesen Frevel, um die Herrschaft über ganz Britannien, so weit es von den Sachsen erobert war, zu erwerben; und die Furcht der Engländer

vor einem Bürgerkriege beförderte seinen Entwurf. Von den Rechten der Söhne Edmund's war eben so wenig die Rede, als von den Rechten seiner in der Normandie zurückgebliebenen Brüder, Alfred und Eduard. Um die Engländer von der Nachkommenschaft Cerdic's zu entwöhnen und für sein Haus zu gewinnen, entfernte Kanut Edmund's Söhne, welche von einem seiner Vertrauten, erst nach Schweden, dann nach Ungarn gebracht wurden, von wo sie nie zurückkehrten. Die Ansprüche ihrer Oheime zu entkräften, vermählte sich der König von England mit Emma, der Gemahlin Ethelred's, indem er Richard dem Zweiten seine eigene Schwester zur Gemahlin gab. Durch diese doppelte Heirath wurde Britanniens Ruhe wesentlich gesichert, nur daß Erinnerungen, die sich auf Alfred und dessen Nachkommen bezogen, nicht ausstarben. Unmittelbar nach seiner Krönung theilte Kanut das englische Reich in vier Gouvernements, nehmlich Mercien, Northumberland, Ostangeln und Wessex. Das erste erhielt Edric Streon, der Mörder Edmunds; das zweite Eric; das dritte Turkell; das vierte behielt er für sich. Man sieht hieraus, daß die Kunst zu delegiren, während des zehnten und elften Jahrhunderts, wenig ausgebildet war; denn Kanut wiederholte dieselben Fehler, welche man in Frankreich und Deutschland begangen hatte: Fehler, welche dem königlichen Ansehn schadeten, und alle Regelmäßigkeit aus der Regierung verbannten. Den Engländern fehlte es nicht an Bereitwilligkeit, einem Usurpator zu gehorchen, sobald sie sahen, daß Kanut keinen Unterschied machte zwischen Engländern und Dänen, und mehr dem Rechte

als der Gewalt, vertrauete. Sie unterstützten ihn sogar in seinen auswärtigen Unternehmungen, und mit ihrer Hülfe vereinigte er gegen das Ende seines Lebens die Königreiche England, Norwegen und Dänemark. Der Beiname „des Großen", den er in der Geschichte führt, bezieht sich vielleicht nur auf den bedeutenden Umfang seines Machtgebietes; inzwischen ist nicht zu leugnen, daß er Eigenschaften hatte, welche Hochachtung verdienten. Die Geschichte weiß nichts von Verschwörungen, welche gegen ihn angezettelt wären; es sei denn, daß man das Mißvergnügen eines vornehmen Dänen, der des Königs Nichte geheirathet hatte, und sich zurückgesetzt wähnte, eine Verschwörung nennen will. Nach Richard's des Zweiten Tode unterstützte Robert, Herzog von der Normandie, die Ansprüche der Söhne Ethelred's, in so fern er ihr väterliches Erbtheil von Kanut zurück verlangte und, auf den Fall, daß es verweigert würde, mit einer Landung drohete. Kanut war eben nicht geneigt, diese Forderung zu erfüllen; als er aber die Anstalten zu einer Landung treffen sahe, wurde er nachgiebiger. Das ganze Unternehmen mißglückte, indem ein Sturm die Schiffe zerstreuete und beschädigte. Zwar wurde es nicht aufgegeben; da aber Robert erst eine Reise nach Jerusalem machen wollte, so kamen dem Könige von England alle die Unfälle zu Gute, welche dem Herzoge von der Normandie auf der Reise begegnen konnten, und da dieser nicht aus dem gelobten Lande zurückkehrte, so endigte Kanut seine Regierung in ungestörtem Frieden.

Sie dauerte neunzehn Jahre. Kanut starb im Jahre 1035 zu Shaftesbury, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Grafen von Northampton, zwei Söhne, Nahmens Swen und Harold, und von der zweiten einen Sohn, Nahmens Hardekanut, und eine Tochter, Gunilda genannt, welche sich in der Folge mit Heinrich dem Dritten, Kaiser von Deutschland, vermählte.

Da Kanut vor seinem Tode den dänischen Thron an Hardekanut, und den norwegischen an Swen abgetreten hatte: so folgte daraus, daß, nach seinem Plane, Harold über England regieren sollte. Hiermit waren die brittischen Dänen einverstanden. Nicht so die brittischen Sachsen, welche größeres Vertrauen in Hardekanut setzten, weil er Emma's Sohn war. Der Streit, der sich hieraus entwickelte, hätte zu einem Bürgerkriege führen müssen, wäre er nicht dadurch beigelegt worden, daß man festsetzte: Harold sollte das Land im Norden der Themse, Hardekanuts aber das im Süden dieses Flusses regieren; und da der letztere sich in Dänemark aufhalte, so sollte seine Mutter Emma, als Regentin der West-Sachsen, in Wincheſter residiren und das Königreich ihres Sohnes unter dem Beistande des Grafen Goodwin verwalten. Der Bürgerkrieg war hierdurch weniger abgewendet, als hinausgeschoben; und aus der Anordnung selbst geht sehr deutlich hervor, daß Kanut sich vergeblich bemühet hatte, die Engländer mit den Dänen zu verschmelzen. Graf Goodwin, den die brittischen Geschichtschreiber gern zu einem Verräther stempeln möchten, handelte nur in dem Sinne des verstorbenen Königs, wenn er

der Absonderung in Engländer und in Dänen entgegen wirkte, und Harold begünstigte. Daß die alte Königin hierüber seine Feindin wurde, ist eben so begreiflich, als daß sie, um Harold zu schaden, ihre bisher verstoßenen Söhne nach England zurückrief. Den älteren von ihnen traf sehr bald ein trauriges Loos. Auf Harolds Befehl verhaftet, wurde er seiner Augen beraubt und in ein Kloster gesteckt, wo er nicht lange darauf im höchsten Elende starb. Mit Mühe rettete sich der zweite Sohn Emma's (Eduard) nach der Normandie. Die Königin selbst sah sich hierauf verbannt; und sobald sie ihren Wohnsitz in Brügges aufgeschlagen hatte, wurde Harold zum König von ganz England ausgerufen.

Jetzt schien die Ruhe wieder hergestellt; indeß dauerten Hardekanuts und Eduards Ansprüche fort, und die Engländer, welche Harold verabscheueten, ließen es nicht an ihren Bemühungen fehlen, den Einen oder den Andern von jenen zu sich herüber zu ziehen. Da die Normandie während der Minderjährigkeit Wilhelms allzu sehr getheilt war, als daß sich irgend eine Anstrengung zum Vortheil Eduards hätte erwarten lassen: so richteten die Engländer ihr Augenmerk vorzüglich auf Hardekanut; und schon wollte dieser König von Dänemark mit einer Flotte von sechzig Segeln nach England übersetzen, als er die willkommene Nachricht von Harolds Tode erhielt, der das Opfer seiner Leidenschaften geworden war (1040).

Hardekanut wurde bei seiner ersten Erscheinung in England von allen Seiten her bewillkommt. Doch dauerte diese Freude nicht lange; denn als er, gleich nach seiner Krönung, den Bewohnern Englands die

schwersten Lasten auflegte, entstanden Empörungen, welche um so mehr gerechtfertigt waren, da die Insel von einer Hungersnoth heimgesucht wurde. In Wincester wurden zwei Steuerbeamten erschlagen. Kaum war Hardekanut von diesem Vorfalle unterrichtet, als er den Herzogen von Wessex und Mercien, so wie dem Grafen von Northumberland, den Auftrag ertheilte, diese Schmach zu rächen und die Stadt mit ihren Einwohnern zu vertilgen: ein Auftrag, der nur allzu pünktlich vollzogen wurde. Im Uebrigen war Hardekanut nichts weniger, als ein Barbar. Kaum war seine Mutter Emma von Brügges nach England zurückgekommen, als er auch seinen Halbbruder Eduard aus der Normandie an seinen Hof berief, und ihn aufs Freundschaftlichste behandelte. Unter solchen Umständen hatte Goodwin Mühe, seine frühere Politik zu rechtfertigen; indeß behauptete er sich, und selbst Emma und Eduard verziehen ihm, sobald er sich durch einen Eid von aller Theilnahme an Alfred's Ermordung losgesagt hatte. Hardekanut lebte nicht lange. Ihn tödtete die Unmäßigkeit im Essen und Trinken; und als er im Jahre 1041, nach einem anhaltenden Schmause, starb, wurde sein Tod ein Gegenstand der Freude für die Engländer, welche einen langen Zeitraum hindurch seinen Sterbetag feierten.

Eduard der Dritte, welcher um diese Zeit in England war, erhielt von seinen Freunden den Rath, sich um die Gunst des Herzogs Goodwin zu bemühen. Dieser Große war, theils durch die Aemter, die er vereinigte, theils durch die Verbindungen, in welchen er stand, so mächtig, daß Eduard, um König von England zu wer-

den, sich herablassen mußte, um die Hand seiner Tochter Egitha zu werben. Als er diese erhalten hatte, wurde alles leicht. Goodwin versammelte die Vornehmsten des Landes; und nachdem er ihnen die Leiden geschildert hatte, welche durch die Dänen über das Land gekommen waren, stellte er ihnen Eduard als einen Abkömmling ihrer alten Könige vor, dessen Ansprüche durch die Macht des Herzogs von der Normandie beschützt würden. Alle vereinigten sich für Eduard, der sogleich von dem Erzbischof von Canterbury gekrönt wurde.

Verhältnisse dieser Art konnten indeß nicht beglückend seyn. Mehr, als Eduard, war Goodwin König von England; und weil dieser dafür nicht anerkannt wurde, so strebten die Statthalter in den Provinzen alle ohne Ausnahme nach derselben Unabhängigkeit und Unumschränktheit. Eduard, mit lauter Kleinigkeiten beschäftigt, und ohne Ehrtrieb, wie ohne Beurtheilung, ließ geschehen, was durch ihn nicht verhindert werden konnte. Gern hätte er das Versprechen, Goodwin's Tochter zu heirathen, unerfüllt gelassen; nur daß die Furcht ihn daran verhinderte. Seine Mutter Emma beraubte er ihrer Schätze; und diese Gemahlin zweier Könige behielt kaum so viel, daß sie ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigen konnte. Um ein so grausames Verfahren zu rechtfertigen, ließ er sie eines anstößigen Umganges mit Allwin, Bischof von Wincheſter, beschuldigen, und nöthigte sie, ihre Unschuld durch die hergebrachte Feuerprobe zu beweisen. So handelte ein König, der den Beinahmen des Bekenners führt, und den die Kirche als einen Heiligen verehrt.

Swen,

Swen, König von Dänemark und Norwegen, hatte den Vorsatz gefaßt, als Sohn Kanuts des Großen seine Ansprüche auf die englische Krone geltend zu machen; er wurde aber an der Ausführung durch die Unruhen verhindert, welche Magnus, ein Sohn des zuletzt verstorbenen Königs von Norwegen, erregte: Unruhen, welche sich bald auch über Dänemark erstreckten und Swens Vertreibung zur Folge hatten. Von dieser Seite war also Eduard hinlänglich gesichert. Da es aber in den nordischen Königreichen noch viele unabhängige Jarls gab, welche den Seeraub auf ihre Gefahr fortsetzten: so hörte England nicht auf, ein Gegenstand solcher Spekulationen zu seyn; und zu den übrigen Seeräubern gesellte sich sogar ein Sohn Goodwins, Nahmens Swen, der, wegen der Entführung einer Aebtissin, aus England verbannt, seine Zurückberufung dadurch erzwingen wollte, daß er die Küsten seines Vaterlandes beunruhigte. Wirklich erreichte er seinen Zweck von dem Augenblick an, wo die Freibeuterei überhand nahm und man genöthigt war, die Feinde zu theilen, um ihnen gewachsen zu bleiben.

Was den König bald verhaßt machte, war seine Vorliebe für die Sitten der Normandie, wo er seine erste Erziehung erhalten hatte. Nur mit Normännern wollte Eduard umgeben seyn. Ihnen vertrauete er seine Festungen; sie berief er vor allen zu erledigten Bischofsstühlen. Robert, ein Mönch von Jumieges, bemächtigte sich seines Vertrauens so sehr, daß ohne ihn nichts geschah. Die erzbischöfliche Würde von Canterbury schien bald die einzige angemessene Belohnung für einen so

brauchbaren Mann, und als Erzbischof wagte Robert, mit dem mächtigen Goodwin um das höchste Ansehn im Königreiche zu ringen Ein Zufall brachte Entscheidung. Da die Leute des Grafen von Boulogne, eines Schwagers des englischen Königs, in Dover Händel mit den Einwohnern dieser Seestadt bekommen, und darin den Kürzeren gezogen hatten: so befahl Eduard dem Herzoge Goodwin, in dessen Statthalterschaft dieser Auftritt erfolgt war, nach Dover zu gehen und die Beleidiger mit Feuer und Schwert zu bestrafen. Dessen weigerte sich Goodwin, indem er anführte, daß englische Unterthanen nicht ungehört verurtheilt werden dürften. Wie gerecht auch diese Antwort seyn mochte, so fand der König darin doch nur eine Beleidigung; und durch seine normannischen Vertrauten wurde dies Mißverständniß so weit geführt, daß Eduard, um Goodwins Forderungen zu begegnen, den Beistand der Statthalter von Mercien und Northumberland ansprechen mußte. Von allen Seiten bedrängt, schied Goodwin aus; doch nur auf kurze Zeit. Aus Flandern, wohin er sich begeben hatte, kehrte er mit einer starken Flotte zurück; und da es ihm im Innern nicht an Anhängern fehlte, so brachte er den König dahin, daß dieser ihn nicht nur wieder einsetzte, sondern auch seine normannischen Rathgeber entfernte.

Als der Friede in England wieder hergestellt war, erschien Wilhelm, Herzog von der Normandie, an dem Hofe Eduards, der ihn aufs freundschaftlichste bewirthete (1053). Unstreitig geschah es bei dieser Gelegenheit, daß Eduard dem Herzoge Aussichten auf den eng-

lischen Thron eröffnete. Ob ein förmlicher Vertrag darüber abgeschlossen wurde, ist ungewiß geblieben; wenn man aber bedenkt, daß Eduard ohne Nachkommen war, für Edgar Atheling, den Enkel seines Bruders Edmund Ironside, keine Liebe hatte, übrigens aber in seinem Herzen Goodwin verabscheuete: so begreift man leicht, wie er auf den Gedanken gerathen konnte, seinen Thron an einen thätigen Fürsten zu vererben, der sein Freund und naher Verwandter war.

Im nächsten Jahre starb der alte Goodwin, vom Schlage gerührt; und ihm folgte, in den Statthalterschaften von Kent, Sussex und Wessex, sein Sohn Harold, minder stolz und anmaßend, als der Vater, aber deshalb nicht minder ehrgeitzig, und, bei aller Nachgiebigkeit gegen die Schwächen des Königs, auf die Erwerbung der englischen Krone bedacht.

In diese Periode fällt die Usurpation Macbeths, der, nachdem er den rechtmäßigen König von Schottland, Duncan, ermordet hatte, auch dessen Sohn, Malcolm Canmore, aus Cumberland zu vertreiben gedachte. Durch Eduards Unterstützung gewann Malcolm die Oberhand, und Macbeth, der sich in die Hochlande flüchtete, verlor Freiheit und Leben. Die Folge von dem allen war, daß Goodwins Haus noch mächtiger wurde; denn da Siward, Graf von Northumberland, in diesem Kriege seinen einzigen Sohn, Osborn, verlor, und nicht lange darauf (1055) starb: so erhielt Harolds Bruder, Toston, die Statthalterschaft von Northumberland. Eine nicht minder bedeutende Stütze hatte Harold an seinem Schwager Alfgar, der das Vertrauen des Königs ganz besonders ge-

noß. Schon wurde allgemein vorausgesetzt, daß, nach Eduards Tode, nur Harold König werden könne. Dieser Meinung entgegen zu wirken, ließ Eduard seinen Neffen Eduard aus Ungarn nach England kommen. Eduard kam mit seinem Sohne Edgar Atheling und seinen Töchtern Margaretha und Christina; und diese Ankunft bewirkte für den Augenblick, daß die Engländer ihre ganze Zuneigung noch einmal dem Königlichen Hause zuwendeten. Doch Prinz Eduard starb bald nach seiner Ankunft, und sein Sohn Edgar war allzu jung und allzu schwach und unthätig, um seine Ansprüche geltend machen zu können. Harolds Aussichten blieben also unverdunkelt.

Bei einem Besuche, den er, gegen den Willen des Königs, dem Herzoge von der Normandie abstattete, erfuhr er zuerst die Verabredung zwischen Eduard und Wilhelm. Was er während seines Aufenthalts zu Rouen nicht mißbilligen durfte, was er sogar zu unterstützen eidlich versprochen hatte, das verdroß ihn nach seiner Rückkunft in England; und, nur darauf bedacht, wie er den Herzog Wilhelm von dem englischen Throne entfernen möchte, verstärkte er mit den Vorurtheilen der Engländer gegen die Normannen seine Parthei, indem er sich zugleich durch die Unterjochung der Einwohner von Wales neues Verdienst, und durch die Gerechtigkeit, womit er sich der bedrückten Northumbrier gegen seinen eigenen Bruder Toston annahm, größere Achtung erwarb. Eduard sah die Fortschritte, welche Harold in der Volksgunst machte; aber unfähig, ihnen eine Gränze zu setzen, beschäftigte er sich ausschließend mit dem Bau der Kathedral-Kirche von Westminster. Kaum war derselbe be-

endigt, so starb Eduard nach einer Krankheit von wenigen Tagen (1066).

Harold hatte seine Maßregeln so gut genommen, daß, unmittelbar nach der Bekanntwerdung von Eduards Hintritte, die Stände ihn einhällig zum Könige ernannten, ohne weder auf Edgar Atheling, noch auf Wilhelm, Herzog von der Normandie, die mindeste Rücksicht zu nehmen; das letztere um so weniger, da seine Ansprüche nie öffentlich bekannt geworden waren. Die Regierung des neuen Königs war in dem Geiste, worin er bisher gehandelt hatte. Den Prinzen Edgar Atheling ernannte er zum Grafen von Oxford; und indem er den alten Adel mit Güte und Verehrung, das Volk aber mit der höchsten Milde behandelte, ohne dem Ansehn der Gesetze das Mindeste zu vergeben, war keine Aussicht auf eine Störung des inneren Friedens vorhanden. Diese kam indeß von außen: zuerst durch die Raubzüge seines Bruders Toston, der sich der Insel Wight bemächtigte; dann durch den König von Norwegen, Harold Harfagar, der sich durch den Herzog von der Normandie hatte bewegen lassen, den König von England so lange zu beschäftigen, bis seine Landungsanstalten vollendet seyn würden; endlich durch den Herzog Wilhelm selbst. Das Schicksal Englands wurde in weniger als Einem Jahre entschieden. Toston, Anfangs nach Schottland verjagt, kam wieder zum Vorschein, sobald Harfagar angelangt war. Mit ihm vereinigt, lieferte er die Schlacht von Standford-Bridge, worin Beide blieben, die Norweger aber beinahe gänzlich aufgerieben wurden.

Harold hatte alle die Gründe widerlegt, nach welchen

Wilhelm Anspruch auf die englische Krone machte, als es um die Mitte des Oktobers 1066 zwischen ihm und seinem Nebenbuhler zur Entscheidung kam. Unter dem Beistande seines Adels hatte Wilhelm seine Ausrüstung vollendet: ungefähr 60,000 Mann hatten sich in dem Hafen von St. Valerie eingeschifft, und waren bei Pevensey in Sussex an's Land gestiegen. Von hier aus marschirte Wilhelm längs der Küste nach Hastings, wo er sich verschanzte. Zu York erhielt Harold die erste Nachricht von dieser Invasion. Er begab sich sogleich nach London, wo er sein, durch die Schlacht bei Standford-Bridge sehr vermindertes Heer musterte. Der Adel des Landes, dem er seine Erhebung verdankte, kam ihm von allen Seiten her zu Hülfe. Also aufgemuntert, wies er die stolze Botschaft, durch welche Wilhelm ihn zur Niederlegung der Krone auffordern ließ, mit gleichem Stolze zurück. Unmittelbar darauf marschirte er auf Hastings, und schlug sein Lager in geringer Entfernung von diesem Orte auf. So viel Kühnheit erschütterte den Herzog von der Normandie. Es erfolgten Anträge von besonderer Art: der Pabst solle den Streit entscheiden — Wilhelm wolle das Königreich verlassen, wenn Harold sich entschließen könne, ihm zu huldigen — ein Zweikampf solle den Zank beendigen. Harold erwiederte hierauf: die Partheilichkeit des Pabstes sey ihm bekannt; er verachte die Krone von England, wenn sie von irgend einem auswärtigen Fürsten abhängig sey; der Ausgang des Zweikampfes, selbst wenn er für ihn vortheilhaft ausfiele, würde keinen Vortheil gewähren. Die Schlacht begann am 14ten Oktober, am Geburtstage Harolds.

Sie dauerte den ganzen Tag hindurch. Mit aller Anstrengung vermochten die Normannen nicht, die Linie der Engländer zu durchbrechen. Als endlich Wilhelm das Zeichen zum Rückzug geben ließ, glaubten die Engländer gesiegt zu haben. Ihre Linie löste sich auf; und diesen Zeitpunkt benutzte die normannische Reiterei zum Einhauen. So entstand eine Verwirrung, welche Harold mit Mühe wieder in Ordnung verwandelte. Die Normannen wurden noch einmal zurückgeschlagen. Es fing an, dunkel zu werden. Wilhelm, für welchen Alles auf dem Spiele stand, machte den letzten verzweifelten Versuch auf die Stellung der Engländer. Ein Zufall wollte, daß ein Pfeil den Kopf Harolds durchbohrte. Der Fall des Königs entmuthete die Engländer. Als sie wichen, entschied die normannische Reiterei. Wilhelms Sieg ward vollkommen durch die Niederlage, welche selbst die englische Nachhut litt.

So endigte sich die Herrschaft der Angelsachsen in England, nachdem sie über sechs Jahrhunderte, seit der Regierung Hengists, ersten Königs von Kent, gedauert hatte. Für die Bewohner Britanniens begann eine neue Epoche, welche ihre Eigenthümlichkeit in dem Kampfe hatte, worein die alte sächsische Sitte mit einer Gesetzgebung trat, die auf fremden Boden gewachsen war. Gerade diesem Kampfe verdankt das gegenwärtige Großbritannien alle die Fortschritte, die es in der Civilisation gemacht hat; und wir werden in der nächsten Abtheilung sehen, wie gerade die Allmählichkeit dieser Fortschritte auf die Festigkeit und Stärke Britanniens hingewirkt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Abriß einer Geschichte der Umwälzung im spanischen Amerika.

(Fortsetzung.)

Die Umwälzung von Mexico oder Neu-Spanien.

Wir haben, gleich zu Anfange dieses Abrisses, bemerkt, daß, auf die Nachricht von dem allgemeinen Aufstande Spaniens im Jahre 1808, die Bewohner Mexico's von dem Vice-König Iturrigaray die Bildung einer Junta forderten, welche die Angelegenheiten des Volkes erörtern und während der Abwesenheit der königlichen Gewalt alles thun sollte, was der Monarch selbst für das Wohl seiner Unterthanen thun würde. Auch haben wir nicht unbemerkt gelassen, daß der Vice-König, erschreckt von den Folgen einer Bewegung, welche er nur dadurch unschädlich machen konnte, daß er selbst die Leitung derselben übernahm, seine Abdankung selbst in Vorschlag brachte; daß die Mexicaner, aufgemuntert durch diese Feigherzigkeit, diesen Geschäftsträger des Königs von Spanien absetzten und in die Kerker der Inquisition einsperrten; daß endlich dieser Schritt der Insurgenten von der allgemeinen Junta zu Sevilla, welche damals den größten Theil der pyrenäischen Halbinsel regierte, nicht gemißbilligt wurde. Das Letztere geschah auch um

deswillen nicht, weil die Junta von Asturien, welche eine Gegnerin der allgemeinen Junta war, die Mexicaner aufgefordert hatte, diese nicht anzuerkennen.

Der große Gebiets-Umfang des Vice-Königreiches Mexico, oder Neu-Spanien, hat bewirkt, daß dies Land in zwei General-Capitanerieen getheilt ist; nämlich in Mexico und Yukatan. Die höchste Verwaltungs-Autorität befindet sich in den Händen des Vice-Königs von Neu Spanien, welcher zu gleicher Zeit General-Capitain von dem eigentlich so genannten Mexico ist. Der General-Capitain von Yukatan war ehemals vollkommen unabhängig in Militär-Angelegenheiten; allein es scheint, daß in den letzten Zeiten der Vice-König auch diesen Zweig der Verwaltung mit seinen übrigen Attributen vereinigt hat.

Ganz unabhängig von dem Corregimiento Queretaro, und von dem Gobierno Tlascala, welche zu dem Vice-Königreiche gehören, aber, in Hinsicht der Verwaltung, zwei besondere Gebiete bilden, zerfällt Neu-Spanien in zwölf Intendanzen; und diese sind: Mexico, Puebla, Oaxaca, Vera-Cruz, Merida de Yukatan, Guadalaxara, Goanaxoato, San-Luis de Potosi, Durango, Sonora, Valladolid de Mechoacan und Zakatecas. Die ganze Bevölkerung Mexico's wird auf mehr als sechs Millionen Einwohner angegeben; und die Hauptstadt Mexico enthält 140,000 Seelen.

Jene Aufmunterungen, welche die Central-Junta Spaniens den Mexicanern gab, als sie den Vice-König Iturrigaray abgesetzt und eingekerkert hatten, würden, von dem Jahre 1808 an, die größten Unruhen in Mexico

bewirkt und den allgemeinsten Abfall dieser Colonie zur Folge gehabt haben, hätte die Junta nicht den gesunden Gedanken gehabt, die Civil-Autorität in die Hände des Erzbischofs zu legen: eines Geistlichen, der, in jeder Beziehung achtungswerth, wegen seiner Mäßigung und seiner evangelischen Tugenden im Vice-Königreich allgemein geschätzt wurde. Doch die europäischen Spanier, von oligarchischer Herrschsucht getrieben, wollten den Creolen nicht bewilligen, was die Umstände erforderten. Sie beschlossen daher, sich der Verwaltung dieser Colonie ausschließend zu bemächtigen; und dem zufolge wurde der Erzbischof von Mexico abgesetzt, und die Mitglieder der Audiencia folgten ihm in der Ausübung der Gewalt. Hierbei darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Audiencia den Rath des Vice-Königs bildet, und daß die Spanier der Audiencia von Mexico die Haupturheber der gegen den Vice-König Iturrigaray gerichteten Bewegung gewesen waren.

Die Regentschaft von Cadiz, welche, wie wir gesehen haben, ihre Autorität über die spanischen Colonieen Amerika's ausdehnen wollte, ohne den Beschwerden derselben gegen den Mutterstaat abzuhelfen, und ohne irgend ein Mittel zur Feststellung ihrer Gewalt in einem Lande zu besitzen, wo die Gährung sich durch die allerbeunruhigendsten Kennzeichen kund gethan hatte — die Regentschaft von Cadiz ernannte Don Juan Venegas zum Vice-König von Mexico.

Schon oben haben wir bemerklich gemacht, daß der größte Theil der von der Regentschaft ernannten Agenten sehr wenig für die ihnen anvertrauete Sendung paßte,

und wie sehr der Vortheil des spanischen Monarchen in den Händen dieser Männer gefährdet war, welche selbst von dem Vorwurfe getroffen wurden, daß sie das Joch der rechtmäßigen Gewalt abzuschütteln versucht hätten.

Venegas kam im September 1810 in Mexico an. Gerade um diese Zeit hatten drei Officiere vom Cavallerie-Regiment der Königin, welche zu Queretaro cantonnirten, die Erlaubniß erhalten, nach San Miguel el Grande, einer Stadt in der Intendanz von Goanaxoato und ihrem gemeinschaftlichen Geburtsorte, zu gehen. Sie standen in freundschaftlicher Verbindung mit dem Pfarrer von Dolores, einem in der Nähe von San-Miguel gelegenen Dorfe. Dieser Priester, Don Hidalgo y Castella genannt, war bei weitem unterrichteter, als es die Geistlichen in den spanischen Colonieen zu seyn pflegen, und stand in einem großen Ansehen bei den Indianern, deren Unterweisung er übernommen hatte. In Zeiten der Umkehr, wo so Viele sich an dem unrechten Ort gestellt fühlten, glaubte auch Hidalgo sich zu einer wichtigeren Rolle berufen, als die eines Pfarrers und evangelischen Missionärs; und da er die Stimmung der Gemüther und die allgemeine Hinneigung nach einem System der Freiheit erkannte, so entwarf er den Plan eines Aufstandes in Neu-Spanien, um dieses Land, nach dem Muster der englischen Colonieen im Norden Amerika's, unabhängig zu machen. Diesen Plan nun theilte er seinen drei Freunden mit, von welchen so eben die Rede gewesen ist. Es waren die Hauptleute Allende, Aldama und Abasolo. Mit Feuer umfaßten sie einen

Entwurf, der ihrem Ehrgeize eine größere Bahn eröffnete; mit gleicher Thätigkeit unterstützten sie die ersten Schritte des Pfarrers von Dolores. Die Theilnehmer an dem Aufstande wurden in kurzer Zeit sehr zahlreich; und schon wollte man losbrechen, als einer von den Verschwornen auf seinem Todbette seinem Beichtvater das ganze Complot offenbarte.

Diese Geständnisse wurden einigen Mitgliedern der Audiencia mitgetheilt, welche, um sich das Verdienst einer so wichtigen Entdeckung anzueignen, unter der Hand den Corregidor der Stadt Queretaro verhaften ließen, weil er bei ihnen in dem Verdachte war, an der Spitze der Verschwörung zu stehen. Die Aufhebung dieser obrigkeitlichen Person geschah in der Nacht; aber sie verbreitete Bestürzung unter den Verschwornen, die sich zu Queretaro befanden; und eben deswegen eilten sie, den Mitverschwornen zu San Miguel anzuzeigen, daß der Insurrectionsplan verrathen zu seyn schiene. Nebenher war ihre Meinung, daß man eilen müsse, ihn ins Werk zu richten. Der Capitain Allende, der sich gerade zu San Miguel befand, versammelte einige ihm ergebene Leute, unter diesen auch Soldaten von seiner Compagnie, und begab sich mit denselben nach dem Dorfe Dolores zu seinem Freunde, dem Pfarrer. Unterweges vermehrte sich diese kleine Schaar um etwa hundert Mann. Nach seiner Ankunft in Dolores, versammelte Hidalgo alle Indianer seines Kirchspiels in der Kirche; und in einer heftigen Rede schilderte er ihnen die Tyrannei der Europäer, den bejammernswerthen Zustand, worin sich Spanien durch eine geringe Zahl von Unter-

drückern befände, und die große Gefahr, welcher Mexico in dieser Lage der Dinge ausgesetzt wäre, möchte nun das Land in die Gewalt zerstörender und irreligiöser Franzosen fallen, oder die Beute ketzerischer Engländer werden, von welchen die Mexicaner nicht weniger zu fürchten hätten. Ein Aufruf zu den Waffen beendigte diese Declamation, welche die Indianer mit Begeisterung beantworteten. Angeführt von der geringen Schaar Allende's, zog sich dieser Haufen, an dessen Spitze der Pfarrer Hidalgo trat, in aller Geschwindigkeit nach der Stadt San Miguel el Grande, welche geplündert wurde. Zu den Insurgenten stießen zwei Escadronen von dem Regimente der Königin, welche die beiden Hauptleute Aldama und Abasolo zur Empörung bewogen hatten, und nun marschirte man zusammen nach Zelaya. Ein großer Theil der Besatzung dieser Stadt, welche aus dem Infanterie-Regiment von Zelaya und aus dem Cavallerie-Regiment el Principe bestand, schlägt sich gleichfalls zu dem kleinen Heere Hidalgo's. Der Intendant von Goanaxoato, einer Stadt, welche ungefähr achtzig tausend Seelen enthält, bittet vergeblich um den Beistand eines Bataillons Infanterie, um den Fortschritten der Insurgenten irgend etwas entgegen zu stellen. Zwar erhält er das Bataillon; allein es erklärt sich sogleich für die Sache der Unabhängigkeit, und Goanaxoato wird von Hidalgo besetzt. Der Intendant Riano sperrt sich mit zwei hundert Spaniern in ein Gebäude ein, das er befestigt; doch nur allzu bald wird er zur Uebergabe genöthigt. Die Rebellen bemächtigen sich eines Schatzes von fünf Millionen in ausgeprägtem

Gelde und von Silberstangen zu einem beträchtlichen Werthe.

Der Vice-König Venegas vernahm die Fortschritte, welche Hidalgo's Heer gemacht hatte, beinahe gleichzeitig mit der ersten Nachricht von der Insurrection. Er versammelte auf der Stelle einige Truppen, deren Anführung er dem Grafen von la Cadena vertrauete; und dieser brach sogleich nach Queretaro auf, weil dieser Ort für die Vertheidigung der Provinz Mexico ein äußerst wichtiger Punkt ist.

Queretaro, welches zwei und vierzig Stunden von der Hauptstadt Mexico liegt, war, wie wir gesehen haben, einer von den Hauptherden der Insurrection, und ein Theil des Cavallerie-Regiments, welches daselbst in Garnison lag, hatte die Stadt verlassen, um sich an die Indianer von Dolores anzuschließen. Die Einwohner von Queretaro selbst, voll Mißvergnügens über die spanische Verwaltung, standen auf dem Punkte, die Parthei der Unabhängigen zu ergreifen, als der Graf von la Cadena, zum größten Glücke für die Sache des Königs, ihre Stadt besetzte. Venegas suchte die Gemüther zu besänftigen, indem er in seinem Vice-Königreiche eine Proclamation verbreitete, worin er den Amerikanern die Zusicherung gab, daß sie nicht anders behandelt werden sollten, als die Spanier, und daß die spanischen Cortes sich unverzüglich mit einer Verfassung für die Colonieen in Amerika beschäftigen würden, welche auf die Wohlfahrt derselben berechnet wäre.

Inzwischen verlor Hidalgo seiner Seits keinen Augenblick, der ihm ergebenen Parthei eine achtbare Stel-

lung zu geben. Auf seine eigene Gefahr schaffte er den, den Indianern seit der Eroberung aufgelegten, Tribut ab; und diese Maaßregel erwarb ihm das Vertrauen und die Liebe aller Abkömmlinge der alten Mexicaner. Die ganze Provinz Valladolid stand auf, um sich unter seinen Fahnen zu versammeln; und diese Bewegung theilte sich anderen mit. Die Städte Lagos, Zacatecas und eine Menge Flecken erklärten sich für die Unabhängigkeit.

Zu Goanaxoato gab der Pfarrer von Dolores seinem Heere die erste regelmäßige Organisation. Er bildete Regimenter, ernannte Officiere, ließ hölzerne Kanonen verfertigen, und sogar eine in Kupfer gießen, der die Benennung el libertador americano zu Theil ward. Da es ihm nicht möglich war, seine zahlreichen Soldaten gehörig zu bewaffnen, so ließ er Piken austheilen. Viele erhielten die in der Stadt gefundenen Gewehre, oder große Wall-Musketen; Andere, Beile, Lanzen, Messer, oder auch nur Stangen, in der Gestalt von Keulen oder Morgensternen. Auch Münze ließ er schlagen.

Gegen die Mitte des Octobers setzte sich Hidalgo's Heer, das, wenn die Berichte dieser Zeit Glauben verdienen, mehr einer Caravane als einem Corps gebildeter Truppen glich, nach Valladolid in Marsch, wo es den 20sten einrückte. Hidalgo wurde von den Creolen, der Geistlichkeit und einigen Civil- und Militär-Verwaltungen mit der größten Feierlichkeit empfangen. Zwei Miliz-Regimenter hatten sich zu ihm geschlagen, und in den öffentlichen Kassen fand er mehr als sechs Millio-

nen klingender Münze. Nicht lange darauf wurde in der Stadt Indaparapeo eine Versammlung der vornehmsten Insurgenten-Häupter vereinigt; und sie war es, welche Hidalgo'n zum Generalissimus des amerikanischen Heeres ausrief. Allende wurde zum General Capitän, Aldama, Ximenes, Ballerea und Arias zu Generallieutenanten, Abasolo, Ocon und die Gebrüder Martinez zu General-Majoren ernannt.

Nach dieser Ernennung musterte der Generalissimus sein Heer, und verordnete, daß die Cavallerie-Obersten und die Schwadronchefs täglich drei Piaster, der gemeine Reiter Einen und der Infanterist einen halben Piaster Sold erhalten sollten. Hidalgo trug die Uniform eines Generalissimus: ein blaues Kleid mit rothen Aufschlägen und Gold- und Silberstickerei, und einen schwarzen Gürtel, der gleichfalls gestickt war. Darüber hing ein blau und weißes Band, woran das Bild der Jungfrau von Guadelupe (ein allgemeiner Gegenstand der Verehrung in Mexico) befestigt war. Die blauen und weißen Farben, welche auch für die Fahnen des Heeres gebraucht wurden, erinnerten die Indianer an den Banner der alten Kaiser von Mexico.

Von Indeparapeo brach das Insurgenten-Heer nach Mexico auf. Es zog durch Marabatio, Tepetongo, Jordana und Iflahuaca. Den 27. Oct. war es in dem Flecken Toluca angelangt, welcher nur zwölf Stunden von Mexico entfernt liegt.

Es war unstreitig eine höchst merkwürdige Erscheinung, als Mexicaner, durch die Stimme eines christlichen Priesters in Bewegung gesetzt, sich den Mauern Mexi-

co's

co's näherten, um innerhalb derselben ihre von den Begleitern eines Fernan Cortez geopferten Vorfahren zu rächen. Der Pöbel dieser Stadt, ja selbst ein großer Theil der Vornehmen, verabscheuete das spanische Joch; und Venegas befand sich in einer Verlegenheit, welche um so größer war, da ein Theil der Truppen, die er dem Hidalgo hätte entgegensetzen können, entfernt oder an allzu entlegenen Punkten aufgestellt war. Zu seiner Verfügung standen nur wenige Soldaten, welche höchstens hinreichten, die Einwohner Mexico's in Zaum zu halten, keinesweges aber zahlreich genug waren, den Marsch der Insurgenten zu hemmen. In dieser Noth bediente sich der Erzbischof von Mexico eines Mittels, von welchem er glaubte, daß es für eine, dem Fanatismus zugängliche Menge nicht ohne alle Wirkung bleiben würde. Der Pfarrer Hidalgo hatte zu den Mexicanern von ihren politischen Angelegenheiten geredet und ihnen die Gottheit als den Schiedsrichter in ihrem Streite mit den Spaniern dargestellt; der Erzbischof, unterstützt von dem Tribunal der Inquisition, schleuderte daher den Bannfluch auf den Pfarrer von Dolores, auf seine Anhänger und auf alle Soldaten seines Heeres. Die Inquisition erklärte Hidalgo'n für einen Ketzer.

Hierauf antwortete der Insurrections-Chef durch ein Manifest, worin er die Grundlagen seines Glaubens entwickelte und alle die Widersprüche aufdeckte, die sich die Inquisitoren in der gegen ihn gerichteten Anklage hatten zu Schulden kommen lassen. In Wahrheit, die Inquisition warf Hidalgo'n vor, daß er das Daseyn der Hölle leugne, indem sie ihn zugleich darüber an-

klagte, daß er behauptet habe: „ein von der Kirche zum Range der Heiligen erhobener Pabst sey zur ewigen Gehenna verdammt.“ Der Pfarrer von Dolores, ein eben so guter Theolog, als die Inquisitoren, bewies seinen Truppen, daß die Excommunication nothwendig auf Die zurückfallen müsse, von welchen sie ausgegangen sey; denn, da der Erzbischof und die Inquisition seine Feinde wären, so könnten sie nicht als Richter in ihrer eigenen Sache auftreten. Er bewies ihnen ferner, daß das Richteramt Gott allein zukomme, dessen unergründliche Weisheit sich schon zu rechter Zeit offenbaren werde.

Bei dem Allen hielt das von dem Erzbischof und dem h. Officium angewendete Mittel die Bewohner Mexico's in den Schranken der Pflicht; und die Provinzen, welche von dem Brande der Umwälzung unerreicht blieben, harreten schweigend auf den Ausgang der Begebenheiten.

Inzwischen hatte der Vice-König Venegas 1500 Mann unter den Befehlen des Obersten Truxillo, seines Adjudanten, vereinigt und nach Istahuaca gesendet. Dieses Truppen-Corps wurde bald darauf durch eine Abtheilung von 500 Mann verstärkt, unter welchen sich hundert und funfzig in Mexico ausgehobene und bewaffnete Sklaven befanden. Die Besetzung Toluca's mit Hidalgo's Truppen nöthigte den Obersten Truxillo zu einem Rückmarsch auf den Flecken Lerma, neun Stunden von der Hauptstadt. Lerma liegt an einem Flusse gleichen Namens. Ueber denselben führt eine Brücke, welche der Oberst sorgfältig befestigen ließ. Außerdem

traf er andere Anstalten, um den Uebergang über den Fluß zu verhindern. Doch, Allende, der, wie wir gesehen haben, zum General-Capitän des Heeres der Unabhängigen ernannt war, ließ den Uebergang bei Atenca versuchen, und der Kern des Heeres ging bei diesem Orte über den Fluß, und drang ohne Zeitverlust in den Rücken der spanischen Truppen. Sobald nun Truxillo dieser Bewegung inne geworden war, besetzte er auf der Stelle den vortheilhaftesten Posten von Monte de les Cruzes. Hier wurde er unverzüglich von dem Vortrab der Insurgenten angegriffen. Hidalgo selbst führte denselben an, und unter ihm stand der General-Capitän Allende. Der Vortrab selbst bestand aus den beiden Linien-Regimentern von Zelaya und Valladolid, den freiwilligen Bataillonen von Goanaxoato, mit vier Feldstücken. Das Corps der Indianer marschirte in einiger Entfernung von diesem Vortrabe. Die Seiten dieser zahlreichen Colonne waren durch das Cavallerie-Regiment el Principe gedeckt. Zwei andere Regimenter von derselben Waffenart, Patzquaro und la Reyna, bildeten den Nachtrab.

Truxillo vermochte nicht dem ersten Stoße der Korntruppen zu widerstehen, als sie ihn in seiner Stellung angriffen. Er zog sich in guter Ordnung auf Mexico zurück, und hatte die Hauptstadt beinahe erreicht, als Hidalgo ihm eine Zusammenkunft vorschlagen ließ. Die Parlementäre wurden zwar in die Reihen der Spanier aufgenommen; doch, gleich darauf, feuerte man auf sie. Empört von dieser Treulosigkeit, verfolgten die Insurgenten nur desto ungestümer, und eine nicht geringe An-

zahl von Spaniern wurde getödtet. Truxillo's Colonne langte in Mexico an, nachdem sie mehr als zwölf hundert Leute und ihre ganze Artillerie eingebüßt hatte. Die spanischen Zeitungen bemüheten sich, dieses schlecht abgelaufene Treffen als einen von den königlichen Truppen davon getragenen Sieg darzustellen, und Venegas trieb die Unverschämtheit so weit, daß er zu Vera-Cruz eine Medaille schlagen ließ, um der Nachwelt diesen vorgeblichen Triumph zu bekunden. Auf derselben prangte der Name seines Adjudanten Truxillo, so wie die Namen von zwei anderen unbekannten Officieren.

Während dies geschah, hatte sich ein zweiter Priester, Namens Morelos, welcher Anfangs Lieutenant bei Hidalgo war, von diesem abgesondert, um die Provinzen im Süden der Hauptstadt in Aufruhr zu bringen und zu bewaffnen. Schon hatte er sich mehrerer Städte bemächtigt. Der Vice-König befand sich also in einer sehr schwierigen Lage. Er traf sogar Anstalten, sich mit den wenigen Soldaten, welche ihm übrig geblieben waren (sie beliefen sich kaum auf zwei tausend Mann), nach Vera-Cruz zurückzuziehen. Diese unbedeutende Mannschaft lagerte sich zwischen den beiden öffentlichen Spaziergängen der Hauptstadt, deren Thore von dem Feldgeschütz vertheidigt wurden. Die Einwohner von Mexico hatten ihre unverholne Freude an der Demüthigung der Spanier, als eine unerwartete Begebenheit diese aus der fürchterlichen Krisis zog, worin sie sich befanden.

Den 31. October, gerade in dem Augenblick, wo der Vice-König seine letzten Anstalten traf, den Angriff

der Insurgenten abzuwehren — einen Angriff, der nicht länger verschoben werden konnte — zeigte sich Ximenes, einer von Hidalgo's Generalen, zu Calpultepec am Eingange der Kunststraße, welche nach Mexico führt. Ueber die von ihm überbrachten Depeschen ist fortdauernd das tiefste Schweigen beobachtet worden. Von dem Inhalte derselben hat Venegas niemals etwas ausgesagt; und man weiß nur, daß er dem Abgeordneten die gelesene Depesche zurückgab, ohne das Mindeste darauf zu antworten.

Dies geheimnißvolle Betragen diente übrigens nicht zur Beruhigung der royalistischen Parthei, und Jeder war darauf gefaßt, daß der Angriff seinen Anfang nehmen werde. Inzwischen verstrich der Tag in der vollkommensten Ruhe, und am folgenden Tage zog sich Hidalgo zurück. — Welches war nun die Ursache dieses eben so außerordentlichen als unerwarteten Rückzuges? — Man hat angenommen, der Generalissimus habe den 30. die Nachricht von der Niederlage eines seiner Generale erhalten, nämlich des Generals Sanchez, den er in Queretaro zurückgelassen hatte, um diese Stadt gegen die Unternehmungen des Grafen la Cadena zu vertheidigen; man hat zugleich angenommen, la Cadena, vereinigt mit dem spanischen General Callejas, sey auf dem Marsch nach Mexico gewesen und folglich dem Heere der Unabhängigen in den Rücken gedrungen. Andere Deutungen legen dem Verfahren des Generalissimus minder triftige und weit unwahrscheinlichere Beweggründe unter; z. B. seine Menschlichkeit, die ihn abgehalten, das Blut seiner Mitbürger zu vergießen,

und die ihn bewogen, das Blut der ihm anvertrauten Heerde, d. h. der Indianer zu sparen. Wie es sich auch damit verhalten mochte: der Rückzug der Insurgenten fand Statt, und geschah ohne alle Unordnung.

Auf einer Anhöhe, welche das Dorf Aculco beherrscht, nahm Hidalgo seine Stellung. Er stellte sein Heer in zwei Linien auf, und ordnete seine aus vierzehn Kanonen bestehende Artillerie in den Schanzen, welche er am Abhange des Berges aufwerfen ließ. Wirklich war der General Callejas in Anmarsch mit fünf Colonnen, um die Insurgenten anzugreifen; und am 7. November erschien er an der Spitze von sechs tausend Mann guter Truppen, deren Anblick den Indianern sehr viel Schrecken einflößte, vor Hildago's Stellung. Die Anhöhe wurde im Norden und Osten mit Nachdruck angegriffen. Kaum nun waren die ersten Schüsse gefallen, so rissen die Indianer aus, und verbreiteten dadurch Unruhe und Verwirrung in den Reihen der regelmäßigen Truppen. Die Unordnung wuchs, sobald die Spanier die Bergspitze erreicht hatten: die Insurgenten wichen und wurden von den Royalisten bis zum Einbruch der Nacht verfolgt. Darf man dem amtlichen Berichte des spanischen Generals Glauben beimessen, so verloren die Unabhängigen in diesem Strauße an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen nahe an zehn tausend Mann.

Das Heer zog sich, nach dieser Niederlage, in aller Eil auf Goanaxoato zurück, wohin es von Callejas verfolgt wurde. Inzwischen hatte der General der Insurgenten die kluge Vorsicht, einen Engpaß befestigen

zu lassen, durch welchen man allein nach Goanaxoato gelangen kann, das auf einer Anhöhe gelegen ist. Die Spanier verweilten eine Zeit lang vor diesem Hinderniſſe ihres Vorrückens, und Hidalgo's regelmäßige Truppen vertheidigten sich mit großer Unerschrockenheit. Sobald indeß die spanische Artillerie einen Theil der feindlichen zerschossen hatte, wurde der Engpaß erstürmt, und fünf und zwanzig Feldstücke fielen in die Hände des Siegers, unter denselben auch das berühmte Geschütz, der Libertador americano genannt.

Dieser Unfall machte die Insurgenten wüthender, als bisher. Sie ermordeten mehr als zwei hundert Spanier, welche sie in eine Art von Festung, Alhoudiga genannt, eingesperrt hatten. Es war dieselbe, in die sich der Intendant Riano, wie wir oben gesehen, geflüchtet hatte.

Callejas befahl, daß Goanaxoato mit Sturm genommen werden sollte. Dies geschah den 25. November. Die Stadt wurde genommen und geplündert. Alle gefangenen Officiere, so wie alle die Vornehmen, welche der Theilnahme an dem Aufstande verdächtig waren, hatten das traurige Loos, erschossen zu werden. Zu diesen gehörten die Mineralogen Chauvel, Davalos und Valencia. Die Einwohner erhielten den Befehl, alle Waffen und Kriegesvorräthe, die sich bei ihnen befanden, abzuliefern; und zwar bei Todesstrafe. Den Soldaten wurde gestattet, auf jede Versammlung zu schießen, welche stärker, als drei Personen, seyn würde. Die Todesstrafe war für Jeden bestimmt, der die von dem

siegenden General genommenen Maaßregeln zu mißbilligen scheinen würde.

Hidalgo war von Goanaxoato vor dem Einmarsch der königlichen Truppen abgezogen, und hatte den Weg nach Guadalaxara eingeschlagen. (Dies ist eine bedeutende Stadt, ungefähr funfzig Stunden von Mexico.) Auf seinem Marsche dahin von einigen royalistischen Partheien beunruhigt, schlug er sie, und gelangte glücklich an's Ziel. Ein Priester, Namens Mercado, den er nach dem Hafen von San Blas sendete, verschaffte ihm einen Zug von drei und vierzig Stücken, welche die Einwohner, als Freunde der Unabhängigkeit, zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache hatten verabfolgen lassen. Die letzten Unfälle des Priesters von Dolores hatten die Zahl seiner Freunde und Anhänger nicht vermindert. Sein Ansehn bewährte sich in den Intendanzen von Valladolid de Mechoacan, von Zacatecas, Guadalaxara, San Luis de Potosi, zum Theil auch in Sonora. Allenthalben wurden Aushebungen zur Verstärkung des Insurgenten-Heeres angeordnet.

Callejas traf Anstalten zu einem Angriff auf Hidalgo in Guadalaxara, während einer von seinen Stellvertretern in die Intendanz von Valladolid eindrang, daselbst einen Insurgenten-Haufen schlug, und sich Valladolid's bemächtigte, dessen Einwohner nicht sanfter behandelt wurden, als die von Goanaxoato. Der Priester von Dolores hatte kaum Verstärkungen und Geschütz erhalten, als er dem spanischen General entgegen zu gehen beschloß. Er rückte also aus Guadalaxara aus und schlug sein Lager, elf Stunden von dieser Stadt,

auf einer Anhöhe auf, welche auf der einen Seite durch einen Berg gedeckt, auf der andern durch einen kleinen Fluß beschützt war, über welchen eine Brücke führte, die er befestigen ließ.

Callejas theilte sein kleines Heer in zwei Colonnen, von welchen die eine zum Angriff auf den Berg, die andere zur Erzwingung des Ueberganges über den Fluß bestimmt war. Jene erfüllte ihre Bestimmung: denn sie vertrieb die feindlichen Posten, welche den Berg bekränzten, und bemächtigte sich sogar mehrerer Batterieen. Diese vermochte nicht die Brücke zu nehmen, und der General Abasolo trieb sie sogar mit so viel Nachdruck zurück, daß sie in Unordnung gerieth. Sobald Callejas dies wahrgenommen hatte, ließ er einige Truppen zur Unterstützung dieser Colonne vorrücken, welche bald wieder zum Angriff schritt und die Reiterei Hidalgo's, die ihr auf ihrer rückgängigen Bewegung den Paß abschneiden wollte, zurücktrieb. Hidalgo, der sich selbst an der Spitze dieser Reiterei befand, griff die spanische mit großer Entschlossenheit an. Doch die royalistische Reiterei, unterstützt von einigen Grenadier-Compagnieen, hielt nicht bloß den Anfall aus, sondern sie durchbrach auch die Linie der Insurgenten, welche bei dieser Gelegenheit sehr viele Leute verloren. Eine, im Mittelpunkt der Insurgenten-Linie angebrachte Batterie, that den Truppen des Generals Callejas großen Abbruch. Um sie zum Schweigen zu bringen, bildete er eins von seinen Bataillonen zur Angriffs-Colonne, rückte gegen die Artillerie an, und nahm sie, ohne bedeutenden Widerstand zu finden. Um dieselbe Zeit vollendete General

Emparan die Niederlage der Reiterei Hidalgo's. Der Sieg war, von jetzt an, nicht mehr zweifelhaft: der Ueberrest der Insurgenten wich, und suchte sein Heil in der Flucht. Dieses Gefecht, welches die Schlacht del Puente de Calderon genannt wird, hatte den 17. Jan. 1811 Statt.

Es gelang Hidalgo'n, seine Truppen einige Meilen vom Schlachtfelde zu sammeln. Er führte sie nach Zacatecas. In dieser Stadt verweilte er einige Zeit, um sein Heer aufs Neue zu ordnen, und um eine neue Münze schlagen zu lassen, auf welcher er indeß das Bildniß Ferdinands des Siebenten beibehielt. Er begab sich hierauf nach St. Luis de Potosi, wo er einige Guerilla-Corps bildete. Da er sich nicht im Stande glaubte, das Feld mit den ihm übrig gebliebenen Truppen gegen Callejas zu behaupten: so dachte er auf Mittel, sein Heer in den östlich gelegenen Provinzen zu verstärken. Zu diesem Endzweck suchte er bis nach Luisiana vorzudringen; denn hier hoffte er alle Mittel, den Krieg auf's Neue mit Erfolg wieder anzufangen, vereinigen zu können.

Inzwischen erklärten sich das neue Königreich Leon und die Provinz St. Ander für Hidalgo. In der letzteren ergriff der Gouverneur die Flucht, um sich der Rache der Unabhängigen zu entziehen, welche mehrere andere Militär-Commandanten verhafteten. Doch, der thätige General Callejas, fest entschlossen, seinem Feinde keine Ruhe zu gestatten, war nach dem bei Puente de Calderon davon getragenen Siege dem Pfarrer von Dolores bis in die Intendanz von San Luis de Potosi

gefolgt. Ein in den westlichen Provinzen versammeltes Corps königlicher Truppen hatte sich in Eilmärschen nach den Gränzen von Luisiana begeben, um Hidalgo'n den Rückzug abzuschneiden. Im Schooße seines eigenen Heeres bildete sich eine Verschwörung gegen ihn. Einer von seinen Officieren, Namens Don Elisondo, beschloß, ihn zu verhaften, und an die Royalisten auszuliefern, um sich bei dem Vice-König wieder in Gunst zu bringen. Diesem Entwurfe traten mehrere von seinen Kameraden bei. Den 21. März 1811 wurde Hidalgo in dem Flecken Acatita de Bajan angegriffen. Er wollte sich mit den ihm treu gebliebenen Officieren vertheidigen; allein er wurde übermannt und gefangen genommen. Funfzig von seinen Anhängern empfingen den Tod auf dem Schlachtfelde; Hidalgo, den man vorläufig der Priesterwürde entkleidete, und neun andere von seinen Officieren, wurden den 27. Jul. 1811 auf Befehl des Vice-Königs hingerichtet.

Indeß wurde durch den Tod dieses Chefs der Insurrection und durch die Hinrichtung des größten Theils seiner vornehmsten Officiere die Ruhe in dem Vice-Königreiche Mexico nicht wieder hergestellt. Der Priester Morelos, unterstützt von zwei andern Chefs, Don Villagran und Don Rayon, hielt die Sache der Unabhängigkeit empor. Rayon, welcher einige Trümmer von Hidalgo's Heer unter seinen Befehlen hatte, griff ein Truppen-Corps der westlichen Provinzen, das von dem Obersten Ochoa befehligt wurde, an, und schlug es. Dieser Erfolg machte den Insurgenten-Chef kühn. Er zog sich nach Zacatecas, von wo aus er dem Vice-Kö-

nige drei spanische Gefangene schickte, welche, als Grundlage einer Ausgleichung, die Bildung eines zur Hälfte aus Spaniern, zur anderen Hälfte aus Amerikanern zusammengesetzten Congresses in Vorschlag bringen mußten. Durch diesen Congreß sollten die Angelegenheiten der Colonieen unter den gegenwärtigen Umständen geregelt werden. Doch Venegas begnügte sich mit der Antwort: „daß Rayon, wenn er die Waffen niederlegen wollte, in die Amnestie begriffen werden könnte, welche die Cortes Spaniens den Begünstigern der amerikanischen Umwälzung gegen das Ende des Jahres 1810 bewilligt hätten."

Diese Antwort des Vice-Königs erbitterte die Amerikaner nur noch mehr, und machte sie folglich nur geneigt, den Kampf mit den Spaniern fortzusetzen.

Inzwischen rückte Callejas gegen Zacatecas an, um Rayon zu bekämpfen. Doch dieser, anstatt die Royalisten abzuwarten, zog sich nach der Intendanz von Valladolid zurück. Mehrere Guerilla-Corps, welche sich in verschiedenen, von royalistischen Partien hart mitgenommenen Provinzen gebildet hatten, suchten sich mit Rayon zu vereinigen, um eine gebietende Masse darzustellen. Eins von diesen Corps, welches der Oberst Lopez befehligte, schlug die Royalisten bei Zitaquaro, wo diese ihn angegriffen hatten. Die beiden spanischen Anführer wurden in diesem Gefechte getödtet. Rayon wollte den General Truxillo in Valladolid überfallen; allein er ward mit Verlust zurückgeschlagen und nicht lange darauf von dem royalistischen General Emparan in Zitaquaro angegriffen. Es wurde unter den Mauern

dieser Stadt ein blutiges und hartnäckiges Gefecht geliefert. Die Unabhängigen schlugen sich als Verzweifelnde, und trugen einen vollständigen Sieg davon; wogegen die Royalisten acht hundert Mann einbüßten und ihre Bagage verloren. Nach diesem Erfolge wiederholte Rayon seinen Angriff auf Valladolid; allein er wurde zum zweiten Male von Truxillo zurückgeschlagen.

Die Bemühungen der Royalisten, das Vice-Königreich Mexico unter die Gesetze des Mutterstaats zurück zu führen, mit Erfolg zu lähmen, ersah der General der Unabhängigen kein wirksameres Mittel, als dem Ansehn des Vice-Königs die Autorität einer neuen Regierung entgegen zu stellen. Er beschloß demnach, zu Zitaquaro eine Junta zu bilden, welche zusammengesetzt wäre aus ihm selbst und aus zwei anderen, bei den Mexicanern in Ansehn stehenden Personen: dem Doctor Berdusco und Don J. M. Liceaga. Diese Junta erkannte Ferdinand den Siebenten für den rechtmäßigen Souverän, und machte ihre Acten und Decrete im Namen des letzteren bekannt. Rayon's Politik brachte die Wirkung hervor, die er sich davon versprochen hatte. Mehrere beträchtliche Städte erkannten die Autorität der Junta, und der General Callejas, welcher den Einfluß der neuen Regierung auf die Provinzen fürchtete, setzte auf den Kopf eines jeden Mitgliedes derselben den Preis von zehn tausend Dollars. Der Vice-König Venegas befahl seinem General, seine Anstrengungen und seine Thätigkeit zu verdoppeln, um die Junta von Zitaquaro zu vernichten.

Diese Stadt liegt in der Mitte eines von hohen

Bergen umgebenen Thales, etwa vierzig Stunden westlich von Mexico, in der Intendanz von Valladolid. Sie hat zehn bis zwölf tausend Einwohner.

Callejas nun, um die Absichten des Vice-Königs zu erfüllen, ließ den Obersten Porlier nach dem Gebirge Tenango marschiren, welches die Unabhängigen besetzt hielten, während er selbst gerades Weges auf Zitaquaro losging. Die Absicht des Generals war, den Truppen, die sich in dieser Stadt vereinigt hatten, jeden Rückzug abzuschneiden.

Die Annäherung der königlichen Truppen bewirkte, daß die ganze Bevölkerung des Thales sich in die Stadt warf. Rayon, welcher alle Zugänge hatte befestigen lassen, machte sich auf den kräftigsten Widerstand gefaßt. Inzwischen gelang es dem Obersten Porlier, den Berg und die Burg Tenango zu besetzen; und dieser erste glückliche Erfolg vermehrte den Muth in den Truppen des Generals Callejas, welcher mit großer Entschlossenheit zum Angriff der furchtbaren Stellung von Zitaquaro schritt. Nach einem dreistündigen Kampfe waren die Hauptpunkte überwältiget. Die große Menge der Flüchtlinge, welche sich in der Stadt angehäuft hatten, erlaubten dem tapferen Rayon nicht, seine Truppen gehörig zu entwickeln. Eine furchtbare Verwirrung stellte sich ein; und diese benutzte der Feind zum Eindringen in das Innere. Die Auflösung wurde jetzt vollkommen. Nach allen Richtungen entflohen die Unabhängigen, und das Thal wurde mit Todten und Verwundeten bedeckt.

Noch am Abend seines Einzuges machte der spanische General folgende Maaßregeln bekannt:

1. Die Indianer von Zitaquaro und dessen Gebiet verlieren ihr Eigenthum, so wie alle Exemtionen oder Privilegien, welche ihnen die ungemeine Güte der Regierung früher bewilligt hat.
2. Das confiscirte Eigenthum dieser Indianer, so wie auch das Eigenthum der mittäglichen Amerikaner, welche an der Insurrection Theil genommen, oder die Rebellen auf ihrer Flucht begleitet, oder die Stadt bei'm Einmarsche der königlichen Truppen verlassen haben, gehört dem königlichen Schatze.
3. Wenn die in diesem Decret Begriffenen sich bei mir einstellen, Beweise der Reue geben, und an der Ausbesserung der Landstraßen oder anderen öffentlichen Werken arbeiten wollen: so werden sie Verzeihung erhalten, ihr Vermögen aber wird ihnen nicht zurückgegeben.
4. Die Hauptstadt des Departements Zitaquaro wird künftig die Stadt Marabatio seyn. Hier soll eine Militär-Regierung errichtet werden. Die Infanterie- und Cavallerie-Compagnieen zur Vertheidigung des Landes, werden auf Kosten der Einwohner bewaffnet und ausgerüstet.
5. Da die Bewohner dieser verbrecherischen Stadt die monarchische Regierung verabscheuen; da sie drei Gefechte mit den Truppen des Königs bestanden, und auf ihren Pfählen die Köpfe mehrerer von unsern im Streben für das allgemeine Beste gebliebenen Chefs aufgepflanzt haben: so werden die Gebäude und Privat-Wohnungen von

Zitaquaro dem Boden gleich gemacht, oder durch das Feuer zerstört. Alle Bewohner der Stadt müssen dieselbe in dem Zeitraume von sechs Tagen verlassen, und als Beweis meines Erbarmens erlaube ich ihnen, ihre fahrende Habe mit sich zu nehmen.

6. Jeder Einwohner wird eine Schrift erhalten, welche seinen Familien-Nahmen und den Tag seines Abzugs bestätigt. Niemand darf nach der festgesetzten Zeit zurückkehren; und wer nicht mit obigen Certificaten versehen ist, wird mit dem Tode bestraft.
7. Alle Waffen werden, bei Todesstrafe, an die Regierung ausgeliefert.
8. Die Geistlichkeit wird zum Bischof von Valladolid gesendet.
9. Es wird ausdrücklich verboten, Zitaquaro oder jede andere Stadt, welche in Zukunft wegen Theilnahme an der Rebellion zerstört werden mag, wieder aufzubauen.
10. Keine Stadt, kein Dorf, soll den Mitgliedern der Junta, oder irgend einem ihrer Abgeordneten, einen Zufluchtsort gewähren. Die Städte, welche dem Könige Unterwerfung versagen, oder seinen Truppen zu widerstehen versuchen werden, sollen das Schicksal von Zitaquaro erfahren.

Die Junta der Insurgenten flüchtete sich, nach dem Unfall bei Zitaquaro, in die Stadt el Real de Zultepec, dreißig Stunden westlich von Mexico. Die Sache der Unabhängigkeit wurde keinesweges aufgegeben. Der

Prie-

Priester Morelos, der General Aldama (einer von den Urhebern der insurrectionellen Bewegung), Villagran, Bravo, Canas und mehrere andere Guerilla-Chefs, bekämpften die königlichen Truppen auf verschiedenen Punkten mit einigem Erfolge. Es erschien ein zahlreiches Corps zum Schutz der Junta von Zultepec, um sie gegen Calleja's neue Unternehmungen zu vertheidigen. Diese Regierung hielt sich für furchtbar genug, um ihre Ausgleichungs-Vorschläge zu erneuern. Zwar wurden diese von dem Vice-König mit Hohn verworfen; doch die Junta machte sie in einem Manifeste bekannt, welches sie den 29sten März 1812 an die Spanier richtete. In dieser Schrift wiederholte die Junta alle die Beschwerden, deren Abstellung sie verlangte; zugleich aber suchte sie die Sieger zu einer minder barbarischen Kriegführung zu bewegen.

Der bei weitem größte Theil der Intendanz von Mexico, von dem Thale Xenochitlan an bis in die Umgegend des Hafens von Acapulco, war dem Priester Morelos unterworfen, welcher unter seinem Befehle alle Guerilla-Corps dieser Gegenden vereinigt hatte. Seit sieben Monaten hatte er alle, von dem Vice-Könige gegen ihn ausgesendeten Partheien geschlagen, und einen großen Theil seiner Soldaten mit den Gewehren bewaffnet, die den Spaniern abgenommen waren. Sogar Kanonen hatte er zu seiner Verfügung, und durch eine seiner Abtheilungen ließ er den Hafen von Acapulco blockiren.

Beunruhigt von den Fortschritten dieses Priesters, ließ der Vice-König ein Corps von 1500 Mann mit

sechs Kanonen, unter dem Befehl des Obersten Fuentes, von Mexico abgehen; und ihre Bestimmung war, den Chef der Unabhängigen, welcher damals die kleine Stadt Chilapa belagerte, anzugreifen. Das Erdreich schien diesem nicht günstig für die Annahme einer Schlacht. Er zog sich also auf den Flecken Texla zurück, wo er einen Theil seiner Truppen verbarg, so daß er seinem Gegner nur einige Abtheilungen zeigte, welche vor den königlichen Truppen zu fliehen und ein ernstliches Gefecht zu vermeiden schienen. Fuentes fiel in diese Schlinge. Er ließ jene Abtheilungen durch mehrere Partheien verfolgen, und verminderte auf diese Weise die Masse seiner Truppen, in der Ueberzeugung, daß er vor Texla nur zu erscheinen brauche, um sich desselben sogleich zu bemächtigen. Gerade hier erwartete ihn Morelos. Kaum haben sich die Spanier voll Selbstvertrauens diesem Flecken genähert: so werden sie plötzlich von den Bataillonen angefallen, welche der Anführer der Unabhängigen ausrücken läßt und mit Schnelligkeit entfaltet. Die Royalisten behalten nicht Zeit zur Aufstellung; sie werden aus einander gesprengt und von den Insurgenten mit Erbitterung verfolgt: sie verlieren mehr als fünfhundert an Todten und Verwundeten, dreihundert Gefangene, tausend Gewehre, sechs Feldstücke und alle Bagage. Fuentes kam beinahe ganz verlassen zu la Puebla an. Nach diesem Siege ergab sich Chilapa an Morelos, welcher in der Folge mehrere Städte und Burgen in den Distrikten von Puebla und Oaxaca besetzte.

Durch die Erfahrung belehrt, fühlte Morelos die Nothwendigkeit, den von ihm befehligten Truppen eine

regelmäßige Organisation zu geben, und sie den Gesetzen einer strengen Disciplin zu unterwerfen; es hatte ihm nicht entgehen können, daß alle Unfälle, welche Hidalgo erfahren, größten Theils aus dem Mangel dieses unumgänglich nothwendigen Bandes bewaffneter Versammlungen hervorgegangen waren; er hatte zahlreiche Abtheilungen der Insurgenten von Abtheilungen königlicher Truppen geschlagen gesehen, welche nur durch Mannszucht und Unterweisung stark waren. Deshalb organisirte er einen allgemeinen Generalstab, an dessen Spitze er den Pfarrer Matamoros, seinen Freund und Rathgeber, stellte; er stiftete eine Schule für Officiere, welche sich nach französischen Verordnungen, die ins Spanische übersetzt und zu Mexico bei Buchhändlern zu haben waren, über die Theorie unterrichten mußten. In kurzer Zeit waren diese Officiere fähig, Soldaten zu exerciren. Die organisirten Bataillone wurden zu Brigaden und Divisionen gebildet; und zur Aufrechthaltung der Mannszucht und Unterordnung wurden Reglements bekannt gemacht.

Morelos traf Anstalten, die Junta zu retten, die, wie er wußte, zu Zitaquaro von Calleja's Heer bedrohet war; und schon hatte er die Straße nach Mexico eingeschlagen, als er den Sieg der Royalisten, die Zerstörung der Truppen des Generals Rayon, und die Ankunft der Junta zu Zultepec erfuhr. Alle diese Nachrichten schlugen seinen Muth keinesweges nieder. Vertrauend auf die Stimmung seines Heeres, setzte er seinen Marsch fort. Die Truppen, welche Venegas ihm entgegen sendete, um sein Vordringen zu verhindern, wurden angegriffen und über den Haufen geworfen; vor allen der

General Masitu, welcher durch die Vorhut der Unabhängigen, unter den Befehlen des Brigadier Bravo, geschlagen wurde. Solch Vortheile verhinderten den General Callejas, nach Zultepec zu marschiren, um eine Junta zu zerstreuen, welche den Pfarrer Morelos zum Generalissimus ernannt hatte.

Dieser schlug in den ersten Tagen des Februar 1812 sein Hauptquartier in dem indianischen Dorfe Quantla-Amilpas, fünf und zwanzig Stunden von Mexico, auf. Seine erste Sorge war, diese Stellung zu befestigen. Das Heer der Unabhängigen bestand aus ungefähr zehntausend Mann, worunter tausend Mann Reiterei, zwei tausend fünf hundert mit Flinten bewaffnete Soldaten, die übrigen mit Piken und Schleudern bewaffnet waren. Zwanzig Feldstücke, gut bespannt und überhaupt im besten Stande, bildeten seinen Artillerie-Park, der außerdem mit einem Vorrathe von Munition versehen war.

Der Vice-König Venegas hatte den General Callejas und sein Heer zur Vertheidigung der Hauptstadt herbeigerufen; und Callejas langte den 18ten Februar mit sechs tausend Mann vor Quantla an. Nicht zweifelnd an dem Siege der königlichen Waffen, welche bereits zwei unabhängige Heere vernichtet hatten, verlor er keinen Augenblick, den Generalissimus Morelos anzugreifen. Allein er sah sich in seiner Erwartung betrogen. Morelos trat an der Spitze seiner Kerntruppen aus seinen Linien bei Quantla, und schlug die Spanier, welche in diesem Gefechte drei Obersten, funfzehn Officiere und sechs hundert Mann einbüßten. Nach diesem ersten Schlage, beschränkte sich Callejas darauf, daß er das

Insurgenten-Heer blockirt hielt, wobei er die Ankunft eines vor Kurzem aus Europa angelangten Truppen-Corps erwartete, das, unter den Befehlen des Generals Llano, sich mit der Belagerung des von einer Abtheilung des Insurgenten-Heeres vertheidigten Dorfes Yzucar beschäftigte. Den 1sten März stieß Llano zum königlichen Heere unter Callejas; und dieser General, welcher sich an der Spitze von sieben tausend Mann befand, belagerte Quatla-Amilpas immer nachdrücklicher. In Folge der Regengüsse, die während des März sehr häufig erfolgt waren, zeigten sich zu Anfange des April die in diesen Gegenden so oft vorkommenden Fieber; und die sich damit verbindende Hungersnoth verursachte unter Morelo's Truppen die größten Verwüstungen: denn es starben täglich zwischen fünf und zwanzig bis dreißig Mann. Bei dem Allen kam es den Unabhängigen nicht in den Sinn, sich an Callejas zu ergeben. Aus Mangel an Lebensmitteln wurden beinahe die sämmtlichen Pferde des Heeres geschlachtet. Um dem Leser einen Begriff zu machen von dem Geiste, welcher die Soldaten des Insurgenten-Chefs beseelte, wollen wir einige Stellen aus einem Briefe anführen, den Callejas um diese Zeit an einen seiner Freunde schrieb. „Wir werden Quatla und alle seine Einwohner," sagte der spanische General, „in den Schlund der Hölle stürzen, wie groß auch die Beschwerden seyn mögen, die wir zu ertragen haben. Von der fanatischen Begeisterung dieser Insurgenten können Sie sich keinen Begriff machen. Der Priester Morelos giebt seine Befehle mit der Miene eines Inspirirten, und man gehorcht ihm, als ob der Himmel

selbst sich kund thue. Der Lärm dieser Fanatiker, welche sich lieber unter den Trümmern ihres Felsennestes begraben, als sich ergeben wollen, dringt bis zu unseren Vorposten. Sie tanzen um die Bomben, und wenn sie diese in der Luft sehen, so ziehen sie, wie bei Festen, die Glocken an."

Morelos hoffte, daß jene Abtheilung, welche er zu Yzucar stehen hatte, ihm zu Hülfe kommen und ihm Lebensmittel bringen würde. Wirklich war der Chef dieser Abtheilung dem General Llano auf seinem Marsche zur Armee des Callejas gefolgt; doch, viel zu schwach, die Linie zu durchbrechen, ward er zum Rückzug genöthigt, nachdem er mehrere vergebliche Versuche gemacht hatte, sich nach Quantla-Amilpas durchzuschlagen. Als Morelos sich aufs Aeußerste gebracht sah und die Hoffnung, daß er Hülfe bekommen könnte, fahren ließ, beschloß er endlich, die Vertheidigung von Quantla aufzugeben. Den 2ten Mai, um zwei Uhr Morgens, verließ er diesen Posten mit allen seinen Truppen, in folgender Ordnung: ein Infanterie-Corps von tausend Mann, mit Gewehren versehen, bildete die Vorhut, und wurde durch zwei hundert und funfzig Reiter gedeckt; hierauf folgten alle Indianer, welche den Flecken verließen, in verschiedenen Abtheilungen und mit so wenig Verwirrung, als immer möglich war; dann kamen die mit Piken und Schleudern bewaffneten Bataillone; den Beschluß machte ein Bataillon Füsiliere. Da Morelos aus Mangel an Pferden seine Artillerie zurücklassen mußte, so nahm er nur zwei bis drei Kanonen mit. Ein Ausfall, in einer anderen Richtung gemacht, zog einen Theil der Belage-

rungskräfte auf sich, und erleichterte dem Morelos das Durchbrechen der feindlichen Linie. Auf dem Rückzuge von den Spaniern hart verfolgt, büßte er zwar acht bis neun hundert Mann ein; allein die meisten von diesen waren Indianer, die, weil sie keine Waffen hatten und dem Marsche der Soldaten nicht folgen konnten, entweder gefangen genommen oder niedergemacht wurden. In seinem Berichte an den Vice-König behauptete Callejas, daß, sieben Stunden weit, das Erdreich mit den Leichnamen der Insurgenten bedeckt sey, und daß der Verlust der Spanier sich nur auf zwanzig Mann belaufe; aber diese Lüge ist um so handgreiflicher, da die ansteckende Krankheit auch im spanischen Lager wüthete. Nach den glaubwürdigsten Nachrichten verloren die Spanier, theils in den Gefechten, welche während der sechzigtägigen Belagerung von Quautla Statt fanden, theils durch die Quartan-Fieber, welche in das gelbe Fieber ausarteten, nicht weniger als dreitausend Mann. Das königliche Heer pflanzte diese Plage sogar in dem Vice-Königreiche fort, und die öffentlichen Blätter von Mexico sagen aus, daß mehr als dreißigtausend Menschen, sowohl in dieser Stadt als in Puebla, davon ergriffen wurden.

Das Insurgenten-Heer brachte seinen Rückzug auf Chilapa zu Stande, welches Morelos mit Sturm einnehmen ließ. Ein royalistisches Corps, von einem Theile der Einwohner unterstützt, hatte sich dieser Stadt während der Belagerung von Quautla bemächtigt. Morelos decimirte diejenigen Einwohner, welche mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, und ließ sie er-

schießen. Nicht lange darauf öffnete die Stadt Tehuacan ihre Thore den Insurgenten. Eben so die Stadt Orizaba, wo das königliche Tabaksmagazin, mehrere Millionen Piaster an Werth, verbrannt wurde. Morelos erschien vor Antequera, der Hauptstadt der Intendanz Oaxaca, und schickte Officiere ab, welche den Guvernör zur Uebergabe auffordern mußten. Da dieser die Parlementäre hängen ließ, so befahl Morelos auf der Stelle den Sturm, und die Stadt wurde ohne bedeutenden Widerstand genommen. Der General-Lieutenant Saravia, Guvernör von Antequera, der Brigadier Bonavia, und zwei Obersten, wurden zur Genugthuung für die vier Officiere, welche die Aufforderung zur Uebergabe gebracht hatten, erschossen, und Morelos ließ die letzteren mit großem Pomp in der Kathedral-Kirche von Antequera begraben. Einige Tage darauf ergab sich die Festung Acapulco mit Capitulation an die Insurgenten, und Morelos behandelte die Besatzung mit mehr Güte, als die der übrigen eroberten Städte.

Da die Einnahme von Quantla dem Vice-König erlaubte, über einen Theil der Truppen zu verfügen, welche unter Calleja's Befehlen standen, so wurde Llano zwischen Mexico und Toluca gestellt, um die Hauptstadt gegen das von dem General Rayon befehligte Insurgentencorps zu vertheidigen. Dieser hatte Tenango und den Berg dieses Nahmens auf's Neue besetzen lassen. Der Oberst Bustamente schlug die Insurgenten, und nöthigte sie, Tenango und Zultepec, die Residenz der Junta, Preis zu geben. Alle Gefangene ließ er ohne Erbarmen niederschießen.

Das Heer des Priesters Morelos war nicht zahlreich genug, um alle Theile des von Insurgenten bewohnten Landes zu vertheidigen; und dies bestimmte ihn, bewegliche Colonnen von zwei hundert bis tausend Mann zu bilden, die sich leicht nach allen bedroheten Punkten hinbegeben könnten, um die königlichen Truppen zu necken und die Communicationen zu unterbrechen. Unter seinem unmittelbaren Befehle behielt er ein Corps von sechs tausend Mann gut bewaffneter und an Mannszucht gewöhnter Truppen, mit welchem er sehr schnelle Märsche machte, die Zufuhren angriff und die Abtheilungen, die ihn bedroheten, in Zaum hielt. Das ganze Jahr 1813 hindurch befolgte er dies System mit ungemeinem Erfolge; denn es war beinahe unmöglich ihm beizukommen: so ungewiß blieben die spanischen Generale über den Ort, wo er sich aufhielt. Auf einer von diesen Fahrten hob der Priester Matamoros, Chef des General-Stabes der Insurgenten, ein Bataillon spanischer Linien-Truppen auf, welches vor Kurzem aus Spanien angelangt war.

Im Monat December desselben Jahres (1813) gab sich Morelos das Ansehn, als wollte er Mexico angreifen. Seine Absicht aber war keine andere, als den größten Theil der königlichen Truppen zur Vertheidigung dieser Hauptstadt herbei zu locken. Sobald er dies erreicht hatte, erschien er, nach einem angestrengten Marsche, vor Valladolid, vierzig Stunden weit von dem falschen Angriffspunkte. Dies geschah den 23sten December. Die spanische Garnison that einen Ausfall, nach welchem sich Morelos bis auf zehn Stunden von der Stadt zurückzog, um daselbst eine Stellung zu nehmen. Da inzwi-

schen der Vice-König Venejas durch einen aufgefangenen Brief von dem Vorhaben des Insurgenten-Generals unterrichtet war: so erhielt der General Llano Befehl, sich mit seiner Division auf's Schleunigste nach Valladolid zu begeben. Er langte daselbst zu einer Zeit an, wo Morelos einen neuen Versuch machte, sich dieser Stadt zu bemächtigen. Da der Kampf nicht länger gleich war, so sahen die Insurgenten sich zu einem Rückzuge bis auf Purnaran, siebzehn Stunden von Valladolid, genöthigt. Sie wurden von Llano verfolgt, welcher die Besatzungstruppen mit seiner Division vereinigte. Den 7ten Januar 1814 standen die feindlichen Partheien einander gegenüber. In demselben Augenblicke, wo das Gefecht seinen Anfang nehmen sollte, griff das Guerilla-Corps des Pfarrers Correa, von der Parthei der Unabhängigen, die Division Matamoros an. Ob dies aus Versehen oder aus Verrath geschah, ist nicht aufgeklärt worden. Llano benutzte diesen Zufall, um von seiner Seite die Truppen des Morelos nachdrücklich anzugreifen. Diese wurden schnell durchbrochen und in die größte Unordnung gebracht. Die Niederlage, welche darauf folgte, war vollständig. Sieben hundert und funfzig Insurgenten wurden gefangen genommen und, drei Stunden nach dem Kampfe, auf dem Schlachtfelde erschossen. Morelos rettete sich glücklich mit einigen Bataillonen; allein der Chef seines General-Stabes, Matameros, fiel in die Hände der Spanier, und wurde nach Valladolid gebracht. Oben ist bemerkt worden, daß Matamoros nicht lange vorher ein ganzes Bataillon Spanier zu Gefangenen gemacht, und daß Morelos

daſſelbe nach Acapulco geſchickt hatte. Dies Bataillon wurde für Matamoros angeboten, um ihm das Leben zu retten. Doch Llano wollte nicht einwilligen, und der Prieſter Matamoros wurde zu Valladolid erſchoſſen. Dafür ließ Morelos die fünfhundert Mann umbringen, welche das ſpaniſche Bataillon ausmachten.

(Die Fortſetzung folgt.)

Der General D. Gomez Freire d'Andrade.

Auch unser Zeitalter hat achtbare Männer umkommen gesehen; und noch in den letzten Jahren, wo alle Nachwirkungen beendigt schienen, ist ein Mann, der eines besseren Schicksals werth war, das Opfer derselben geworden. Dies ist der portugiesische General-Lieutenant D. Gomez Freire d'Andrade, von dessen Leben wir hier einen Abriß geben wollen.

Don Gomez wurde im Jahre 1762 zu Wien geboren, wo sein Vater den Posten eines Gesandten bekleidete. Durch seine Familie stand er mit den vornehmsten Häusern Portugals in verwandtschaftlichen Verhältnissen; dahin gehörten der Patriarch Gomez Freire d'Andrade, D. Miguel Pereira Forjaz Euthingo, Kriegsminister, und mehrere Andere. Eine glänzende Laufbahn war unter solchen Umständen leicht eröffnet, vorausgesetzt, daß es dem jungen Manne, der sie zu betreten gedachte, nicht an Talenten fehlte.

Auf's Sorgfältigste von seinem Vater erzogen, fand Don Gomez seine erste Anstellung in dem portugiesischen Heere. Diese vertauschte er in einem Alter von einigen zwanzig Jahren gegen den Dienst auf der königlichen Marine, wo er es bis zum Schiffslieutenant brachte. Getrieben von Thatendurst, und begierig, die Welt in ihren größeren Beziehungen kennen zu lernen, suchte und

fand er die Erlaubniß, auf Reisen zu gehen. Der Krieg der Russen mit den Turken beschäftigte um diese Zeit die Aufmerksamkeit der Europäer; und, um Theil an demselben zu nehmen, begab sich Don Gomez nach Petersburg, wo es ihm nicht schwer wurde, eine Anstellung im russischen Heere zu erhalten. Bei der Erstürmung von Oczakow (22. Sept. 1789) war er der Erste, welcher die russische Fahne auf den Wällen der eroberten Festung aufpflanzte; und der persönliche Muth, den er bei dieser Gelegenheit bewies, war so ausgezeichnet, daß die Kaiserin Katharina ihn mit dem Range eines Obersten, mit dem St. Georgen-Orden und einem kostbaren Degen belohnte. Im folgenden Jahre wohnte D. Gomez der Seeschlacht bei Swentsund bei.

Der Ausbruch des Revolutions-Krieges zog ihn nach dem Westen zurück. Als Freiwilliger diente er mit dem Range eines Obersten in dem preußischen Heere; und nach dem Rückzuge aus der Champagne hatte er seinen Antheil an der Eroberung von Frankfurt und Hochheim.

Mainz war noch nicht erobert, als er das preußische Heer verließ, nach Spanien ging und sich in den Feldzügen von Catalonien als Brigade-General auszeichnete.

Nach seiner Zurückkunft in Portugal zum Range eines General-Majors erhoben, ließ er sich nichts so angelegen seyn, als die Verbesserung des Heeres. Die Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden waren, vermochten nicht, ihn von dem einmal begonnenen Werke abzuschrecken; und so allgemein war die Anerkennung

seines Verdienstes, oder seiner guten Absichten, daß der Prinz Regent von Portugal ihn mit dem Christus-Orden und mit zwei Comthureien belohnte. Beauftragt von der Regierung, bereisete er das Königreich, um die Vertheidigungs-Punkte zu bestimmen; und bevor der königliche Hof im Jahre 1807 Lissabon verließ, sah sich Don Gomez zur Würde eines General-Lieutenants erhoben. Ein Werk, das er, ein Jahr früher, unter dem Titel: „Versuch über die Art und Weise, das portugiesische Heer, mit Rücksicht auf die Bevölkerung, den Ackerbau und die Vertheidigung des Landes, zu organisiren *)," herausgab, erregte allgemeine Aufmerksamkeit, und wurde als das Erzeugniß seiner Vaterlandsliebe und seiner reichen Erfahrung betrachtet.

Portugals Schicksal am Schlusse des Jahres 1807 ist in allzu frischem Andenken, als daß es nöthig wäre, seiner in diesem Zusammenhange ausführlicher zu erwähnen. Die Besetzung dieses Königreiches mit französischen und spanischen Truppen, bahnte den Weg zu der großen Revolution, welche, durch die Versetzung der spanischen Bourbons nach Frankreich, für Europa so wichtig geworden ist, durch ihre Folgen aber noch wichtiger zu werden verspricht. Jene Regentschaft, welche der Prinz-Regent von Portugal vor seiner Abreise niedergesetzt hatte, schloß mit dem französischen Ober-Befehlshaber, General Junot, eine Uebereinkunft, nach welcher zehn tausend Mann Portugiesen nach Spanien gesendet werden sollten,

*) Ensaio sobre o Methodo de organizar em Portugal o Exercito relativo á la populacao, agricultura, e defeza do Paiz.

um dies Königreich für Joseph Napoleon erobern zu helfen. Diese Truppen, an deren Spitze der General-Lieutenant Marquis d'Alorna stand, wurden zunächst bei der Belagerung von Saragoza gebraucht; sie galten für Hülfstruppen, und als solche behielten sie ihre Fahnen und Wapen. Als durch die Ereignisse im südlichen Spanien und durch die erste Flucht des aufgedrungenen Königs nach den Grenzen Frankreichs, die Aufhebung der Belagerung von Saragoza nothwendig geworden war, hielt Napoleon es nicht für gut, das portugiesische Corps noch länger innerhalb der Pyrenäen zu beschäftigen. Er versetzte es also nach dem Inneren Frankreichs, wo es bis zum Frühling 1809 blieb.

Es gab in dem Laufe der Begebenheiten des Jahres 1808 einen Augenblick, wo es nicht unmöglich gewesen seyn würde, das an Napoleon abgetretene Hülfs-Corps nach Portugal zurückzuziehen. Dies war der Zeitpunkt, wo die Capitulation von Cintra abgeschlossen wurde. Leicht hätte an den ungehinderten Abzug der Franzosen aus Portugal, welchen diese Capitulation bewilligte, die Bedingung einer Zurücksendung der portugiesischen Truppen geknüpft werden können. Allein die englischen Generale übergingen diesen Punkt mit Stillschweigen, es sey nun, weil sie daran gar nicht dachten, oder weil sie ihre eigene Lage in Portugal für gefährlicher hielten, als sie es zu einer Zeit war, wo ganz Spanien für sie kämpfte, und das französische Heer die sogenannten Erfrischungs-Quartiere bezog. Und dieser Umstand, worin er auch gegründet seyn mochte, war von den erheblichsten Folgen, sowohl für das

ganze Hülfs-Corps, als für die einzelnen Glieder desselben..

Don Gomez war nach dem Marquis d'Alorna der Zweite im Commando. Ungern folgte er einer Bestimmung, bei welcher er das Wohl seines Vaterlandes gänzlich aus den Augen verlieren mußte; indeß konnte er sich nicht entschließen, die ihm anvertraueten Truppen zu verlassen, weil sein Wirkungskreis von der Regierung seines Vaterlandes herrührte, und weil er, als ein Mann von Ehre, zwischen einem General, der dem Vertrauen, das in ihn gesetzt worden, nicht entspricht, und einem gemeinen Ueberläufer keinen anderen Unterschied zu erkennen vermochte — als die Uniform. Mit dieser Gesinnung theilte er die Gefahren des Krieges, welcher im Jahre 1809, nach der Schlacht bei Wagram, sich mit dem Friedensvertrage von Schönbrunn endigte; und im Laufe dieses Krieges genoß das portugiesische Corps mehr als Einmal die Ehre, aus seiner Mitte eine Ehrenwache für den damaligen Kaiser der Franzosen hergeben zu müssen: so groß war das Vertrauen, welches Napoleon in die rechtliche Denkungsart der portugiesischen Generale setzte.

Gleich im folgenden Jahre bot sich eine Gelegenheit dar, diese Denkungsart noch bestimmter an den Tag zu legen; und wenigstens bestand Don Gomez die Probe, auf welche seine Charakterstärke gebracht wurde. Denn als Napoleon, dem seine ausgezeichneten Talente und seine genaue Kenntniß des portugiesischen Landes nicht unbekannt waren, ihm den Befehl zusendete, daß er sich an den General-Stab des Marschalls Massena, Prinzen

von

von Eßlingen, anschließen sollte, um mit ihm in Portugal einzurücken, erklärte er auf das Bestimmteste, daß er nie gegen sein Vaterland dienen würde. Vergeblich waren alle die Vorstellungen, wodurch der Marschall Berthier, Prinz von Neufchatel, ihn für die Wünsche Napoleons zu gewinnen suchte: er blieb bei seiner ersten Erklärung, und zog den Aufenthalt zu Grenoble vor, wohin er zur Uebernahme eines Recruten-Depots gesendet wurde. An seiner Stelle traten der Marquis d'Alorna, der Marquis de Lole (erster Kammerherr des Prinzen Regenten) und mehrere andere vornehme Portugiesen in den Generalstab des französischen Marschalls, welchem die Wiedereroberung Portugals aufgetragen war; sie hatten dafür aber das nicht unverdiente Schicksal, daß sie im Jahre 1811, noch ehe Massena zum Rückzug genöthigt war, von ihren Landsleuten in jeder Art beschimpft wurden: denn diese ermangelten nicht, sie in effigie zu hängen, ihre Wapen zu verbrennen, ihr Vermögen zu confisciren, und ihre Familien in Klöster zu schicken. Der Marquis d'Alorna starb im folgenden Jahre auf dem Rückzuge aus Rußland in Kummer und Elend; der Marquis de Lole aber fand in der Folge Mittel, nicht bloß sein Vermögen wieder zu erhalten, sondern auch seiner Stellen und Ehren zum zweiten Male theilhaftig zu werden.

Auch Don Gomez theilte die Beschwerden des russischen Feldzuges. Doch gehörte er zu den Wenigen, welche wohlbehalten aus demselben zurückkamen. Für die Auszeichnungen während dieses Zeitraums erhielt er das Kreuz der Ehren-Legion; und da die portugiesische Le-

gion — so nannte man das Hülfs-Corps, welches seit dem Jahre 1808 in französischem Solde stand — in dem letzten Kriege völlig aufgerieben war: so konnte er nur im General-Stabe gebraucht werden. Nach der Schlacht bei Leipzig befand er sich auf dem Posten eines Commandanten von Dresden, unter Gouvion de St. Cyr. Als diese Stadt capitulirt hatte, begab er sich als Kriegsgefangener nach Ungarn. Hier blieb er bis zum Jahre 1814, und erst im folgenden Jahre ging er über Frankreich und England in sein Vaterland zurück.

Nach seiner Ankunft in Lissabon bemühte er sich sogleich um eine so genannte Rechtfertigung. Diese wurde ihm in so fern zu Theil, als man ihn von aller Verantwortlichkeit in Hinsicht der den Franzosen geleisteten Dienste lossprach, und als man anerkannte, daß er im Jahre 1808 auf ausdrücklichen Befehl der Regierung ausmarschirt sey. Was er nicht erreichen konnte, war die Bekanntmachung dieser Rechtfertigung durch einen Tagsbefehl. Hartnäckig verweigerte man ihm, was Andern bewilligt worden war; und obgleich die Regentschaft ihn als General-Lieutenant anerkannte, und ihm seinen Sold aus der General-Kriegskasse, seinem Range gemäß, zahlen ließ, so wurde er doch nicht wieder angestellt. Dies Alles war das Werk des Marschalls Beresford, der, man weiß nicht aus welchen Gründen, wider ihn eingenommen war. Von demselben Marschall erhielt Don Gomez nicht lange darauf den Befehl, die Uniform abzulegen, d. h. sich nicht öffentlich in derselben zu zeigen: eine schwere Kränkung für einen Mann, der

sich seiner Verdienste bewußt war, und hierin dem Befehl eines Fremdlings folgen sollte.

Das Jahr 1816 war in jeder Beziehung entscheidend für Portugal; denn am 20. März dieses Jahres starb die blödsinnige Königin Maria Francisca Isabel zu Rio-Janeiro, und indem der bisherige Prinz Regent, als Johann der Sechste, den Titel eines Königs von Brasilien und Portugal annahm, trat Portugal zu seinen transatlantischen Besitzungen in das umgekehrte Verhältniß von demjenigen, worin es bis zum Jahre 1807 gestanden hatte. Diese, eine nur allzu bedeutende Verwandlung mit sich führende, Veränderung konnte den Portugiesen von keiner Seite angenehm seyn. Verurtheilt den amerikanischen Colonieen eben so zu dienen, wie diese bisher ihnen hatten dienen müssen, fühlten sie sich zurückgesetzt und gedemüthigt. Ein allgemeines Mißvergnügen bemächtigte sich der Nation; und da ein Ausländer der Träger des unnatürlichen Verhältnisses war, worin sie zu ihrem Könige standen: so richtete sich ihr Groll vorzüglich gegen diesen Ausländer, durch welchen sie sich von aller Rettung abgeschnitten sahen. Vergeblich wurde der Marschall Beresford zum Herzog von Elvas erhoben; vergeblich schmückte ihn Johann der Sechste mit allen Orden, die er zu verschenken hatte: je mehr er hervorgehoben wurde, desto mehr verabscheuten ihn die Portugiesen; und jeder Stand hatte dazu seine besondern Beweggründe: der Handelsstand in den Opfern, welche von ihm gefordert wurden; der Militärstand in den Zurücksetzungen, die er sich gefallen lassen mußte. Da Beresfords Sicherheit auf einem Militär

beruhete, das ihm ergeben war: so hatte er dafür zu sorgen, daß die Officier-Stellen, so viel als möglich, mit Ausländern besetzt wurden. Indem er aber zu Officieren Irländer wählte, und den Sold derselben um das Doppelte von dem hergebrachten Solde erhöhete; indem er ferner die Rangerhebung, welche die zurückgekehrten Officiere im Auslande verdient hatten, nicht anerkannte, und ihnen das Kreuz der Ehrenlegion zu tragen verbot; indem er endlich, um die Beleidigung zu vollenden, nebenher die von Bischöfen und Prälaten ertheilte Militär-Würden fortdauern ließ: wie hätte es fehlen können, daß alle Diejenigen, die sich durch ihn in ihren Bestrebungen gelähmt und vernichtet fühlten, nicht seine entschiedensten Feinde geworden wären! Den ersten auffallenden Beweis einer durchaus feindseligen Stimmung erhielt der portugiesische Vice-König bei der Musterung, die er in der Nähe von Thomar anstellte, wo auf ihn geschossen wurde, ohne daß es möglich war, den Thäter auszumitteln und zu bestrafen.

Wenn unter diesen Umständen eine Verschwörung angesponnen wurde, deren Hauptgegenstand die Entfernung des Marschalls Beresford war, und wenn diese Verschwörung an dem General-Lieutenant Don Gomez Freire d'Andrade einen Begünstiger, vielleicht sogar ein Haupt, fand: so muß man ihre Nothwendigkeit beklagen, indem man die Gesinnungen Derer ehrt, welche darein verflochten waren. Daß wirklich eine solche Verschwörung Statt fand, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; nur das ist unentschieden geblieben, daß sie die Erhebung des Herzogs von Cadaval auf den por-

tugiesischen Thron beabsichtigt habe. Sie scheint sich vielmehr auf die Entfernung des Marschalls Beresford beschränkt zu haben, wenn gleich auf der andern Seite nicht zu leugnen ist, daß die Verschwornen in dem unnatürlichen Verhältnisse Portugals zu Brasilien hierbei nicht stehen bleiben konnten, sobald jene wirklich gelang. Von dem Daseyn einer gegen ihn gerichteten Verschwörung belehrt, traf Marschall Beresford sogleich Anstalten zur Vereitelung derselben. Der General-Lieutenant Andrade wurde den 25. May 1817 in Lissabon verhaftet, und nach der Festung St. Julian geführt. Auf diese Verhaftung folgte die mehrerer andern Personen, welche theils schuldig, theils unschuldig waren. Der Prozeß, den man ihnen machte, war erst im October vollendet. Schuldig befunden wurden der General-Lieutenant Andrade und elf andere Personen. Jener wurde, weil er bei den Portugiesen sehr beliebt war, den 18. October in der eben genannten Festung hingerichtet, und starb mit derselben Entschlossenheit, die, sein ganzes Leben hindurch, den Grundzug seines Charakters gebildet hatte. Diese empfingen den Tod von der Hand des Scharfrichters auf dem Campo de Santa Anna zu Lissabon, wo sie, nach einer siebenstündigen Marter, erst gehenkt, dann geköpft und zuletzt verbrannt wurden. Dieser barbarische Urtheilsspruch wurde vollzogen, ohne vorher dem Könige von Brasilien vorgelegt zu seyn, welchem auf diese Weise die Macht entzogen wurde, die Unglücklichen zu begnadigen, oder wenigstens die ihnen zuerkannte Strafe zu mildern. Schrecklich war das Schicksal des General-Lieutenants Andrade und seiner

Unglücksgefährten, wenigstens in so fern, als die Quelle desselben eine achtungswerthe Vaterlandsliebe war, nach welcher sie nicht gestatten wollten, daß ein Fremdling, mit Hinwegsetzung über alle Gesetze, das Wohl und Wehe Portugals nach seiner Willkühr bestimme *).

---

*) Die Materialien zu diesem Aufsatze sind uns von einem deutschen Officier mitgetheilt worden, der alle Feldzüge in Portugal mitgemacht hat, und, als ein naher Verwandter des General-Lieutenants Andrade, in die so hart bestrafte Verschwörung verwickelt, nach einer Gefangenschaft von mehreren Monaten, für unschuldig erklärt worden ist.

Der Herausgeber.

Zwei Proben von den Verhandlungen zwischen dem französischen Cabinet und dem päbstlichen Stuhle im Jahre 1807.

Vorwort.

In den Archives historiques et politiques, welche vor kurzem in Paris erschienen sind, werden die Verhandlungen des französischen Kaisers mit dem Papste so vollständig mitgetheilt, daß kaum das Eine und das Andre zu wünschen übrig bleibt. Die Streitigkeiten zwischen Beiden nahmen ihren Anfang am Schlusse des Jahres 1805. Ihren Ursprung hatten sie in den organischen Gesetzen, womit Napoleon die Bekanntmachung des Concordats für das nachmalige Königreich Italien begleitet hatte: Gesetze, welche der Geistlichkeit dieses Königreichs ungefähr dieselbe Stellung gegen den römischen Stuhl gaben, die bis dahin das Privilegium der gallikanischen Kirche gewesen war. Die Zurücknahme dieser Gesetze zu bewirken, hatte sich Pius der Siebente im Jahre 1804 zu jener Reise nach Frankreich entschlossen, die kaum einen anderen Zweck zu haben schien, als die Salbung des Kaisers der Franzosen. In allen seinen Erwartungen getäuscht, war er nach Rom zurückge-

kehrt. Sein fester Entschluß war von jetzt an, die Nachgiebigkeit nicht weiter zu treiben. So verfloß das Jahr 1805. Erst gegen Ende dieses Jahres fand sich eine Veranlassung zur Opposition; denn als die französischen Truppen, welche das Königreich Neapel besetzt hielten, auf ihrem Rückzuge (der die Folge eines zwischen Napoleon und Ferdinand dem Vierten abgeschlossenen Vertrages war), Ancona besetzten, beschwerte sich der Pabst über diese eigenmächtige Handlung des Kaisers der Franzosen, als über eine Verletzung seiner Ehre. Hierauf wurde, wie leicht zu erachten, wenig Rücksicht genommen; und neue Beleidigungen folgten, als das Königreich Neapel, zu Anfang des Jahres 1806, ein Gegenstand der Eroberung wurde, und Napoleon dem sogenannten Föderativ-System die erste Anwendung zu geben begann. Die Trennung der Fürstenthümer Benevent und Ponto-Corvo sprach die feindliche Gesinnung des französischen Hofes gegen den päbstlichen Stuhl nur allzu deutlich aus; und vergeblich waren alle Reclamationen, welche der letztere gegen diese Trennung erhob. Bei dem allen wurden immer größere Forderungen an den Pabst gemacht. Dahin gehörte die Ausdehnung des italiänischen Concordats auf das Herzogthum Venedig, und die Anerkennung der Brüder Napoleon's als Könige von Neapel und von Holland, so wie auch die Anerkennung des Prinzen Murat, als Großherzogs von Berg. Die Proben, auf welche der Kaiser der Franzosen den heil. Vater brachte, hatten schon um diese Zeit keinen anderen Zweck, als ihn immer mehr von den übrigen Monarchen Europa's zu trennen, um ihn deste

mehr in seine Gewalt zu bekommen; und damit sich der heil. Vater nicht zum Widerstand aufgelegt fühlen möchte, verdrängte im Kirchenstaate selbst Eine Gewaltthat französischer Generale die andere. Päbstliche Truppen wurden den französischen einverleibt, Civita-Vecchia in Belagerungszustand erklärt, Kanonen von Ancona nach Mailand gebracht u. s. w. Dies alles geschah während des Feldzuges in Preußen.

Als Napoleon nach dem Frieden von Tilsit einige Tage in Dresden verweilte, erließ er in Beziehung auf den Pabst ein Schreiben an den Vice-König von Italien, welches dieser dem heil. Vater mittheilte. Dies Schreiben war so beleidigend für den heil. Vater, daß die Bekanntmachung desselben noch gegenwärtig bedenklich geschienen hat. Unstreitig war die Erbitterung auf beiden Seiten gleich stark; doch, wenn Napoleon, aufgeblähet von dem Glücke, das seine Unternehmungen bis dahin begünstigt hatte, die Gränzen der Mäßigung und des Anstandes ohne Bedenken überschritt, so hielt sich Pius der Siebente nur desto ängstlicher innerhalb derselben, indem er nur seine Pflichten geltend machte, und stets darauf zurückkam, daß es nicht in den Absichten des Kaisers der Franzosen liegen könne, ihn zum Verräther an denselben zu machen. Es war ein Kampf ganz besonderer Art, der zwischen dem französischen Cabinet und dem heil. Stuhl im Gange war. Alles Alte umzuwerfen und das Neue an die Stelle desselben zu bringen: dies war Napoleon's Bestreben, weil er seine Rettung nur hierin fand. Das Alte zu vertheidigen und das Neue, so viel als immer möglich, abzu-

wenden: dies war die Aufgabe, welche sich Pius der Siebente gemacht hatte, weil auch Er Rettung suchte. Höchst ungleich waren die Waffen, womit Beide kämpften; nur darin waren sie sich gleich, daß sie von so entgegengesetzten Principien ausgingen, daß keiner über den Willen des Andern irgend etwas vermochte. Als Napoleon sah, daß Pius als Pabst nicht zu bekehren war, griff er ihn da an, wo er keinen Widerstand leisten konnte, nämlich in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Kirchenstaats. Die Voraussetzung war, daß Pius sich alles werde gefallen lassen, um die Provinzen Ancona, Macerata, Urbino und Fermo zu retten. Wirklich schwankte der Pabst einen Augenblick; sobald er sich aber überzeugt hatte, daß es um sein Ansehn als Oberhaupt der Kirche geschehen seyn würde, wenn er in Napoleon's Entwürfe einginge, rief er den Cardinal von Bayonne, den er zur Unterhandlung nach Paris gesendet hatte, zurück, und zog es vor, Alles über sich ergehen zu lassen. So erfolgte denn zuerst die Abreißung der so eben genannten Provinzen im Herbste 1807, dann im folgenden Jahre die Besetzung Roms, und endlich während des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1809 die Einverleibung des Kirchenstaats in das französische Reich, und die Versetzung des Pabstes nach Savona.

So viel zur Aufklärung der nachfolgenden Proben. Wir bemerken nur noch, daß sich der Cardinal von Bayonne, als Unterhändler des Pabstes, auf dem Wege nach Paris befand, und daß Pius der Siebente dem Kaiser der Franzosen die nahe Ankunft dieses Cardinals in einem eigenhändigen Schreiben ankündigte, worin er

ihn bat, während seines Aufenthaltes im Kirchenstaate bei ihm abzutreten und sich seine Bewirthung im Vatican gefallen zu lassen; denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, Napoleon werde nach Neapel gehen und auf seinem Wege dahin im Kirchenstaate verweilen.

Note des Herrn von Champagny, gerichtet an den Cardinal Caprara.

Paris, den 21. Sept. 1807.

Herr Cardinal!

Ich habe Sr. Majestät das Schreiben Ewr. Eminenz vorgelegt, und ihr zugleich das Schreiben Sr. Heiligkeit eingehändigt. Der Kaiser behält sich vor, dem Pabste für das ihm gemachte Anerbieten besonders zu danken. Inzwischen verlangt er, daß ich, ohne allen Zeitverlust, Ewr. Eminenz seine Zufriedenheit über diese Rückkehr des Pabstes zu seinen alten Gesinnungen für ihn zu erkennen geben soll. Sie ist dem Kaiser um so angenehmer, da er voraussetzen darf, daß Se. Heiligkeit endlich das Joch jener leidenschaftlichen Menschen abgeschüttelt hat, die, unbekümmert um die Zeiten, worin sie leben, in unbesonnenem Widerstande gegen die von Gott herbeigeführten Veränderungen, die zeitlichen Angelegenheiten des Kirchenstaates verderben, und dessen wahren Vortheil ihren kleinlichen Absichten oder elenden Leidenschaften aufopfern.

Die Ernennung des Cardinals von Bayonne, welche die Absicht ankündigt, Schwierigkeiten, die gar

nicht hätten erhoben werden sollen, beizulegen und zu einem bleibenden Einverständnisse zu gelangen, ist aus demselben Grunde dem Kaiser angenehm. Indeß würde diese Ernennung unnütz seyn, und die Sendung dieses Cardinals, auf eine für den Pabst und den Kaiser gleich betrübende Weise, ohne Ergebniß bleiben, wenn er nicht mit denen Vollmachten bekleidet wäre, welche für die Abschließung des gewünschten Uebereinkommens nothwendig sind.

Ich glaube, Ew. Eminenz die unumgänglichen Bedingungen eines solchen zurückrufen zu müssen. Sie beziehen sich sämmtlich auf das politische Betragen des römischen Stuhles. Ob Rom sieben bis acht Engländer mehr oder weniger hat, verschlägt dem Kaiser nicht viel; daran aber ist ihm gelegen, daß der zeitliche Suverän des Kirchenstaates sich nach dem Systeme Frankreichs bequeme; daß er, in die Mitte des großen Reiches gestellt, und von den Heeren desselben umgeben, seinen Vortheil und seine Politik nicht von dem Vortheil und der Politik dieses Reiches trenne. Rom hat sich niemals von der Politik Europa's geschieden; bisweilen hat es eine nur allzu thätige Rolle gespielt, und seine Fürsten sind mehr als Einmal die Urheber der Kriege gewesen, welche diesen Theil der Welt verheert haben. Man hat an den Päbsten diese Politik getadelt, wenn sie, auf Ungerechtigkeit oder auf Treulosigkeit gegründet, in sich selbst böse war; allein nie hat man behauptet, daß sie in ihren Handlungen als zeitliche Suveräne die, dem Oberhaupte der Kirche auferlegten Pflichten verletzt hätten. Ein solches Argument noch gegenwärtig auf-

stellen, hieße, sich der Unwissenheit oder des Betruges anklagen. Aber der Kaiser verlangt von dem Pabste nur, daß er sich mit ihm gegen die Ungläubigen verbinde, was der heil. Stuhl immer für eine Pflicht gehalten hat; und so auch gegen die Engländer, ein ketzerisches Volk, das sich dem Frieden der Welt widersetzt und die Katholischen bei sich als Feinde behandelt.

Dies verlangt der Kaiser von dem Pabste, und er darf es als ein Recht seiner Krone verlangen. Als Suverän im Reiche Karls des Großen und als Erbe seiner Rechte, muß er sich daran erinnern, daß die von diesem Fürsten dem heil. Stuhle gemachte Schenkung die stillschweigende Bedingung in sich schloß, nicht gegen den Vortheil des Reiches zu handeln, und unter allen Umständen mit ihm und seinen Nachfolgern gemeinschaftliche Sache zu machen: denn unstreitig würde Karl der Große nicht Waffen gegen seine eigene Macht gereicht haben. Die Sache, welche der Pabst umfassen soll, ist wohl die Sache des Reiches von Karl dem Großen; denn es ist die Sache Frankreichs, Deutschlands und Italiens, es ist die des ganzen Continents, als zum Reiche Karls des Großen gehörend. Der Pabst darf sich nicht weigern, gemeinschaftliche Sache mit dem Kaiser zu machen, und seine Unternehmungen gegen den Feind des festen Landes, des Friedens und der katholischen Religion zu unterstützen.

Nach dieser Auseinandersetzung muß Ew. Eminenz begreifen, daß der Kaiser in seinen Forderungen an den Pabst von keiner Leidenschaft, von keinem Gefühl des Hasses bestimmt wird. Nur die Angelegenheit der

Menſchheit, nur die Stimme von ſechzig Millionen ruft ihm zu: „Zwinge die Engländer, mit uns in Frieden zu leben, uns unſere Küſten, unſere Häfen, unſere Schiffe, unſere See- und Handelsbeziehungen zurückzugeben" Dies ſind die edlen Beweggründe, die ihn bei der Durchführung ſeiner Plane beſeelen; und daher die Nothwendigkeit, Rom den Intriguen der Engländer zu entziehen. Wollte der Pabſt allein ihnen auf dem Continent ergeben bleiben — — würde es alsdann nicht die Pflicht des Reichsoberhauptes ſeyn, den Theil ſeiner Domänen, der ſich durch ſeine Politik vereinzelt hat, wieder zu dem Reiche zu ſchlagen, und ſo die Schenkung Karls des Großen, woraus man eine Waffe gegen ſeinen Nachfolger gemacht hat, zu vernichten? Er würde hierdurch keinen Eingriff in die Religion thun, welcher zu dienen er ſich zum Ruhme anrechnet; nicht einmal in das Supremat des Pabſtes, deſſen eifriger Vertheidiger er immer ſeyn wird. Allein die Rechte des Thrones ſind verſchieden von den Rechten des Altars; zu allen Zeiten hat man einen Unterſchied gemacht zwiſchen dem Rauchfaß und dem Diadem. Die geiſtliche Souveränetät iſt in allen Ländern verbreitet, weil das Evangelium allerthalben iſt gepredigt worden; und ſie kann mit Nutzen und mit Ruhm für die Religion ausgeübt werden, welches auch ihr Wohnſitz ſey, und ohne daß ſie mit der zeitlichen Macht vereinigt bleibt. Doch aus Gefälligkeit für den Pabſt, den er beſonders ehrt, würde der Kaiſer, anſtatt zu dieſem Aeußerſten zu ſchreiten, ſich lieber auf eine Maaßregel beſchränken, welche unumgänglich nothwendig iſt, um Ober-Italien mit dem Staat von

Neapel, seine Nordarmee mit seiner Südarmee zu verbinden: er würde nur Urbino, Macerata und Ancona mit seinem Reiche vereinigen. Rom wird er in der Gewalt des Pabstes lassen, weil Rom, auf diese Weise vereinzelt, dem Interesse des Reiches nicht schaden kann. Dies, Herr Cardinal, ist die Alternative, welche Sr. Heiligkeit dargeboten wird. Der Unterhändler wird keine andere Sprache vernehmen: kein Geschwätz wird bewirken, daß Seine Majestät aus diesem Cirkel trete. An dem Pabste ist es, zu wählen. Wäre der Wiener Hof jemals Herr von Italien in eben dem Maaße gewesen, worin der Kaiser es ist: so würde er dem Pabste nicht einmal diese Wahl gelassen haben, und seine Truppen würden seit längerer Zeit Rom besetzt halten. Se. Heiligkeit weiß dies. Man darf also hoffen, daß der Pabst, mit Anerkennung der Großmuth des Kaisers, den Entschluß fassen werde, welchen ihm die Pflicht, die Erkenntlichkeit, das Interesse der Kirche und der Menschheit, und die Wünsche von sechzig Millionen katholischer Bewohner des festen Landes aufdringen.

Nur ganz kurz werd' ich Ew. Eminenz von den kirchlichen Angelegenheiten unterhalten. In Frankreich giebt es keine, worein der Pabst sich mischen könnte. Die gallicanische Kirche hat ihre Privilegien, und lebt im tiefsten Frieden. Ihre Glieder segnen den Kaiser, welcher die Religion ehrt und ihre Diener beschützt. Er ist über alles, was das Concordat vorschrieb, hinausgegangen. Ew. Eminenz kann darüber besser urtheilen, als ein Anderer, wenn Sie den Zustand der Religion in Frankreich, so wie er bei Ihrer Ankunft war, mit dem

vergleicht, was er gegenwärtig ist und was aus ihm durch die Wohlthaten und den Schutz des Kaisers einst werden kann. Die Dazwischenkunft des Pabstes ist folglich ganz unnütz, und Niemand verlangt sie.

Die kirchlichen Angelegenheiten Italiens haben drei Gegenstände. Vor allem die Mönche. Der Kaiser will dergleichen nicht. Es gab keine Mönche zu den Zeiten der Apostel; Frankreich hat sie nicht, Italien gebraucht sie nicht. In den Zeiten des Krieges braucht es nur Soldaten, um sich gegen die Ungläubigen und gegen die Ketzer zu vertheidigen. Der Kaiser glaubt seinen Willen in dieser Hinsicht aussprechen zu müssen, weil er Schriften in Händen hat, woraus hervorgeht, daß man sich zu Rom mit der Wiederherstellung der Jesuiten beschäftiget — dieser verhaßten Secte, welcher Frankreich den Tod des besten seiner Könige zuschreibt — und weil die Cardinäle, welche diese Königsfeinde begünstigen, gerade Die sind, welche zu Rom in der meisten Achtung stehen.

Der Kaiser besteht darauf, daß seine italiänischen Bischöfe von der Reise nach Rom losgesprochen werden. Ueber diesen Punkt macht er das Recht seiner Krone geltend, nämlich der eisernen Krone, welche auf dem Haupte Karls des Großen eben so unabhängig war, wie die Kaiserkrone.

Der Kaiser verlangt, daß Venedig und die eroberten Länder in das italiänische Concordat begriffen werden. Auch dies fordert er als ein unverweigerliches Recht. Als Corsika mit Frankreich vereinigt wurde, ward durch einen Act königlichen Ansehens, nicht durch einen Act

päbst-

päpstlicher Autorität in das Concordat Franz des Ersten begriffen.

Der Kaiser dringt auf die Vermehrung der Anzahl französischer Cardinäle, so wie auch darauf, daß diese Anzahl in Verhältniß stehe zu der Bevölkerung des Reiches. Wie! Frankreich sollte nicht einmal die Rechte des Kirchenstaates haben? Und es wäre nicht sonderbar, wenn die Bewohner des Landes, in welchem die Geburt von Karls des Großen Reiche erfolgte, ausgeschlossen würden von der Schenkung, welche dieser Fürst der Kirche, und in der Kirche der ganzen Christenheit, machte?

Als Beschützer des Rheinbundes muß der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. Dazu ist ihm die zeitliche Macht verliehen worden; und wenn die Verblendung oder die Unwissenheit einiger treuloser Räthe den römischen Hof bestimmt, das Interesse der Katholiken in Deutschland den Protestanten aufzuopfern: so sollte der Kaiser, der sich erinnert, daß die Religion nicht untergehen kann, und dessen sich Gott als eines Werkzeuges zur Wiederherstellung derselben in Frankreich bedient hat, sich etwa nicht als Den betrachten, der denselben Beruf auch in Beziehung auf Deutschland zu erfüllen habe? Ist er etwa nicht mit einem Priesterthum bekleidet, das ihm die Pflicht auflegt, die Katholiken an den Ufern der Weichsel, der Oder und des Rheins gegen den Einfluß der Protestanten und der Lutheraner zu vertheidigen? — dieser Secte, welche, hervorgegangen aus den Mißbräuchen des römischen Hofes, ihre Macht täglich durch die Fehltritte desselben wachsen sieht? Der Kaiser verlangt demnach,

daß das Concordat für Deutschland unter seinen Augen verhandelt werde, es sey nun durch Ew. Eminenz, oder durch den Herrn Cardinal von Bayonne, oder durch den Herrn Nuncius Genga, sobald der Eine oder der Andere mit der nöthigen Vollmacht versehen ist.

Dies, Herr Cardinal, sind die Wünsche des Kaisers. Sie gründen sich auf das Interesse der Völker, und auf das Interesse der Religion. Will der Pabst demselben nicht Gehör geben, ist sein Unterhändler nicht mit den nöthigen Vollmachten versehen, welche allein an's Ziel führen können: so wird der Kaiser, in Hinsicht der zeitlichen Angelegenheiten, an das Supremat seiner Krone appelliren, und gerade so handeln, wie Karl der Große, dessen Erbe er ist, gehandelt haben würde, oder wie Karl der Fünfte, der bei weitem nicht dieselben Rechte hatte, gehandelt hat. Und was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so wird er an ein General Concilium der Christenheit, dieses einzige Organ der unfehlbaren Kirche, diesen obersten Schiedsrichter in allen religiösen Streitigkeiten, appelliren.

Doch der Kaiser wird nicht zu diesen beiden Aeußersten gezwungen werden. Der Pabst wird sich der Liebe erinnern, die er für ihn hegt, so wie auch seines Eifers für die Interessen der Religion. Er wird sich mit dem Kaiser zur Vertheidigung der Religion und der Christenheit vereinigen; und durch Ihre Bemühungen und Ihren versöhnenden Geist, so wie durch die Eigenschaften und Tugenden des Herrn Cardinals von Bayonne, werden alle Schwierigkeiten geebnet werden; nützliche Maßregeln werden die Herrschaft der katholi-

schen Religion erweitern und dem Pontifikat Pius des Siebenten einen Glanz ertheilen, der ihn über alle seine Vorgänger erhebt.

Indeß muß ich Ewr. Eminenz am Schlusse dieser Note noch einmal wiederholen, daß der Cardinal von Bayonne nicht begränzte Vollmachten haben darf. Sonst kann er zu Rom bleiben.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen, Herr Cardinal, die Versicherung meiner hochachtungsvollen Ergebenheit zu wiederholen.

Paris, den 21. Sept. 1807.

Champagny.

Schreiben des Cardinal-Staats-Sekretärs an den Cardinal Caprara

Aus den Gemächern des Quirinals, den 7. Oct 1807.

Se. Heiligkeit, der ich Ewr. Eminenz Depesche vom 22. Sept., so wie die Note Sr. Excellenz des Herrn von Champagny, welche jener beigefügt war, vorgelegt habe, hat mit unsäglichem Schmerze wahrgenommen, daß man auf die milden und versöhnlichen Maßregeln, die zur Beendigung aller Erörterungen genommen oder angekündigt waren, im Tone der Erbitterung geantwortet hat. Die Ausdrücke, welche diese Note enthält, sind den Rücksichten, welche dem Oberhaupte der Kirche gebühren, allzu entgegen; und indem sie auf seine Demüthigung und auf die Herabsetzung seiner Würde abzwecken, stehen sie in Widerspruch mit den Gesinnungen der Ergebenheit, die in derselben Note ausgedrückt werden.

Außerdem hat der heil. Vater mit Schmerz wahrgenommen, daß besagte Note verschiedene Sätze enthält, die, als unzulässig, eine umständlichere Antwort fordern würden. Doch, nachdem er bereits Ewr. Eminenz und dem Cardinal von Bayonne die nöthigen Vollmachten gegeben hat, um, wo möglich, Alles zu entfernen, was sich der gewünschten Aussöhnung entgegen stellen könnte: so enthält er sich der Widerlegung jener ausgesprochenen Sätze, welche durch das aufgeklärte Urtheil Ewr. Eminenz ganz unstreitig als unzulässig verworfen worden sind.

Unter diesen Thesen befinden sich indessen zwei, welche Se. Heiligkeit nicht mit Stillschweigen übergehen kann, weil sie nur allzu oft wiederholt werden.

Die erste dieser Thesen ist, daß das geistliche Supremat des souveränen Pabstes auf eine, für die Religion ersprießliche und ruhmvolle Weise ausgeübt werden könne, wo auch der Sitz desselben sey, und ohne daß eine Verbindung dieses Supremats mit zeitlicher Macht Statt habe; der heil. Vater begnügt sich, diesen Satz durch die Meinung eines der aufgeklärtesten Bischöfe Frankreichs zu beantworten, nämlich des berühmten Bossuet.

Auf folgende Weise drückt sich dieses Kirchenlicht in seiner Abhandlung über die Einheit der Kirche aus: „Gott hat gewollt, daß diese Kirche, die gemeinschaftliche Mutter aller Königreiche, in der Folge von jedem derselben in Ansehung des Zeitlichen unabhängig würde, und daß der Sitz, in welchem alle Gläubigen die Einheit bewahren sollten, zuletzt über alle Partheilichkeiten erhaben wäre, welche die verschiedenen Interessen und

Staats-Eifersüchteleien verursachen könnten." „Die Kirche (so fährt er fort), unabhängig in ihrem Oberhaupte von allen zeitlichen Mächten, sieht sich im Stande, zum allgemeinen Wohl, und unter dem gemeinschaftlichen Schutze der christlichen Könige, die himmlische Macht, Seelen zu regieren, freier auszuüben; und indem sie unter so vielen, oft feindlichen, Reichen die rechte Wage hält, verstärkt sie die Einheit des ganzen Körpers, bald durch unbeugsame Decrete, und bald durch weise Linderungsmittel *)."

Die zweite Thesis ist die, worin man behauptet: das General Concilium sey das einzige Organ der unfehlbaren Kirche, und der souveräne Schiedsrichter in allen Religions-Streitigkeiten. Im Verkehr mit Ewr. Eminenz, welche die unveränderlichen Grundsätze der katholischen Einheit, so wie auch die Rechte kennt, welche Gott dem Oberhaupte der katholischen Kirche verliehen hat, sind alle die Bemerkungen überflüßig, wodurch dargethan wird, daß diese Thesis mit den Principien in Widerspruch steht.

*) Diese Aussprüche des französischen Kirchenlichts mögen als argumenta ad hominem ihren vollen Werth haben und behalten. Sollen sie aber für noch mehr gelten, so kommt die Sache anders zu stehen. Als Abstractionen von bloßen Thatsachen sagen sie zu viel und zu wenig; denn, wie kann selbst das wackerste Kirchenlicht behaupten, daß etwas, das durch so viele Verwandelungen gegangen ist, wie das Papstthum, den Punkt erreicht habe, wo es von allen Schicksalen unberühret bleiben werde! Bossuet war unstreitig ein aufgeklärter Mann, aber er war es nur in der Theologie, und dies will nicht viel sagen, wenn die Theologie von anderen Wissenschaften geschieden wird. Würdiger über die Gottheit würde sich jeder aufgeklärte Protestant erklären.

Der Herausgeber.

Voll Vertrauens zu der Liebe, welche Se. Majestät für die Religion zu haben bekennt; überzeugt zugleich, daß Se. Majestät dieselbe nicht beschützen kann, ohne Ihrem Ruhm den Gipfel aufzusetzen, glaubt der heil. Vater, daß jede Erörterung dieser Art einer Unterhandlung fremd bleiben werde, von welcher er sich den glücklichsten Erfolg verspricht, indem er sich der rechtlichen und versöhnenden Stimmung bewußt ist, womit er dieselbe beginnt: einer Stimmung, die er eben so bei Sr. Kaiserlich-Königlichen Majestät voraussetzt.

Was das Concordat für Deutschland betrifft, so hatte Se. Heiligkeit mir bereits aufgetragen, Ewr. Eminenz zu melden, daß dasselbe mit ihrer Genehmigung in Paris unterhandelt und abgeschlossen werden kann. Man erwartete nur noch die Antworten, welche sich auf die Dazwischenkunft Monsignor's de la Genga bezogen. Da die Note schließen läßt, daß man darein willigt, so hat der heil. Vater den Befehl ertheilt, daß das Bevollmächtigungs-Breve, so wie es hier beigefügt ist, gemeinschaftlich für den Herrn Cardinal von Bayonne und für Monsignor de la Genga ausgefertigt werde; und Diesem ist geschrieben, daß er sich unverzüglich nach Paris begebe. Nur Das muß ich Ewr. Eminenz noch sagen, daß, da es sich um Religions-Angelegenheiten handelt, von welchen einige Ihnen vielleicht nicht ganz geläufig sind, der heil. Vater darauf besteht, daß ihm das abgeschlossene Concordat für Deutschland, zur Beruhigung seiner Seele, vor der Unterzeichnung desselben zugeschickt werde. Dies ist um so nothwendiger, da man in diesem Vertrage mit einigen protestantischen Fürsten zu

thun hat. Auch soll ich Ewr. Eminenz die Versicherung geben, daß der heil. Vater die Ueberzeugung hegt, das Concordat werde weit schneller, und mit größerem Vortheil für die Religion, zu Paris unter den Auspicien Sr. Majestät, als in Deutschland selbst, zu Stande gebracht werden, wo die Unterhandlung bis jetzt hin und herschwankte.

Dies ist die Antwort, welche unser Herr mir in Beziehung auf die Note des Herrn von Champagny für Ewr. Eminenz zu geben befohlen hat. Indem ich mich dieses Auftrages entledige, wiederhole ich Ihnen ꝛc.

Philipp Cardinal Casoni.

Nachschrift.

Wir haben diese Proben in keiner andern Absicht mitgetheilt, als, um den Leser aufmerksam zu machen auf den Kampf zwischen Napoleon Bonaparte und Pius den Siebenten. Was die Archives historiques et politiques davon mittheilen, ist vielleicht das Unterhaltendste, was man lesen kann. Man sieht zwei Universalmonarchen an einander gerathen, von welchen der Eine Erdreich gewinnen, der Andere nicht weichen will. Je mehr sich Napoleon auf den veränderten Zeitgeist beruft, desto inniger schließt sich Pius der Siebente an den Geist früherer Jahrhunderte an; und die Waffen, womit jener zu Felde zieht, stumpfen sich um so schneller ab, da sie gegen eine doppelte Person gerichtet sind; nämlich gegen das Oberhaupt der Kirche und

gegen den Fürsten des Kirchenstaats. Es kommt aber noch ein besonderer Umstand hinzu, welcher dem Pabste die Oberhand in diesem Kampfe sichert; und dieser Umstand ist von einer solchen Beschaffenheit, daß man nicht wohl begreift, wie französische Staatsmänner solche Blößen geben konnten. Ist nämlich Religion und katholisches Kirchenthum Eins und dasselbe, und kann Religion nur dadurch fortdauern, daß sie auf Gewalt gestützt wird: dann ist die Hierarchie gerechtfertigt, und gegen das Daseyn eines Pabstes läßt sich um so weniger etwas einwenden, weil die kirchliche Regierung, wie jede andere, in eine Spitze auslaufen will. Man muß also die Wahrheit des Vordersatzes bestreiten, wenn man gegen die Schlußfolge etwas einzuwenden hat. Dies aber unterließen die französischen Staatsmänner; und gerade dadurch verwickelten sie sich in tausend Widersprüche. Als gute Katholiken wollten sie den Pabst bekämpfen. Welch ein Unsinn! Das, wovon sie sich vor allen Dingen überzeugen mußten, war, daß Lehre und Gewalt nichts mit einander gemein haben, und daß Religion, auf ein hierarchisches Interesse gegründet, nie dahin gelangen kann, irgend einen Werth zu haben. Weit entfernt von dieser Ueberzeugung, gingen sie in den Banden des Pabstthums, während sie dasselbe bestritten. Napoleon selbst machte hiervon keine Ausnahme; und, indem er eine besondere Vorliebe für Pius den Siebenten affectirte, verdarb er seinen Handel noch mehr: denn was konnte Pius dem Siebenten an dieser Vorliebe, selbst wenn sie echt war, gelegen seyn, da sie sich nur auf seine Person, nicht auf den Pabst in derselben, bezog?

Siegreich ist das Pabstthum aus der Krisis hervorgegangen, in welche es durch den verworrenen Eigensinn eines Eroberers gestürzt war, der zuletzt doch nicht den Muth hatte, der Wahrheit zu huldigen, wie sehr er sie auch ahnen mochte. Und so wird das Pabstthum aus allen ähnlichen Krisen siegreich hervorgehen, bis eine Zeit kommt, wo die Mehrheit des menschlichen Geschlechtes zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Religion, als das Erhabenste und Einfachste in der menschlichen Natur, von Grund aus verderbt wird, sobald sie sich mit einer Gewalt verbindet, die sie erzwingen will. Für den Augenblick ist die Frage: ob die List und Gewandtheit aller Jesuiten hinreicht, diesen Zeitpunkt, den alle edlere Geister als ziemlich nahe betrachten, auf Jahrhunderte hinauszuschieben.

Von dem brittischen Armenwesen.

(Aus Monteveran's kritischer Geschichte der Lage Englands im Jan. 1816.)

Um die Gesetze, welche sich auf das Armenwesen in England beziehen, gehörig zu fassen, muß man bis auf Alfred den Großen zurückgehen. Dieser ausgezeichnete König ging von dem Grundsatze aus: die Gesellschaft sey den Einzelnen, aus welchen sie zusammengesetzt ist, Subsistenz und Arbeit schuldig. Bei seiner Eintheilung des Königreichs in Provinzen, Centurien (Hundreds) und Decurien (Thithings) schwebte ihm dieser Grundsatz vor; und nach demselben wollte er, daß jede Abtheilung der großen Familie eben so für die Subsistenz ihrer Unglücklichen sorgen sollte, wie für die öffentliche Sicherheit und die schnelle Verwaltung der Justiz. Der Geistlichkeit waren Ländereien überlassen worden; der Zehnte wurde diesem Stande nicht länger streitig gemacht. Ein Viertel dieser Ausstattung aber wurde der Hülfe geweihet, die man der leidenden Menschheit schuldig ist. Das Gemein-Gesetz (the common law) und die Statuten Richards des Zweiten und Heinrichs des Vierten verpflichteten die Pfarrer und die Zehendner zur jährlichen Vertheilung einer bestimmten Summe unter die Armen ihres Kirchspiels.

Als Heinrich der Achte sich der Klostergüter bemächtigte, warf er einen nicht unbeträchtlichen Theil

von hülflosen Armen, die in denselben ernährt wurden, auf die Gesellschaft im Großen zurück. Durch das Statut vom 27. Jahre der Regierung dieses Fürsten, welches die Unterdrückung der Ordensgeistlichkeit bestätigte, wurde im sieben und zwanzigsten Kapitel verordnet, daß zur Unterstützung der Armen Stiftungen gemacht werden sollten. Dem gemäß wurden Hospitäler für Kranke, Zufluchtsorte für Greise, Arbeitshäuser für gesunde Arme, und Besserungsanstalten für die Faulen und Vagabunden angelegt. Allein die Zahl der Armen vermehrte sich. Unter Elisabeths Regierung beschäftigte man sich mit Entwürfen zur Unterstützung derselben, und ein Jahr vor dem Hintritt dieser Fürstin nahm man das System öffentlicher Hülfsleistung an, welches wir hier entwickeln wollen.

Die englische Gesetzgebung in Hinsicht der Armen ist im zweiten Kapitel des 43 Statuts der Königin Elisabeth enthalten. Inzwischen ließ dies Statut mehrere Lücken übrig. Es schlichen sich auch Mißbräuche ein. Die Zahl der Armen wurde von Tage zu Tage immer beträchtlicher, die zur Unterstützung derselben aufgelegte Last immer unerträglicher. Man war daher genöthigt, Elisabeths Statuten umzubilden, oder durch nachfolgende Gesetze zurückzunehmen. Alle diese Gesetze hier zu entwickeln, ist unmöglich. Indem wir Rechenschaft ablegen von den gegenwärtig geltenden Armengesetzen, werden wir aufmerksam machen, einerseits auf die Schwierigkeiten, worauf sie stoßen, andererseits auf die Mißbräuche, die sie veranlaßt haben.

Die den brittischen Armen gereichten Unterstützun-

gen sind dreifacher Art, je nach den Abtheilungen der Armen, für welche sie bestimmt sind.

1. Die Armen sind entweder krank oder kraftlos, es sey nun durch Alter, oder durch Mangel einzelner Gliedmaßen. Jene finden beinahe Alle Unterstützung in den zahlreichen Stiftungen von Hospitälern und Krankenhäusern in den Städten und auf dem Lande; diese werden in die Zufluchtsörter und Hospicien für Greise aufgenommen. Einige Waisenkinder verdanken der brittischen Wohlthätigkeit Unterhalt und Erziehung. Sinnreich eingerichtete und ausgestattete Stiftungen für Kinder findet man in England sehr häufig.
2. Die Armen sind kräftig, von guten Sitten, arbeitsam; aber es fehlt ihnen entweder an Beschäftigung, oder die Arbeit wird ihnen nicht hinreichend bezahlt. Bisweilen kommt ihre Gesundheit ihrem Muthe nicht gleich, oder sie haben auch eine zahlreiche Familie zu erziehen. Solchen nun wird auf Kosten der Kirchspiele Unterstützung gereicht, es sey in Gelde, oder in Lebensmitteln, oder in Beschäftigung. Seit der allgemeinen Annahme der Maschinen sind diese Armen sehr zahlreich geworden; und man begreift, daß die Unterstützung, welche ihnen zu Theil werden muß, nicht gänzlich den Kirchspielen zur Last fallen sollte, wenn gleich dieselbe ihnen nicht angemessener gereicht werden kann, als durch das Kirchspiel und die Beamten desselben.

ben. Kirchspiele auf einem schlechten Boden werden immer mehr Arme zu ernähren haben, als Kirchspiele auf einem guten Boden, obgleich die Hülfsmittel der ersteren weit beschränkter sind.

3. Eben diese Armen sind zwar gesund und kräftig, aber sie sind faul, dem Trunk ergeben, von schlechten Sitten. Sie müssen zur Arbeit gezwungen werden, und diese Arbeit kann sich für sie nur in Besserungsanstalten finden. Der Mißbrauch hat darin bestanden, daß man jedes Kirchspiel zur Errichtung einer solchen Anstalt genöthigt hat. Diese Ausgabe, auf welche Zahl von Jahren sie auch vertheilt seyn mag, ist sehr groß gewesen, und die Unterhaltung solcher Anstalten ist mit nicht geringen Kosten verbunden. Seit einiger Zeit bringt man indeß diese Armen in die Besserungsanstalten benachbarter Kirchspiele, gegen eine jährliche Entschädigung, welche ihnen bezahlt wird.

Man rechnet, daß die Armen, welche den Kirchspielen der beiden letzten Kategorieen zur Last fallen, sich auf vier Millionen Individuen jedes Alters und Geschlechts belaufen, und daß sie in den Jahren 1816 und 1817 dem Königreich England und dem Lande Wales allein 12,000,000 Pf. St. (300,000,000 Franken) gekostet haben.

Das zweite Kapitel des 43. Statuts der Königin Elisabeth verbindet die Kirchspiele, zwei bis vier Armenaufseher (overseers) zu ernennen, welche, unter dem

Vorsitz und unter der Obhut der beiden Kirchenvorsteher, mit der Sorge für die Armen beauftragt sind.

Ihre Verrichtungen sind, den Zustand der Armen, so wie den ihrer Bedürfnisse, festzustellen und die Art und Weise, wie ihnen geholfen werden kann, anzugeben. Vereinigt mit den Kirchenvorstehern bestimmen sie die zu diesem Endzweck nöthigen Summen, und machen die Vertheilung auf die Bewohner des Kirchspiels, welche dazu beitragen können. Dieser allgemeine Entwurf und seine Quotisationen werden durch zwei Friedensrichter bestätigt und vollziehbar gemacht.

Der Dienst dieser Aufseher dauert nur Ein Jahr. Sie übergeben ihre Rechnung ihren Nachfolgern, welche sich mit ihren Debets in Vorschüssen, oder mit ihrem Kassenbestand in Einnahmen befassen.

Die von den Aufsehern zu fordernden Eigenschaften sind dieselben, welche auch die Kirchenvorsteher haben müssen. Non-Conformisten können sich, um den Supremats-Eid nicht schwören zu dürfen, durch Abgeordnete ersetzen lassen, für welche sie gut sagen.

Die Ernennung der Aufseher muß von dem Richter oder von den Friedensrichtern, zu deren Wirkungskreise die Kirche gehört, oder von dem Mayor oder dem Sherif, wenn das Kirchspiel in einer Stadt schlechtweg oder auch in einer Stadt, welche durch sich selbst Grafschaft ist, gelegen seyn sollte, bestätigt werden.

Die größte und die schwierigste Frage (zugleich aber auch die beschwerlichste für die Kirchspiele, wegen der mannigfaltigen Processe, zu welchen sie Veranlassung

giebt) ist — die Armen anzuerkennen, welche dem Kirchspiele zur Last fallen.

Die Ansprüche eines Armen auf den Beistand seines Kirchspiels, d. h. das, was ihm auf der Liste eine Stelle (settlement) verschafft, werden auf verschiedene Weise erworben.

Zunächst durch die Geburt.

Aber welche Formalitäten muß nun auch die Geburt eines unehelichen Kindes nach sich ziehen! Man muß den Vater ausmitteln und ihn zur Anerkennung seines Kindes bewegen. Es bedarf einer Erörterung des Rechts, welches die unglückliche Mutter hat, im Kirchspiele zu bleiben und daselbst ihre Niederkunft zu halten. Man muß über die Sitten junger Mädchen wachen. Die liederlichen werden aus dem Kirchspiel weggejagt oder in die Besserungsanstalten gebracht. Aber wie viele Ungerechtigkeiten, wie viele Bedrückungen sind mit allen diesen Maßregeln verbunden! Es ist einer armen Frau nicht erlaubt, in einem Kirchspiel niederzukommen, wenn sie sich daselbst nicht beständig aufhält. Von den Schnitterinnen, von den Tagelöhnerinnen, von den Dienstmägden verlangt man Beglaubigungsscheine, aus welchen hervorgeht, daß sie ihren Aufenthaltsort (settlement) in ihrem Kirchspiel haben. Oft ereignet es sich, daß sie die Beglaubigungsscheine, welche von den Pfarrern und den Kirchenvorstehern ausgestellt werden, nicht erhalten, weil man hierin ein Mittel findet, sich dieser Armen zu entledigen. Wie viele Bedrückung wiederum für die Unglücklichen!

Zweitens durch die Verwandtschaft.

Ein Vater, ein Großvater, sind ihren Kindern Unterstützung schuldig; wiederum die Kinder ihren Eltern. Aber diese, der Hülfe bedürftigen Verwandten gehören nicht zum Kirchspiel, und Die, welche Unterstützung gewähren sollen, haben dazu nicht die Mittel. Es ist also die Sache des Kirchspiels diese Verbindlichkeit zu erfüllen. Ein Armer darf nicht mehr reisen; ein Vater, ein Großvater dürfen nicht von ihren Kindern besucht werden.

Drittens durch die Ehe.

Die Vereinigung einer Person, welche nicht zum Kirchspiel gehört, mit einer, die zu den Armen desselben gerechnet wird, gewährt das Recht der Niederlassung (settlement). Allein man stört oder verbietet die Heirath der Armen unter einander, sowohl im Kirchspiel als anderwärts. Wollte nicht gar der Doctor Malthus, daß ihnen verboten würde, Kinder zu zeugen?

Viertens durch den Aufenthalt, in mehreren, besonders bestimmten, Fällen.

Fünftens durch die Lehrjahre; aber nur selten erlauben die Kirchenvorsteher den Kindern armer Fremden, in die Lehre zu gehen.

Sechstens durch die Pacht eines in dem Umkreise des Kirchspiels gelegenen Landguts, welches wenigstens den Pacht-Werth von 10 Pf. St. hat. Die Reichen eines Kirchspiels haben also ein Interesse, kleine Pachtungen welche einer zahlreichen Familie Arbeit und Unterhalt gewähren würden, zu verhindern. Mit welchem wahrhaft

haft blinden Eifer haben sie sich dem System großer Pachtungen ergeben! Die Pächter selbst haben mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht; denn, indem sie die kleinen Pachtungen aufheben, sind die Minderbegüterten, welche ihnen vorstehen konnten, ihre Knechte geworden: sie mußten bei ihnen auf Tagelohn gehen, und von den großen Pächtern hing es ab, den Preis der Arbeit nach Gutdünken zu bestimmen.

Siebentens durch das Eigenthum, wie gering es auch sey.

Achtens durch die Zahlung öffentlicher Taxen; durch die Führung eines öffentlichen Amts im Kirchspiel; durch den Dienst bei einer Herrschaft, wenn derselbe eine bestimmte Zeit gedauert hat.

Indem die Armengesetze jedes Kirchspiel zur Ernährung seiner Armen zwangen, wurden sie ungerecht und unpolitisch.

Einen Unglücklichen entfernen, weil er im Begriff steht, dem Kirchspiel zur Last zu fallen; einen armen Fremdling verhindern, sich in dem Kirchspiel niederzulassen: dies hat Maßregeln erzeugt, welche eben so bedrückend, als allgemein üblich und mit der Sanction der öffentlichen Meinung bekleidet sind. Aber in dieser Verschwörung aller Interessen gegen ein Mitleid gebietendes Elend, hat dieses sich immer tiefer herabgesenkt. Das Unglück nimmt dem Gemüthe die Schwungkraft; Unwillen über Ungerechtigkeit hält es noch augenblicklich empor; nur daß auch dieser Unwille verschwindet. Zuletzt bleibt nur die Wahl zwischen Verworfenheit und

Empörung. Dies ist der Zustand der Armen in England. Eine fehlerhafte Gesetzgebung hat ihn zu verantworten.

Die Armen-Taxen (poor rates), ihre Quotität und ihre Vertheilung haben zu einer Menge von Statuten und Gesetzen Veranlassung gegeben.

Diese Taxen werden gelegt auf Kapitalien, Ländereien, Häuser aller Art, Hammerwerke, Zehnten und gutsherrliche Rechte, Renten und Pachtpreise, Gemeinde-Triften und solche Heerden, welche für den Ackerbau nicht nothwendig sind, endlich auf Schlagholz, im Gegensatz von Nutzholz, auf Bergbau und sogenannte incorporirte Unternehmungen.

Kapitalien, im Handel angelegt, vertragen sich nicht mit der Armen-Taxe. Freilich nachdem die Einkommen-Taxe auch die Handels-Fonds hat einer Abgabe unterwerfen wollen, wünschte man, dieselben auch für die Armen-Rollen in Beschlag zu nehmen; allein man hat es nicht dahin bringen können.

Gegen die von den Kirchenvorstehern entworfenen und von zwei Friedensrichtern bestätigten Armen-Listen und deren Satzungen kann man sich vor den Quarter-Sitzungen der Friedensrichter der Grafschaft verwahren; denn die Friedensrichter, welche die Rolle bestätigt haben, enthalten sich des Spruchs.

Die Schwierigkeiten, welche, Tag für Tag, durch diese Gesetzgebung zum Besten der Armen, durch ihre Nebenwege und ihre Mißbräuche erhoben werden, gehören, was die Entscheidung betrifft, vor den Gerichtshof, den man Kings-Bench nennt.

Alles dies beweiset, daß ein Volk sehr unglücklich ist, wenn sich das National-Vermögen in immer wenigeren Händen gehäuft hat; und da dies in England, mehr als in irgend einem anderen europäischen Reiche, der Fall ist, so hat man Ursache, aufmerksam zu seyn auf die Wirkungen, welche daraus hervorgehen müssen.

Herabgesetzter Preis des

Teatro Español, dado a luz por A. Norwich. 2 Tom. in gr. 8. Brema por J. J. Heyse. brosch.

Welcher gebildete Deutsche kennt nicht die trefflichen Dramen des Calderone de la Barca, wenigstens aus den Uebersetzungen von A. W. Schlegel und Gries! Bei der Schwierigkeit die Originalausgaben aus Spanien zu beziehen, mußte eine in Deutschland veranstaltete Ausgabe der besten Stücke dieses berühmten Dichters allen Freunden der spanischen Literatur eine willkommene Gabe seyn. Dies bestimmte die unterzeichnete Buchhandlung zur Herausgabe des Teatro Español, 2 Tom. In dieser Sammlung findet man unter andern die trefflichen und zum Theil ins Deutsche übersetzten auf deutschen Theatern schon gesehenen und mit großem Beifall aufgenommenen Stücke, den standhaften Prinzen (el principe constante), das Leben ein Traum (La vida es sueño), die Andacht zum Kreuz (La devocion de la Cruz), die große Zenobia (La gran Cenobia), u. A. — Correctur, Druck, und anständiges Format empfehlen diese Sammlung außerdem, die in den unruhigen vergangenen Jahren nicht genug zur Kunde des Publicums gekommen ist, und die daher jetzt nochmals in Erinnerung gebracht, und zu dem herabgesetzten Preis von 3 Thlr. auf Schreibpapier, von 2½ Thl. auf Druckpapier, für beide Bände (vorher 6 und 5 Thlr.) angeboten wird. Die Freunde der spanischen Literatur, welche diese schöne Sammlung noch nicht kennen, werden sich freuen, mit derselben um einen so geringen Preis ihre Bibliothek bereichern zu können.

Joh. Georg Heyse in Bremen.

Vorstehendes Werk ist durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu dem herabgesetzten Preise zu bekommen.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Beschluß der ersten Abtheilung.

Ehe wir auf die Epoche eingehen, welche Gregors des Siebenten politische Schöpfung bildet, wird es nöthig seyn, noch einen Blick auf Frankreich, Italien und Ungarn zu werfen, um zu sehen, wie auch in diesen Ländern alles vorbereitet war für die große Umwälzung, welche von jenem kirchlichen Heros ausging.

Im drei und zwanzigsten Kapitel dieser Untersuchungen sind die Ursachen von dem Verfalle und dem Untergange des karolingischen Geschlechtes aus einander gesetzt worden. Vollendet wurde dieser Untergang im Jahre 991, als der Bischof von Laon kein Bedenken trug, den rechtmäßigen Erben des karolingischen Hauses (jenen Karl von Lothringen, welcher ein Oheim Ludwigs des Fünften war), an den Grafen Hugo von Paris

auszuliefern. Schon im Jahre 987 hatte sich dieser Hugo, welcher den Zunahmen Capet führte, zu Noyon, von seinen Anhängern zum König ausrufen, und am 3ten Jul. desselben Jahres salben lassen. Nach seiner Thronbesteigung im Jahre 991, vereinigte er seine Länder und Statthalterschaften, zwischen der Loire, Seine und Maas, mit den Domänen der Krone. Durch diese Umkehr war wenigstens so viel erlangt, daß das Königthum in Frankreich aufs Neue einen festen Boden gewonnen hatte, auf welchem es sich gegen die Ansprüche der Großen vertheidigen konnte. Besondere Vortheile gewährte die Lage des Domäns den ersten Capetingern, sofern es, die Domänen der großen Vasallen durchschneidend, sich von der Mündung der Somme bis nach Blois erstreckte; indeß wurden diese Vortheile fürs Erste noch aus der Acht gelassen, und Hugo Capet machte seinen Frieden mit den großen Vasallen seines Reiches dadurch, daß er ihnen gestattete, ihre Herzogthümer und Grafschaften, nach der Ordnung der Erstgeburt, auf ihre männlichen und weiblichen Nachkommen zu vererben, nur unter dem einzigen Vorbehalte, sie von der Krone zu Lehn zu nehmen. Mehr vermochte er nicht.

In der Geschichte der europäischen Staaten ist wahrlich nichts merkwürdiger, als der Vorsprung, welchen England in constitutioneller Hinsicht seit der Mitte des neunten Jahrhunderts gehabt hat. Egbert war nicht im Stande, die Monarchie so zu begründen, daß sie den Ausschlag über alle Hindernisse, die ihr entgegen standen, gegeben hätte; allein nachdem er die Heptarchie zerstört hatte, blieb diese zerstört, und für die Bildung

eines besseren politischen Systems war die Eroberung Britanniens, erst durch die Dänen, dann durch die französischen Normannen, eine unverkennbare Wohlthat. Seit der Zerstörung der angelsächsischen Heptarchie, welche im Jahre 827 erfolgte, waren nicht weniger, als 168 Jahre verflossen, als sich dieselbe im Jahre 991 in Frankreich erneuerte. Dies geschah durch den Vertrag, welchen Hugo Capet mit den großen Vasallen des französischen Reiches abschloß. Vermöge dieses Vertrages bestand der einzige Vorzug, welchen Hugo Capet vor den Herzogen und Grafen des Reiches hatte, in dem Königstitel, den er ausschließend führte: denn die Grafen von Flandern und Vermandois, die Herzoge von Burgund, Aquitanien und Gascogne, und der Graf von Toulouse waren in ihren Wirkungskreisen vollkommen eben so suverän, wie der König in dem seinigen; und, weit davon entfernt, Gesetze von ihm anzunehmen, betrachteten sie ihn höchstens als den Ersten unter Gleichen. Das Verhältniß, worin der König zu diesen Magnaten stand, ist von der Geschichte in einem Zuge aufbewahrt worden, welchen man anführen muß, so oft von einer ins Kleine zusammengezogenen Aristokratie die Rede ist. Adelbert, Graf von Perigord, belagerte Tours; und Hugo Capet, der es gar nicht wagte, ihn auf dem Wege der Gewalt an seinem Unternehmen zu verhindern, begnügte sich mit der Anfrage: „wer ihn zum Grafen gemacht hätte?" Statt aller Antwort, ließ der kecke Vasall den König fragen: „wer ihn zum König gemacht hätte?" und setzte seine Unternehmung fort.

Es darf uns also gar nicht in Erstaunen setzen,

daß die Regierung der ersten Capetinger so thatenlos verfloß; diese Thatenlosigkeit war das unmittelbare Ergebniß des Organismus, den die Regierung angenommen hatte: eines Organismus, welcher die Könige in Beziehung auf das Ganze lähmte und ihnen keinen anderen Spielraum ließ, als das eigene Domän *). Sogar in diesem eigenen Domän waren die französischen Könige

*) Die Siebenherrschaft ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte Europa's, und es kann nur ein Gegenstand des Bedauerns seyn, daß die Geschichtforscher so wenig darauf geachtet haben. Ihre Entstehung in Britannien kann das Werk des Zufalls gewesen seyn, wiewohl die Mitwirkung der Idee bei der Niederlassung der Sachsen, Angeln und Jüten auf dieser Insel schwerlich ganz weggefallen ist. Beklagen möchte man, daß von dem gesellschaftlichen Zustande der alten Sachsen so wenig Zuverlässiges auf uns gekommen ist. Kaum war die deutsche Königswürde auf die sächsischen Herzoge übergegangen, so war auch die Siebenherrschaft da; und bei der Krönung Otto's des Großen erblicken wir sie gerade so, wie sie in der Bulle durch Karl den Vierten in der goldenen Bulle — um es so auszudrücken — constitutionell gemacht wurde. Frankreich scheint sie also von Deutschland angenommen zu haben; denn in Frankreich entwickelte sie sich dreißig Jahre später. Die sieben Leuchter der Offenbarung, welche Karl der Vierte geltend macht, sind schwerlich noch etwas mehr, als ein Trepus, welchen die Priester der christlichen Kirche herausgegeben hatten. Ehe an diese gedacht wurde, gab es in sehr frühen Zeiten eine Siebenherrschaft in Persien; nähmlich die επτα σατραπουζει, von welchen Herodot und Xenophon reden, ohne die Sache zu erklären. Hing dies politische System etwa mit astrologischen Ansichten zusammen? etwa mit den Planeten, die sich um die Sonne bewegen? Zweierlei ist dabei merkwürdig: einmal, daß man in sehr früher Zeit das Politische an das Naturgesetzliche geknüpft hat; zweitens, daß die europäische Welt schon im zehnten Jahrhundert das Bedürfniß fühlte, sich durch gleiche organische Gesetze mit sich selbst in Gleichgewicht zu bringen.

des dritten Geschlechtes nichts weniger, als unumschränkt. Leistete der Adel in demselben keinen Widerstand, so war dieser von der Geistlichkeit zu erwarten, welche sich immer fester an den römischen Bischof anschloß, weil sie kein besseres Mittel kannte, ihre Freiheit zu bewahren und die Summe ihrer Vorrechte zu vermehren. Auch über das Verhältniß der ersten Capetinger zu dieser Geistlichkeit hat die Geschichte einen Zug aufbewahrt, der die Abhängigkeit der Könige von dem Ansehn des Pabstes in das grellste Licht stellt. Robert, Sohn und Nachfolger Capets, hatte sich mit einer Frau vermählt, die nur in so fern seine Verwandte war, als er gemeinschaftlich mit ihr ein Kind zur Taufe gehalten hatte. Da nun in diesen Zeiten eine solche Vermählung durch die Gesetze der Kirche verboten war, so that Gregor der Fünfte den König von Frankreich in den Bann; und so groß war die Achtung, welche man für den widersinnigen Ausspruch des Pabstes hegte, daß man allen Umgang mit dem Könige abbrach, daß kein Priester ihm die Messe lesen wollte, daß ihm nur zwei Diener übrig blieben, welche Alles, was er berührt hatte, durchs Feuer zogen, gerade als ob sie es mit einem Verpesteten zu thun gehabt hätten.

Dies war also der Punkt, von welchem die Capetinger ausgingen: sie, welche damit endigten, daß sie sich alle Vasallen unterwarfen, und das päbstliche Joch gänzlich abschüttelten. Von den Mitteln, welche sie dazu anwendeten, wird in der Folge die Rede seyn: die meisten wurden ihnen in günstigen Umständen dargeboten; die wenigsten gingen aus ihrem eigenen Verstande

hervor. Eine ausgezeichnete Wohlthat für das dritte Geschlecht der französischen Könige bestand übrigens darin, daß die Regierung der sechs ersten einen Zeitraum von nicht weniger als zwei Jahrhunderten umfaßte: denn, wenn irgend etwas zur Feststellung der Erblichkeit dienen konnte, so war es dieser Umstand. Es verstand sich zwar wie von selbst, daß, nachdem Hugo Capet den großen Vasallen die Nachfolge in den Herzogthümern und Grafschaften nach der Ordnung der Erbgeburt bewilligt hatte, derselbe Vorzug auch ihm für das Königreich zu Theil werden mußte; indeß war die alte deutsche Sitte, nach welcher der Heerführer gewählt wurde, noch nicht so abgestorben, daß die Thronfolge unbedingt erblich gewesen wäre. Indem nun die ersten Capetinger die Vorsicht brauchten, ihren Söhnen noch bei ihrem Leben die Nachfolge zu sichern, und dabei doch ein hohes Alter erreichten: so wurde ihr Geschlecht so eingewohnt auf dem Throne, daß ihr Nahme alle die Ehrfurcht weckte, welche allein im Stande ist, die Täuschung hervorzubringen, daß der Thron mit jedem anderen Eigenthum auf gleicher Linie stehe. Daher zugleich die Unumschränktheit, welche sich einschlich, nachdem die ersten Hindernisse überwunden waren.

In mehr als Einer Hinsicht war das zehnte Jahrhundert der königlichen Macht ungünstig. Worauf der Verfall derselben beruhete, ist oben gezeigt worden. Je mehr dieser Verfall zunahm, desto allgemeiner wurde die Unruhe; und indem der große Haufe durchaus nicht wußte, was er von den Ursachen der Erscheinungen halten sollte, war wohl nichts natürlicher, als die Entste-

hung des Wahnes, daß die Welt mit dem Jahre 1000 untergehen werde. Diese kindische Furcht, welche ihren Grund in der priesterlichen Erziehung hatte und auf dem Glauben an die höhere Einsicht der sogenannten Gottesgelehrten beruhete, brachte die seltsamsten Wirkungen hervor. Man hörte auf zu säen und zu pflanzen; man vernachlässigte Haus nnd Hof; man verschenkte sein Eigenthum an die Geistlichen, als ob diese in dem Untergange der Welt allein übrig bleiben würden; man ließ sich alles gefallen, indem man den Widerstand für unvernünftig hielt. In der sittlichen Welt aber werden alle Wirkungen zu Ursachen neuer Wirkungen. Dieselbe Muthlosigkeit, welche zu der Idee eines nahen Unterganges der Welt geführt hatte, gab dem übermüthigen Herrenstande neue Mittel zur Unterdrükkung des Volkes. Wie auf einen Zauberschlag verschwanden alle Schutzwehren desselben, die salischen, ripuarischen, burgundischen und römischen Rechte und Gesetze; und an ihre Stelle trat die unbeschränkteste Willkür, ausgeübt durch gewissenlose Beamten.

Die Auflösuug der gesellschaftlichen Bande erfolgt mit unvermeidlicher Nothwendigkeit, so oft der Fall eintritt, daß es entweder an guten Gesetzen oder an den zur Vollziehung derselben nöthigen Mitteln fehlt. Im zehnten und elften Jahrhunderte aber vereinigte sich Beides, jene Wirkung hervorzubringen. Je mehr die Suveränetät sich ablagerte auf Diejenigen, welche sich stark genug fühlten, jedem fremden Willen zu trotzen, desto mehr vereinzelte sich Alles; und je mehr sich Alles vereinzelte, desto allgemeiner wurde die Schwäche. Die

Aufgabe war keine andere, als in dieser Vereinzelung fortzudauern. Diese Aufgabe aber war gar nicht zu lösen: denn da man sich immer bedrohet fühlte, so mußte man auf Gegenwehr bedacht seyn; und indem man durch diese den Gegner herausforderte, verbreitete man den Krieg auf allen Punkten des Reiches. In diesem Zustande der Dinge mußten alle Begriffe von Eigenthum und Freiheit zu Grunde gehen. Das erste Opfer der getheilten Souveränetät wurde der Landmann, als derjenige, dessen Lage sich am wenigsten mit Widerstand vertrug. Es entwickelte sich in Beziehung auf ihn eine ganz neue Gesetzgebung, nach welcher die Gnade des Herrn das einzige Gesetz war, von welchem er abhing. Der Unverstand kann schwerlich weiter getrieben werden, als er von diesen Herren getrieben wurde. Jeder von ihnen wollte mächtig und stark seyn; dies verhinderte ihn aber nicht, mit der Vernichtung der Elemente des Starkseyns den Anfang zu machen. Anstatt der Freiheit gab man die Sklaverei, unter der Benennung einer Leibeigenschaft. Der Landbauer durfte ohne die Erlaubniß seines Herrn den Wohnort nicht verändern; und eben so wenig war ihm gestattet, über seine Güter zu verfügen. Selbst die Erlaubniß zu heirathen mußte er erbitten, oder erkaufen; und wenn er seinen Kindern etwas hinterlassen wollte, so konnte dies nur unter der Bedingung geschehen, daß er dem Herrn den Besttheil der Erbschaft zugestand. Erdrückt durch Frohndienste und erschöpfende Abgaben, wurde er nebenher durch willkührlich aufgelegte Taxen und nicht selten durch Bußen geschunden, welche sich mit der Confiscation

seines Eigenthums endigten. Eine Zeit lang blieben die Städte verschont; sobald sie aber die Zufluchtsörter des unglücklichen Landmannes geworden waren, erklärte sich der Haß des Herrenstandes auch gegen sie. Mit der Unterjochung der kleineren wurde der Anfang gemacht; die größeren folgten nach. Jene, wie diese, verloren ihre Rechte; und, indem man ihre Senate abschaffte und jede andere Spur von Selbstständigkeit, die sich bei ihnen fand, vertilgte, hielt es nicht schwer, ihre Bewohner mit sogenannten Real- und Personal-Lasten zu beschweren, und unter Aufbürdung der schimpflichsten Verpflichtungen auf eben den Punkt der Unzufriedenheit zu führen, worauf der Landmann stand. Ackerbau und Gewerbe nahmen nur allzu bald den Charakter an, den sie allenthalben gewinnen müssen, wo es ihnen an Aufmunterung gebricht. Schlechte Ernten und die davon unzertrennliche Hungersnoth und Pest waren nicht häufiger, als im elften Jahrhundert. Nicht wenig wurde das Elend der Gesellschaft durch die Räuberbanden vermehrt, die sich zusammen rotteten. Es entstand zuletzt ein Krieg Aller gegen Alle, in welchen nur dadurch Stillstände gebracht werden konnten, daß man die Idee eines Gottesfriedens in Gang brachte. Urheberin derselben war die Geistlichkeit, weil sie allein einen schwachen Schimmer von Ansehn gerettet hatte. Wie weit es mit der Auflösung der Gesellschaft in ihre Bestandtheile gediehen war, läßt sich am sichersten daraus abnehmen, daß man in den ersten Synodal-Beschlüssen sich nicht getrauete, über die Forderung hinaus zu gehen: „daß von neun Uhr Sonnabends bis Ein Uhr Montags

Keiner den Andern angreifen sollte." Priesterlicher Eigennutz hatte diesen Beschluß dictirt; denn ohne ihn würde selbst das priesterliche Gewerbe zum Stillstand gekommen seyn. Allmählich ging man einen Schritt weiter, indem man den sogenannten Gottesfrieden auf den beträchtlicheren Zeitraum von Mittwoch Abend bis Montag früh ausdehnte, und außerdem noch zum Gesetze machte, daß vom ersten Advent bis Epiphanias alle Fehden ruhen sollten. Bedenkt man, daß dieser verabscheuungswürdige Zustand über zwei Jahrhunderte anhielt, so hat man darin den sichersten Maaßstab für die Beschaffenheit der Gesetze und der öffentlichen Macht in diesem Zeitraume. Was ein König unter diesen Umständen galt, sieht man an Hugo Capets Nachfolger, Robert, der keine Messe versäumt, sein Psalmbuch immer bei der Hand hat, sich mit Fasten und Wachen quält, zur Passions-Zeit auf bloßer Erde schläft, die Armen in großer Anzahl speiset und am grünen Donnerstage ihrer nicht weniger als dreihundert auf den Knieen bedient, und ihnen nach der Mahlzeit die Füße wäscht. Dies alles bereitete die Kreuzzüge vor, die am Schlusse des elften Jahrhunderts (1095) ihren Anfang nahmen, Europa von seinem Gesindel befreieten und in ihrer zwei Jahrhundert langen Dauer den Grund zu einem besseren politischen System legten.

Es läßt sich leicht erachten, daß Roberts Nachfolger, Heinrich der Erste, an dieser Lage der Dinge nichts verändern konnte. Seine Hauptfeinde hatte Heinrich in den Herzogen der Normandie, welche von allen Magnaten des Reiches ihre Stellung zum Könige von Frank-

reich am wenigsten finden konnten und eben daher in einem hartnäckigen Kampfe mit diesem befangen waren. Das Einzige, was diesen Kampf minder gefährlich machte, waren die Auswanderungen der Normannen nach Italien: sie hatten mit dem Eintritt des elften Jahrhunderts ihren Anfang genommen, dauerten seitdem ununterbrochen fort und endigten, wie es scheint, nicht eher, als bis Wilhelm der Eroberer nach Britannien überging und daselbst die Herrschaft der Angelsachsen vernichtete.

Die seltsame Entwickelung, welche Frankreich durch die Siebenherrschaft erhielt, führt uns also nach Italien zurück; und die Aufgabe ist, zu zeigen, wie die Herrschaft, welche die Päbste am Schlusse des elften Jahrhunderts ausübten, durch die Eroberungen normannischer Abenteurer in Unteritalien vorbereitet wurde.

Unteritalien d. h. die Provinzen der italiänischen Halbinsel, welche gegenwärtig das Königreich Neapel bilden, war zu Anfange des elften Jahrhunderts zwischen die Deutschen, die Griechen und die Araber getheilt; und zwar so, daß die Fürstenthümer Benevent, Salern und Capua von lombardischen Fürsten regiert wurden, welche von dem deutschen Reiche abhingen, während die Herzogthümer Neapel, Gaeta und Amalfi in dem oströmischen Imperator ihren Schutzherrn hatten, Bari und Tarent aber, mit dem größten Theile von Sicilien, im Besitz der Araber waren. Bei dieser Vertheilung des Landes konnte der Friedenszustand immer als eine Ausnahme, der Kriegeszustand hingegen als die Regel betrachtet werden. Am lebhaftesten war der Kampf zwischen den lombardischen Statthaltern und den griechi-

schen Katapanen (Präfecten). Er hatte nur wenige und kurze Stillstände erlaubt, als, im Jahre 1000, normannische Pilgrimme, auf ihrer Wanderung nach Jerusalem, den Bewohnern Apuliens solche Proben ihrer Tapferkeit, obgleich nur wie der Uebung wegen, gaben, daß diese vor Erstaunen darüber außer sich geriethen. Sechzehn Jahre spärer lernte Melus, ein vornehmer Longobarde, dessen Unternehmungen gegen einen griechischen Katapan verunglückt waren, auf dem Berge Gargano, am Gnadenorte des Erzengels Michael, vierzig normannische Pilger kennen, welche zur Abbüßung ihrer Sünden nach Italien gekommen waren. Nur auf Rache bedacht, suchte er diese Abenteurer für sich zu gewinnen; und als tapfere Männer, überzeugten die Normannen sich leicht, daß es nicht unmöglich sey, an der Herrschaft in Apulien Antheil zu erhalten, wenn man es redlich mit sich selbst meine. Da sie nicht zahlreich genug waren, um ein großes Unternehmen auf der Stelle auszuführen: so gingen sie nach Frankreich zurück, mit dem Versprechen, daß sie im folgenden Jahre wiederkommen wollten. Sie hielten Wort; nur daß sie, obgleich in größerer Anzahl, als unbewaffnete Pilger anlangten, unstreitig weil es ihnen nicht erlaubt war, auf eine andere Weise auszuwandern.

Melus verschaffte die fehlenden Waffen. Der Kampf mit den Griechen nahm sogleich seinen Anfang, und zwei Mal hinter einander siegten die Normannen auf einem Boden, den sie wenig kannten. Indeß war hierbei Ueberraschung im Spiel; und sobald der Katapan Basilius seine Verstärkungen heran gezogen hatte, unterlagen die Sieger in derselben Gegend, wo einst die Römer

von Hannibal waren besiegt worden, nämlich bei Cannä jetzt la Ceringola genannt. Was von ihnen übrig blieb, verwies Melus an die Fürsten von Salern und Capua. Er selbst wendete sich nach Deutschland, um Heinrichs des Zweiten Beistand anzusprechen. Dieser war aber nicht geneigt, einer so geringfügigen Sache wegen nach Italien zu ziehen. Darüber starb Melus zu Bamberg im Jahre 1020. Verlassen von allen Beschützern, fristeten die Normannen ihr Leben theils durch ritterlichen Raub, theils durch die Dienste, welche sie dem Einen und dem Andern von den lombardischen Dynasten leisteten. Zu diesen gehörte auch Dattus, ein naher Verwandter des Melus. Das Schicksal war indeß ihrem neuen Gebieter noch ungünstiger, als dem alten. In einem am Garigliano gelegenen Fort von dem griechischen Katapan gefangen genommen, mußte er sich gefallen lassen, daß man ihn in einen ledernen Sack steckte und ins Meer warf. Hierauf beschränkte der Katapan seine Rache; denn die Anhänger des Dattus, unter diesen auch die Normannen, erhielten Verzeihung und Freiheit. Als nun Heinrich der Zweite im Jahre 1022 in Italien anlangte, um die Griechen in die alten Schranken zurück zu weisen, schlossen sich die Normannen sogleich an ihn an. In Vereinigung mit den Deutschen zerstörten sie nicht bloß die von den Griechen neu erbauete Festung Troja, sondern sie halfen auch den Fürsten von Capua bezwingen, welchen Heinrich als einen treulosen Reichsvasallen absetzte und nach Deutschland schickte. Nach Heinrichs Rückkehr aufs Neue verlassen, verkauften sie ihre Dienste den Meistbietenden unter den von Heinrich

eingesetzten Fürsten, mit der einzigen Klugheit, keinem irgend ein Uebergewicht zu verschaffen; ja, als der von ihnen besiegte Herzog von Capua, nach Heinrichs Tode, durch Conrad den Zweiten in Freiheit gesetzt, nach Unteritalien zurückkam, ließen sie sich sogleich von ihm anlocken, und verriethen auf diese Weise ihren alten Herrn.

Ihre Lage in Unteritalien blieb unsicher bis zur Ankunft anderer Abenteurer, welche, man weiß nicht genau auf welche Veranlassung, die Normandie hatten räumen müssen. An der Spitze derselben standen Gottfried und Rainulf. Unbekannt mit den Angelegenheiten Unteritaliens, traten diese Anführer in den Dienst des Herzogs von Neapel, den sie gegen den Fürsten von Capua, d. h. gegen ihre eigenen Landsleute, vertheidigten. Als dieser Kampf beendigt war, bewies ihnen der Herzog von Neapel seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihnen die Grafschaft Aversa mit der Erlaubniß übergab, in dieser wilden und wüsten Gegend eine Stadt gleichen Namens zu erbauen. Dies also war das erste Lehn, was einem Normann in Italien zu Theil wurde; und weil sich die Gefahr solcher Schenkungen in den wenigsten Fällen berechnen läßt, so bestätigte Kaiser Konrad der Zweite die großmüthige Gabe des Herzogs von Neapel.

Rainulf, von seinen Leuten geachtet, trat an die Spitze dieser förmlichen Kolonie; und je mehr er die Weichlichkeit der Griechen und die Schwäche der Staaten in Unteritalien kennen lernte, desto leichter bildete sich in ihm der Gedanke aus, Herr von diesem Theile der

Halbinsel zu werden. Als Beschützer des Fürsten von Salern hatte er dazu die beste Gelegenheit; zum wenigsten gab dies Protectorat den Vorwand zu Verstärkungen. Es bedurfte aber keiner Künste, um Zulauf zu bekommen; die Lust zu Abenteuern war in den Normannen seit ihrer Niederlassung in Frankreich nicht ausgestorben, und, was sie am meisten unterhielt, waren die Fehden, welche die Großen gegen einander führten. Zehn Söhne Tancreds von Hauteville machten sich, nach und nach, mit einem Schwarm von Freiwilligen auf den Weg nach Italien, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Zuerst erschienen Wilhelm Eisenarm, Drogo und Humfrie; sie traten als Söldner in dem Dienste des Fürsten von Salern auf, und machten keinen Anspruch auf Politik in einem Lande, das sie gar nicht kannten. Inzwischen brachen unter den Arabern in Sicilien Unruhen aus, welche der schwächeren Parthei keine andere Wahl ließen, als die Griechen diesseits der Meerenge zu Hülfe zu rufen. Diese folgten dem Rufe; und da der Fürst von Salern der Normannen in seinem Dienste überdrüssig geworden war, (vielleicht nur, weil er sie nicht bezahlen konnte): so sah er es nicht ungern, daß ein edler Longobarde, Namens Ardoin, auch Wilhelm Eisenarm zur Theilnahme an diesem Kriege zu bereden suchte. Wilhelm ließ sich dazu bereit finden.

Anführer der Griechen war Maniaces. Wie der in Sicilien geführte Krieg ausfiel, ist weniger ausgemacht, als daß, nach Beendigung desselben, Maniaces und Ardoin zerfielen, und daß die Normannen, von dem letzteren aufgereitzt, den Griechen in Unteritalien den Krieg ankün-

digten. Die Eroberung Apuliens war das Werk zweier Feldzüge. Unstreitig erfolgte diese Eroberung im Namen Waimars des Vierten, Fürsten von Salern, der auf diese Weise die beiden mächtigsten Handelsstaaten Unteritaliens vereinigte; als aber die Normannen, nicht lange nachher, mit diesen Fürsten zerfielen, ernannten sie Wilhelm mit dem eisernen Arm zu ihrem Anführer, und, verstärkt durch ihre in Aversa belehnten Landsleute, gründeten sie zu Amalfi (Melfi) im Jahr 1040 einen eigenen Raubstaat, der sich seinen Nachbarn nur allzu furchtbar machte. Vergeblich waren die Anstrengungen der Griechen, diesen Staat zu zerstören: er dauerte, unter anhaltenden Kämpfen, auf ihre Kosten fort, und schon im Jahre 1042 hatten es die Normannen dahin gebracht, daß sie, unabhängig von dem Beistande der longobardischen Fürsten in Unteritalien, jede Larve abwerfen durften. Sie theilten den Raub unter sich; und nachdem Tancreds Söhne auch ihre Brüder hatten kommen lassen, legte sich jeder in den Bergen Apuliens ein Raubnest an, von wo aus er Freund und Feind brandschatzte. Schaarenweise strömten aus Frankreich neue Abenteurer herbei, welche der Ruf von dem Glück ihrer Landsleute in Unteritalien anlockte; und indem sich auf diese Weise die Meinung von der Unwiderstehlichkeit der Normannen verstärkte, fing man bereits an, ihre Anführer Grafen von Apulien zu nennen. Diese hielten sich so gesichert, daß die Schätze, womit der griechische Imperator ihre Eroberungen zurück kaufen wollte, mit Verachtung von ihnen abgelehnt wurden. Wilhelm mit dem eisernen Arm war um diese Zeit bereits

reits ausgeschieden. An seiner Stelle leitete Drogo die Angelegenheiten der Normannen. Die Griechen glaubten, durch die Ermordung dieses Anführers zu gewinnen. Wirklich fand sich ein Meuchelmörder, der ihnen diesen Dienst erwies. Doch kaum war Drogo aus dem Wege geräumt, als der verschlagenste Mann seines Zeitalters, Robert, Guiscard (Schlaukopf) genannt, an seine Stelle trat, und die Angelegenheiten der Normannen auf einen Punkt führte, wo sie sich festzustellen begannen.

Am meisten hatten die Päbste Ursache, vor Abenteurern zu zittern, welchen nichts heilig war; auch boten sie alles auf, was irgend dazu beitragen konnte, so lästige Nachbarn zu entfernen. In diesen Bestrebungen aber war ihnen nichts so nachtheilig, als das Verhältniß, worin die Kaiser des Orients und des Occidents zu einander standen. Jenen fehlte es nicht an gutem Willen, die Wünsche der Päbste zu erfüllen; denn sie stritten zuletzt für ihr Eigenthum. Diesen war alles willkommen, was die Griechen aus Unteritalien verdrängte, weil dadurch ihre Ansprüche auf diesen Theil der Halbinsel wuchsen. Beiden fehlte es gleich sehr an den nöthigen Machtmitteln. Gedrängt durch die wachsende Macht der Normannen, entschloß sich Leo der Neunte, zum dritten Male nach Deutschland zu gehen, um mit Hülfe des römischen Kaisers die Streitkräfte zu gewinnen, deren es zur Vertreibung der Normannen bedurfte. In Pannonien, dem gegenwärtigen Ungarn, suchte er Heinrich den Dritten auf; und da der Friede mit den Ungarn gerade um die Zeit abgeschlossen wurde, wo der Pabst bei dem kaiserlichen Heere eintraf: so begaben sich

Leo und Heinrich nach Regensburg und Bamberg, wo die Angelegenheit des Kirchenstaates von allen Seiten erörtert wurde. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, was den Wünschen des Pabstes im Wege stand: ob die Politik des Kaisers, oder die Abneigung der deutschen Fürsten vor einem Kriege, der in Unteritalien geführt werden mußte. Genug daß der heilige Vater, anstatt den Kaiser zu einem Heereszuge nach Italien zu bewegen, sich mit etwa siebenhundert Schwaben begnügen mußte, welche, unter der Anführung des tapferen Werner, in seine Dienste traten. Mit diesen ging er von Worms nach Rom zurück. Die Nachricht von der Ankunft einer auserlesenen Schaar deutscher Kriegesvölker machte einen so starken Eindruck auf Robert, daß er dem Pabste annehmliche Vergleichsvorschläge that; doch Leo verlangte Räumung, welche Robert nicht bewilligen konnte. Es kam also zur Entscheidung durch die Waffen.

Auf wessen Seite die Uebermacht war, läßt sich jetzt nicht mehr ausmitteln; genug, daß, außer den Deutschen und den Normannen, Italiäner und Griechen (die letzteren als Unterthanen der Normannen) im Kampfe waren. Die Entscheidung erfolgte bei Civitella. Leo hatte seinen Talenten unstreitig allzu viel zugetrauet; denn als es zum Gefecht kam, sah er sich auf die gleichgültige Rolle eines Zuschauers zurückgebracht. Die Italiäner ergriffen sehr bald die Flucht; und wiewohl die Deutschen das Ihrige thaten, dem Kampfe eine vortheilhafte Wendung zu geben, so unterlagen sie doch den Angriffen der normannischen Reiterei. Als Leo die

Schlacht verloren sah, wollte er durch Civitella entfliehen; allein die Bürger dieser Stadt hielten es nicht für rathsam, ihre Thore zu öffnen, und der Pabst, dem hierdurch jeder Weg zur Flucht versperrt war, gerieth in die Hände der Normannen, die, wie ehrerbietig sie sich auch vor ihm niederwerfen mochten, ihn deshalb nicht weniger zu ihrem Gefangenen machten. In ihr Lager geführt, war Leo genöthiget, wegen seiner Freiheit zu unterhandeln. Diese bewilligte ihm Robert gegen das Versprechen: „daß er die bereits gemachten und künftig noch zu machenden Eroberungen als ein Lehn der Kirche besitzen sollte." Es war die erste Veranlassung, die sich einem Pabste darbot, über Länder zu schalten, auf deren Besitz er nicht den mindesten Anspruch hatte. Ob Leo sie benutzte, ist keine Frage. Den Raub zu heiligen, schien dem vorgeblichen Statthalter Gottes auf Erden kein Verbrechen zu seyn; und während die Normannen sich glücklich schätzten, durch den Glauben der Völker an die Unfehlbarkeit des Pabstes zu einem rechtmäßigen Besitz gelangt zu seyn, nahm die allgemeine Regierung der Kirche den Grundsatz an, „daß ein Besitz, um rechtmäßig zu seyn, von ihr geheiligt werden müsse;" — ein Grundsatz, dem sie in der Folge eine ungemessene Ausdehnung gab, so daß man sagen kann, die Erscheinung der Normannen in Unteritalien habe die erste Veranlassung zu der theokratischen Universalmonarchie gegeben, welche sich für die europäische Welt mit einer auffallenden Schnelligkeit entwickelte.

Dies geschah im Jahr 1053. Ein Zwist, der zwischen Humfried und Robert Guiscard entstand, führte zur

Eroberung Calabriens, welche in den nächsten Jahren vollendet wurde. Unmittelbar darauf (1057) vertrieb Robert Humfrieds Sohn aus seinen Besitzungen, nahm den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien an, und ließ sich denselben von Nikolaus dem Zweiten bestätigen, welcher sich ein Vergnügen daraus machte, einen dienstbaren Herzog zu schaffen. Von seinem Bruder Roger unterstützt, faßte Robert den Entschluß, sich durch die Eroberung Siciliens zum Herrn des adriatischen und mittelländischen Meeres zu machen: ein Unternehmen, das von dem Pabste nicht wenig begünstigt wurde, da es hierbei auf die Vertreibung der Araber aus Sicilien ankam. Roger vollbrachte dies Werk.

Was die Päbste den Normannen Unteritaliens bewilligten, kam ihnen selbst von mehr als Einer Seite zu Gute. Beschützt von einem großen Staate, dessen rechtmäßiges Daseyn in dem Begriff eines Lehns der römischen Kirche abgeschlossen war, durften die Oberhäupter dieser Kirche es wagen, ihren nächsten Feinden zu trotzen. Sie, welche vor einem Jahrhunderte von Tuscien aus jedem Schicksal hingegeben waren, hatten jetzt das Mittel gefunden, den Fürsten dieses Markgrafthums zu zügeln; und ihre Klugheit benutzte das Verhältniß, worein die deutschen Könige des salischen Geschlechtes mit den Herzogen von Lothringen geriethen, auch Tuscien zu einer Vormauer für das päbstliche Ansehn umzubilden. Um das Königreich Burgund erwerben zu können, hatte Konrad der Zweite sich genöthiget gesehen, beide Lothringen, in Rücksicht auf den Pfalzgrafen Otto von Champagne, Prätendenten von Burgund, an den Herzog

Gottfried oder Gozelo abzutreten. Was Konrad vereinigt hatte, wurde durch Heinrich den Dritten aufs Neue getrennt. Aufgebracht über dieses Verfahren, griff Gottfried, des vorigen Herzogs Sohn, zu den Waffen; und Heinrich der Dritte, welcher Oberlothringen an Adelbert von Elsas verliehen hatte, mußte sich einen schweren Krieg gefallen lassen, ehe er einen Plan durchsetzen konnte, der nach Adelberts Tode, durch Gerhard, seines Bruders Sohn, dahin gedieh, daß eben dieser Gerhard der Stifter des Hauses Lothringen-Oesterreich werden konnte. Gänzlich vertrieben, wendete sich Gottfried nach Italien, wo er sich mit Beatrix, der reichen Wittwe des Markgrafen Bonifacius, vermählte, und als Feind des deutschen Kaisers kaum noch eine andere Bestimmung hatte, als des Pabstes Unabhängigkeit von dem Willen des deutschen Kaisers zu beschützen. Hieraus entwickelten sich in der Folge die merkwürdigsten Verhältnisse.

In Oberitalien weckte am Schlusse des zehnten Jahrhunderts die Minderjährigkeit Otto's des Dritten, und die daraus hervorgegangene Zwischenregierung von etwa sechstehalb Jahren, die Sehnsucht nach Freiheit. Mailand gerieth mit seinem Erzbischof Landulf (einem Statthalter des Kaisers) in Streit: man griff zu den Waffen; das Volk trug den Sieg davon, und der Erzbischof mußte sich die vorgeschriebenen Friedensbedingungen gefallen lassen. Es erfolgte ein Friedenszustand von wenigen Jahren, welchen Otto's des Dritten Tod im Jahre 1002 beendigte. Zwei Partheien wütheten gegen einander. Die Patrioten wollten das deutsche

Joch nicht länger tragen; sie wählten aus ihrer Mitte den Markgrafen Harduin zum König von Italien. Die Deutschgesinnten (lauter Geistliche und deren Anhänger) wollten an den bisherigen Verhältnissen nichts geändert wissen; sie erklärten sich für Heinrich den Zweiten, sobald seine Ernennung bekannt geworden war.

Auf beiden Seiten griff man zu den Waffen, und die Zerstörungen, welche daraus erfolgten, fanden nicht eher ihr Ende, als bis Heinrich in Italien erschien und den italiänischen Gegenkönig bezwang. Dies geschah im Jahre 1004. Da aber Heinrich der Zweite schnell nach Deutschland zurückkehren mußte, um den daselbst ausgebrochenen Unruhen zu begegnen; so gewann Harduin noch einmal die Oberhand. Seine Herrschaft dauerte bis zum Jahre 1012, wo die Deutschen zurückkamen. Jetzt zog er ein gänzliches Ausscheiden den Vergleichsvorschlägen vor, welche Heinrich ihm machen ließ, ging in ein Kloster, und starb nicht lange darauf (1014). Obgleich hierdurch das Haupthinderniß gehoben war, und die Kaiserkrone, welche Heinrich in diesem Feldzuge erwarb, frühere Berechtigungen zurückstellte: so dauerten doch die Gährungen fort; und nach Heinrichs Tode im Jahre 1022 machten die Bewohner Oberitaliens einen neuen Versuch zur Abschüttelung des deutschen Joches.

Dies Mal trugen sie die italiänische Krone erst dem Könige von Frankreich, dann dessen Sohne, zuletzt dem Herzog Wilhelm von Aquitanien an. Die ungemeine Schwäche der ersten Capetinger und die nicht geringere Schwäche des von seinen Nachbarn bedroheten Herzogs

von Aquitanien war die Ursache, daß in diesen Zeiten an dem Verhältnisse Deutschlands zu Italien nichts verändert wurde, und daß Konrad der Zweite, als er im Jahre 1026 nach Italien ging, die Kaiserkrone ohne Schwierigkeit erwerben konnte. Indeß wurde das Mißvergnügen der Lombarden mit der Verwaltung deutscher Statthalter allgemeiner und stärker. Einzelne Städte ergriffen die Waffen bald gegen einander, bald gegen den Kaiser und seine Delegirten, bald gegen den Herrenstand überhaupt. Es erfolgte eine Anarchie, die ihren Grund hauptsächlich in den Anstrengungen hatte, welche Konrad der Zweite machen mußte, um Deutschland gegen die Angriffe der Wenden, Böhmen, Pohlen und Ungarn zu beschützen. So weit gingen die Bewohner Oberitaliens in ihren Forderungen, daß sie die kaiserlichen Paläste innerhalb ihrer Ringmauern abbrachen und sie außerhalb derselben verlegten; denn sie behaupteten, die Kaiser hätten kein Recht, bewaffnet durch ihre Städte zu ziehen und ein Quartier in denselben zu haben. Alles Gelungene wurde, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, eine Aufmunterung zu größeren Unternehmungen. Schon im Jahre 1039 verschworen sich die Longobarden, daß in Zukunft kein Herr gegen ihren Willen etwas sollte unternehmen können; und indem ihr Beispiel ansteckte, erhoben sich nicht-lombardische Städte, wie Ferrara, Lucca und andere, zu ähnlichen Grundsätzen, und das alte Municipal-System trat aus einer langen Verdunkelung mit vermehrtem Glanze hervor. Daß die Päpste dies alles nicht ungern sahen, versteht sich wohl von selbst. Jeder Abbruch, den das

kaiserliche Ansehen litt, mußte ihnen um so willkommner seyn, weil sie in den Kaisern ihre einzigen Beschränker sahen.

Italien war schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts für Deutschland so gut wie verloren. Was Konrad der Zweite im Jahre 1038 that, als er auf den Feldern von Roncaglia die Unterlehen erblich machte, um die Freien den Bedrückungen zu entziehen, denen sie bis dahin ausgesetzt gewesen waren: das war nur ein Schritt mehr zur Herbeiführung der großen Umwälzung, welche bevorstand. Will man nicht ungerecht seyn, so muß man bekennen, daß die alte germanische Leibeigenschaft, welche durch die Karolinger über Italien gekommen war, nicht mehr für die Verhältnisse dieses schönen Landes paßte. Das Unglück bestand darin, daß die Regierung der Deutschen keiner Freisinnigkeit fähig war, und daß die Nachgiebigkeit des Kaisers Konrad, wie angemessen sie auch seyn mochte, in der Denkungsart der Beamten keine Stütze fand.

Wesentlich rührte der Freiheitssinn der Lombarden von den Fortschritten her, welche der Handel in den letzten Jahrhunderten gemacht hatte; der Centralpunkt des Handels in der abendländischen Welt aber war in diesen Zeiten Venedig. Wie dieser Staat sich bildete, ist in den Untersuchungen über die Römer gesagt worden. Mehr als drittehalb hundert Jahre lang lebten die Bürger desselben in einer Art von Gleichheit und Freiheit, unter Oberhäuptern, welche Tribunen genannt wurden. Schifffahrt und Handel war ihr Gewerbe; und je ausschließender sie dasselbe in Zeiten trieben, wo Eine

Umwälzung auf die andere folgte, desto schneller bereicherten sie sich, begünstiget durch eine vortheilhafte Lage, worin man ihnen nicht beikommen konnte. Die Erscheinung der Araber in Europa wurde, wenn gleich nicht auf der Stelle, die erste Veranlassung zu einer Abänderung des politischen Systems der Lagunen-Bewohner. Als nämlich die Seeräubereien der Araber das adriatische Meer unsicher machten und das Daseyn der Inselbewohner bedroheten: da geriethen diese zuerst auf den Gedanken, sich einem gemeinschaftlichen Anführer, Doge genannt, unterzuordnen, damit die gesammte Kraft, welche die Tribunen bisher auseinander gehalten hatten, mit Einheit wirken möchte. Der erste Doge war Paolucci Anafesto, gewählt im Jahre 697. Das Volk, d. h. die Edlen, die Geistlichen und die Bürger behielten sich die gesetzgebende Gewalt vor; die vollziehende wurde dem Doge oder Herzog, die richterliche den Tribunen zu Theil. Der Wohnsitz der Central-Regierung war Anfangs Heraklea, dann Malamocco, zuletzt Rialto. Sobald sich diese Insel über die anderen erhoben hatte, dachte man auf Mittel, alle unter einander in Verbindung zu setzen; und indem man sie durch Brücken vereinigte, entstand das stolze Venedig, das sich im achten und neunten Jahrhundert immer gebietender aus dem Meere erhob, die benachbarten Inseln beherrschte und das adriatische Meer nicht bloß gegen die arabischen Seeräuber, sondern auch gegen die Narentaner und Istrier beschützte. Daß dies Alles nicht ohne große Handelsgewinne möglich war, begreift sich ganz von selbst. Den Venetianern dieser Zeit wa-

ren alle Völker tributar, mit welchen sie in Verbindung standen. Doch, so wie ein ausgebreiteter Handel immer das Kind der Freiheit ist, so gewährt er auch dieselbe; und die Anregungen, welche die Lombarden im zehnten Jahrhunderte von den Venetianern erhielten, mochten an den Bestrebungen derselben, unabhängig zu werden, bei weitem größeren Antheil haben, als der Druck deutscher Beamten. Einen längeren Zeitraum hindurch störten die Araber die freie Bewegung der Venetianer im Mittelländischen Meere; aber nach der Seeschlacht bei Taranto, welche von diesen gewonnen wurde (J. 871.), war ihre Herrschaft zur See anerkannt, und von allen Seiten her wetteiferte man in Begünstigung ihres Handels. Gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts waren sie als die Frachtleute des oströmischen Reiches so anerkannt, daß keine ihrer Forderungen zurückgewiesen werden konnte: sie genossen in den byzantinischen Häfen Freiheit; von Ankergeldern und Zöllen aller Art und von einem Tage zum andern vermehrte sich die Summe ihrer Privilegien in diesem großen Reiche. Nicht minder vortheilhaft waren ihre Verbindungen mit den Arabern in Syrien und Aegypten, so, daß der ganze Verkehr zwischen Ostindien und Europa in dieser Zeit durch ihre Hände ging. Dalmatien sah am Schlusse des zehnten Jahrhunderts keine andere Rettung, als in dem Schutze des immer weiter strebenden Handelsstaates; und nachdem Zara die venetianische Herrschaft zuerst anerkannt hatte, folgten die übrigen Städte dem empfangenen Beispiele, und der Doge von Venedig nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien an. Die Streitigkeiten, worein die Vene-

tianer auf der Einen Seite mit den Normannen Unteritaliens, auf der andern, mit den Königen von Ungarn geriethen, konnten nur zu ihrem Vortheil ausfallen, weil es in ihrer Gewalt stand, wie weit sie darin gehen wollten. Je mehr der Staat an Kraft und Umfang wuchs, desto schneller entwickelte sich die Befürchtung, daß er durch die Gewalt des Doge, welche in Kriegs- und Finanz-Sachen beinahe unumschränkt war, zu Grunde gerichtet werden könne; und diese Befürchtung war um so mehr gegründet, da die letzten Dogen es nicht an Versuchen hatten fehlen lassen, sich von dem Volke ganz unabhängig zu machen. Einem solchen Unglück zuvor zu kommen, vereinigten sich die vornehmsten Familien zur Beschränkung des Staatschefs, welchem, bald nach Pietro Urseolo's des Zweiten Tode, zwei Räthe zur Seite gesetzt wurden, deren Bestimmung keine andere war, als jene Unumschränktheit zu verhindern. Dies geschah im Jahre 1032; und so war denn der erste Grund gelegt zu der berühmten Republik Venedig, deren Verfassung im Mittelalter unstreitig die vorzüglichste von allen war.

Wir brechen hier die Geschichte dieses Freistaates ab, um noch einen Blick auf Ungarn zu werfen.

Alles, was man mit einiger Sicherheit von den Ungarn weiß, läuft auf Folgendes hinaus. Im fünften Jahrhundert hatten sie ihre Wohnsitze in jenen Ländern Asiens, welche, östlich, von der Wolga und dem kaspischen Meer, westlich, von der Mäotischen See und dem schwarzen Meere begränzt werden. Das ganze Volk zerfiel in zwei große Stämme: die Utriguren und die

Kutriguren. Jene blieben, während des Völkerdrängens in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts, in Asien zurück; diese gingen mit den Bulgaren nach Europa herüber, verdrängten die Ostgothen, unterjochten die Anten, und besetzten das ganze Land von da bis zum Bog, später sogar bis an den Dniestr. Diese Wohnsitze behielten sie bis zum Jahr 680. In sieben Horden getheilt, unter denen die der Madscharen die vornehmste gewesen zu seyn scheint, wohnten sie vermischt mit Bulgaren. Den Zeitraum von 463 bis 680 hindurch, waren sie bald Feinde, bald Freunde der Oströmer: im Jahr 474 verheerten sie Thracien; 514 waren sie, wie die Bulgaren, Hülfsvölker der Byzantiner, und fünf und zwanzig Jahre später streiften sie von der Donau her bis an die Vorstädte von Constantinopel, und gingen dann über den Hellespont nach Kleinasien, nicht um neue Wohnsitze zu finden, sondern um zu rauben. Das Vordringen der Chazaren von der kaukasischen Landenge her, brachte ihnen Unterjochung; ihre Fürsten wurden getödtet, und jeder Stamm mußte sich gefallen lassen, einen chazarischen Woywoden anzunehmen. Drei Jahre darauf (680) wurden sie von den Petschenegen, einem türkischen Stamm, aus ihren Wohnsitzen vertrieben. Sie wählten die Gegenden zwischen der Donau und dem Bog, oder das sogenannte Atelkuzu, zu ihrem neuen Aufenthalte. Hier vereinigten sie sich wieder mit einigen Stämmen der Chazaren, ohne die Verbindung mit den übrigen aufzugeben. Der Khan der Chazaren bot einem ihrer Fürsten die Oberherrschaft über alle Stämme an. Obgleich dieser die ihm zugedachte Ehre ausschlug,

so fand sich doch bald ein Anderer, der sie annahm; und, von diesem Augenblick an, traten die Ungarn in die Nationalität ein, welche sie bisher bewahrt haben. Ihr erstes Oberhaupt hieß Almuzis oder Almus. Durch seinen Sohn Arpad wurde die ungarische Fürstenwürde erblich. Alle ungarische Könige bis zum Jahre 1301 leiteten ihre Abkunft von Arpad her.

Ihrer gesellschaftlichen Bildung nach waren die Ungarn im neunten und zehnten Jahrhunderte Nomaden. Ihr vorzüglichster Reichthum bestand in Pferden, und eben dieser Reichthum machte ihnen den Krieg zu einer angenehmen Beschäftigung. Bogen und Pfeile bildeten ihre vorzüglichsten Waffen, und die Fertigkeit, womit sie schossen, gab ihnen eine Ueberlegenheit, welche durch die Behendigkeit ihres Angriffes und ihres verstellten Rückzuges nicht wenig vermehrt wurde. Da sie nur kriegten, um zu rauben, so waren alle feineren Gefühle ihnen unbekannt. Frisch Erschlagenen das Blut auszusaugen und das Herz des getödten Feindes als einen Leckerbissen zu verschlingen, war unter ihnen so hergebracht, daß es zu ihren Sitten gerechnet wurde. Ihre Gestalt war so abschreckend, daß West-Europäer Mühe hatten, Menschen in ihnen zu erkennen: sie waren, wie die Hunnen, niedrigen Wuchses, schmal, schmutzig und durch ihre kleinen tiefliegenden Augen gräßlich; so schildert sie Otto von Freisingen, ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts. Das Haupt schoren sie kahl, und neugebornen Kindern schnitten sie die Wangen auf — wahrscheinlich zum Abzeichen, woran man den Nationalen erkennen möchte. Ihre Bedeckung be-

stand in Filz und Thierhäuten; Putz, sowohl für sich selbst, als für ihre Pferde, eigneten sie sich auf Raubzügen an. Ihre Hauptnahrung war Pferdefleisch.

Erst am Schlusse des neunten Jahrhunderts kamen sie in den Besitz Pannoniens d. h. des gegenwärtigen Ungarns; und nichts bewog sie zu dieser neuen Einwanderung so sehr, als die Verheerungen, welche die Petschenegen und Bulgaren in dem wehrlosen Atelkuzu zu einer Zeit angerichtet hatten, wo sie, als Hülfsvölker des Kaisers Arnulf, abwesend waren. Pannonien bildete damals einen Theil des großen mährischen Reiches, gegen welches Arnulfs Anstrengungen gerichtet waren. Der Hauptanführer der Ungarn bemächtigte sich des ganzen Landes von den Karpathen bis an den Saufluß, und von der Morawa bis an die Gränze von Siebenbürgen und der Moldau. Das von ihm gebildete Reich umfaßte also: ganz Ober-Ungarn, die Walachei bis an die Aluta, Nieder-Ungarn und das heutige Oesterreich im Süden der Donau. Er theilte mit den Anführern der Horden, und diese theilten wieder mit den Horden — ganz nach germanischer Weise. Es scheint aber, daß der Oberanführer wenig Gewalt über die Anführer der Horden ausübte; denn diese entsagten nie dem Vorrecht, auf eigene Rechnung in den Krieg zu ziehen, sey es um zu rauben, oder für Sold.

Das zehnte Jahrhundert verstrich den Ungarn unter anhaltenden Raubzügen, auf welchen sie sich bald im Süden, bald im Westen zeigten. Die Deutschen zogen von ihren Kriegen mit diesen Barbaren den Vortheil, daß sie sich in der Befestigungskunst vervollkommneten;

denn hierin bestand das einzige Mittel, Räubern zu widerstehen, welche selten Stand hielten und nicht durch große Niederlagen abgeschreckt werden konnten. Es scheint, daß die Schlacht bei Augsburg im Jahre 955 gegen die gewöhnliche Kriegs-Politik der Ungarn war — daß sie folglich eine Niederlassung in Deutschland beabsichtigten, als sie sich in dieselbe einließen. Wie es sich auch damit verhalten mochte: ihre Raubzüge nach Westen kamen durch die Niederlage, welche sie bei Augsburg litten, zum Stillstand. Die nach Osten dauerten noch eine Zeit lang fort; doch lassen sie sich nicht über das Jahr 970 hinaus verfolgen. Von diesem Zeitpunkt also muß man die Fortschritte der Ungarn in der Cultur datiren.

Ackerbau, Gewerbe und Handel fingen an, Beschäftigungen eines Volkes zu werden, das bis dahin nur von seinen Heerden und von Raubzügen gelebt hatte. Gleichzeitig aber wurde das Christenthum unter den Ungarn verbreitet. Pilgrim, Bischof von Passau, erwarb sich dies Verdienst; denn Passau war in die Stelle des Erzstifts Lorch getreten, dessen Suffragane die sämmtlichen Bischöfe dieser Provinzen gewesen waren. Schon um das Jahr 977 ließen sich 5000 Edle in Ungarn taufen, und sehr groß mochte die Zahl Derer seyn, welche, aus allen Ländern als Kriegsgefangene eingebracht, dem Christenthum nie entsagt hatten. Dem Beispiele der Uebrigen folgte der Oberfürst Geisa, gewonnen durch seine schöne Gemahlin, zu deren Sonderbarkeiten es gehörte, Christen zu schützen, — vielleicht nur, weil diese Christen reisende Kaufleute waren, welche sie mit Putz und Kost-

bärkeiten versahen. Durch diese Bekehrung wurde die Verbindung des Oberfürsten mit den Deutschen inniger. Waic, Geisa's ältester Sohn, der in der Taufe den Nahmen Stephan erhalten hatte, bewarb sich um die Hand einer baierischen Prinzessin, Nahmens Gisela, die eine Schwester des nachmaligen Kaisers Heinrichs des Heiligen war. Welche erwünschte Gelegenheit für die Priesterschaft Baierns, sich geltend zu machen! Gisela wurde dem ungarischen Prinzen unter der Bedingung versprochen, daß die gesammte Nation sich für die Annahme des Christenthums erklärte; und da dem Oberfürsten Geisa daran gelegen war, daß die Verbindung zu Stande kommen möchte, so that er, was in seinen Kräften stand, die schwere Bedingung zu erfüllen. Es wurde der Grund zu Kirchen und Klöstern gelegt; es wurden aus Italien und andern Ländern Priester und Mönche verschrieben; es wurden Bischöfe ernannt; es wurde (um alles mit Einem Worte zu sagen) der ganze gesellschaftliche Zustand der Ungarn verändert, indem lateinische Sprache, Baukunst und eine unzählige Menge Handwerke bei ihnen einwanderten und die Summe ihrer Bedürfnisse vermehrten. Geisa erlebte nicht die Vollendung des von ihm begonnenen Werkes; denn er starb schon im Jahre 997. Aber sein Sohn und Nachfolger, Stephan, brachte das große Unternehmen zu Stande, und erhielt dafür den Beinamen des Heiligen, der ihm, als einem eifrigen Beförderer des Pabstthums, durch alle Zeiten geblieben ist.

Die Voraussetzung ist, daß Stephan, begünstigt von dem deutschen Kaiser Otto dem Dritten, dessen

naher

naher Verwandter er durch Gisela geworden war, den Königstitel angenommen und die Königskrone von Sylvester dem Zweiten erhalten habe. Daß es hierüber keine Urkunden giebt, braucht kaum gesagt zu werden. Genug, daß man seit acht Jahrhunderten nicht aufgehört hat, Geisa's Sohn als den wahren Stifter des Königreichs Ungarn zu betrachten. Er ordnete Kirche und Staat. Kirchlich theilte er das Land in zehn Bisthümer, welche dem Erzbischofe von Gran untergeordnet wurden; staatlich schuf er zwei und siebenzig Comitate oder sogenannte Gespanschaften, von welchen jede einen Grafen erhielt, der Civil- und Militär-Gewalt vereinigte. Inzwischen waren diesen Grafen nur die kleineren Gutsbesitzer und die Leibeigenen, die halb und ganz freien Einwohner unterworfen: nur diesen sprachen sie Recht, nur diese, waren sie befugt, zur Waffenfolge aufzufordern. Die großen Gutsbesitzer waren, in Hinsicht der Rechtspflege und des Kriegsdienstes, dem unmittelbaren Ausspruche des Königs untergeordnet und traten bei jeder Gelegenheit als Diener des Königs (servientes Regis) auf. Wofern diese Einrichtungen nicht von den Deutschen angenommen waren, muß man gestehen, daß sie als Uebergänge vom Hordenwesen zum Staatswesen ihrem Urheber zur Ehre gereichen. Stuhlweißenburg, welche Stadt die Madscharen Szekes Freier-Var nannten, war die Residenz. Die Reichstage wurden bei Pesth auf dem Felde Rakoz gehalten. Hier versammelten sich die großen Gutsbesitzer und die Grafen der Gespanschaften, so oft es Entschließungen galt, welche nur durch die Allgemeinheit, womit sie gefaßt werden,

einen Werth bekommen. Stephan wird auch als der erste Urheber der bürgerlichen Gesetzgebung des ungarischen Volks betrachtet. Diese Gesetzgebung ist noch jetzt vorhanden, und, wie es scheint, zusammengetragen aus den Verordnungen der fränkischen Könige und Kaiser, aus den mainzischen Kirchensatzungen und aus dem Herkommen der ungarischen Nation selbst. So hat man zu allen Zeiten entlehnt, weil das Wesen der Gesellschaft ein Geheimniß war. Sowohl die Art der in dieser Gesetzgebung angeführten Verbrechen, als ihre Bestrafung oder Abbüßung, läßt uns einen Blick thun, welcher den sittlichen Zustand des Volks als höchst elend erkennt. Nur durch die härtesten Strafen konnten selbst die Großen vom Diebstahl entwöhnt werden. Zu glauben ist, daß ein höchst mildes Klima und ein sehr fruchtbarer Boden die Trägheit unterstützten und die Fortschritte in der Cultur im elften Jahrhunderte eben so hemmten, wie gegenwärtig. Noch ein ganzes Jahrhundert nach Stephan lebte man in Ungarn unter Zelten; und obgleich die Deutschen, außer vielen anderen Künsten, auch die Schreibekunst unter diese Barbaren verpflanzt hatten: so machten sie davon doch so wenig Gebrauch, daß der König die Reichsbeschlüsse durch Herolde den Grafen, diese, den Befehl gleichfalls durch Herolde ihren Untergebenen bekannt machten. Dies dauerte fort, bis christliche Priester das Notariats-Geschäft übernahmen.

Von Stephans anderweitigen Thaten hat die Geschichte nur die Eroberung der, von dem Stamme Moglut bewohnten, Länder zwischen der Theiß, der Donau

und dem Gebirge nach Osten zu aufbewahrt. Giula, Haupt dieses Stammes, wollte mit dem Christenthum nichts zu schaffen haben, und beleidigte den König Stephan vorzüglich dadurch, daß er sich zum Stützpunkt aller Mißvergnügten machte. Stephan nahm ihn gefangen, und vereinigte das Land mit dem übrigen Ungarn. Da dies in den ersten Regierungsjahren des Königs von Ungarn geschah, die Geschichte aber nichts von späteren, durch ihn geführten Kriegen weiß: so muß man annehmen, daß der Charakter seiner Verwaltung im Wesentlichen friedlich war. Er regierte acht und dreißig Jahre.

Die Thronfolge war in so fern unbestimmt, als nicht festgesetzt war, in welcher Ordnung das Geschlecht des Almus regieren sollte. Da Stephan das Unglück hatte, seinen einzigen Sohn, den Prinzen Emmerich, im Jahr 1030 zu verlieren: so bestimmte er zu seinem Nachfolger den Prinzen Peter, einen Sohn seiner mit dem Doge Andreas Dandolo vermählten Schwester. Unstreitig war diese Maaßregel eine Wirkung des Ehrgeitzes, der auf Vergrößerung denkt. Sie hatte die nachtheiligsten Folgen für Ungarn. Denn kaum war Stephan im Jahre 1038 gestorben und sein Neffe ihm in der Regierung gefolgt, als innere Unruhen entstanden, welche ein halbes Jahrhundert anhielten. Der in Venedig gebildete König paßte eben so wenig zu den ungarischen Großen, wie diese zu ihm. Anfangs wurde Stephans Wittwe für die Ursache der Mißhelligkeiten gehalten, und man entfernte sie nach Baiern. Es zeigte sich indeß bald,

daß jene Ursache tiefer lag. Besorgt für die Fortdauer ihrer Eigenthümlichkeit unter einem venetianischen Fürsten, schlossen sich die Ungarn an den Palatin Ovo Samuel an, dem es nicht schwer wurde, den König Peter, seinen Vetter, vom Throne zu werfen. Dies geschah im Jahre 1041. Ohne den Beistand des deutschen Kaisers würde Peter verloren gewesen seyn. Es war Heinrich der Dritte, der ihn auf den ungarischen Thron zurückführte, und, um ihn auf demselben zu erhalten, das ungarische Königreich für ein deutsches Lehn erklärte. Ovo Samuel wurde hingerichtet, weil er der Einzige zu seyn schien, der dem aufgedrungenen König gefährlich werden könnte. Indeß dauerten die Gährungen unter den Ungarn fort; und nur allzu bald fand sich ein neuer Anführer, Namens Leventa, der sich die Ausrottung des Christenthums, und die Vertreibung Peters gleich-angelegen seyn ließ. Da er nicht zum Geschlechte des Almus gehörte, so gab man ihm eine Stütze in dem Prinzen Andreas, der nach Rußland gerathen war. Andreas begriff, daß die Fortdauer des Christenthums für die Entwickelung des ungarischen Reiches nothwendig sei. Ohne Leventa's Wuth gegen dasselbe zu theilen, arbeitete er nur, den Thron zu gewinnen. Günstig waren ihm die Umstände, worin sich das deutsche Reich befand: Umstände, welche Heinrich den Dritten von einem zweiten Feldzuge nach Ungarn zurückhielten. Leventa blieb; Peter wurde geschlagen und gefangen genommen. Den Kampf für immer zu beendigen, ließ Andreas ihn blenden und einsperren. Als dies geschehen war, machte er sich den Pabst ge-

neigt. Der deutsche Kaiser wurde durch Unterhandlungen eine Zeit lang hingehalten; und als er der Idee, daß Ungarn ein deutsches Lehn bleiben sollte, nicht entsagen wollte, trat ihm Andreas mit so viel Entschlossenheit und Klugheit entgegen, daß er sich glücklich schätzte, seine Tochter Judith, um deren Hand sich der russische Großfürst beworben hatte, mit dem Prinzen Salomo, dem Sohne des Königs Andreas, zu vermählen. Heinrichs des Dritten Tod sicherte die Unabhängigkeit Ungarns; aber die inneren Unruhen dauerten fort. Andreas verlor sein Leben in einem Gefechte, das er gegen seinen eigenen Bruder Bela zu bestehen hatte. Dieser verdrängte den Prinzen Salomo, und zerfiel unmittelbar darauf mit den Großen seines Reiches, deren Willkür er beschränken wollte. Hierüber kam Salomo im Jahre 1063 auf den Thron, und Bela's Söhne wurden mit einem Drittel des Reiches abgefunden. Von diesen wurde Geisa im Jahre 1074 zum Empörer, nicht ohne den Beistand des Pabstes, der dem Könige Salomo ein Verbrechen daraus machte, das Königreich Ungarn von dem deutschen Kaiser zu Lehen genommen zu haben. Dieser Krieg dauerte bis zum Jahre 1083, wo Ladislaus der Erste, Geisa's ältester Sohn, alleiniger König von Ungarn wurde.

Hiermit beendigen wir das Gemählde derjenigen Reiche und Staaten, welche, vom Schlusse des elften Jahrhunderts an, zur Gestaltung der europäischen Welt mitgewirkt haben. Die Absicht, welche wir mit diesem Gemählde verbanden, ist auf das Vollständigste erreicht, wenn der Leser die Ueberzeugung gewonnen hat, daß in

allen diesen Reichen und Staaten nichts zu einer solchen Festigkeit gediehen war, daß es nicht hätte verändert werden können, d. h. mit anderen Worten, daß die gesellschaftliche Ordnung, als Wirkung guter organischer Gesetze, noch nicht die mindeste Widerstandskraft in sich schloß. Es gab Monarchen, aber es gab keine Monarchie; es gab Aristokraten, aber es gab keine Aristokratie; es gab Völker, aber es gab keine Volksrechte. Ein Chaos war zu ordnen; aber diesem Chaos fehlte der ordnende Gott, bis ein römischer Bischof den Entschluß faßte, sich über alle Kaiser und Könige zu erheben, und auf der Grundlage der einfachsten und erhabensten Lehre, welche die Welt jemals kennen gelernt hat, eine Universalmonarchie zu errichten. Seit Jahrhunderten hatte man ihm vorgearbeitet; sein einziges Verdienst war also, daß er den Muth hatte, einen Gedanken anzuwenden, den viele von seinen Vorgängern gedacht, aber als verwegen zurückgewiesen hatten. Da sein Unternehmen gelang, so darf man sagen, daß, vom Vatican aus, durch die bloße Macht des Entschlusses, die größte und glänzendste Eroberung gemacht wurde, die Europa jemals kennen gelernt hat. Rechnet man von der Einnahme Roms durch Odoaker, König der Heruler (476) bis zur Erhebung Gregors des Siebenten auf den päbstlichen Thron (1073): so waren fünf hundert und sieben und neunzig Jahre seit dem Untergange jener Herrschaft verflossen, welche die früheren Römer ausgeübt hatten. Wie auf einen Zauberschlag, entstand durch einen Pabst eine neue Weltherrschaft, nur daß sie

auf ganz anderen Hebelkräften beruhete. Zum zweiten Male wurde Rom der Mittelpunkt der Cultur-Welt. Das Wie, werden wir in der nächsten Abtheilung kennen lernen.

Wie hat sich die brittische Verfassung gebildet?

(Aus Montverans kritischer Geschichte der Lage Englands im Januar 1816.)

Als im Jahr 450 die Angel-Sachsen, herbei gerufen von feigen Britten, um Picten und Caledonier zu vertreiben, die Wälder und Moräste Germaniens verließen und ihre Wohnsitze in Britannien aufschlugen, brachten sie die Gesetze und Sitten der Germanen, die Versammlungen dieses Volkes und alle Freiheiten und Eigenthümlichkeiten desselben mit herüber. Sie gründeten die sächsische Heptarchie.

In Dem, was uns von den Statuten Alfreds des Großen und der sächsischen Fürsten übrig geblieben ist, so wie in Dem, was wir von den Statuten Kanuts und seiner Nachfolger, welche die dänische Herrschaft in England befestigten, mit Genauigkeit wissen, finden sich nur Spuren von den Freiheiten der Nation, von den Versammlungen der Großen und des Volkes, von der Bewilligung der außerordentlichen Steuern, und von dem Rechtsausspruch durch Geschworne*).

*) Alfreds des Großen und Eduards des Bekenners Gesetze sicherten dem englischen Volke den Genuß aller seiner Rechte: Sicherheit und Freiheit der Personen, Sicherheit des Eigenthums, Gleichheit vor dem Gesetze. Niemand darf

Nach der Eroberung der Normannen im Jahre 1066, oder vielmehr nach der Empörung des eroberten Volkes, neun bis zehn Monate nach der Eroberung, wurde England unter das Feudal-Joch gebeugt: das eroberte Volk mußte sich alles gefallen lassen, was eine nicht bloß tyrannische und willkürliche, sondern auch blutdürstige und verwüstende Verwaltung für gut befand. Das Gebiet des Königreiches wurde in 700 große Lehne getheilt, welche unmittelbar von der Krone abhingen; und wiederum hingen von jenen 60,315 After- oder Ritterlehne ab. Bei dieser Eintheilung hatte der König 1322 von diesen Lehnen für sich behalten; und diese bildeten das Domän der Krone, dessen Einkommen sich auf 400,000 Pf. St., d. h. auf 9 bis 10 Millionen Pf. St. heutiger Währung, belief. Wilhelm der Erste war also einer von den reichsten Fürsten, welche jemals gelebt haben. Er hatte den normannischen und französischen Hauptleuten, welche seine Gehülfen bei dieser großen Unternehmung gewesen waren, 4033 Lehne oder Afterlehne gegeben; und jene, wie diese, waren gebildet aus dem Raube, den man Harald und seinen Anhängern, so wie auch Edgar Ethling, abgenommen hatte. Die englischen Barone und die Kirchen besaßen noch den größten Theil des Gebiets von England; die

---

seinen natürlichen Richtern entzogen werden, d. h. seinen Pairs, den Landesrichtern. Niemand darf verurtheilt werden zu übermäßigen Geldstrafen: diese durften nicht ein Drittel des Einkommens vom Lehn oder Pachtgut übersteigen; der Kaufmann mußte seine Waaren, der Landmann seine Pferde, sein Vieh und seine Ackergeräthe behalten.

Kirche hatte noch beinahe die Hälfte jener Lehne, etwa 28, bis 29000. Doch in den sechzehn Jahren, welche auf die Empörung folgten, wurden die Kirchen, wie die Barone, beraubt, und viele von ihren Lehnen geriethen in die Hände normannischer Hauptleute.

Diese stolzen und ungelehrigen Gefährten des Eroberers verschmolzen zwar nicht mit dem eroberten Volke; aber nur allzu bald eigneten sie sich dessen Rechte und Freiheiten an, und nach kurzer Zeit theilten sie seinen Groll gegen die normannischen Fürsten.

Wilhelm der Rothe, zweiter Sohn des Eroberers, und sein Nachfolger auf dem englischen Throne, war noch gewaltthätiger und despotischer, als sein Vater; aber er starb nach dreizehn Jahren, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Robert, ältester Sohn Wilhelm des Eroberers, sollte König werden; da er sich aber in Palästina befand, so bemächtigte sich Heinrich des Staatsschatzes, und nahm Besitz vom Throne. Bei seiner Krönung war er genöthiget, die Privilegien der Barone anzuerkennen, und einen Eid abzulegen, daß er dieselben achten wolle. Es wurde eine feierliche Charta entworfen, und von dieser Acte in den Archiven vieler Hauptkirchen und Abteien ein Exemplar niedergelegt. Heinrich vergaß seinen Eid: er glaubte ihn aufgehoben durch die Vernichtung der Charta, von welcher er mit großer Sorgfalt die Exemplare hatte aufsuchen und verbrennen lassen. Ein einziges derselben wurde gerettet *).

*) Diese Charta Heinrichs des Ersten wurde in der magna charta J. Lann's ohne Land zurückgerufen. Abschriften davon wur-

Die Nachfolger dieses Fürsten strebten nach Vermehrung ihres Ansehns; aber sie büßten dasselbe ein im Kampf mit den Baronen. Diese ließen im Jahre 1215 ihre Macht durch Johann ohne Land in der magna charta und in der Forst-Charta anerkennen; und beide wurden erneuert in den Charten Heinrichs des Dritten, namentlich in der vom 9ten Jahre seiner Regierung, in der vom 21., endlich in der vom 37. Jahre.

Das englische Volk, welches die Söhne Wilhelms des Eroberers und jene normannischen Hauptleute, welche die Werkzeuge der Eroberung und der fortdauernden Gewaltthätigkeit waren, gleich sehr verabscheuete, nahm wenig Antheil an dieser Umwälzung, die seinen Vortheil aus der Acht ließ. Indeß war das Daseyn der Gemeinen in den Charten anerkannt, oder, wenn dies zu viel gesagt seyn sollte, so führten die Charten wenigstens zu einer solchen Anerkennung. In der Mitte zwischen dem Könige und dessen Baronen, verkaufte das englische Volk jenem seine Geldhülfen, diesen seine persönlichen Dienste. Um der Unterdrückung der Edelleute zu entrinnen, flüchtete es sich in die Städte, oder in die Nähe von Abteien. Es wurden Flecken (Boroughs) angelegt; das Volk bildete sich zu Gemeinen, und diese Gemeinen dachten auf Vertheidigung, und erwarben, in ihrem Verein, einige Widerstandskraft. „Das Volk — so drückt sich ein geistreicher Schriftsteller darüber

---

den durch den Primas Langhton vertheilt, welcher die Seele des Widerstandes der Barone und dieser großen politischen Umwälzung war.

aus *) — behielt in den ersten Perioden seiner neuen Freiheit nur die Verfügung über das öffentliche Vermögen; und dies war genug zu einer Zeit, wo alles von der Gewalt der Monarchen zu fürchten war und die Vorrechte der Barone und der höheren Klassen der Stützpunkt und die Kraft der übrigen Klassen wurden. Die Barone, bekleidet mit obrigkeitlicher Macht (Pairschaft), und mächtig durch Reichthümer und Ansehn, hatten mit der Masse des Volks gemeinschaftliches Interesse, und bildeten, bei feierlichen Gelegenheiten, immer einen mächtigen Schlagbaum, einen furchtbaren Widerstand, gegen die Eingriffe der Macht und der Prärogative des Throns. In den Händen des Monarchen blieben höchstens nur schwache Verführungs- oder Bestechungsmittel zurück, wodurch sie die Barone verhindern konnten, die Pflichten ihres hohen Berufs zu erfüllen. Es war daher einer gesunden Politik gemäß, ihr Ansehn lieber zu vermehren und zu befestigen, als einer Herrschaft, welche

*) Der unbekannte Verfasser der Armata. Dies Werk, welches 1817 in London bei James Murray erschienen ist und seitdem mehrere Aufl gen erlebt hat, beruhet auf einer Dichtung. Armata ist eine Insel, in deren Nähe der Verfasser Schiffbruch leidet. Ein Engländer, der lange vor ihm dasselbe Schicksal gehabt hat, erzählt ihm die letzten Begebenheiten auf der Insel Armata, seine Unruhe über ihr künftiges Schicksal, die Fehler ihrer Regierung, ihre Kriege mit Hesperia (Amerika), mit Capetia (Frankreich) ihre Vereinigung mit Patricia (Irland) u. s. w. In diesen Rahmen faßt der Autor nützliche Wahrheiten, die man sonst ohne Scheu vertragen konnte. Die Wendung, welche er zu nehmen sich genöthigt gesehen hat, beweiset, was seit 1816 aus der Preßfreiheit in einem Lande geworden ist, wo sie sonst am meisten geachtet wurde.

seit längerer Zeit bestand und in sich selbst mächtig war, eine schlecht erprobte Macht, ein unzureichendes Gegengewicht, entgegen zu stellen."

Doch diese großen Barone, welche die magna charta ertrotzt hatten, mißbrauchten ihr Glück. Sie hatten das niederdrückende Ansehn der normannischen Könige vermindert, und den verächtlichen Johann ohne Land zur Vollziehung der magna charta vermocht. Achtzig Barone, welche die Benennung von Erhaltern des öffentlichen Friedens annahmen, reformirten den Staat, während der König und seine Familie, mit Beibehaltung eines Anscheins von königlicher Würde, in Schlössern gefangen gehalten wurden. Der Fürst entwischte ihnen, ließ sich von dem Pabste seiner Eide entbinden, und starb nicht lange darauf, im Jahre 1216. Die Barone riefen das Ausland zu Hülfe. Ludwig von Frankreich, in der Folge Ludwig der Dicke, nahm Besitz von dem Königreich England. Bald darauf wurde der Abscheu vor fremder Herrschaft allgemein, und die Vaterlandsliebe und Tapferkeit derselben Barone vertrieben eben den König, den sie geholt hatten.

Allein die Barone verloren die errungenen Vortheile durch den Mangel an Mäßigung. Die Freude über den davon getragenen Sieg machte sie zur Unterdrückung geneigt. Der kleine Adel, das Volk in den Städten und auf dem Lande wurde das Opfer ihrer Erpressungen, ihrer wiederkehrenden Bedrückungen. Heinrich der Dritte, ein Sohn Johanns ohne Land, wagte sich an die Abschüttelung ihres Joches; aber er war nicht immer glücklich.

Die Zahl der Barone war angewachsen. Schon unterschied man in diesem Stande große und kleine Barone (minores barones, lesser barons). Der letzteren zählte man dreitausend *). Die Parliamente fingen an stürmisch zu werden. Man lud die kleinen Barone nicht mehr dazu ein. Sie erschienen, in den Personen ihrer Abgeordneten. Von diesen wurden nur zwei für jede Provinz zugelassen. Ihre erste direkte Aufforderung, im Parliament zu erscheinen, schreibt sich aus dem 4 ,sten Regierungsjahre Heinrichs des Dritten her; aber Urheber derselben war der Graf von Leicester (Simon von Montfort, Bruder des Verfolgers der Albigenser), der sich gegen seinen Suverän empört hatte.

Heinrich des Dritten Nachfolger, Eduard der Erste, Eduard der Zweite und Eduard der Dritte, deren Regierung zusammen länger als ein Jahrhundert dauerte, knüpften die Gemeinen an ihre Sache dadurch, daß sie dieselben aufmunterten, durch Abgeordnete ihre Beschwer-

*) Diese kleinen Barone waren beinahe durchgängig Nachgeborne großer Häuser. Unter ihnen prunkten indeß auch Adelige, welche der Hof mit einzelnen großen Lehnen versehen hatte, die ihm durch das Aussterben des Mannstammes des letzten Barons oder durch Lehnsheimfall zu Theil geworden waren, und die er unter mehrere Lehnsträger vertheilt hatte. Es gab auch einfache Ritterlehne, welche unmittelbar von der Krone abhingen. Einige von diesen Lehnen waren aus Theilen gebildet, die von den königlichen Domänen abgeschlagen waren. Ihre Besitzer standen in Reih und Glied mit den kleinen Baronen.

*) Die erste Einladung der Gemeinen ist vom 23 Regierungsjahre Eduards des Ersten. Von den drei ersten Eduards sind 129 Charten gegeben, welche den Städten 25, den Flecken 169 Abgeordnete bewilligen.

den bei dem großen Rathe des Königs anzubringen. Hierauf erfolgten förmliche Einladungen. Eduard der Erste brauchte Geld für seine Kriege mit Frankreich und Schottland, und die Gemeinen gaben ihm Geld, Anfangs einzeln, zunächst nach Hunderten (hundreds), endlich nach Grafschaften. Es wurde in der Folge für einfacher gehalten, alle Gemeinen des Königreiches um Geld anzusprechen. Die Deputirten bildeten Anfangs eine Ordnung, die von den kleinen Baronen abgesondert war; später vereinigten sie sich mit diesen. Die Gemeinen hatten damals nur das Recht der Steuerbewilligung.

In Hinsicht auf Verwaltung und Rechtspflege gingen sie bittweise zu Werke. Ausschüsse des großen Raths des Königs oder des Parliaments, empfingen und erörterten diese Bittschriften, und verfügten dann, was Rechtens seyn sollte. Bittschriften, welche Privat-Angelegenheiten betrafen, wurden Solchen übergeben, die dabei betheiligt waren; die der Gemeinen und der Gesammtheit des Königreiches hingegen wurden überreicht von den vereinigten Abgeordneten des Königreiches. Sie verlangten Anfangs, daß über ihre Forderungen statuirt würde; und dies erhielten sie. Hierauf schlugen sie das Gesetz vor, dessen sie bedürftig waren; und die Gewährung ihrer Bitten von Seiten des Königs und der großen Barone entsprach der Bereitwilligkeit, womit sie sich über Geldbeiträge erklärten. Diese Arten von Capitulationen wurden, am Schlusse der Parliamente, von den Richtern des Königreichs und von Rechtsverständigen der großen Barone zu Statuten verarbeitet. Solche

Statuten nun wurden unbestimmt befunden; denn sie gaben Anfangs mehr, nach und nach aber bei weitem weniger, als gefordert war. Während der Bürgerkriege zwischen den Häusern Lancaster und York, und während der Kriege mit Frankreich gewannen die Gemeinen immer mehr Einfluß; und dies bewährte sich in der berühmten Bittschrift vom zweiten Jahre der Regierung Heinrichs des Fünften, worin sie sich mit Nachdruck über einen Mißbrauch beklagten, der, wie sie sagten, um so unverantwortlicher sey, da die Statuten nicht ohne ihre Einwilligung gefertigt werden könnten. Einige Jahre darauf, unter der Regierung Heinrichs des Sechsten, nahm die Kammer der Gemeinen die Art der Versammlung, und die Weise, Beschlüsse zu fassen, an, welche sie noch jetzt beobachtet.

Den Nachfolgern Johanns ohne Land war es also gelungen, den Adel zu theilen und minder furchtbar zu machen; und zwar dadurch, daß sie in die Lordskammer nur die großen Vasallen sammt den Prälaten — den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Prioren — zuließen, und die Deputirten des kleinen Adels in eine zweite Kammer schickten. Sie hatten aber auch den Einfluß dieses kleinen Adels dadurch vermindert, daß sie in dieselbe Kammer die Abgeordneten der Städte, der Flecken und der Häfen beriefen.

Während der Feudal-Verfassung, und so lange die Regierung der Söhne des Eroberers dauerte, waren die Staatsbedürfnisse durch Natural-Leistungen bestritten worden. Die normannischen Könige besaßen in Frankreich reiche Domänen und vereinigten unter ihrem

Scepter

Scepter eine kriegerische Bevölkerung von Normannen, Poitevins und Gascognern, welche ihr Blut für sie verströmten. Sie bedurften also ihrer Gemeinen weniger. Doch als die Plantagenets beträchtliche Theile von ihren Domänen eingebüßt hatten und eben dadurch genöthigt waren, zu dem Beistande der Gemeinen ihre Zuflucht zu nehmen, da gelangten diese zu Macht und Ansehn.

England wurde darauf durch die Bürgerkriege der Häuser York und Lancaster zerrissen. Der kopfscheue Heinrich VII., welcher in seiner Person die Rechte beider Häuser verschmelzte, hatte Ursache, des Parliaments zu schonen. Diese Versammlung erlangte also mehr Einfluß; und doch erstreckte sich dieser Einfluß nur auf die Bewilligung der Steuern. Heinrich der Siebente nahm keinen Theil an den Kriegen des festen Landes, und zufrieden mit den Einkünften der Krone, die er für die Verschwendungen seines Sohnes sammelte, bedurfte er selten der Beisteuer und des Beistandes seiner Gemeinen. Die Schwurgerichte wurden von ihm zurückgerufen und in Thätigkeit gesetzt, obgleich nur für Vasallen-Untreue. Zugleich war er, wo nicht der Urheber, doch der Reformator der Stern-Kammer (star-chamber), welche ihre Benennung von dem Saale hatte, worin ihre Sitzungen gehalten wurden. Am Schlusse der Bürgerkriege ward England durch Banden von Soldaten und anderem Gesindel verheert. Er bildete also eine summarische Jurisdiction, eine Art von Prevotal-Hof, an dessen Spitze der Kanzler stand. Dieses Gericht hatte, nach eigener Einsicht und nach Billigkeit, über verbrecherische Verbindungen, Diebesbanden, Zänkereien, Ver-

fälschungen, gewaltsame Entwendungen, Bestechungen der Geschwornen, Meineide und andere Verbrechen zu erkennen, über welche die gewöhnlichen Richterstühle nicht erkennen konnten oder zu erkennen gar nicht wagten.

Heinrichs des Achten Regierung begann auf eine glänzende Weise. Indem er die Schätze seines Vaters verschwendete, sah er sich nur allzu bald genöthigt, seine Zuflucht zu dem Beistande der Gemeinen zu nehmen. Dieser wurde ihm nie versagt. Seine Autorität war gewaltthätig, despotisch: nie waren die Parliamente mehr in Zaum gehalten *). Man würde gar nicht begreifen, wie dieser Fürst bei seinem Volke so beliebt seyn konnte, wenn man nicht, außer den Sitten und dem Geiste seiner Zeit, in Anschlag brächte, daß Heinrich der Achte, indem er sich von Rom trennte und zum Oberhaupte einer National-Kirche machte, gerade den Leidenschaften der großen Menge schmeichelte und die Entwickelung der Idee kirchlicher Unabhängigkeit, welche im sechzehnten Jahrhundert vorherrschend war, begünstigte. Die Gemeinen überließen ihm die Güter der Mönche und der Abteien, die er an seine Günstlinge verschwendete, und willkürlich bemächtigte sich dieser Fürst eines großen Theils der Bisthümer und Capitel.

Kirchliche Zwietracht bewirkte, daß Reformirte und Katholiken sich über die Macht des Monarchen nicht

*) Die Parliamente dieser Regierung erinnern durch ihre Feigheit und Kriecherei an den Senat eines Tiberius, Claudius und Nero; nur daß sie nicht, wie dieser, einen Thrasea, einen Soranus aufzuweisen haben.

beunruhigten; die heilsame Eifersucht der Freiheit verstummte. In ihren blutigen Rückwirkungen gaben Reformirte und Katholiken, unter diesem Fürsten und während der Minderjährigkeit Eduards des Sechsten, so wie unter den Regierungen der Königinnen Maria und Elisabeth, der Krone alle die Gewalt, deren sie nicht bloß für das freie Spiel der Triebfedern einer constitutionellen Regierung, sondern auch zur Befestigung der allerwillkürlichsten Autorität, bedurfte. Heinrich der Achte verlangte von dem Parliament das Recht, die Ordnung der Thronfolge festsetzen zu dürfen; und das Parliament bewilligte ihm dies Recht, weil es sich nicht zurecht finden konnte über die Rechtmäßigkeit der vier Ehen dieses Fürsten, noch weniger aber über die Rechtmäßigkeit in der Geburt der Prinzessinnen Maria und Elisabeth, welche der König für unecht erklärt hatte. Parliaments-Gesetze regelten also im Jahre 1547 die Ordnung der Thronfolge; und am Schlusse des folgenden Jahrhunderts, bei der Umwälzung von 1688 und bei der Niederlassungs-Acte des Hauses Hannover, werden wir das Parliament einen seiner Thronfolger und den Prinzen, seinen Sohn, ihrer Thronrechte berauben und die Erbfolge begränzen sehen.

Elisabeth, weit geschickter als ihr Vater, fesselte die Engländer durch die Verführungen ihres Geschlechtes, des Ruhmes und des Glanzes ihrer Regierung. Während derselben wurde die englische Verfassung beinahe gänzlich verschleiert: die Rechte der Gemeinen waren auf die Bewilligung der Steuer beschränkt; und wenn die Parliamente dieser Regierung minder herabgewürdigt

schienen, so waren sie deshalb nicht weniger gezügelt *).

Unter Elisabeths Regierung wurden die strengsten Gesetze gegen die Katholiken gegeben: die verschiedenen Statuten gegen die Widerspänstigen (statutes of recusancy). Indem Elisabeth sich zum Werkzeuge des kirchlichen Fanatismus machte, vermehrte sie die Macht der Krone, und die seitdem so heftig bestrittene Prärogative.

Als Jakob der Erste den Thron der Mörderin seiner Mutter bestieg, war er von der lebendigen Theilnahme umgeben, welche das Unglück, die lange Gefangenschaft und die Hinrichtung der Maria Stuart erzeugt hatte.

Die Erblichkeit der Krone war durch das Testament Heinrichs des Achten geregelt worden. Wiewohl nun die Ordnung der Thronfolge, welche dies Testament eröffnet hatte, die Kinder der Herzogin Maria von Suffolk, jüngeren Schwester Heinrichs des Achten, vor den Kindern der Königin Margaretha von Schottland, seiner älteren Schwester, auf den Thron berief: so brachte doch Elisabeths Abneigung, einen Nachfolger anzuerkennen, die Wahl und die Rechte des gesetzmäßigen Erben, ja selbst die Rechte jedes Erben, in Ungewißheit. Elisabeth wollte die Erkenntlichkeit derselben von ihrem Willen abhängig machen; ihre hinterlistige Politik fand hierin das Mittel, sich die Nachgiebigkeit des Königs

*) Am Schlusse einer Parlaments-Sitzung versagte Elisabeth ihre Genehmigung acht und vierzig Gesetzen oder öffentlichen Acten.

von Schottland und seine hassenswerthe Nachlässigkeit in Ahndung des an seiner Mutter begangenen Verbrechens zu sichern. Es waren Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Ehe mit Katharina Gray, Schwester der unglücklichen Johanna Gray, Enkelin und einzigen Erbin der Herzogin von Suffolk, verbreitet worden; Katharina und ihre Kinder wurden verfolgt und blieben ohne Einfluß.

Die Katholiken und die Presbyterianer hofften, unter einem Fürsten, wie der König von Schottland war, den Verfolgungen der anglikanischen Kirche zu entrinnen; denn Jakob der Erste, Anfangs zum katholischen Glauben erzogen, in der Folge zu einem Presbyterianer gemacht, kündigte in seinen Meinungen, wie in seinen Sitten, Duldung und Menschlichkeit an.

Die innige Vereinigung der beiden Königreiche, dies Ergebniß der Thronbesteigung Jakobs des Ersten, verführte alle Geister. So verhielt es sich mit den Ansprüchen, welche die Anhänger Jakobs auf die Erbschaft Elisabeths geltend machen konnten; und diese Ansprüche hatten ihre Kraft nur in den geheimen Verträgen des Königs von Schottland mit den Ministern dieser Fürstin: Verträgen, welche so entscheidend waren, daß sie dem schottischen Könige die Regierung und eine Erklärung Elisabeths auf dem Sterbebette überlieferten, nach welcher Jakob ihr Nachfolger werden sollte.

Dieser Fürst schien außerdem in seiner Person die Hoffnungen zu vereinigen, welche eine neue Regierung unter allen Umständen anregt. Doch wurde keine derselben durch ihn erfüllt. Er war auf dem Throne ein

Pedant; und, als dogmatischer Vertheidiger der königlichen Prärogative, verlor er dieselbe, indem er sie streitig werden ließ. Er machte sie nämlich dadurch verhaßt, daß er ihr einen göttlichen Ursprung gab *). Dieses

*) Während der ersten siebzehn Jahre seiner Regierung berief Jakob nur zwei Parliamente. Das erste dauerte 7 Jahr 10 Monate: in dem zweiten, welches er drei Jahre nach der Auflösung des ersten berief, beschäftigten sich die Gemeinen mit den willkürlichen Taxen, welche Tonnage und Poundage genannt werden, und dann kamen sie auf die gnädigen Bewilligungen (benevolences), die gezwungenen Anleihen, die Monopole, die Douanen-Rechte u. s. w. Die Lords schienen Anfangs mit den Gemeinen auf die Beschränkung der Prärogative hinzuwirken, ließen sie aber zuletzt im Stich. Im Augenblick einer zwischen den beiden Kammern angekündigten Conferenz mußten die Gemeinen ihre Bemerkungen und Vorschläge abgeben, welche auf Befehl des Königs durch den Sekretär des Conseils verbrannt wurden. Einige von diesen Commissarien der Gemeinen wurden eingekerkert, andere Landes verwiesen, noch andere zu häuslicher Haft verurtheilt. Das Parliament sah sich, nach einer Sitzung von zwei Monaten und zwei Tagen, aufgelöst. Jakob wollte hierauf ohne Parliament regieren. Darüber verstrichen sechs Jahre. Als er sich im Jahr 1620 genöthigt sah, ein neues zusammen zu berufen, erkannte er sein Unrecht, und warf die Schuld auf seine Räthe. Carr, Herzog von Sommerset, fiel in Ungnade. Villiers, in der Folge Marquis und Herzog von Buckingham, ward sein Nachfolger in der Gunst des Monarchen, die er unter ihm und seinem Sohne behielt. Der Hof verlor unmerklich allen Einfluß, und die königliche Autorität wurde mißachtet. Die Monopole, die Gnadenerweisungen, mit Einem Worte, die Eingriffe in die Rechte des Eigenthums, wie in die der persönlichen Freiheit, wurden in der Folge (1628) der Gegenstand der berühmten Petition of Rights. Heinrich der Achte hatte die Thronfolge also bestimmt: erst sein Sohn Eduard und die Kinder seiner letzten Gemahlin, Katharina Carr; dann die Prinzessinnen Maria und Elisabeth; endlich seine Schwestern Maria und Margaretha. Dem gemäß gehörte die Krone

göttliche und unzerstörbare Successionsrecht, dieser Anspruch auf ein dominium eminens, welche in den Völkern nur das Eigenthum der von der Gottheit selbst verordneten Mandatarien erblicken, der leidende Gehorsam, die Proclamationen, die Lossprechungen von der Vollziehung der Gesetze, die willkürlichen Verurtheilungen der Sternkammer und des hohen geistlichen Gerichtshofes, haben diesen Fürsten und seine drei Nachfolger zu einer Reihe von Fehlgriffen hingerissen, wodurch das Unglück dieser Familie begründet worden ist.

Vom dritten Jahre der Regierung Karls des Ersten an, im Junius 1628, entwickelte die Bitte um Rechte (Petition of Rights), welche man diesem Fürsten übergab und welche er gegen seinen Willen genehmigte, weil seine Lage dies mit sich brachte, alle die Verletzungen, welche Karl und sein Vater den Freiheiten des englischen Volkes zugefügt hatten; sie entwickelte zugleich den Widerstand der Parlamente und der Nation.

Das erste Kapitel dieses Statuts verbietet: 1) jemand durch richterliches Verfahren, Einkerkerung und andere Gewaltthätigkeit dahin zu vermögen, daß er dem Könige Geschenke bewillige, Geld leihe und Taxen bezahle, bevor das Parliament eingewilliget habe; 2) die Bewohner des Landes zur Aufnahme und Beköstigung von Land- und See-Soldaten zu zwingen; 3) sie im Wei-

---

nach Elisabeths Tode, dem Lord Beauchamp, Sohne der Lady Katharina Gray und Seymour's, Grafen von Hartford, ganz und gar nicht Jakob dem Ersten. Es ist daher kein Wunder, daß er und seine Nachkommen das göttliche Recht der Erbfolge so standhaft vertheidigt haben.

gerungsfalle vor das Martial-Gericht und ähnliche Commissionen zu stellen. „Kein Engländer kann (nach diesem Gesetze) gefangen gehalten werden, ohne daß die Ursache in dem Verhaftsbefehl angegeben ist, damit er sich widersetzen und vor dem Gesetz und den Tribunalen verantworten könne" *).

Die außerordentlichen Tribunale — die Stern-Kammer, der hohe Gerichtshof und der Rath von York — fahren fort Gewalt zu üben; mit dieser verband man eine ehrwürdige Benennung — die des Königs. Einkerkerungen geschahen in Folge der von ihm unterzeichneten Befehle. In seinem sechzehnten Regierungsjahr erhielt sein sechstes und letztes Parliament, unter der Benennung des langen bekannt, von ihm jenes Statut, welches jedem Verhafteten erlaubt, unter dem Beistande seines Rathgebers eine Schrift (writ) oder Habeas-corpus-Acte zu verlangen, damit er sich dem Richter vorstellen könne, um, wenn er eines Vergehens oder eines Verbrechens verdächtig ist, seine Loslassung oder sein Urtheil zu empfangen.

In demselben Jahre erstritt das Parliament eine für die Freiheiten des englischen Volkes höchst wichtige

---

*) Sir Eduard Coke, einer von den berühmtesten Rechtsgelehrten Englands, faßte in einem Alter von achtzig Jahren die Petition of Rights ab. Sechs Jahre vorher war er im Febr. 1622 von Jakob dem Ersten in den Tower geschickt worden, weil er die Rechte des englischen Volkes vertreten und dessen Freiheiten vertheidigt hatte. In den meisten Fällen erzeugt die Unterdrückung den Widerstand.

Maaßregel: die Abschaffung der Stern-Kammer *), so wie auch die der übrigen außerordentlichen Tribunale: des hohen Gerichtshofes, des Raths von York, des Marschallhofes, sogar des Gerichtshofes der Bergwerke von Cornwallis (Stannaries).

Das unförmliche Gebäude der Prärogative, von den Fürsten aus dem Hause Tudor mit unsäglicher Mühe aufgeführt, wurde Stück für Stück abgetragen, nach Maaßgabe der immer wiederkehrenden Bedürfnisse des Hofes, und im Verhältniß des Werthes, welchen das Parliament auf seine Geldbewilligungen legte.

Nicht lange darauf wurde der König genöthigt, in die unbestimmte Fortdauer des langen Parliaments zu willigen, das sich den 20. Oct. 1640 versammelt hatte, und berechtigt war, sich selbst aufzulösen.

Von diesem Augenblick an hörte das Daseyn der englischen Verfassung auf; die beschränkte Monarchie, welche das Wesen derselben ausmachte, war zerstört.

Nach Bewilligungen, im Geiste der Mäßigung gemacht, aber durch Handlungen bloßer Schwäche ausgedrückt, nach eben so vielen falschen oder unüberlegten Maaßregeln, die sich in kräftigen Beschlüssen zur Unzeit offenbarten, sah der König sich genöthigt, die Waffen zu ergreifen. Er unterlag nach zwei Bürgerkriegen, welche der Fanatismus immer grausamer und blutiger

*) Die Stern-Kammer war ein Gerichtshof für Billigkeit und Gewissen, d. h. sie war nicht verbunden, nach dem gemeinen Gesetz und nach den Statuten, wohl aber nach den Regeln der Billigkeit und den Aussprüchen des Gewissens zu richten. Sie verfuhr also nach Willkür.

machte. Gerecht, aufgeklärt, geistreich, tugendhaft, achtungswerth selbst in den Verirrungen seiner Schwäche — denn sie gingen von seiner Güte aus — und wegen seiner Vorurtheile in Ansehung der Prärogative sehr zu entschuldigen *), unterlag Karl der Erste dem Drange der Umstände, worin sich England befand, und den Gefahren seiner persönlichen Lage.

Die Umwälzung, welche zu Stande gebracht war, vernichtete, außer der Monarchie, auch die Aristokratie und die Prälatur: alles machte sie gleich in einer vorgeblichen Republik, deren Elemente durch Cromwell's unumschränkte Macht und eine niedrige und fanatische Demagogie gebildet wurden. Die Verwaltung des Protectors war glorreich, wenn gleich blutdürstig und tyrannisch.

„Nach dem Tode des Protectors **) war die Na„tion von den Veränderungen, welche sie seit 1640 er„fahren hatte, allzu sehr ermüdet, um die geringste „Vorliebe für die eine oder die andere Regierungsform „zu fühlen; und dazu kam noch, daß die Militär„Macht sie an dem Ausdruck derselben verhinderte.

---

*) Die Prärogative hatte zum wenigsten ein Daseyn von 160 Jahren; denn sie war fortgesetzt durch sechs Regierungen, von welchen einige nicht ohne Ruhm und Glanz waren. Man könnte sie in die Kategorie religiöser Grundsätze bringen. In der von Heinrich dem Achten gegründeten neuen Kirche war sie sogar nothwendig; und da die gesammte Geistlichkeit, so wie die aufgeklärtesten Rechtsgelehrten, sie eifrig vertheidigte, so ist es wohl kein Wunder, daß Karl der Erste davon eingenommen war.

**) Geschichte der drei letzten Könige aus dem Hause Stuart von H. Fox.

„Das Parliament, obgleich aus lauter Royalisten zu„sammengesetzt, wagte es nicht, auch nur das Mindeste „für sich zu thun; es erwartete die Erlaubniß, oder „vielmehr den Befehl des Heeres, um die Rechte des „von ihm vertretenen Volkes Preis zu geben: Rechte, „welche eben dies Volk durch einen zwanzigjährigen Bür„gerkrieg erworben hatte. Auf den Knieen überlieferte „Monk die Sache der englischen Freiheit, ohne irgend „eine Garantie *); denn jene Amnestie, die er für seine

*) Der Convent, welcher in diesen Zeiten Parliament genannt wurde, bestand aus einigen Pairs (die Bischöfe erschienen nicht) und aus den Mitgliedern der Gemeinen, welche sämmtlich Presbyterianer und Royalisten waren. Sie waren zusammen berufen von dem langen Parliamente, welches seine Auflösung ausgesprochen hatte, gemäß dem Inhalt des Statuts, wodurch ihm diese Befugniß verliehen war. Monk hatte diese Auflösung des sogenannten Rumpf-Parliaments dadurch bewirkt, daß er einige Mitglieder zum Austritt verleitet und die übrigen mit bewaffneter Hand aus einander gejagt hatte. Dieses Parliament, dessen Rechtmäßigkeit unter dem Vorwande bestritten wurde, daß es von dem Könige nicht zusammen berufen sey, glaubte die Rechte des Volkes durch ein einziges Statut hinlänglich gesichert zu haben. Dasselbe ist vom dreizehnten Jahre der Regierung Karls des Zweiten, und lautet also: „Kein Gesetz ist verpflichtend, wenn es nicht von dem Parliamente ausgeht; das Parliament aber ist nur durch die Vereinigung und Zusammenwirkung der drei öffentlichen Gewalten — des Königs, der Barone und der Kammer der Gemeinen — constituirt." Diese Maaßregel des Parliaments, welche durch die Sanction des Königs zu einem Statut wurde, hatte keinen andern Zweck, als das Parliament und die königliche Macht durch einen und denselben Act wieder herzustellen. Der König versprach, unter dem Beistande des Parliaments, die Verfassung, deren Nichtachtung das Unglück seines Hauses herbeigeführt hatte, neu zu bilden und zu befestigen; und wirklich erhielt das erste Parliament von ihm einige Reformen. Es läßt sich schwer beurtheilen, von welchem

„Waffenbrüder erhalten hatte, und die so schnell verletzt „wurde, wird man doch nicht so benennen wollen *).“

Karl der Zweite, zurückberufen auf den Thron, war, bei der Ermattung der Factionen, zu Anfange seiner Regierung ein Gegenstand der Liebe und des Vertrauens für die Nation; und er schien dem entsprechen zu wollen. Einige gute Gesetze zeichneten die ersten Schritte seiner Regierung aus, und gereichten dem ersten Parliamente, welches nur acht Monate und zwei Tage vereinigt blieb, zur Ehre. Dahin gehörte die Verzichtleistung auf die Feudal-Rechte der Krone, auf die Adelswache und auf andere persönliche, wirkliche und gemischte Rechte der Krone in Lehnssachen; ferner die Unterdrükkung des königlichen Rescripts, welches die Ketzer den Foltern und dem Feuer Preis gab; endlich die Aufhebung der Erlaubnißscheine zur ausschließenden Betreibung eines Handels, die der königlichen Monopolien, die der

---

Nutzen die Abschaffung der Lehnsrechte für den Adel war. Andere Reformen, welche hauptsächlich die Freiheiten der Masse des Volks angingen, wurden ihm, sechzehn bis siebzehn Jahre später, in Geldverlegenheiten durch die kraftvollen Beschlüsse des Unterhauses entrissen. Erst von 1675 bis zum Tode dieses Fürsten findet man diese Thatkraft in dem Parliamente wieder. Das Joch war eben so drückend als schimpflich geworden, und der Graf von Shaftesbury, welchen die Undankbarkeit oder die Schwäche des Königs zum Uebertritt zur Volksparthei vermocht hatte, enthüllte, unglücklicher Weise für die Stuarts, den Plan des Hofes, die Constitution allmählig zu untergraben, um sie zu zerstören.

*) Monk erhielt für diesen Verrath das Herzogthum Albermale, Geldsummen und Ehrenzeichen. Muth und tiefe Verstellung hatten ihn im Heere emporgebracht.

königlichen Vorkäufe in dem Bezirk der Paläste des Königs u. s. w.

Sobald sich der König in ruhigem Besitze der Macht sahe, und die Zwietracht der beiden Kammern des Parliaments angefacht hatte, hörten diese Gesetze auf, vollzogen zu werden, oder wurden wohl gar auf das Unverschämteste übertreten.

Scrogg und Jefferies waren die beiden Großrichter dieses Fürsten und seines Nachfolgers; und Lord Strafford, Sidney und Lord Russel wurden ihre Schlachtopfer, wie so viele Officiere des Heeres, das die Restauration bewirkt hatte.

Schottland wurde besudelt mit Blut, mit Rache, mit Rückwirkungen und mit der Wuth des Königs gegen die Puritaner.

Die Verschwörung der Katholiken, so wie die von Ryehouse, entehrte das Andenken Karls des Zweiten, welcher darin einen Vorwand zu neuen Willkürlichkeiten fand und sie zu Todesstrafen und Confiscationen benutzte. Es läßt sich gar nicht sagen, auf welche Summen sich die Bedrückungen der Kron-Agenten beliefen. Das Parliament von 1688 sah sich, vermöge ihres Uebermaaßes und ihrer Menge, genöthigt, dem Gedanken an eine Schadloshaltung der Opfer zu entsagen. Zwar wurden die Schuldigen zur Wiedererstattung verurtheilt; doch die meisten entwischten.

Zu den Fehlern Karls des Zweiten gehörte: seine Falschheit; seine Rachsucht, der man die Benennung von Gerechtigkeit gab; seine Schwachheit für seinen Bruder, den Herzog von York; seine Kriecherei vor Lud-

wig dem Vierzehnten; seine Käuflichkeit; sein sorgloser und schändlicher Leichtsinn; seine Gleichgültigkeit gegen Ehre und Schande. Und alle diese Fehler entzogen ihm das Herz der Engländer.

Die Verschleuderungen dieses Fürsten und seine Verschwendungen an Hofleute; die Wegnahme der Capitalien, welche Banquiers in den königlichen Cassen niedergelegt hatten; die Verschließung der Schatzkammer, achtzehn Monate hindurch; endlich die Ausschweifungen des Hofes, und die anstößigen Sitten desselben — Alles trug dazu bei, einen Fürsten, der Anfangs der Götze seines Volks gewesen war, dem Haß und der Verachtung bloß zu stellen. So wahr ist es, daß man ein großes Volk nicht ungestraft demüthigt, und daß man das öffentliche Vertrauen nicht ungeahndet verletzt.

Für die Revolution, welche im Stillen vorbereitet wurde, hatte Karl der Zweite weit mehr gethan, als der Proselyten-Sinn Jakobs des Zweiten. Man machte diesem Fürsten aus seiner Anhänglichkeit an dem katholischen Glauben keineswegs ein Verbrechen. Das brittische Volk achtete seine Liebe für die Ehre seines Landes; den Widerstand, den er der Vergrößerungssucht Ludwigs des Vierzehnten zu leisten schien, dessen Hülfsgelder er bisweilen verschmähete; seine Sorgfalt für die Marine, und seinen Geist der Ordnung und Sparsamkeit.

Allein dieser Fürst wollte die katholische Religion zur herrschenden machen, nachdem er mit ihr dahin gekommen war, daß sie nur geduldet und in Rechten jeder anderen gleichgesetzt werden durfte. Er schadete der Sache, die er, noch obendrein mit Uebereilung und

Stolz, vertheidigte. Ihm verdankt die katholische Religion ihre Ausschließung von dem Gesetz der Duldung, unter der Benennung des Papismus. Indem er es dahin brachte, daß die Katholiken mit den Jakobiten vermengt wurden, geschah es, daß, wo nicht in seinem Namen, doch wenigstens aus Abscheu vor den willkürlichen und gewaltsamen Maaßregeln, welche er gegen die National-Kirche nahm, während der ersten sechzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts Verfolgungen an den Katholiken ausgeübt wurden, von welchen der Geist der Duldung kaum das Ende absehen kann.

Man hat Jakob dem Zweiten den Geist der Verstellung und den Durst nach Unumschränktheit vorgeworfen, welche die Regierung des Hauses Stuart bezeichnet haben. Der Prozeß des Herzogs von Montmouth wird das Andenken Jakobs des Zweiten auf immer besudeln; er zeigte bei dieser Gelegenheit eine unwürdige Grausamkeit und ein Rachgefühl, von welchem brittische Schriftsteller behaupten, daß es in seinem Hause erblich gewesen sey; und gestehen muß man, daß sich davon nur zu viele Beweise anführen lassen, sowohl in den Rückwirkungen, die er, im Namen seines Bruders, nach der Verschwörung von Ryehouse ausübte, als in seinen unmittelbaren Befehlen, während seiner Regierung.

Die Umwälzung von 1688 war rasch und plötzlich. Die Großen des Königreichs, die Prälaten der Kirche, Churchill, in der Folge Herzog von Marlborough, Bruder der Geliebten Jakobs des Zweiten, und einer von den Generalen seines Heeres, verließen den König gleichzeitig. Sein Heer vergaß die Eide, die es ihm ge-

schworen hatte; und ob es gleich nicht aus Bürgern bestand, so stempelte doch der Erfolg zu Tugend, was unter anderen Umständen für feigen Verrath gegolten haben würde.

Jakob der Zweite verließ das Königreich, und, bald nach der Landung des Fürsten von Oranien mit 12000 Holländern, wurde das Parliament durch eine Commission des Fürsten zusammen berufen zu einer Erörterung der Rechte seiner Gemahlin Maria, ältesten Tochter des Königs. Es gestaltete sich zu einem Convent, und sicherte sein Recht, bei Erledigung des Thrones Fürsorge zu tragen. Hierauf lud es Wilhelm von Oranien ein, die Verwaltung des Staats und die Einnahme seines Einkommens zu übernehmen. Dieser Fürst wurde alsdann im Oberhause mit 51 Stimmen gegen 49 zum König erwählt; die letzteren wollten ihm nur die Regentschaft bei Lebzeiten seines Schwiegervaters zugestehen. Der Prinz von Wales war für unrechtmäßig erklärt worden *).

Wie groß aber auch das Vertrauen der Nation zu dem Könige Wilhelm seyn mochte, so gab sie ihm doch so wenig als möglich von ihren Rechten und Privilegien

Preis

*) Das Parliament hatte die Erbfolge auf nachfolgende Weise festgestellt: erst König Wilhelm und die Königin Maria und ihre Kinder; dann die Prinzessin Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, und ihre Kinder; nach dieser Prinzessin die Kinder des Königs Wilhelm, auf den Fall, daß Maria vor ihm stürbe und er sich wieder vermählte; zuletzt das Haus Braunschweig-Hannover.

Preis. Der Dank, den sie diesem Fürsten schuldig war, führte sie bei weitem nicht so weit, als, bei der Restauration, die Liebe aller Stände für Karl den Zweiten, die lebhafte Theilnahme derselben an seinem und seiner Familie Unglück, und der allgemeine Wunsch der Nation, den Manen Karls des Ersten ein Sühnopfer zu bringen, geführt hatten.

In den Acten des Parliaments, welches diese Revolution beendigte, finden wir die Beweise von der Unterdrückung, worin das englische Volk während der Regierung der Stuarts geschmachtet hatte. Die Heilmittel, welche die Vorsicht dieser Versammlung anwendete, verrathen zugleich die bittere Zurückerinnerung an die Vergangenheit, die Besorgniß für die Zukunft und die Unruhe über die Gegenwart. Man sieht in den Maaßregeln des Parliaments die Empfindlichkeit über Undank und das eifersüchtige Mißtrauen, welches den Charakter einer Nation bildet, die lange durch bürgerliche Kriege und religiöse Zwietracht bewegt worden ist.

Diese Acten bilden die neu belebten Elemente der mit so großem Rechte gepriesenen englischen Verfassung.

Wir wollen einige davon entwickeln, und andere summarisch anzeigen.

Das englische Volk, befreiet von dem Joche kirchlicher und bürgerlicher Zwingherrschaft, welches die Könige aus den Häusern Stuart und Tudor ihm hatten auflegen wollen, beschäftigte sich mit der Sicherstellung seiner Freiheiten und Privilegien.

Die Freiheiten des englischen Volkes begreifen die Rechte der persönlichen Sicherheit, der per-

sönlichen Freiheit und des Privat-Eigenthums. Aus diesen Rechten sind alle diejenigen abgeleitet, welche die berühmte Declaration der Rechte am 13. Febr. 1688 für solche anerkannte und erklärte, welche der Nation zu allen Zeiten angehörten und welche in der Sitzung desselben Jahres in ein Gesetz oder Parliaments-Statut übergingen.

Hier folgt ihr Inhalt.

Zweites Statut vom ersten Jahre der Regierung Wilhelms und Mariens. Kap. 2.

Die geistlichen und weltlichen Lords, so wie die Gemeinen Englands, zu Westminster versammelt und alle Classen des Volks in diesem Königreiche vertretend, haben den 13. Febr. 1688 Ihren Majestäten, damals Prinz und Prinzessin von Oranien, eine Erklärung übergeben, welche Folgendes enthält:

Die geistlichen und weltlichen Lords, so wie die Gemeinen, versammelt in einer vollen und freien Repräsentation dieses Volks, um dessen Rechte und alte Freiheiten zu sichern, erklären:

1) Daß die vorgebliche Gewalt, Gesetze oder die Vollziehung derselben, kraft königlichen Ansehens, ohne die Einwilligung des Parliaments zu suspendiren, ungesetzlich ist;
2) daß die vorgebliche Gewalt, von Gesetzen oder von der Vollziehung derselben, kraft königlichen Ansehens loszusprechen, wie es in diesen letzten Zeiten geübt worden, ungesetzlich ist;
3) daß die Commission zur Errichtung des letzten

Gerichtshofes von Commissarien für geistliche Sachen, so wie alle anderen Commissionen und Höfe ähnlicher Art, ungesetzlich und verderblich sind;

4) daß die Erhebung von Steuern für die Krone und zum Gebrauche derselben in Kraft der Prärogative, ohne die Einwilligung des Parliaments, es sey für eine längere Zeit, oder auf welche andere Weise sie bewilligt seyn mögen, ungesetzlich ist;

5) daß es das Recht der Unterthanen dieses Königreichs ist, Bittschriften an den König zu richten, und daß alle Einkerkerungen oder Verfolgungen wegen solcher Bittschriften ungesetzlich sind;

6) daß es wider das Gesetz ist, in diesem Lande ein stehendes Heer in Friedenszeiten zu werben oder beizubehalten, es sey denn, daß es mit Einwilligung des Parliaments geschehe;

7) daß die Unterthanen dieses Königreiches, welche Protestanten sind, Waffen zu ihrer Vertheidigung führen können, gemäß ihrem Stande, und so wie es ihnen nach den Gesetzen erlaubt ist;

8) daß die Wahlen der Mitglieder des Parliaments frei seyn müssen *);

9) daß, im Parliamente, die Freiheit der Worte, Erörterungen und Verfahren weder verhindert

*) Unter Karl dem Ersten hatte der Hof sich erlaubt, Wahlen für nichtig zu erklären und ausgeschlossene Mitglieder durch andere zu ersetzen. Der Kanzler bezeichnete in seinen Berufungsschreiben diejenigen Personen, auf welche die Wahl einer Grafschaft oder eines Fleckens fallen sollte.

noch angegriffen, weder verkürzt noch abgeändert, auch von keinem andern Gerichtshof und von keiner anderen Autorität gerichtet werden darf, als vom Parliamente;

10) daß keine unmäßigen Cautionen gefordert, keine unmäßigen Geldstrafen dictirt, keine grausamen und ungewöhnlichen Strafen verhängt werden dürfen;

11) daß die Geschwornen rechtmäßig ernannt und zu diesem Endzweck auf die angefertigten Listen gesetzt werden müssen; und daß die Geschwornen, die in Prozessen über Hochverrath erkennen, nur Freigutsbesitzer (free-holders) seyn können;

12) daß alle Bewilligungen und Verheißungen von Geldstrafen und Confiscationen, welche besonderen Personen vor der Ueberführung der Schuldigen gemacht worden, ungesetzlich und nichtig sind;

13) daß, zur Abstellung aller Beschwerden und zur Verbesserung, Aufrechthaltung und Bewahrung der Gesetze, die Parliamente häufig versammelt werden müssen.

Und die besagten geistlichen und weltlichen Lords, so wie die Gemeinen dieses Königreiches, bestehen auf allen und jedem von diesen Artikeln, als solchen, welche die unzweifelhaften Rechte und Freiheiten aller Ordnungen des Volks in diesem Königreiche bilden; und fordern, daß, in Zukunft, die oben besagten Artikel nicht zum Nachtheil und Schaden des Volkes von England gedeutet werden sollen.

In dem sechsten Abschnitt eben desselben Statuts lieset man:

Alle und jede Rechte und Freiheiten, welche in besagter Declaration befestigt und zurückgefordert werden, sind wahre, alte und unzweifelhafte Rechte und Freiheiten des Volkes dieses Königreichs, und müssen als solche geachtet, anerkannt, zugestanden und berücksichtigt werden. Sie müssen daher in allen ihren Ableitungen und besonderen Folgerungen festgehalten werden, wie sie in besagter Declaration ausgedrückt sind; und die Beamten des Staates werden Ihren Majestäten in Zukunft nur dann wahrhaftig dienen, wenn sie dieser Declaration folgen.

Abschnitt 12 heißt es:

Keine Lossagung von irgend einem Statut, vermöge einer Clausel, darf bewilliget werden, es sey denn, daß die Erlaubniß dazu ausdrücklich im besagten Statut gegeben sey, ausgenommen jedoch in denen Fällen, welche während der gegenwärtigen Sitzung des Parliaments besonders bestimmt werden können.

Und Abschnitt 13:

Durch diese Acte wird keine von den vor dem 23. Octbr. 1689 bewilligten Charten ungültig gemacht; sie bleiben in ihrer Kraft, als ob diese Acte gar nicht zu Stande gebracht wäre.

Wenn wir dies Statut und die in der Erklärung der Rechte aufgestellten Grundsätze auf die absoluten und vorzüglichsten Rechte des englischen Volkes in Hinsicht der persönlichen Sicherheit und Freiheit und des Privateigenthumes anwenden; so finden wir, daß die

Bill of rights und die verschiedenen Statuten, während Wilhelms des Dritten Regierung, dieselben nicht bloß gesichert und befestigt, sondern auch die subsidiarischen oder untergeordneten Rechte zurückgerufen und begründet haben.

Solche sind:

1) die Verfassung, die Gewalten und Privilegien (lex privata) des Parliaments;
2) Die Begränzungen der Prärogative oder des Ansehns des Königs;
3) Das Recht, bei den Gerichtshöfen Abhülfe für erlittenes Unrecht und für Beleidigungen zu suchen;
4) Das Recht, Bittschriften an den König und das Parliament zu richten;
5) Das Recht, Waffen zur Vertheidigung zu haben.

So war die englische Verfassung auf ihren alten Grundlagen wieder hergestellt.

Schon war das Recht der persönlichen Freiheit durch das gemeine Gesetz und die magna charta, ihre verschiedenen Bestätigungen und die Charten oder Statuten gesichert. Angriffe auf die Person und auf den Ruf und die Ehre eines englischen Bürgers konnten nicht mehr ungestraft gemacht werden; und das Statut, welches die Informationen der Leute des Königs bei dem Gerichtshof, Kings-Bench genannt, in Libell-Sachen abschaffte, oder welches die Mißbräuche in anderen Criminal-Sachen daraus entfernte, erhob dieses Recht über jede Verletzung.

Die persönliche Freiheit, zu gehen, zu kommen, Ort

und Lage zu verändern, und in der Ausübung dieses Rechtes nur durch den Zweck des öffentlichen Vortheils, so wie derselbe durch die Verfügungen eines Gesetzes festgestellt ist, oder durch den Verdacht eines Verbrechens, beschränkt zu werden: — diese persönliche Freiheit, sag' ich, war nicht minder durch den Geist und den Buchstaben der Erklärung der Rechte gesichert; vorzüglich in der Habeas-corpus-Acte, die man Karl dem Zweiten gegen das Ende seiner Regierung entrissen hatte, und deren Bekanntmachung als eine von den vorweg genommenen Wohlthaten der Revolution betrachtet werden kann. Die Bill of rights untersagte die Forderung von unmäßigen Cautionen, wenn auf Freistellung in bürgerlichen und peinlichen Angelegenheiten angetragen wurde; denn durch solche Forderung hätte man die Habeas-corpus-Acte umgangen.

Die Aushebung der Miliz, ein Gegenstand großer Zwistigkeiten zwischen der Krone und dem Parliamente während der Regierung Karls des Ersten, war in die Hände des Parliaments gegeben worden, und neue Gesetze, welche an einige von denen, welche unter Karl dem Zweiten gegeben waren, zurückerinnerten, sicherten dem Könige und seinen Officieren die Aushebung, die Anstellung und die Versammlung.

Als die bereits erloschene Feudal-Regierung in Hinsicht der Krone gänzlich abgeschafft, als der persönliche Militärdienst, zu welchem die Vasallen und After-Vasallen des Oberlehnsherrn (Suzeräns) verpflichtet waren, eine Last für die Gesammtheit der Bürger gewor-

den war: da lag es in der Natur der Sache, daß das Parliament mit dieser Gewalt bekleidet wurde.

Nach Gesetzen, welche gleich nach der Revolution gegeben wurden, konnte das Heer nur permanent seyn in Kraft der Gesetze des Parliaments, der mutiny-bill und der jährlichen Geldbewilligungen für das Heer.

Das Matrosen-Pressen existirte in England seit undenklichen Zeiten. Das Recht, diese gezwungene Aushebung für die Flotten des Staats zu machen, wurde, selbst unter der Regierung der sächsischen Fürsten, für ein königliches Recht gehalten. Statuten aus dem 2. und 3. Regierungsjahre Philipps und Mariens, und aus dem 5. Regierungsjahre Elisabeths hatten entweder das Gesetz als bestehend angenommen, oder einige gesetzgebende Maaßregeln in Hinsicht der Matrosen vorgeschrieben. Das siebente und achte Statut Wilhelms des Dritten, und einige Gesetze aus Anna's Regierung entfernten die gefährlichsten Mißbräuche aus der Vollziehung desselben.

Die Rechte des Privat-Eigenthums wurden durch die Bill of rights nicht minder nachdrucksvoll befestiget, als die der persönlichen Freiheit.

Das englische Volk konnte den Taxen, und überhaupt jeder Besteuerung, nur in so fern unterworfen werden, als seine Mandatarien in dieselben eingewilliget hatten.

Die Petition der Rechte unter Karl dem Ersten, der Beschluß des Unterhauses vom Jahre 1681 *), das

*) Durch dieses Gesetz wurden alle Vorschüsse auf die Einkünfte der Krone aufs Strengste verboten.

vollständige Daseyn des Parliaments, seine Verfassung, seine durch die Bill of rights und durch alle Acten der Umwälzung gesicherten Privilegien, die Beschränkungen des Ansehens der Krone — alles schützte diesen wichtigen Punkt gegen die versteckten oder offenen Angriffe, welche das Streben nach Gewalt und die Combinationen der Leidenschaften und des Privatvortheils gegen denselben richten konnten.

Die subsidiarischen, untergeordneten und relativen Rechte des englischen Volkes wurden durch diese Allmacht des Parliaments, und durch die Beschränkungen des königlichen Ansehns zurückgefordert und befestigt.

Das Recht des englischen Volkes, in Fällen, wo es sich über Unrecht und Beleidigung zu beklagen hat, seine Zuflucht zu dem Beistande der Gerichtshöfe nehmen zu dürfen, ist in dem gemeinen Gesetz und in der immer angerufenen und immer gegenwärtigen magna charta nicht wesentlicher ausgedrückt, als in den Buchstaben und dem Geiste der Bill of rights, in den Acten der Umwälzung und in anderen Gesetzen, welche allmählig von der Autorität der Parliamente ausgegangen sind.

Der König wird, vermöge der Verfassung, als die Quelle der Gerechtigkeit, als der allgemeine Erhalter des Friedens im Königreiche betrachtet: die Justiz wird in seinem Namen verwaltet; er stellt die Richter an; er schafft neue Gerichtssprengel, wenn sie nöthig sind.

Die Richter sind auf Lebenszeit angestellt und quamdiu se bene gesserint (so lange sie sich gut betragen).

Ihre Absetzung kann nur auf den Ausspruch anderer Richter erfolgen. Sie wenden das Gesetz an, und sollen urtheilen nach den Verfügungen des gemeinen Gesetzes und den Formen desselben, so wie auch nach den Statuten. Der König kann die Formen des Gesetzes nicht verändern. Kaum daß sich das Parliament dazu berechtigt glaubt.

Aber Geschworne, welche, für die Anklage, aus den angesehensten Eigenthümern der Grafschaft, für die Rechtsfindung in bürgerlichen und peinlichen Sachen, aus den Pairs des Angeklagten gewählt werden, entscheiden frei und suverän über die Natur der Anklage und über den Thatbestand. Ihre Erhaltung, sowohl für den Criminal-, als für den Civil-Prozeß, wird für das Palladium der englischen Freiheit gehalten. Sie ist durch die Bill of rights und durch nachfolgende Gesetze befestigt.

Eins von den herrlichsten Rechten des englischen Volks, das Recht der Bittschrift, sowohl in Beziehung auf den König als in Beziehung auf das Parliament, ist im 5. Artikel der Bill of rights anerkannt, beschützt, befestigt.

Doch die Rechtsgelehrten der Krone haben behauptet, daß dies Recht nach einem im dreizehnten Regierungsjahre Karls des Zweiten erschienenen Gesetze gedeutet werden müsse, welches die Bill of rights nicht ausdrücklich abgeschafft hat. Dies Gesetz verbietet, eine Bittschrift zu überreichen, welche von mehr als zwanzig Personen unterzeichnet ist, es sey denn, daß die Versammlung zur Entwerfung dieser Bittschrift, oder der

Entwurf selbst, von zwei bis drei Friedensrichtern oder von dem Großrichter der Grafschaft gebilliget, oder auch daß die Bittschrift in einer Gemeinde-Versammlung oder von einer Corporation zu Stande gebracht sey.

Unglücklicher Weise hat die Meinung der Rechtsgelehrten die Oberhand behalten, und das Petitions-Recht ist gehemmt, wenn nicht gänzlich verhindert worden. Dies Recht, und die Petitionen selbst, sind oft der Gegenstand der Sorglosigkeit, der Zurückweisung und selbst der Verachtung der öffentlichen Gewalten gewesen; hauptsächlich der königlichen Gewalt. Und diese Thatsache ist ein trauriger Beweis von den Veränderungen in der englischen Verfassung.

Das Petitions-Recht, die Klagen, die Forderungen um Abhülfe, die Gegenvorstellungen, welche den Gegenstand derselben bilden, verbunden mit dem Rechte des englischen Volkes, sich seine Mandatarien zu wählen, führten nothwendig das Recht der Erörterung in Beziehung auf die Handlungen der öffentlichen Gewalten herbei.

Die Bill of rights ist dem einen wie dem anderen dieser Rechte nützlich geworden durch die Unterdrückung

---

*) Die beiden Kammern des Parliaments nehmen Petitionen an, wie zahlreich auch die Unterzeichnungen seyn mögen, vorausgesetzt, daß sie von einem ihrer Mitglieder überreicht werden, welches versichert, daß sie gelesen zu werden verdienten. Die an die Krone gerichteten Petitionen geschehen heut zu Tage besonders durch Corporationen; und die, welche nicht dieser Art sind, haben gewöhnlich einen Zweck, welchen die Friedensrichter gern unterstützen, vorzüglich die von London, Westminster und Southwark.

der Censur für gedruckte Bücher, welche, durch das Gesetz vom vierzehnten Regierungsjahre Karls des Zweiten (19. Mai 1662) festgestellt, von einem Jahre zum andern prorogirt wurde, bis zum Schlusse des fünften Regierungsjahres Wilhelms des Dritten. Die Presse ward frei, das Recht der Erörterung in Beziehung auf Handlungen der öffentlichen Gewalten Englands auf eine starke und dauerhafte Weise begründet. Es ist eins von denen, welche im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die wenigsten Veränderungen erfahren haben, und noch jetzt wird es in einem sehr großen Umfange geübt.

Endlich forderte die Bill of rights, zur Beschützung dieser köstlichen Freiheiten, 1) das Recht der protestantischen Unterthanen des Königreiches, Waffen zu haben zu ihrer persönlichen Vertheidigung, wie die magna charta und alle constitutionellen Gesetze ihnen dergleichen gestattet hatten; 2) durch den Paragraph, der diese Bill schloß, häufige Versammlung der Parliamente. Die Parliamente wurden, vermöge eines Statuts vom sechsten Regierungsjahre Wilhelms des Dritten, dreijährig. Es können also nicht drei Jahre verfließen, ohne daß ein Parliament gehalten wird, und ihre Versammlungen konnten nicht länger als drei Jahre dauern. Dies Gesetz ist zurückgenommen worden, und daraus ist eine nicht unbedeutende Abänderung in die englische Verfassung gekommen.

Die Beförderer und Führer (leaders and rulers) der Umwälzung von 1688 hatten nicht auf unbeschriebener Tafel gearbeitet. Nicht ein neues constitutionelles Gebäude hatten sie errichtet; sie hatten den alten ehr-

würdigen Tempel der englischen Verfassung auf seinen Grundlagen wieder aufgerichtet, ihm festere Stützen gegeben und die Mißbräuche abgestellt, welche, bei willkürlicher Ausdehnung der königlichen Prärogative, das System der Gesetze und der repräsentativen Verfassung des Königreichs erschüttert hatten.

Das Oberhaus bestand aus erblichen Pairs, gewählt aus der Mitte eines großmüthigen Adels, der, unter den einmal vorhandenen Umständen, dem Vaterlande das Streben nach Macht und Hofgunst, den Aussprüchen der Vernunft und dem wohlverstandenen Vortheil der Pairswürde die Unbeständigkeit einer usurpirten Herrschaft zum Opfer gebracht hatte. Außerdem standen an der Spitze des Oberhauses Prälaten, deren verfassungsmäßiges Daseyn war bedrohet worden, deren Einfluß sich aber noch in seiner ganzen Stärke gezeigt hatte. Die Folge davon war, daß das Parliament von 1688 den Prärogativen dieses Theils der öffentlichen Gewalten nicht beikommen konnte. Das Oberhaus blieb also oberster Gerichts- und Cassations-Hof in verschiedenen Dingen: in Sachen seiner Mitglieder, in Anklagen der Minister und der obersten Diener der Krone, in den Prozessen, welche ihm, vermöge einer einfachen Appellation, von dem Kanzlei-Hof oder von den Rechtshöfen in Kraft der writs of error, endlich in Ehescheidungssachen vorgelegt werden. In Beziehung auf diese Jurisdiction bildete sich zwischen den beiden Kammern ein denkwürdiger Streit, der, nachdem er funfzig Jahre gedauert hatte, endlich im Jahre 1717 in stillschweigender Uebereinkunft beigelegt wurde; denn seit dieser Zeit hör-

ten die Gemeinen auf, die richterlichen Prärogativen der Pairs zu bestreiten, und diese bekämpften nicht länger das Vorrecht der Gemeinen, die Steuer zu bewilligen, und in Ansehung der Gültigkeit von den Wahlen ihrer Mitglieder die einzigen Richter zu seyn.

Das Parliament von 1688, treu dem Auftrage, den einer von seinen Theilen, das Unterhaus, von den Wählern der Grafschaften, der Städte, der Flecken und der Häfen erhalten hatte, versuchte keine Abstellung der Gebrechen, welche schon damals den dritten Zweig der öffentlichen Gewalten, die wählbare Vertretung der Gemeinen von England, zu verderben begann.

Bekleidet mit der vollen Autorität des Staates, setzte das Parliament von 1688 nicht das Mindeste fest über die Verantwortlichkeit der Minister; es erwähnte ihrer nicht einmal. Die Minister blieben also beladen mit derjenigen Verantwortlichkeit, wovon die Unverletzlichkeit des Monarchen die Krone befreite; nur die Diener und Agenten derselben wurden als verantwortlich gedacht. Sie standen allzu sehr unter der Zuchtruthe des Parliaments, als daß diese Versammlung hätte für nöthig halten sollen, die Verwaltungshandlungen, welche einer Verantwortlichkeit unterlagen, genauer anzugeben. Wenn die Minister schuldig wurden; wenn die Rathgeber der Krone den König zu falschen oder schlechtgeleiteten Maaßregeln fortrissen: so bestraften die Parliamente sie mit Strenge durch Tadel, der dem König in Adressen mitgetheilt wurde, durch Erklärungen, daß die Getadelten aus dem Rath des Königs und aus dem

Staatsdienste entfernt werden müßten, endlich durch feierliche Anklagen vor dem Gerichtshof der Pairs.

Indem das Parliament von 1688 die Verantwortlichkeit der Minister unbestimmt ließ, schwächte es die Unabhängigkeit der Krone, des Königs, des Oberhauptes der Regierung. Freilich war es nur gegen die Krone gerichtet. Aber dieses Uebermaaß von Mißtrauen zweckte ganz darauf ab, den König dieser Regierung zu überliefern, und folglich die Gewalt des Ministeriums zu vermehren.

Bis auf die Verwaltung Robert Walpole's konnten das Cabinet, die Diener der Krone, die Mitglieder der Regierung nur dadurch Vertrauen und Ansehen gewinnen, daß sie in dem Sinne der Majorität der beiden Kammern handelten. Um jene Zeit, und in den ersten Regierungsjahren Georgs des Dritten, suchten sie dagegen die Majorität der Kammern nach ihrem Sinn und ihren Grundsätzen zu bestimmen; und dies gelang ihnen dadurch, daß sie die Initiative der Vollziehungsmaaßregeln dem Parliamente anheim stellten. Sie bemächtigten sich hierauf dieser Majorität mit Hülfe einer fast dauernden Bestechung und eines Einflusses auf die Wahlen, welchen die Ministerial-Parthei constitutionell zu nennen für gut befand, so wie durch alle die Mittel der Verführung und Gewalt, welche anhaltende Kriege und ein System von Ausgaben und Verschwendungen, von Auflagen und wucherischen Anleihen, dem Ministerium erwarben.

Der König hatte in diesen letzten Zeiten nicht mehr die Gewalt, ein Ministerium, entweder ganz oder auch

nur zum Theil, nach seiner Einsicht, nach Maaßgabe der Angelegenheiten, nach dem Wunsche des englischen Volkes aus seiner Nähe zu entfernen. Die Faction der großen Familien — dieser geheime Rath, diese Art von Staats-Inquisition, furchtbarer als die der Republik, welche das Muster dazu gegeben hat — war allzu mächtig, als daß sie dergleichen hätte gestatten sollen.

Der König konnte nun nicht mehr ein neues Parliament berufen, sein Volk und die öffentliche Meinung befragen, und sich aus dieser Versammlung einen Wall gegen ein Ministerium bilden, das er oft gegen seinen Willen behielt. Die Wahlart war allzu fehlerhaft, der Einfluß des Ministeriums auf die Ernennungen der Mitglieder des Unterhauses allzu mächtig, als daß die Auflösung des Parliaments in den Grundsätzen der Repräsentanten hätte eine Veränderung bewirken und nicht dieselben Mitglieder, welche die Krone verabschiedet hatte, in die Kammer zurückführen sollen. Diese Appellation an das Volk, in einem gut organisirten Repräsentiv-System so weise, so reich an großen Ergebnissen, wurde von nun an, vergeblich und nichtig.

Das Parliament von 1688 konnte sich nicht mit einer Reform der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung befassen: es hatte dazu weder Zeit, noch Gelegenheit, und es war zu dem Eingeständniß genöthiget, daß es auch nicht die Gewalt dazu habe, da sich alle Reform zuletzt auf das gemeine Gesetz (common law) beziehen sollte: ein Gesetz, das man als organisch, als das wahre Palladium der englischen Freiheiten betrachten kann.

Die

Die brittische Verfassung hat sich also allmählig sehr verändert.

Das Parliament ist zu einer Allmacht gelangt, wovon frühere Zeiten kein Beispiel darbieten; ihm, und ihm allein, ist seit der Revolution das Schicksal Englands anheim gestellt.

Lord Burleigh, Großschatzmeister und Minister unter der Königin Elisabeth, sagte zu dem Prinzen Heinrich, ältestem Sohne Jacobs des Ersten, damals die Hoffnung der Engländer *): „England könne nur durch sein Parliament zu Grunde gehen.“ Nicht minder positiv ist Montesquieu in seinen Vorhersagungen gewesen. „Da alle menschliche Dinge ihr Ziel erreichen müssen“ — schrieb er im neunten Buche seines Geistes der Gesetze — „so wird auch der Staat, von welchem wir reden (England), seine Freiheit verlieren. Er wird untergehen; sind doch Rom, Lacedämon und Karthago untergegangen. Und er wird untergehen, wenn die gesetzgebende Macht noch verderbter seyn wird, als die vollziehende.“

Am Schlusse eines heftigen Krieges und fünf und zwanzigjähriger Leiden und Verheerungen mit einer Schuld von 960,000,000 Pf. St. belastet; mitten in der gewaltsamen Bewegung, welche dieser Krieg und seine Grundsätze (im engsten Zusammenhange mit den Ideen von politischer Unabhängigkeit und Republikanismus, die seit dem amerikanischen Kriege entwickelt sind) der europäischen Welt gegeben haben, scheint England

*) Dieser Prinz starb, ehe er den Thron bestieg.

mit vermehrten Einsichten und einem ungeheuren Geldreichthum in einen Zustand der Krisis zu treten. Eine Reform wird allgemein und von allen Staatsmännern Englands gefordert.

Worin wird sie bestehen, und wie muß sie beschaffen seyn?

Auszug
aus der chronologischen Geschichte der Dynastieen, von Fahkr-eddin Razi*).

Kalifat Harun Raschids.

Harun Raschid wurde im Jahre 170 als Kalif anerkannt, und man zählt ihn zu denen, die sich durch ihr Verdienst, ihre Beredsamkeit, ihre Wissenschaft und Großmuth am meisten ausgezeichnet haben. Während der ganzen Dauer seines Kalifats verstrichen wenige Jahre, in welchen er nicht eine Pilgerfahrt nach Mekka unternahm, oder die Ungläubigen bekriegte; abwechselnd vollbrachte er diese beiden Handlungen der Religion. Man sagt: seine täglichen Gebete hätten sich bis auf hundert Rika **) erhoben. Ferner sagt man, er habe die

*) Wir geben diesen Auszug, um unsere Leser an eine Welt zurückzuerinnern, welche, ohne ausgestorben zu seyn, im Laufe der Jahrhunderte zwar sehr viel von ihrer Eigenthümlichkeit eingebüßt hat, übrigens aber in ihren Erscheinungen noch immer von der europäischen abweicht. Fahkr-eddin Razi gehört zu den minder bekannten, aber besten Geschichtschreibern Arabiens. Auch von dieser Seite wird unsere Bemühung nicht ganz unverdienstlich seyn.

**) Rika, oder Rikat nennt man im Arabischen eine Reihe von Gebeten, welche in unveränderter Ordnung auf einander folgen müssen: der Rosenkranz der Katholiken, welcher bekanntlich aus dem Morgenlande nach Europa verpflanzt worden ist.

Pilgerfahrt zu Fuß gemacht, was kein Kalif vor ihm gethan hatte. So oft er die Pilgerfahrt antrat, ließ er sich von hundert Rechtsgelehrten und ihren Söhnen begleiten; und wenn er sie nicht antrat, so ließ er sie durch dreihundert Personen vollbringen, welche er reich bekleidete und großmüthig für die Kosten entschädigte. Im Allgemeinen glich sein Verfahren sehr dem Verfahren des Kalifen Mansur, nur daß er die Sparsamkeit desselben nicht kannte; man sah vielmehr nie einen großmüthigern Kalifen. Keine gute Handlung ließ er unbelohnt; und die Belohnung blieb niemals lange aus. Er liebte die Dichtkunst und die Dichter. Damit verband er eine große Vorliebe für Die, welche Litteratur und Rechtsgelahrtheit pflegten. Streitigkeiten über religiöse Gegenstände verabscheute er. Uebrigens war er sehr empfindlich für das Lob, vorzüglich wenn es von talentvollen Dichtern herrührte, die er mit Wohlthaten überschüttete.

Asmai erzählt folgende Thatsache. Raschid gab eines Tages ein großes Fest, und hatte die für dasselbe bestimmten Säle prächtig ausschmücken lassen. Während des Gelages ließ er den Dichter Abu'latahia kommen. Der Dichter begann auf folgende Weise:

„Lebe lange nach den Wünschen deines Herzens und in vollkommner Gesundheit, im Schatten der erhabensten Paläste."

Sehr schön, sagte Raschid. Aber weiter!

Der Dichter fuhr fort:

„Möge, vom Morgen bis zum Abend, Alles, was

dich umgiebt, bemühet seyn, dein Verlangen zu befriedigen."

Herrlich! sagte der Kalif; fahre fort.

Der Dichter fügte hinzu:

„Am Tage jedoch, wo der gehemmte Odem kämpfen wird mit dem Schluchzen des Todes, wirst du, ach! nur allzu deutlich erkennen, daß alle diese Genüsse nur eine Täuschung waren."

Raschid vergoß Thränen. Als Fahdl, der Sohn Yahya's, dies sah, sagte er zu dem Dichter: Der Fürst hat dich rufen lassen, damit du ihn erheitern möchtest; du aber hast ihn traurig gemacht. „Laß ihn, erwiederte Raschid; er hat uns in der Verblendung gesehen, aber er hat sie nicht verstärken wollen."

Dieser Fürst betrug sich gegen die Gelehrten mit sehr viel Achtung und Bescheidenheit. Abu-Moavia, mit dem Zunamen der Blinde, einer von den gelehrtesten Männern seiner Zeit, erzählte, daß, als er eines Tages bei dem Kalifen aß, dieser Wasser auf seine Hände goß und zu ihm sagte: Abu Moavia weißest du, wer dir Wasser zum Waschen gegeben hat? Seine Antwort war: das könne er nicht wissen. Als nun Raschid ihm sagte, daß er selbst es gewesen, da antwortete Abu-Moavia: Fürst der Gläubigen, so handelst du nur, um die Wissenschaft zu ehren. Du hast die Wahrheit gesagt, erwiederte Raschid.

Unter Raschid's Kalifat geschah die Empörung, an deren Spitze Yahya Ben-Abd-allah Ben-Hasan Ben-Hasan Ben-Ali-Taleb, stand. Von dieser wollen wir erzählen.

Yahya Ben-Abd-allah war durch das tragische Ende seiner beiden Brüder Alnafs-al-zekia (d. h. reine Seele) und Ibrahim, von welchen der letztere zu Bakhamri ermordet war, in große Unruhe gerathen, und hatte sich nach dem Dailem zurückgezogen. Die Einwohner dieses Landes glaubten in ihm alle Eigenschaften zu entdecken, die einem Iman zukommen, und erkannten ihn für ihren Obernherrn. Um ihn versammelte sich eine große Menge aus verschiedenen Provinzen, und er sah sich an der Spitze einer starken Parthei. Raschid, welchen diese Bewegungen sehr beunruhigten, ließ ein Heer von 50,000 Mann gegen ihn aufbrechen, und stellte an die Spitze desselben Fadhl, den Sohn Yahya's, welchem er das Guvernement von Djordjan, Tabaristan, von Rey und anderen Gegenden gab. Fadhl ging mit dem Heere ab; aber um Yahya, Sohn Abd-Allahs, zu friedfertigen Gesinnungen zu bewegen, brauchte er Schmeicheleien und Drohungen, Furcht und Hoffnung. Es gelang ihm damit. Yahya willigte in seine Unterwerfung, und forderte zu seiner Sicherheit nur Geleitsbriefe, von der Hand des Kalifen unterschrieben und von den angesehensten Personen unter den Kadis, den Rechtsgelehrten und den Abkömmlingen Haschems unterzeichnet. Mit Freuden willigte Raschid in Alles, was man von ihm verlangte: mit eigener Hand schrieb er einen Geleitsbrief, und ließ ihn von den Kadis, den Rechtsgelehrten und den Vornehmsten der Haschemi unterzeichnen. Reiche Geschenke begleiteten dies Schreiben. An Fadhl's Seite begab sich Yahya an den Hof; und Raschid behandelte ihn Anfangs mit aller Achtung und allen Zeichen des

Wohlwollens. Aber in der Folge ließ er ihn in seinem Palast verhaften, und besprach sich mit den Rechtsgelehrten darüber, ob er sein gegebenes Wort brechen könne. Einige behaupteten, der Geleitsbrief sey gültig und müsse vollzogen werden, was der Kalif nicht eingestehen wollte. Andere erklärten ihn für null und nichtig. Raschid vernichtete ihn also, und ließ Yahya umbringen, trotz einem Wunder, dessen Zeuge er war. Mit diesem Wunder hatte es folgende Bewandniß.

Ein Mann vom Geschlecht Zobeir Ben Awam war zu Raschid gekommen und hatte ihm Böses von Yahya berichtet. Er beschuldigte ihn neuer Umtriebe, und daß er versucht habe, sich seit der Verzeihung, die der Kalif ihm bewilliget, eine Parthei zu machen. Der Fürst ließ Yahya aus dem Gefängniß holen, stellte ihn vor seinen Ankläger, und befragte ihn über die Wahrheit der ihm angeschuldigten Verbrechen. Yahya versicherte, die Anklage sey falsch; und da der Ankläger auf seiner Aussage bestand, so sagte Yahya zu ihm: Nun gut, wenn deine Aussage wahr ist, so bekräftige sie durch einen Eid. Der Ankläger begann: Bei dem Gott, der die Schuldigen heimsucht und sie unfehlbar bestraft.... und er wollte die Eidesformel beendigen, als Yahya ihn unterbrach und zu ihm sagte: laß diese Eidesformel; denn Gott eilt nicht, den Mann zu bestrafen, der ihn verherrlicht. Er schlug ihm vor, bei der Formel zu schwören, welche man den Verfluchungseid nennt; sie besteht in diesen Worten, welche der Schwörende ausspricht: Möge ich nie irgend einen Anspruch, nie einen Antheil an der Hülfe, der Macht und der

Stärke des Allerhöchsten haben, und möge ich meiner eigenen Macht und Stärke überlassen seyn, wenn solche Sache ist, wie dies und das. Der Ankläger schauderte, als er diese Formel vernahm. Was ist das für ein ungewöhnlicher Eid! sagte er, und weigerte sich ihn zu leisten. „Was bedeutet diese Weigerung? sagte Raschid zu ihm; und was hast du von dieser Eidesformel zu befürchten, wenn deine Aussage wahr ist?" Der Mann entschloß sich hierauf, den verlangten Eid zu schwören; kaum aber war er aus den Gemächern des Kalifen getreten, so stieß er mit dem Fuße an irgend etwas, und starb davon. Einige Schriftsteller sagen bloß, daß er noch vor Ablauf desselben Tages gestorben sey. Man wollte ihn beerdigen, und senkte den Leichnam in die Gruft; allein als man diese ausfüllen wollte, konnte man damit nicht zu Stande kommen: denn die Erde zog sich in demselben Maße zurück, worin man sie auf den Leichnam warf. Man erkannte das Unnatürliche dieser Erscheinung, und zog sich zurück, nachdem man über der Gruft eine Art von Dach gemacht hatte. Der Dichter Abu-faras Ben-Hamdan hat auf dies Ereigniß angespielt in seinem Gedicht, Mimiya genannt, wo er sagt:

O du, der du einen Schleier über die Verbrechen der Abkömmlinge des Abbas werfen möchtest, wie willst du Raschids Treulosigkeit gegen Yahya bemänteln? Der meineidige Sprößling Zobeirs hat den gerechten Lohn für seine Verleumdungen empfangen; und der Verdacht, den seine Reden auf Fatime's Sohn geworfen hatten, ist gänzlich zerstreut.

Ungeachtet eines so auffallenden Wunders wurde Yahya in seinem Gefängniß erdrosselt.

Raschid's Kalifat war gewiß eins der schönsten und an Begebenheiten höchst fruchtbar. Nie genoß der Staat eines höhern Grades von Ruhm und Wohlfahrt; und nie waren die Gränzen des Reiches weiter hinausgerückt. Der größte Theil der Welt war Raschid's Gesetzen unterworfen und zahlte Steuern für seinen Schatz. Sogar Aegypten bildete eine Provinz seines Reiches, und Der, welcher daselbst herrschte, war nur Raschid's Stellvertreter. Niemals vereinigte der Hof eines Kalifen eine so große Zahl von Gelehrten, Dichtern, Rechtsverständigen, Sprachforschern, Kadis, Schriftstellern, Tonkünstlern und Lustigmachern: er belohnte sie großmüthig und überhäufte sie mit Wohlthaten und Auszeichnungen. Raschid selbst war ein Mann von vielem Talent, ein guter Dichter, und in der Kenntniß der Geschichte, der Alterthümer und der Denkmäler der Dichtkunst bewandert, die er gelegentlich anführen konnte. Er hatte einen feinen Geschmack, ein sicheres Urtheil, und erwarb sich die Achtung Aller, der Großen sowohl als der Kleinen.

Raschid war es, welcher Musa, den Sohn Djafars, gefangen nehmen, in einer bedeckten Sänfte nach Bagdad bringen und in den Palast Sindi's, des Sohnes Schahiks, einsperren ließ. Hier wurde Musa ermordet, und der Kalif verbreitete das Gerücht, daß er eines natürlichen Todes gestorben sey. Diese Begebenheit verdient umständlicher erzählt zu werden.

Musa, der Sohn Djafars, war von einem seiner Verwandten, der eifersüchtig auf ihn war, bei Raschid

verschwärzt worden. Dieser Mann sagte zu dem Kalifen: gewisse Leute bezahlten an Musa den Fünften ihres Einkommens, weil sie ihn für den rechtmäßigen Iman hielten; und Musa selbst gehe mit dem Gedanken um, die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Mehrmals wiederholt, machten diese Reden einen gefährlichen Eindruck auf Raschid; denn sie machten ihn unruhig. Den Anzeiger belohnte er durch eine Summe, welche auf das Einkommen von den Provinzen angewiesen wurde. Doch dieser Unglückliche genoß nie die Frucht seines Verbrechens; denn ehe die Gelder, die ihm ausgezahlt werden sollten, angelangt waren, fiel er in eine heftige Krankheit, an welcher er starb. In demselben Jahre trat Raschid die Pilgerfahrt nach den heiligen Oertern an; und als er nach Medina gekommen war, ließ er Musa festnehmen und in einer bedeckten Sänfte nach Bagdad bringen. Dort wurde er Staatsgefangener in der Wohnung Sindi's, des Sohnes Schahiks. Raschid befand sich zu Rakka, als er den Befehl zu seiner Hinrichtung gab. Heimlich wurde dieser Befehl vollzogen. Sodann rief man eine gewisse Anzahl von Rechtsverständigen nach Carkh, um ihnen seinen Leichnam zu zeigen, indem man sich stellte, als ob er eines natürlichen Todes gestorben sey.

Raschid starb zu Tus, als er sich auf dem Marsche befand, den er angetreten hatte, um Rafi Ben-Leith Ben-Nasr Ben-Sayyar zu unterwerfen, der das Joch des Gehorsams abgeschüttelt, sich Samarkands bemächtigt, den Guvernär dieser Stadt getödtet und, durch solches Verfahren, einen Zuwachs an Macht errungen

hatte, welcher ihn furchtbar machte. Dem gemäß hatte sich Raschid entschlossen, gegen ihn zu Felde zu ziehen; allein der Tod überraschte ihn im Jahre 193.

Veziere Harun Raschids.

Als Raschid den Thron bestiegen hatte, gab er den Posten eines Veziers an Yahya, den Sohn Khaleds, Sohnes Barmek's. Vor seiner Gelangung zum Kalifat war Yahya sein Geheimschreiber gewesen. Dies war der Anfang von dem großen Glücke der Barmeki, wovon wir die Anfänge und das traurige Ende erzählen wollen.

Die Familie der Barmeki trieb ursprünglich das Gewerbe des Magismus *). Nachdem einige von ihnen den Glauben Mohameds angenommen hatten, wurden sie gute Muselmänner. Geredet haben wir bereits von dem Ministerium ihres Großvaters Khaled, des Sohnes Barmek, als wir die Geschichte Mansurs erzählten.

Hier wollen wir uns mit den übrigen Personen dieser Familie beschäftigen, welche den Posten eines Veziers bekleideten. Doch ehe wir in das Einzelne eingehen, wird es nöthig seyn, im Allgemeinen mit wenigen Worten auf die Vortrefflichkeit dieses Hauses aufmerksam zu machen.

Das Geschlecht der Barmeki war für sein Jahrhundert, was eine Zierde auf der Stirn, eine Krone auf

---

*) D. h. sie waren Perser, und gehörten dem Priesterstande an.

dem Haupte ist. Ihre großmüthigen Handlungen wurden zum Sprichwort. Von allen Seiten her strömte man an ihren Hof; alle Hoffnungen ruheten auf ihnen. Das Glück spendete ihnen Alles, was seine Gunst Verführerisches hat; es überhäufte sie mit seinen Gaben. Yahya und seine Söhne waren wie glänzende Sterne, wie unermeßliche Oceane, wie Gießbäche, wie wohlthätige Regenschauer. Alle Arten von Kenntnissen und Talenten fanden sich um sie her gelagert, und Männer von Verdienst wurden von ihnen mit Auszeichnung empfangen. Unter ihrer Verwaltung fühlte sich die Welt belebt und das Reich auf den höchsten Punkt des Glanzes gebracht. Sie waren die Zuflucht der Betrübten, der Trost der Unglücklichen; und von ihnen sagt der Dichter Abu-Novas:

„Seitdem die Welt euch verloren hat, o Söhne Barmeks, sind die Heerwege nicht mehr bedeckt mit Reisenden beim Aufgang der Morgenröthe und beim Untergang der Sonne."

Yahya, Sohn Khaleds, Raschids Vezier.

Als Raschid den Thron bestieg, nahm er zum Vezier Yahya, Sohn Khaleds, des Sohnes Barmek, der vor seiner Thronbesteigung sein Geheimschreiber, sein Stellvertreter und sein Vezier gewesen war. Beladen mit der ganzen Bürde der Regierung, brachte Yahya zu der Ausübung seines wichtigen Amtes alle Talente und die größte Arbeitsamkeit mit. Er setzte die Gränzen in Vertheidigungsstand, und schaffte herbei, was zu ihrer Sicherheit fehlte; er füllte den öffentlichen Schatz, ver-

stärkte die Blüthe aller Provinzen, und mehrte den Glanz des Thrones, so weit dies nur möglich war: kurz, er allein besorgte alle Angelegenheiten des Reiches. Als Minister war er beredt, besonnen, unterrichtet, standhaft, guten Rathes voll; als Verwalter verstand er die Kunst, alles, was von ihm abhing, zusammen zu halten und über den Dingen zu schweben. Durch seine Großmuth war er eine unversiegende Quelle des Heils, gleich dem wohlthätigen Winde, welcher die Wolken herbei führt, deren Naß die Erde befruchtet. Sein Lob war in Aller Munde. Mit Sanftmuth und einem Betragen voll Mäßigung verband er eine Majestät, welche Hochachtung gebot. Von ihm hat ein Dichter gesagt:

„Nie wird man sehen, daß ich meine Hand in Yahya's lege. Thät' ich es, so würd' ich alles verlieren, was ich besitze. Wenn ein Geitzhals auch nur die Fläche von Yahya's Hand berührte, so würde sich sein Geitz sogleich in eine gränzenlose Großmuth verwandeln."

Nichts zeigt die weise Klugheit Yahya's in einem vortheilhafteren Lichte, als der Rath, den er dem Kalifen Hadi gab. Dieser Fürst ging damit um, seinen Bruder Harun der Nachfolge im Kalifat zu berauben, welche ihm zugesichert war, und seinen eigenen Sohn Djafar als seinen unmittelbaren Nachfolger anerkennen zu lassen. Yahya, welcher damals Harun's Geheimschreiber war, hatte die Hoffnung, Vezier zu werden, wenn sein Herr einst zum Kalifat gelangte. Hadi zog ihn auf die Seite, gab ihm 20,000 Goldstücke, und theilte ihm sein Vorhaben mit. Yahya stellte ihm vor, daß, wenn er also handelte, er seinen Unterthanen die traurige Wei-

sung geben würde, ihrer Verbindlichkeiten zu spotten, ihre Eide zu brechen; sie könnten sogar so verwegen seyn, seinem Beispiele zu folgen. „Wenn du hingegen," fügte er hinzu, „Haruns anerkanntes Recht auf das Kalifat in Ehren hältst und dich damit begnügest, deinen Sohn Djafar zu seinem Nachfolger zu ernennen, so wird diese zum Vortheil deines Sohnes getroffene Verfügung weit sicherer, und ihre Vollziehung weit leichter seyn." Hadi gab sein Vorhaben eine Zeitlang auf; als ihn aber die väterliche Liebe noch einmal fortriß, ließ er Yahya zum zweiten Male kommen, und fragte ihn, was er dazu dächte. Fürst, antwortete ihm Yahya, wenn du deinen Bruder seines Thronrechtes beraubt und deinen Sohn Djafar an seine Stelle gebracht haben wirst — glaubst du, daß nach deinem Tode, bei der Minderjährigkeit Djafars, und bei seiner Unfähigkeit, die Zügel der Regierung zu halten, die Krone auf seinem Haupte bleiben und das Geschlecht Haschem ihn als Oberhaupt und Kalif anerkennen werde? Nein, sagte der Kalif. Nun gut, erwiederte Yahya; gieb also dein Vorhaben auf, damit deine Wünsche desto eher in Erfüllung gehen. Selbst wenn Mahdi deinen Bruder Harun nicht zum Throne berufen hätte, so müßtest du ihn als deinen Nachfolger anerkennen lassen, damit das Reich nicht von dem Hause deines Vaters getrennt werde. Hadi billigte diesen Rath, und Raschid betrachtete diese Handlung Yahya's als einen der ausgezeichnetsten Dienste, die er ihm geleistet hatte.

Als Raschid das Geschlecht der Barmeki stürzte und selbst ihren Namen austilgen wollte, ließ er, wie man

sagt, ein Verbot ausgehen, daß kein Dichter ihren Fall beklagen sollte, wobei er zugleich die Strafe für Diejenigen festsetzte, welche diesem Verbote zuwider handeln würden. Als nun eines Tages einer von den Soldaten der Leibwache vor einigen verfallenen und verlassenen Gebäuden vorbeiging, bemerkte er einen Mann, der, stehend, ein Papier in der Hand hielt: es war eine Klage über den Fall der Barmeki, welche dieser Mann unter Thränengüssen ablas. Der Soldat verhaftete ihn, und führte ihn in Raschid's Palast. Hier erzählte er dem Kalifen, was ihm begegnet war, und Raschid ließ den Schuldigen sogleich vor sich führen. Nachdem er sich nun durch das eigene Eingeständniß von der Wahrheit der Anzeige überzeugt hatte, fragte er den Schuldigen: ob er nicht gewußt, daß alle Klage über den Untergang des Hauses der Barmeki von ihm verboten worden. „Ich werde dich, fügte er hinzu, behandeln, wie du es verdient hast." Fürst, erwiederte der Mann, ich werde dir, wenn du es erlaubst, meine Geschichte erzählen; und wenn du sie wirst gehört haben, dann thue, was dir gefällt. Da Raschid ihm diese Erlaubniß gab, so hob er also an: Ich war einer von den geringsten Beamten Yahya's, des Sohnes Khaleds. Eines Tages sagte er zu mir: du mußt mir in deinem Hause zu essen geben. Herr, erwiederte ich, diese Ehre ist für mich zu groß; denn mein Haus ist zu deinem Empfange nicht eingerichtet. Nun, sagte Yahya, es muß dennoch geschehen. Auf diesen Fall, war meine Antwort, wirst du mir wenigstens so viel Zeit vergönnen, daß ich die nöthigen Anstalten treffen und mein Haus einrichten kann; magst

du dann thun, was dir gefällt. Er wollte hierauf wissen, wie viel Aufschub ich verlangte. Ich verlangte Anfangs ein Jahr; da ihm dies aber allzu viel schien, so bat ich ihn, mir einige Monate zu bewilligen. Er gab nach; und von diesem Augenblick an beschäftigte ich mich damit, Alles zu seinem Empfange vorzubereiten. Als alle Anstalten getroffen waren, zeigte ich es dem Vezier an, der mir das Versprechen gab, daß er am folgenden Tage eintreffen werde. Ich hielt also Essen und Trinken in Bereitschaft, so wie Alles, was man sonst noch bedürfen konnte. Wirklich kam der Vezier am folgenden Tage zu mir mit seinen beiden Söhnen, Djafar und Fadhl, und mit einer kleinen Zahl vertrauter Freunde. Kaum war er abgestiegen, so richtete er das Wort an mich, nannte mich bei Namen, und sagte: Eile, mir etwas vorzusetzen; denn ich habe starke Eßlust.

Sein Sohn Fadhl sagte mir, daß er gebratene Hühner jedem anderen Gerichte vorziehe, und bestimmte mich, ihm die auftragen zu lassen, die schon bereit waren. Als der Vezier gegessen hatte, stand er auf, durchlief die Zimmer meines Hauses, und verlangte, daß ich ihm dasselbe vollständig zeigen sollte. — Herr, sagte ich zu ihm, du hast alles gesehen; denn mehr besitze ich nicht. Wahrlich, antwortete er mir, du hast noch ein zweites. Vergeblich betheuerte ich im Namen Gottes, daß ich nichts weiter besäße: er ließ einen Maurer kommen, und befahl ihm, eine Oeffnung in der Wand zu machen. Als der Maurer Anstalten traf, diesem Befehl auszuführen, sagte ich zu dem Vezier: Herr, darf man sich unterstehen, eine Oeffnung zu machen, um

in

in das Haus seiner Nachbarn zu dringen, da Gott befohlen hat, die Rechte der Nachbarschaft zu ehren? Was schadet es! sagte er; und als der Maurer die Oeffnung gemacht hatte, ging er mit seinen Söhnen durch dieselbe. Ich folgte ihnen, und wir traten in einen herrlichen Garten, mit Bäumen und Sträuchen bepflanzt und durch Springbrunnen bewässert. In diesem Garten waren Lusthäuser, und Tische, mit allen Arten von Hausgeräthe und Teppichen bedeckt, und von Sklaven beiderlei Geschlechtes bedient. Das Ganze war überaus schön und herrlich. Dies Haus, sagte der Vezier, so wie alles, was du hier siehst, gehört dir. Ich küßte ihm mit Inbrunst die Hände, und that Gelübde für sein Leben, indem ich begriff, daß er von dem Tage an, wo er sich zum ersten Male bei mir angemeldet, das in der Nähe meines Wohnhauses gelegene Grundstück hatte kaufen und daselbst ein schönes, mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten versehenes Haus bauen lassen, ohne daß ich davon das Mindeste wußte. Ich sah wohl bauen; aber ich glaubte, es sey einer von meinen Nachbarn, der diesen Aufwand bestritte. Yahya richtete hierauf das Wort an seinen Sohn Djafar. Ein Haus, sagte er, und Diener hat er nun wohl; aber womit wird er den Unterhalt von beiden bestreiten? Ich habe ihm, antwortete Djafar, das und das Pachtgut mit dessen Zubehör gegeben und werde darüber einen Vertrag mit ihm schließen. Sehr gut, sagte der Vezier, indem er sich gegen Fahdl, seinen zweiten Sohn, wendete; allein wovon soll er den Aufwand bis zu dem Augenblick bestreiten, wo er Einkünfte von diesen Gütern zieht? Ich bin ihm,

erwiederte Fadhl, 10,000 Goldstücke schuldig, die ich ihm zahlen lassen werde. So eilet denn, hob Yahya an, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die ihr übernommen habt. Wirklich schenkte mir Djafar das Pachtgut, und Fadhl ließ mir die versprochene Summe ins Haus bringen. Ich war also, wie auf einen Zauberschlag, wo nicht reich, doch ein wohlhabender Mann. In der Folge gewann ich mit diesem Vermögen die Reichthümer, die ich noch jetzt besitze. Auch habe ich, Fürst der Gläubigen, Gott weiß es, nie aufgehört die Barmeki zu preisen und im Stillen für sie zu beten, um Das, was ich ihrer Großmuth verdanke, durch irgend etwas zu erwiedern. Willst du mich deshalb hinrichten lassen, so thue, was dir wohlgefällt. — Raschid, von dieser Erzählung gerührt, ließ ihn gehen, und ertheilte Jedem die Freiheit, über das traurige Ende der Söhne Barmek's zu weinen.

Raschid, erzählt man, machte einst die Pilgerfahrt, begleitet von Yahya, dem Sohne Khaleds, und von Yahya's beiden Söhnen, Fadhl und Djafar. Als sie in Medina angelangt waren, hielt der Kalif daselbst eine öffentliche Audienz mit Yahya, und beide vertheilten viel Geld unter das Volk. Die beiden älteren Söhne Raschids, Amin und Mamum, thaten desgleichen unter dem Beistande Fadhl's und Djafar's, der Söhne Yahya's. Es geschahen also in diesem Jahre drei öffentliche Spenden; und diese waren so reichlich, daß sie zum Sprichwort wurden: denn dies Jahr wurde das Jahr der drei Spenden genannt. Solche Freigebigkeit brachte

viel Wohlstand in den Familien zu Wege, und ein Dichter sagt darüber Folgendes:

„Wir haben in unseren Mauern die Söhne Bar„mek's, auf welchen alle Hoffnungen ruhen. O ent„zückende Kunde! o bezaubernder Anblick!"

„Jedes Jahr entfernen sie sich von ihrer Heimath. „Bald bringen sie Krieg den Feinden des Glaubens, „bald besuchen sie das alte ehrwürdige Denkmahl des „heiligen Hauses."

„Wenn Yahya, Fadhl und Djafar die Thäler „Mekka's mit ihrer Gegenwart beehren, so erhebt sich „eine neue Sonne über den Dunstkreis dieser Stadt."

„Bagdad ist alsdann in die Dunkelheit ihrer Ent„fernung gehüllt, und die Nacht, welche die heilige „Stadt bedeckte, zerstreuet sich vor dem Lichte dieser „Sterne, welche den Glanz von drei Vollmonden zu „verdunkeln vermögen."

„Ihre Hände sind geschaffen, Wohlthaten zu „verbreiten, und ihre Füße, die Kanzeln unserer Tempel „zu betreten."

„Wenn Yahya etwas unternimmt, so ebnen sich „alle Schwierigkeiten; kein Anderer braucht sich darein „zu mischen, oder Hand daran zu legen."

Von Yahya erzählt man folgenden Ausspruch: „Nie hat Jemand das Wort an mich gerichtet, daß ich ihn nicht mit Achtung vernommen hätte; war seine Rede geendigt, so hatte sich meine Achtung entweder vermehrt, oder sie war gänzlich verschwunden." Er sagte auch: „Verheißungen sind die Netze großartiger Menschen; sie sichern ihnen das Lob aller ehrbaren Leute." Wenn er

zu Pferde steigen sollte, so hatte er Beutel in Bereitschaft, von welchen jeder zwei hundert Silberstücke enthielt. Diese vertheilte er unter Die, welche ihm unterwegs aufstießen.

Fadhl, Sohn Yahya's.

Fadhl war unter allen Zeitgenossen durch seine Freigebigkeit ausgezeichnet, und er muß zu den großmüthigsten Sterblichen gerechnet werden, die je die Erde getragen hat.

Raschid's Mutter hatte ihn gestillt, und Raschid hatte die Milch der Mutter Fadhl's getrunken. Dies gab dem Dichter Merwan, dem Sohne Abu-Hassa's, Gelegenheit, folgende Verse an ihn zu richten.

„Für dich bedarf es keines anderen Ruhms, als die„selbe Brust getrunken zu haben, die den Kalifen ge„nährt hat."

„Du bist an allen Orten die Ehre Yahya's, so wie „Yahya an allen Orten den Namen Khaled's berühmt „macht."

Als Raschid ihm das Gubernement von Khorasan verliehen hatte, besuchte ihn der Dichter Abu'lhaul, welcher früher Stachelgedichte auf ihn gemacht hatte, und las ihm Verse vor, worin er sein Lob sang und sich seines Fehlgriffs wegen entschuldigte.

„Vorgerückt ist der Zorn Fadhl's, gleich einer dich„ten Wolke, welche, unter den Finsternissen der Nacht, „einen Wasserstrom wälzt, der sich über unsere Häupter „ergießen wird, und in ihrem Schoße Blitz und Don„ner birgt."

„Welchen Schlummer könnte der Unglückliche genie-
„ßen, dessen Bette dem Orte nahe steht, wo ein Löwe
„mit falben Mähnen hauset!"

„Die Fehler, welche ich gegen Fadhl, den Sohn
„Yahya's, begangen habe, verdienen, mir den Haß die-
„ses Sohnes Khaled's zuzuziehen."

„Schenke mir dein Wohlwollen; ich bitte nicht um
„mehr. Die Wohlthaten, zu welchen du mich gewöhnt
„hattest, magst du mir bewilligen oder versagen, wie es
„dir gefällt."

Ich begreife nicht, erwiederte ihm Fadhl, wie du meine Gunst von meinen Wohlthaten sondern kannst; beide sind unzertrennlich. Willst du beide vereint annehmen, so bewillige ich sie; wo nicht, so leiste auf beide Verzicht. Er machte ihm hierauf Geschenke, und gab ihm seine Gunst zurück.

Folgenden merkwürdigen Zug erzählt Ishak Ben-Ibrahim Mausali. „Ich hatte, sagt er, ein junges Mädchen von großer Schönheit auferzogen; ich hatte ihr alle Arten von Talenten gegeben, und sie mit so viel Sorgfalt unterrichten lassen, daß sie es zu einer seltenen Vollkommenheit gebracht hatte. So bot ich sie Fadhl, dem Sohne Yahya's, an, der zu mir sagte: Ishak, es ist ein Abgesandter des Statthalters von Aegypten angelangt, um mich um etwas zu bitten. Ich werde von ihm verlangen, daß er mir das Mädchen zum Geschenk mache. Behalte sie also bei dir. Ich werde sie von ihm fordern, und ihm sagen, daß ich sie haben muß. Nimm dich aber wohl in Acht, sie ihm für weniger als 50,000 Goldstücke zu geben. Ich kehrte also mit dem

Mädchen in meine Wohnung zurück; und der Gesandte des Statthalters von Aegypten stellte sich sehr bald ein, um sie zu handeln. Ich zeigte sie ihm, und als er sie gesehen hatte, bot er mir auf der Stelle 10,000 Goldstücke, und verdoppelte bald die Summe. Auf meine Weigerung bot er mir 30,000. Jetzt konnte ich mich nicht länger halten, und nahm das Gebot an. Ich übergab ihm also das Mädchen, und er zahlte mir die Summe, worüber wir einig geworden waren. Am folgenden Tage ging ich zu Fadhl; sobald er mich sahe, fragte er mich, um wie viel ich meine Sklavin verkauft hätte. Dreißigtausend Goldstücke, antwortete ich ihm. — Hatte ich dir nicht ausdrücklich verboten, sie geringer, als 50,000, zu verkaufen? Gewiß, — du bist mir theurer, erwiederte ich, denn Vater und Mutter; aber, in Wahrheit, als ich das Wort 30,000 hörte, da konnt' ich mich nicht länger halten. — Nun gut, hob er lächelnd an, auch der griechische Kaiser hat mich durch seinen Gesandten um etwas ersuchen lassen. Ich werde ihm die Bedingung stellen, mir diese Sklavin zu kaufen, und ihm deine Wohnung anzeigen. Führe sie also nach Hause; wenn er sich aber einfindet, so hüte dich, sie für weniger als 50,000 Goldstücke zu geben. Ich ging mit dem Mädchen nach Hause; und als sich der Gesandte des griechischen Kaisers bei mir einfand, forderte ich von ihm die Summe, welche Fadhl bestimmt hatte. Er erschrak vor diesem Preise, und bot mir 30,000 Goldstücke. Ich unterlag noch einmal der Versuchung, ein so schönes Gebot anzunehmen. Der Handel wurde geschlossen; ich lieferte ihm die Sklavin aus, und erhielt

das Geld. Als Fadhl mich am folgenden Tage bei sich sah, wiederholte er seine Frage, wie das erste Mal; und als ich gestand, daß ich die Sklavin für 30,000 Goldstücke verkauft hätte, machte er mir dieselben Vorwürfe. Herr, sagte ich zu ihm, möge Gott jedes Unglück, das deine Tage bedrohen könnte, auf mich abwenden! Aber, in Wahrheit, bei dem Gebot von 30,000 verließ mich meine Kraft. Er fing an zu lachen, und sagte zu mir: Nimm deine Sklavin noch einmal zurück. Morgen wirst du den Gesandten des Oberherrn von Khorasan bei dir anlangen sehen. Halte dich gut, und verkaufe sie ihm nicht unter 50,000 Goldstücken. Alles geschah, wie Fadhl es angekündiget hatte; und als der Gesandte um meine Sklavin handelte, verlangte ich von ihm 50,000 Goldstücke. Das ist zu viel, sagte er; ich will euch 30,000 geben. Dies Mal hielt ich mich, und schlug sein Anerbieten aus. Dann bot er mir 40,000. Ich glaubte vor Freuden närrisch zu werden, und konnte mich nicht enthalten, die Summe zu nehmen. Den folgenden Tag erschien ich vor Fadhl, der mich sogleich nach meinem Kaufe fragte. Herr, sagte ich zu ihm, ich habe meine Sklavin für 40,000 verkauft. Bei Gott, als mir 40,000 geboten wurden, glaubte ich vor Freuden den Verstand zu verlieren. Dank sey es deiner Güte, die ich nicht genug erkennen kann, dies Mädchen hat mir 100,000 Goldstücke gebracht. Ich habe nichts mehr zu wünschen. Gott belohne dich, wie du es verdienst! Hierauf ließ Fadhl das Mädchen bringen, und machte mir ein Geschenk damit, und sagte: Nimm deine Sklavin, und führe sie in dein Haus. Ich sagte dar-

auf: dies Mädchen ist eine unvergleichliche Glücksquelle. Dem zufolge gab ich ihr die Freiheit, und heirathete sie, und von ihr hab' ich meine Kinder gehabt."

Man erzählt von Fadhl einen anderen Zug derselben Art. Mohammed, Sohn Ibrahims, zugenannt der Iman, Sohnes Mohammeds, Sohnes Ali's, Sohnes Abd-allah's, Sohnes Abbas's, kam eines Tages zu Fadhl, dem Sohne Yahya's, und brachte ein Kästchen, welches Edelsteine enthielt. Mein Einkommen, sagte er, reicht nicht aus für meine Bedürfnisse. Ich bin mit Schulden beladen, und auf mich drückt mehr als eine Million Silberstücke. Ungern möchte ich meine Lage irgend Jemanden anvertrauen; und ob ich gleich ein bedeutendes Unterpfand geben kann, so möchte ich mich doch nicht gern an einen Kaufmann wenden, um die nöthige Summe zu erhalten. Du hast Kaufleute, welche Geschäfte mit dir machen; borge von ihrer einem die Summe, deren ich bedarf, und gieb ihm dies Kästchen zum Unterpfande. Sehr gern, antwortete Fadhl; wenn aber die Unterhandlung gelingen soll, so mußt du den Tag bei mir verleben. Mohammed willigte ein. Fadhl nahm hierauf das mit Mohammed's Petschier versiegelte Kästchen, und ließ es von seinem Haushofmeister, sammt einer Million Silberstücke, in Mohammed's Haus zurücktragen, mit dem Befehl, daß er sich einen Empfangsschein darüber ausstellen lassen sollte. Inzwischen war Mohammed bei Fadhl geblieben, in dessen Hause er den ganzen Tag zubrachte. Als er nun zu Hause kam, fand er nicht bloß das Kästchen, sondern auch eine Million Silberstücke, was ihm sehr große Freude verur-

sachte. Am folgenden Tage ging er in aller Frühe zu seinem Wohlthäter, um demselben zu danken. Bei seiner Ankunft in Fadhl's Palaste erfuhr er, daß Fadhl sich früh zu Raschid begeben habe. Auch hier suchte er ihn auf; doch Fadhl, von seiner Ankunft unterrichtet, entschlüpfte durch eine andere Thür, und begab sich zu seinem Vater. Mohammed folgte ihm bald dahin; aber noch einmal entwischte ihm Fadhl durch eine andere Thür, und begab sich nach seinem eigenen Palaste. Als Mohammed ihn hier endlich traf, bezeigte er ihm seine Dankbarkeit, und sagte ihm, daß er sehr früh ausgegangen wäre, um ihm für seine Wohlthat zu danken. Ich habe, erwiederte Fadhl, über deine Lage nachgedacht, und gefunden, daß, wenn die Summe, die ich dir gestern überschickt habe, auch hinreichen sollte zur Bezahlung deiner Schulden, dennoch deine Bedürfnisse sich erneuern und dich bestimmen werden, andere Schulden zu machen, deren Druck nicht geringer seyn wird. Dies abzuwenden, habe ich mich diesen Morgen zum Kalifen begeben: ich habe ihm deine Lage geschildert und von ihm eine zweite Million Silberstücke für dich erhalten. Als du dich vor dem Thore des Palastes sehen ließest, ging ich zu einer anderen Thür hinaus; und dasselbe wiederholte ich, als du zu meinem Vater kamst: denn ich wollte, daß das Geld bei dir angelangt wäre, ehe ich dich spräche. In diesem Augenblick wird die Summe in deinem Hause seyn. — Aber, erwiederte hierauf Mohammed, wie werde ich mich dankbar beweisen für so viele Wohlthaten? Ich kenne nur Eine Art von Dankbarkeit gegen dich; und diese besteht darin, daß ich mich

unter den heiligsten Eidschwüren und bei der Strafe, alle meine Weiber und Sklaven zu verlieren und eine Büßungspilgerfahrt nach Mekka anzutreten, verpflichte, Keinem außer dir meinen Hof zu machen, und Keinen außer dir um irgend etwas zu bitten. Wirklich übernahm Mohammed unter den unverletzlichsten Eidschwüren diese Verbindlichkeit. Es wurde ein Protocoll aufgesetzt, das er mit eigener Hand unterschrieb und von mehreren Zeugen unterzeichnen ließ, und in demselben war bestimmt, daß er nur Fadhl, dem Sohne Yahya's, seinen Hof machen wollte. Als nun das Geschlecht der Barmeki gestürzt war, und Fadhl, der Sohn Rebi's, ihnen in dem Posten eines Vezirs gefolgt war, befand sich Mohammed in Noth. Man rieth ihm, sich an Fadhl, den Sohn Rebi's, zu wenden und ihm den Besuch zu machen; doch, seinem Eidschwur getreu, wollte er dies nicht, und bis an seinen Tod machte er Keinem, wer es auch seyn mochte, den Hof.

Djafar, Sohn Yahya's Barmeki.

Djafar, Sohn Yahya's, war ein Mann, der sich auszeichnete durch seine Beredsamkeit, seine Urtheilskraft, seine Feinheit, seine Unterscheidungsgabe, seine Großmuth und die Sanftheit seines Charakters. Raschid zog den Umgang mit ihm dem Umgange mit seinem Bruder Fadhl vor; denn Djafar war fröhlichen Sinnes und von großer Gefälligkeit, während Fadhl mürrisch und schwierig war. Raschid sagte eines Tages zu Yahya: Woher kommt es, daß man im Volke Fadhl

den kleinen Vezier nennt, und daß man nicht auch Djafar'n diese Benennung giebt? Das rührt daher, sagte Yahya, weil Fadhl mein Stellvertreter ist. Nun, entgegnete Raschid, so gieb auch Djafar'n einen Posten in der Verwaltung, so wie du deinem Fadhl gewisse Geschäfte übertragen hast. Yahya antwortete: sein Eifer, dir den Hof zu machen und um deine Person zu seyn, erlaubt ihm nicht, sich mit den Sorgen der Verwaltung zu beladen. Inzwischen vertraute ihm Yahya die Oberaufsicht in dem Palast des Kalifen; und von dieser Zeit an nannte man ihn, wie seinen Bruder, den kleinen Vezier.

Raschid sagte eines Tages zu Yahya: ich möchte das Siegelamt dem Fadhl nehmen und es dem Djafar übertragen; allein ich wage es nicht, deshalb an ihn zu schreiben; thue dies in meinem Namen. Dem zufolge schrieb Yahya an Fadhl in folgenden Ausdrücken: „Der Fürst der Gläubigen, dessen Macht Gott mehren möge, befiehlt dir, deinen Ring von der rechten Hand zu nehmen, um ihn an die linke zu stecken." Hierauf antwortete Fadhl: „Ich habe dem Befehl gehorcht, den mir der Fürst in Beziehung auf meinen Bruder ertheilt hat. Ich glaube nicht, einer Gunst beraubt zu seyn, wenn sie auf meinen Bruder übergeht, nicht einen Posten verloren zu haben, wenn er damit bekleidet wird." Beim Anblick dieser Antwort rief Djafar aus: „Gott sey gelobt für die Gabe, die er meinem Bruder geschenkt hat! Welche schöne Seele! welch seltenes Verdienst! welche Feinheit des Geistes! welcher Zauber des Ausdrucks!"

Von Djafar, dem Sohne Yahya's, erzählt man folgendes Abenteuer:

Er wollte sich eines Tages lustig machen und seine Zeit mit Trinken verbringen. Zu diesem Endzweck schloß er sich mit seinen Trinkgesellen ein. Alle waren in einem schön geschmückten Saale versammelt, alle trugen Kleider von verschiedenen Farben; denn, wenn sie ein Gelag hielten, so waren sie gewohnt, rothe, gelbe und grüne Kleider zu tragen. Dem Kastellan hatte Djafar den Befehl ertheilt, Keinen, wer es auch seyn möchte, zuzulassen, ausgenommen einen seiner Trinkgenossen, der mit den Uebrigen nicht zu gleicher Zeit gekommen war und Abd-almelik, Sohn Saleh's, hieß. Sie fingen also an zu trinken; Schalen, mit Wein gefüllt, gingen von Einer Hand in die andere, und der Saal hallte wieder von den Tönen der Musik, als Einer von den nahen Verwandten des Kalifen sich an Djafar's Thüre zeigte, um mit ihm über einige Angelegenheiten zu sprechen. Er hieß Abd-amelik Ben-Saleh, Ben-Ali, Ben-Abd-allah, Ben Abbas. Dies war ein Mann von ernsten Sitten, ein strenger Beobachter der Wohlanständigkeit und der Religion. Mehr als Ein Mal hatte Raschid ihn bewegen wollen, Theil zu nehmen an seinen Ausschweifungen und Trinkgelagen; er hatte ihm sogar viel Geld geboten, um seinen Widerwillen zu besiegen, ohne jemals diese Gefälligkeit von ihm erhalten zu können. Als er sich unter den vorbemeldeten Umständen vor Djafar's Thür einfand, glaubte der Kastellan, von der Aehnlichkeit der Namen getäuscht, es sey Abd-almelik, der Sohn Saleh's, welchen einzulassen

Djafar ihm befohlen hatte, während alle alle Anderen abgewiesen werden sollten. Er öffnete ihm also die Thür, und Abd-amelik trat in den Saal, worin sich Djafar befand. Der Vezier gerieth bei seinem Anblick in eine nicht geringe Verlegenheit, und dachte wohl an den Irrthum des Kastellans, verursacht durch die Aehnlichkeit der Namen. Auch Abd-amelik errieth den Fehlgriff des Kastellans; sobald er aber bemerkte, daß Djafar erröthete, nahm er die Miene des Unbefangenen an, und sagte: keinen Zwang um meinetwillen! Man gebe mir auch ein festliches Kleid! Dies wurde ihm gereicht; und sobald er es angethan hatte, ließ er sich nieder und schwatzte und scherzte mit Djafar. Drauf sagte er: gebt uns auch zu trinken! Man brachte ihm ein großes Glas, und nachdem er es ausgetrunken, rief er: ein zweites; denn wir sind dergleichen nicht gewohnt. Er nahm alsdann freieren Antheil an der Unterredung und der Freude der Gäste, bis auch Djafars Stirn sich entrunzelte und er sich von der Verlegenheit erholte, in die er durch diese Ueberraschung gerathen war. Abd-amelik's Betragen machte dem Vezier so viel Vergnügen, daß er ihn fragte, was ihn hieher geführt hätte. Drei Dinge, erwiederte Abd-amelik, von welchen ihr, meinen Wünschen nach, mit dem Kalifen sprechen sollt. Erstlich möcht' ich, daß er die Schulden bezahlte, die ich gemacht habe, und die sich leicht auf eine Million Silberstücke belaufen können; zweitens wünsche ich für meinen Sohn einen Posten, der ihn zu Ansehn bringt; drittens endlich bitte ich euch, die Tochter des Kalifen mit meinem Sohne zu vermählen: sie ist seine Muhme,

und er ihrer Hand nicht unwürdig. Gott hat alle deine Wünsche erfüllt, antwortete ihm Djafar; die Summe, welche du verlangst, wird nach kurzer Frist in deinem Hause seyn; ich gebe deinem Sohne die Statthalterschaft von Aegypten, und ich habe ihm zur Gemahlin eine Tochter des Kalifen mit so und so viel Mitgift ersehen. Du kannst dich also mit Gottes Hülfe zurück begeben. Als Abd-amelik zu Hause kam, fand er das Geld, das vor ihm angelangt war; und am folgenden Tage ging Djafar zu Raschid, dem er das Abenteuer erzählte, und wie er dem Abd-amelik für dessen Sohn die Statthalterschaft von Aegypten versprochen und ihm die Hand der Prinzessin zugesagt. Raschid, sehr erstaunt, genehmigte diese Verheißungen, und Djafar verließ den Palast des Kalifen nicht eher, als bis die Ernennung des jungen Mannes zu dieser Statthalterschaft ausgefertigt und der Ehevertrag in Gegenwart der Kadis und Notare abgeschlossen war.

Zwischen Djafar und dem Statthalter von Aegypten waltete, so erzählt man, eine gegenseitige Feindschaft, und jeder von beiden vermied die Berührung mit dem andern. In dieser Lage der Dinge unterstand sich Jemand, im Namen Djafars einen Brief an den Statthalter von Aegypten zu schreiben, worin Djafar sagte: „der Ueberbringer sey einer von seinen besten Freunden, dem er das Vergnügen, Aegypten zu sehen, habe verschaffen wollen; er bitte also den Statthalter, ihn aufs Beste aufzunehmen.“ Die Empfehlung war in den dringendsten Ausdrücken abgefaßt. Versehen mit diesem Schreiben, begab sich der Urheber desselben nach Aegyp-

ten, und überreichte es dem Statthalter, der, nachdem er es gelesen, darüber zwar erstaunte, doch so, daß seine Freude deshalb nicht geringer war. Er nahm also den Ueberbringer des Briefes äußerst gütig auf, wies ihm einen prächtigen Palast zur Wohnung an, und trug die zärtlichste Sorge für alle seine Bedürfnisse. Indeß sendete er zu gleicher Zeit ein Schreiben an seinen Geschäftsträger zu Bagdad, worin er diesem meldete, daß ihm ein Brief von einem Freunde des Veziers überreicht sey, daß er aber, um Gewißheit darüber zu haben, ob es wirklich von dem Vezier herrühre, ihn (seinen Geschäftsträger) ersuche, Erkundigungen darüber einzuziehen. Djafars vorgeblicher Brief war dem Schreiben beigefügt. Sobald nun der Geschäftsträger die Briefe erhalten hatte, begab er sich zu dem Haushofmeister des Veziers, erzählte ihm das Abenteuer, und zeigte ihm den Brief. Dieser überreichte ihn dem Vezier, und theilte mit, was er so eben vernommen hatte. Djafar las den Brief, und indem er den Betrug erkannte, zeigte er ihn einer gewissen Anzahl von Personen seines Hofes und seiner Unterbeamten, die gerade bei ihm waren, und sagte: ist das meine Handschrift? Als sie das Schreiben betrachtet hatten, erklärten sie, daß sie die Handschrift des Veziers darin nicht erkenneten, daß folglich der Brief untergeschoben sey. Der Vezier erzählte ihnen hierauf die ganze Angelegenheit: wie der Urheber dieses Briefes sich gegenwärtig bei dem Statthalter von Aegypten befinde, und wie dieser nur seine Antwort erwarte, um zu wissen, was er zu thun habe. Er fragte sie hierauf um ihre Meinung in Ansehung Dessen, was

diesem Verfälscher widerfahren müsse. Da meinten nun Einige, man müsse ihn am Leben bestrafen, um solcher Treulosigkeit zu steuern, und um zu verhindern, daß irgend einer seinem Beispiele folge. Andere wollten, daß die Hand, welche das Falsum geschmiedet, abgehauen würde. Noch Andere waren für eine tüchtige Tracht Prügel, worauf man ihn laufen lassen sollte. Diejenigen endlich, deren Rath am vernünftigsten war, drangen darauf, daß man ihn, statt jeder anderen Strafe, um den Lohn seines Verbrechens bringen sollte; man sollte also dem Statthalter von Aegypten von dem Betrug unterrichten, damit er auf die vorgebliche Empfehlung gar keine Rücksicht nehme: der Verbrecher, meinten sie, sey hinlänglich bestraft, wenn er die Reise von Bagdad nach Aegypten ohne irgend einen Vortheil gemacht habe. Als sie aufgehört hatten, sagte Djafar zu ihnen: Großer Gott, ist denn niemand unter euch, der die Sache gehörig beurtheilt? Ihr kennt die Feindschaft, welche zwischen dem Statthalter von Aegypten und mir obwaltet; auch ist euch nicht unbekannt, daß Stolz und Eigenliebe jeden von uns verhinderte, den ersten Schritt zu einer Aussöhnung zu thun. Gott selbst hat einen Mann erweckt, der uns die Wege der Freundschaft geöffnet hat; zum wenigsten hat er einen Briefwechsel veranlaßt und folglich der Feindschaft ein Ziel gesetzt. Soll er für den wichtigen Dienst, den er uns geleistet hat, die von euch in Vorschlag gebrachten Strafen leiden? Zugleich nahm er eine Feder, und schrieb dem Statthalter von Aegypten auf die Rückseite des Briefes: „Wie hast du, bei Gott, daran zweifeln können, daß dies

meine

meine Handschrift sey? Dieser Brief ist von mir geschrieben, und dieser Mann gehört zu meinen Freunden. Ich wünsche, daß du ihn mit Wohlthaten überschüttest und ihn mir bald zurücksendest; denn ich sehne mich nach seiner Rückkehr, und seine Gegenwart ist mir nothwendig.“ Als der Statthalter von Aegypten den Brief, mit der Antwort des Veziers auf der Rückseite, erhalten hatte, war er außer sich vor Freuden. Nichts vergaß er von allem, was dem Manne angenehm seyn konnte: er gab ihm eine große Summe, und überschüttete ihn mit reichen Geschenken. In der glänzendsten Verfassung kehrte dieser Mann nach Bagdad zurück. Bei Djafar vorgelassen, küßte er weinend die Erde. Wer bist du, mein Freund? fragte Djafar. Herr, erwiederte er, ich bin dein Knecht, dein Werk; ich bin der unglückliche Verfälscher, der unverschämte Lügner. Sobald nun Djafar erfahren hatte, wer er war, empfing er ihn mit Huld, ließ ihn vor sich niedersitzen, und erkundigte sich nach seiner Lage, und wie viel er von dem Statthalter Aegyptens erhalten. Und auf die Antwort, daß er 100,000 Goldstücke gewonnen, bedauerte Djafar, daß es nicht mehr gewesen, und sagte zu ihm: bleibe bei mir, damit ich diese Summe verdoppele. Wirklich trat dieser Mann auf einige Zeit in Djafars Dienste, und gewann eine Summe, gleich der, die er auf der Reise nach Aegypten gewonnen hatte.

Der Ruhm des Hauses Barmeki vermehrte sich mit jedem Tage; er hörte nicht eher auf zu wachsen, als bis das Glück sie gänzlich verließ. Folgende Anekdote

war gleichsam das erste Vorzeichen ihres Sturzes; sie wird von dem Arzte Bakhtischu erzählt, der sich so ausdrückt: „Ich trat eines Tages in Raschid's Zimmer; er saß zu Bagdad in dem Palast, welcher Kasr-alkhuld*) genannt wird. Die Barmeki wohnten auf dem gegenüberstehenden Ufer des Tigris, im Angesicht des Palastes, und zwischen ihnen und dem Palaste des Kalifen war nur die Breite des Flusses. Als nun Raschid die Menge der Pferde sah, welche vor ihrer Wohnung hielten, und die Schaaren, die sich vor Yahya's Thüre drängten, rief er aus: Gott belohne Yahya'n; er hat die ganze Last der Geschäfte auf sich genommen, und macht, daß ich mich der Lust ergeben kann. Nicht lange darauf fand ich mich wieder bei ihm ein, und da bemerkte ich, daß er die Barmeki nicht mehr mit demselben Auge betrachtete. Denn als er zum Fenster seines Palastes hinaus schaute und dieselbe Menge Pferde, wie das erste Mal, erblickte, sagte er: Yahya hat sich aller Geschäfte bemächtiget; er hat sie mir alle genommen; er, nur er verwaltet das Kalifat, und ich gebe nur den Namen her. Ich begriff von diesem Augenblick an, daß die Barmeki in Ungnade fallen würden, wie es denn nicht lange darauf wirklich geschah."

Wir wollen nun zeigen, welches die Ursachen dieser Umkehr waren, und auf welche Weise sie erfolgte.

Die Geschichtschreiber theilen sich über diesen Gegenstand in verschiedene Meinungen. Nach einer alten Sage konnte Raschid keinen Augenblick ohne die Gesell-

*) So viel als Palast der ewigen Wohnung.

schaft seiner Schwester Abbasa und ohne Djafar leben. Da es indeß gegen den Wohlstand war, daß der Vezier die Prinzessin sah; so beschloß Raschid, ihn mit ihr zu vermählen, damit sie sich, ohne verschleiert zu seyn, in seiner Gegenwart befinden möchte; nur sollte er nie die Rechte eines Gemahls an ihr geltend machen. Sobald die Vermählung geschehen war, kamen Djafar und Abbasa häufiger zusammen. Beide waren jung; und da Raschid sie oft allein ließ, so blieb Djafar nicht in den Schranken, welche Raschid ihm vorgeschrieben hatte. Die Prinzessin wurde schwanger, und gebar Zwillinge. Nun hielt sie zwar die Sache geheim; doch Raschid entdeckte das Geheimniß, und dies wurde die Ursache des Sturzes der Barmeki. — Andere schreiben dies bedauernswerthe Ereigniß einer ganz anderen Ursache zu. Der Kalif, sagt man, hatte Djafar'n aufgetragen, einen Mann tödten zu lassen, welcher von Abu-Taleb abstammte. Djafar nun, der sich dazu nicht entschließen konnte, ließ den Unglücklichen laufen. Von Uebelwollenden über Djafar's Benehmen unterrichtet, fragte ihn Raschid, was er mit dem Manne gemacht hätte. Er sitzt im Gefängniß, antwortete Djafar. „Würdest du dies, fragte Raschid, bei meinem Leben beschwören?" Djafar merkte, daß er verrathen war, und antwortete dem Fürsten: Nein, gewiß nicht, und das Wahre von der Sache ist, daß ich ihn habe laufen lassen, weil ich fand, daß man dem Manne keinen gegründeten Vorwurf machen konnte. Raschid sagte hierauf zu Djafar: ich billige, was du gethan hast. Sobald aber Djafar den Rücken gewendet hatte, sagte Raschid: Gott soll mich vertilgen,

wenn ich dich nicht umbringen lasse. — Noch andere Geschichtschreiber sagen, daß die Feinde der Barmeki und unter diesen Fadhl, der Sohn Rebi's, nicht aufgehört hätten, sie bei Raschid anzuschwärzen: sie kamen immer auf denselben Vorwurf zurück, indem sie sagten, alles Ansehn sey in ihren Händen zusammen geengt, und alle Reichthümer des Staats strömten ihnen zu. Dadurch bewirkten sie, daß Raschid eifersüchtig wurde und ihren Untergang beschloß. — Noch schreibt man ihr Verderben der großen Ueberlegenheit zu, welche Djafar und Fadhl, Söhne Yahya's, durch ihre Gaben hatten: ein Verdienst, das in den Augen der Könige leicht zu einem Verbrechen wird. — Es wird erzählt, daß Yahya eines Tages, als er die Kaaba umkreisete, also gebetet habe: Mein Gott, ist es dein gnädiger Wille, mich aller Wohlthaten zu berauben, womit du mich überschüttet hast — meiner Sklaven, meiner Güter, meiner Kinder —: so thue, was dir wohlgefällt; ich nehme nur Fadhl, meinen Sohn, aus. Nachdem er also gebetet hatte, ging er zurück; kaum aber hatte er einige Schritte gethan, so kehrte er um, und sagte: Mein Gott, es ist sündlich, daß ein Mensch, wie ich, eine Ausnahme von dir begehrt; auch Fadhl, mein Gott; ich willige ein. Nicht lange darauf erfolgte seine Ungnade. Djafar wurde getödtet und alle seine Verwandten verhaftet, wie wir nun erzählen wollen.

Raschid hatte in diesem Jahre die Pilgerfahrt nach Mekka gemacht. Auf der Rückkehr begab er sich zu Wasser von Hira nach Anbar, und begann zu schwelgen. Djafar seinerseits hatte sich zu Pferde gesetzt, um das

Vergnügen der Jagd zu genießen. Bald beluſtigte er ſich in Trinkgelagen; bald wählte er andere Zeitvertreibe. Inzwiſchen erhielt er unterweges die Geſchenke, die Raſchid ihm ſendete. Bei ſich hatte er den Arzt Bakhtiſchu und den Dichter Abu-Zaccar, den Blinden, der ihn durch ſeinen Geſang ergötzte. Als es Abend geworden, rief Raſchid den Verſchnittenen Mesrur, der ein Feind Djafar's war, zu ſich, und ſagte zu ihm: Geh zu Djafar, und bringe mir ſeinen Kopf; unterſtehe dich aber nicht, mir irgend einen Einwand zu machen. Mesrur ging alſo zu Djafar, und trat verwegen bei ihm ein, ohne daß er ſich hatte melden laſſen. In demſelben Augenblick ſang Abu-Zaccar den Vers:

„Sträube dich nicht; es lebt kein Sterblicher,
„den nicht der Tod heimſucht, es ſey am Morgen oder am Abend."

Als Mesrur eingetreten war, ſagte Djafar zu ihm: es macht mir Vergnügen, dich zu ſehen; doch unangenehm iſt mir, daß du ohne meine Erlaubniß eintrittſt. Was mich zu dir führt, antwortete ihm Mesrur, iſt von hoher Wichtigkeit; ergieb dich in dein Schickſal, und thue, was der Fürſt der Gläubigen von dir fordert. Djafar fiel zu Mesrur's Füßen, umfaßte dieſe, und ſagte: kehre zurück zu dem Fürſten der Gläubigen; nur der Wein hat ihm dieſen Befehl abgedrungen. „Laß mich, fügte er hinzu, nach Hauſe gehen und mein Teſtament machen." Das Erſtere, erwiederte Mesrur, iſt unmöglich; was dein Teſtament betrifft, ſo kannſt du es machen, wie du es für gut befindeſt. Sobald alſo Djafar ſein Teſtament gemacht hatte, führte Mesrur ihn an einen

Ort, wo Raschid gerade war; dann trat er mit ihm in ein Zelt und schlug ihm den Kopf ab. Den Kopf brachte er dem Kalifen auf einem Schilde; er brachte ihm aber auch den Körper, in ein Stück Leder gewickelt. Hierauf schickte Raschid einige von seinen Leuten, um Djafar's Vater und Bruder, so wie die Leute seines Hauses und seine Freunde, zu verhaften. Sie wurden zu Rakka eingesperrt, und Raschid vertilgte das ganze Geschlecht.

Der Geschichtschreiber Amrani erzählt über diesen Gegenstand einen auffallenden Zug. Ich habe, sagt er, von einem gewissen Mann erzählen gehört, daß, als er in die Amtsstube des Diwan gekommen und seine Blicke zufällig auf die Register eines Schreibers gerichtet, ihm die Worte entgegen getreten wären: Für eine Khila*), an Djafar, den Sohn Yahya's, gegeben, 400,000 Goldstücke; und daß, als er wenig Tage darauf, nach derselben Amtsstube zurückgekehrt wäre, in demselben Register unter diesem Artikel die Worte gestanden hätten: für Rafta und trocknes Schilf, den Leichnam Djafar's, des Sohnes Yahya's, zu verbrennen, 40 Kirrat*). Dies hätte ihm großes Erstaunen verursacht.

---

*) Khila oder Khilat bedeutet einen Anzug schlecht weg; dann aber auch den Anzug, womit Fürsten Diejenigen bekleiden, welche sie ehren wollen. Dazu gehört bisweilen die Bewaffnung und sogar ein Pferd.

*) Kirrat ist bald der 24ste bald der 20ste Theil eines Dinars.

Fadhl, Sohn Rebi's, welcher Raschids Kammerherr war, folgt den Barmeki in dem Posten eines Veziers.

Früher haben wir von Rebi, dem Vater Fadhl's, geredet. Was Fadhl betrifft, so hatte er unter den Kalifen Mansur, Mahdi, Hadi und bei Raschid selbst das Amt eines Kammerherrn bekleidet. Als dieser Fürst das Geschlecht der Barmeki vertilgt hatte, setzte er Fadhl an ihre Stelle. Er war ein gewandter Mann, der sehr wohl wußte, wie man sich gegen Oberhäupter zu betragen hat, und welche Eigenschaften sie gern sehen. Als er Vezier geworden war, ergab er sich mit Leidenschaft dem Anbau der Wissenschaften, und erwarb in kurzer Zeit die Kenntnisse, die er in diesem Fache zu besitzen wünschte. Unter den Dichtern, welche ihm ganz ergeben waren, befand sich auch Abu-Nova; und hier stehe ein Vers dieses Dichters auf das Geschlecht Rebi's.

„Wenn der Herd des Krieges glüht, dann ist „Abbas ein Löwe furchtbaren Anblicks; Fadhl ist die „Tugend selbst; Rebi ist der Frühling in seiner Frisch„heit*)."

Fadhl behielt den Posten eines Veziers bis zu Raschid's Tode. Als dieser Fürst zu Tus gestorben war, sammelte Fadhl Heer und Gepäck, und kehrte nach Bagdad zurück.

---

*) Dieser Vers ist ein Spiel mit den Namen Abbas, Fadhl und Rebi, welche als Eigennahmen und als Eigenschaftswörter gebraucht sind. Abbas bezeichnet Den, der eine ernsthafte und drohende Miene hat und wird für Löwe genommen; Fadhl bezeichnet Vortrefflichkeit, und Rebi den Frühling.

Ueber gleichförmige christliche Erziehung, als dringendes Bedürfniß der Zeit.

Von einem Emeritus.

Ein, in der „Isis" (erstes Heft 1819) abgedruckter, an den Staatsminister eines großen Monarchen gerichteter Aufsatz, überschrieben „Esprit du siècle," enthält unter andern folgendes Urtheil:

„Was den Völkerschaften jetzt dringend noth thut, „ist eine väterliche und zugleich starke Regierung, „und daß die großen Mächte die Zeit der Einigkeit und „des Friedens benutzen, um den Grund einer gleich„förmigen christlichen Erziehung fest und entschie„den zu legen, und an Anstellung einer aufgeklärten „Censur zu denken, die nicht verstatte, die Grund„sätze der gesellschaftlichen Ordnung ewig zu „bekritteln und selbst dem Gelächter bloß zu stellen, „und die Regierungen bei jeder Gelegenheit zu embar„rassiren und herab zu würdigen."

Dieses Wort würde Gegenwärtiges noch nicht veranlaßt haben, wenn nicht dazu gekommen wäre, daß die Isis den Sprecher auf die empörendste Weise behandelt hätte.

„Der Vir," heißt es, „thut alles Mögliche, das „Volk zur Verzweiflung zu bringen. Er trägt den Na„men und die Verwandtschaft eines großen Mannes, „und soll durch diese Bezeichnung den Wissenden*) „kenntlich werden, damit sie ihn darnach zu behandeln „wissen."

Seine Aeußerungen, daß der sich jetzt regende Geist der Insubordination nach Zeit und Umständen eine Revolution befürchten lasse, die mit der Religion anfange und mit dem Eigenthum ende; denn man beweise die Religion nicht Dem, der nicht mehr Treue und Glauben hat, und das Recht der Reichen (Sicherheit des

*) „Wissende?" So nannten sich ja die Mitglieder des ehemaligen Westphälischen Vehmgerichts! Jetzt soll in einer Westphälischen Stadt der Sitz eines so genannten schwarzen Bundes ausgespürt seyn. — Möchte nur die Isis nicht zu „viel gewirkt haben, weil sie auf die Individuen wirkte, indem sie das Allgemeine bezweckte?!"

Eigenthums verstehen wir) nicht den meuterischen Armen, wenn geschickte Schurken sie über ihre physische Kraft aufklären, und von der moralischen, die sie noch hielt, entblößen — Dieses und was oben von ihm angeführt ist — weiß die Isis so zu commentiren: „Er „spricht von besonderen Rechten der Reichen gegen „die Armen, und stellt diese ziemlich dar als eine Meute „Hunde, als Solche, denen man Zaum und Gebiß anlegen muß, damit sie nicht gelüste, auch Vermögen zu „besitzen. Nach seinem unter Mißbrauch heiliger Namen gemachten Vorschlage, soll die ganze Erziehung in „Beschlag genommen und in Eine Form gegossen, das „vernünftige Denken allgemein verboten, und die weitere „Vervollkommnung der Menschheit hintertrieben werden. „Solche Vorschläge, die dem schwärzesten Teufel in der „Hölle Ehre brächten, erfrecht sich der Ruchlose, den „ersten Monarchen der Welt zu machen. Aber er darf „nur dem Publikum denunzirt werden, und der, wie „der Engel Gottes wehende, Volksabscheu schlägt ihn „mausetodt; doch bleibt er am Leben zur Schmach und „Zerknirschung." Ja die Isis ist so ergrimmt, daß sie, wo noch nicht freie Verfassung ist, das Volk Zeter schreien läßt: „Erbarme dich, Fürst, rette dein treues „Volk, welches in Fleiß, Mühe und Sinnen zu seiner „und Deiner Erhaltung sein Leben aufreibt. Sieh' an „seinen Jammer, Elend und Noth; höre hier das „dumpfe, heimliche, nächtliche Aechzen, dort das murmelnde Verfluchen des Schicksals, das sie solche Würmer zu seyn verdammt, lies auf den tief gefurchten „Gesichtern den verbissenen Ingrimm gegen ein solches „Scheinleben"

Eine solche Haderschrift würdigt sich selbst und dient zum Beispiel, daß der falsche Volksfreund den Wolfs-Sinn eher zur Schau trage, als ihn verbergen könne. Sie ist ein vollwichtiger Beleg der in dem befehdten Aufsatz enthaltenen Rüge, besonders Dessen, was der Herr Professor sich anzuziehen hatte. Ein nüchterner und wohlmeinender Censor hätte ihm vielleicht bei olchem Mißgriff einen guten Dienst erwiesen.

Eine dahin gehörigen Beleg mehr giebt ein andrer angeblicher Volksfreund oder „Patriot," wenn er allen seinen Witz aufbietet, die Vergleichung der fürstlichen

Gewalt mit der väterlichen äußerst lächerlich zu machen, und dafür von einem nicht ganz verdorbenen Volk doch nur bittere Verachtung und zum Theil den höchsten Unwillen erwarten konnte. Einem edlen Volk ist es schon widerlich zu hören: „Die Völker haben ihren „Fürsten in der, Gott weiß, und alle Welt weiß, nie „erhörten Noth, worin sie waren, die höchste Treue und „Anhänglichkeit im Dulden und Handeln, in ewiglich zu „bewundernden Anstrengungen und Aufopferungen bewiesen; wofür ihnen ein bleibender Lohn, der schönste, „den edle Völker wünschen können, das Nothwendige, „welches edle Völker zu fordern berechtiget und verpflichtet sind — freie Verfassung, gebührt.“ Denn es weiß, daß Völker und Fürsten Ein Interesse hatten, und daß die Hülfe von Gott kam, dessen Wort eben so wohl Groll und Erbitterung mit Freiheit begabter Wesen, als im Reich der Natur Schloßen, Schnee und Stürme ausrichten. An den ehemaligen Siegern bei Roßbach — unter welchen auch Freiwillige aus dem Stande der Gelehrten, nur nicht Professoren, waren — konnten die Anspruchlosigkeit „als ob sie nichts gethan hätten“ ihre Gefangenen am Abend des Tages in Leipzig nicht genug bewundern. Aber sie hatten auch kein Joch getragen; und wenn dieß auch der Fall gewesen wäre, so ist doch sehr zu zweifeln, daß sie sich so bloß gegeben hätten.

Wir andern weniger Unterrichteten müssen schon glauben, daß unserer Zeit die konstitutionelle Monarchie am angemessensten sey, weil dafür die meisten Stimmen sich hören lassen. Aber für eine gute Vorbedeutung können wir es nicht halten, wenn die Stimmen in ein leidenschaftliches, ungestümes Geschrei ausarten — mit entschiedener Intoleranz gegen Die, welche noch zweifeln, daß die gegenwärtige Generation für das Repräsentativ-System jetzt schon reif genug sey, und daß es noth thue, mit demselben zu eilen. Widerleg werden sie doch nicht durch die damit gemachten Anfänge, wenn es in den Sitzungen gleichsam gilt: Nunc specimen specitur, nunc certamen cernitur; und wenn es schwer zu verhüten ist, daß solche Volksfreunde, als oben bezeichnet sind, und deren Zahl groß ist, zu Deputirten gewählt werden. Die Wahrheit liebt ruhige Beson-

nenheit, und eine „keusche," leidenschaftlose Seele. Am Ende wird es wohl dabei bleiben, was — in Hinsicht der Streitigkeiten über die Freiheit und Rechte der Krone, welche einst die Englische Regierung beinahe über den Haufen geworfen hätten — Pope gesagt hat: „Ueber Regierungsformen mögen Thoren streiten; diejenige ist die beste, die am besten verwaltet wird; und die beste Regierungsform ist die gefährlichste, wenn nur die Form erhalten wird und die Verwaltung nichts taugt." Zu der besten Verwaltung aber soll ein Jeder, von reinem Gemeingeist getrieben, was er in seiner Sphäre versteht, beitragen.

Nun sollte doch ein jeder rechtliche Mensch (auch Nichtchrist) überzeugt seyn, daß der oberste Bedingung des Völkerwohls ewiglich ist: „Fürchtet Gott, und ehret den „König; seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um „des Herren willen!" oder Subordination aus dem allerfreiesten und stärksten Motiv, aus Religion. Das Volk, welche Stufe der Veredlung es immer ersteige, soll sein Wohl in der Abhängigkeit von seinen Führern finden: es soll wissen, daß es mehr ihrer bedürfe, als sie seiner bedürfen, indem es demüthig voraussetzt, daß seine Führer ihm nicht nur an Einsicht, sondern auch an moralischer Güte überlegen seyen; daß sie nicht bloß voraufgehn, sondern nur richtig führen wollen, und so wenig das Ihrige suchen, daß sie vielmehr für das Gemeinbeste sich selbst hinzugeben bereit sind. Wie treuherzig der noch religiöse Bauersmann, im Gefühl, daß er von seines Gottes wegen unterworfen sey, bei seinen Gutsherrn den Hirtensinn voraussetzt, davon könnten her sehr frappante Aeußerungen angeführt werden. Und warum sollt' er nicht? Der unverdorbene Mensch weiß ja bei sich selbst, wie unwiderstehlich und sanft, als von oben her, das ihn geltende Harren Hülfloser auf ein menschliches Herz wirkt: warum sollt' er nicht bei seinen Vorgesetzten voraussetzen, daß ihre Auszeichnung ihnen ein Sporn sey, diese rechtschaffen zu behaupten. Gleichwie er gelernt hat, seine Eltern zu ehren, in ihrer zuvorkommenden, ganz uneigennützigen und unparteiischen Liebe, die vor allem für das Gutseyn der Kinder besorgt ist, durch ihren Ungehorsam

nicht in Haß verkehrt, und durch ihre Besserung am meisten erfreuet wird, das Bild der Gottheit anzuerkennen: so ist er eben so geneigt als berechtigt, den Vatersinn auch auf seine Oberherren überzutragen, und ihnen, als Stellvertretern der Gottheit, eine väterliche Obsorge für sein Wohlseyn und Gutseyn zuzutrauen.

Im Fall aber daß Oberherren und Regenten das gerechte Zutrauen täuschen; so weiß ein wahrhaft christliches Volk — als welches „in der Furcht Gottes unterthan," von Sklavensinn und Muthlosigkeit weit entfernt ist — um des Gewissens willen, nicht nur das Unrecht zu erdulden, sondern auch gottlosen Befehlen zum eigenen Besten des Befehlenden den Gehorsam so standhaft als bescheiden zu versagen. Und wenn nur die Mehrzahl seiner Individuen, besonders seiner Wortführer, so gesonnen ist: wie weit wird da ein Tyrann kommen! Es giebt einen bestimmten und fast nie geahneten Punkt, an welchem die Unterdrückung plötzlich scheitert und ihre Satrapen zur Verstärkung des Jochs vergebens aufruft. Selbst die fromme ehrwürdige Erduldung bereitet die Explosion. Das Vertrauen auf den über kurz oder lang offenbar werdenden nexus moralis in Gottes Welt täuscht nicht; das Clamitat ad coelum vox oppressorum bewährt sich immerdar. Hingegen schafft sich selbst seine Tyrannen ein Volk von Schmeichlern, von Niederträchtigen, die sich wider ihres Gottes Gebot gebrauchen lassen, ihr Gewissen wie ihre Ehrerbietung feil hiben, und um Gnade betteln, wo nur Gerechtigkeit verlangt werden muß, kurz, die ihre Obern nicht aus Gehorsam gegen Gott zu ehren wissen. Für solche gehört ein Napoleon mit seiner Staatsmaxime: Chargés la baudet afin qu'il ne ruë pas. und mit einem Minister, der, voll Bewunderung für seinen Herrn, soll gesagt aben: „wenn „er es beföhle, so wollt ich nach St. Clud wohl auf dem Bauch hinkriechen."

Sonach möchte wohl eine gleichförmze christliche Erziehung von der dringendsten Nothrendigkeit, und dieses jetzt, besonders auch in Ansehung der gewünschten ständischen Verfassung wohl zu beachten seyn. Denn, so gewiß das Glück und Gedeihen derselben von dem Geist, der in den Stände-Versammlun-

gen herrscht, abhängt: so gewiß ist es einzig die Christusreligion, die den erforderlichen Geist giebt, die Seele für das wahrhaft und höchstgemeinnützige mit einem reinen und beständigen Feuer durchglüht. Denn einmal ist es außer allem Widerspruch, daß die wahre Wohlfahrt eines Volkes auf seiner Moralität beruhet, also darauf: daß das Moralprinzip: „Handle so, daß du „deine Mitmenschen nicht bloß als Mittel, sondern auch und am liebsten als Zweck betrachtest," in dem Zusammenleben aufs Ausgebreitetste anerkannt werde; daß also der Obere, von dem ersten Staatsbeamten an bis zu dem geringsten Hausherrn, dafür halte, er sey, als Solcher, nur für seine Untergebenen, wie der Hirt ist für die Schafe. Auf solche Weise, wenn, bei aller Verschiedenheit der Stände, Geschäfte u. s. w., ein Jeglicher denkt: für meine Mitmenschen! so findet eine unzweideutige Gleichheit Aller Statt; und in der Voraussetzung, daß der Obere ganz seiner Bestimmung lebe, ist zwischen dem unveräußerlichen Anspruch auf Freiheit, den auch der geringste Mensch hat, und dem ewigen Bedürfniß der Menge, geleitet zu werden, der schönste Accord. Kommt noch dazu, daß im gemeinen Leben ein Jeder heilig verpflichtet ist, des Andern moralischer Mithelfer, Erinnerer, Aufseher zu seyn; was bliebe da noch zum Gedeihen der Moralität im Volke zu wünschen übrig! Das alles aber ist die eigentlichste Tendenz des rechtverstandenen, dem Egoismus entgegenstrebenden, Christenthums. Ist diese Ansicht desselben bisher nicht die herrschende, so hat sie sich doch als die allbereiteste bemerklich gemacht, und von vielen Seiten her hat man gewünscht, daß sie herrschend werden möchte, weil das Christenthum nur in dieser Gestalt der Menschheit Heil bringen könne. Die an manchen Orten, z. B. in Marienwerder, unlängst eingeführte Schulzucht, nach welcher, unter Leitung eines Vorstehers, Schüler durch Schüler intellectuel und sittlich berathen, beobachtet, erinnert zur Besonnenheit gebracht werden, ist ganz in dem Geist des wohlverstandenen Christenthums entworfen, und kann bei Freunden der ständischen Verfassung des Beifalls kaum verfehlen; da die Zöglinge sich als Mitglieder einer Lerngesellschaft, betrachten, welche die nöthigen Gesetze als die ihrigen

anerkennt, die Ordnungsbeamten sich wählt, über Vergehungen gemeinschaftlich Gericht hält, und so das sittliche Gefühl und das Bedürfniß, achtungswerth zu seyn, weckt und stärkt.

Am allerwenigsten sollte die Nothwendigkeit einer echt-christlichen und so gleichförmigen Erziehung unbeachtet bleiben, nachdem die großen Monarchen in dem Act des heiligen Bundes, dem erfreulichsten und, Gott gebe! bleibenden Denkmahl unserer denkwürdigen Zeit, ihren Unterthanen mit der zärtlichsten Sorgfalt empfohlen haben: „sich von Tage zu Tage in den Grundsätzen „und der Erfüllung der Pflichten, zu befestigen, in denen „der göttliche Erlöser die Menschen unterrichtet hat, als „das einzige Mittel den Frieden zu genießen, der aus „dem guten Gewissen entspringt und allein dauerhaft „ist." Denn hierzu kann doch der Grund nicht fester und netter gelegt werden, als wenn die junge Seele für die ewigen Grundwahrheiten der Religion, die sich ihr so leicht anschmiegen, und durch den Erlöser die höchste und sprechendste Sanction erhalten haben, geöffnet wird; und wenn der Unterricht reinchristlich*) ist, die kirchlichen Unterscheidungslehren leise beseitigend, wenigstens nicht mit Fleiß (nach dem Buchstaben) emporhebend, und nur den ihnen wirklich unterliegenden praktischen Sinn, den Geist, treulichst mittheilend. So nur kann dem in den christlichen Urkunden so oft wiederholten Postulat: „Seyd allesammt gleichgesinnt!" und dem Grundgebot der Liebe genüget werden. Gleichwie nun dieses Postulat — in Hinsicht daß unsere Vorstellungen von göttlichen Dingen unvermeidlich subjectiv verschieden sind, und daß in der Christenheit immer dem Einen durch den Andern zur Erkenntniß und Ausübung der Wahrheit geholfen werden soll — jeden Gläubigen verbindet, sich zu des Andern (für dessen geistiges Leben dermalen vielleicht wirksamere) Vorstellungsart sich geflissentlichst herabzulassen: so ist dasselbe von vorzüglicher Verbindlichkeit in Ansehung der

*) Etwa wie der Halle 1817 bei Bäntsch edirte „Reinchristliche Religionsunterricht nach Luther." — Dabei wird es dann wohl wegfallen, „daß die Doctoren der Theologie mit den Religions„lehrern oder Dienern der Kirche immer zu streiten haben," wie in einer theologischen Dissertation vor einigen Jahren gesagt wurde.

Lehrbestimmungen unserer Kirche. Und in diesem Verstande hatte der musterhafte Erzbischof Fenelon in dem Gespräch mit Lord Ramsay nicht Unrecht, als er in der Katholischen Kirche nur zwei Glaubensartikel anerkannt wissen wollte, daß er den Gehorsam gegen die Kirche zu dem zweiten machte. Aber es soll seyn Ein Glaube, wie Ein Herr ist, Ein Leib, Ein Geist! Wenn daher die gegenwärtige Zersplitterung der Christenheit in drei große Kirchpartheien die holde Christusreligion verunstaltet, und allen Guten in jeder Kirchpartheі zum empfindlichen Kummer gereicht; so können diese, so fern sie Religionslehrer sind, nicht unterlassen, den Weg zur Reunion dadurch zu bereiten, daß sie sich eines rein-christlichen Religions-Unterrichts, wie er oben beschrieben oder angedeutet ist, befleißigen. Es muß ja einem jeden Wahrheitsfreunde einleuchten, daß nicht dieses Glaubens-Formular, nicht dieser Ritus vor andern „die wahrhaftigen Anbeter, die der Allvater haben will," mache, sondern die innere Gesinnung, der Glaube an ihn von ganzem Herzen. Aber keine andere große Wahrheit, als diese, ist mit einem so gewaltig und lange tönenden Notabene! begleitet worden. Was kann wohl stärker, als das so viele Jahrhunderte hindurch bestandene Glaubensgericht (Sacrum officium) zeugen, wie abscheulich weit der Dogmatismus, der Eifer für bestimmte Glaubensformen, führen könne, nachdem er Bekenner des „allerheiligsten Glaubens" einmal verleitet hatte, diese nach und nach zu den unheiligsten Zwecken zu mißbrauchen!

Das hier, zum Behuf der dringenden Nothwendigkeit einer gleichförmigen christlichen Erziehung, Gesagte schien keiner ausführlichen Erörterung, sondern nur einer schlichten Andeutung, zu bedürfen. Und ein unberedter Emeritus vermochte auch, in Ansehung der Krisis, worin ihm jetzt unser Religionswesen zu seyn schien, nicht viel mehr, als auf große bekannte und so wenig beachtete Wahrheiten aufmerksam zu machen.

Sedczyn bei Züllichau, d. 10. Jun. 1819.

Krüger.

Verbesserungen.

Seite 230, Zeile 14 von unten statt Ponto-Corvo, Ponte Corvo.

Seite 232, Zeile 14 von unten muß statt Bayonne Bayanne gelesen werden, so wie überall, wo in demselben Aufsatze von dem Cardinal dieses Namens die Rede ist.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

Zweite Abtheilung.

Einleitung.

Soll das Auffallende, das Wunderähnliche, aus den Erscheinungen verschwinden, mit deren Darstellung sich diese zweite Abtheilung der philosophischen Untersuchungen über das Mittelalter beschäftigt: so wird es nöthig seyn, Betrachtungen über das Wesen der Theokratie im Allgemeinen, und über das Verhältniß des Christenthums, als Lehre, zur Theokratie, vorangehen zu lassen. Denn nur durch das Allgemeine findet man sich über das Besondere zurecht; und schwankend bleibt jedes Urtheil, so lange es sich der Thatsache unterwirft, d. h. so lange man nicht auf den Gedanken zurückgeht, aus welchem die Thatsache entsprungen ist.

Von allen Regierungsarten, welche wir kennen, ist die theokratische die älteste; sie ist es aber weniger aus Wahl, als aus Nothwendigkeit. Diese Nothwen-

digkeit nun beruhete zu allen Zeiten darauf, daß man sich, zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, genöthigt sah, die Summe der natürlichen Beherrschungsmittel dadurch zu vermehren, daß man sich entschloß, übernatürliche (metaphysische) mit denselben in Verbindung zu bringen. Um den zu Stande gebrachten gesellschaftlichen Verein zu beschützen, war nämlich in allen Perioden des menschlichen Daseyns zweierlei erforderlich: einmal, Gesetze, wodurch die Verhältnisse der Vergesellschafteten geregelt wurden; zweitens, eine Gewalt, wodurch man diesen Gesetzen Unterwerfung verschaffte. War es aber schwierig, gerade die Gesetze zu geben, die, vermöge ihrer Angemessenheit, am leichtesten Unterwerfung fanden: so war es nicht minder schwierig, alle die Mittel zu vereinigen, wodurch man die Unterwerfung unter die einmal vorhandenen Gesetze (wie sie auch beschaffen seyn mochten), im Nothfall erzwingen konnte; denn alle diese Machtmittel konnten nur aus der Erfindung der Menschen hervorgehen, die zuletzt ihren eigenen Gesetzen folgte. Bedenkt man nun, wie alle die Entdeckungen und Erfindungen, welche der Ausübung einer öffentlichen Gewalt gegenwärtig zum Grunde liegen, das Ergebniß einer fortschreitenden Entwickelung des menschlichen Geistes sind: so begreift man leicht, wie der Mangel an diesen Entdeckungen und Erfindungen in einem früheren Zeitraume, bei derselben Aufforderung zur Gewaltübung, durch Etwas ersetzt werden mußte, das wesentlich von ihnen verschieden war. Warum sollte man es nicht eingestehen! Nur unsere Zeughäuser, in ihrer Verbindung mit so vielen anderen

Veranstaltungen und Einrichtungen, eine unwiderstehliche Gewalt auszuüben, haben alle jene Künste überflüssig gemacht, wodurch man in den Staaten des Alterthums eine große Autorität zu bilden beflissen war. Geblieben ist der Zweck; nur die Mittel haben sich verändert, und in Ansehung ihrer darf man nicht unbemerkt lassen, daß sie sich, zum unverkennbaren Vortheil des menschlichen Geschlechtes, wenigstens in so fern verbessert haben, als man, um Gewalt zu üben, nicht länger genöthiget ist, die erste Ursache der Dinge als furchtbar darzustellen, die Sittlichkeit in ihrer Quelle zu vergiften, und die Freiheit des Geistes in der Geburt zu ersticken.

Das Wesen aller Theokratie ist folglich darin abgeschlossen, daß man, als Oberhaupt der Gesellschaft, sich nicht getrauet, Autorität im eigenen Namen zu üben. In jedem theokratisch regierten Staate tritt der Gewalthaber als Delegat der Gottheit auf. Was also auch von ihm ausgehen möge — es ist Befehl der Gottheit, und muß blinde Unterwerfung finden. Die Täuschung, welche auf diesem Wege entsteht, beruhet in letzter Instanz darauf, daß der größte Theil der Vergesellschafteten nicht begreift, wie Der, der sich für das bloße Werkzeug ausgiebt, der wirkliche Urheber ist, während er das Wesen, das er als Urheber erscheinen läßt, zum Werkzeuge herabwürdigt. Ohne eine weit verbreitete Gläubigkeit ist daher die Theokratie unmöglich. Erhebt sich die große Mehrheit zu einem würdigeren Begriff von der Gottheit; entstehen Wissenschaften, welche, wie die Astronomie, Chemie u. s. w., diesen würdigeren Begriff aufrecht erhalten; bildet sich eine Philosophie,

welche im Mannichfaltigen das Eine, und, umgekehrt, im Einen das Mannichfaltige erkennt, und in allen Erscheinungen der physischen und sittlichen Welt dasselbe Grundgesetz nachweiset: dann ist es freilich aus mit der Täuschung, worauf die Theokratie beruhet. Doch, gerade um diese Wirkung abzuwenden, wird die theokratische Regierung das Mögliche thun, die Fortschritte des menschlichen Geistes in Erkennung des Wahren zu hemmen, und nie Bedenken tragen, der Entwickelung die Gränze zu setzen, von welcher sie glaubt, daß, wo nicht der Vortheil der Gesellschaft, doch wenigstens der ihrige, sie heische. Sie kann auf diesem Wege nicht verfehlen, despotisch und tyrannisch zu werden; doch wird sie ihr Verfahren, wie unmenschlich es auch seyn möge, immer durch die Nothwendigkeit rechtfertigen, und die Wahrheit wird wenigstens so lange auf ihrer Seite seyn, als Das, was allein ein menschliches Verfahren zu begründen vermag, noch nicht vorhanden ist. Nur daraus muß man sich kein Geheimniß machen, daß Irreligiosität ihr Charakter ist und bleibt, weil sie die Religion in ein Mittel für ihre Zwecke verwandeln muß.

Wie aber die organischen Gesetze, auf welchen die Ordnung der Gesellschaft beruhet, zu allen Zeiten verschiedener Art gewesen sind, sofern sie entweder mehr auf Einheit oder mehr auf Geselligkeit abzweckten: eben so haben auch die Theokratieen nicht immer dieselbe Gestalt gehabt, wiewohl ihr Zweck überall und zu allen Zeiten derselbe war. Man unterscheidet zwei theokratische Systeme von einander: das monotheistische und das polytheistische. Jenes fand seine Anwendung in

Staaten von größerem Umfange, welche nur dadurch zusammengehalten werden konnten, daß eine große Autorität an der Spitze stand; dieses paßte für kleinere Staaten, in welchen die Gesellschaftlichkeit den Ausschlag über die Einheit zu geben pflegt. Dem ersteren entspricht die Monarchie; dem letzteren die Polyarchie. Ernst und streng, wie der Monotheismus, seinem ganzen Wesen nach, ist, hat er mit dem Schauspiel sehr wenig zu schaffen, wiewohl er demselben nie ganz entsagt hat. Der Polytheismus hingegen beruhet fast ausschließend auf dem Schauspiel; und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil da, wo es an einer großen Autorität fehlt, wie in allen Polyarchieen, die Hebel der Regierung nicht genug vervielfältigt werden können, wenn der gesellschaftliche Zweck erreicht werden soll. Scheinbar ist deswegen der Polytheismus immer der Freiheit verwandt gewesen; doch läßt sich nicht behaupten, daß er dieselbe, sofern sie auf guten Gesetzen beruhete, auch nur gestützt habe: denn woher sollte der Aberglaube wohl die Kraft nehmen, irgend etwas zu stützen! Das theokratische Regierungs-System mochte also auf Monotheismus oder auf Polytheismus ruhen: — immer drückte es die Unfähigkeit aus, die Gesellschaft durch angemessene Gesetze zu regieren; und eben deswegen war es nie mehr oder weniger, als ein Ersatzmittel für diese Fähigkeit.

Will sich nun der Leser an Das zurückerinnern, was wir über die Entstehung des Christenthums in den philosophischen Untersuchungen über die Römer bemerkt haben: so wird er mit uns darin einver-

ſtanden ſeyn, daß für die Bildung einer neuen Theo-kratie keine Lehre ungeſchickter war, als die chriſtliche, ſo lange ſie keine Verunſtaltungen erfahren hatte. In Wahrheit, da, wo die Urſache der Welt und ihrer Erſcheinungen unter dem Bilde eines liebenden Vaters des ganzen menſchlichen Geſchlechtes dargeſtellt wird, und wo für die richtige Behandlung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe keine andere Regel geſtattet iſt, als die der vollkommenſten Gegenſeitigkeit: da müſſen Die, welche in einer ſo einfachen und erhabenen Lehre Grundlagen für eine neue Theokratie finden wollen, Einmal über das andere an ihrem Unternehmen verzweifeln. Nie alſo würde dies Werk gelungen ſeyn, hätte man nicht ſehr zeitig den Entſchluß gefaßt, die Lehre ſelbſt zu verändern. Die Aufforderungen dazu lagen, wie immer, in der Beſchaffenheit des geſellſchaftlichen Zuſtandes während der erſten Jahrhunderte der gegenwärtigen Zeitrechnung. Entſtanden war das Chriſtenthum zu einer Zeit, wo die ſupernaturaliſtiſchen Lehren, ohne welche keine Theokratie beſtehen kann, überflüſſig geworden zu ſeyn ſchienen durch die Rolle, welche die römiſchen Legionen in der damaligen Cultur-Welt ſpielten: eine Rolle, bei welcher es den Anſchein gewinnen mußte, als wenn es nie an der zur Vollziehung der Geſetze nothwendigen Autorität fehlen würde. Als man aber, nach und nach, einſah, daß man ſich über dieſen Punkt geirrt hatte; als im zweiten und dritten Jahrhundert der Verfall der römiſchen Herrſchaft immer augenſcheinlicher wurde; als man das Bedürfniß fühlte, irgend eine Ordnung — gleichviel durch welche Mittel — zu erhalten:

da kehrte man zu denselben Mitteln zurück, wodurch die Welt in früheren Zeiten war beherrscht worden; und die Aufgabe war, von jetzt an, der vorherrschenden Lehre die Wendung zu geben, wodurch sie geschickt wurde, die Grundlage für eine neue Theokratie zu bilden.

Vor allen Dingen mußte die Anschauung der allgemeinen Welturſache unter dem Bilde eines liebenden Vaters des menschlichen Geschlechtes verdrängt werden; denn diese taugte am wenigsten für eine Theokratie, welche die Bestimmung hat, Gewalt aller Art zu üben. Da man nun nicht zu dem Judengotte zurückkehren konnte, der in dem Untergange des Judenstaates sein Ende gefunden hatte: so nahm man seine Zuflucht zu dem platonischen Abstract, nach welchem die Welturſache ein Zusammengesetztes aus Dreien (eine Trias) war. So wurde der erste Grund zu einem neuen Supernaturalismus gelegt. Die Incarnations-Lehre schloß sich sehr früh an die Dreinigkeits-Lehre an. Es kamen bald noch andere Lehren auf die Bahn, welche, in Hinsicht des Uebernatürlichen, den ersteren nicht nachstanden; denn sobald man nur einen festen Boden für die Theokratie gewonnen hatte, schritt man in der Vollendung des einmal angefangenen Werkes um so unaufhaltsamer fort, je mehr in der Auflösung der Römerherrschaft alle die Hindernisse verschwanden, welche die unselige Thätigkeit einer werdenden Priesterschaft hätten hemmen können. Es kam dahin, daß man den Grundsatz aufstellen durfte: „es könne etwas über das Fassungsvermögen des Menschen hinausgehen, und dennoch für den Menschen vorhanden seyn.“ Auf diese Weise recht-

fertigte man eine Offenbarung, die, wenn sie nicht in dem natürlichen Laufe der Dinge erfolgt wäre, niemals hätte erfolgen können. Grobe Unwissenheit hatte nur allzu viel Antheil an dem Aufbau des neuen Systems; und wenn die Summe der übernatürlichen Lehren von einem Jahrhundert zum andern zunahm, so geschah dies weniger aus Absicht, als weil es sich ganz von selbst fand in Zeiten, welchen alles, was Naturwissenschaft heißt, beinahe ganz unbekannt war. Der Instinct zu herrschen ersetzte die Einsicht; und, bei allem Abscheu vor dem sogenannten Heidenthume, nahm man die Eigenheiten desselben in das Lehrgebäude der Kirche auf, bloß weil man sich die Beherrschung der Köpfe dadurch erleichterte. Mit der Ausbildung übernatürlicher Lehren hielt die Ausbildung der Hierarchie gleichen Schritt; denn beide waren für einander da, und konnten sich keinen Augenblick entbehren.

So entstand das seltsame Ding, welches die römische Curie noch immer Religion nennt, während es in sich selbst niemals etwas Anderes war, als eine mühsam zusammengebrachte Unterlage für eine Priesterherrschaft. Von Sittlichkeit, im wahren Sinne des Worts, konnte dabei gar nicht die Rede seyn; denn diese ging auf in dem Gehorsam gegen die Priesterschaft: ein Gehorsam, der da, wo theokratisch regiert wird, keine Gränze findet, dafür aber auch alle die Erleichterungen erhält, ohne welche er nicht fortdauern könnte.

Also nicht dem ursprünglichen Christenthume, so wie dieses in den frühesten Urkunden ausgesprochen ist, sondern lediglich dem Bedürfniß der Zeiten, in welchen es

sich entwickeln mußte, d. h. Zeiten, welche eine theokratische Regierung gar nicht entbehren konnten, muß alles zur Last gelegt werden, was an der Herrschaft der christlichen Priester und ihres Oberhauptes in Rom getadelt werden kann. Aber wozu überhaupt tadeln? Wahrlich, dem Geschichtforscher ist der Tadel um so weniger gestattet, da er es immer nur darauf anlegen kann, die Erscheinungen der sittlichen Welt in ihrer Nothwendigkeit aufzufassen und darzustellen. Wäre im Römerreiche alles Das vorhanden gewesen, was das Christenthum in den Schranken der Lehre erhalten konnte, so ist zu glauben, daß es dieselben nie verlassen haben würde; nur weil dem Römerreiche der Vorzug guter organischer Gesetze gänzlich fehlte, sah sich das Christenthum zu der großen Verwandlung genöthigt, die sich im Verlauf der Zeit vollendete. Dieselbe Ursache dauerte unter den Barbaren fort, welche an die Stelle der Römer traten. Wir dürfen uns also gar nicht darüber wundern, wenn es, nach und nach, den Charakter der Lehre immer mehr ablegte und den der Gewalt immer mehr annahm, bis es im elften Jahrhundert die Grundlage einer allgemeinen Herrschaft wurde, der sich jede andere unterordnen mußte.

So viel zur Einleitung in das Nachfolgende. Um die theokratische Universal-Monarchie, Pabstthum genannt, ihrer Entstehung nach, deutlicher anzuschauen, müssen wir nach Deutschland zurückkehren, und die Veränderungen beobachten, welche die Uebertragung der Königswürde auf die Herzoge des rheinischen Franziens nach sich zog; denn nur hierin lag der Grund zu der großen Umwäl-

zung, welche die europäische Welt mehrere Jahrhunderte hindurch unter den Hirtenstab des römischen Bischofs stellte.

Erstes Kapitel.

Von der Politik der ersten Kaiser des Salisch-fränkischen Geschlechtes.

Nicht weniger als hundert und fünf Jahre (von 919 bis 1024) war die deutsche Königswürde bei den Fürsten des sächsischen Hauses geblieben, als Heinrich der Zweite starb. Von den Nachkommen Heinrichs des Finklers waren noch zwei Fürsten übrig: die beiden Enkel jenes Otto von Kärnthen, welcher ehemals die Krone ausgeschlagen hatte. An die Herrschaft der sächsischen Könige gewöhnt, beabsichtigten die Deutschen nichts weniger, als eine Trennung von diesem Geschlecht. Nur darüber war man Anfangs ungewiß, welchen von jenen Nachkömmlingen des Finklers man wählen sollte. Dieser Ungewißheit nun machte Aribo, Erzbischof von Mainz, ein Ende, indem er Conrad den Aelteren, Herzog im rheinischen Franken, zum König der Deutschen in Vorschlag brachte. Einem Priester freilich konnten die Vortheile der Erblichkeit am wenigsten einleuchten, da er, vermöge seines Standes, zur Ehelosigkeit verdammt war, im Uebrigen aber sehr wohl begriff, welche Früchte sich von der Wählbarkeit des Oberhauptes ernten ließen! Ob Aribo unter dem Einflusse des römischen Hofes stand, als er die Erblichkeit der Königskrone für Deutschland aufhob, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten,

wie wahrscheinlich es auch seyn möge. Mit dem Herzoge im rheinischen Franken war alles verabredet. Die Wahl geschah bei Camben, unweit Oppenheim. Hier hatten sich die vornehmsten Fürsten Deutschlands versammelt: Benno (Bernhard), Herzog von Sachsen; Adelbert, Herzog von Kärnthen; Etzel, Herzog von Baiern; Ernst, Herzog von Schwaben; Friedrich, Herzog von Lothringen. Selbst die Fürsten der Wenden und Slaven waren zu dieser Königswahl in Camben erschienen; und nur die Italiäner hatten keinen Antheil daran genommen, um für ihre Unabhängigkeits-Entwürfe desto freieren Spielraum zu gewinnen. Freie Zuschauer waren Rudolph von Burgund und Kanut der Große. Als es zur Entscheidung kam, gab die ganze Klerisey, nach dem Vorgange des Erzbischofs von Mainz, ihre Stimme dem älteren Konrad*). Die Laien folgten; und nachdem Heinrichs des Zweiten Wittwe die Reichsinsignien ausgeliefert hatte, wurde Konrad sogleich in Mainz feierlich eingeweihet**).

Der Eigennutz eines Priesters siegte also über den wohlerkannten Vortheil der deutschen Völkerschaften, und eine

---

*) Es gab, außer diesem Konrad, im rheinischen Franken noch einen zweiten Herzog gleichen Namens, der ein Neffe von jenem war.

**) Auch seine Gemahlin sollte gekrönt werden, als die Geistlichkeit die Ausstellung an ihr machte, daß sie im fünften Grade mit ihm verwandt sey und folglich nicht seine Gemahlin bleiben könne. Die Sache wurde zwar vermittelt; doch zeigte sich bei dieser Gelegenheit, wie viel Gewalt die Geistlichkeit durch Ehegesetze bereits erworben hatte.

hundert Jahre lange Gewohnheit mußte dem Leichtsinn weichen, womit Aribo dieselbe behandelte. Daß daraus kein Glück hervorgehen konnte, versteht sich wohl von selbst; denn alle Verhältnisse waren verändert, und es blieb dem langsamen Gange der Zeit überlassen, an die Stelle der verdrängten Gewohnheit eine andere zu bringen. Am meisten aber mußten sich die Sachsen durch die Uebertragung der Königswürde auf die Herzoge des rheinischen Frankenlandes gekränkt und gedemüthiget fühlen. Verglichen mit dem sächsischen Herzogthume, war das fränkische nur allzu unbedeutend; denn, während jenes den großen Raum zwischen der Elbe und dem Rheine ausfüllte, erstreckte sich dieses nur von der badenschen Gränze bis zur Lahn, und vom Rhein bis zur äußersten Gränze der Wetterau. In diesem Betracht gehörte den Sachsen die deutsche Hegemonie mit allen den Vortheilen, die sie in sich schließen konnte. In allen deutschen Herzogthümern waren daher die Reichsämter mit Sachsen besetzt worden, so lange die Nachkommen Heinrichs I. die Königswürde bekleidet hatten: die Natur der Dinge hatte dies mit sich gebracht, weil nur auf diesem Wege Einheit bewirkt werden konnte. Jetzt nun sollten sich die Sachsen dasselbe gefallen lassen, was ihre Könige den übrigen Völkerschaften Deutschlands geboten hatten. Ein hartes Loos! Es kam aber noch dazu, daß sie durch den Verlust der Königswürde zu ihren Nachbarn im Norden und Nord-Osten in ein höchst nachtheiliges Verhältniß gesetzt wurden. Alle Eroberungen, welche sie auf Kosten der Dänen und Wenden gemacht hatten, konnten nur in so fern behauptet

werden, als das übrige Deutschland ihnen den Rücken deckte; und wenn dies nicht der Fall war, so hatten sie in den Unterjochten nur erbitterte Feinde zu ihren nächsten Nachbarn. Sich den Königen des fränkischen Hauses unbedingt aufzuopfern, verbot das Ehrgefühl und ein gerechter Stolz; ihnen zu widerstreben, war gefährlich, und konnte nur allzu leicht ins Verderben führen. Als ein tapferes Volk verließen sich die Sachsen zwar auf ihre eigene Kraft; allein der Grund zu einer langen Zwietracht war durch die Politik des Erzbischofs von Mainz gelegt, und wir werden sehen, wie sich die Keime derselben allmählig entwickeln.

Die Lage des neuen Königs, durch solche Umstände bestimmt, war nichts weniger, als beneidenswerth; denn woher die Mittel zur Ausübung einer großen Autorität nehmen, wenn Alles derselben entgegen wirkte! Um seine Würde durch die Huldigung der verschiedenen Völkerschaften Deutschlands zu erhöhen, machte Konrad der Zweite eine Reise durch dies Land. In Aachen lernte er die Lothringer als solche kennen, die sich vom Reiche loszureißen wünschten, um durch die Anschließung an Frankreich ein höheres Maaß von Freiheit zu gewinnen; die Sachsen empfingen ihn mit Gleichgültigkeit. Er ging hierauf durch Baiern nach Schwaben; und hier war es, wo er die ersten Nachrichten von der Weigerung der Lombarden, einen von den Deutschen gewählten König als ihren Oberherrn zu erkennen, erhielt. Die Pavesaner hatten, nach Heinrichs des Zweiten Tode, den kaiserlichen Palast in ihrer Stadt abgetragen, und waren weit davon entfernt, hierin eine strafbare Handlung zu

sehen. „Wen, sagten sie, haben wir beleidigt? So lange der Kaiser lebte, haben wir ihm Treue und Ehre bewiesen. Nach seinem Tode waren wir herrenlos; und eben deswegen glaubten wir uns berechtigt, den Wohnsitz unseres Königs abtragen zu dürfen.“ Dagegen erwiederte Konrad: „Allerdings habt ihr nicht den Wohnsitz eures Königs zerstört; denn ihr hattet keinen König, als ihr an das Werk ginget. Wie könnt ihr aber leugnen, den königlichen Palast zerstört zu haben! Nur der König stirbt; nicht das Königthum. Auf gleiche Weise ist der Tod des Steuermannes nicht der Untergang des Schiffes. Das von euch zerstörte Gebäude gehörte nicht euch, sondern dem Staate. Wer sich nun an fremdem Eigenthum vergreift, der verfällt dem Könige. Ihr, als Usurpatoren fremden Eigenthums, seid also dem Könige verfallen*).“ Man sieht hieraus, daß dem Zeitalter die Idee des Königthums nicht fremd war; man sieht aber zugleich, daß die Herrschaft der deutschen Kaiser im Abnehmen begriffen seyn mußte, weil die Pavesaner es sonst nicht gewagt haben würden, den kaiserlichen Palast abzutragen. Durch die Bewohner Pavia's wurde der Grund zu dem großen Streite gelegt, der sich in der Folge durch die Partheien der Guelfen und Gibellinen in den wüthendsten Auftritten offenbarte und Jahrhunderte währte.

Fest entschlossen, die Herrschaft über Italien nicht aufzugeben, dachte Konrad auf Mittel, dieselbe, trotz der

*) Siehe Wippo apud Pistorium Tom. I. pag. 430.

Abneigung der Deutschen von den Feldzügen jenseits der Alpen und Apenninen, zu behaupten. Das sicherste schien ihm die Erwerbung des Königreichs Burgund, mit welchem es dahin gekommen war, daß es nicht durch sich selbst fortdauern konnte. Wie dieses Königreich entstanden, ist in dem drei und zwanzigsten Kapitel der ersten Abtheilung dieser Untersuchungen gesagt worden. Selbst Boso, der Stifter desselben, hatte seinen ehrgeizigen Zweck nur dadurch erreichen können, daß er dem Adel und der Priesterschaft große Vorrechte eingeräumt hatte. Unter Boso's Nachfolger, jenem unglücklichen Ludwig, welcher nach Italien gerufen, zum Kaiser gekrönt, und geblendet nach Vienne zurückgeschickt wurde, kam das Königreich in die Hände Hugo's, der, wie es scheint, dasselbe mit der vollen Bewilligung des rechtmäßigen Erben verwaltete. Ludwigs Sohn, Carl Constantin, blieb von der Regierung gänzlich ausgeschlossen; und blieb es um so mehr, als Hugo in Italien jene herzoglichen Rechte, die er im Königreiche Burgund besaß, an Rudolf den Zweiten, den Sohn Rudolfs des Ersten, Stifters des transjuranischen Burgunds, abtrat, um sich eines Nebenbuhlers zu entledigen, dessen Stärke auf seiner Verbindung mit dem mächtigen Herzoge von Schwaben, Burchard, beruhete. Von diesem Augenblick an war Rudolf Oberherr in beiden Reichen; und da auch Hugo in Italien scheiterte, so behielt er nach seiner Zurückkehr in die Provence, nur seine Güter um Arles her. Nach Rudolfs des Zweiten Tode wollte Otto der Erste, König von Deutschland, die Vormundschaft über dessen Sohn Conrad an sich reißen; doch gelang

ihm dies nur auf kurze Zeit. Konrad folgte um das Jahr 943 seinem Vater in der Regierung. Diese dauerte beinahe 50 Jahre, ohne durch irgend etwas ausgezeichnet zu seyn, wofern man nicht die Kämpfe mit den Madscharen und den Saracenen dahin rechnen will, an welchen Konrad übrigens keinen persönlichen Antheil nahm.

Das Königreich Burgund, so wie es von Konrad verwaltet wurde, lag zwischen dem Rhein, der Rüß, dem Jura, der Saone, dem Rhone-Fluß und den Alpen, und war unter eine gewisse Zahl von Grafen oder Statthaltern getheilt, welchen es gelungen war, sich, nach dem Beispiel der Großen in Frankreich, zu Erbeigenthümern in ihren Statthalterschaften zu machen. Die vornehmsten unter diesen Lehnsherren waren: die Grafen von Provence, von Vienne, von Savoyen, Burgund, Mümpelgard; die Erzbischöfe von Besançon und Arles; die Bischöfe von Basel u. s. w. Daß in diesem Zustande der Dinge die königliche Macht das überflüssigste Ding von der Welt war, versteht sich wohl von selbst. Der Beinahme des Friedfertigen, welchen der König Konrad führte, diente mehr zur Verspottung, als zum Lobe; denn, wo ein König keine Macht hat, da ist die Nichtanwendung derselben in der Verwaltung schwerlich ein Verdienst. Konrad selbst handelte seiner Bestimmung wenigstens in so fern entgegen, als er die geringeren Machtmittel, welche sein Vater auf ihn vererbt hatte, mit Unbesonnenheit zersplitterte, indem er den zahlreichen Verwandten seines Hauses und seinen beiden unehelichen Söhnen so viel Lehne und Privilegien ertheilte,

theilte, daß seinem Nachfolger für die Ausübung der königlichen Macht kein fester Boden bliebe.

Dieser Nachfolger war Rudolf der Dritte. Er gelangte 993 zur Regierung, und mochte Anfangs den guten Willen haben, dem königlichen Ansehen die nöthige Unterlage zurück zu geben; sobald er aber den ersten Versuch gemacht hatte, fühlte er sich für immer abgeschreckt von jeder Wiederholung desselben, und es ist zu glauben, daß er mit dem Kaiser Heinrich dem Zweiten, seinem Neffen*), über die Abtretung der burgundischen Reiche, von dem Augenblick an unterhandelte, wo dieser mit einiger Freiheit über Deutschlands und Italiens Kräfte gebot. Ueber den Geist, der im Königreiche waltete, kann man sich nicht länger täuschen, wenn man lies't, daß ein burgundischer Bischof, der vom deutschen Kaiser Lehn genommen hatte, von dem Grafen Wilhelm von Poitiers, einem der mächtigsten unter den Großen Burgunds, mit Hunden gehetzt wurde, und nur durch einen Zufall entkam; die heißere Sonne im mittäglichen Frankreich gab den Leidenschaften eine unwiderstehliche Kraft, und es ist daher kein Wunder, wenn die Feudal-Anarchie in diesen Gegenden am gräuelhaftesten erscheint. Von welcher Art aber auch die Verabredungen seyn mochten, welche Rudolf mit Heinrich genommen hatte —: da jener diesen überlebte und die Königswürde nicht bei dem sächsischen Hause blieb, so war jeder Vertrag aufgehoben, der zwi-

*) Heinrichs Mutter war Gisela, eine Schwester Rudolphs III., dieselbe, welche sich, nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Herzogs Heinrich von Baiern, mit Stephan, König von Ungarn, vermählte.

schen dem Könige von Burgund und dem deutschen Kaiser Statt gefunden hatte. Indeß machte Konrad der Zweite deshalb nicht weniger Anspruch auf die burgundische Krone; und welchen Widerstand er auch in einzelnen Großen antreffen mochte, so war ihm doch die Mehrheit nicht entgegen, und Rudolfs Kinderlosigkeit that für ihn, was dessen Bedürftigkeit allein nicht geleistet haben würde. Man setzte also vorläufig fest, daß Konrad Rudolfs Nachfolger in Burgund werden sollte; und sobald man hiermit im Reinen war, trat Konrad seinen Zug nach Italien an.

Es war die höchste Zeit, der Auflösung, welche aus dem verminderten Ansehn des Königs hervorging, eine Gränze zu setzen. Die vornehmsten Werkzeuge der königlichen Macht waren die Bischöfe; aber mit diesen war es dahin gekommen, daß sie in Deutschland nichts mehr über die Meinung des großen Haufens vermochten. Nach dem Aberglauben jener Zeiten war volle Vergebung der Sünden nur in Rom anzutreffen. Dahin wallfahrtete man denn in so großer Allgemeinheit, daß in dem vorletzten Regierungsjahre Heinrichs des Zweiten das Gesetz gegeben werden mußte: „es solle Niemand nach Rom wandern, es sey denn mit Genehmigung des Bischofs oder seines Stellvertreters*). Nahm dies überhand, so war

*) Das Concilium von Seligenstadt giebt die beste Auskunft über den Geist der Zeit in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts. Canon XVIII heißt es: Quia multi tanta mentis falluntur stultitia, ut, in aliquo capitali crimine inculpati, poenitentiam a sacerdotibus accipere nolint, in hoc maxime confisi, ut Romam euntibus Apostolicus omnia sibi dimittat pec-

darauf zu rechnen, daß ein deutscher König nach kurzer Zeit als eine Creatur des Pabstes dastehen würde. Heinrich der Zweite hatte in der letzten Zeit seines Lebens alles gethan, was in seinen Kräften gestanden, den Einfluß der Landesbischöfe zu unterstützen; und Konrad konnte um so weniger hinter ihm zurück bleiben, da es nur allzu viel Vorzeichen von dem nahen Abfalle Italiens gab. Ein Glück für ihn war, daß weder der König von Frankreich, noch der Herzog von Aquitanien sich mit der italiänischen Königskrone befassen wollten. Noch mehr wurde für ihn durch die Bestechlichkeit der italiänischen Priesterschaft geleistet, die, um ihre Gelüste zu befriedigen, sich bereitwillig an Denjenigen anschloß, von welchem sich die größten Belohnungen erwarten ließen. Konrad feierte nach seiner ersten Erscheinung in Italien (im Jahr 1026) das Osterfest bei einem gewissen Leo, der seine Dienste dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien vergeblich angeboten hatte; und da Leo's Einfluß auf die Gemüther der Italiäner nicht unbedeutend war, so verhalf ihm Konrad zu dem Bisthum Vercelli, aus welchem der von Harduin angestellte Bischof Petrus vertrieben werden mußte.

Was aber auch auf diesem Wege gewonnen werden mochte: so war der Freiheitssinn der italiänischen Städte doch zu einer Macht geworden, die jedem An-

---

cata, sancto visum est concilio, ut talis indulgentia illis non prosit, sed prius juxta modum delicti poenitentiam sibi datam a suis sacerdotibus adimpleant, et tunc Romam ire si velint, ab episcopo proprio licentiam et litteras ad Apostolicum de iisdem rebus deferendas accipiant.

griff trotzte. Es lag in Konrads Absichten, die Pavesaner für den Uebermuth zu bestrafen, womit sie den kaiserlichen Statthalter verjagt und den kaiserlichen Palast abgetragen hatten. Dieser Absicht aber mußte er entsagen, weil sein Heer nicht stark genug war, die Stadt Pavia zu erobern. Er verheerte die Umgegend, und ging hierauf nach Tuscien, wo die Einwohner von Lucca denselben Widerstand leisteten. Um nicht Alles auf's Spiel zu setzen, mußte er nach Ivrea zurückgehen und daselbst seine Verstärkungen erwarten. Als diese zu Anfang des folgenden Jahres angelangt waren, ging er über Ravenna nach Rom, wo er sich zum Kaiser krönen ließ. Unstreitig glaubte er, sich durch diese Feierlichkeit seine Unternehmungen zu erleichtern; und allerdings war die Kaiserkrönung zu Rom die unumgängliche Bedingung jeder freieren Wirksamkeit für einen Fürsten, in dessen Bestimmung die Erhaltung des allgemeinen Friedens lag. Doch die Achtung für den Kaiser hatte sich in Italien seit Otto's des Großen Tode sehr vermindert, und vertrauend auf ihre List, spotteten die Italiäner der Gewalt, welche an ihnen ausgeübt werden konnte. Der Aufenthalt in Ravenna und Rom kostete vielen Deutschen das Leben, ohne daß Konrad es zu hindern vermochte. Er ging bis Benevent, wo er den Normannen Das bestätigte, was ihnen als Reichsgut in der Voraussetzung verliehen war, daß sie die größeren Reichs-Vasallen gegen die Griechen und Mahomedaner vertheidigen sollten. Die deutschen Angelegenheiten riefen ihn nur allzu bald zurück; und noch in demselben Jahre

1027 sehen wir ihn auf dem Reichstage zu Ulm das Kaiserrecht üben.

Man kann schwerlich umhin, die deutschen Kaiser zu bedauern, sobald man bedenkt, daß die Autorität, welche von ihnen ausgeübt werden sollte, auf keiner sicheren Grundlage beruhete; denn wo der Organismus durch die gebietende Persönlichkeit eines Einzelnen ersetzt werden muß, da wird das Regierungsgeschäft zu einer Arbeit, die nur mit der des Sisyphus verglichen werden kann. Kaum hatte sich Konrad nach Italien gewendet, so war Krieg und Blutvergießen in allen Theilen Deutschlands. Im rheinischen Franken betrug sich Herzog Konrad, als ob es keinen Kaiser gäbe. Bruno, Bischof von Augsburg, ein Bruder Heinrichs des Zweiten, hatte blutige Fehden mit dem Grafen Welf von Altorf in Schwaben. Ernst, der eigene Stiefsohn des Kaisers, aufgebracht darüber, daß Konrad das Königreich Burgund, auf welches er, von Mutter wegen, Anspruch machen konnte, in ein Reichslehn verwandeln wollte, verheerte das Elsaß, und fiel in Burgund ein. Friedrich, Herzog von Lothringen, wurde an der Ausführung seiner feindseligen Absichten nur durch den Tod verhindert; desto eifriger aber betrieb Gozelo von Niederlothringen seine Unterhandlungen mit Frankreich. Dies war die Lage der Sachen, als Konrad aus Italien zurückkam. Nur entschlossene Maaßregeln konnten Rettung bringen. Seinen Vetter Konrad beraubte der Kaiser seines Herzogthums. Bruno's Tod erleichterte die Beilegung des Krieges, der in Schwaben geführt wurde. Ernst, von seinen Vasallen verlassen, gerieth in die Hände des Kai-

fers, und mußte als Staatsgefangener nach Giebichenstein bei Halle wandern, wo er bleiben sollte, bis durch Rudolfs des Dritten Tod das Schicksal Burgunds entschieden seyn würde. Wie Gozelo fuhr, ist unbekannt geblieben. Konrad der Zweite überzeugte sich also durch seinen Feldzug nach Italien, daß man in Regierungssachen seinen eigenen Verwandten nicht trauen kann, wenn günstige Umstände zu ehrgeizigen Unternehmungen einladen. Sein Entschluß war bald gefaßt; und dieser bestand darin, die deutschen Herzogthümer an sich zu nehmen, um nichts von ihrem Widerstande fürchten zu dürfen. Baiern hatte er schon früher seinem ältesten Sohne gegeben, der durch einen seiner Vertrauten, den Erzbischof von Cöln, zum König gesalbt war. Die größte Schwierigkeit lag darin, dem Herzogthum Sachsen beizukommen, an dessen Spitze Benno (Bernhard), ein vollendeter Staatsmann, stand. Konrad's ganze List reichte dazu nicht hin; und wir werden sehen, daß auch sein Nachfolger nichts über Benno vermochte, sofern es darauf ankam, ihn zu einem Fehltritt zu verleiten. Die Könige des salisch-fränkischen Geschlechtes strebten also nach einer Unumschränktheit, welche die Fürsten des Reiches zu versagen entschlossen waren; und sie standen in dieser Hinsicht mit den Königen des sächsischen Hauses auf Einer Linie: ein auffallender Beweis, daß sie hierin weniger ihrer Willkühr folgten, als Dem, was die Natur der Dinge gebot, wenn Deutschland einmal Könige haben sollte.

Das innige Verhältniß, worin Konrad der Zweite durch seinen Sohn zu Baiern stand, verwickelte ihn in

einen Krieg mit den Ungarn. Indeß wurde dieser Krieg bei Stephans Nachgiebigkeit nicht ernsthaft. Es scheint sogar, als ob Konrad der Zweite durch eine wiederholte Empörung seines in Freiheit gesetzten Stiefsohns mitten auf dem Zuge nach Ungarn zur Rückkehr genöthiget worden sey. Ernst endigte auf eine seinen Handlungen entsprechende Weise: er wurde von Denen erschlagen, die er, von seinem Raubschlosse im Schwarzwalde aus, geplündert hatte. Zur Beruhigung der Mutter gab Konrad dem jüngeren Sohne, Hermann dem Vierten, Schwaben zu verwalten. Er selbst zog gegen die Slaven und Wenden im Norden und Osten von Deutschland zu Felde. In Polen war der Herzog Boleslaus gestorben; und unter dessen Nachfolger, dem rohen Miseko, gerieth Alles in solche Unruhe, daß die leichten Schaaren des Volks bis nach Brandenburg vordrangen und Bewegungen unter den Wenden veranlaßten, welche den Sachsen nicht länger gehorchen wollten. Schon war die Gegend zwischen der Elbe und dem Rheine den größten Gefahren ausgesetzt, als Konrad der Zweite gegen die Polen aufbrach. Er wollte bis tief in ihr Land eindringen, um die Quelle des Uebels zu verstopfen; und unstreitig würde dies das Beste gewesen seyn, was er zur Beschützung Sachsens thun konnte. Doch die Barbaren zerfielen unter einander; und indem er dadurch Gelegenheit zur Abkürzung des Feldzuges erhielt, erkaufte er durch Abtretung der Lausitz an die Polen einen Frieden, der ihn in den Stand setzte, die Wenden mit Nachdruck zu bekämpfen. Dies Volk wurde noch weit mehr zu Boden gedrückt, als ehemals; aber

welche augenblickliche Vortheile die Sachsen auch davon ziehen mochten, so blieb doch die alte Feindschaft, und diese brach nicht lange darauf in neue Flammen aus.

Inzwischen war Rudolf der Dritte, König von Burgund, im Jahre 1032 gestorben, und das Verdienst, welches sich der Kaiser um die Bewohner des nördlichen Deutschlands erworben hatte, bestimmte diese leicht, ihm in dem burgundischen Kriege Beistand zu leisten. Zu Paderborn und Nymwegen wurden hierüber Unterhandlungen gepflogen. Konrad's Gegner in diesem Kriege war nicht jener Otto Wilhelm (der Stifter der unabhängigen Grafen von Burgund), welcher in früherer Zeit sich einer Abtretung des Königreiches an Kaiser Heinrich den Zweiten aufs lebhafteste widersetzt hatte; es war vielmehr Otto von Champagne. Er hatte, wie es scheint, den Titel eines Königs von Burgund angenommen, als Konrad mit einer Heeresmacht erschien, wogegen sich kein Widerstand üben ließ. Da nur Unterwerfung übrig blieb, so unterwarf sich Otto, wiewohl mit derjenigen Treulosigkeit, welche auf günstigere Umstände rechnet. Die Burgunder huldigten zu Payerne, und von diesem Augenblick an, war ihr Königreich zu einem Reichslehn geworden.

Konrad gab sich nicht wenig Mühe, den Gottesfrieden (treuga dei), welcher um diese Zeit (1034) in Frankreich eingeführt war, nach Deutschland zu verpflanzen; und, wie es scheint, gelang ihm dies um so besser, je weniger er irgend eine Autorität duldete, die sich neben der seinigen geltend machen wollte. Gerade hierin aber zeigte sich am meisten, daß die Welt im elften

Jahrhundert nur theokratisch regiert werden konnte. Von allen Strafen, welche man fürchtete, war die Excommunication die schrecklichste; und, um sie zu vermeiden, unterdrückte man nicht selten die heftigsten Leidenschaften. Da diese Strafe außerdem von einer solchen Beschaffenheit war, daß selbst Könige sich ihr nicht entziehen konnten: so bedurfte es nur des einen und des anderen Beispiels, um ihr allgemeine Furchtbarkeit zu geben. Den ersten Versuch mit dem sogenannten Gottesfrieden machte man, wo nicht in Spanien, doch wenigstens in Aquitanien; und je besser der Erfolg war, desto schneller verbreitete sich diese Einrichtung von den Pyrenäen bis jenseits der Ostsee: denn in allen Ländern fühlte man das Bedürfniß des Friedens, und in allen waren die Ursachen der Fehden dieselben, weil es an der Macht fehlte, die dergleichen nicht aufkommen läßt. Die Welt bedurfte eines furchtbaren Gottes.

Die nächsten Jahre verstrichen dem Kaiser auf Reisen in Deutschland, wo er zu Minden den Sachsen, zu Regensburg den Baiern als Oberrichter erschien. In einem zweiten Feldzuge gegen Otto von Champagne, welcher in Burgund eingefallen war, trug Konrad durch die Ueberlegenheit seines Heeres abermals den Sieg davon. Mit desto größerem Vortheile glaubte er sich nach Italien begeben zu können, wo die kleineren Gutsbesitzer gegen den Druck ankämpften, welchen die größeren auszuüben angefangen hatten. Konrad nahm sich zwar, um seines eigenen Vortheils willen, der ersteren an; doch konnte der Erfolg seiner Bemühungen nicht glänzend seyn, weil es ihm an den Mitteln fehlte, seinen Ver-

ordnungen Nachdruck zu geben. Heribert, Bischof von Mailand zeigte sich bei dieser Gelegenheit als seinen stärksten Widersacher; und dies war sehr natürlich, weil Heribert selbst zu den größten Gutsbesitzern gehörte und seine Macht nicht verringert sehen wollte: eine Macht, die ihn verleitete, sich noch in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts mit dem Bischofe von Rom auf Eine Linie zu stellen. Durch Konrad seiner Stelle entsetzt und dem Patriarchen von Aquileja überliefert, entkam Heribert seiner Haft zu einer Zeit, wo der Kaiser zu Ravenna Hof hielt. Er ging nach Mailand zurück, wiegelte die Italiäner gegen den Kaiser auf, knüpfte Verbindungen mit Otto von Champagne an, und brachte es dahin, daß Mailand belagert wurde. Erobern konnte Konrad diese volkreiche und stark befestigte Stadt freilich nicht; allein er zerstörte die Umgegend, und auch Parma, wo er sich den Winter hindurch aufhielt, erfuhr die Rohheit seiner Krieger. So verschlimmerte sich das Verhältniß der Italiäner zu den Deutschen immer mehr. Ein Glück für Konrad war es, daß Otto von Champagne auf einem Streifzuge von den Verbündeten des Kaisers erschlagen wurde. Ohne sich bei der Belagerung von Mailand aufzuhalten, ging Konrad nach dem mittleren und südlichen Italien. Zu Rom setzte er Benedict den Neunten, den eine starke Gegenparthei vertrieben hatte, wieder ein; und im gegenwärtigen Königreich Neapel gelang es ihm, die Streitigkeiten der Eingebornen mit den Normannen für einen Augenblick beizulegen. Doch unmittelbar darauf empfanden die Deutschen die Wirkungen des heißen

Klima's; und nachdem der Kaiser seinen Stiefsohn Herrmann und mehrere von seinen tapfersten Waffengefährten durch ansteckende Krankheiten verloren hatte, eilte er zurück nach Deutschland, um nicht selbst das Opfer seines Uebermuths zu werden.

Auch dieser Versuch, die Italiäner zu beherrschen, war also fehlgeschlagen; und Konrad mußte leiden, daß der rebellische Bischof von Mailand den Bann, womit Benedict der Neunte ihn belegt hatte, eben so verachtete, als er um den neuen Erzbischof, den der Kaiser ihm entgegensetzte, unbekümmert blieb.

Im Ganzen war durch Konrads Einmischung in die Angelegenheiten Oberitaliens Alles noch weit mehr verderbt worden, als er es gefunden hatte. Er selbst scheint sich von diesem Feldzuge nicht erholt zu haben; wenigstens starb er, nicht lange nach seiner Zurückkunft, zu Utrecht, von wo er durch Lothringen nach Burgund zu gehen gedachte, (Jun. 1039). Ihm wird die Anordnung des sogenannten Römerzuges zugeschrieben; doch hat man sich hierin unstreitig geirrt, da diese Anordnung nur allmählig und nicht eher entstehen konnte, als bis die Abhängigkeit der deutschen Kaiser von den römischen Bischöfen entschieden war. Mit größerem Rechte betrachtet man ihn als den Urheber der erblichen Kriegslehne. Diese entstanden hauptsächlich durch die Einverleibung Burgunds in das deutsche Reich; denn die Erblichkeit, welche dort hergebracht war, konnte durch Konrad nicht aufgehoben werden, und, indem sie fortdauerte, mußte sie auf Deutschland übergehen.

Bei Konrad's des Zweiten Tode stand noch alles zum Vortheil des Königthums. Ob ein deutscher König Erzbisthümer und Bisthümer verleihen könnte, war um so weniger zweifelhaft, da die Römer sich bei mehr als Einer Gelegenheit anheischig gemacht hatten, über die Pabstwürde nicht ohne die Genehmigung des Kaisers zu verfügen, und mehrere Päbste von den Kaisern ab und eingesetzt waren. Im Ganzen betrachtete man die Erzbisthümer und Bisthümer wie Lehne, d. h. wie Staatsämter; und man war dazu um so mehr berechtiget, weil die Verrichtung Derer, die im Besitze solcher Stellen waren, sich in keiner Art von den Verrichtungen der übrigen Reichsbeamten unterschieden. Ueberhaupt hatte es eine besondere Bewandniß mit dem Christenthume dieser Zeit: nur der dogmatische Theil desselben kam in Betrachtung; keinesweges die Sittenlehre. Von den Heiden unterschied man sich dadurch, daß man Unbegreifliches für wahr hielt, gerade weil es unbegreiflich war; im Uebrigen kannte man für sein Betragen keine andere Regel, als die der Uebermacht, wenn sie möglich, und die der Unterwerfung, wenn sie einmal nothwendig war. Alles war in diesem Zustande der unumschränkten Fürstenmacht günstig, sofern sie nicht, wie in Frankreich, durch eine Vielherrschaft förmlich vernichtet wurde. In Deutschland hatten die Herzoge noch nicht so viel Ansehen gewonnen, daß sie den Königen hätten trotzen können: mit Willkühr hatte Konrad in Schwaben und in Baiern gewaltet; und wenn er in Hinsicht auf Sachsen und Thüringen mit einiger Schonung zu Werke gegangen war, so hatte dies keine

andere Absicht gehabt, als seine Zwecke in Beziehung auf diese Herzogthümer desto sicherer zu erreichen. Am meisten lag diese Absicht am Tage bei dem Aufbau der Stadt Goslar, welche als ein fester Punkt gegen die Sachsen berechnet war; außerdem aber wurden viele oberdeutsche Familien nach Sachsen und Thüringen versetzt, um daselbst Aemter zu bekleiden, d. h. den Vortheil der Könige vom salischen Geschlechte zu fördern. Unumschränktheit in einer erblichen Monarchie: dies war das Ziel Konrad's des Zweiten, und schwerlich bedachte er, wie viel diesem Ziele dadurch geschadet wurde, daß er Burgund erwarb und erbliche Ritterlehne stiftete.

Heinrich der Dritte, der ihm in einem Alter von zwei und zwanzig Jahren folgte, nahm Anfangs die Miene an, als ob er sich von den politischen Grundsätzen seines Vaters entfernen wollte; sobald er aber bei Einheimischen und Auswärtigen zu einem größeren Ansehn gelangt war und einen Sohn hatte, auf welchen die Königswürde forterben konnte, kehrte er nicht bloß zu denselben zurück, sondern übertrieb sie sogar.

Die erste Gelegenheit, sich geltend zu machen, bot ihm der Krieg dar, welchen Brzetislav, der Sohn des böhmischen Königs Ulrich, seit 1038 mit dem Könige Casimir von Polen führte: ein Krieg, worin Krakau geplündert, Gnesen verwüstet, und Tausende von Einwohnern als Leibeigene nach Böhmen versetzt wurden. Heinrich nahm sich im Jahre 1040 des Königs von Polen an. Seine Absicht war, in Böhmen einzudringen; diese wurde aber dadurch vereitelt, daß die Böhmen sich in ihre Wälder zogen und die Ankunft des jungen

Königs in unwegsamen Gegenden erwarteten. Hier umwickelten sie Heinrichs Schaaren von allen Seiten; und so groß war die Niederlage, welche er litt, daß er, nachdem die Sachsen unter Bardo von Mainz und Markgraf Ekhard sich durchgeschlagen hatten, durch einen Mönch um einen Waffenstillstand bitten mußte. Ein zweiter Zug löschte diesen Schimpf einigermaßen aus; wenigstens erfolgte ein Friede von längerer Dauer, dessen Bedingungen unbekannt geblieben sind.

Wie Heinrich der Dritte in die Unruhen verwickelt wurde, welche die Erhebung Peters auf den ungarischen Thron nach sich zog, ist oben erwähnt worden; es handelte sich hierbei um die Fortdauer des Christenthums in Ungarn, das, von der großen Mehrheit des Volkes verworfen, den Madscharen aufgedrungen werden mußte, wenn sie jemals in völkerrechtliche Verhältnisse mit den Europäern treten sollten. Ohne darüber ausführlicher zu werden, wenden wir uns sogleich zu den Auftritten in Italien.

In Oberitalien war die Ruhe dadurch wieder hergestellt worden, daß Heinrich zu einem gewissen Lanzo, der an der Spitze der Volksparthei stand, Vertrauen gefaßt hatte: Heribert war aus Mailand verjagt und an seine Stelle war ein Mann gekommen, der in weltlichen Geschäften erfahren und dem Könige der Deutschen sehr ergeben war. Eine desto stärkere Gährung fand im mittleren Italien Statt. Nicht weniger als drei Päbste stritten um die Tiara: Benedict der Neunte, Sylvester der Dritte, und Gregor der Sechste. Die Römer selbst hatten Benedict den Neunten, um seines schlechten Wan-

dels willen, aus Rom vertrieben. An seiner Stelle war Sylvester der Dritte zum Pabste gewählt worden. Schon hatte dieser drei Monate regiert, als es dem entschlossenen Benedict gelang, sich mit Gewalt wieder einzusetzen. Inzwischen fühlte Benedict, daß er sich nicht würde behaupten können. Um nun nicht ohne Vortheil auszuscheiden, verkaufte er die Tiara an den Archipresbyter Johann Gratianus, der, nach seiner Thronbesteigung, sich Gregor der Sechste nennen ließ. Der Streit war also zwischen Gregor und Sylvester. Auf Rechtmäßigkeit konnte keiner von beiden Anspruch machen, am wenigsten Gregor. Das Einzige, was für diesen sprach, war seine Gelehrsamkeit, mit welcher er einen nicht geringen Grad von Rechtschaffenheit verband. Da beides für die Beruhigung der Welt nicht hinreichte, so mußte es einen Schiedsrichter in einer so schwierigen Sache geben; und wer hätte dies anders seyn können, als der Nachfolger des Königs von Italien! Für Heinrich mußte diese Veranlassung, Autorität zu üben, um so erwünschter seyn, da er dadurch Gelegenheit erhielt, seine Oberherrlichkeit festzustellen. Es war im Jahre 1046, als er sich nach Italien begab. Zu Pavia versammelte er eine Synode von Erzbischöfen und Bischöfen, um vorläufig zu vernehmen, was mit den drei Päbsten zu machen sey, von welchen Benedict seine Anstellung dem Kaiser Konrad verdankte; der Ausspruch dieser Synode ist unbekannt geblieben. Das Wohlwollen des deutschen Königs zu gewinnen, reisete Gregor ihm entgegen. Heinrich empfing ihn mit Freundlichkeit, doch wollte er ihn nicht als den einzig wahren Pabst

anerkennen. Eine Versammlung von Bischöfen, nach Sutri berufen, entschied den Streit der Päbste so, daß alle drei für eingedrungen, folglich für unrechtmäßig, erklärt wurden. Alle drei wurden demnach abgesetzt, und an ihre Stelle wählte die Versammlung, unstreitig auf Heinrichs Empfehlung, den Bischof Suidger von Bamberg, welcher als Pabst Clemens der Zweite genannt wurde. Sylvester schied, wie es scheint, nicht ungern aus; Gregor wurde nach Deutschland versetzt; Benedict, dem man in seinen Burgen nicht beikommen konnte, blieb in Italien zurück.

Giebt es Augenblicke, die eine verhängnißvolle Zukunft in sich tragen, so ist vor allen derjenige merkwürdig geworden, wo Heinrich Gregor den Sechsten verwarf, um an seine Stelle einen deutschen Bischof auf den päbstlichen Thron zu bringen. Was konnte einem deutschen Könige die Rechtmäßigkeit eines Pabstes verschlagen, wenn dieser im Uebrigen ein brauchbares Werkzeug war! Je mehr die Idee der Unrechtmäßigkeit in Beziehung auf den Inhaber des römischen Stuhles vorwaltete, desto mehr war dieser ja genöthiget, seinen Schutz in der Gewalt des Königs oder Kaisers zu suchen, d. h. seine Abhängigkeit von demselben anzuerkennen, worauf es einzig ankam. Die Versetzung Gregors nach Deutschland hatte wahrlich nur allzu wichtige Folgen. Ihn begleitete, wie es scheint, aus reiner Anhänglichkeit an seiner Person, der Diakonus Hildebrand, der Sohn eines Zimmermanns zu Saona, ausgezeichnet durch seine Talente, noch ausgezeichneter durch seine Leidenschaft für die Hierarchie, und durch die Kraft des Willens,

Willens, womit er den Gegenstand seiner Liebe umfaßte. Nichts entschied über die nachfolgenden Begebenheiten so sehr, als die genaue Bekanntschaft Hildebrands mit den Angelegenheiten Deutschlands, dessen politisches System ohne Festigkeit war und daher leicht zur Ausführung der verwegensten Entwürfe gemißbraucht werden konnte.

Sobald Heinrich der Dritte durch den neu gewählten Pabst zum Kaiser gekrönt war, traf er Anstalten zur Rückkehr nach Deutschland. Ehe er nun Rom verließ, erneuerte diese Stadt das Versprechen, „ohne die Einwilligung des Kaisers keinen Pabst zu wählen.“ Kaum aber war Heinrich über die Alpen zurückgegangen, so brach Benedict der Neunte aus seinem Schlupfwinkel hervor, besetzte Rom, und vergiftete Clemens den Zweiten, dessen plötzlicher Tod nach einer Regierung von neun Monaten nur allzu deutlich zeigte, wie widerwärtig deutsche Bischöfe der römischen Klerisei waren; denn ohne den Beistand anderer Priester konnte Clemens schwerlich so schnell durch Benedict verdrängt werden. Inzwischen war die Furcht der Römer vor dem Zorn des Kaisers (dessen Strenge gegen Italien einen starken Eindruck zurückgelassen hatte) groß genug, um sie von aller Theilnahme an Benedicts Verbrechen zurück zu halten. Sie baten um einen neuen Pabst, und erhielten Poppo von Brixen, welcher nach seiner Thronbesteigung sich Damasus der Zweite nennen ließ. Seine Regierung dauerte aber nur drei und zwanzig Tage; und was auch sein Leben abgekürzt haben mochte, so zeigte sich nach seinem Tode der Widerwille der Römer gegen Deutsche darin, daß sie, um dem Vorwurfe des Kaisers

zu entgehen, dem Erzbischofe von Lyon die päbstliche Würde antrugen. Erst als dieser sich ihnen versagte, bequemten sie sich zur Annahme des Bischofs Bruno von Toul, eines nahen Verwandten des Kaisers, dessen wir bereits in dem Abschnitte gedacht haben, wo von den Fortschritten der Normannen in Apulien die Rede war. Durch Leo den Neunten (denn diese Benennung nahm Bruno von Toul nach seiner Thronbesteigung an) wurde der erste Grund zu dem Verhältnisse gelegt, worein die Päbste mit jenen Abentheurern traten; und obgleich in den Absichten des Pabstes nichts weniger lag, als eine solche Wendung der Dinge: so zeigte sich doch auch hierin, wie wenig die Begebenheiten von dem Willen der Menschen abhangen, und wie selbst die Päbste mit allen Ansprüchen auf Untrieglichkeit und höhere Einsicht dem Laufe derselben gefolgt sind.

Wir verlassen jetzt Italien, um nach Deutschland zurückzukehren und zu zeigen, wie am Rhein eine willkürliche Handlung Heinrichs des Dritten den Grund zu der Umkehr legte, welche seinen Nachfolgern so gefährlich wurde.

Am wenigsten war in diesen Zeiten an eine strenge Befolgung einmal angenommener Grundsätze zu denken. Um seinen Endzweck in Beziehung auf Burgund zu erreichen und den Grafen Otto von Champagne in seinen Ansprüchen auf dies Königreich zu zügeln, hatte Conrad der Salier den Herzog Gottfried von Lothringen vergrößert. Dieser Gottfried war ein tapferer Mann, aber als Herzog kam er kaum in Betracht, nachdem Niederlothringen durch viele Vergabungen und durch Verlei-

hungen von Gerichtsbarkeiten an die Bisthümer bis zur Ohnmacht abgeschwächt war. Das Einzige, was dem Herzog aufhelfen konnte, war die Verbindung Oberlothringens mit seinem Herzogthume; und diese Verbindung erfolgte durch die Gnade Konrads, oder vielmehr durch das Bedürfniß des Kaisers, einem mächtigen Nebenbuhler einen kräftigen Vasallen in den Rücken zu setzen, im Jahre 1033. Von diesem Augenblick an betrachtete sich Gottfried als den erblichen Suverän beider Herzogthümer; und, wie es scheint, hatte Konrad der Salier nichts dagegen einzuwenden. Nach dem Tode dieses Kaisers aber wollte Gottfried sein Domän unter seine Söhne theilen; und zwar so, daß der Eine Ober-, der andere Niederlothringen erhalten sollte. Dagegen protestirte Konrad's Nachfolger — wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde, als weil er einsah, daß ein König von Deutschland, um seine Bestimmung erfüllen zu können, eine eben so freie Verfügung über die Herzogthümer, wie über die Bisthümer, behalten müsse. Heinrich hatte nichts dagegen einzuwenden, daß Gottfrieds ältester Sohn in dem Besitz von Niederlothringen blieb. Doch Oberlothringen sollte an ihn zurückfallen; und als der alte Gottfried gestorben war, säumte er nicht, dies Herzogthum dem Sohne eines Grafen des Elsas zu geben, welcher Albert von Longwy genannt wurde. Hierüber aufgebracht, verband sich Gottfrieds ältester Sohn, ebenfalls Gottfried genannt, mit niederländischen und friesischen Grafen, besetzte das mosellanische Herzogthum, und forderte dadurch den Kaiser heraus, der so eben aus Italien zurückgekommen war. Heinrich konnte und

durfte diese Ausforderung nicht ablehnen. Der Krieg war nicht von langer Dauer: der junge Gottfried wurde gedemüthigt, und seine Bundesgenossen wurden selbst in ihren Sümpfen aufgesucht und bestraft.

Indeß war auch der Friede von kurzer Dauer. Gottfried, racheschnaubend, weil der Kaiser ihn genöthiget hatte, die Grafenrechte im Gebiete von Verdun an den Bischof dieser Stadt abzutreten, benutzte eine Niederlage, welche Heinrich im Kampfe mit dem Grafen Theodorich von Flandern (1047) gelitten hatte, um den Bischof von Verdun anzugreifen, dessen Wohnsitz er in einen Aschenhaufen verwandelte. Als dies vollbracht war, überfiel er den Grafen Albert von Oberlothringen auf seiner Rückkehr, und erschlug ihn. Heinrich, der hierbei nicht gleichgültig bleiben konnte, ernannte an des Erschlagenen Stelle den Grafen Gerhard von Elsas zum Herzog von Lothringen, und bot die Bisthümer zum Beistande auf. Der Krieg mit dem Grafen von Flandern wurde selbst im Winter fortgesetzt; und da man so glücklich war, den Grafen in einem Treffen, welches den 14. Jan. 1049 geliefert wurde, zu erschlagen, so war diese große Fehde als beendigt zu betrachten. Für Gottfried gab es, von jetzt an, in Niederlothringen keinen Wohnsitz mehr; er mußte fliehen, sobald der Kaiser dies Herzogthum eingezogen hatte. So seltsam aber war der Geist dieser Zeiten, daß Gottfried keinen sicherern Aufenthalt für sich absah, als — Italien. Man möchte glauben, die römische Geistlichkeit hätte einen Fürsten, der den Bischofsitz von Verdun eingeäschert hatte, mit Abscheu von sich gestoßen. Nichts war we-

niger der Fall. Was auch seine Handlung in jeder anderen Hinsicht werth seyn mochte, in Beziehung auf den Kaiser trug sie den Stempel des Verdienstes — denn Empörung galt für Tugend —; und so geschah es, daß die Geistlichkeit sich Gottfrieds unmittelbar nach seiner Ankunft in Italien annahm und ihn mit Beatrix von Tuscien, der reichsten Erbin jenes Landes, vermählte. Den römischen Stuhl aus seiner Abhängigkeit von dem Kaiser zu befreien, dies war die Aufgabe. Zum Theil hatte man sie durch den mit Robert Guiscard abgeschlossenen Vertrag gelöset; sollte aber der Pabst auch von vorn gepanzert seyn, so blieb nichts Anderes übrig, als in Tuscien einen Fürsten aufzustellen, von welchem sich annehmen ließ, daß er der Feind des Kaisers seyn und bleiben werde. Heinrich fühlte sich in dieser Zeit eben so sehr von Ungarn als von Flandern angezogen, und war unaufhörlich bald auf dem Marsche nach Oesterreich, bald auf dem nach Flandern. Ihm entging die Politik des römischen Hofes nicht; aber ein großes Erleichterungsmittel für ihn war die Unzuverlässigkeit der Normannen in Unteritalien, die er eben deswegen mehr begünstigte, als er den Schein haben durfte.

Von den Begebenheiten dieser Zeit wird man nur in so fern etwas begreifen, als man einen sicheren Blick in die Benedictiner-Klöster wirft.

Während die übrige Welt in Aufruhr war, herrschte in diesen Klöstern Ruhe und Ordnung; und während Könige und Fürsten, die Päbste, Erzbischöfe und Bischöfe vor lauter Bewegung nicht zum Nachdenken weder über sich selbst noch über die Dinge, welche ihrer Verwaltung

überlassen waren, gelangen konnten, betrachteten die Benedictiner Italiens, Frankreichs und Deutschlands mit ruhigem Blicke die Erscheinungen um sich her, nur darauf bedacht, wie sie dieselben zu ihrem Vortheile leiten wollten. Sie waren die Jesuiten dieser Zeit; nur daß sie mit keinem Protestantismus, mit keiner Philosophie zu kämpfen hatten. Keine Periode war ihnen nützlicher geworden, als die des zehnten Jahrhunderts, wo der Wahn von der Nähe des Weltgerichtes unzählige Menschen bestimmt hatte, ihre Güter an Kirchen und Klöster zu verschenken und nach Palästina zu reisen, um sich an heiligen Oertern vorläufig um die Barmherzigkeit des Richters zu bewerben. Nichts war zugleich in diesen Zeiten gewöhnlicher gewesen, als daß man sich in die Klöster geflüchtet hatte, um als Knecht und Leibeigener zu dienen, mit der Hoffnung, durch diese Selbstvernichtung einen gelinderen Richterspruch zu verdienen. Mönche also, welche bis dahin ihren Unterhalt durch Anstrengungen aller Art hatten erwerben müssen, waren durch diesen frommen Wahn in den Herrenstand erhoben worden, und lebten mit einer Gemächlichkeit, welche ihnen gestattete, ihre Geisteskraft auf anziehendere Gegenstände zu richten.

Sie baueten das unermeßliche Feld der Gelehrsamkeit an; und alle schriftlichen Denkmahle des elften Jahrhunderts beweisen, daß sie dies mit ungemeinem Erfolge thaten: denn in den Werken, welche aus dieser Zeit auf uns gekommen sind, spricht ein sehr klares Denken, und die römische Sprache, worin sie schrieben, erhob sich noch einmal zu einer Reinheit und Zierlichkeit,

die man nur bewundern kann. Sie dachten aber zugleich darauf, wie sie die Vortheile sichern wollten, welche ein günstiges Geschick ihnen zugewendet hatte. Viel zu sehr in die Wirklichkeit verflochten, um der Betrachtung unbedingt obliegen zu können, bildeten sie sich zu den feinsten Politikern aus, die man in diesen Zeiten antreffen konnte. Nichts war ihnen gleichgültig; und da sie mit der sogenannten weltlichen Macht in einem lockeren Zusammenhange standen, von welchem sich nichts Gutes für sie erwarten ließ: so sannen sie unaufhörlich darauf, wie sie das Ansehn des Priesterthums, und folglich auch die Autorität des Oberpriesters, befestigen wollten. Unter sich selbst im festesten Bunde, wirkten sie zu Einem und demselben Zweck; und der Erfolg ihres Wirkens war um so unausbleiblicher, je mehr es von Seiten der großen Menge durch eine melancholische, schwärmerische Gemüthsstimmung unterstützt wurde, welche der durch die Zeit selbst zerstörte Wahn des abgewichenen Jahrhunderts zurückgelassen hatte.

Unter den Klöstern des westlichen Europa aber zeichnete sich um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, am meisten das von Clügny in Frankreich aus. Was von der Sittenstrenge desselben gerühmt wird, mag auf sich beruhen, wiewohl die vortheilhafte Lage dieses Klosters dazu keine Aufforderung in sich schloß und man über diesen Punkt nicht ungläubig genug seyn kann. Genug, es war ein Sammelplatz der auserlesensten Geister, die man hier um so leichter erzog, je mehr die Aufnahme der Mitglieder in der Gewalt eines klugen Abtes stand, der sein Ansehn auf die Talente seiner Untergebenen

stützte. Solche Aebte waren gegen die Mitte des elften Jahrhunderts Hugo und Odilo oder Magolus. Nirgend lebte man also angenehmer, als zu Clügny. Nach Clügny begab sich auch Pabst Gregor der Sechste, als er, nach seiner Absetzung, genöthiget war, Heinrich dem Dritten nach Deutschland zu folgen. Ihn begleitete Hildebrand. Man denke sich nun den Austausch von Gedanken und Entwürfen, welche die Versetzung eines Pabstes und seines liebsten Gefährten in den Verein dieser eben so geistreichen als ehrgeizigen Mönche nach sich zog! Hier mußte einem Kopfe, wie Hildebrand war, alles klar werden; hier mußte er mit den haltbarsten Grundsätzen für die Befestigung der Hierarchie alle die Mittel kennen lernen, von welchen er in der Folge einen so großartigen Gebrauch machte.

Da die List keinem Zeitalter fremd geblieben ist, der Einfluß der Benedictiner von Clügny aber sehr weit reichte: so darf man unstreitig annehmen, daß die Wahl Bruno's, Bischofs von Toul, zum römischen Bischofssitze ihr Werk war. Mißlingen konnte diese Intrigue um so weniger, da Bruno ein sehr naher Verwandter des Kaisers war und dessen Vertrauen in einem hohen Grade genoß. Kaum nun war Bruno's Wahl entschieden, als Hildebrand sich an ihn anschloß, um auf einem so schlüpfrigen Boden, wie Rom für einen ausländischen Priester war, sein Führer und Rathgeber zu seyn; und kaum waren Beide in Rom angelangt, als Bruno erklärte: „die Wahl des Klerus und des Volkes mit kanonischer Autorität gehe der Anordnung des Kaisers vor; und wenn die Wahl nicht einhällig von Allen ge-

schehe, so wolle er fröhlichen Gemüthes ins Vaterland zurückkehren." Welch ein Schritt!

Die Wahl des nächsten Pabstes — denn Leo der Neunte starb bald nach seiner Zurückkunft aus den Händen der Normannen, in welche er durch die Schlacht bei Civitella gerathen war — war das ausschließende Werk Hildebrand's, der seinen Plan nicht besser durchführen konnte, als wenn er abermals einen Ausländer an die Spitze der Hierarchie brachte. Diesmal schlug er den Bischof Gebhard von Eichstadt vor; und wiewohl der Kaiser diesen Vorschlag mißbilligte, so wußte der gewandte Diakonus dennoch seinen Zweck zu erreichen, sogar im Widerspruch des Conciliums, welches Heinrich der Dritte zu Mainz angeordnet hatte. Gebhard nahm nach seiner Thronbesteigung die Benennung Victor der Zweite an; diese Thronbesteigung aber geschah nicht eher, als bis Klerus und Volk dieselbe genehmiget hatten, und daraus folgte denn ganz von selbst, „daß die Anstellung des Kaisers nichts mehr und nichts weniger, als eine hergebrachte Form, die Bestätigung des Klerus und des Volkes aber das Wesentliche, folglich die Unabhängigkeit des Pabstes von dem Kaiser eine ausgemachte Sache sey."

Die Rolle, welche Gottfried von Niederlothringen, nach seiner Vermählung mit Beatrix, der Wittwe des Grafen Bonifacius, im mittleren Italien zu spielen angefangen hatte, konnte für Heinrich den Dritten nicht anders als beunruhigend seyn; denn von dem Erfolge, womit dieser Herzog sich in Tuscien festsetzte, hing die Gewalt des Kaisers über Rom, und folglich auch das

Ansehn ab, das er über seine eigenen Ministerialen (unter welchen die Bischöfe die Hauptpersonen waren) ausübte. Dies erkennend, entschloß sich Heinrich, sobald er seinem einzigen Sohn im Jahre 1055 zu Aachen durch Herrmann von Cöln die Königsweihe hatte geben lassen, zu einem Feldzug nach Italien, der keinen anderen Zweck hatte, als Gottfrieds Macht im ersten Entstehen zu brechen. Da Gottfried sich noch nicht vertheidigen konnte, so mußte er seine Zuflucht zur Verstellung nehmen. Durch seine Gemahlin Beatrix suchte er den Kaiser für sich zu gewinnen; als dieser aber unerschüttert blieb, und die Herzogin sogar mit den bittersten Vorwürfen wegen ihrer zweiten Vermählung überhäufte: da verließ Gottfried Italien, und ging nach Deutschland zurück, um, in Verbindung mit dem Grafen Balduin von Flandern, neue Unruhen aufzuregen, welche den Kaiser zur Rückkehr über die Alpen nöthigen sollten. Mit Beatrix an seiner Seite langte Heinrich in Deutschland an. Wir sehen ihn um Weihnachten des Jahres 1056 seinen Sohn Heinrich mit Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto von Susa, verloben, dann das Osterfest zu Paderborn begehen, dann, nach einem kurzen Aufenthalte in Goslar, an der Grenzscheide von Frankreich und Deutschland eine Zusammenkunft mit Heinrich dem Ersten, Könige von Frankreich, haben, dann gegen Ende des Jahres den Pabst nach Goslar berufen, um ihm die Vormundschaft für den jungen König zu übertragen, und unmittelbar darauf sterben.

Heinrich hatte erst ein Alter von sechs und dreißig Jahren erreicht, als seine Lebenskraft sich erschöpfte; und

vielleicht war diese schnelle Aufreibung die natürliche Folge der übermäßigen Anstrengungen, welchen er sich hingeben mußte, um seine Bestimmung zu erfüllen. Da die Politik der beiden ersten Kaiser vom salischen Geschlechte auf nichts Anderes abzweckte, als die Einheit des Reiches zu erhalten; so war sie ganz unstreitig untadelig. Unglücklicher Weise für sie und Deutschland gab es aber für die Erreichung ihres Zweckes kein besseres Mittel, als Begünstigung der Priesterschaft, vorzüglich durch Vereinigung der Grafenrechte mit den Bischofssitzen. Das Ansehn der Herzoge wurde hierdurch freilich geschwächt; doch, indem die Idee der Erblichkeit in Beziehung auf diese ersten Beamten nie ausgetilgt wurde, blieb Alles schwankend, und um das politische Gebäude der Ottonen (von welchem die Salier nur als die Fortsetzer betrachtet werden können) über den Haufen zu werfen, bedurfte es nur einer Erschütterung, wodurch die Bischöfe dem Pabste untergeordnet wurden. Das Mittel dazu lag längst in Bereitschaft; die Benedictiner hatten es ausgebildet. Die Minderjährigkeit Heinrichs des Vierten gewährte nur die Gelegenheit zur Anwendung desselben; und wir werden im folgenden Abschnitt sehen, wie leicht Gregor's des Siebenten Schöpfung war.

Athen in seinem gegenwärtigen Zustande.

(Aus des Grafen von Forbin Reise im Morgenlande.)

Den 4. Sept. 1817 gingen wir zwischen 7 und 8 Uhr Morgens von der Insel Milo aus unter Segel. Es trat eine Windstille ein, die unser Fahrzeug in einer geringen Entfernung von der wüsten Insel Anti-Milo festhielt. Sie dauerte bis zum folgenden Morgen. Um 1 Uhr Nachmittags trieb uns ein lebhafter Südost-Wind nach der Insel Aegina. Wir segelten von nun an seitwärts. Es schwärzte sich der Himmel; und nur beim Glanze der Blitze vermochten wir die Küste und die Gestalt der Berge zu unterscheiden. Die ganze Nacht hindurch brüllte der Donner über der Minerven-Stadt. Man konnte einen Sturm befürchten; dennoch blieb das Meer ruhig. Am folgenden Tage — es war der 6. Sept. — liefen wir in den Piräus ein. Das Ufer ist sandig, dann schwärzt es sich, und wird thonig. Unter den Trümmern, womit es bedeckt ist, erhebt sich das Haus des türkischen Mauthbeamten.

Ohne Pferde kommen zu lassen, traten wir eiligst unsere Wanderung an. Zuerst ersteigt man einen kleinen dürren Hügel; dann kommt man in eine [illegible]wende Ebene, welche mit Oelbäumen bepflanzt ist und von den Ueberresten der großen Mauer des Themistokles durchschnitten wird. Ein sehr dichter Wald von Oelbäumen aus dem

Zeitalter des Perikles schützte Weinstöcke, deren Zweige sich um die Aeste dieser Bäume wanden, welche für Zeugen der glorreichsten Triumphe gelten konnten. Attika's Cultur erinnerte mich an die des südlichen Italiens. Inzwischen eilten wir, eine Höhe zu erreichen, von welcher aus man Athen anschauen kann. Heftig schlug mein Herz, so wie wir näher traten.

Endlich sah ich sie, diese heilige Stadt, diesen Tempel der Freiheit, des Ruhms, der Künste. Die Akropolis stellte sich auf einer düsteren Wolke dar, welche die gestrigen Stürme übrig gelassen hatten. Lebhaft traf die Sonne diese Massen von weißem Marmor, dessen Farbe unter allen Bauten der barbarischen Zeitalter sich so rein erhalten hat. Jene alten Mauern, welche die Propyläen umgeben, scheinen sich unter sich selbst zu verwirren, um den Glanz des Wenigen zu heben, was von den Meisterwerken des Ictinus und des Phidias übrig geblieben ist. Der Tempel des Theseus enthüllte sich hierauf unseren Blicken; und etwas weiter, zur Rechten, erschienen die Pnyx, der Hügel des Museums, der Areopagus, das Denkmahl des Pilopapa, und zur Linken, der Berg Anchesmus, um das Gemählde zu vollenden. Kein Baum erfreuet das Auge. Eine halbe Stunde weit trennt ein felsartiger, ungleicher, dürrer Boden die Stadt von jenem Gehölz von Oelbäumen, das für einen im mittäglichen Frankreich gebornen Reisenden nicht ohne Zauber ist. Stillstehend, ohne ein Wort zu sprechen, suchte jeder von uns das neuere Athen. Seine Thürmchen ließen es uns endlich entdecken. Es wird von niedrigen Mauern eingeschlossen, de-

ren Thore mit denen der allerschlechtesten Pachthöfe in der Umgebung von Paris verglichen werden können. Recht bescheiden liegt es am Fuße der Akropolis, schweigend, wie die Sklaverei, voll Scham über seine Fesseln und sein Elend.

Ich ging durch enge Straßen und über den großen Bazar, um mich zu Herrn Fauvel zu begeben. Seine Wohnung ist die eines Weisen, welche der Geschmack verschönert hat. Von Trümmern der alten Minerven-Stadt ist er umgeben; man sitzt bei ihm auf Bruchstücken von Säulen, auf Capitälern, durch uralte Ziegel vor der Sonne beschützt. Gräber, Inschriften, erinnern von allen Seiten den Reisenden an die Namen, die Unternehmungen und die Reue Derer, welche auch durch dies unruhige und bewegte Leben gingen.

Herrn Fauvel fand ich zwar nicht zu Hause; allein er kam bald zurück und empfing mich auf das Freundlichste. Wir nahmen seinen ganzen Reichthum in Augenschein. Er verlangte, daß ich bei ihm wohnen sollte; und während meines Aufenthaltes in Athen haben wir uns selten getrennt. Warum kann ich meine Leser nicht Theil nehmen lassen an dem Vergnügen, das ich empfand, als ich an Herrn Fauvel's Seite die edlen Trümmer durchlief, die er seit dreißig Jahren befragt! Man unterrichtet sich selbst in seinen Zweifeln. Herr Fauvel, der mir fünf und sechzig Jahre zu zählen schien, hatte eine schwere Krankheit überstanden; aber die Lebendigkeit, der Atticismus seines Geistes schuf und unterhielt die Erörterung; er würde sie mit Vortheil selbst unter

dem berühmten Porticus durchgeführt haben, dessen Spuren seine Einbildungskraft erhebt.

Seine Wohnung liegt zwischen den Trümmern der Bücherssammlung der Ptolemäer und dem Tempel des Theseus. Auf der Terrasse derselben sitzend, vernahmen wir, des Abends, die widerwärtige Musik ägyptischer Sklaven, welche sich bisweilen vereinigen, um das Gefühl der Knechtschaft abzustreifen: sie führen nubische Tänze an eben dem Orte auf, wo glänzende Schauspiele einst das Fest des Stifters von Athen feierten.

Unsere ersten Schritte führten uns nach dem Minerven-Tempel und den Propyläen. Eifrig kletterten wir hinan. Ich war verwirrt; ich wollte alles auf Einmal bewundern. Geküßt hätte ich diesen ehrwürdigen Marmor, wäre er nicht verunstaltet gewesen von den dunklen Namen aller der Reisenden, die seit mehreren Jahrhunderten Athen besuchten. Man spricht leiser unter so heiligen Trümmern. Der Widerhall, den wir ehrten, gab einst die berühmten Wettgesänge der Akamantidischen und Hippothoontidischen Zünfte zurück; denn hier sangen sie die Siege des Theseus auf dem Berge Homole oder in den Ebenen des Thermodon.

Langsam schritten wir unter einem Haufen umgestürzter Säulen und zerbröckelter Friese vor, bis wir zu dem Orte kamen, wo die Statue der Minerva stehen sollte. Sie ist durch eine kleine Moschee ersetzt. Diese große Zerstörung ist nicht das Werk der Jahrhunderte; davon findet sich nirgend eine Spur. Der Glanz des Marmors, die Reinheit der Winkel, die Richtigkeit der

Einfügungen, alles vereinigt sich, die Zeit loszusprechen und die barbarische Hand der Menschen anzuklagen.

Wie oft habe ich mich beim Aufgang der Sonne auf die marmornen Mauern des Parthenons gesetzt und mit Delille ausgerufen:

. . . . Montre-moi cette Athènes,
Où méditait Platon, où tonnait Demosthènes!
Que de charmes encor dans ces restes flétris!
Helas! le temps allait consumer ces debris.

Von da aus schwebte ich über der unermeßlichen Bühne der Aufzüge, der Zänkereien, der Kämpfe des Volks von Attika. Erinnerungen traten ein. Alles belebte sich: das Meer war mit siegreichen Flotten bedeckt; Triumph-Gesänge erschallten längs den Ufern von Phalera und Munychium; Aegina und Salamin hallten sie wieder. Ich sah Megara in seinem alten Sarge vor Freude beben, Eleusis kränzte sich mit Blumen und Aehren, und das stolze Korinth versuchte den Staub von seiner ehemals mit Gold bedeckten Stirn zu schütteln.

Die Pnyx scheint noch immer die lärmende und lustige Menge zu erwarten, die sich drängte, wie die Wogen des Meers. Ich glaubte selbst die Lobreden zu hören, welche ihre Redner an sie verschwendeten. Aber diese Tage des Ruhms, diese großen Verhandlungen, diese grausamen Proscriptionen, alle die Leidenschaften, welche die Freiheit gebiert, sind verstummt, wie die Asche und die Ruinen, die mich umgaben.

Das Erwachen des Menschen ist traurig. Trat ich aus meinen langen Träumereien hervor, so sah ich um mich her nur unermeßliche Trümmer, unfruchtbare Ebenen,

nen, ein verlassenes Meer; ich hörte nur Jammertöne oder das Geschrei des Disdar-Aga, der, als Befehlshaber der Festung, seine Sklaven mißhandelte.

Bis zur Erscheinung eines größeren Werks über Athen, mit welchem ich umgehe, begnüge ich mich, einige Eindrücke zu beschreiben, welche diese merkwürdige Stadt auf mich machte; wobei ich, wie sich ganz von selbst versteht, allem entsage, was man Methode zu nennen pflegt.

Athen hat zehn bis zwölf tausend Einwohner. Diese sind entweder Griechen, oder Türken, oder Albaneser, welche letzteren unter den zwanzigtausend Seelen, die Attika bevölkern, die Mehrzahl bilden. Die Stadt ist mit niedrigen und schlecht gebaueten Mauern umgeben, welche größten Theils im Jahre 1772, unter der Aufsicht eines Hauptes der Bostangis, wieder hergestellt wurden. Er war der Woiwode von Athen; und alle Griechen dieser Stadt wurden gezwungen, an dem neuen Werke zu arbeiten. Dreißig Trommeln belebten die Schöpfung dieses neuen Amphion; sie wurde in weniger als drei Monaten vollendet. Der Woiwode mißbrauchte seine Gewalt, und wurde zuletzt auf Cos erdrosselt, wohin er sich, beladen mit dem beweglichen Eigenthume der Bewohner Attika's, zurückgezogen hatte. Sein Haus und sein Garten, die man mächtig lobt, liegen neben den Gärten der alten Akademie; sie gehörten der Sultanin Valide. Merkwürdig ist dieser Ort nur dadurch, daß man hier einige Bäume und sehr schöne Gewässer findet. Drei Grabmähler, von welchen sich in der Nähe Spuren finden, könnten wohl die des Chabrias,

des Perikles und des Thrasybulus seyn: zwei davon sind zerstört; ein einziges erinnert an das Denkmahl der Horatier zu Albano. Vergeblich hat Herr Fauvel versucht, es miniren zu lassen. Diese Grabmähler waren in der Nähe von alten Mauern, deren Spuren noch immer sichtbar sind. Nach den unverwerflichsten Zeugnissen betrug die Entfernung, welche das Doppelthor (Dipylon) von der Akademie trennte, sieben Stadien. Hiernach würde das gegenwärtige Thor, das Aegyptische genannt, mit einem sehr geringen Unterschiede an eben die Stelle zu setzen seyn, wo einst das Doppelthor war; und es scheint, als ob der Umfang des alten Athen nicht bedeutend gewesen sey. Man trifft alsdann das Thor Mandravili, welches zum Tempel des Theseus führt; ferner das Thor Mnemuria, oder der Gräber; ferner das Thor Jndi Baba, so benannt von den Türken, weil ein indischer Derwisch hier seine Wohnung aufgeschlagen hatte; ferner das Thor Hadrians; ferner das Thor Bobonistra, welches nach Marathon, nach dem Lycäum und dem Stadium führt; endlich das Thor el Djerid, sonst das Hippadische genannt, weil außerhalb desselben alle Pferderennen gehalten wurden. Die Türken befassen sich hier noch mit jeder Art von Uebungen.

Wir versuchten Nachgrabungen nach dem Piräus zu; doch wir waren eben nicht glücklich. Jn einem Grabe fand ich inzwischen eine Vase, welche zu denen gehörte, die man hetrurische nennt; sie war von der schönsten Form und aus der besten Zeit. Wenn, nach mehreren vergeblichen Versuchen, der Klang der Hacken und Brechstangen endlich ein Gewölbe ankündigte: so über-

ließen sich die Arbeitsleute und die Umstehenden der Freude. Diese Art von Arbeit gewährt das volle Vergnügen der Jagd, oder des Lottospiels. Mit Ungeduld erwarteten wir die Wegräumung der ersten Ziegelsteine. Mich befremdete vorzüglich, daß Leute, welche die größte Achtung für moderne Grabmähler empfinden, ohne Gewissens-Skrupel den Frieden Derer stören, welche unter den Cypressen von Phalera schlafen.

Alle benachbarten Ufer sind mit Trümmern bedeckt. Inzwischen kann man, mit dem Pausanias in der Hand, die Oerter wiederfinden, wo die lange Mauer sich mit denen vom Piräus und von Phalera vereinigte. Wir glaubten die Lage der Märkte, und in der Nähe des großen Hafens die Ruinen des Portikus Lesche und die des von Konon erbauten Tempels der Aphrodite wiederzufinden. Ein griechisches Kloster ist auf den Ueberbleibseln des Altars der gnidischen Göttin gebauet; die Spuren eines Theaters lehnen sich an die der Citadelle von Munychium. Stufen zeigen nahe am Tempel der Diana ein Amphitheater an.

Wenn das Meer ruhig ist, so kann man über die Vertheilungen der Buchten, der Häfen von Phalera und Munychium urtheilen, welche heutiges Tages versandet sind. Die kleinsten Dinge behalten heroische Namen. Man zeigt den Reisenden einen großen schwarzen Stein, noch unförmlicher, als das geringste Druiden-Denkmahl auf der stürmischen Küste von Bretagne: es ist das Grab des Themistokles.

Das Stadium, dieses Denkmahl der Prachtliebe des Herodes Attikus, ist alles Marmors beraubt; und

doch ist seine Gestalt noch immer gebietend. Kommt man auf die Höhe, so entdeckt man die Ueberreste der über den Ilissus geworfenen Brücke, die Säulen des Jupiter-Tempels, das hadrianische Thor, das Theater des Bakchus, die Akropolis und das Meer von Salamin.

Von diesem Punkte aus stellt sich Athen am vollständigsten und am vortheilhaftesten dar. Nicht weit vom hadrianischen Thore findet man noch das Denkmahl des Lysikrates, bekannt unter der Benennung: Laterne des Demosthenes. Dies Werk aus der schönsten Periode der Kunst und von bewundernswürdiger Zierlichkeit, ist eingeschlossen in den Winkel eines lateinischen Klosters, das in Trümmer zerfällt. Wenn die römische Propaganda dies Kloster wieder aufbauen läßt, so wird der choragische Dreifuß von dem Wiederaufbau eben so viel zu leiden haben, wie von dem nahen und unvermeidlichen Zusammensturz des Gebäudes. Herr Fauvel ist der Meinung, daß dies Denkmahl einen Theil der Straße ausmachte, welche man die der Dreifüße nannte, und welche zum Theater des Bakchus führte.

Wenn ich von dem Pentelikus, d. h. aus den Steinbrüchen zurückkam, aus welchen so viele Meisterstücke hervorgegangen sind; wenn ich das Thal Ciriany oder die Hügel des Hymettus durchlaufen hatte: so stieß ich auf Herrn Fauvel, der mir sagte, was ich gesehen. Eine albanesische Dienerin in ihrem malerischen Anzuge ordnete die Tafel unter einer Weinlaube, und wir aßen mit ungemeinem Appetit Turteltauben von Sunium, und tranken Wein von Zea. Nie hatte Herr

Fauvel so viele Fragen zu beantworten gehabt; nie war seine Geduld auf eine stärkere Probe gestellt worden. Man muß es bedauern, daß er nicht schreibt; denn niemand würde mehr im Stande seyn, den Pausanias zu commentiren und seine Dunkelheiten aufzuklären.

Wir wohnten dem Tanze der Dreher-Derwische (derviches tourneurs) in dem Thurm der Winde bei. Dies Denkmahl hat leicht eine Wasseruhr seyn können, und man ist der Meinung, daß es unter der Leitung des Andronikus Cyrrhestes errichtet worden sey. Die Derwische haben sich desselben bemächtiget. Wir fanden sie in einem Anfall religiösen Wahnsinns, wovon die Beispiele selten sind. Die Ankunft eines heiligen Muselmannes, welcher von Mekka zurückkam und einige Tropfen geheiligten Wassers aus dem Brunnen Zemjem mitbrachte, erhöhete ihre Andacht bis zum Delirium. Sie führten Gesänge und Tänze auf, die Anfangs langsam und schleppend waren, nach und nach aber so belebt wurden, daß die Derwische ein schreckliches Geheul ausstießen. Greise von der schönsten Gestalt wälzten sich auf der Erde, indem sie ihre Kleider zerrissen. Man brachte sie zuletzt aus diesem Tempel in einem Zustande von Trunkenheit und Herabwürdigung, der sich nicht wohl beschreiben läßt.

Ich hatte einige unterrichtete Griechen kennen gelernt, welche das ihnen aufgelegte Joch mit schmerzlichem Unwillen ertrugen; hiervon erhielt ich die Gewißheit an dem Tage, wo der Bey von Caristo in Negroponte seinen Einzug in Athen hielt.

Einige Kanonenschüsse von der Akropolis kündigten

die Ankunft des Bey an; und unter dem Peristyle an dem Tempels des Theseus genossen wir, mit einem großen Theil der Bevölkerung von Athen, ein Schauspiel, das, wenigstens für uns, den Reitz der Neuheit hatte. Der seltsame Aufzug bestand aus Albanesern zu Fuß, und aus Janitscharen und Spahis zu Pferde. Alle Türken von Vermögen und Ansehn sprengten, begleitet von ihren Leuten, um den Bey herum, während die gemeinste türkische Miliz sich in Ausrufungen ergoß, die Fahnen schwenkte und einmal über das andere feuerte. Der Bey von Caristo, auf einer afrikanischen Stute, unter einem ungeheuren Turban versteckt, betrachtete verstohlen die Stadt, die er beherrschen sollte. Von den Griechen, welche mich umgaben, waren einige verdrießlich; ihre sonst so ausdrucksvolle Gesichtsbildung verwirrte sich, und ich sah edle Thränen den Marmor benetzen, der als Denkmahl athenienſischer Macht dem Zahn der Zeiten trotzte.

Die Griechen erwarten ihre Unabhängigkeit, wie die Juden den Messias. Doch vergeblich würde die Freiheit sich auf diese Gefilde herablassen, welche sonst ihr liebster Wohnsitz waren; dies Volk würde ihre göttliche Sprache nicht verstehen, und Mönche von der Regel des heil. Basilius würden allein mit ihrer Empfangnahme beauftragt werden können.

Wie Rom noch einen Senator wählt, so bewahrt Athen noch seine zwölf Archonten. Diese Verspottung der Vergangenheit schien mir bei den Griechen weit niederschlagender, weil es den höchsten Grad der Herabwürdigung ausdrückt, wenn man unter einen Säbel

gebeugt ist. Gleichwohl versammeln sich die zwölf Archonten von Einer Zeit zur andern. Sie machen dem Woiwoden, der sie aufs tiefste kränkt, dem Mufti, der sie verflucht, dem Kadi, dessen Schutz sie so theuer erkaufen, unterthänige Vorstellungen. Sechzig Albaneser, unter dem Befehl eines Buluk Baschi vereinigt, bringen ganz Attika in Furcht und Schrecken.

Das Klima von Athen ist bewundernswürdig. Doch dies reine Licht, und diese belebende Wärme haben keinen Einfluß auf die Griechen; sie flößen ihnen keinen starken und scharfsinnigen Gedanken ein; sie sehen keine Meisterwerke hervorgehen. Alles schmachtet, und die Griechen werden jetzt eben so sehr zum Dulden geboren, wie in früheren Zeiten für den Ruhm. Die Freiheit hat ihren Charakter verändert, indem sie die alten Gefilde verlassen hat. Kalt und ernst ist in unseren Tagen dies Idol der Athener geworden; es würde zuverlässig den zierlichen Dienst und den wollustduftenden Weihrauch der Tempel von Epidaurus und Argos verschmähen.

Man versucht noch dann und wann, sich auf Handels-Operationen hineinzulassen. Athen verkauft Oel und Marokin, und die Balance ist bis zu einer Million zu seinem Vortheil gewesen. Doch Bedrückungen, Sequester und Zänkereien mit den Mauthbeamten hemmen unaufhörlich Speculationen, welche nur dann ein günstiges Resultat haben, wenn sich ein Grieche mit einem mächtigen Türken verbindet. Dies gilt indeß nur von dem Festlande. Die Inseln sind glücklicher, und einige derselben genießen eines wachsenden Wohlstandes.

Die reich verzierten Bäder der alten Athener sind

Gebäuden von seltsamer Bauart gewichen, erhellet durch eine hohe, mit farbigem Glase geschmückte, Kuppel. Oefters besuchte ich sie. Eingehüllt in erstickenden Dampf, hörte ich, anstatt der Unterhaltung griechischer Philosophen, den mißtönenden Gesang einiger Türken, welche Stellen aus dem Koran leierten.

Ich wollte mit Herrn Fauvel ein Verzeichniß der Reichthümer veranstalten, welche den Denkmählern Athens bisher geblieben sind. Wir zählten nur acht und zwanzig Zwischenweiten (Metopen) an den beiden Faßaden des Minerventempels, und nur eine einzige hatte sich erträglich erhalten; nämlich die des südwestlichen Winkels. Herr von Choiseul-Gouffier nahm zwei von diesen kostbaren Basreliefs mit. Er kaufte die eine; die andere wurde von Herrn Fauvel erstanden.

In der Zeit von Lord Elgin's Expedition ersetzte man durch einen gemauerten Pfeiler die Kariatyde des Winkels in der Pandrosen-Capelle. Die von ihm mitgenommene Statue hatte sich am besten erhalten. Auf die benachbarte schrieb man: Opus Phidiae, und auf den unförmlichen Pfeiler: Opus Elgin.

Herr Fauvel hatte die Güte, mir auf der Insel Aegina die Ruinen des panhelleniſchen Jupiter-Tempels zu zeigen. Speculanten haben hier alle die Figuren gefunden, welche die Vorderseite zierten. Man glaubt, das Denkmahl rühre aus den Zeiten des trojanischen Krieges her, und die Köpfe dieser Figuren, welche den Ausdruck der Individualität in einem sehr hohen Grade hatten, können die Bildnisse Agamemnons und der übrigen Führer des griechischen Heeres seyn. Es sind

zwei Säulen von dem Tempel der Aphrodite übrig geblieben, und auf der Westseite der Insel hat man einen Tumulus gefunden, den man als das Grab des Phokus sehr eifrig, wenn gleich vergeblich, durchsucht hat.

Aegina's Bevölkerung vermehrt sich. Zwei tausend Einwohner sind in einem kleinen Flecken angehäuft, der auf den Ruinen von dem Wohnsitze der Lais gebauet ist. Hier lebte dies holde Geschöpf unter Huldigungen und Genüssen aller Art.

Nach unserer Zurückkunft in Athen besuchten wir die Gefängnisse des Areopagus. Lange hat man diesen Gerichtshof an einem Orte gesucht, der an die Citadelle stößt und wo sonst der Sitz des griechischen Erzbischofs und eine dem heil. Dionysius Areopagita geweihete Kirche war. Mein gelehrter Führer hatte Alles entdeckt, was Pausanias über diesen Gegenstand geschrieben hat, und er beweiset es auf das Befriedigendste. Aber wo konnte das Haus des Sokrates, der Wohnsitz Aspasiens, und die Werkstätte des Phidias seyn? Herr Fauvel führte mich an einen mit Bruchstücken und Marmorsplittern bedeckten Ort, und wir suchten hierauf die Wohnung des Perikles oder des Alkibiades. Kurz, weder die Einbildungskraft, noch die Gefälligkeit meines Führers verleugnete sich auch nur einen Moment.

Unsere Blicke wendeten sich hierauf nach Salamin; und wir sahen die Trümmer dieser alten, im Angesicht von Athen gelegenen, Stadt. Von dem Gipfel eines zirkelförmigen Altans, welcher funfzig Fuß im Durchmesser hatte, schaute Xerxes den Untergang seiner Flotte, deren Trümmer gewissermaßen die Landenge bedeckten.

Der linke Flügel der Athener stützte sich auf ein Vorgebirge, wo noch jetzt die Ueberbleibsel eines Thurms befindlich sind; der rechte auf Kynosura. Einige Halbwilde ergreifen die Flucht, sobald man bei Salamin landet. Nur zwei Punkte dieser Insel sind bewohnt; und dahin gelangt man auf einer Fähre, welche zu zwei elenden Klöstern führt, von denen eins Megara gegenüber liegt. Die Ruinen dieser Stadt sind die ältesten Griechenlands. Unter ihnen holte sich Virgil die Krankheit, an welcher er zu Brundusium starb.

Man glaubt, daß die Volkszahl von Megara sich noch auf viertausend Seelen belaufe. Vielleicht sind die Mauern, deren Spuren die einzigen Alterthümer dieses Ortes bilden, dieselben, welche Apollon mit Hülfe des Alkathous wieder errichtete. Der Gott legte seine Leier auf einen Stein, der, von diesem Augenblick an, harmonische Töne von sich gab.

Regia turris erat, vocalibus addita muris,
In quibus auratam proles Latoia fertur
Deposuisse lyram; saxo sonus ejus inhaerit.
Saepe illuc solita est ascendere filia Nisi,
Et petere exiguo resonantia saxa lapillo,
Tum cum pax esset; bello quoque saepe solebat
Spectare ex illa rigidi certamina Martis.

Ovid. Metam. VIII, 14.

Die Leute von Megara kleiden sich den Albanesern gleich; allein sie sprechen Griechisch, und unter den Lumpen des Elends empfangen die Frauen noch immer den Reisenden mit einem einschmeichelndem Kalimera (schönen Tag).

Ich wohnte einer Hochzeit bei Athenern bei, die eben nicht reich waren: Spiro, der Sohn Kthina's, heirathete die Tochter Giorgi's aus dem Kirchsprengel Panagia Ulassaro. Die Neuvermählte war hübsch, aber entstellt durch eine Menge Goldschaum, Schönpflästerchen und Schminke, womit man ihre Wangen roth und blau gefärbt hatte. Dabei war sie so mit Kleidern bedeckt, daß sie kaum gehen konnte. Junge Frauen halfen ihr, als sie sich um dicke Wachskerzen drehen mußte. Näselnd sangen die drei Pfaffen, und alle Viertelstunden führte man das Brautpaar auf einen erhöheten Platz, wo sie sich niederließen, umgeben von ihren nächsten Verwandten. Diese Ceremonie ist bei wohlhabenden Leuten gewöhnlich von langer Dauer.

Ich traf zu Athen mit reichen Engländern zusammen, deren wichtigste Angelegenheit keine andere war, als Griechenland so schnell wie möglich zu durchreisen. Auch fand ich daselbst mehrere brittische und deutsche Künstler, welche, seit mehreren Jahren, mit der kleinlichen Genauigkeit ängstlicher Commentatoren die Schöpfungen des Genies zeichneten oder maßen. Als unglückliche Sklaven der Regeln, der unbedeutendsten Einfälle alter Künstler, schreiben sie Bände, um einen Irrthum zu berichtigen, welcher, im Jahre 1680, über das Maaß eines Bindebalkens in drei Zeilen begangen ist. Sie werden schwerfällig, schlummern ein und verweilen acht Jahre zu Athen, um drei Säulen zu zeichnen. Auf dem Platze, wo sie ihren Gesichtspunkt nehmen, lassen sie ein kleines Haus bauen, und ihre traurigen Aquarellen erreichen erst nach Verlauf von mehreren Jahren den

höchsten Grad ihrer langweiligen Vollkommenheit. Sie vereinigen sich zu einer kleinen Akademie, um sich zu ehren und zu loben; und einer von ihnen, der den litterarischen Theil übernommen hat, schreibt griechisch-deutsche Abhandlungen, worin er beweiset, daß, dem Gange der Zeiten gemäß, die Künste nur noch in Norwegen oder bei einigen mittäglichen Völkern, z. B. den Preußen und den Baiern, blühen können.

Man sprach damals von einem Heirathsentwurf, der ganz Athen beschäftigte. Ein junger Engländer hatte sich bis über die Ohren in eine Griechin Namens Mina Makri verliebt; diese hatte eine Schwester, und Lord Byron huldigte den Reitzen Beider in seinen Poesien. Ihr Vater war englischer Consul gewesen. Ich meines Theils blieb von ihrer Schönheit ungetroffen; doch ein Gallier mußte die Begeisterung der Athener ehren.

Ich kann Athen nicht verlassen, ohne ein Wort von den gesellschaftlichen Cirkeln dieser Stadt zu sagen. Der bei weitem angenehmste versammelte sich bei Madame Gropius, Gattin des österreichischen Consuls. Sie ist eine junge Griechin von Constantinopel, und verbindet mit einer lieblichen Gestalt das Talent, mehrere Sprachen mit Anmuth und Feinheit zu reden. Ihr Gemahl, ein Künstler und unterrichteter Mann, beschäftiget sich viel mit Alterthümern.

Der englische Consul nennt sich Logotheti, nach dem Titel seines Vaters, der ein Amt in der griechischen Kirche bekleidete. Man sieht ihn selten, und seine Verbindung mit dem französischen Consul schien mir nicht die vertraulichste.

Der Erzbischof von Athen hat die Bischöfe von Theben, von Livadien und von Talanda, dem alten Opunt im Meerbusen von Negroponte und im Norden von Lebadea, zu Suffraganen. Dieser Mann, dem es nicht an Verstand und an einer Art griechischer Geschliffenheit fehlt, ist aus Metelin gebürtig. Er ist der Erzieher eines walachischen Fürsten gewesen. Ich fand ihn sehr beschäftigt mit den Angelegenheiten dieser Welt. Er wollte seinen Neffen mit der reichen Schwester des französischen Agenten zu Zea vermählen; und diese Angelegenheit, welche in allen Cirkeln von Athen besprochen und durchgehechelt wurde, interessirte den Primas von Griechenland mehr, als die Zurückerinnerung an die Predigt des heil. Paulus in dem Areopagus, oder an die mystischen Träumereien von Pathmos.

Ich darf den Doctor Avramiotti und seinen schweren Zorn gegen Herrn von Chateaubriant nicht mit Stillschweigen übergehen. Da er glaubte, sich über einige Redensarten der Reisebeschreibung beklagen zu dürfen: so hat er seiner Rache in einer kleinen griechischen Schrift den Zügel schießen lassen. Diese ist zu Padua ins Italiänische übertragen worden; sie hat dadurch aber nicht an Berühmtheit gewonnen.

Ich riß mich von Athen mit der Hoffnung los, daß ich dahin zurückkehren würde; und noch immer kann ich mich nicht überzeugen, daß ich einen Ort nicht wiedersehen soll, wo meine Tage so schnell dahin flossen und wo sich alles vereinigte, mir die Täuschungen und Träume meiner schönsten Jahre zurückzuführen. Sehr oft ging ich des Nachts spazieren, weil die Zeit der

Dunkelheit mich mit der Vergangenheit in innigere Berührung brachte. Die Einbildungskraft wirkt alsdann unbeschränkter, und das zweifelhafte Mondlicht begünstigt eine Auferstehung. Ich bevölkerte die Säulengänge, die öffentlichen Plätze, mit berühmten Schatten; ich beunruhigte die Menge durch die Ungewißheit einer Niederlage oder eines Sieges. Es öffneten sich die Tempel, und ich glaubte das kriegerische Geschrei der Bürger zu vernehmen, so wie die leidenschaftlichen Worte der Redner, und den Tumult eines freien Volkes, das, eifersüchtig auf seinen Ruhm, den Göttern der Unterwelt alle Feinde seiner Unabhängigkeit weihet.

Ich schiffte mich wieder auf der Brigg Lezard ein; und den 23. Sept., um 8 Uhr Abends, gingen wir unter Segel.

Entwurf
wider den Kornmangel *).

(Von de Lastours)

Die Erde bringt Alles hervor, was zur Ernährung ihrer Bewohner nothwendig ist; wäre dem anders, so würde, nach Verhältniß des Mangels an Ernährungsmitteln, eine schnelle Entvölkerung Statt finden.

*) Es hat uns der Mühe werth geschienen, zur Verbreitung der in diesem Aufsatze enthaltenen Ideen durch eine Uebersetzung beizutragen. Der Gegenstand selbst ist von der höchsten Wichtigkeit; und hier wird er auf eine Weise verhandelt, welche, so weit unsere Kenntniß reicht, durchaus neu ist. Die Erfahrung der verletzten Jahre hat bewiesen, daß, wenn man sich, in Hinsicht der allgemeinen Verpflegung, ausschließend dem Zufalle guter oder schlechter Ernten, so wie den Vortheilen, welche der freie Kornhandel darbietet, überläßt, die größten Verlegenheiten entstehen können, daß also eine Anhäufung von Vorräthen, über welche man mit Freiheit verfügen kann, doch unter gewissen Umständen sehr nöthig und nützlich ist. In mehreren Staaten Deutschlands ist seitdem der Antrag auf Wiederherstellung der Magazine gemacht worden. Da diese aber einmal eingegangen sind, und ihre Wiederherstellung, wenn sie irgend eine große Wirksamkeit in sich schließen soll, mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde: so ist ein Vorschlag, welcher darauf abzweckt, Vorräthe mit dem möglichstgeringsten Aufwande in Bereitschaft zu haben, gewiß nicht zu den verwerflichen zu rechnen; um so weniger, wenn der allgemeinen Freiheit dadurch nicht geschadet wird. Die Macht des Zufalls aus den Erscheinungen der sittlichen Welt zu verdrängen, dies ist ja, im Allgemeinen genommen, die einzige Aufgabe, welche Regierungen

Da in Europa das Brot das einzige unumgänglich nöthige Nahrungsmittel ist, so bestimmt in diesem Theil der Erde die jährliche Ernte immer den Ueberschuß oder den Mangel.

Beschränken wir uns auf diesen Theil der Erde, so können wir von ihm dasselbe sagen, was von der Erde im Allgemeinen gilt: nämlich, daß er seiner Bevölkerung reichlichen Nahrungsstoff gewährt, und noch mehr, wenn wir die unermeßliche Ausfuhr von Mehl, welche vor der Revolution Statt fand, und den ungemessenen Verbrauch der Armeen, der Brauereien und der Brennereien seit dieser Zeit in Betrachtung ziehen wollen.

Woher kommt es aber, daß beinahe alle europäische Regierungen in Beziehung auf die Nahrungsmittel in beständiger Angst sind? daß die kleinste Vertheuerung als eine Landplage erscheint, und daß die Ordnung so oft durch wirkliche, von dem Mangel veranlaßte Unruhen und Aufstände gestört wird? Woher kommt es besonders, daß Frankreich, wo Boden und Klima Ueberfluß an Allem sichern, von allen Ländern dasjenige ist, wo Befürchtungen dieser Art am häufigsten

---

zu lösen haben. Nun gut! Der Verf. dieses Aufsatzes hat den redlichen Willen gehabt, zur Erleichterung dieses schwierigen Geschäftes in Hinsicht eines Hauptgegenstandes der Landes-Polizei beizutragen. Man lese und prüfe! Die Verlegenheit, in welche Frankreich dieses Jahr durch eine reiche Ernte gesetzt zu werden fürchtet, wird für Deutschland nicht geringer seyn. Es kommt zunächst nur darauf an, dieser Verlegenheit zu entgehen; das Uebrige wird sich dann von selbst finden.

häufigsten entstehen und vielleicht am meisten begründet sind.

Man kann diese Erscheinung keiner anderen Ursache zuschreiben, als dem falschen System, das man beständig in Ansehung des Kornhandels befolgt hat.

In Wahrheit, obgleich die Erde in ihrer Ganzheit so viel hervorbringt, als nöthig ist, um ihre Bevölkerung zu ernähren, so hat sie doch nicht allenthalben denselben Grad der Fruchtbarkeit; auch sind die Ernten nicht immer gleich-ergiebig.

So geschieht es, daß, während gewisse Länder Ueberfluß haben, andere an dem Nothwendigen Mangel leiden.

Der Ueberfluß der gesegneten Länder bildet den Bedarf derer, welche Mangel haben; doch können diese ihn nur auf dem Wege des Austausches oder auch durch den Handel erhalten.

Der Handel ist also unumgänglich nothwendig zur gleichen Vertheilung der Lebensmittel; und dennoch ist diese wichtige Wahrheit in Frankreich, selbst für das Innere, erst im Jahre 1754 erkannt worden: eine Epoche, wo durch einen Beschluß des königlichen Raths der Kornhandel im Innern des Königreichs erlaubt wurde.

Diese, auf den inneren Umlauf beschränkte Freiheit hat nie für die Ausfuhr Statt gefunden; und der auswärtige Handel ist noch jetzt Regeln unterworfen, welche schlimmer sind, als ein unbedingtes Verbot.

Weil der auswärtige Handel in Frankreich nicht immer frei ist, so wird der Handel im Innern unfrei,

so oft die Ernährungsmittel selten sind. Verbietet das Gesetz die Ausfuhr aus Beweggründen der Klugheit, so wird das Volk aus denselben Gründen den Umlauf nothwendig verhindern. In Wahrheit, wie will man die Bewohner der Normandie und Picardie bereden, daß das bei ihnen während einer Theurung aufgekaufte Korn für die Bewohner von Marseille und Bordeaux bestimmt sey, und nicht vielmehr nach Holland oder England gehen werde?

Man beklage sich also nicht länger über die Volksvorurtheile in Hinsicht des inneren Handels mit Lebensmitteln; sie sind die nothwendige Folge der Vorurtheile, welche die Regierung selbst über den auswärtigen Handel hegt und pflegt. Wäre dieser beständig frei, so würde der innere Umlauf weniger Schwierigkeiten haben.

Wenn man nun aus den verschiedenen Berichten des Ministers des Inneren ersieht, daß alle Bemühungen der Regierung, während des Mangels von 1817, nur die Einfuhr einer so geringen Quantität bewirkt haben, daß sie kaum auf vierzehn Tage für die Ernährung Frankreichs hinreichte *); wenn man ferner daraus ersieht, daß dieses Korn nicht zu rechter Zeit angelangt ist, und zum Theil noch im Jan. 1818 zu Odessa lag; daß durch die verlängerte Wirkung der Prämien das fremde

*) Es wurden in Allem 385.841.260 Pfund eingeführt, welche, vermehrt um ein Dreißigtheil, das vom Backen herrührte, nicht für die Ernährung einer Bevölkerung von 28 Millionen auf vierzehn und einen halben Tag ausreichte, wenn auf jeden Kopf ein Pfund Brot kommen sollte.

Getreide den Süden von Frankreich zu einer Zeit überschwemmte, wo es zur Last geworden war; daß eben dies fremde Getreide ein unermeßliches Geld kostete und auf längere Zeit unserem Ackerbau und unserer Betriebsamkeit einen gefährlichen Stoß versetzte; — wenn man sich, auf der anderen Seite, im Jahre 1817 hat überzeugen können, daß die von der Regierung gemachten Aufkäufe den Umlauf gänzlich gelähmt und folglich den Marktpreis der Lebensmittel entsetzlich vertheuert haben: so kann man schwerlich umhin, recht betrübt zu seyn über die unermeßlichen Opfer, welche die Abweichung von dem, durch den Minister selbst geheiligten, Princip: „daß nur der Handel, der freie und unabhängige Handel, die nöthigen Hülfsmittel anziehen und im Innern verbreiten kann," erheischt hat.

Bei dem allen hat dieser Handel, der wichtigste von allen, in Frankreich nie Statt gefunden, und nie wird er in diesem Lande Wurzeln schlagen, bis es gelingt, ihm den gebührenden Rang zu ertheilen und die blinde Ungunst, die ihn umgiebt, zu zerstreuen.

Alle mögliche Arten des Handels sind geehrt und werden aufgemuntert, selbst wenn ihr Gegenstand ausländische Erzeugnisse sind, die uns unser Geld entziehen, ohne daß wir auf die Rückkehr desselben hoffen dürfen. Nur der Kornhandel ist, so zu sagen, mit dem Siegel der Verwerflichkeit gezeichnet, und in Zeiten der Theurung würde es niemand wagen, sich einen Kornhändler zu nennen, ohne seine Ehre, sein Vermögen, vielleicht sogar sein Leben, aufs Spiel zu setzen.

Und doch weiß Jeder, daß man nur dem Handel

Ueberfluß an allen Dingen verdankt; daß ohne ihn alle Austausche unausführbar und die Preise gewisser Gegenstände übermäßig seyn würden; daß mit ihm jeder Mangel verschwindet, und daß die Preise sich durch Concurrenz gleichstellen, so daß sie allenthalben dieselben sind, bis auf unbedeutende Unterschiede, welche durch die Kosten der Beauftragung und des Transports verursacht werden.

Woher kommt es doch, daß man diese Wahrheit in Beziehung auf Genuß- und Verbrauchsmittel anerkennt, welche beinahe eben so nothwendig sind, wie das Brot, z. B. Wein, Fleisch, Oehl, Holz, Kohlen u. s. w.? Woher kommt es, daß das Getreide allein dem Gebiet des Handels entzogen werden soll, da man doch aus seinen stätigen Wirkungen in Hinsicht aller übrigen Dinge schließen sollte, daß, wenn er eben so frei auf das Brot wirkte, es mit demselben sich nicht anders verhalten würde, als mit den übrigen genießbaren Dingen, deren Ueberfluß er unterhält, sollte er sie auch aus der neuen Welt beziehen müssen!

Schon haben Italien, England, Holland, Rußland und Spanien sogar, den Kornhandel zu Gunsten benachbarter Nationen frei gegeben; denn aus diesen verschiedenen Ländern hat Frankreich, obgleich die Ernte nicht reich gewesen war, sein Korn im Jahre 1817 bezogen.

Wollen wir die letzten seyn, die ein so großmüthiges Beispiel befolgen? Wollen wir uns noch länger gegen den freien Kornhandel sträuben in einem Lande, das zu den ackerbauenden gehört und unter einer beschützen-

den Gesetzgebung sehr bald einer von den vorzüglichsten Kornböden Europa's werden würde?

Wenn irgend eine Besorgniß uns noch in den engen und unpolitischen Schranken des Gesetzes vom 2ten Dec. 1814 zurückhalten wollte: so müssen wir bedenken, daß da, wo die Ausfuhr nicht anhaltend frei ist, die Wohlthaten der Einfuhr in schwierigen Augenblicken verloren gehen. In Wahrheit, wo ist der Handelsmann, der seine Waare in einen Raum bringen möchte, aus welchem er sie nicht nach Gefallen zurücknehmen kann?

Vergeblich würde man sich einbilden, den zur Gewohnheit gewordenen Kornhandel durch momentane Gestattung der Ausfuhr und durch Prämien auf die Einfuhr ersetzen zu können. Diese Mittel, deren Wirkung immer ungewiß und langsam ist, gewähren in Zeiten des Mangels dem Staate nur gierige Kommissarien, deren Gewinn zum Voraus durch wuchermäßige Aufopferungen gesichert werden muß. Beim Anblick einer guten Ernte stellt sich die Sicherheit der Regierung wieder ein; ihre Kommissarien verschwinden, und es bleibt kein einziger Handelsmann übrig.

Auf diese Weise hat man in Frankreich durch ein veränderliches System von Gestattungen und Verboten Individuen und Kapitale verhindert, eine stätige und gesicherte Richtung nach diesem Handel zu nehmen, dessen Vortheile, oder vielmehr dessen Nothwendigkeit nicht bestritten werden kann, am wenigsten jetzt, nachdem die Erfahrung uns darüber belehrt hat, daß jede öffentliche Einwirkung auf den Kornhandel die traurigsten Folgen

nach ſich zieht; daß von dem Augenblick an, wo die Regierung aufkauft, der Handelsſtand die Hände in den Schooß legt, weil der Kaufmann, welcher gewinnen will, es nicht aufnehmen kann mit einer Regierung, die zum Verluſt entſchloſſen iſt; daß, von jetzt an, der innere Umlauf ſtockt, und daß, ſelbſt in geringen Entfernungen, auffallende Unterſchiede des Preiſes ſich feſtſtellen; daß, da die Kommiſſarien der Regierung kein anderes Intereſſe haben, als ſo ſchnell als möglich zu kaufen, das Publikum beim Anblick beträchtlicher und übereilter Ankäufe erſchrickt; daß man alsdann das Uebel für größer hält, als es wirklich iſt; daß das Mißtrauen in Kurzem allgemein, und ein künſtlicher Mangel unvermeidlich wird; daß, wenn im Gegentheil die zur Gewohnheit gewordene Aufſicht auf den Kornhandel die Verzehrer beruhigte, jeder Einen Tag wie den andern leben, und daß es ſich mit dem Getreide nicht anders verhalten würde, wie mit allen übrigen Verbrauchs-Artikeln, deren Marktpreis nur erträgliche Veränderungen erfährt, während das Brot oft den drei- und vierfachen Werth erhält.

Mögen doch endlich Vernunft und allgemeiner Vortheil über unſere elenden Vorurtheile den Sieg davon tragen! Von der Vorſehung ſind wir in ein glückliches Klima verſetzt; wir leben auf einem Boden, welcher reich iſt an allen europäiſchen Produkten, in einem Lande, wo wir, ſtreng genommen, die ganze Welt entbehren können. Sollte man nun nicht glauben, daß wir, eiferſüchtig auf unſere Vorzüge, ſie durch eine feindſelige Geſetzgebung zu ſchmälern ſuchen?

Unstreitig ist der Augenblick günstig, um den Kornhandel einzuführen und ihm die unbeschränkte Freiheit zu gewähren, ohne welche er nicht fortdauern kann. Der niedrige Preis der Lebensmittel, die Aussicht auf die schönste Ernte, ein tiefer Friede — alles ladet die Regierung ein, sich für immer von ihrer Verantwortlichkeit in Hinsicht der Lebensmittel zu befreien.

Aber die Meinung ist schwer zu verändern, und Volksvorurtheile üben eine furchtbare Gewalt, der man nur die weisen Lehren der Erfahrung mit Erfolg entgegen stellen kann. Indem man also dem Handel Freiheit ertheilt, muß man jeder Befürchtung zuvorkommen, und der Angst, welche die Annahme eines neuen Systems erzeugen könnte, jeden Vorwand nehmen.

Das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen, ist, daß man für das ganze Königreich dieselbe Fürsorge trägt, welche, in ähnlichen Fällen, ein guter Hausvater anzuwenden pflegt; nämlich „in den Jahren des Ueberflusses so viel zurückzulegen, als nöthig ist für die Jahre des Mangels.“

Ehe wir uns in eine Entwickelung einlassen, wollen wir uns in das Jahr 1814 zurück versetzen, und, um zu erfahren, was gegenwärtig geschehen muß, bloß untersuchen, was damals geschah.

Um jene Zeit war das Getreide in so großem Ueberflusse vorhanden, zugleich aber in so niedrigem Preise, daß der König durch seine Ordonnanz vom 26. Jul. die Ausfuhr gestattete *). Diese Erlaubniß wurde durch

*) Einleitung zur Ordonnanz des Königs vom 26. Jul. 1814

das Gesetz vom 2. Dec. desselben Jahres bestätiget, wiewohl mit der Einschränkung, daß die Ausfuhr aufgehoben werden solle, sobald das Getreide in jedem Gränz-Departement ein bestimmtes Maximum werde erreicht haben.

Da der Getreidehandel in Frankreich nicht zu Hause gehört, so wurde der Ueberschuß unserer Ernten von 1813 und 1814 durch fremde Kaufleute zu einem Preise tief unter dem Maximum abgeholt.

Die traurigen Ereignisse des Jahres 1815 brachten die Ausfuhr zum Stillstande; und unmittelbar darauf nöthigte die schlechte Ernte von 1816 unsere Regierung zur Bewilligung von Prämien für die Einfuhr aller Arten von Getreide.

In dem Zeitraume von zwei Jahren ging man also von den Verlegenheiten, in welche der Ueberfluß versetzte, zu allen Uebeln des Mangels über. Am Schlusse des Jahres 1814 war es dringend, die Ausfuhr des Ueberflusses in den Vorräthen Frankreichs zu gestatten; denn dies war das einzige Mittel die Wiedererzeugung zu begünstigen, den Ackerbau aufzumuntern und den Zustand des Zwanges zu beendigen, worin sich alle Eigenthümer und Pächter durch die allzu niedrigen Preise ihres Getreides befanden. Am Schlusse des Jahres 1816 fehlte es an dem Nothwendigen: man zahlte hohe Einfuhr-Prämien, und, vermöge einer unvermeidlichen Folge von allen unseren Verordnungen über den Getreidehandel, kauften wir den Ausländern

Das, was sie vor einigen Monaten von uns abgeholt hatten, für das Drei und Vierfache wieder ab.

Hätte der französische Handel auf die Ernten von 1813 und 1814 frei eingewirkt, so läßt sich nicht bezweifeln, daß auf allen Punkten des Königreiches zahlreiche Magazine entstanden seyn würden, worin man den Ueberfluß der gesegneten Jahre aufbewahret hätte, um dem Deficit des Jahres 1816 zu begegnen. In Ermangelung eines solchen Hülfsmittes griff die Regierung zu Maßregeln, welche, nach ihrem eigenen Geständniß, die Verlegenheit vergrößert haben.

Nicht daß ich hier die Operationen der Regierung bekritteln möchte! Man muß vielmehr ihren großen Anstrengungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und selbst ihre Fehlgriffe ehren, da diese ihre Quelle nur in der väterlichen Besorgtheit des Königs und in der irrigen Ueberlieferung unserer Väter haben. Indeß muß ich zum Besten künftiger Geschlechter bemerken, daß, seit dem Ursprunge der Monarchie, alle Edicte und Ordonnanzen, die Verpflegung des Königreiches betreffend, immer nur in Zeiten des Elendes erschienen sind. Nun aber muß man in den Zeiten des Ueberflusses darauf bedacht seyn, wie man dem Mangel begegnen will; denn nicht während der Feuersbrunst muß man Spritzen bauen wollen.

Es dürfte schwierig seyn, genau angeben zu wollen, welche Quantität Getreide im Jahre 1817 nöthig gewesen wäre, um die allgemeine Verpflegung zu vervollständigen und den übermäßigen Preis des Brotes zu verhindern.

Erwägt man indeß, daß, während dieses unglücklichen Jahres, die zu rechter Zeit zu Stande gebrachte Einfuhr höchstens zwei Millionen fünfmal hundert tausend Hectolitres Getreide *) aller Art geliefert hat und daß der Transport dieses Getreides in das Innere nur unter tausend Schwierigkeiten geschehen konnte: so darf man vernünftiger Weise annehmen, daß, wenn die Regierung das Sechsfache dieser Quantität, d. h. funfzehn Millionen Hectolitres, für alle Märkte vertheilt, zu ihrer Verfügung gehabt hätte, sie nicht bloß allen Bedürfnissen abgeholfen, sondern auch den Preis auf eine Weise beherrscht haben würde, wodurch das progressive Steigen desselben in gewissen Departements unmöglich geworden wäre **)

Diese Meinung ist für die Zukunft um so besser begründet, da der Mangel von 1817 vielleicht der allerdrückendste gewesen ist, den Frankreich seit einem Jahrhundert erfahren hat. Die Ursache lag an seiner Allgemeinheit in ganz Europa. Doch, um für alle Fälle, die sich ereignen können, gedeckt zu seyn, wollen wir annehmen, daß der Vorrath sich auf zwanzig Millionen Hectolitres belaufen müsse.

Nehmen wir zugleich an, daß man, um die Betriebsamkeit und den Ackerbau gleich sehr zu begünstigen, vermöge dieses Vorraths auf den Preis des Getreides dergestalt einwirken wolle, daß das Herabsinken dessel-

*) Ein Hectolitre = $\frac{1827}{1000}$ Berl. Maß oder circa 1 Scheffel und 13¼ Metzen.

**) Am Oberrhein war der Preis, den 15. März 1817. 47 Franken 75 Centimen, den 15. Jun. 75 Fr. 27 Cent., den 30. Jun. 74 Fr. 58 Cent.

den unter 20 Franken eben so verhindert werde, wie das Hinausgehen über 30 Franken.

Müßte man zu dem Zweck zwanzig Millionen Hectolitres Korn aufschütten, so würden die Kosten des Ankaufs, der Bauten und der Unterhaltung dies Unternehmen ganz unmöglich machen; und man würde unstreitig wohlfeilen Kaufes abzukommen glauben, wenn man Dem, der sich damit befassen wollte, jährlich einen Franken für den Hectolitre bezahlte.

Nun wohl! die Regierung fordert zu ihrem Beistande alle Diejenigen auf, denen ein solcher Handel zusagen könnte; und das, was sie selbst nie unternehmen wird und was ihr keine Compagnie gewähren kann, wird sich durch den freien und freiwilligen Zusammentritt der Capitalisten und Gutsbesitzer aller Departements sogleich realisiren lassen.

Ich erkläre mich näher.

Nach wenigen Monaten wird unsere Lage unstreitig eben so angethan seyn, wie im Jahre 1814. Die Ernte von 1818 wird uns einen beträchtlichen Überschuß zurücklassen und die von 1819 verspricht uns ein unermeßliches Product.

Frankreich wird also im nächsten Monat August ein Verpflegungs-Total von 90 bis 100 Millionen Hectolitres Korn haben; und da ungefähr 65 Millionen für den allgemeinen Bedarf ausreichen: so wird, wenn man sich nicht in Acht nimmt, der Ueberschuß von unseren Gutsbesitzern unnütz verschwendet, oder, mit Hülfe unserer Commissionärs, von den Fremden zu einem geringen Preise abgeholt werden.

Anderen Antheil wird der französische Handel an diesen Operationen nicht nehmen. Da die Kaufleute und die Kapitalien seit langer Zeit eine andere Richtung genommen haben, so würde es unmöglich seyn, sie schnell auf eine augenblickliche Speculation hinzuleiten, welche allen unseren Gewohnheiten entgegen ist, und deren Erfolg unsere Gesetzgebung so ungewiß gemacht hat, daß Alle, die sich ihr zu verschiedenen Zeiten haben hingeben wollen, zu Grunde gegangen sind. Wir werden also, von Einem Jahr zum andern, auf die Hoffnung einer guten Ernte beschränkt seyn, und, wenn diese Hoffnung fehl schlägt, immer das Elend von 1817 erleben.

Gesehen haben wir, daß, um diese Gefahr zu vermeiden und dem Getreide einen Mittelpreis von zwanzig und dreißig Franken zu verschaffen, ein Vorrath von zwanzig Millionen Hectolitres ausreichen würde. Um nun diesen Vorrath zu bilden, braucht die Regierung nur, bis zum Betrage der genannten Qualität, das individuelle Versprechen von allen Denen anzunehmen, welche sich anheischig machen, gegen eine Prämie von Einem Franken für den Hectolitre, beständig funfzig Hectoliter in Vorrath zu halten.

Die Bedingungen würden folgende seyn:

Das Versprechen wird nicht angenommen, so lange der Hectolitre Getreide nicht auf zwanzig Franken und darunter steht.

Die, welche diese Verbindlichkeit übernommen haben, können ihren Vorrath an Getreide nicht eher verkaufen, als bis der Preis auf 30 Franken gestiegen ist; erst von diesem Augenblick an sind sie dazu verpflichtet.

Der Verkauf hört von Rechtswegen auf, sobald der Cours auf weniger als 30 Franken herabgeht.

Der Verkauf geschieht von den Eigenthümern auf den Märkten und an gewohnten Oertern.

Die Actionäre werden keinen anderen Formalitäten unterworfen, als solchen, welche nothwendig sind, um das Daseyn des Vorraths zu bestätigen und die Zahlung der Prämien zu regeln.

Jeder Actionär empfängt für die übernommene Verbindlichkeit eine Anerkennung, welche ohne Kosten negozirt (versilbert) werden kann.

Diese kurze Auseinandersetzung reicht hin, um es begreiflich zu finden, daß jeder Capitalist und jeder Eigenthümer, der sich in einer erträglichen Lage befindet, vermittelst der Prämie sich beeifern werde, Eine oder mehrere Actien zu erhalten.

In der That, diese Prämie stellt die Zinsen des Capitals wenigstens zu fünf vom Hundert dar, doch auch zu sechs und sieben vom Hundert, wenn der Ankauf des Getreides unter 20 Franken gemacht ist.

Abgesehen von diesem Vortheile, werden die Actionäre die Wohlthat des steigenden Preises benutzen: eine Wohlthat, welche jährlich auf zehn vom Hundert geschätzt werden kann. Dies ist bis zur Evidenz aus der Erfahrung früherer Jahrhunderte bewiesen.

Denn aus den genauesten Untersuchungen geht hervor, daß in jeder Periode von fünf Jahren der Preis des Getreides in dem Verhältniß von wenigstens zwei zu drei wechselt. Hierüber läßt sich ein unverwerflicher Beweis führen, der von 1289 bis auf unsere Zeiten

reicht; ja, selbst wenn man den höchsten Preis mit dem niedrigsten in jeder Reihe von Jahren vergleicht, so wird man bemerken, daß sich der Preis, im Durchschnitt genommen, alle fünf Jahre um mehr als die Hälfte verändert hat.

Wenn man nun auch das letztere Ergebniß unserer schlechten Gesetzgebung zur Last legt, so wird noch immer der Wechsel von zwei zu drei übrig bleiben: ein Wechsel, den man nur Naturgesetzen zuschreiben kann, welche über unsere Vorsicht und über unsere Berechnungen erhaben sind.

Es ist demnach vollkommen erwiesen, daß die Actionäre in fünf Jahren wenigstens ein Benefiz von 50 vom Hundert erhalten werden, welches, in Verbindung mit der Prämie, ihnen einen jährlichen Zins von 15 vom Hundert sichert: eine Belohnung, die, wie ich glaube, auch den Furchtsamsten bestimmen muß, an dieser nützlichen Unternehmung Antheil zu nehmen.

In diesem System bedarf es weder öffentlicher Kornböden, noch einer Compagnie, noch einer besonderen Verwaltung. Eine sehr mäßige Ausgabe — mäßig, wenn man sie mit dem Nutzen vergleicht, den man dadurch stiftet — ist hinreichend, dem Landmann zu allen Zeiten einen vortheilhaften Absatz, und den Verzehrern eine Verpflegung zu einem gemäßigten Preise zu sichern. Staat, Städte und Particuliers kaufen sich auf immer los von den ungeheueren Aufopferungen, welche der Mangel heischt, ohne daß man je gewiß seyn kann, es werde dadurch dem fürchterlichen Elende abgeholfen werden. Könnte man alles in Rechnung bringen, was,

auf Veranlassung der Theurung von 1817, sowohl von der Regierung, als von den Verwaltungen und von den verschiedenen Wohlthätigkeitsvereinen geleistet worden ist, so würde man eine Summe von mehr als 100 Millionen herausbringen; und diese Summe würde auf das Doppelte steigen, wenn man alle die Opfer hinzurechnete, welche der König, die königliche Familie und Privatpersonen gebracht haben. Gleichwohl ist das Elend des Volkes unermeßlich, und sein Mißvergnügen allgemein gewesen.

Ich habe gesagt, daß bemittelte Gutsbesitzer sehr gern dem hier entworfenen Plane einer Vorrathskammer beitreten würden. In der That, ihr Vortheil würde so in die Augen fallend seyn, daß, selbst wenn man zehn Jahre warten müßte, um das Korn von 50 vom Hundert im Preise verändert zu sehen — ein Verzug, der ohne Beispiel seyn würde — sie ihr Capital noch immer zu zehn vom Hundert angelegt hätten, während sie, für eigene Rechnung speculirend, nur die Hälfte dieser Zinsen gezogen haben würden. Nicht anders wird es sich mit den Capitalisten verhalten, die, da sie über kein Getreide zu verfügen haben, leicht Eigenthümer finden werden, die verkaufen müssen, und die, vermittelst eines geringen Antheils an dem Gewinne, sich leicht verpflichten werden, wo nicht 50 Hectolitres, doch wenigstens die Hälfte oder das Viertel dieser Quantität zurück zu behalten. Das Interesse, welches diese letzteren in Hinsicht des Vorraths haben, wird beinahe immer dem der Verzehrer gleich seyn. Seit der großen Theilung des Eigenthums sind wenige Grundbesitzer im

Stande, ihr Korn von Einem Jahre zum andern aufzuschütten; ihre tägliche Ausgabe und Bezahlung der Steuern nöthigen sie zum Verkauf, oft unmittelbar nach der Ernte. Die wiederkehrende Unfruchtbarkeit findet sie immer im Bloßen, und die Theurung, anstatt ihnen Vortheil zu bringen, wird ihnen zur großen Last durch die Nothwendigkeit, worin sie sich befinden, Getreide, das sie in den nächstverflossenen Jahren verschleudert haben, um einen übermäßigen Preis zurückkaufen zu müssen.

Daher die anhaltende Verlegenheit, welche den Landmann muthlos macht; daher der Wucher, der ihn zu Grunde richtet; daher die Auspfändungen, die ihn an den Bettelstab bringen.

Die Erhöhung des Kornpreises in guten Jahren und eine angemessene Verminderung desselben in den Zeiten des Mangels wird eine doppelte Wohlthat für den Ackerbau seyn.

Aber die allgemeine Betriebsamkeit wird bei dieser neuen Ordnung der Dinge nicht minder gewinnen. Da der Lohn der Arbeitsleute nothwendig fest und unveränderlich ist, so haben diese hauptsächlich von den großen Veränderungen in dem Preise der Lebensmittel zu leiden. Ist der Cours allzu niedrig, so hört die Arbeit auf; ist er dagegen allzu hoch, so sterben die Leute vor Hunger. Der Mittelpreis wird ihnen also eben so vortheilhaft seyn, wie dem Landmanne.

Wird, in Folge des gesammelten Vorraths, der Hectolitre Korn um zwei Franken theurer: so werden die Eigenthümer allerdings hundert und dreißig Millionen von den Verzehrern gewinnen; allein diese werden

in

in schwierigern Zeiten dieselbe Summe ersparen. Beide werden ihre Rechnung finden bei dieser gegenseitigen Hülfe, dieser nützlichen Ausgleichung.

Was die Actionäre betrifft, so werden die, welche ihre Capitale vor dem Verkauf des Vorraths zurücknehmen wollen, ihre Actien leicht an Mann bringen. Indem sie also ihren Anspruch zu einem Gegenstande des Verkehrs machen, wird einem sehr großen Capital, welches sonst auf den Kornböden der Landleute unbenutzt liegen würde, eine heilsame Bewegung ertheilt. Dieser Anspruch, dessen Hypothek schwerlich noch mehr gesichert werden kann, und dessen Werth gleichwohl eben so veränderlich seyn wird, wie der des Getreides, kann der Gegenstand nützlicher und wenigstens unschuldiger Speculationen werden; denn der steigende oder fallende Preis des Getreides kann keine andere Ursache haben, als die atmosphärischen Einwirkungen und die Beschlüsse der Vorsehung.

Ich habe bisher in der Voraussetzung räsonnirt, daß der Ankauf des Vorraths zu 20 Franken, und der Verkauf desselben zu 30 Franken geschieht. Indeß ist nichts gewisser, als daß dieser Satz auf den Hauptpunkten des Königreiches verschieden seyn muß, wie er denn auch, Hinsichts der Ausfuhr, in dem Gesetz vom 2. Dec. 1814 als verschieden angenommen ist. Diese Verschiedenheit ist nothwendig, damit jede Gegend, so viel wie möglich, mit einem Vorrath ausgestattet werde, der ihrer Bevölkerung entspricht.

Um diesen Tarif zu machen, ohne ins Willkürliche zu verfallen, müßte man, wie ich glaube, in jeder Ge-

gend den Mittelpreis während eines jeden der zuletzt verflossenen funfzehn Jahre nehmen, daraus den Mittelpreis Eines Jahres zusammensetzen und dann zwei Zahlen in dem Verhältniß von 2 zu 3 suchen, von welchen dieser Preis der Durchschnitt wäre: die kleinste Zahl würde den Einkaufs- und die andere den Verkaufspreis anzeigen. Zum Beispiel:

Der Mittelpreis des Getreides ist, während der letzten funfzehn Jahre, in der Provence 25 Fr. gewesen; aber er hat auf 15 und dann wieder auf 40 Franken gestanden. Um diese verderbliche Veränderlichkeit fortzuschaffen und den Preis auf 25 zu halten, muß der Einkauf des Vorraths auf 20, und der Verkauf desselben auf 30 Franken bestimmt werden. In der Picardie ist der Mittelpreis 20 Franken gewesen; der Vorrath kann hier also nur bei einem Preise von 16 Franken gemacht, und mit 24 losgeschlagen werden, u. s. w. Bei einem solchen Verfahren würde man mit voller Kenntniß der Ursache handeln, und, so weit dies möglich ist, den Einwohnern jedes Landes den Mittelpreis sichern, zu welchem sie gewöhnlich das Brot bezahlen.

Es versteht sich, daß, da die Prämie bestimmt ist, die Zinsen nach dem Maßstabe von fünf vom Hundert darzustellen, sie sich nach diesem Preise richten, daß sie folglich in der Provence einen Franken, in der Picardie aber nur 80 Centimen seyn wird.

Nicht der Weizen allein muß zum Vorrath benutzt werden; der Roggen, die Gerste, der Mais können mit dem Weizen in denen Ländern concurriren, wo diese Getreidearten zum Verzehr dienen. Da ihr Werth dem

des Weizens nachsteht, so wird der Prämien-Aufwand dadurch nothwendig verringert; und wenn er derselbe bleibt, so wird der Vorrath dadurch um so beträchtlicher werden. Es ist unnöthig, hinzu zu fügen, daß die Getreidearten erneuert und die der vorjährigen Ernte durch die der diesjährigen ersetzt werden können.

In Folge solcher Einrichtungen kann der Kornhandel ganz frei werden, es sey denn, daß man aus Betrachtungen, welche die ganze Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, für nöthig erachtet, die Einfuhr zu verhindern, um dadurch den französischen Ackerbau gegen den Angriff fremden Getreides zu beschützen, dessen Mitwirkung unsere Betriebsamkeit im Landbau und in Manufakturen bereits in mehreren Provinzen gelähmt hat*).

Ich glaube nicht, daß diese letzte Maßregel auf irgend eine Weise dem glücklichen Erfolge des Kornhandels schaden könne; so wenig, wie die Bildung eines Vorraths.

Es ist allgemein bekannt, daß trotz der hohen Abschätzung der Grundbesitzungen, welche der Erzeugung so nachtheilig ist, Frankreich in der Regel mehr Wein und Korn einerntet, als es für seinen eigenen Verbrauch bedarf. Nicht minder ist allgemein bekannt, daß die Weine einer von unseren vorzüglichsten Handelszweigen sind, obgleich die Einfuhr dieses Artikels gleich null ist.

---

*) Alle Häfen des mittelländischen Meeres sind mit fremden Getreide überhäuft, welches der Handel zu 40 Procent unter den gewöhnlichen Preisen liefern kann. Am schwarzen Meere und in Aegypten wird der Weizen in diesem Augenblick zu 6 Franken der Hectolitre verkauft.

So wie nun die Ausfuhr der Weine zu allen Zeiten erlaubt gewesen ist, ohne daß eine Einfuhr Statt fand; so könnte auch der Kornhandel in Aufnahme kommen, ohne daß die Einfuhr des Getreides erlaubt würde, vorausgesetzt nur, daß die Ausfuhr und die innere Circulation immer frei wären.

Das Verbot, fremdes Getreide einzuführen, dürfte also dem Kornhandel nicht nachtheilig seyn. Dasselbe läßt sich von dem Entwürfe sagen, einen gewissen Vorrath für die Zukunft aufzusparen. In diesem Falle bleibt zwar einiges Getreide unverkauft — man könnte sagen immobilisirt — während die Preise niedrig sind; doch die Waare ist alsdann im höchsten Ueberfluß vorhanden, und eben dies Getreide tritt wieder in das Domän des Handels, sobald es mit einigem Vortheile geschehen kann: denn man muß nicht unbeachtet lassen, daß, nach unserer Voraussetzung, Niemand kauft, um wieder zu verkaufen, und daß der Eigenthümer einen Theil seiner Ernte nur zurücklegt, um sie später dem Kaufmann zu überliefern, der ohne alle Concurrenz von Seiten der Regierung einwirkt. Hat sich der Handel jemals darüber beklagt, daß in den Weinländern gewisse Personen sich weigern, ihre Weine loszuschlagen, wenn der Preis allzu niedrig ist, um in der Folge größeren Vortheil davon zu ziehen? Ist diese Vorsicht nicht zum Vortheil der Kaufleute, welche ohne dieselbe weder Niederlagen noch Capitale genug haben würden, um den ganzen Ueberschuß der gesegneten Jahre einem unmäßigen Verzehr zu entziehen; — welche folglich der Gefahr ausgesetzt wären, ihren Operationen keinen Nach-

druck geben zu können? Was verhindert außerdem die Kornhändler, ihren Antheil an den Vorräthen zu haben und die Prämie zu theilen, welche Denen geboten wird, die eine gewisse Quantität Getreide aufbewahren wollen! Dieser letzte Vortheil wird ihnen nicht die Fähigkeit rauben, auf andere Quantitäten mit der Gewißheit eines Nutzens einzuwirken, der den Nutzen jeder anderen Betriebsamkeit übersteigt.

Die Gutsbesitzer, die Capitalisten, die Kaufleute, die Vorsteher von Werkstätten, die Verzehrer aller Classen müssen sich also für den Erfolg einer Unternehmung interessiren, welche sie gegenseitig vor Uebeln bewahrt, deren Opfer sie von einer Zeit zur anderen werden würden. In einem Augenblick, wo so viele nützliche Vereine thätig sind, um Viehsterben, Hagelschlag, Brand u. s. w. unschädlich zu machen, sichere sich einmal die ganze Gesellschaft gegen eine Plage, die weit fürchterlicher ist, weil sie nicht bloß das Vermögen der Bürger, sondern auch ihr Leben bedrohet. Einige leichte Opfer werden unsere Unruhe über die Subsistenz-Mittel für immer stillen. Wir werden sie nicht wiedersehen, diese Bewegungen des Aufruhrs, diese Aufstände des Volkes, diese fürchterlichen Kennzeichen des öffentlichen Elendes, so verderblich für die Sittlichkeit, so gefährlich für die Autorität, so drohend für das Eigenthum, so peinlich für die Ausübung der Macht und selbst der Gerechtigkeit, deren Schwert in so beklagenswerthen Zeiten beinahe immer Schuldige trifft, welche zum Voraus durch Unglück und Nothwendigkeit gerechtfertigt sind.

Da übrigens die von mir in Vorschlag gebrachte

Maßregel keinen anderen Zweck hat, als den freien Kornhandel in Frankreich einzuführen und den Augenblick, wo seine Operationen uns gegen den Mangel schützen können, ohne Nachtheil abzuwarten: so ist die Ausgabe für Prämien immer nur eine vorläufige. Sie könnte sogar vor dieser Zeit aufhören: denn wenn der Vorrath einmal erschöpft wäre und wenn das Getreide sich über dem für den Ankauf festgesetzten Preise erhielte, so würde es unnütz seyn, Vorräthe bis zu dem Augenblick zu sammeln, wo der Preis wieder auf den bestimmten Satz zurückgegangen wäre.

Dies führt uns zu einer höchst wichtigen Bemerkung; und diese besteht darin, daß, da der Vorrath nur bei einem niedrigen Preise gemacht werden darf, man eilen müsse, den sich auf allen Punkten des Königreiches ankündigenden Ueberfluß zu benutzen. Anstatt das Getreide von 1813 und 1814 an Ausländer zu verkaufen, hätte man es aufschütten können. Im Jahr 1816 war der Vorrath unmöglich geworden. Es ist daher dringend, von diesem Jahre an, die zur Bezahlung der Prämien an Actionäre, welche sich vor Ende dieses Jahres anbieten können, nothwendigen Summen zur Verfügung der Regierung zu stellen. Beträchtlich können diese Summen nicht seyn, weil die Prämie höchstens für die vier letzten Monate des Jahres zahlbar ist.

Dies sind die Vorsichtigkeitsmittel, welche ich dem Nachdenken der Sachkundigen empfehle. Ich glaube nicht, daß die menschliche Klugheit bessere, oder doch wenigstens leichtere, an die Hand geben kann. Wie dem aber auch sey, die Erfahrung hat uns bewiesen, daß

die Regierung uns nicht gegen Mangel schützen kann und daß es im höchsten Grade ungerecht seyn würde, sie für die Verpflegung des Königreiches verantwortlich zu machen, so lange sie keine besseren Hülfsmittel hat, als Gesetze und Verordnungen. Tagtäglich senden die Kammern den Ministern des Königs die dringendsten Bittschriften zu, welche ein Verbot der Getreide-Einfuhr zum Gegenstande haben: alle beweisen die Verlegenheit des Ackerbaues und der Betriebsamkeit in Folge des geringen Geldwerths des Getreides. Allein was können die Minister in dem gegenwärtigen Augenblicke thun! Dürfen sie vergessen, daß die schlechten Ernten von 1816 und 1817 unmittelbar auf die Verordnung vom 26 Jul. und auf das Gesetz vom 2. Dec. 1814 folgten? Unstreitig spähet die Regierung in diesem Augenblick dem Gange der Natur nach; sie weiß, so gut wie wir, daß um die Blüthezeit einige Regentage die schönsten Hoffnungen vernichten können. Die fürchterliche Lehre von 1817 dient zur Rechtfertigung ihres Stillschweigens und ihrer Furchtsamkeit. Diese Verlegenheit aber wäre nicht vorhanden, und alle Wünsche könnten erfüllet werden, wenn das System eines allgemeinen Vorraths bereits angenommen wäre.

Ueber den Geist der Volksvertretungen in Deutschland.

Vier Jahre sind verflossen, seitdem es eine deutsche Bundes-Acte giebt, deren dreizehnter Artikel den Fürsten dieses Landes die Verbindlichkeit auflegt, in Einverständniß mit den Ständen ihrer Gebiete zu regieren: denn eine landständische Verfassung ist das, was dieser Artikel heischt.

Wie kurz nun auch dieser Zeitraum seyn mag, so läßt sich doch behaupten, daß durch das Daseyn dieses Gesetzes in Deutschland Alles verändert ist. Man würde sich der Uebertreibung schuldig machen, wenn man sagen wollte, es sey irgend etwas vollendet; allein die Aussicht auf einen neuen Himmel und auf eine neue Erde ist deshalb nicht minder vorhanden, weil alles noch im Werden ist. Deutschland befindet sich in politischer Hinsicht gegenwärtig auf demselben Punkt, auf welchem es in kirchlicher Hinsicht vor drei Jahrhunderten stand; und die Bundes-Acte nach ihrem ganzen Inhalte ist wohl dem großen Bogen zu vergleichen, auf welchem Luther dem katholischen Kirchenthume zuerst den Krieg erklärte. Gewiß kommt eine Zeit, wo man den ursachlichen Zusammenhang, worin beide Acten mit einander stehen, mit einer Klarheit durchschauen wird, welche über die Nothwendigkeit der letztern keinen Zweifel übrig läßt;

und dann, gerade dann, wird das Werk vollendet seyn, zu welchem der dreizehnte Artikel der Bundes-Acte den ersten Grund gelegt hat.

Auf verschiedene Weise hat man die Aufgabe einer landständischen Verfassung zu lösen gesucht. Ohne uns nun in eine ausführliche Kritik alles Dessen einzulassen, was bisher geleistet worden ist, bleiben wir bei denjenigen Staaten stehen, wo die Gesetzgeber von dem Grundsatze ausgegangen sind: „daß die Oeffentlichkeit zum Wesen des Staates gehöre, und folglich nicht von Versammlungen getrennt werden könne, deren Bestimmung keine andere seyn kann, als diesem Staatswesen einen Ausdruck zu geben.“ Was die übrigen betrifft, so mögen sie sich ohne die Oeffentlichkeit so lange und so gut behelfen, wie sie können; uns, die wir über den Geist der deutschen Volksvertretungen unsere Meinung sagen wollen, gehen sie nichts an, weil uns nichts Anderes übrig bleibt, als in Hinsicht ihrer den scholastischen Grundsatz geltend zu machen: de non apparentibus et non existentibus eadem est ratio.

Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß der Geist der deutschen Ständeversammlungen auch nicht das Allermindeste gemein habe mit jener Versammlung in Frankreich, welche, seit dem Jahre 1789, das Schrecken Derer gewesen ist, die, überzeugt von der Nothwendigkeit politischer Reformen, die Hand nicht ans Werk legen mochten, um hinterher nicht einen gleichen Erfolg beklagen zu dürfen. In Baiern, wie in Baden, bemerkt man an den Volksvertretern eine Mäßigung, die ihnen zur höchsten Ehre gereicht. In beiden Staaten fühlt die

Kammer der Abgeordneten, daß sie, um sich nützlich zu machen, in gewissen Schranken bleiben muß; in Schranken, welche unumgänglich nothwendig sind, wenn die Verwaltung nicht den ihr nöthigen Spielraum einbüßen soll. Es hat nicht an freimüthigen Aeußerungen gefehlt; aber keine dieser Aeußerungen ist revolutionärer Art gewesen, keine hat das Fürstenthum auch nur von fernher bedrohet.

Woher diese Verschiedenheit?

Viele werden geneigt seyn, sie dem Unterschiede des National-Charakters zuzuschreiben; allein da die Leidenschaften allenthalben gleich wirken, und es immer nur darauf ankommt, welche Laufbahn ihnen eröffnet wird: so müssen wir uns nach einem anderen Erklärungsgrunde umsehen, als der bloße National-Charakter seyn würde.

Diesen Erklärungsgrund nun finden wir, sobald wir uns erinnern, daß die Regierungen von Baiern und Baden bei der Schöpfung einer ständischen Verfassung oder — was in unseren Zeiten dasselbe sagt — bei der Aufnahme der gegenwirkenden Kraft in das Regierungs-System, ganz anders zu Werke gegangen sind, als die Regierung Frankreichs im Jahre 1788. Anstatt, wie diese, die Verfassung zu einem Gegenstande der Unterhandlung und des Vertragens zu machen, und sich dadurch in sich selbst aufzulösen, haben jene für nöthig erachtet, in einer Verfassungsurkunde das Verhältniß der Vertretung zur Verwaltung festzusetzen, und so allen den Schwankungen zuvorzukommen, welche von der Unbestimmtheit dieses Verhältnisses unzertrennlich

sind. Nur von constituirenden Versammlungen läßt sich behaupten, daß ihr Charakter gefährlich ist; nicht von constituirten. Jene fühlen sich von dem ihnen gewordenen Auftrage leicht verführt, Dinge zu verwechseln, welche immer als gesondert gedacht werden müssen, wenn die gesellschaftliche Ordnung fortdauern soll; nämlich Gedanke und That, Gesetzgebung und Vollziehung der Gesetze. Diese können nie zu einer solchen Verwechselung gelangen, weil ihr Wirkungskreis zum Voraus bestimmt ist, und weil jedes Hinausgehen über diesen Wirkungskreis eine Uebertretung des Gesetzes oder eine Vernichtung der Verfassung in sich schließt. Darum ist es so nothwendig, daß Verfassungsurkunden nicht unterhandelt und vertragen, sondern gegeben und octroyirt werden. Wer darüber unterhandeln und vertragen will, kündigt durch ein solches Verfahren nichts weiter an, als daß er auf eine Schöpfung eingeht, für welche es ihm an der nöthigen Einsicht fehlt. Wie kann er nun aber glauben, daß Die, welche er zu Hülfe ruft, es besser machen werden? Diese können nur verwirren; und eben deswegen gleicht ein Fürst, der seine Autorität an eine constituirende Versammlung hingiebt, einem Baumeister, der die Idee eines aufzuführenden Palastes von den Werkleuten fordert. Die Erfahrung hat über diesen Gegenstand hinlänglich entschieden: mit Verfassungsurkunden verhält es sich nicht anders, als mit allen übrigen Kunstschöpfungen; und so wie diese aus Einer Idee herstammen müssen, wenn sie irgend eine Vollkommenheit in sich schließen sollen, so ist dies auch mit jenen der Fall. Wir bemerken nur noch, daß

es dabei in der gegenwärtigen Zeit auf nichts weiter ankommt, als das Verhältniß der Vertretung zur Verwaltung auf eine wahrhaft liberale Weise zu bestimmen, d. h. so, daß es weder der Einen, noch der andern an freier Wirksamkeit mangeln. Und diese liberale Weise wird da nicht fehlen, wo man sich zur Anschauung der Nothwendigkeit einer Volksvertretung erhoben hat.

Es ist also zu glauben, daß die regelmäßige Bewegung der Volksvertretungen in Deutschland vorzüglich dem Umstande beizumessen sey, daß die Volksvertretungen selbst ihre Entstehung einem Gesetze verdanken, welches nicht von ihnen herrührt, sondern vielmehr aus dem freien Entschlusse der Fürsten hervorgegangen ist.

Nächstdem aber hat über diese Regelmäßigkeit nichts so sehr entschieden, als die Theilung der Volksvertretung in zwei Kammern. Gäbe es keine solche Theilung, stände folglich die Vertretung ungetheilt der Verwaltung gegenüber: so könnte es nicht fehlen, daß in den verschiedenen Conflicten der Kraft mit der Gegenkraft Reibungen erfolgten, welche beiden gleich unangenehm wären und ihrem Verhältnisse zu einander die Dauer nähmen. Durch die Theilung der Vertretung in zwei Kammern wird bewirkt, daß Ministerium und Deputirten-Kammer nie auf eine so feindselige Art an einander gerathen können, daß hinterher eine Versöhnung unmöglich würde: das sogenannte Oberhaus ist es, was Verwaltung und Volksvertretung in solchen Schranken erhält, daß sie neben einander bestehen können.

Mag das Oberhaus immerhin weniger hervortreten, und mag die Oeffentlichkeit immerhin nicht zu seinen

Attributen gehören: sein Verdienst ist deswegen nicht geringer, seine Nützlichkeit für Den, welcher sie fassen kann, nicht weniger entschieden.

Wenn selbst in den vereinigten Staaten von Amerika die Nothwendigkeit einer Theilung der Vertretung in zwei Kammern eingeleuchtet hat; und wenn es in diesem Augenblick schwerlich einen aufgeklärten Amerikaner giebt, der seine Freiheit nicht auf diese Theilung stützte: so begreift man wahrlich nicht, wie es in Deutschland noch Köpfe geben kann, welche diese Theilung als etwas verwerfen, das dem Wesen des Deutschen nicht entspreche. Wahr ist, daß die alten Ständeversammlungen sich nicht in verschiedene Kammern sonderten; aber handelt es sich denn um eine Zurückführung dieser Versammlungen, welche durch ihre Unbrauchbarkeit für Das, was gegenwärtig Gesetzgebung genannt wird, sich allmählig selbst zerstört haben? Handelt es sich nicht vielmehr um Volksvertretungen, durch welche bewirkt werden soll, daß Das, was als Gesetz hervortritt, wirklich der allgemeine Wille sey? In Beziehung auf diese Versammlungen leugnen wollen, daß ihre Theilung in zwei Kammern nothwendig sey, heißt ihr Wesen nie erforscht haben und aller Erfahrung Hohn sprechen. Was würde man von dem Verstande Desjenigen halten, welcher sagte, daß die Natur des Feuers zwar in Deutschland nicht anders sey, als in England und in den vereinigten Staaten von Amerika, daß aber daraus noch nicht die Nothwendigkeit folge, sich gegen die Gefahren, welche aus dem Gebrauche des Feuers entstehen können, in Deutschland eben so zu beschützen, wie man

sich in England und Amerika dagegen zu schützen pflegt! Wie kurzsichtig sind doch die Gegner einer Theilung der Volksvertretung in zwei Kammern! und wie große Lobsprüche muß man dagegen denen Regierungen machen, welche das Verfassungswerk mit dieser Theilung begonnen haben!

Man kann sich also nicht länger verblenden gegen die Ursachen der Gesetzmäßigkeit, welche sich in den deutschen Deputirten-Kammern bewährt hat; und diese Ursachen mit Bestimmtheit angeben, heißt bei einer so bedeutenden Neuerung, wie das Verfassungswerk in Deutschland ist, den Erfolg sichern.

Die allzu engen Schranken, in welche die Ständeversammlung Baierns nach dem Inhalte der Verfassungsurkunde gepreßt werden sollte, haben sich bereits erweitert, und werden sich in eben dem Maße noch mehr erweitern, worin man zu der Ueberzeugung gelanget, daß, bei guten organischen Gesetzen, von den versammelten Organen eines Volkes nie das Mindeste zu befürchten ist. Nach der Idee des baierischen Gesetzgebers sollten sich die Stände nur alle drei Jahre versammlen, ihre Sitzungen in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten beendigen und die Steuern auf sechs Jahre bewilligen. Die Beschränkung der Sitzungen auf zwei Monate ist bereits weggefallen; denn es sind mehr als sechs Monate verflossen, seitdem der erste Zusammentritt erfolgt ist. Wird es aber mit den beiden anderen Beschränkungen anders gehen? Offenbar ist, daß man in ihnen die Natur einer Volksvertretung verkannt hat. Gerade darin bestand, wir wollen nicht sagen das Ueberflüssige, aber

doch das Unersprießliche der alten Ständeversammlungen, daß sie nur von Einer Zeit zur andern zusammenberufen wurden, und daß ihre Beschlüsse Perioden von unbestimmter Länge umfassen sollten. Bei dieser Einrichtung konnte kein Zusammenhang in die Gesetzgebung gebracht werden. Sie war unstreitig dem gesellschaftlichen Zustande angemessen, so lange die besonderen Klassen der Gesellschaft zur Vereinzelung berechtiget waren; aber sie mußte von dem Augenblick an wegfallen, wo diese Berechtigung aufgehört hatte. Da, wo zwischen dem Oberhaupte des Staates und den Bürgern desselben nicht mehr etwas in der Mitte steht, das beide unnatürlich trennt, da muß es auch jährliche Versammlungen geben; denn in diesem Zustande der Dinge wird es nie an Veranlassungen fehlen, welche gemeinschaftliche Berathungen nöthig machen, um gemeinschaftlichen Leiden abzuhelfen und, im Verein der Einsichten und Wünsche, ein gemeinschaftliches Wohl zu gründen. Es scheint daher nicht zu viel behauptet, wenn man vorhersagt: Baiern werde aus seiner Verfassungsurkunde, nach den im Laufe dieses Jahres gemachten Erfahrungen, alles das fortschaffen, was der freien und erfolgreichen Wirksamkeit seiner Ständeversammlung Abbruch thut. In der That, wollte es jene beschränkenden Gesetze beibehalten, so würde es sich dadurch am meisten schaden; denn es würde dadurch gerade die Entwickelung verhindern, worauf das höchste Maß seiner Stärke beruhet. Die gesetzliche Denkungsart seiner Deputirten-Kammer ist auf ganz andere Dinge gegründet, als auf jene Beschrän-

kungen, welche nur eine zu weit getriebene Vorsichtigkeit dictiren konnte.

Es gereicht dem unpartheiischen Zuschauer unstreitig zur höchsten Freude, wenn er sieht, wie in der Oeffentlichkeit so viel Nebel verschwindet, von welchem man bisher glaubte, daß er unvermeidlich nothwendig sey, um den Erfolg des Regierens zu sichern. Die Erfahrung dieses Jahres hat auf eine unwiderlegliche Weise bewiesen, daß die Völker über Das, was ihnen Noth thut, weit besser belehrt sind, als man es ihnen zuzutrauen pflegt. Mit wie viel Verstand und mit wie viel Schonung zugleich hat sich die baierische Deputirten-Kammer über das mit Pius dem Siebenten abgeschlossene Concordat erklärt! Um gut und tüchtig zu seyn, bedürfen die Völker nur heilsamer Gesetze; und da sie durch kein noch so erkünsteltes Verhältniß der Kirche zum Staat zu solchen Gesetzen gelangen können, so sagt ihnen zuletzt die gesunde Vernunft, daß alle die Verträge, wodurch ein auswärtiger Suverän sich seinen Einfluß sichern will, ihnen nur zum Nachtheil gereichen. Es war vorherzusehen, daß die Sache diese Wendung nehmen würde; überhaupt aber besteht der Vorzug der Repräsentativ-Regierungen darin, daß sich in ihnen alles vereinfacht. Vieles wird bei ihnen überflüssig, was man für nothwendig hält, so lange man die Dinge nur aus der Entfernung betrachtet und bloßen Voraussetzungen folgt. Der Verstand hört auf zu quintessenziiren, sobald er die Dinge in ihrer wahren Gestalt erblickt.

Wie viel Nützliches ist außerdem zur Sprache gebracht worden! Man fühlte gleich beim ersten Zusammentritt,

mentritt, daß in der verfassungsmäßigen Monarchie das Verhältniß des Heeres zur Gesellschaft ein anderes werden müsse, als es bis dahin gewesen war. Der Gedanke selbst war richtig; allein er kam zu früh: denn das, was ihm vorangehen mußte — die wirkliche Vereinigung des Volkes mit dem Oberhaupte — war dadurch noch nicht zu Stande gebracht, daß es eine Verfassungsurkunde gab, welche dergleichen beabsichtigte. Eine ähnliche Bewandniß hatte es mit den Forderungen in Hinsicht einer besseren Gerechtigkeitspflege. Es liegt in der Natur der Sache, daß da, wo ein Volk durch selbstgewählte Organe Theil nimmt an der Hervorbringung der Gesetze, die Anwendung dieser Gesetze nicht in die Willkühr Derjenigen gegeben werden kann, die ihre Anstellung nicht dem Volke verdanken und von demselben ganz unabhängig sind. Soll nun die Verfassung keinen Widerspruch in sich schließen, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Anwendung der Gesetze in Richtersprüchen durch eine solche Institution zu sichern, wodurch verhindert wird, daß die Richter in einem anderen Geiste handeln, als die Gesetze mit sich führen. Dies ist die wahre Bestimmung der Geschwornen, an welche sich die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege als unerläßliche Bedingung anschließt. Da also, wo einmal die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung fest steht, läßt sich sein Antheil an der Gerechtigkeitspflege nicht vorenthalten; und die Aufgabe kann immer nur darin bestehen, daß man den Geschwornen eine bessere Stellung gebe, als diejenige ist, welche die Verpflanzung einer Jury von England nach Frankreich mit sich

gebracht hat: denn das ist schwerlich zu leugnen, daß da, wo, ohne genaue Kenntniß der Gesetze, ein höchst unsicheres sittliches Gefühl über das Schuldig oder Unschuldig entscheiden soll, die wahre Gerechtigkeitspflege sehr wenig gesichert ist. Die Forderung der baierischen Ständeversammlung, wie gegründet sie auch seyn mochte, kam also zu früh; wenigstens war sie nicht auf der Stelle zu erfüllen, und ihre Nützlichkeit beschränkte sich vorläufig darauf, daß sie eine Warnung gegen Ungerechtigkeiten enthielt.

Alle Erscheinungen, welche aus dem Daseyn der baierischen und badenschen Ständeversammlungen hervorgegangen sind, beweisen bis zur Evidenz, daß die Schöpfung, auf welche man sich in beiden Staaten eingelassen hat, von ihrer Vollendung noch weit entfernt ist. Aber der Keim zu einer schönen Entwickelung ist gelegt, und die Zeit wird nicht ermangeln, alles das zu geben, was nur von ihr erwartet werden darf. Würde es nicht sogar zu bedauern seyn, wenn in dieser wichtigen Sache irgend etwas übereilt würde? Die Gesellschaft befindet sich nur in so fern wohl, als das, was für sie geschieht, nicht aus errathenen, sondern aus solchen Bedürfnissen hervorgeht, welche von ihr selbst empfunden werden.

Die, welche in den Ständeversammlungen des südlichen Deutschlands große Talente vermissen, sollten bedenken, daß solche Talente nur durch große Hindernisse erzeugt werden, daß folglich ihre Erscheinung im Grunde nur zu beklagen ist. Fehlt es nur nicht an Freimüthigkeit und gesunder Beurtheilung, so kann das

Uebrige leicht entbehrt werden. Ein Mirabeau ist da, wenn die Umstände ihn nothwendig machen; aber man hat alle Ursache, sich Glück zu wünschen, wenn die Dinge nicht eine solche Macht gewinnen, daß die Rettung nur durch einen Herkules erfolgen kann.

Was die politische Schöpfung, womit Deutschland gegenwärtig beschäftigt ist, sehr wesentlich von derjenigen unterscheidet, auf welche sich Frankreich vor dreißig Jahren einließ, ist der Umstand, daß sich in Deutschland zwischen Fürst und Volk weniger feindselige Kräfte stellen. Es ist in gewisser Hinsicht sogar für ein Glück zu achten, daß der ehemalige Reichsadel an dieser Schöpfung keinen Theil nehmen will, weil er fühlt, daß sie nicht in seinem Sinne vollendet werden kann: vieles wird dadurch erleichtert; eine Erfahrung von wenigen Jahren aber wird jenen zu der Erkenntniß bringen, daß es unmöglich ist, sich fortdauernd zu vereinzeln, wenn man bestehen will. Jene Verschwörung der katholischen Geistlichkeit mit dem Feudal-Adel, welche so unermeßliches Unglück über Frankreich gebracht hat, kann in Deutschland gar nicht Statt finden, seitdem es in diesem Lande eine Reformation gegeben hat; und so wird das im dreißigjährigen Kriege vergossene Blut jetzt erspart werden und die Vernunft ihr Recht behaupten.

Ueber
J. Ch. Bailleul's,
ehemaligen Deputirten von Frankreich,
kritische Untersuchungen.

Dies Werk ist bekanntlich gegen die Betrachtungen der Frau von Stael über die wichtigsten Begebenheiten der französischen Revolution gerichtet. In ihm spricht ein Mann, welcher der Revolution angehört, und, wie es scheint, mit so viel klarem Bewußtseyn gehandelt hat, daß er sich der zurückgelegten Bahn nicht zu schämen braucht; nach einigen Stellen möchte man sogar urtheilen, der Verf. sey stolz auf die von ihm gespielte Rolle. Frau von Stael hatte den großen Gegenstand, den sie ihren Betrachtungen unterwarf, mit einem weiblichen Gemüthe aufgefaßt: so wohl über das Ganze der Begebenheit, wie über die einzelnen Erscheinungen in derselben, wollte sie ex aequo et bono urtheilen, und ihr Hauptzweck war, das Andenken an die Verdienste ihres Vaters nicht bloß zu erneuern, sondern, wo möglich, zu verewigen. Eine solche Auffassung des großen Gegenstandes konnte einen Mann von Bailleul's Charakter nur beleidigen. Was in seiner Ansicht nur der Gewalt der Dinge angehört hatte und folglich eine Naturnothwendigkeit in sich trug, dies in den engen Kreis der Empfindungen und Combinatio-

nen herabgezogen und abgeurtheilt zu sehen, war für ihn unerträglich; auch um der Widersprüche willen, welche nothwendig daraus entstehen mußten. Er unternahm es also, kritische Untersuchungen über das Werk der Frau von Stael zu schreiben; im Grunde in keiner anderen Absicht, als den Gesichtspunkt da zurecht zu stellen, wo Frau von Stael ihn verschoben hatte. Auf diese Weise haben die Betrachtungen ein sehr nützliches Werk veranlaßt: nützlich wenigstens für Diejenigen, denen es um Belehrung zu thun ist; denn für Die, welche in ihrer Verblendung und vorgefaßten Meinung beharren wollen, dürfte Bailleul's Arbeit nur ein Stein des Anstoßes mehr seyn. Der Gang, welchen der Verfasser nimmt, läßt sich nur in sofern angeben, als man sagt, daß er den Betrachtungen der Frau von Stael Schritt für Schritt folget.

Frau von Stael hatte in ihren Betrachtungen den Despotismus der französischen Könige zur Haupturſache der französischen Revolution gemacht und die Regierung Ludwigs des XI., Franz des Ersten, und das Ministerium des Cardinals Richelieu als die Epochen bezeichnet, in denen der Despotismus eingeführt und gewissermaßen befestiget worden.

Vernehmen wir, was Bailleul hierauf erwiedert.

„Hiernach, sagt er, muß man annehmen, daß der Despotismus vor Ludwig dem XI. nicht vorhanden, daß der Staat durch gesetzliche Bestimmungen geordnet, und der obersten Gewalt irgend eine Schranke gesetzt war. Nimmt man dies aber an, so muß man auch einräumen, daß die Könige, welche, von Ludwig dem

Dicken an, die Freiheit begünstigten und den großen Vasallen den Todesstoß gaben, daß Ludwig der XI., für welchen es keine Rücksichten gab, daß Heinrich der Vierte, welcher sie durch die mächtigsten Verführungen des Geistes und des Herzens in Schranken erhielt, daß Ludwig der Vierzehnte, welcher sie dienstbar machte durch den Glanz seines Hofes und durch das Uebergewicht seines Geistes, daß endlich die Revolution selbst, welche das Lehns-System bis in seine Wurzel zerstört hat — sämmtlich Unrecht hatten. In allen diesen Epochen hätte der Staat, anstatt die Uebel und die Eingriffe zu vergrößern, auf seine ursprüngliche Basis zurückgeführt werden sollen. Dies ist unvermeidliche Folgerung aus den Anklagen, die ich hier in Untersuchung nehme.

„War aber der Adel in dem Lehns-System auf irgend eine regelmäßige Weise organisirt, und gaben seine Verhältnisse zu den Königen irgend eine Bürgschaft für den Bestand der Dinge? Läßt sich ein Zeitraum angeben, in welchem irgend eine basirte Ordnung wahrzunehmen wäre?

„Im Anfange der Monarchie war der König der Erste unter den Eroberern, welche allein die Nation ausmachten; der übrige Theil der Bevölkerung bestand aus Leibeigenen und Sklaven. Der große Haufe der Einwohner Frankreichs hatte demnach nicht nur Einen Herrn; sie hatten deren so viele, als es Eroberer oder Edelleute gab. Die Edelleute dieser Zeit waren in der That Etwas; aber was waren die Unglücklichen,

welche unter ihrer Herrschaft seufzeten? Hatten sie eine moralische Würde?

„Der Adel bildete kein Zwischen-Corps zwischen den Königen und den Völkern; denn die Völker galten für nichts. Was nun zwischen Etwas und Nichts liegt, ist nothwendig ein Aeußerstes. Wenn der Adel den König beschränkte, so gab es keine Macht, kein Corps, welches den Adel beschränkt hätte. Aus dieser Stellung ging hervor, daß der Adel, nach und nach, alle Gewalten an sich zog; und daher sieht man einen König von Frankreich, der seine Autorität kaum über die Stadt Laon und ihr Gebiet geltend machen kann. Dies Umsichgreifen des Adels führte den Sturz von zwei Dynastieen, und die Errichtung des Feudal-Wesens herbei. War es mitten in den Unordnungen dieses schauderhaften Regiments, daß der Adel die Zwischenmacht bildete, da doch sein ganzer Einfluß darauf hinausging, die Obergewalt zu beschränken? Niemand wird dieser Meinung seyn. Wenn die Könige in jener Periode eine politische Existenz behielten, so war es nicht sowohl, weil sie Könige, sondern weil sie selbst Feudal-Herrn waren.

„Die Unterdrückung, unter welcher die Könige und die Völker seufzeten, gab den Königen den Gedanken, die Völker zu Hülfe zu rufen, um den Feudal-Herren ihre Usurpationen zu entreißen. Für die Erreichung dieses Zweckes bedienten sie sich zugleich der Gewalt und der Geschicklichkeit; letzterer besonders in Ausbreitung ihrer Jurisdiction, indem sie mit jedem Tage die Attributionen der königl. Richter vervielfältigten. Auf solche

Art gewannen sie unmerklich an Ansehn; doch geschah dies nicht in Einem Zuge: sie fanden mancherlei Schwierigkeiten, und der Zuwachs der königlichen Macht hatte seine verschiedenen Epochen. Einem Könige, der Voraussicht und Festigkeit besaß, folgte ein schwacher und minder kluger Regent. Stets wachsam auf ihren Vortheil, verbanden sich die Feudal-Herren sogleich zur Wiedereroberung ihrer angeblichen Rechte. Daraus entstanden jene Krisen, in welchen sich die Obermacht zu gewaltsamen Handlungen getrieben sah. Hatte der Regent entschiedenen Willen, verfolgte er mit Leidenschaft seinen Zweck: so nahmen alle Maßregeln die Farbe seines Charakters an. Sie konnten grausam, abscheulich seyn, — der Kampf war unvermeidlich. Interesse des Volks und der Regierung forderten Sieg; denn es galt die Zerstörung einer schlechten Sache.

„In diesem Conflict thaten die Könige nichts, als daß sie die Gesellschaft von verderblichen Verhältnissen befreieten. Die Mittel konnten tadelhaft seyn, die Resultate waren immer gut, sobald sie ihnen nützlich waren.

„Durch das Eine große Mittel der Könige, durch die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit, erhielten die Parlemente, und namentlich das von Paris, ihren Bestand. In dem Maaße, worin der Adel an Stärke verlor, erlangten die Parlemente größere Kraft. Gleichwohl waren letztere als Zwischenstand zugleich unzureichend und unvollkommen: unzureichend, weil, bei dem Mangel an Bestimmtheit ihres politischen Wirkungskreises, ihnen leicht die Hände gebunden werden konnten; unvollkom-

men, weil ihr Daseyn keine Wurzel in der Nation hatte und ihr Interesse nicht das Nationalinteresse war. Wahre vermittelnde Zwischen-Corps, welche Beschränkung und zugleich Stütze der Regierung gewesen wären, sucht man in diesen Zeiten vergeblich. Auch die Reichsstände können nicht dafür gelten; sie wurden in unglücklichen Umständen versammelt, hatten weder Einsicht noch Erfahrung, und waren nur Werkzeuge der Macht, oder Gelegenheit zu neuen Unordnungen.

„Man kann also die Könige nicht beschuldigen, daß sie die Zwischen-Corps in der Absicht abgeschafft hätten, die unbeschränkte Gewalt einzuführen; denn diese angeblichen Zwischen-Stände waren nichts, als die Unterdrücker des Volks und des Königs.

„Es ist ein seltsamer Mißbrauch der Worte, wenn Frau von Stael sagt: „„daß in acht Jahrhunderten nicht fünf und zwanzig Jahre verflossen wären, wo man nicht versucht hätte, sich frei zu machen von der willkürlichen Gewalt, dieser unleidlichsten unter allen Lasten der Völker.““ Was in unseren Zeiten willkürliche Gewalt genannt wird, war keinesweges die Last jener Zeiten. Bewaffneten sich die großen Vasallen gegen den König, so strebten sie dabei nach Macht, die der seinigen wenigstens gleich wäre. Die Feudal-Freiheit war nichts anderes, als die Freiheit der Unterdrückung und Unordnung. Empörten sich die Bauern einmal gegen ihre Erbherren, so wurden sie dazu durch das Uebermaaß ihrer Leiden gereizt; sie dachten nicht an die willkürliche Gewalt der Könige. Eben so wenig hatten die Reformirten diese Gewalt im Auge, als sie gegen den

Fanatismus der Katholiken ihr Leben vertheidigten. Anders war es mit den Parlementen, wo sie sich gegen den Hof erklärten. In ihrem Daseyn und in ihrer Wirksamkeit bemerkt man bereits eine gewisse Organisation, einen Anfang von Ordnung. Aber die Könige selbst hatten diese Parlemente geschaffen. Wenn nun auch, wie Frau von Stael anerkennt, durch dieses Corps „die Gesetze in Frankreich Bestand erhielten:" — wer wird denn glauben, die Könige hätten Parlemente eingesetzt, um sich die willkürliche Gewalt zu sichern? Bestand der Gesetze und willkührliche Gewalt!!

„Von welchem Zeitraum in diesen acht Jahrhunderten kann gesagt werden: hier ist der Punkt, wo man hätte stehen bleiben, zu welchem man in allen Krisen hätte zurückkehren sollen! Sucht genau — ihr werdet nichts finden."

„Frau von Stael spricht und urtheilt, als ob der Zustand der Dinge in den ersten Zeiten der Monarchie mit dem unsrigen oder auch mit dem Zustande vor 1789 einige Aehnlichkeit hätte; eine solche Aehnlichkeit ist aber nirgends vorhanden. Es gab damals, genau genommen, gar keine politische Ordnung; höchstens sieht man einen Militär-Staat. Nichts war durch festbestehende Gesetze geordnet.

„Frau von Stael spricht von Ausübung der Gewalt, als ob eine Nation vorhanden gewesen wäre. Was aber in neueren Zeiten mit Recht als der Stamm der Nation anerkannt wird, das hatte damals gar kein politisches Daseyn; es war nur Element, gleichsam ro-

her Stoff. Alle Freiheit gehörte dem Adel bis zur Unumschränktheit.

„In den ersten Zeiten der dritten Dynastie sieht man bisweilen eine Regierung, die sich aus dem Chaos erhebt. Aber diese scheinbare Ordnung ist nicht die Frucht irgend einer Institution: sie ist nur dem Geiste und Charakter des Chefs anzurechnen; und Frau von Stael beweiset sehr gut bei einer anderen Gelegenheit, „daß eine Nation auf keine ununterbrochene Folge geschickter Regenten zählen dürfe, und daß ihr Schicksal ungewiß ist, wenn der Geist der Gesetze ihr nicht Bürgschaft leistet.

„In dem Betragen der französischen Könige der dritten Dynastie müssen zwei Dinge sorgfältig unterschieden worden: der Zweck und die Mittel. Ihr Zweck war immer lobenswürdig; er war sogar nothwendig: denn es handelte sich um nichts Geringeres, als ihre Macht entweder zu befestigen, oder das Opfer einer Oligarchie zu werden, die dann durch nichts mehr in Schranken zu halten war. Die Mittel, welche sie anwendeten, mögen mehr oder weniger gerecht, mehr oder weniger tadelnswürdig gewesen seyn. — Und hätte man, um genau darüber zu urtheilen, nicht gegenwärtig seyn müssen? Denn, wahrhaftig! die Kämpfe dieser Könige mit den großen Vasallen gingen nicht darauf hinaus, über Streitfragen entgegengesetzter politischer Lehren zu entscheiden und zu einem gemeinschaftlichen Resultat zu gelangen; man kämpfte nicht für Aufrechthaltung gegenseitiger, geordneter Rechte, sondern für den Besitz der Macht. Die großen Vasallen verbanden

sich nicht nur unter einander, sie schlossen auch Bündnisse mit den Fremden: — Beispiele, die sich unter Heinrich dem Vierten, unter dem Ministerium Richelieu's, und selbst während der Minderjährigkeit Ludwigs des Vierzehnten wiederholt haben. Hier waren also nicht einzelne Ruhestörer zu bekämpfen, sondern Feinde des Staats, sofern der Staat in König und Gesammtheit des Volkes besteht. In solcher Lage können die Grundsätze, nach welchen man die Entschlüsse der Könige oder ihrer Minister zu beurtheilen hat, nicht mehr dieselben seyn, welche in Fällen gelten, wo bloß von Verhältnissen der Regierung zu einzelnen Unterthanen die Rede ist.

„Ludwig der XI. und der Cardinal Richelieu werden als die Gründer des Despotismus oder der unumschränkten Gewalt bezeichnet; gleichwohl waren sie dem Volke günstig. Alle Geschichtschreiber sind darüber einig, daß sie die Fortschritte der Civilisation befördert haben. Wie war es möglich, hier den Widerspruch zwischen Vorwurf und Anerkennung zu übersehen? Dieser Widerspruch entspringt aus der erwähnten Verwechselung der Mittel mit dem Zweck. Indem Ludwig der XI. und Richelieu die königliche Autorität befestigten, oder vielmehr, indem sie dieselbe von ihren Banden befreieten, sie erschufen: da entfesselten sie zugleich die Nation, und entzogen sie dem Einflusse der großen Feudal-Herren: sie organisirten das Volk, das unter der unbeschränkten Herrschaft des Lehnwesens nur ein roher Stoff war.

„In eben dem Verhältniß, als sie die großen Vasallen demüthigten, weckten sie das wahre Lebens-Prin-

cip der Stärke und des Wohlseyns in der Nation; diese athmete auf. Sie mögen ungerecht, grausam, willkürlich zu Werke gegangen seyn; die Resultate waren dieselben und wurden sogleich im nächsten Augenblick empfunden. Betrachtet man die Dinge aus diesem Gesichtspunkte, so wird alles erklärbar, und der Widerspruch verschwindet.

„Aber man würde auch so noch Unrecht haben, wenn man sie zu Urhebern des Despotismus machen wollte. Dieser war lange vor ihnen da. Schwerlich würde man zu Rande kommen, wenn man an alle willkürliche Handlungen, die unter den Königen der beiden ersten Dynastieen verübt wurden, zurückerinnern wollte; alle Blätter der Geschichte sind voll davon. Auch unter dem dritten Geschlechte unserer Könige gab es keine Regierung, der man nicht willkürliche, mehr oder weniger gewaltsame, Maßregeln vorwerfen kann. Ohne vor Ludwig dem XI. weiter als bis Karl den Sechsten zurückzugehen, gab es wohl einen Zeitpunkt, den mehr Verbrechen und größere Schandthaten beschmuzten, als das Zeitalter dieses Karl? Die Gefängnisse des Chatelet, die zweimal durch Metzeleien geleert wurden, und das Blut, das auf den Quais bis zur Seine in Strömen floß, sind Beweis genug dafür. Grausame Maaßregeln und, was noch mehr ist, die Bartholomäusnacht, gehören in die Zeiten vor Richelieu. Dies sind doch, wenn ich nicht sehr irre, willkürliche Handlungen, die nur von einer unumschränkten Regierung ausgehen konnten. Daraus aber folgt unbestreitbar: erstens, daß die unumschränkte Regierung vor Ludwig XI.

und Richelieu vorhanden war; zweitens, daß die angeblichen Zwischengewalten die schrecklichsten Unternehmungen der königlichen Macht nicht hinderten, wenn ihr Interesse solches nicht verlangte. Gleichwohl war die Macht der Könige damals in gewisser Beziehung sehr beschränkt.

„Man könnte einen anderen Satz vertheidigen, daß nämlich der Einfluß der großen Vasallen den Königen nie hinderlich war, als gerade nur da, wo es darauf ankam, dem Volke wohlzuthun! —

„Wenn der Cardinal Retz und die Frau von Stael, wie aus Einem Munde, sagen, daß Ludwig der Heilige und Heinrich der Vierte das Reich der Gesetze haben gründen wollen: so erfordert dies eine genauere Prüfung.

„Wie hätte man in diesen Zeiten das Reich der Gesetze gründen sollen! Durch welche Mittel! Wo gab es einen Stützpunkt! Wenn diese Fürsten die schönsten Gesetze von der Welt gegeben hätten: auf welchem Wege sollten sie ihre Ausübung bewirken, da sie nicht einmal die Anerkennung ihrer Autorität bewirken konnten? da ihre Stimme sich in dem Tumult der unbestimmtesten Ansprüche und so vieler Rebellionen verlieren mußte?

„Ehe man die gute Saat in den Boden streuet muß man das Feld aufreißen, von Schmarotzerpflanzen und schädlichem Unkraute reinigen. Dies gerade haben die Könige gethan, und dies war alles, was sie thun konnten, so lange die Macht unter so viele und so furchtbare Nebenbuhler getheilt war. Wie kann man

heutiges Tages behaupten, es hätte in ihrer Macht gestanden, irgend eine Regel, irgend einen Bestand der Dinge einzuführen — selbst wenn sie die erforderliche Einsicht gehabt hätten, die ihnen doch gänzlich fehlte? Diese Täuschung ist unverzeihlich, nachdem unter unseren Augen derselbe Geist, den Richelieu bekämpfte und den er besiegt zu haben schien, nach einer Revolution von dreißig Jahren, deren fürchterliche Anstrengungen keinen anderen Zweck hatten, sich von Neuem aufgerichtet, von Neuem durch Gewaltthätigkeiten geoffenbaret hat — nachdem wir gesehen haben, wie er einen Augenblick seine Beute erhaschen zu können glaubte, und wie er vielleicht noch zur Stunde über seine Niederlage sich dadurch zu trösten wagt, daß er auf Katastrophen hofft, die sein Einfluß herbei führen würde, falls irgend eine Unvorsichtigkeit ihm zu Hülfe käme.

„Der Großen Ehrgeitz unterdrücken, sie selbst den Gesetzen unterwerfen, heißt nicht „„Eingriffe in die Rechte des Volks thun,““ wie Frau von Stael behauptet; es heißt, diese Rechte anerkennen und befestigen. — Richelieu sah sich in Opposition mit den großen Körperschaften des Staats; er hatte überdies den eigenen Bruder des Monarchen zu seinem ersten Feinde. Es mag seyn, daß er sich furchtbarer Mittel bediente; ich will ihn nicht rechtfertigen und habe dies auch nicht nöthig. Gleichwohl kann ich als eben so viele Wahrheiten anerkennen: daß die damalige Stimmung der Gemüther sich mit keiner Ordnung, keiner Ruhe vertragen konnte; daß es unerläßlich war, ihnen eine andere Richtung zu geben; daß die Empörung aufgesucht, und bis

in ihrem Princip besiegt werden mußte; daß, um diese Wohlthat dauerhaft zu machen, die Regierung Energie und Unabhängigkeit zu ihrer Wirksamkeit nicht entbehren konnte. Man zeigt daher nur üble Laune, und vergißt die Schwierigkeit der Umstände, wenn man, wie Frau von Stael, dem Minister sogar einen Vorwurf daraus macht, „daß er den Adel der Provinzen an den Hof gerufen, ihn zu Höflingen umgeschaffen und so in der öffentlichen Achtung herabgesetzt habe." Es galt vor allen Dingen, den Adel zu unterwerfen. Die Maaßregel aber, worüber Frau von Stael klagt, war wenigstens nicht hart. Was in diesem Sinne geschah, ist, in Beziehung auf den Zweck, nicht Despotismus, sondern Freiheit für die Nation. Und so sehe ich überall Befreiung, wo Frau von Stael unbeschränkte Macht sieht.

„Ist aber einmal die Ordnung hergestellt und die Obermacht von jenen Hindernissen befreiet, die sich, zum Vortheil eines einzelnen Standes dem allgemeinen Interesse widersetzten: was wird alsdann diese Macht werden? Wird sie es verstehen, sich selbst einer Regel, einem Gesetz zu unterwerfen? Wird sie der Weisheit folgen, welcher ihr anzeigt, wo allein dies Fundament wahrer Sicherheit gefunden werden kann?

Hier ist ein neuer Gesichtspunkt, aus welchem die künftigen Bestimmungen der Regierung betrachtet werden müssen. Ehe ich aber in diese Untersuchung eingehe, muß ich mich einige Augenblicke bei den Folgerungen aufhalten, welche man aus der Nothwendigkeit ziehen könnte, worin sich der Cardinal befand, Gewalt und Geschicklichkeit zur Unterdrückung der Empörung anzuwenden.

Vielleicht möchten nämlich gewisse Geister daraus schließen, daß bei allen Gelegenheiten, wo man Unruhen besorgt, ähnliche Maßregeln zu ergreifen wären, woraus sie dann die neueren Gewaltthätigkeiten rechtfertigen könnten. Man muß sich über einen Punkt verstehen, der uns so nahe berührt.

„Man darf nicht übersehen, daß die königliche Macht in der gegenwärtigen Zeit nicht denselben Anlaß zu Besorgnissen finden kann, der damals vorhanden war; sie hat jetzt nichts, als ihren eigenen Irrthum, zu fürchten. Sie hat nicht, wie zu jener Zeit, eine mächtige Geistlichkeit vor sich, die den Aufruhr predigen und leiten könnte; sollten einige Fanatiker die Kanzel mißbrauchen, so bedarf es nur eines Winks, sie zum Stillschweigen zu bringen. Sie hat keine Parlemente vor sich, welche sich das Recht anmaßen, ihre Befehle zu lähmen oder gar zu vernichten, und welche durch den Aufstand die usurpirte Macht rechtfertigen könnten. Sie hat nicht die Körperschaften des hohen und niederen Adels vor sich, welche, zur Empörung stets geneigt, Herren in den Provinzen und vorzüglichsten Städten des Reichs, ehrgeitzige, gierige Werkzeuge fremder Intriguen waren, mitten im Frieden in Banden und Gegenbanden von mehreren hundert Bewaffneten selbst in Paris umherzogen, und jeden Augenblick bereit waren, sich in Schlachtordnung zu stellen. Die Protestanten bilden nicht mehr im Staate eine Parthei, die, im Besitz von Sicherheitsplätzen und vertretenden Versammlungen, geneigt wäre, für gemeinschaftliche Vertheidigung die Waffen zu ergreifen.

„Wie traurig ist die Lage eines Königs, der unaufhörlich, und selten mit Vortheil, gegen wüthenden Ehrgeiz und gewaffnetes Interesse, mitten unter allen Arten von Unordnung und Gewaltthätigkeit kämpfen muß! Wie traurig ist der Zustand eines Volkes, das zum Fußschemel für Unternehmungen dient, die keinen anderen Zweck haben, als seine Unterdrückung und Beraubung; das alle Schläge empfängt, die ganze Ladung des Elendes, dessen Dauer acht Jahrhunderte zählt!

„Diesem schrecklichen, widerlichen Bilde gegenüber, betrachte man ein Volk, das durch Gesetze regiert wird, in die es selbst gewilliget hat, und die für Alle gleich sind; ein Volk, das gesichert ist gegen Eigensinn und persönliche Willkür des Fürsten, sofern er ein Mensch ist! Man betrachte auf der anderen Seite die Stellung eines Königs von Frankreich, der sich auf die Gesetze stützt! Wie groß und schön ist diese Bestimmung! Welche Würde in seiner Macht! Es giebt kein Hinderniß mehr für den Monarchen, der im Namen der Gesetze spricht; rund um sich her erblickt er Ordnung und Harmonie. Mit Schnelligkeit wird sein Wille in allen Theilen des Reiches vollzogen; keine kühne und profane Hand wagt es, seine Ausführung zu hemmen. Er sieht nur Menschen, die gleich-frei und gleich-gehorsam sind, weil keiner über die Gesetze erhaben ist. Er kann sich nicht täuschen, weil die allgemeine Regel ihn leiten soll, und diese Regel so viele Organe hat, als es Bürger giebt. Man kann ihn nicht täuschen, weil er unaufhörlich in Verkehr mit dem Volke ist, sowohl durch den öffentlichen Rednerstuhl, als durch die Freiheit der

Presse; weil alle Intriguen, womit man ihn umgeben möchte, um ihn irre zu leiten, sogleich von diesen beiden Fackeln beleuchtet werden.

„Diese Regierung, die mächtigste von allen, ist zugleich die unangreifbarste, und gewährt der Obergewalt die meiste Sicherheit. Einzelne vorübergehende, örtliche Unruhen können Statt finden; eine ernsthafte Verschwörung, was auch ihre Ursache wäre, hat sie nicht zu fürchten.

„Die sind also unredlich in ihren Angaben, oder seltsam durch Vorurtheile geblendet, welche eben so viele Verschwörer sehen wollen, als es Menschen giebt, welche die Revolution befördert oder anerkannt haben. Denn, angenommen, es gäbe Unzufriedene unter der Menge, die der neuen Ordnung der Dinge aufrichtig ergeben ist: wo finden sie eine Stütze! Wo giebt es eine Körperschaft, die unabhängig und mächtig genug wäre, ihnen zur Vereinigung zu dienen! Wo finden sie Städte und Provinzen, die ihrem Befehl unterworfen wären! Wo Alliancen, die ihnen zu Hülfe kommen und sie unterstützen könnten! Welches ist in allen Ländern ihr persönliches Gewicht, in Absicht auf Vermögen und Credit! Wenn man also von Revolutions-Elementen spricht, die stets bereit sind, sich zu vereinigen und Complotte zu stiften: so kennt man entweder diese Elemente nicht, oder die Parthei, die den ruhigen Bürgern solche Vorsätze unterschiebt, leihet ihnen die eigenen Absichten. Bei Leuten dieser Parthei heißt Alles Complott und Verschwörung. Das erste Complott ist die Revolution selbst in Bausch und Bogen genommen; die Mittel, die man an-

wendet, um in verschiedenen Umständen Hindernisse wegzuräumen, sind eben so viele Complotte; die Maßregeln die man ihren gefährlichen Unternehmungen entgegensetzt, sind Complotte; selbst die Meinung, die man von ihrer Meinung und von ihrer Aufführung hat, ist, wenn man sie hört, aufrührerisch und revolutionär.

„Dies verdient eine Erklärung.

„In den schwierigsten Momenten der Revolution, als die Feinde sich von allen Seiten zeigten, kam es darauf an, Mittel zu schaffen, wodurch sie besiegt werden konnten. Die Menschen aber, welche im Kampf mit diesen Umständen begriffen waren, hatten keine früher vorhandene Regel vor sich. Hier oder nirgends war der Fall, das Sprichwort anzuwenden: „So viel Köpfe, so viel Sinne.“ Jeder faßte einen Entschluß, je nach seinem Charakter, seiner Klugheit oder seinem Leichtsinne, seiner Energie oder seiner Furchtsamkeit. Hieraus entsprangen die verschiedenen Partheien in der großen National-Angelegenheit. Es war ein Kampf bei der Nacht, wo jeder auf gut Glück und nach dem Grade seiner Stärke zuschlug. Als aber einmal die Resultate durch ein Grundgesetz geheiligt waren, da vereinigten sich alle Elemente wieder, die früher so gewaltsam getheilt zu seyn schienen. Will man jetzt noch die Abweichungen, die nur in der Vergangenheit vorhanden waren, als so viele stets fortwirkende Factionen darstellen: so zeigt man Chimären, die nur in ganz verwirrten und verdreheten Köpfen ihr Daseyn haben. Jene Partheien könnten noch vorhanden seyn, ohne die geringste Gefahr zu bringen; aber sie existiren nicht mehr. Es giebt und

gab seit dreißig Jahren in Frankreich nur zwei Partheien, die sich in ihren Gesinnungen und Ansichten stets gleich geblieben sind: die Freunde der neuen Ordnung, und ihre Feinde. Die letztern sind die Anhänger der Privilegien des Adels und der Geistlichkeit.

„Man ist in eine wunderliche Verwirrung gerathen: Rollen und Benennungen werden verwechselt. Die Aufrührer sind es, welche ruhige Bürger anklagen und als Verschworne darstellen. Warum? Weil diese Bürger Besorgnisse zeigen, man möchte die constitutionelle Regierungsform, man möchte unser Grundgesetz angreifen.

„Die Erfahrung und eine allgemeine Beobachtung hat uns gelehrt, daß nach dem Verfall der großen privilegirten Körperschaften — diesen Nebenbuhlern der Obermacht und der gegenwärtigen Verfassung — in Frankreich eine ernsthafte Verschwörung nicht nur nie gelingen, sondern auch nur in so fern versucht werden konnte, als sie eine Stütze in den großen Autoritäten des Staates fand. Ohne letztere Bedingung war jede Unternehmung dieser Art, selbst in den Zeiten der heftigsten Gährung, unausführbar. Man findet Beweise genug dafür, ohne weiter als bis zum National-Convent zurückzugehen. Kaum war diese Versammlung gebildet, als die heftigsten Partheien sich zu ihrem Angriff rüsteten. Trotz dem furchtbaren, völlig organisirten Bunde aber, der gleichsam vor den Thüren des Convents rathschlagte, hätte letzterer sich aufrecht gehalten, wenn seine Mitglieder einig in ihren Entschlüssen gewesen wären. Aber die Verschwörung fand in ihrer Mitte Unterstützung, und diese verschwornen Mitglieder des

Convents waren es, die am 31. Mai 1793 den Ausbruch leiteten. Mit noch größerer Ungeduld ertrug man das Joch des Ausschusses der öffentlichen Wohlfahrt vor dem 9. Thermidor; doch ward er nicht eher gestürzt, als bis endlich die Mitglieder der Versammlung selbst die Mittel dazu fanden. Eine starke Parthei sah mit grausamen Unwillen die Abschaffung des Schreckens-Systems, das unter seinem eigenen Uebermaß gefallen war; gleichwohl konnte sie erst dann diesen Unwillen zum Ausbruch bringen, als Mitglieder des Convents sich an ihre Spitze stellten. In Folge dieses Ereignisses erschlafften alle Springfedern der Regierung. Die Faction der Privilegirten, die bisher stark zusammen geschmolzen war, gewann neue Hoffnungen, und beeilte sich, sie möglichst zu realisiren. Man war genöthiget, die Zusammenberufung der Sectionen von Paris in regelmäßige Versammlungen abzuwarten, welche für den Augenblick ein sehr gebieterisches Corps bildeten. Ungeachtet dieser Unterstützung, welche ein unbegränztes Vertrauen einflößen mußte, ist es doch für jeden aufmerksamen Beobachter erwiesen, daß, ohne die Mitwirkung einiger Convents-Glieder von Einfluß und anderer in wichtigen Aemtern stehenden Männer, die Ereignisse nicht Statt gefunden haben würden. Von diesem Zeitpunkte an, bis zum 18. Fructidor, herrschte vollkommne Ruhe; und im Jahre 5 wäre die Ordnung nicht gestört worden, wenn nicht die Faction, die im Jahre 4 unterlag, eine Anzahl ihrer Anführer in den Rath der Alten und in den Rath der Fünfhundert eingeführt hätte. Selbst diese würden nichts ausgerichtet haben, wären sie

nicht von Mitgliedern des Directoriums unterstützt worden. Eine Veränderung war im Jahre 6 unvermeidlich, ohne das Gesetz vom 22. Floreal, das sich auf die Wahlen dieses Jahres bezog. Aber die moralische Kraft, welche die Berathschlagung dieses Gesetzes möglich machte, war im Jahr 7 nicht mehr vorhanden. Die Katastrophe vom 30. Prairial war von einem Theile der Mitglieder der beiden Räthe vorbereitet und ausgeführt worden; und diese handelten in Uebereinstimmung mit einigen Mitgliedern des Directoriums, dessen Daseyn bis zum 18. Brumaire nur noch eine Agonie war. Hätte in der letzteren Periode nicht ein Theil der beiden Räthe, durch die gefährliche Lage Frankreichs bestimmt, seine Einwilligung gegeben; wären die Mitglieder beider Senate einmüthig zum Widerstande bereit gewesen; so wäre Bonaparte, anstatt den consularischen Purpur zu erhalten, vor Gericht gezogen und als Deserteur verurtheilt worden; sein Stern wäre erbleicht vor der Entscheidung der Repräsentanten der Nation, die ihn angeklagt hätte. Die Begebenheiten von 1815 sind ein neuer Beweis für meine Behauptung.

„Ich erkenne daher als allgemeine Regel, daß eine ernsthafte Verschwörung zum Umsturz der Regierung unmöglich ist, wenn nicht ihr wirkendes Princip in den großen Gewalten und in jedem Zweige der großen Gewalten vorhanden ist. Ich rede nicht von einem Complott, das auf das Leben des Suveräns abgesehen wäre: diese Arten von Abscheulichkeiten, welche fast nur von dem Fanatismus ausgebrütet werden, lassen sich keiner Berechnung unterwerfen. Da sich in Frankreich Uebereinstim-

mung zwischen der Absicht und den Handlungen bei dem Oberhaupte der Regierung findet: so schließe ich daraus, daß der Erfolg jeder Verschwörung hier unmöglich ist. Die Nachsicht eines Ministers mit einer Faction könnte, durch falsche Richtung oder üble Wahl, mehr oder weniger große Uebel verursachen; Beamte, wäre ihre Zahl auch bedeutend, die in einem der festgesetzten Ordnung widersprechenden Sinne zu Werke gingen, könnten Verwirrung herbei führen: aber diese Verwirrungen könnten nur einzeln und isolirt seyn; denn keiner dieser Agenten hat Spielraum genug, um die Elemente eines wahrhaft furchtbaren Ereignisses ausbreiten zu können.

„Daraus darf man jedoch nicht schließen, daß eine Regierung in Frankreich Meister sey, zu thun, was ihr beliebt. Es giebt eine Macht, die über den Willen Aller erhaben ist: dies ist die Gewalt der Dinge.

„Was ist aber diese Gewalt der Dinge?

„Sie ist, wenn man so sagen darf, das Geheimniß der Vorsehung: ein Mysterium, das sich leichter fühlen als erklären läßt; es ist, wenn man will, eine von der Natur selbst jedem Dinge in einem gegebenen Momente mitgetheilte Richtung; es ist die Vereinigung aller einzelnen, verborgenen und offenbaren Kräfte zu Einem Zweck; es ist die Sonne, die erleuchtet, die Fluth, die verwüstet, der Donner, der zerschmettert.

„Eine Regierung würde gegen die Gewalt der Dinge sich auflehnen, wenn sie dem Geiste des Jahrhunderts widerstehen wollte, d. h. den Ideen, in welchen der größte Theil der Menschen Ehre und Glück setzt. Dies ist eine Regel, welche alle Schmeicheleien, alle Täuschungen der Welt nicht umstoßen werden. —

„Der Gegensatz zwischen dem ehemaligen Frankreich, vor dem Ministerium Richelieu's, und dem heutigen, berechtigt zu folgendem Schluß. In der früheren Zeit waren die großen Körperschaften stets zum Aufruhr geneigt, und überließen sich ungestraft demselben; es waren also kräftige Maßregeln nothwendig, wenn man die Unruhestifter zur Ordnung bringen wollte. Dagegen fehlt es dem heutigen Frankreich an allen Mitteln zur Verschwörung. Einzelne, wenn immer ärgerliche, Unruhen können keine ernste Besorgniß erwecken; überdem ist die Ursache derselben nur darin zu suchen, daß einige Leute in einem, dem allgemeinen Interesse entgegenge-

setzten Sinne dazu reitzen, oder daß Unschicklichkeiten vorfallen. Die Elemente, die seit der Restauration als gefährlich geschildert werden, sind gerade die Elemente des Bestandes, der Stärke und Garantie der Regierung, in ihrer gegenwärtigen Verfassung. Nichts also würde die Anwendung solcher Maßregeln rechtfertigen, die unter dem Cardinal Richelieu nothwendig waren. Auch handelte es sich, bei der furchtbaren Batterie, welche die Männer von 1815 aufdeckten, weit weniger darum, Schläge abzuwehren, als auszutheilen. Niemand hat sich darüber getäuscht.

„Ich komme jetzt auf die Epoche, wo die königliche Autorität sich befreiet fühlte, nicht zwar von einer nützlichen und weise berechneten Opposition, sondern von einer Rivalität, die stets, selbst wenn sie etwas Gutes hervorbringt, gefährlich ist, weil ihr Princip nichts taugt.

„Eine unter den Freunden der neuen Ordnung sehr verbreitete Meinung, welcher auch Frau von Stael beitritt, sucht die Ursachen der Revolution im Cardinal Richelieu, in seiner Tyranney, seinen blutgierigen Commissionen, seinen Verbannungen und in seiner Grausamkeit; ferner in Mazarin, dessen Ränke die Autorität herabwürdigten; in Ludwig dem Vierzehnten, in seiner Prachtliebe, seinen unnützen Kriegen, seinen Dragonaden und unmenschlichen Gesetzen gegen die Protestanten; dann in den elenden Streitigkeiten der Parlemente und der Geistlichkeit unter Ludwig dem Funfzehnten; in dem Einflusse der Mätressen und der Günstlinge, die aus den niedrigsten Ständen genommen wurden; in der Insolenz des Adels, in despotischen Ministern, endlich in der Erniedrigung des Volkes und seinem tiefen Elende.

„Ich kann alle diese Ursachen nur für gelegentliche ansehen, und zwar nur bis zu einem gewissen Punkt, wenn ich jedes Ding auf seine wahren Verhältnisse zurück führe.

„Unstreitig erhob sich die Nation nicht nach zweihundert Jahren, um Ungerechtigkeiten zu rächen, welche einige unter Richelieu verfolgte Große erduldeten. Mazarins List bezog sich auf Intriguen des Augenblicks, und berührt uns jetzt nicht mehr. Die letzten Regierungen waren die erträglichsten von allen, welche die alte Monarchie aufweisen konnte, es sey nun, weil die Fortschritte der Civilisation unsere Sitten gemildert hatten,

oder aus was immer für Ursachen. Unter Ludwig XV. geschah allerdings Manches, was lächerlich und schimpflich war; allein man kann seiner Regierung keine solche Gewaltthätigkeit vorwerfen, wodurch die Nation unmittelbar zum Aufstand gebracht wäre: das Volk war weniger unglücklich, als in früheren Zeiten, und man kann sogar nachweisen, daß Frankreich in keiner anderen Epoche größeres Glück genossen habe, als in den vierzig Jahren, die der Revolution vorangingen. Die verschiedenen Ansichten der Vergangenheit haben auf die Gemüther, nach ihrer vorhandenen Stimmung, gewirkt; nie aber sind es unanwendbare, vergessene, zweideutige oder gleichgültige Begebenheiten der Vorzeit, welche die großen Katastrophen herbei führen. Höchstens können sie den Moment des Ausbruchs bestimmen, wie ein Funke, der das Pulver entzündet.

„Die Ursache entspringt in diesem Fall aus der Sache selbst. Die Organisation des Volks, von den Königen begonnen, wurde in dem Augenblick wieder aufgegeben, wo sie ihre eigene Macht von den Hindernissen derselben befreiet hatten; sie vergaßen, wem sie die glückliche Stellung verdankten. Ihre Autorität, mit dem Ueberreste der alten Aristokratie verbunden, schwebte gleichsam über der Nation, ohne in ihr einen Stützpunkt zu suchen. Auch ist die königliche Macht nicht natürlich zur constitutionellen Regierungsform gelangt: sie ist in weniger als einem Jahrhundert in dieselbe hineingefallen; und dies war die nothwendige Folge der falschen Stellung, in welche sie sich versetzt hatte.

„Der Fall der Lehnsherrschaft war unvermeidlich. Es gab seit Jahrhunderten keine große Vasallen mehr. Nur die Erinnerung an einige Namen hatte sich erhalten. In diese Namen hüllten sich die Könige, und ließen zwischen sich und der Nation noch einen Schwarm von Edelleuten bestehen, welche, von nun an, ohne Rechte, ohne Autorität, ohne Verpflichtung und Amt, noch die Manieren, die Gewohnheiten, die Insolenz, den Stolz und die Ansprüche ihrer ehemaligen Stellung beibehielten. Inzwischen erhob sich die Nation; wachsend an Größe, gab sie das Schauspiel von 20 bis 30 Millionen Menschen, welche allein die Dauer des Staates verbürgen können, welche seine Stärke und sein Ruhm sind. Diese zwanzig bis dreißig Millionen Menschen

aber wurden durchaus vereinzelt; und dies mußten sie bleiben, so lange der Monarch unter den Einfluß einer Kaste gestellt war, welche von sich glaubte, sie wäre anderer Natur, als der Haufe, als — die Heerde, möchte man sagen.

„Wie läßt sich behaupten, daß ein solcher Stand der Dinge dauern könne, ja, daß dies nur ein Stand der Dinge sey!

„Der König erhob freilich einige Leute in den Adelstand, und vertheilte, was man, sehr verbindlich, die Seifkugeln für den gemeinen Menschen (savonettes à vilain) nannte; aber diese gemeinen Menschen erwarben sich gar bald die Insolenz der Edelleute, ohne daß diese populärer wurden. Solche Gnadenbezeigungen waren dem Throne mehr schädlich, als nützlich.

„Hier ist nach meiner Ueberzeugung die wahre Ursache der Revolution. Die Irrthümer in einigen Maßregeln der Regierung waren, so viel ich einsehe, nur gelegentliche Ursachen; die Grundursache lag in dem Gebrechen, in der Unzulänglichkeit ihrer Organisation, in ihrem Rückschritt zum alten Feudal-Wesen. Ein solches Streben war durchaus dem Geiste entgegen, der sie hätte leiten sollen, und dessen ersten Anregungen sie Anfangs gefolgt war.

„Die Revolution war unvermeidlich, wie der Sturz, wenn man das Gleichgewicht verliert und es nicht wieder gewinnen kann. Bei der Feudal-Herrschaft konnte man nicht verweilen, weil es unmöglich ist, ewig in Unordnung zu bleiben. Einen asiatischen Despotismus konnte man nicht einführen; unsere Sitten, unsere Religionen und unsere Gewohnheiten würden sich demselben widersetzt haben. Eben so wenig aber konnte man unter einem milden Despotismus ausdauern, weil er, auf ein dem gegenwärtigen Geiste der Nation widersprechendes Princip geimpft, zu viel vernünftige und zugleich zu viel absurde Dinge darbot: zu viel und zu wenig Freiheit; zu viel Bestand für das Schlechte, zu viel Unsicherheit und Wechsel für das Gute. Wollte man also einen Zustand der Dinge erlangen, welcher Sicherheit und Dauer verbürgte: so mußte man die Obergewalt in nähere Berührung mit der Nation bringen. Da sich jedoch die Obergewalt auf der Einen, und die Stärke auf der anderen Seite befand: so war die Ausgleichung

nicht ohne Mißverständnisse und etwas Lärm zu erwarten; was denn auch nicht anders eingetroffen ist."

In diesem Auszuge aus Bailleul's kritischen Untersuchungen haben wir den Kern des ganzen Werkes gegeben; denn alles Nachfolgende betrifft bloß die einzelnen Erscheinungen in der großen Begebenheit, welche die französische Revolution genannt wird.

Schwerlich enthält die französische Litteratur über denselben Gegenstand ein Werk, das mit gleicher Unpartheilichkeit, Wahrheitsliebe und Mäßigung abgefaßt wäre; und ohne im Mindesten zu übertreiben, wagen wir die Behauptung, daß, wer sich durch Bailleul's Untersuchung nicht belehrt fühlt, der Belehrung überall unfähig ist. Werke dieser Art verändern den Stand der Partheien; und es ist zu glauben, daß die Ultras sowohl als die Liberalen Frankreichs von ihrer Leidenschaftlichkeit zurückkommen werden, sobald sie sich mit dem Inhalte der kritischen Untersuchungen werden vertraut gemacht haben.

Wie viel Nützliches und Anwendbares für Deutschland in seinem gegenwärtigen Zustande von Bailleul gesagt worden ist, dies hier auseinander zu setzen, würde viel zu weit führen. Um Jedem das Seinige zu lassen, bemerken wir nur noch, daß obiger Auszug aus der wohlgerathenen Uebersetzung gemacht ist, womit Herr F. L. Lindner das deutsche Publikum beschenkt hat. Es war ganz unstreitig ein sehr verdienstliches Werk, die kritischen Untersuchungen Bailleul's zu einer Zeit zu übersetzen, wo es für Deutschland vor allen Dingen darauf ankommt, daß seine Staatsmänner den Vorurtheilen entsagen, die sie bisher von der französischen Revolution unterhalten haben. Partheien zu bekämpfen mag unter gewissen Umständen sehr nothwendig seyn; im Ganzen aber kommt dabei sehr wenig heraus, weil Partheien Hydern sind, die in veränderten Gestalten wieder zum Vorschein treten, und selbst den Herkules ermüden, bis sich ein Jolaus findet, der ihn lehrt, wie man das Ungeheuer bändigt, ohne es zu vernichten. Ein solcher Jolaus ist Bailleul's Werk für Den, der unbefangen genug ist, die Wahrheit zu erkennen und zu lieben. Möge es recht viele Leser finden!

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED